Historische Nachrichten

und

politische Betrachtungen

über die

französische Revolution

von

Christoph Girtanner,

der Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst Doktor; Herzogl. Sachsen-Kob. geheimen Hofrathe; der Königl. medizinischen Societäten zu Edinburgh und zu London, so wie auch der litterar. und philos. Societät zu Manchester Ehrenmitgliede.

u. s. w.

Zehenter Band.

KREISBIBLIOTHEK

Illa vetus Gallia, quae quondam opibus, imperio, gloria floruit, hoc uno malo concidit, libertate immoderata et licentia concionum.

CICERO.

Berlin 1795.

Bei Johann Friedrich Unger.

Ein und zwanzigste Abtheilung.

Geschichte der Französischen Revolution von dem Einfalle der Frankreicher in die Oesterreichischen Niederlande bis zu dem berühmten Dekrete der Nationalkonvention vom 15. Dezember 1792.

Des Ministers Claviere Anschlag auf Genf. Ursachen desselben. Der Magistrat zu Genf versammelt sich. Berathschlagungen. Gährung zu Genf. Note des Frankreichischen Residenten Chateauneuf. Antwort des Magistrats. Fernere Noten und Drohungen des Frankreichischen Residenten. Er verläßt die Stadt. Bestürzung zu Genf. Anstalten zur Vertheidigung daselbst. Proklamation des Senats zu Bern. Der General Montesquiou erhält Befehl Genf anzugreifen. Abermalige Note des Residenten von Frankreich. Einigkeit zwischen dem Magistrate und dem Volke zu Genf. Betragen der Nationalkonvention. Beschluß des vollziehenden Staatsrathes. Schreiben des Großbrittannischen Gesandten. Beschluß der Nationalkonvention. Verhandlungen zwischen den Republiken Frankreich und Genf. Rovere klagt den General Montesquiou in der Konvention an. Der General entflieht. Endlicher Schluß der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Genf. Pache wird Kriegsminister, und Garat Minister der Gerechtigkeitspflege. Anzahl der sämmtlichen Gesetze, welche beyde Nationalversammlungen erlassen hatten. Mitglieder des Konstitutionausschusses. Savoyische Nationalversammlung. Savoyen wird, unter dem Nahmen der Abtheilung des Montblanc, mit Frankreich vereinigt. Der General Dümouriez verläßt Paris. Anstalten zur Vertheidigung in den Niederlanden. Plan des Generals Dümouriez. Manifest dieses Generals an die Belgier. Schlacht bei Jemappe. Debatten der Konvention bei dieser Gelegenheit. Der Kammerdiener Baptiste. Jakobinerklub zu Mons. Eroberung von Brüssel. Vorschlag des Herzogs von Sachsen-Teschen. Fernere Siege der Frankreicher. Rückzug des Generals Clairfait. Dümouriez gehorcht den Befehlen des Kriegsministers nicht. Die Pariser Jakobiner gegen Dümouriez. Mißvergnügen der Belgier. Proklamation. Fernere Beweise des Mißvergnügens. Proklamation. Die Frankreicher erklären die Schelde für geöffnet. Freiheitssinn der Lütticher. Proklamation. Schwierigkeiten, die sich der Zusammenberufung der Urversammlungen entgegen setzten. Kriegsplane des Generals Cüstine. Dieser klagt den General Kellermann an. Hr. Professor Böhmer. Revolutionsschriften desselben. Die Maynzer Nationalzeitung. Jakobinerklub zu Maynz. Wedekind. Metternich. Cüstines Proklamation an die Frankfurter. Cüstines schändliches Verfahren gegen die Stadt Frankfurt. Einigkeit des Volks und des Magistrats

zu Frankfurt. Gefecht bey Nauheim. Hessische Treue. Mißlungener Plan Mannheim wegzunehmen. Cüstinische Schutzbriefe. Cüstines Brief an den König von Preussen. Befehl des Staatsraths an die Frankreichischen Generale. Zuschrift der Frankfurter an Cüstine. Georg Forsters Schmähungen gegen Frankfurt. Despotismus des Hrn. Böhmer. Cüstines Titelsucht. Die Maynzer werden elektrisirt. Metternich. Dorsch. Wedekind. Forsters wüthende Rede. Seine Inkonsequenz. Hofmann. Verbrüderung der Jakobiner zu Maynz und Paris. Volksfest zu Maynz. Das rothe und schwarze Buch. Abneigung der Maynzer gegen die Frankreichische Freyheit. Neue Staatsverwaltung zu Maynz. Das Weiberregiment. Cüstine zieht sich nach Höchst zurück. Beschreibung seiner Armee. Wiedereroberung von Frankfurt. Verleumdungen der Maynzer Jakobiner. Stamm. Cüstines schändliches Betragen. Der General Kellermann. Der General Beurnonville. Mangel an Mannszucht in der Grafschaft Nizza. Streit zwischen den Girondisten und Maratisten. Anklage des Robespierre. Wie es in den Versammlungen der Sektionen hergieng. Republikanische Gleichheit. Vertheidigung und Lossprechung des Robespierre. Bemerkungen von Condorcet; von Moore. Robespierre geschildert von Lonvet, von Pethion, von Brissot. Föderirte. Wache der Kriegsminister. Marat. Moores Schilderung der Häupter beider Parthien. Das Dekret vom neunzehnten November. Das Dekret vom funfzehnten Dezember. Proklamation. Der Atheismus wird in der Nationalkonvention öffentlich gepredigt. Verhandlungen der Konvention mit Nordamerika; mit Spanien; mit dem Papste; mit der Republik Genua; mit der Republik Venedig; mit Neapel, woselbst eine Frankreichische Flotte ankam; mit Großbrittannien; mit Holland; mit dem Deutschen Reiche und mit der Ottomannischen Pforte.

Ehe wir die Geschichte der Eroberung der Oesterreichischen Niederlande durch die Frankreichische, unter den Befehlen des Generals Dümouriez stehende, Armee ausführlich erzählen, ist es nöthig, vorher einen Blick auf Dasjenige zu werfen, was damals in Savoyen sowohl, als in der, mit den Helvetischen Staaten in Verbindung stehenden, Republik Genf vorfiel.

Kaum war in Frankreich die königliche Würde abgeschafft, kaum hatten die Minister, welche den vorläufigen vollziehenden Staatsrath ausmachten, die Gewalt in ihren Händen, als sie auch schon den Anschlag faßten, sich der Republik Genf zu bemächtigen, und dieselbe mit Frankreich zu vereinigen; uneingedenk des so laut bekannt gemachten Versprechens: daß Frankreich keine Eroberungen zu erlangen suchen, und niemals

seine Waffen gegen freie Völker kehren wolle. Bei der Eroberung der Stadt Genf hatten die Frankreichischen Minister mehr als Eine Absicht: Es war nicht bloß Vergrößerung Frankreichs, was sie suchten; ihr eigenes Interesse kam dabei in Betrachtung. Der Finanzminister Frankreichs, Claviere, ein gebohrner Genfer, wollte sich an seinem Vaterlande rächen, welches ihn im Jahre 1782 verbannt hatte, weil durch seine Anstiftung ein Aufruhr der Bürger gegen den Magistrat entstanden war. Bei Gelegenheit dieses Aufruhrs hatte Claviere die ganze Niederträchtigkeit und Treulosigkeit seines Karakters gezeigt. Sobald Gefahr vorhanden war, öffnete er, der Anstifter des Aufruhrs, den vor der Stadt stehenden Armeen in der Nacht die Thore und rettete sich, nebst seinen Helfershelfern, durch die Flucht. Als im Jahre 1790 den Verbannten eine allgemeine Amnestie bewilligt ward, schrieben einige der in Genf zurückgebliebenen Freunde Clavieres an ihn, und ersuchten ihn, daß er nach seiner Vaterstadt zurückkommen möchte. Claviere gab zur Antwort: "wenn ich je zu„rückkomme, so soll es mit dem Feuerbrande in der Hand geschehen." Der schickliche Zeitpunkt, diese Drohung zu erfüllen, schien nunmehr gekommen zu seyn. Claviere wollte seine Vaterstadt zu Grunde richten; sich an seinen, in derselben befindlichen, Feinden rächen; und noch überdieß, durch Eroberung der Stadt Genf und durch Verbannung aller reichen und wohlhabenden Einwohner aus derselben, dem bedrängten Frankreichischen Staate eine Summe von dreißig Millionen Livres jährlicher Einkünfte gewinnen: denn so viel ungefähr betrugen die Zinsen, welche jährlich Frankreich an Genf für vorgestreckte und gellehene Geldsummen bezahlte. Im Taumel seiner Freude darüber, daß er

sich in den Stand gesetzt sah, einen so schändlichen Plan jetzt ausführen zu können, schrieb Clavière, gegen die Mitte des Septembers, einem Freunde zu Genf: er möchte seinen Mitbürgern ankündigen, daß die Stadt bald von Frankreichischen Truppen würde besetzt werden, und daß ihnen nichts übrig bleiben würde, als sich zu unterwerfen. a)

Diese zu Genf verbreitete Nachricht verursachte daselbst große Bestürzung. Dazu kam noch der Schrecken über die, eben so schnelle als unerwartete, Eroberung von Savoyen. Der General Montesquiou hatte gar keinen Widerstand gefunden. Wie eine Heerde aufgeschreckter Schaafe waren vor ihm die Sardinischen Truppen geflohen. Er kam, und sah, und siegte, ohne Mühe und ohne alle Gefahr. Schon hatte er sich der Hauptstadt Savoyens bemächtigt; schon lag seine siegreiche Armee an den Gränzen der Schweiz, und vor den Thoren von Genf.

Unter solchen Umständen versammelte sich am 13. September der kleine Rath der Republik Genf, und faßte, nach einer zweimaligen Umfrage, einstimmig den Beschluß: daß, altem Herkommen und Verträgen gemäß, die Helvetischen Kantone Zürich und Bern um ein Korps Truppen von 1,600 Mann ersucht werden sollten, damit die, von der Republik beschlossene, Neu-

a) Il écrivit à un Génévois, et le chargeoit d' annoncer à ses concitoyens, que j'aurois ordre de me présenter à leurs portes, et qu'il n'y auroit de salut pour eux, que dans leur soumission. Mémoire justificatif pour le Général Montesquiou. S. 5. An den General Montesquiou schrieb Clavière, bald nachdem der erstere in Savoyen eingerückt war: J'espère que vous entrerez bientôt à Genève. Il faut détruire ce nid d' Aristocrates, et y pêcher tous les trésors que nous y avons enfouïs. Ebendaselbst. S. 47.

tralität erhalten, die Stadtwache verstärkt, und dieselbe, falls es nöthig seyn sollte, zur Sicherstellung der Stadt und Republik Genf gebraucht werden könne. a) Der große Rath der Republik Genf billigte diesen Beschluß des kleinen Rathes.

Als derselbe in der Stadt bekannt wurde, da entstand eine heftige Gährung. Der Minister Claviere hatte sehr viel Geld darauf verwendet, sich durch Bestechungen eine Parthei in Genf zu verschaffen. Diese Parthey erhob nunmehr ein großes Geschrei, und gab sich viele Mühe, die Staatsbürger zu bewegen, daß sie in der Versammlung der Bürgerschaft (ohne deren Bestätigung kein Beschluß des Raths gültig war) den Vorschlag des Magistrats verwerfen möchten. Von der andern Seite stellten die wohlgesinnten Patrioten ihren Mitbürgern nicht weniger dringend vor: was für Unordnungen, was für Mißhandlungen, und was für Gewaltthätigkeiten von mancherlei Art zu befürchten stünden, wenn man den Frankreichischen Truppen den Einzug in die Stadt gestatten wollte: daß es aber die Absicht dieser Truppen wäre, mit Gewalt in die Stadt einzudringen, dieß bewiesen sie aus dem Briefe, den Hr. Claviere an seinen Freund zu Genf geschrieben hatte, und wovon Abschriften in Menge verbreitet worden waren. b)

a) Man sehe meine politische Annalen. Band 1. S. 53.

b) C'est uniquement à cette lâche imposture de M. Clavière, (imposture qu'il n'a pas craint d' avouer et de confirmer dans une lettre route entière de sa main) que l'on doit attribuer les justes allarmes des Genévois. Qu'on ne s'y trompe donc plus, ce n'étoit pas contre la France, ce n'étoit point pour soutenir l'aristocratie des magistrats, bien moins encore pour se coaliser avec la ligue des rois, que les conseils de Genêve avoient invo-

Wegen dieser Gährung der Gemüther wurde die Versammlung der Bürgerschaft, welche auf den 24. September festgesetzt gewesen war, erst auf den 26. September zusammen berufen. Die erste Frage, die den versammelten Bürgern vorgelegt wurde, war: ob die Hintersassen (habitans) bewaffnet werden sollten? Diese Frage ward vermöge einer großen Mehrheit der Stimmen bejahet. Dann wurde der Bürgerschaft die zweite, wichtige Frage vorgelegt: sollen wir von den Schweizern eine Besatzung verlangen? Auch diese Frage wurde bejaht, aber nur mit einer Mehrheit von 130 Stimmen unter 1,800, der ganzen Anzahl der versammelten Staatsbürger.

Am folgenden Tage beklagte sich die Minorität laut über das ihr geschehene Unrecht. Sie behauptete: der Kanton Bern habe diese Maasregel angegeben; der Magistrat fange Feindseligkeiten mit Frankreich an, weil er fremde Truppen in die Stadt einrücken lassen, und indessen den Frankreichischen Residenten, Hrn. de Chateauneuf, nicht einmal anerkennen wolle: auch habe man versäumt, die auf dem Lande wohnenden Staatsbürger nach der Stadt zu berufen, um in der allgemeinen Versammlung ihre Stimmen zu geben; die Mehrheit für den Vorschlag sei demzufolge bloß anscheinend nicht wirklich vorhanden.

Um einen allgemeinen Aufstand zu verhüten, sah

qué des troupes Suisses. C'étoit uniquement pour se garantir de l'effet subit des menaces de M. Clavière. Et c'est ainsi qu'il les entraina dans un double piège, les menaçant d'abord d'une invasion, pour les engager à appeler une garnison Suisse, et se servant ensuite de cet appel, pour faire marcher une armée Françoise contre Genève. Mémoire justificatif du Général Montesquiou. S. 6.

sich der Magistrat genöthigt, am folgenden Tage (am 27. September 1792) den Hrn. de Chateauneuf als Residenten der Frankreichischen Nation anzuerkennen. Kaum war er anerkannt, als er, noch an demselben Tage, der Republik Genf eine Note übergab, worin er behauptete, daß, zufolge des im Jahre 1782 geschlossenen Vertrages, die, von den Helvetischen Kantonen verlangten, 1,600 Schweizer nicht anders in die Stadt Genf einrücken könnten, als nachdem vorher bevollmächtigte Minister von den gewährleistenden Mächten (Frankreich, Sardinien und Bern) ernannt worden wären, um sich über diesen Gegenstand zu vereinigen. a) Eine jede Einnahme Schweizerischer, und besonders Bernischer Truppen, hieß es in dieser Note ferner, würde, weit entfernt eine Maasregel der Klugheit und Weisheit zu seyn, für nichts anders, als für eine feindselige Maasregel, angesehen werden können.

Der Magistrat antwortete auf diese Note: b) die Republik Genf habe die Hülfe ihrer beiden Bundsgenossen, Zürich und Bern, in Gemäßheit des Bündnisses vom Jahre 1584 angerufen; in allen Fällen, da Savoyen von fremden Truppen eingenommen worden, und namentlich im Jahre 1743, habe Genf Hülfe von seinen Bundesgenossen erhalten, ohne daß irgend einer Macht dergleichen Vorkehrungen verdächtig vorgekommen wären; der Vertrag von 1782 schliesse das Bündniß von 1584 so wenig aus, daß dieses vielmehr ausdrücklich beibehalten worden sei; der Artikel des Neutralitätsvertrages, auf welchen der Frankreichische Resident

a) Man findet diese Note in den politischen Annalen. Bd. 1. S. 57.

b) Man sehe die politischen Annalen, Bd. 1. S. 59.

sich berufe, gelte bloß von inneren Unruhen; der fünfte Artikel eben dieses Vertrages, welcher sich mit dem gegenwärtigen Falle beschäftige, setze fest: "daß wenn zwei "von den gewährleistenden Mächten im Kriege gegen ein"ander begriffen wären, die Stadt und das Gebiet von "Genf, sofern Ruhe und Friede daselbst herrschten, für "neutral geachtet werden sollten;" a) aus allem diesem erhelle also offenbar, daß der in dem Vertrage von 1782 berathene Fall, und derjenige, worin sich gegenwärtig die Republik befände, nichts mit einander gemein hätten; Genf habe, aus Furcht vor den Folgen eines Krieges, der sich bis an seine Gränzen erstrecke, von seinen Bundsgenossen Zürich und Bern die, ihm in dem Bündnisse von 1584 zugesicherte, Hülfe begehrt, und die Bereitwilligkeit, welche diese beiden Kantone gezeigt hätten, diene zum Beweise, wie dieselben ebenfalls geglaubt, es sei hier bloß von der Erfüllung des Bündnisses die Rede; die löbliche Eidgenossenschaft habe, wie bekannt, beschlossen, bei der so weislich ergriffenen Neutralit zu beharren; überdieß sei die Republik Genf, nicht minder vermöge ihrer Gesinnungen, als ihrer geringen Kräfte, weit von allem demjenigen entfernt, was den Gerechtsamen irgend einer benachbarten Macht nachtheilig seyn könnte, und an die Neutralität der löbl. Helvetischen Eidgenossenschaft durch den freiesten und aufrichtigsten Beitritt gebunden; an dieser Neutralität werde die Republik auf das festeste halten, und sich nicht davon entfernen, so lange man sie im Frieden lassen werde: dagegen sei sie aber auch fest entschlossen, jeden Angriff auf ihre Unabhängigkeit von sich abzuwehren.

a) Que, lorsque deux des puissances garantes auroient guerre entr'elles, la ville et le territoire de Genève étant calmes et tranquilles seront reputés neutres.

Am 30. September übergab der Frankreichische Resident eine neue Note, in welcher er gegen das, indessen erfolgte, Einrücken der Schweizerischen Truppen in die Stadt förmlich protestirte; a) und am dritten Oktober übergab er abermals eine Note, in welcher er sagte: b) "daß die Aufnahme eines Korps Truppen des Standes "Bern innerhalb der Mauern von Genf, den Verträgen "zum Hohne und wider die Treue einer öffentlich und feierlich beschwornen Neutralität, dem höchsten vollziehenden Staatsrathe nicht anders vorkommen könne, als eine "Verletzung der Verträge und der guten Eintracht, welche "bisher, zu beiderseitigem Glücke, zwischen der Stadt "Genf und Frankreich obgewaltet hätten, und als die "Wirkung einer Verbindung mit den wider die Freiheit "Frankreichs verbündeten Mächten; daß daher der vollziehende Staatsrath diejenigen Magistratspersonen von "Genf, welche Mißhelligkeiten begünstigten, wodurch "zwei von jeher, und bis auf den heutigen Tag befreundete "Völker von einander getrennt würden, für alle daraus "entspringende Folgen verantwortlich erkläre."

Nachdem der Frankreichische Resident diese Kriegserklärung übergeben hatte, verließ er die Stadt und begab sich nach Carouge in Savoyen.

Die Bestürzung, welche sich nunmehr über alle Einwohner der Stadt verbreitete, läßt sich unmöglich groß genug denken, oder der Wahrheit gemäß schildern. Mit fliegenden Haaren liefen die Weiber weinend und jammernd durch die Straßen, und beklagten sich und ihre Kinder. Eine große Anzahl derselben flüchtete sich nach der Schweiz. Jedermann vergrub und versteckte dasjenige, worauf er den größten Werth setzte; die Kauf-

a) Politische Annalen. Bd. 1. S. 63.
b) Ebendaselbst. S. 64.

leute packten ihre Waaren ein, und sandten dieselben über den See nach Nyon.

Indessen rückte die Frankreichische Armee der Stadt näher. Der Vortrab derselben, welcher aus fünf bis sechs tausend Mann bestand und sechszehen Kanonen mit sich führte, lagerte sich zu Verry, am Fuße des Berges Saleve. Diese Truppen begiengen keine Feindseligkeiten, ausser daß sie der Stadt die Zufuhr der Lebensmittel von zweien Seiten gänzlich abschnitten.

In der Stadt machte man alle Anstalten zu der hartnäckigsten Vertheidigung. Jeder Bürger ergriff die Waffen und stellte sich an seinen Posten. Die Geistlichen ließen sich als Kanonire einschreiben. Ein Feldhospital wurde errichtet: alle Handlungsgeschäfte standen stille, und die klingende Münze wurde theils ausgeführt, theils vergraben. Ein hoher Grad von Muth belebte alle Einwohner, und alle waren entschlossen, ihr Vaterland sowohl, als die Freyheit und Unabhängigkeit desselben, bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen.

Um diese patriotische Stimmung zu erhalten, und wo möglich dieselbe noch zu erhöhen, ließ der Magistrat von Genf eine Zuschrift an die Bürger ergehen, in welcher es hieß: "Meine gnädigen Herren schmeicheln "sich, daß wohl kein einziger Bürger sich überreden las"sen würde, die Einnahme der Schweizertruppen sei "die wahre Ursache des Bruches zwischen Frankreich und "unserem Staate. Welch ein Vorwand wäre wohl die "Erfüllung eines Vertrages, der schon seit 208 Jahren "besteht, und welchem seit zwei Jahrhunderten unsere "Väter ihre Erhaltung verdankten! Fände indessen noch "bei irgend einem unserer Mitbürger eine solche Verblen"dung statt, so empfiehlt ihm der Rath nur den Brief

"des Hrn. Claviere an Hrn. Johann Flournoy
"vom 28sten des verwichenen Septembers zu lesen, aus
"welchem man nothwendig den Schluß ziehen muß, daß
"auch alsdann, wann wir keine Truppen unserer Bun-
"desgenossen in unsere Stadt aufgenommen hätten, der
"Frankreichische Feldherr Absichten auf Genf hegen,
"und sich seiner hätte bemächtigen können, so bald er es
"für Frankreichs Sicherheit zuträglich würde erachtet
"haben. Es ergiebt sich also aus dieser Einnahme der
"Bundesvölker in unsere Mauren unleugbar nichts an-
"ders, als dieses, daß wir uns nachdrücklichst gegen ei-
"nen Angriff vertheidigen wollen, womit man uns be-
"drohet, und womit man uns, allem Ansehen nach, zu-
"vorkommen wollte. Genfer! wir wollen dieses Nah-
"mens würdig seyn. Wir haben uns zur Neutralität
"bekannt, und dieselbe auf das pünktlichste beobachtet.
"Werden wir aber ungerechter Weise angegriffen, so
"wollen wir uns herzhaft vertheidigen, und Gott wird
"unsere Anstrengungen segnen, wie er die Anstrengun-
"gen unserer Väter gesegnet hat. Die ganze Schweiz
"wird uns ohne Zweifel beistehen. Ihre Verträge, ihre
"Ehre, ja die Nothwendigkeit ihren eigenen Heerd zu
"verfechten, müssen ihr unsere Erhaltung angelegen seyn
"lassen. Lasset uns einig, lasset uns getreu unseren
"Schwüren, lasset uns Genfer seyn! Dieses Wort
"sagt Alles. Und wenn wir untergehen müssen, so las-
"set wenigstens keine Feigheit die letzten Tage der Re-
"publik schänden!"

Als die Schweizer von der Gefahr, in welcher sich Genf befand, Nachricht erhielten, eilten sie zur Vertheidigung ihrer Bundesgenossen herbei. Der Magistrat zu Bern bot die ganze Bürgermiliz seines Kantons auf, und ließ eine Proklamation ergehen, in welcher Er sagte: "wir sind in dem gegenwärtigen Zeit-

"punkte, kraft der Verträge welche unsere Väter be-
"schworen haben, berufen, nicht nur mit bewaffneter
"Hand einem Bundesgenossen, dessen Sicherheit mit
"der unsrigen auf das genaueste verbunden ist, zu Hülfe
"zu eilen, sondern noch überdieß eine dringende Gefahr,
"droht, von denselben zu entfernen. Eine Frankrei-
"chische Armee liegt vor Genf. Die Erinnerung an
"Dasjenige, was unsere Brüder welche in dem Frank-
"reichischen Dienste waren erlitten haben, setzt uns in
"die Nothwendigkeit, aufmerksam, und auf Alles gefaßt
"zu seyn..... Nichts ist vermögend den Schmerz aus-
"zudrücken, den die traurige Schilderung der wiederhol-
"ten Mißhandlungen, welche die Helvetische Nation in
"Frankreich hat erdulden müssen, unsern lieben, vor kur-
"zer Zeit zu Arau versammelten, Eidsgenossen verur-
"sacht hat. Auch haben sie die allerstärkste Versicherung
"gegeben, daß sie bereit seien, mit einem Aufwande al-
"ler ihrer Kräfte jeden feindlichen Angriff zu erwiedern,
"und vereinigt mit uns ihr Blut zu vergießen, um un-
"ser gemeinschaftliches Vaterland in dem Besitze derje-
"nigen Glückseligkeit zu erhalten, welche dasselbe schon
"seit so lager Zeit genossen hat."

Zu Paris erfuhr der vollziehende Staatsrath erst am 6. Oktober, daß die Helvetischen Hülfstruppen wirklich in Genf eingerückt wären. Indessen hatte derselbe dem Generale Montesquiou schon am 29. September einen zweideutigen, und am 3. Oktober schon den positiven Befehl gegeben, Genf anzugreifen und mit Gewalt einzunehmen a). Nur die Zögerung des Generals

a) Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière. S. 9. Anmerk. (a) und S. 12. 14. 15. Am 8. Oktober schrieb Clavière an den General Montesquiou: La possession de Genève me paroit absolument nécessaire pour affermir la révolution Savoisienne,

eine so schreiende Ungerechtigkeit zu begehen, war Schuld, daß Genf nicht angegriffen wurde b). Das wirkliche Einrücken der Helvetischen Hülfstruppen diente also nur zum Vorwande der Feindseligkeiten; denn es waren dieselben, auch ohne diese Maasregel, schon beschlossen a).

In der Nationalkonvention zu Paris wurde am dritten Oktober zum ersten male über das Verhältniß der Frankreichischen Republik zu der Helvetischen Republik debattirt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrün, schrieb an die Konvention: "Die "beiden Partheien, in welche die Stadt und Republik "Genf getheilt ist, sind endlich unter sich zur Erklärung "gekommen. Die Stimme der großen Mehrheit des "Volkes ist für Frankreich: aber die entgegengesetzte "Parthei, welche die Macht in Händen hat, ungeachtet sie weit weniger zahlreich ist, scheint Sardinien "und dem Kanton Bern ganz ergeben, und hat von dem "Helvetischen Staatskörper Hülfe verlangt. Man hat "bereits für die Truppen, die man erwartet, Hütten

en employant le moins de soldats possibles. Corrés-pondance du Ministre Clavière avec le Général Montesquiou. S. 15.

b) Der General schrieb am 3. Oktober an Clavière: J'espère que vous penserez, en y reflechissant davantage, que le caractère moral d'un grand peuple doit être conservé pur, et que la grande loi du salut du peuple peut seule permettre ce que la morale publique défend, et ici elle n'y est pas. Corréspondance du Ministre Clavière avec le Général Montesquiou. S. 11.

a) Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière. S. 12. Der positive Befehl des Kriegsministers Servan an den General Montesquiou war am 3. Oktober: d' entrer dans Genève de gré ou de force. Rep. du Gén. Montesquiou au Ministre Clavière. S. 15.

"errichtet, um dieselben von dem Volke abgeschieden zu
"erhalten und sie der Sache des Despotismus geneigt
"zu machen. Man hat von den Kantonen eine Be-
"satzung von 1,600 Mann gefordert. Auf der andern
"Seite ruft das Volk zu Genf den Beistand der Frank-
"reichischen Nation an. Aus diesem Grunde hat der
"vollziehende Staatsrath Frankreichs den Entschluß ge-
"faßt, einer Anzahl Frankreichischer Truppen den Be-
"fehl zu geben in das Gebiet der Republik Genf früh
"genug und zahlreich genug einzurücken, um den Ein-
"zug der Helvetischen Truppen zu verhindern. Man
"hatte dem, bei der Republik Genf bevollmächtigten,
"Frankreichischen Residenten den Auftrag gegeben, der-
"selben diesen Entschluß bekannt zu machen, aber zu
"gleicher Zeit den Bürgern zu erklären: daß der Ver-
"dacht, welchen ihre Regierung gegen die Frankreichi-
"sche Nation zu erregen sich bemühe, ganz ungegrün-
"det sei, und daß, was auch immer der Erfolg der ge-
"genwärtigen Maasregeln seyn möge, man dennoch
"niemals irgend einen Eingriff in die Freiheit, oder in
"das Eigenthum einzelner Personen, oder in die Unab-
"hängigkeit der Republik zu thun gesonnen sei." —
Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß der Gesichts-
punkt, aus welchem der Minister Lebrün die Unter-
nehmung gegen Genf der Konvention vorstellte, ganz
unrichtig war.

Zufolge des, von dem vollziehenden Staatsrathe er-
haltenen, Befehls übersandte der Frankreichische Resi-
dent, Chateauneuf, von Carouge in Savoyen,
am 7. Oktober eine Note an den Magistrat zu Genf,
worin er sagte: "der Resident von Frankreich gibt, dem
"ihm zugegangenen Befehle zufolge, den Einwohnern
"der Stadt Genf und ihres Gebietes die feste Versiche-
"rung, daß weder ihre Personen und Eigenthum noch

"auch die Freiheit und Unabhängigkeit der Republik im "mindesten angetastet werden sollen. Aber man wird "auf Bestrafung der boshaften, ihr Vaterland verra- "thenden Magistratspersonen bestehen, welche durch ihre "Anstiftungen den Aufruf der Stände Bern und Zü- "rich zu Wege gebracht haben." a)

Diese Note war eine offenbare Beleidigung eines unabhängigen Staates, da man sich sogar anmaßte, Magistratspersonen desselben für Sicherheitsmaasregeln, die sie für nöthig hielten, und ihren Mitbürgern vorgeschlagen hatten, bestrafen zu wollen. "Alle Europäischen "Mächte," sagt Moore, "erkennen Genf für einen unabhängigen Staat. Es scheint ein Widerspruch, wenn man einem Staate Selbstregierung und Unabhängigkeit zugesteht, aber ihm doch nicht erlauben will, den natürlichen Gebrauch von beiden zu machen, und eine neutrale Macht aufzufordern, ihn in Behauptung strenger Neutralität zu schützen." b)

Die Drohung des Frankreichischen Residenten, welche zum Zweck hatte, Uneinigkeit zwischen die Bürgerschaft und den Magistrat zu bringen, brachte eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. Die Bürgerschaft schloß sich nur noch fester an den Magistrat an, weil dieser ihr ganzes Zutrauen besaß. Am 10. Oktober übergab die bewaffnete Bürgerschaft dem Magistrate die folgende Zuschrift:

a) Le résident de France avoit reçu l'ordre d'assurer les Génévois, qu'ils conserveroient leur indépendance entière, tandisque l'on m'ordonnoit de mettre 4 à 5 mille hommes de garnison dans Genève. Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière. S. 19.

b) Moore Journal. T. 2. S. 19.

"Uns vorschlagen, unserer Obrigkeit abtrünnig zu werden, heißt uns erniedrigen, uns entehren. Uns trennen wollen auf ewig von unsern alten und höchst geliebten Bundsgenossen zu Zürich und zu Bern, heißt uns einen Schandfleck anhängen wollen, womit sich noch nie eine Republik besudelt hat. Jetzt, jetzt ist der Zeitpunkt erschienen, da wir jedes Privatinteresse unter die Füße treten, und nur die Gefahr der Republik vor Augen haben! Wir drängen uns um Euch herum, Hochansehnliche und Hochgeehrteste Herren, um Euch ein Zeugniß unserer gänzlichen Ergebenheit abzulegen, und Euch, im Angesichte des Vaterlandes, zu versichern, daß wir eher unser Leben verlieren, als irgend ein Glück genießen wollen, ohne dasselbe mit Euren Herrlichkeiten zu theilen."

Am Nachmittage desselben Tages erschien der ganze Magistrat vor der, unter dem Gewehr stehenden, Bürgerschaft, und eine der ersten Magistratspersonen, Hr. Michelt, hielt an die bewaffnete Bürgerschaft eine Anrede, worin er sagte: Euch gebührt es zu beurtheilen, ob unsere beständigen und väterlichen Dienstleistungen die Strafe verdienen, die man auf unsere Häupter herabruft. Wenn aber, unser Vaterland zu retten, und dasselbe sowohl für Euch selbst, als für unsere Kinder zu erhalten, wenn es, sage ich, dazu des Lebens Eurer Vorgesetzten bedarf, wohlan, so bieten wir Euch hiemit dieses Opfer dar, und werden immer dazu bereit bleiben. Die Republik halte sich aufrecht mit Ehren, die nöthigen Opfer lasset uns nicht berechnen!"

Dem Frankreichischen Residenten wurde, von Seiten der Stadt und Republik Genf, die folgende Erklärung zugesandt:

"Genf verdankt seine Freiheit dem Bündnisse mit den Kantonen Zürich und Bern. Als der Krieg seinen

Mau-

Mauern sich näherte, wendete es seine Augen nach der Hülfe, welche ihm dieß Bündniß verspricht, und die schon so oft unsern Vätern angediehen ist. Der Oberherr der Republik (das Volk) hat sie selbst aufgerufen. Diese Maasregel anfechten, heißt die Unabhängigkeit der Republik anfechten. Eine mit so pflichtmäßiger Treue bewilligte Hülfe ohne vorläufige Uebereinkunft mit unsern Bundsgenossen, und ohne hinlängliche Sicherheit zurück schicken, würde eben so gefährlich als entehrend seyn. Den Aufruf und die Annahme dieser Hülfe als feindselige Handlungen darstellen, heißt die Rechtschaffenheit der Republik und der Helvetischen Staaten beleidigen, welche sich feierlich für eine unverbrüchliche Neutralität erklärt, und dieselbe beständig beobachtet haben. Die Helvetischen Staaten wünschen aufrichtig den Frieden; nichts anders wünschet auch die Regierung von Genf. Sie hat gethan, was an ihr war, denselben nebst der Sicherheit und der Freiheit ihres Vaterlandes beizubehalten. Ihr Gewissen ist ruhig, und sie hofft den glücklichen Erfolg ihrer Anstrengungen von der Gerechtigkeit ihrer Sache und dem Schutze des höchsten Wesens."

"Gegeben am 10. Oktober 1792."

An demselben Tage schrieb der Magistrat der Republik Genf an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris einen sehr kräftigen und nachdrücklichen Brief a), welcher sich mit folgender Stelle endigte: "So bedenklich man auch unsere persönliche Lage durch die Drohung gemacht hat, die boshaften, ihr Vaterland verrathenden Magistratspersonen, die zu diesem Hülfsgesuche aufgefordert haben, bestra-

a) Man findet diesen Brief in den politischen Annalen. Band 1. S. 136.

fen zu lassen; so ist eine solche Drohung, die Genfs Unabhängigkeit schon so sehr antastet, doch nicht vermögend, uns furchtsam oder stumm zu machen. Wir eilen, mein Herr, Sie zu benachrichtigen daß wir einmüthig die Maasregel ergriffen haben, zu den Schweizern unsere Zuflucht zu nehmen, weil wir dieselbe einmüthig zu nothwendig hielten, unser Vaterland vor den Gefahren zu behüten, worin es sich schon befand, und die ihm noch drohen. Können indessen diese Gefahren nicht anders, als durch den Verlust unseres Vermögens und unseres Lebens kräftig genug entfernt werden, so bieten wir beides voll Eifer zum Opfer dar. Wir werden sogar die uns opfernde Hand segnen, durch welche es möglich wird, daß Genf eben so auf unsere Kinder fortgeerbt werde, als wir es von unseren Vorfahren überkommen haben. Ja, wir werden die Hand segnen, die das Ungewitter abwendet, welches Helvetien sowohl, als die Frankreichische Republik bedrohet. Wir werden sie segnen, daß sie die letzte noch in ihrer Wiege vor dem Schandflecken bewahret, mit ihrer Allgewalt die Vaterstadt desjenigen Philosophen, den sie für ihren Urheber ansieht, vernichtet zu haben. Vorzüglich aber werden wir sie segnen, daß sie dem Jahrhunderte der Freiheit die Schmach erspart hat, freie Völker mit freien Völkern im Kampfe zu sehen."

Am 15. Oktober wurde diese Erklärung des Magistrats von Genf der Nationalkonvention vorgelesen. Es zeigte dieselbe bei dieser Gelegenheit einen sehr unschicklichen Uebermuth, denn sie ging nach der Vorlesung verächtlich zur Tagesordnung über, und billigte das stolze Betragen ihrer Minister gegen diesen Staat: "Dieß stimmt," sagt Moore, "nicht gut mit dem klugen. friedlichen Inhalte der von der ersten Versammlung abgefaßten Beschlüsse überein, und macht die Be-

hauptung der Revolutionsfeinde glaubwürdig, die Begegnung, welche Genf von der neuen Republik erfahren, sei ein Vorspiel derjenigen, die allen benachbarten Staaten bevorstehe.... Unwillig sieht man, wie die Konvention mit hochmüthiger Ungerechtigkeit einem Volke begegnet, daß sich weder vertheidigen, noch Gleiches mit Gleichem vergelten kann, und bloß durch Talente und Tugenden ehrwürdig ist." a)

Indessen bewirkte doch das Schreiben des Magistrats von Genf an Hrn. Lebrün eine Veränderung des Systems bei dem vollziehenden Staatsrathe. Man wollte nun nicht mehr, wie vorher, mit Gewalt in Genf eindringen, wie folgender Beschluß beweiset.

Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes.

"Am 13. Oktober 1792."

"Der Staatsrath hat die Vorlesung eines Briefes der Herren Syndics und des Rathes der Republik Genf angehört; und nachdem derselbe über den Inhalt des Briefes sich berathschlagt hat, beschließt er, es solle geantwortet werden: "daß der vorläufige vollziehende Staatsrath sich auf seine vorhergehenden Beschlüsse, und nahmentlich auf den, am achten des laufenden Monats, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Residenten der Frankreichischen Republik zu Genf geschriebenen Brief beziehe. Die Bekanntmachung dieses Briefes ist befohlen worden, damit der Inhalt desselben allen Einwohnern der genannten Statt bekannt gemacht werde. Der Staatsrath besteht auf der Forderung, daß, zufolge der Ver-

a) Moore Journal. Th. 2. S. 93. 94. der Deutschen Uebers.

"träge, die Schweizerischen Truppen gänzlich und so"gleich die Stadt Genf und das Gebiet derselben ver"lassen sollen, welche sie, zufolge des bestimmten Aus"drucks ihrer Verträge, niemals, ohne die Theilnahme "und die Einwilligung der Frankreichischen Republik, "hätten besetzen sollen." Der Staatsrath bestätigt die positive Versicherung, welche der Resident den Syndics und dem Rathe zu Genf gegeben hat, daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums eben so wenig, als die Freiheit und Unabhängigkeit der Republik, auf irgend eine Weise verletzt werden solle. Zufolge dieser Versicherung wird vorausgesetzt, daß die Frankreichischen Truppen weder in die Stadt Genf noch in das Gebiet derselben einrücken sollen, sobald die eine sowohl, als das andere, von den Schweizerischen Truppen verlassen seyn werden."

Der General Montesquiou macht über diesen Beschluß des Staatsrathes die folgende Bemerkung a): "Am achten Oktober befahl man mir, ich sollte, selbst im Falle einer Unterhandlung, dieselbe allemal damit endigen, daß ich mich in den Besitz von Genf setzte, und eine Frankreichische Besatzung hinein legte. Man sieht, daß man fünf Tage nachher die Verpflichtung übernimmt, keine Frankreichischen Truppen, weder in die Stadt noch auf ihr Gebiet einrücken zu lassen, wofern nur die Schweizer beide räumen wollten. Dieß sind doch wahrlich innerhalb eines kurzen Zeitraumes sehr von einander abweichende Verordnungen!"

Am 12. Oktober erhielt der Magistrat der Republik Genf ein Schreiben von dem bei der Republik der vereinigten Helvetischen Staaten bevollmächtigten Ge-

a) Réponse du Général Montesquiou au Ministre Clavière. S. 22.

sandten des Königs von England, Hrn. Robert Fitzgerald. In diesem Schreiben sagte der Gesandte: "Der König mein Herr hat mir aufgetragen, "die Helvetischen Evangelischen Staaten des aufrichti"gen Antheils zu versichern, welchen Se. Maj. un"aufhörlich an allen Staaten nehmen werden, die zu "ihrer Verbindung gehören.... Dieses neue Merkmal "der Aufmerksamkeit und Freundschaft Sr. Maj. muß "Sie außer allen Zweifel setzen, wie Se. Brittanni"sche Maj., nach dem Beispiele Seiner glorreichen "Vorfahren, Sich jederzeit als einen eifrigen Freund "Ihrer Republik zeigen werde, und daß dem Könige "nichts mehr am Herzen liege, als Ihren Frieden, "Ihre Freiheit und Souverainetät aufrecht zu erhalten, "die so innigst mit der Ruhe der ganzen Schweiz, be"sonders des Kantons Bern, auf deren Sicherheit die "Brittische Krone immer den größten Werth gesetzt hat, "verbunden sind. Ich bin im Begriffe Sr. Britti"schen Maj. den gegenwärtigen Zustand der Dinge "in der Schweiz überhaupt, und insbesondere desjeni"gen, was Sie betrifft, zu berichten; und ich zweifle "nicht, Se. Maj. werde die Maasregeln billigen, "welche Sie, in Gemäßheit Ihrer alten Gewohnheiten "und Verträge mit Ihren Bundsgenossen von Zürich "und von Bern, ergriffen haben, indem selbige dazu "dienen, die Helvetische Neutralität aufrecht zu erhal"ten; eine Neutralität, um deren genaue Beobachtung "ich nicht erst nöthig habe, Sie ausdrücklich zu er"suchen."

Zwei Tage später (am 13. Oktober) kam der Engländische Gesandte selbst zu Genf an. Er übergab dem Magistrate seine Beglaubigungsschreiben, ließ sich von dem kleinen Rathe als Brittischer Gesandter anerkennen, und versprach, im Nahmen des Königs von Eng-

land, der Republik Genf alle nur mögliche Hülfe und Beistand. Hiedurch richtete er den gesunkenen Muth eines Theils der Genfer Bürgerschaft wiederum auf. Ein Gesandter von dem Kantone Zürich und ein Gesandter von dem Kantone Bern kamen beide an eben diesem Tage zu Genf an.

Am 17. Oktober las Brissot der Nationalkonvention den Entwurf zu einem Beschlusse Genf betreffend vor, welcher angenommen wurde und folgendermaßen lautete:

"In Erwägung, daß die Aufnahme Schweizerischer Truppen von Zürich und von Bern zu Genf, den Verträgen von 1584 und 1589 entgegen ist und die Sicherheit der Frankreichischen Republik in Gefahr setzt, billigt die Nationalkonvention den Beschluß des vollziehenden Staatsrathes. Ferner zieht die Nationalkonvention in Betrachtung, daß die Festsetzung einer Regierungsform zu Genf im Jahre 1782 durch Gewalt geschehen ist; daß der Vertrag vom 12. November 1782, vermöge welches Frankreich jene Regierungsform garantirt, eine tyrannische Uebereinkunft ist, deren Absicht es war, das Volk zu Genf unter dem Drucke zu halten; und daß jede Gewährleistung einer Konstitution ein Verbrechen gegen die Oberherrschaft des Volkes ist: in Erwägung alles dieses, trägt die Nationalkonvention der vollziehenden Gewalt auf, der Republik Genf zu erklären: daß die Frankreichische Republik, ihrerseits, den Vertrag von 1782, in so fern derselbe die Gewährleistung der Konstitution und der Regierungsform zu Genf betrifft, aufgebe."

Dem Generale Montesquiou verdankte Genf ganz allein seine Rettung in jenem bedenklichen Zeitpunkte. Dieser General wachte mit größter Sorgfalt über die Unterwürfigkeit und die Mannszucht seiner,

vor den Thoren von Genf stehenden, Armee. Er sah ein, daß der vollziehende Staatsrath, vorzüglich aber der Minister Claviere, keine andere Absicht hätte, als durch Schikanen sich der Republik Genf auf eine scheinbar rechtmäßige Weise sich zu bemächtigen; er sah ein, daß es höchst ungerecht und höchst unrepublikanisch gedacht war, wenn der Frankreichische Staatsrath die Bestrafung der Magistratspersonen eines unabhängigen Staates verlangte, und wenn er dieselben Verräther ihres Vaterlandes und verkehrte Menschen schalt. Dazu kam noch die Verwendung des Großbrittannischen Gesandten, welcher über die Gewalthätigkeiten, die sich Frankreich gegen Genf erlaubte, unwillig war, und, im Nahmen seines Hofes, in starken Ausdrücken gegen dieselben protestirte.

Am 20. Oktober übergaben die beiden Stellvertreter der Kantone Zürich und Bern dem Magistrat von Genf eine Note, worin sie erklärten: "wie die beiden Kantone es unstreitig sehr gern sehen würden, wenn die Republik Genf durch Aussöhnungsmittel die ihr drohende Gefahr von sich abwenden könnte, und wie sie diesen Gesinnungen zufolge nichts dawider hätten, daß die Schweizerischen Hülfstruppen ganz oder zum Theil zurückkehrten, in so fern nur die, zwischen dem Hrn. General de Montesquiou und den Herren von Genf hierüber eingeleitete, Unterhandlung sowohl die Handhabung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Republik Genf, als auch den sicheren und ehrenvollen Abzug der Schweizer Besatzung beziele und bewirke, auch der, von dem ganzen Helvetischen Staatskörper angenommenen, Neutralität nichts benehme, und endlich der Vertrag von 1584 förmlich beibehalten werde."

Hierauf wurde zwischen den Republiken Frankreich und Genf eine Uebereinkunft geschlossen, welche allen Streitigkeiten ein Ende machen sollte. a) Diese Uebereinkunft wurde am 26. Oktober der versammelten Bürgerschaft von Genf vorgelegt, und von derselben, mit 1,583 Stimmen gegen 17, genehmigt. Auch die Stellvertreter der Kantone Zürich und Bern genehmigten dieselbe.

Als die Nachricht von dieser Uebereinkunft nach Paris kam, wandte der Minister Clavière, der schlechterdings seine Vaterstadt in den Händen der Frankreicher sehen wollte, alles an, um die Genehmigung derselben von dem vollziehenden Staatsrathe zu verhindern.

Die Einwohner von Genf überließen sich nun, nachdem die von dem Generale Montesquiou angestellten Unterredungen zu einem so glücklichen Ende waren gebracht worden, ganz der Freude, weil sie sich für völlig sicher hielten. Das grobe Geschütz der Frankreichischen Armee wurde weggeführt; vier bis fünf Regimenter marschierten ab, und es wurde gesagt, daß der übrige Theil der Armee bald nachfolgen sollte. Die ganze Frankreichische Armee, welche damals vor Genf lag, war 25,000 Mann stark. Sie führte mit sich, vierzig Stücke des schwersten Geschützes, zehen der größten Mörser, und zehen kleinere Mörser. Diese ganze Armee sollte sich, zufolge der geschlossenen Uebereinkunft, vor dem ersten Dezember von den Gränzen des Gebiets der Republik Genf entfernen. Das erwartete man mit Verlangen. Von der andern Seite zogen, gleich nach geschlossener Uebereinkunft, drei hun-

a) Man findet diese Uebereinkunft in den politischen Annalen, Bd. 1. S. 343.

dert Mann Schweizer aus der Stadt Genf aus, und es blieben nur noch 1,700 Mann Schweizer zurück, a) welche bereit waren, noch vor dem ersten Dezember die Stadt zu verlassen. Der Frankreichische Resident kam nach Genf zurück, und besorgte, so wie vorher, die Geschäfte seiner Gesandschaft. Indessen fuhr der Kanton Bern, welcher das Ende dieser Unterhandlung begierig erwartete, fort Truppen und Bürgersoldaten in das Pays de Vaud marschieren zu lassen. Auch die andern Helvetischen Kantone ließen Truppen dahin marschieren, und die ganze, zur Deckung des Pays de Vaud bestimmte, Macht betrug funfzig tausend Mann.

In der Stadt Genf entstanden am 26. und 27. Oktober einige Unruhen. Diejenigen Genfer, welche durch das Frankreichische Geld bestochen waren, sahen nicht gerne, daß diese Streitigkeit friedlich sollte beigelegt werden: sie suchten die Uneinigkeit zu unterhalten und zu vergrößern, um sich dieselbe zu Nutz zu machen. Sie gingen nach dem Frankreichischen Lager und erweckten in demselben einen Aufstand. Die Frankreichischen Soldaten weigerten sich dem Generale Montesquiou ferner zu gehorchen, und sie schrien anhaltend: "Wir verlangen Krieg gegen Genf, oder den Kopf des Generals!" Die in das Lager gekommenen Genfer gaben vor: der General hätte Frankreich verrathen, und zu Genf Geld erhalten, damit er die Uebereinkunft unterzeichnen möchte. Doch wurde dieser Versuch, einen Aufruhr zu veranstalten, bald gestillt. Es gelang dem Generale, die Unterwürfigkeit wieder herzustellen, und am folgenden Tage sandte er die Aufrührer, unter einer starken Bedeckung von Reiterei, aus dem Lager. Die

a) Die ganze Anzahl der in die Stadt Genf eingerückten Schweizer betrug 2,000 Mann. Erst rückten 1,600 Mann ein, und nachher noch 400.

dreißig bis vierzig aufwiegelnden Genfer waren frech genug, in der Nacht, nahe bei dem Frankreichischen Lager, einige Flinten loszuschießen, um bei den Frankreichischen Soldaten den Verdacht zu erregen, daß sie von den Genfern angegriffen würden: sie fielen aber in die Hände einiger Genferischen Streifwachen, welche zwölfe von ihnen gefangen nahmen, die sie nach Genf zurück führten.

In Paris war man mit der getroffenen Uebereinkunft gar nicht zufrieden. Man beschuldigte den General Montesquiou einer allzugroßen Nachgiebigkeit, und man warf ihm vor: daß er im zweiten Artikel derselben hätte festsezzen lassen, die Frankreichischen Truppen sollten sich bis auf zehen Stunden von Genf zurückziehen, während er für die Schweizerischen Truppen keine bestimmte Entfernung festgesetzt hätte. Auch hielt man sich dadurch für beleidigt, daß der General im Eingange zu der Uebereinkunft die Genfer folgende Stelle hatte einrücken lassen:

"Da sie die Ehre hätten, Vorgesetzte eines freien
"Volkes zu seyn, so erkennten sie keine anderen Rich-
"ter ihres Betragens, und würden auch keine ande-
"ren erkennen, als das höchste Wesen und ihre
"Mitbürger."

Man bemerkte, daß diese Worte eine förmliche Protestation gegen das Verfahren des Residenten Chateauneuf enthielten, welcher in seiner, am 7. Oktober übergebenen, Note gesagt hatte:

"Es sollte der Sicherheit des Eigenthums und
"der Personen eben so wenig, als der Freiheit und
"der Unabhängigkeit der Republik, irgend ein Ein-
"trag geschehen: man würde aber auf Bestrafung
"der boshaften, ihr Vaterland verrathenden, Ma-
"gistratspersonen bestehen, welche durch ihre An-
"stiftung die, an die Kantone Zürich und Bern ge-
"schehene, Anforderung bewirkt hätten."

Der vollziehende Staatsrath Frankreichs sandte, aus diesen und andern Gründen, die Uebereinkunft dem Generale Montesquiou zurück, ohne dieselbe zu genehmigen; dabei wurden zugleich einige, von dem Staatsrathe für nothwendig geachtete, Abänderungen derselben vorgeschlagen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten machte dieses am 27. Oktober der Nationalkonvention durch einen Brief bekannt, und schrieb dabei: so, bald die Abänderungen, welche er an einigen Artikeln zu machen für nöthig gefunden hätte, würden angenommen, und die Uebereinkunft völlig zu Stande gebracht seyn, wollte er der Konvention eine Abschrift derselben übersenden.

Hierauf wurde am 2. November zwischen den Republiken Frankreich und Genf eine neue Uebereinkunft geschlossen, welche folgende Artikel enthielt:

1. "Alle Korps Schweizerischer Truppen, welche "gegenwärtig in Genf sich befinden, sollen sich nach "und nach in die Schweiz zurückziehen, und dieser "Rückzug soll von heute an bis zum ersten des näch, "sten Dezembers vollbracht seyn."

2. "Innerhalb ebendesselben Zeitraumes sollen das "schwere Geschütz und die Frankreichischen Truppen "rund um Genf, die sich, wegen der durch die gegen, "wärtige Uebereinkunft beigelegten Mißhelligkeiten, der "Stadt genähert hatten, zurückgezogen, und solcherge, "stalt gestellet werden, daß Genf keine Ursache zu ei, "niger Besorgniß übrig behalte."

3. "Von dem Datum der gegewärtigen Uebereinkunft an, soll das freie Verkehr unter den Einwoh, "nern Savoyens und der beiden Republiken, so wie "auch die völlige Freiheit des Durchganges von Genf "in die Schweiz, und aus der Schweiz nach Genf, "auf eben den Fuß wie zur Zeit des Friedens, den

"Verträgen und der Gewohnheit gemäß, wieder herge-
"stellt seyn."

4. "Die Republik Genf behält sich, ausdrücklich
"und feierlich, alle ältern Verträge mit ihren Nach-
"barn, besonders aber den von 1584 mit den löblichen
"Kantonen Zürich und Bern, so wie auch den ersten
"Artikel des Neutralitätsvertrages von 1782 vor; wo-
"bei die Frankreichische Republik doch nicht gesonnen
"ist, sich durch diesen Vorbehalt an Verträge die sie
"nichts angehen fesseln, oder in irgend einem Stücke
"ihrer vorbehaltenen Macht der Prüfung eigener Ver-
"träge Eintrag thun zu lassen, als welche sie nur vor-
"läufig und bis zu einer solchen Prüfung vollzieht."

5. "Die gegenwärtige Uebereinkunft soll von der
"Frankreichischen Republik und der Republik Genf ge-
"nehmigt, und die Vollmachten zur Genehmigung sol-
"len in Zeit von zwölf Tagen, oder wo möglich noch
"eher, von beiden Seiten gegen einander ausgewechselt
"werden."

"Geschehen und übereingekommen unter uns im
"Hauptquartiere zu Landrecy am 2. November 1792,
"im ersten Jahre der Frankreichischen Republik."

"Montesquiou."

"J. F. Prevost, Staatsrath."

"Amt Lüllin, Staatsrath und Mit-
glied des großen Rathes."

"Franz d'Ivernois, Mitglied des
großen Rathes."

Als diese zweite Uebereinkunft des Generals Mon-
tesquiou mit der Republik Genf in der Nationalkon-
vention vorgelesen wurde, entstand ein lautes Gemur-
mel des Unwillens. Claviere und seine Freunde hat-
ten den General dem größten Theile der Mitglieder
verdächtig zu machen gewußt. Es geschah daher der

Antrag, daß Rovere während der Sitzung über das Betragen des Generals Bericht abstatten sollte.

Rovere sagte: "Euer Versammlungssaal hat oft wiedergehallt von den Lobpreisungen eines Generals, dessen Benehmen gegenwärtig sehr zweideutig erscheint. Geübt in der Kunst der Ränke, schmeichelte er den Freunden der Freiheit, besuchte patriotische Gesellschaften, äusserte Bürgersinn, und sogar republikanische Grundsätze: aber wie sehr haben seine Handlungen seine Grundsätze Lügen gestraft! Er sprach wie ein freier Mann, handelte aber wie ein Sklave. Theilnehmend an den Gesinnungen mancher guten und bösen Bürger in Rücksicht auf la Fayette, verließ er wie dieser seine Armee und kam vor die Schranken. Unaufhörlich beklagte er sich über die Unzulänglichkeit seiner Truppen, und gleichwohl entließ er diejenigen, die von allen Orten her zu ihm stießen. Man hat ihm auch vorgeworfen, daß er die patriotischen Offiziere von sich entfernt und um sich her einen Stab von solchen versammelt hat, die das Zutrauen aller guten Bürger verlohren haben. Kurz man hat ihm vorgeworfen, daß er durch seine Zögerung dem Könige von Sardinien es möglich gemacht habe, seine Artillerie in Stand zu setzen, und daß er unthätig die Zeit verstreichen lassen, die zu kriegrischen Ausführungen am bequemsten war. Nur die Androhung eines Suspensionsdekrets vermochte ihn endlich noch in Savoyen einzurücken. Er rückte aber erst am 25. September ein, da er doch schon am 15. August davon hätte Besitz nehmen sollen. Um seinem Verzuge einen Anstrich zu geben, vergrößerte er die Macht des Königs von Sardinien, welche doch nicht über 11,000 Mann hinausging. Allein Montesquiou ist nicht nur strafbar dafür daß er den gesetzgebenden Staatskörper in Rücksicht auf die Stärke

des Feindes hintergangen, sondern auch strafbar, weil er die Einkünfte des Staates durch betriegerische Kontrakte verschwendet hat. Einige derselben sind bereits bei Euch angegeben worden. Gleichwohl sind dieß noch nicht die vornehmsten Klagepunkte gegen ihn. Bekleidet von Seiten der Republik mit der vollen Gewalt, den Staat von Genf, welcher Verträge verletzt hatte, zu seiner Schuldigkeit zurück zu rufen, schloß er eine schimpfliche Uebereinkunft, worin die Vortheile sowohl, als die Würde der Frankreichischen Nation, aus den Augen gesetzt wurden. Er legte der Tapferkeit unserer Krieger vor Genf Fesseln an. Er verdunkelte den Ruhm des Frankreichischen Nahmens, dadurch, daß er, ungeachtet eines zahlreichen Heeres unter seinen Befehlen, mit wenigen Genfer Aristokraten einen Vergleich schloß, welchen eine Handvoll Frankreicher dem Herzoge von Braunschweig und seinen zahllosen Schaaren verweigerte. Er maßte sich die gesetzgebende Gewalt an, dadurch, daß er diesen Vertrag noch vor seiner Genehmigung vollzog, und daß er seinen Nahmen unter einen schändlichen Artikel setzte, welcher verordnete, daß die Frankreichischen Truppen am nächsten Morgen, das schwere Geschütz aber sogleich, von Genf sich zurück ziehen sollten. Er maßte sich die vollziehende Gewalt an, dadurch, daß er den Marsch der Truppen, welche auf Befehl des Staatsrathes gegen Genf anrückten, durch Gegenbefehle hemmte. Kurz, als die vollziehende Gewalt zum zweitenmale Truppen, zur Verstärkung der Cüstinischen Armee, von ihm verlangt hatte, so war er nicht nur ungehorsam, sondern entließ noch überdieß die bei ihm befindlichen Bataillone der freiwilligen Grenadiere, und stellte hiedurch sogar die Sicherheit Savoyens der Gefahr bloß. Die zweite Uebereinkunft, welche er unterm 2. November mit den Abgeordneten

von Genf getroffen hat, ist nicht besser als die erste: und er hat damit so lange gezögert, um die vollziehende Gewalt dadurch zur Genehmigung derselben zu nöthigen, daß er ihr nun ankündigt, wie die Strenge der Jahrszeit ihm keine ferneren kriegerischen Unternehmungen gestatte. Auf diese Weise hat er also die Genfer Patrioten dem militärischen Despotismus und der Aristokratie ihrer Obrigkeiten Preis gegeben. Daher schlage ich vor: daß der General Montesquiou in den Anklagestand solle gesetzt werden."

Dübois Crance, welcher Kommissair der Nationalkonvention bei der Armee des Generals Montesquiou gewesen, und erst seit kurzem von daher zurückgekommen war, klagte ebenfalls den General an, und unterstützte den Vorschlag.

Die Konvention beschloß hierauf: daß Ursachen zu einer Anklage gegen Anne Pierre Montesquiou, General der Alpenarmee, vorhanden wären; und sogleich wurden Eilboten abgesandt, um den General gefangen zu nehmen; der General erhielt aber noch zu rechter Zeit von dem Beschlusse Nachricht, und entging seiner Gefangennehmung durch die Flucht.

Am 21. November hielt Brissot in der Nationalkonvention, im Nahmen des diplomatischen Ausschusses, einen Vortrag über die mit der Republik Genf angefangene Unterhandlung. Er gab zu verstehen: das Geheimniß der Frankreichischen Revolution sowohl, als aller der Revolutionen die noch folgen sollten, bestehe darin, daß mit Despoten gar kein Vertrag von irgend einer Art geschlossen werden solle. Zuletzt ermahnte er das Volk zu Genf, so schnell als möglich den heiligen Grundsatz der Gleichheit ihrer Republik einzuimpfen. "Eine unerwartete Revolution," sprach er, "könnte "schrecklich werden: selbst veranlaßt wird dieselbe sanft

"und brüderlich seyn. Genf, als ein beinahe unsicht-
"barer Trabant eines großen Planeten, wird der mo-
"ralischen Laufbahn desselben folgen, gesetzt auch daß er
"aus seinem politischen Systeme herausgerissen würde.
"Genf kann also der Gleichheit nicht entgehen. Eine
"Revolution muß daselbst geschehen, oder die unsere
"müßte untergehen. Daher schlage ich vor: daß die Na-
"tionalkonvention den vorläufigen vollziehenden Staats-
"rath bevollmächtigen solle, zu verlangen, daß zwischen
"jetzt und dem ersten des künftigen Dezembers alle
"Schweizerischen Truppen Genf verlassen sollten. Würde
"dieses geschehen, so sollten die Frankreichischen Trup-
"pen die Neutralität und Unabhängigkeit des Genfer
"Gebiets in Ehren halten, und dasselbe verlassen, wo-
"fern sie es besetzt hielten."

Dieser Vorschlag ward von der Konvention ange-
nommen, und demzufolge die zweite, von dem bevoll-
mächtigten Generale Montesquiou mit der Republik
Genf geschlossene, Uebereinkunft eben so wenig geneh-
migt, oder gehalten, als die erste — ein Beispiel, wel-
ches den Verhandlungen, Verträgen und Versprechun-
gen der neuen Frankreichischen Republik, eben kein gro-
ßes Zutrauen erwarb.

Bald darauf verließ die Schweizerische Besatzung die Stadt Genf und das Gebiet derselben. Alle Zwi-stigkeiten zwischen Frankreich und Genf schienen jetzt beigelegt zu seyn.

Der General Montesquiou behauptet, daß ohne den Einfall des Hrn. Clavière, sich der Stadt Genf durch die Armee der Frankreichischen Republik bemächtigen zu lassen, die Frankreichischen Truppen schon im

Jahre

Jahre 1792 würden haben in Savoyen eindringen können. a)

An Servans Stelle wurde der, von Roland empfohlene, Pache zum Frankreichischen Kriegsminister gewählt, und Garat, an Dantons Stelle, zum Minister der Gerechtigkeitspflege.

Bei einer am zehenten Oktober angestellten Untersuchung der Archive ergab sich, daß die konstituirende Versammlung 5,077 Gesetze abgegeben hatte; die zweite Nationalversammlung hatte deren 1,262 abgegeben: beide Nationalversammlungen zusammen: 6,339 Gesetze.

Zu dem Konstitutionsausschusse, welcher für die Republik eine Konstitution verfertigen sollte, wurden von der Konvention die folgenden Männer gewählt: Sieyes, Thomas Payne, Brissot, Pethion, Vergniaud, Gensonne, Barrere, Danton, und Condorcet.

Sobald der General Montesquiou Savoyen erobert, und sich, nach dem schnellen Rückzuge der Sardinischen Truppen, in den Besitz dieses Herzogthums gesetzt hatte, ließ er an alle Gemeinden Savoyens den Befehl ergehen, Abgesandte zu einer Savoyischen Nationalversammlung zu wählen, und dieselben nach Chambery zu senden. b)

a) Sans la platte et ridicule idée de faire marcher les François contre les paisibles citoyens de Genève, nous aurions peut-être pris poste en Piémont dès cette année. Réponse du Général Montesquiou à Clavière. S. 11.

b) Sehr ausführliche Nachrichten über die Verhandlun-

Diese Abgesandten hielten in der Hauptkirche zu Chambery am 21. Oktober 1792 ihre erste Versammlung um zwei Uhr Nachmittags. Es wurden Presidenten und Sekretaire ernannt. Am 24. schworen alle Mitglieder dieser Savoyschen Nationalversammlung: der Nation getreu zu seyn, die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten, und dieselbe bis an ihren Tod zu vertheidigen. Den nämlichen Eid leisteten auch, mit lautem Geschrei, die Zuhörer auf den Gallerien. Dann stieg ein Mitglied auf den Rednerstuhl. Der Redner verlangte, daß man sich an die Tyrannei und an die Raubsucht erinnern sollte, welche der Turiner Hof in Savoyen ausgeübt habe. Nachdem er lange und heftig gegen den Turiner Hof deklamirt hatte, schlug er der Versammlung vor, sie solle den Eid leisten: die Oberherrschaft des sogenannten Herzogs und des sogenannten Königlich Savoyschen Hauses nicht länger anzuerkennen. Die Mitglieder der Versammlung leisteten diesen Eid, und nach ihnen die Zuhörer auf den Gallerien. Diese letztern schrien: "Fort! fort mit den Herzogen und mit dem Hause von Savoyen!" Nachher wurde noch ein Eid geschworen, nämlich: künftig kein Königthum, keinen Adel, und überhaupt nichts, was der Gleichheit entgegen wäre, zu dulden. Hierauf gab sich die Versammlung einstimmig, unter dem lauten Jubel der Zuhörer auf den Gallerien, den Nahmen Nationalversammlung. Der Ausdruck Provinzen wurde verbannt und Savoyen in Kantone eingetheilt. Ferner wurde der Nahme Savoyen abgeschafft. Die Versammlung nannte sich die Nationalversammlung der Allobrogen und bestimmte für jegliches ihrer

gen der Savoyschen Nationalversammlung findet man in den politischen Annalen. Bd. 1. S. 435. ff.]

Mitglieder tägliche Diäten von zwölf Livres (drei Reichsthaler). Eine Gesandtschaft der Jakobinergesellschaft zu Chambery wurde hereingelassen. Diese wünschte der Versammlung zu ihren Arbeiten Glück, und bezeugte über den guten Fortgang derselben ihren Beifall. Der President antwortete in schönen Floskeln, wiederholte die Wörter Freiheit und Gleichheit, Gleichheit und Freiheit, und erlaubte den Savoyschen Jakobinern der Sitzung beizuwohnen.

Nachher wurden patriotische Geschenke angenommen. Hr. Doppet schenkte einen Demanten; Hr. Lasale eine goldene Uhr; die Herren Vilars und Morel alte, unbrauchbare silberne Uhren. Nachher erschien eine Gesandschaft des Stadtmagistrats. Dann trat auf Hr. Simon, Mitglied der Pariser Nationalkonvention, und von derselben nach Savoyen gesandter Kommissär. Er wurde mit allgemeinem Beifallklatschen empfangen, und seine schwülstige Rede ward von dem Presidenten eben so schwülstig beantwortet. Hierauf wurde beschlossen, daß das, hinter dem Lehnstuhle des Presidenten an der Wand befestigte, Kruzifix mit dreifarbigen Nationalbändern geschmückt werden solle.

Am 25. Oktober ward beschlossen, daß eine Gesandtschaft von sieben Mitgliedern der Versammlung an die Frankreichische Nationalkonvention gesandt werden solle; ferner: daß am 28. ein allegorisches Volksfest statt finden solle. Nachher wurde die Bemerkung gemacht, daß die Einkünfte von Savoyen nicht hinreichten, um jedem Mitgliede der Versammlung täglich zwölf Livres Diäten zu bezahlen. Auf diese Bemerkung beschlossen die Mitglieder der Allobrogischen Nationalversammlung, mit sechs Livres täglich vorlieb zu nehmen. Der Bischof von Chambery, Hr. Michel, ersuchte die Versammlung schriftlich: am Sonntage keine Sitzungen in der

Kirche zu halten, damit er Gottesdienst halten könne. Diese Bitte wurde, ohne Berathschlagung, abgeschlagen.

Am 26. wurde ein Gesetz in zwanzig Artikeln, die neue Einrichtung der Bürgergerichte betreffend, gemacht, und auch vorläufig den Gerichtshöfen eine neue Gestalt gegeben. Es erschienen einige Mönche, welche sich über die ihnen zu bewilligende Freiheit im Voraus freuten, und gerne das düstere Kloster verlassen wollten, um in die Welt zurück zu kehren. Es wurde beschlossen, daß ein neues Siegel sollte gestochen werden, zusammengebundene Waffen mit der Freiheitsmütze vorstellend, und mit der Umschrift: die Nation der Allobrogen. Auch wurden alle Güter der Geistlichkeit für Güter der Nation erklärt und die männlichen sowohl, als die weiblichen Mönchsorden aufgehoben. Ferner wurden die Güter aller Ausgewanderten eingezogen, und erklärt: daß die Güter Derjenigen, die in zwei Monaten nicht zurück kehren würden, der Nation gehören sollten. Die königlichen Krongüter, die Güter des Maltheser Ordens, des St. Mauritius Ordens und des St. Lazarus Ordens, wurden ebenfalls für Güter der Nation erklärt.

Am 27. ward der Erbadel nebst allen adelichen Titeln abgeschafft; auch wurden alle Lehnrechte aufgehoben, und das ganze Feudalsystem vernichtet. Die Auflagen auf das Salz, den Taback, das Blei und das Schießpulver, sollten aufgehoben, und die Zollhäuser auf der Frankreichischen Gränze abgeschafft werden. Es wurde eine Gesandtschaft an die Nationalversammlung Frankreichs gewählt und einem jeden Mitgliede derselben funfzehen Livres tägliche Diäten bestimmt, wobei sie überdieß ganz kostenfrei gehalten werden sollten. Alle Hazardspiele wurden verboten; alle Bürgerrechte wurden aufgehoben; die Tortur ward abgeschafft; und es wurde beschlossen,

daß der Bürger Simon sich um das Vaterland verdient gemacht habe.

Am 28. wurde das Volksfest gefeiert.

Am 29. wurden sieben Advokaten zu Gesandten an die Nationalkonvention Frankreichs ernannt. Die Rede, welche diese Gesandten vor den Schranken der Konvention halten sollten, wurde vorgelesen. In derselben hieß es: "Es hat die Savoysche Nation die Absetzung des "Victor Amadeus und seiner Nachkommen beschlos"sen, die ewige Verbannung aller gekrönten Despoten "bekannt gemacht, und sich nachher selbst für frei und sou"verain erklärt. Von dieser Versammlung gelangt der "Wunsch an Euch, mit der Frankreichischen Republik ver"bunden zu werden; nicht etwa durch ein Bündniß, son"dern auf eine unzertrennliche Weise, so daß Savoyen "einen Theil Frankreichs ausmache." a)

Am 27. November stattete Gregoire über diese Vereinigung der Konvention einen Bericht ab, worin er zu beweisen suchte, daß es Savoyens Interesse wäre, mit Frankreich vereinigt zu seyn, und Frankreichs Interesse, die angebotene Vereinigung nicht auszuschlagen. Hierauf beschloß die Konvention, uneingedenk des von ihr aufgestellten Grundsatzes, daß sie keine Eroberungen machen wolle, einmüthig folgendes:

"Nachdem die Nationalkonvention den Bericht ihres Konstitutions- und diplomotischen Ausschusses angehört, und erkannt hat, daß es der freie und allgemeine, in den versammelten Gemeinden an den Tag gelegte, Wunsch des souverainen Volks von Savoyen ist, sich der Frankreichischen Republik einzuverleiben; so erklärt sie, in Erwägung, daß Karakter, Verhältnisse und gegenseitiges Interesse, diese Vereinigung beiden Völkern vortheilhaft

a) L' assemblée nationale des Allobroges à la convention nationale de France du 22. Novembre 1792.

machen, daß sie die vorgeschlagene Vereinigung annimmt, und daß von dem gegenwärtigen Augenblicke an Savoyen einen Theil der Frankreichischen Republik ausmacht."

"Art. I. Savoyen soll vorläufig eine vier und achtzigste Abtheilung Frankreichs ausmachen, unter dem Nahmen Abtheilung des Montblanc."

"Art. II. Die Urversammlungen und Wahlversammlungen sollen sich sogleich, nach der durch die Gesetze bestimmten Form, versammeln, um ihre Abgesandten zu der Nationalkonvention zu ernennen."

"Art. III. Diese Abtheilung soll vorläufig bei der Nationalkonvention durch zehen Deputirte vertreten werden."

"Art. IV. Es sollen nach der Abtheilung des Montblanc vier, aus der Nationalkonvention gewählte, Kommissarien gesandt werden, um diese Abtheilung vorläufig einzutheilen, und in derselben Distrikte und Kantone einzurichten."

"Art. V. Die Zollhäuser an den Piemontesischen Gränzen, an den Gränzen der Schweiz und Genfs, sollen vorläufig beibehalten werden, und der Minister des Innern soll den Auftrag erhalten, Gesetze und Tarif die Erhebung der Zölle betreffend, sogleich dahin zu senden."

"Art. VI. An den Hauptörtern der Distrikte, oder in den Zollhäusern an der Gränze, sollen Kommissarien angestellt werden, um die Aechtheit der Assignate zu beglaubigen."

Am 17. Oktober verließ der General Dümouriez Paris, um den Oberbefehl über die, gegen die Oesterreichischen Niederlande bestimmte, Armee zu übernehmen.

Vorher begab er sich noch in den Jakobinerklub, und hielt daselbst die folgende Rede: a) "Bürger. Ihr habt die Gesetze des Despotismus zerrissen, Ihr habt Frankreich gerettet. Die Freiheit hat den Kampf, welchen Ihr für sie bestandet, den Herzen aller guten Frankreicher eingegraben. Wir ziehen jetzt hin, um zu enden was Ihr begannt. Wir erfüllen entweder Eure Erwartung, oder sterben im Bestreben." Der damalige President der Jakobiner, Danton, antwortete: "Bürger General. Als la Fayette entfloh, verzweifelten Sie nicht an der Möglichkeit die Republik zu retten. Sie richteten das Heer wieder auf, welches durch Verrätherei und Zwietracht niedergeschlagen war. Mit wenigen Kriegern schlugen sie zahlreiche Tyrannenschaaren zurück. Sie machten Sich um ihr Vaterland verdient. Unter Ihrer Anführung wird die republikanische Pike das königliche Zepter zertrümmern, und das Diadem wird unter der Freiheit unterliegen. Wir sind Ihre Brüder und Freunde, und Ihr Nahme soll in unserer Geschichte glänzen."

Die Anstalten, welche Dümouriez zur Eroberung der Niederlande machte, waren ungeheuer. Aus dem Zeughause zu Douay wurde so viel schweres Geschütz und eine so große Menge Kriegsmunition zu dieser Unternehmung bestimmt, daß mehr als sieben tausend Pferde nöthig waren, um alles nach den Niederländischen Gränzen zu bringen.

In den Niederlanden wurde, durch eine Kaiserliche Verordnung vom 8. Oktober, das Einführen aller Frankreichischen Zeitungen, Journale, und anderer periodischer Schriften, bei schwerer Strafe verboten.

Es gelang indessen dem Kaiserlichen Generale, Grafen von Clairfait, seine Armee mit der Armee des

a) Moore Journal T. 2. S. 101.

Herzogs von Sachsen-Teschen zu vereinigen; eine Vereinigung welche der General Dümouriez auf alle Weise zu verhindern gesucht hatte. Gegen das Vordringen der Frankreicher in den Niederlanden machte man von Oesterreichischer Seite alle nur möglichen Gegenanstalten. Die Landstraßen wurden aufgerissen, die Brücke zu Pont a Tressin, nahe bei Tournay, wurde abgebrochen, und in die Gränzstädte wurden starke Besatzungen gelegt. Nach der Vereinigung der beiden Oesterreichischen Armeen, war die Gränze, von Ostende bis Namur, mit mehr als funfzig tausend Mann der auserlesensten Truppen besetzt. Die Armee des Prinzen von Hohenlohe deckte die Gegend zwischen Namur und Luxenburg, und die Preußische Armee war um Luxenburg gelagert.

Der General Dümouriez machte am 22. Oktober zu Valenciennes, wo er am 20 angekommen war, den folgenden Plan zum Angriffe der Niederlande. Dem Generale Valence sandte er den Befehl, mit 18,000 Mann gegen Givet vorzurücken und Namur zu bedrohen. Ein anderes Korps von 10 bis 12 000 Mann, unter dem Befehle des Generals D'Harville, sollte, von Maubeuge aus, längs des linken Ufers der Sambre marschieren, um sich mit dem Generale Valence zu vereinigen, und mit ihm auf Lüttich los zu gehen. Dümouriez selbst wollte, mitten zwischen diesen beiden Armeen, mit 40,000 Mann vorrücken, um, nach Beschaffenheit der Umstände, Mons oder Tournay anzugreifen. a) Die ganze, unter seinen Befehlen stehende, Armee rechnete Dümouriez selbst auf 80,000 Mann. b) Dabei verließ er sich auf die Revolutionssucht der Belgier,

a) Corréspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 2.

b) Ebendaselbst. S. 6. 20.

und auf den Beistand, welchen er, vermöge derselben, in dem feindlichen Lande selbst finden würde. Die Lütticher erwarteten die Frankreichische Armee mit Ungeduld, wie der Kriegsminister Pache schon am 24. Oktober dem Generale Dümouriez gemeldet hatte. b)

Ehe Dümouriez in die Oesterreichischen Niederlande einrückte, ließ er an die Einwohner das folgende Manifest ergehen: c)

"Valenciennes am 26. Okt. 1792."

"Tapfere Belgische Nation! Ihr habt vor uns das Panner der Freiheit aufgerichtet: allein betrogen von denjenigen unter Euern Mitbürgern, denen Ihr Euer Zutrauen geschenkt hattet; hintergangen durch die treulosen Rathschläge derjenigen Höfe, an die Ihr Euch gewandt hattet, oder die sich in Eure Sachen in keiner andern Absicht gemischt hatten, als um Euch in Bewegung zu bringen, um Euren Despoten in Verlegenheit zu setzen, und um Euch nachher seiner Rachsucht Preis zu geben; Schlachtopfer der grausamen und tückischen Politik aller Europäischen Höfe, und besonders des Frankreichischen, welcher Eure Freiheit aus den letzten Streich ansah, der dem Despotismus versetzt würde, den er unter uns wieder einzuführen die Absicht hatte — habt Ihr von den Frankreichern, Euren Nachbarn, nicht nur keinen nachdrücklichen Beistand erhalten, sondern Ihr seid noch überdieß von den Frankreichern selbst, als sie in Eure Provinzen einrückten, verrathen und im Stiche gelassen worden. Frankreich mußte erst, durch Umstürzung des Königthums, über den Despotismus gesiegt haben; es mußte sich erst zur Republik gemacht, und die Trabanten der Despoten überwunden haben; die zahlreichen Heere der-

b) On nous y attend (à Liège) impatiemment. Ebendaselbst. S. 17.
c) Ebendaselbst. S. 29.

selben mußten erst vor den Legionen freier Männer verschwunden und sogar bis in ihr eigenes Gebiet verfolgt worden seyn, ehe Ihr ein vollkommenes Vertrauen auf die Frankreichische Republik sowohl, als auf die Armeen setzen konntet, die Euch nun von ihr zu Hülfe geschickt werden. Unverzüglich rücken wir in Euer Gebiet ein; allein wir rücken ein, um Euch den Freiheitsbaum pflanzen zu helfen, ohne uns im mindesten in die Staatsverfassung zu mischen, die Ihr wollet annehmen wollen. Wofern Ihr nur die Souveraineität des Volkes einführet, und niemals unter irgend einer Art von Despoten zu leben entschlossen seid; so wollen wir Eure Freunde, Eure Brüder und Eure Stützen seyn. Wir wollen weder Euer Eigenthum noch Eure Gesetze antasten, und die strengste Mannszucht soll unter den Frankreichischen Armeen herrschen. Wir rücken in Eure Provinzen ein, um daselbst die grausamen Oesterreicher zu verfolgen, die in der Abtheilung des Nordens die entsetzlichsten Grausamkeiten verübt haben. Mit den unwürdigen Söldnern der Tyrannei werden unsere gerechten Waffen äußerst streng verfahren. Auch Ihr habt Beleidigungen, Frevel und Gewaltthaten zu rächen: vereinigt Euch mit uns, damit wir nicht Belgier für Deutsche ansehen, falls Ihr etwa unthätig sie im Besitze Eurer Städte lassen solltet, die wir genöthigt seyn würden zu beschießen und zu verbrennen, um jene grausame Horde zu vertilgen, die Ihr leicht auf ewig vertreiben könnt, wenn Ihr Eure Waffen mit den unsrigen vereinigt. Belgier! wir sind Brüder. Unsere Sache ist dieselbe. Ihr habt zu sehr bewiesen, wie unerträglich Euch das Joch ist, als daß wir befürchten dürften, Euch als Feinde behandeln zu müssen."

Diese Anerbietung der Freiheit wurde jedoch mit Drohungen begleitet und man ließ den Belgiern nicht

die Wahl, ob sie die Frankreichische Regierungsform annehmen wollten oder nicht. Der General Dümouriez erklärte sich folgendermaßen: "Sollte unglücklicherweise irgend eine Provinz, Stadt, Flecken oder Dorf, "niederträchtig genug seyn, um den Freiheitsbaum, den "die Frankreicher, nach langen und vergeblichen Beschwerden, und nach den unglücklichen Bemühungen "der Belgier die Freiheit zu erobern, bei ihren Nachbarn errichten wollen, nicht mit Enthusiasmus anzunehmen; sollte ein Theil Belgiens dumm genug seyn, "um nicht den Vorzug und die Majestät der Souverainetät zu einer Zeit einzusehen, in welcher die Frankreicher ihre so siegreichen als gerechten Waffen dazu "anwenden, den Belgiern dieses göttliche Geschenk zu "machen: so wird der General einem solchen Flecken "oder Dorfe ankündigen, daß sie als schändliche Sklaven des Hauses Oesterreich werden behandelt werden, "und daß die Armeen der Republik, um sich wegen "der, von den grimmigen Soldaten jenes grimmigen "Despoten begangenen, Abscheulichkeiten zu rächen, die "Städte verbrennen, und Brandschatzungen erheben "werden, an die man lange denken soll." a)

Die Armee, mit welcher Dümouriez gegen die Niederlande vorrückte, bestand, wie oben bewiesen worden ist, laut seiner eigenen Versicherung, aus 80,000 Mann, größtentheils frischer Truppen. Sie hatte über 300 schwere Kanonen, und über 80 große Vierundzwanzig- und Sechsunddreißig-Pfünder bei sich. Dagegen war die Oesterreichische Armee, welche sich den Frankreichern entgegen setzen sollte, nicht viel über 14,000 Mann stark. Ein Theil dieser Armee hatte durch den beschwerlichen Feldzug in Champagne viel gelitten; die Solda-

a) Ebendaselbst. S. 56.

hatten ihre Schuhe und ihre Zelte verlohren, und waren durch die starken Märsche abgemattet.

Am 6. November griff Dümouriez, mit neun bis zehen Bataillonen und mit den Belgischen Jägern an der Spitze, das Dorf Jemappe an, welches von ungefähr tausend Mann vom Kaiserlichen Freikorps vertheidigt wurde. Schon den Tag vorher, am 5. November, hatte er das Oesterreichische Lager bei Mons angegriffen; ungeachtet die Tapferkeit und der Muth der Frankreicher groß, und ihre Artillerie fürchterlich war, so hatte dennoch eine der heftigsten Kanonaden die eben so tapfer widerstehenden Oesterreicher nicht zum Weichen bringen können. Jetzt aber, am 6. November, hatten sich die Frankreicher vorgenommen, die Oesterreichischen Verschanzungen zu ersteigen, es möge auch kosten was es wolle, und auf jeden Fall zu siegen oder zu sterben. Sieben Stunden lang thaten die Oesterreicher mit heldenmüthiger Tapferkeit den, ihnen weit überlegenen, Frankreichern Widerstand; endlich aber mußten sie der fürchterlichen Artillerie derselben weichen, und den Frankreichern, welche sie dreimal zurück getrieben hatten, das Schlachtfeld überlassen. Die Schlacht war mörderisch. Es fiel auf beiden Seiten eine zahlreiche Menge tapferer Krieger. Dümouriez selbst hatte achtzehen Bataillone Infanterie gegen den Kaiserlichen rechten Flügel auf die Anhöhen von Jemappe geführt, und zugleich dem Generale Beurnonville befohlen, mit einem beträchtlichen Korps Fußvolk und Reiterei aus dem Dorfe Framieres hervorzubrechen, und mit dieser so langen Angriffslinie die Schanzen der Kaiserlichen zu überschwenken. Das zahlreiche schwere Geschütz der Frankreicher stand beständig vor der Frontlinie der Armee, und die Reiterei hinter dem Fußvolke. Von den vierzehen Schanzen der Kai-

serlichen lagen sechs auf dem linken Flügel, auf der Höhe von Bertemont, sieben auf dem rechten Flügel, und die vierzehnte war am Eingange des Dorfes Jemappe. Die Frankreicher drangen, mit unerschütterlicher Tapferkeit, mit dem Säbel in der Faust und mit ihren Bajonetten auf die Verschanzungen ein, und nahmen dieselben mit Sturm weg. Die ältesten Veteranen im Oesterreichischen Heere gestanden, daß sie einen so wüthenden Feind noch nie gesehen hätten.

Gegen drei Uhr Nachmittags sahen sich die Oesterreichischen Heerführer, der Herzog von Sachsen-Teschen und der General Clairfait, genöthigt, sich mit ihrer Armee hinter Mons zurück zu ziehen, und diese Stadt den Frankreichern zu überlassen. In die Stadt Mons wurden zwei Bataillone Oesterreicher gelegt, welche aber in der Nacht vom 6. auf den 7. November die Stadt ebenfalls verließen.

Der Verlust der Kaiserlichen in der Schlacht bei Jemappe war sehr beträchtlich, aber bei weitem nicht so groß als der Verlust der Frankreicher, deren Generale nur ihren Zweck zu erreichen suchten, und ihre Leute gar nicht schonten. Dümouriez gab seinen Verlust nur auf drei hundert Mann an; a) allein die nach Belgien gesandten Komissarien der Nationalkonvention berichteten, daß derselbe eilf tausend Mann betragen habe. b)

Am 9. November rückte ein Theil der Frankreichischen Armee zu Tournay ein.

a) Je ne sais pas encore au juste, qu'elle est nôtre perte; mais je l'estime à 300 morts et 600 blessés. Lettre de Dumouuiez à Pache du 7. Novembre.

b) Die Thatsache ist wahr: ich kann aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, jetzt den Bericht nicht finden, in welchem die Kommissarien der Nationalkonvention diese Nachricht mittheilen.

So groß, als die Bestürzung bei der Nachricht von der Schlacht bei Jemappe in Brabant und Flandern war, eben so groß war die Freude darüber in Frankreich.

Der Adjutant des Generals Dümouriez kam vor die Schranken der Nationalkonvention und überbrachte die fröhliche Kunde. Die Briefe wurden vorgelesen, dann sprach der Adjutant, wie Moore erzählt, der dabei gegenwärtig war: "Bürger Stellvertreter. Ich "bin ein Krieger, kein Redner: aber Eine denkwürdige "That will ich Euch erzählen, die ich an jenem Tage "mit Augen sah. Baptiste, der Kammerdiener des "Generals Dümouriez, brachte mitten in der Schlacht "einige flüchtige Schwadronen wieder zum Halten, setzte "sich an ihre Spitze, führte sie gegen den Feind, und "bemeisterte sich, mit dem Degen in der Faust, eines "wichtigen Postens."

Nun wurde eine Stelle aus einem Briefe des Generals Dümouriez an den Kriegsminister vorgelesen, worin der General seinen Kammerdiener, wegen dessen bewiesener Tapferkeit, empfahl, und hinzusetzte: Baptiste habe das ihm zur Belohnung angebotene Geld ausgeschlagen, und erklärt, er wünsche keine andere Belohnung, als die Erlaubniß, Nationaluniform tragen zu dürfen.

Baptiste trat jetzt vor die Schranken, und die Versammlung beschloß, unter lautem und wiederholtem Beifallklatschen: daß der Bürger Baptiste, welcher in der Schlacht bei Jemappe ein Dragonerregiment und vier Bataillone Freiwilligen gegen den Feind zurück geführt habe, von dem Presidenten der Konvention den Bruderkuß erhalten solle; daß er ferner auf Kosten der Republik gekleidet und bewaffnet werden solle; und daß der Kriegsminister den General Dümouriez bevollmäch-

rigen solle, ihm eine Offiziersstelle bei seiner Armee zu ertheilen.

Es wurden hierauf eine Menge Briefe verlesen, welche die Schlacht bei Jemappe und die Einnahme von Mons betrafen.

Mehrere Mitglieder der Konvention traten auf, um zu reden. Der Herzog von Orleans, Egalite, der noch nie gesprochen hatte, sagte: er wünsche der Konvention etwas mitzutheilen, was Dümouriez bloß aus Bescheidenheit verschwiegen habe: nämlich daß diejenigen Truppen, welche Dümouriez in Person angeführt habe, verschiedene Verschanzungen mit dem Degen in der Faust erobert hätten. a)

Cambon meinte: man müßte ungesäumt Eilboten mit der wichtigen Nachricht von dem erfochtenen Siege in alle Abtheilungen Frankreichs versenden, damit diejenigen Frankreicher in den Provinzen, welche ihrem Tode nah wären, doch noch vor ihrem Ende den Trost hätten, den Triumph der Republik zu vernehmen.

Jean Debry wollte: daß der 6. November, als der Tag des Sieges bei Jemappe, jährlich sollte gefeiert werden. Lasource fand Bedenklichkeit diesen Vorschlag anzunehmen. "Laßt uns warten," sprach er, "bis die Freiheit ihren Triumph vollendet hat, bis alle Tyrannen geschlagen sind, die uns bekriegen. Laßt uns nicht, durch partheiische Ehrenbezeugungen, die wir Einer Armee erweisen, den Neid der übrigen Armeen der Republik reizen! Vergessen wir nicht, daß auch Custine gesiegt hat; daß Kellermann sich am 20. September Lorbeern erwarb!"

Barrere hielt dafür: daß man nach einer gewonnenen Schlacht nicht sowohl ein Freudenfest, als vielmehr ein Trauerfest, wegen der im Kampfe Gefalle-

a) Moore Journal. T. 2. S. 230.

nen, feiern müsse. "Drei hundert Frankreicher sind umgekommen," rief er aus, "und Ihr sprecht von Freudenfesten!"

Vergniaud wiederlegte die Sophisterelen des Hrn. Barrere. "Freilich," sprach er, "sind Menschen um"gekommen, aber die Sache der Freiheit hat gesiegt. "Vaterlandsliebe und Freiheitsliebe müssen wir zu er"wecken suchen. Ein Mittel dieses heilige Feuer leben"dig zu erhalten, ist die Anlegung öffentlicher Freuden"feste bei Gelegenheiten wie diese. Ich verlange daß "man, wegen des erfochtenen Sieges, ein Nationalfest "beschließe!"

Die Konvention beschloß, das Fest zu feiern; der President umarmte den Kammerdiener Baptiste, und überreichte ihm einen Degen im Nahmen der Nation.

Schon am 7 November entstand zu Mons, unter dem Schutze des Generals Dümouriez, ein Jakobinerklub, den der General selbst besuchte. Der President hielt eine Anrede an ihn, in welcher er sagte: "Sie bringen uns Glückseligkeit, indem Sie bei uns die monarchische und aristokratische Tyrannei zerstören. . . . Nehmen Sie von uns die rothe Mütze als das Pfand unserer republikanischen Gesinnungen an." Dümouriez erwiederte: "Ich nehme mit Dankbarkeit die Bürgerkrone an, die Sie mir zuerkennen. Da Sie mir von Brüdern, von unerschütterlichen Freunden der ewigen Rechte des Volks angeboten wird, so ist sie von unschätzbarem Werthe. Alle Kronen der Despoten müssen sich vor ihr bücken." a)

Auf die Einnahme von Mons folgte bald die Einnahme von Brüssel, woselbst die Frankreicher, nach einem abermaligen hartnäckigen Gefechte mit den Oester-

reichern,

a) Moniteur du 17. Novembre 1792. No. 322.

reichern, am 14. November einrückten, und woselbst sie, unter großen Freudensbezeugungen der Einwohner, sogleich einen Jakobinerklub errichteten, a) den der General Dümouriez selbst besuchte. Auch ließ der General am 17. November auf dem Markte zu Brüssel einen Freiheitsbaum mit der rothen Mütze auf dem Gipfel errichten, und am 18. von den Einwohnern der Stadt einen vorläufigen Verwaltungsmagistrat wählen. Die Einwohner der Niederlande waren zwar, aus altem Groll gegen das Haus Oesterreich, voller Freuden darüber, daß sie sich von den Oesterreichern befreit sahen, sie waren aber den Grundsätzen der Frankreicher nicht weniger abgeneigt, als der Oesterreichischen Regierung. Sie hofften, daß die Frankreicher, ihrem so oft wiederholten Versprechen gemäß, ihnen erlauben würden, sich selbst eine, ihrer Denkungsart angemessene, Verfassung zu geben, und steckten schon, in dieser Hoffnung, die Niederländische Kokarde auf: allein der General Dümouriez befahl, daß keine andere Kokarde, als die Frankreichische Nationalkokarde, getragen werden sollte.

In der Rede, welche der General Dümouriez in der Versammlung der vorläufig gewählten Magistratspersonen zu Brüssel hielt, sagte er: "Jetzt, da ich die "Belgier auf den Weg der Freiheit gebracht habe, reise "ich ab, um die Tyrannen so lange zu verfolgen, bis "keiner derselben mehr innerhalb dieser Provinzen übrig ist."

Am 17. November machte der Herzog von Sachsen, Teschen dem Generale Dümouriez den Vorschlag zu einem Waffenstillstande, weil die beiderseitigen Ar-

a) Les habitans nous ont reçu comme des Dieux bienfaisans. Lettre de Dumouriez au ministre de la guerre du 14. Novembre 1792.

meen, wegen der rauhen Jahrszeit, bei fortgesetzten Feindseligkeiten zu viel leiden, und die Bewohner des Landes zu Grunde gerichtet werden würden. Dümouriez ertheilte die mündliche Antwort; "er könne, als ein republikanischer General, eine solche Unterhandlung nicht für sich selbst unternehmen, sondern er müsse erst von dem vollziehenden Staatsrathe zu Paris darüber Befehle einholen, und er werde unterdessen den Krieg fortsetzen. a)

Der vollziehende Staatsrath war aber durch das außerordentliche Glück der Frankreichischen Waffen viel zu übermüthig geworden, als daß er friedlichen Vorschlägen von irgend einer Art hätte Raum geben wollen. Schon am 24. Oktober hatte dieser Staatsrath erklärt: "daß die Frankreichischen Soldaten nicht eher "die Waffen niederlegen, oder die Winterquartiere beziehen sollten, als bis die Feinde der Republik würden "über den Rhein gejagt worden seyn." Diesen Grundsätzen gemäß wurde die Antwort des Generals Dümouriez an den Herzog von Sachsen-Teschen von dem vollziehenden Staatsrathe gebilligt. Zugleich gab dieser einen neuen, vom 16. November datirten, Befehl, vermöge welches den Generalen befohlen wurde, die Feinde sogar auf dem Holländischen Gebiete zu verfolgen, im Falle sie sich auf dasselbe zurück ziehen sollten. b)

Indessen verfolgte der General Dümouriez seine Siege. Er nahm Löwen und Mecheln ein, und erbeutete in beiden Städten beträchtliche Magazine. Der Herzog von Sachsen-Teschen hatte die Oesterreichische Armee verlassen und die Befehlshaberschaft der-

a) Corréspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 80.

b) Ebendaselbst. S. 109. 111;

selben dem Grafen Clairfait übergeben. Diesem Generale folgte Dümouriez auf dem Fuße nach. Eine andere Abtheilung der Frankreichischen Armee zog auf Antwerpen, woselbst sie offene Thore fand. Die Zidadelle schien anfänglich Widerstand thun zu wollen. Sie ergab sich aber, nach einem heftigen Bombardement, am 29. November auf Kapitulation. Der Oesterreichische Kommendant würde sich noch länger vertheidigt haben, wenn ihn nicht die Besatzung gezwungen hätte, sich zu ergeben, und die Festung, nebst allem in derselben befindlichen Vorrathe, den Frankreichern zu überlassen. Eine dritte Abtheilung der Frankreichischen Armee, unter den Befehlen des Generals Valence, bemächtigte sich der Zidadelle zu Namur, und machte die in derselben befindliche, ungefähr 13,000 Mann starke Besatzung zu Kriegsgefangenen.

Der General Clairfait, den Dümouriez verfolgte, bewürkte einen nach dem Urtheile aller Kenner meisterhaften Rückzug. Er vertheidigte jeden Fußbreit Erde, ehe er ihn dem Feinde überließ, und schlug die, seinen Nachtrab unaufhörlich beunruhigenden, Frankreicher zurück. Vor dem Uebergange über die Maas lieferte noch ein Theil der Oesterreichischeu Armee, unter den Befehlen des Generals Grafen Sztaray, am 27. November den Frankreichern ein Treffen nahe bey Lüttich, in den Ebenen von Raucou und Loncin. Das Gefecht dauerte den ganzen Tag, und fiel zum Nachtheile der Oestreicher aus, die sich während der Nacht nach Lütti ch, und von da über die Maas nach dem Limburger Lande zurück zogen, um sich mit dem Korps des Generals Clairfatt zu vereinigen, welcher bereits daselbst zwischen Herve und Henri Chapelle sich gelagert hatte. Der General Beaullen, der mit einem Korps von ungefähr 15,000 Oesterreichern bei

Huy gestanden hatte, zog sich nach dem Luxenburgischen zurück, und der General Hohenlohe marschirte mit 10,000 Mann von Luxemburg nach Trier, um sich dem Generale Beurnonville zu widersetzen, welcher von jener Seite in Deutschland einzubrechen drohte.

Der General Clairfait setzte seinen Rückzug fort. Nach einem am 6. Dezember in der Gegend von Herve gelieferten Treffen, welches zum Nachtheile der Frankreicher ausfiel, war am 14. ein zweites Gefecht in der Gegend von Verviers, welches die Oesterreicher verlohren, so daß die Frankreicher bis in das Preussische Geldern vordrangen, die Stadt Geldern besetzten, und Detaschementer nach Meurs, Crevelt, Goch, Genep, u. s. w. sandten, und nachher, jedoch ohne in die Stadt Cleve zu kommen, nach Rüremonde zurück marschierten.

Die Oestreicher zogen sich, unter Anführung des Generals Clairfait, durch Aachen und Kölln über den Rhein zurück. Zu Aachen zerschlugen die Frankreicher die, vor dem Rathhause befindliche, Bildsäule des Kaisers Karls des Fünften, und setzten den Freiheitsbaum an deren Stelle. In den Preussischen Ländern, welche ihre Armeen berührten, schrieben die Frankreichischen Generale überall Brandschatzungen aus. Am 17. Dezember bezog endlich die Frankreichische Armee die Winterquartiere. Dem Befehle des vollziehenden Staatsrathes, seine Armee bis an den Rhein zu führen, konnte der General Dümouriez nicht gehorchen, weil es dieser Armee an den nothwendigsten Bedürfnissen fehlte; außerdem wollte er auch diesen Befehl nicht vollziehen, weil man bei den zu Fortsetzung des Krieges gemachten Planen auf seine Vorschläge keine Rücksicht genommen hatte, und dieses meldete er

selbst dem Minister. a) Vergeblich schrieb der Kriegsminister beinahe täglich an Dümouriez, um ihn zu bewegen, daß er bis an den Rhein mit seiner Armee vorrücken möchte; vergeblich stellte ihm der Minister vor: daß ein Befehl der Nationalkonvention hiezu vorhanden sei; daß man bei Ertheilung dieses Befehles vorzüglich auf ihn gerechnet habe; daß man alles mögliche gethan habe, um ihm die Ausführung dieses Plans zu erleichtern; und daß man auf diese Weise den Krieg mit Einem Feldzuge endigen könnte. b) Dümouriez gehorchte nicht, weil er nicht wollte, und weil er es für eine Beleidigung ansah, daß man kein unbegränztes unumschränktes Zutrauen in ihn setzte, und ihm nicht erlauben wollte, nach Gutdünken zu verfahren. Die Gründe, warum er diesen Befehl nicht vollziehen könne, giebt Dümouriez in einem Schreiben an den Kriegsminister Pache ausführlich an, c) und man

a) Vous m'avez écrit, que Vous étiez de mon avis, lorsque je vous ai répondu, d'après vôtre invitation, de vous mander ce que je pensois sur le système de guerre à suivre. Je vois cependant qu'on continue à s'enfoncer en Allemagne sans avoir pris Coblence, et sans s' assurer du cours du Rhin .... Je mettrois le comble à cette imprudence, si je m'avançois jusqu'au Rhin avant qu'on ait pris un système de guerre plus raisonnable et mieux lié. Corésp de Dumouriez. S 160.

b) Général, j'espère que vous ne renoncerez pas à ce grand plan adopté d'après vous; que vous ne consentirez pas à laisser les Autrichiens et les Prussiens s'établir entre la Meuse et le Rhin, et que vous ne leur laisserez pas le loisir de recevoir les subsistances et les renforts qui leur manquent; en un mot, que vous ne renoncerez pas à la gloire d' avoir dans une seule campagne assuré la liberté Française Lettre de Pache à Dumouriez du 15. Novembre 1792. Ebendaselbst. S. 163.

c) Ebendaselbst. S. 173.

muß gestehen, daß einige derselben wichtig sind. Dümouriez hatte weit mehr Lust, unvermuthet und ohne Kriegserklärung in Holland einzufallen. Er that dazu dem Staatsrathe den Vorschlag: allein der Staatsrath fand nicht für gut diesen Plan anzunehmen, a) sondern schrieb dem Generale einen andern Operationsplan vor. Dümouriez hatte keine Lust denselben zu befolgen, sondern bestand darauf, daß er die Winterquartiere beziehen müsse. b) Doch gab er seinen Lieblingsplan, sogleich ohne Kriegserklärung in Holland einzurücken, noch nicht auf. Er sandte sogar seinen vertrauten Freund und Adjutanten Thouvenot nach Paris, um sich mit dem Staatsrathe über diesen Plan mündlich zu besprechen: allein auch Dieser vermochte nicht den Staatsrath zu überreden, die Vorschläge des Generals Dümouriez anzunehmen. c)

Die Jakobiner, unter denen Dümouriez viele Feinde hatte, fingen bald nach seinem Siege bei Jemappe an, ihm mancherlei Vorwürfe zu machen. Zuerst beschuldigten sie ihn, daß er in jener Schlacht eine außerordentlich große Anzahl von Frankreichern aufgeopfert, und in seinen Berichten die Zahl der Umgekommenen verheelt hätte. "Wie," sagten sie, "der General meldet selbst, die ganze Armee habe gestritten, jeder einzelne Mann sei zum Gefechte gekommen, das Gefecht

a) Die Gründe warum der Plan nicht angenommen wurde, findet man Ebendaselbst. S. 226. und die Antwort des Generals Dümouriez auf diese Gründe S. 230.

b) Il est absolument nécessaire de cantonner sur le champ cette armée, si non elle n'existera plus dans quinze jours. Ebendaselbst. S. 237.

c) Le conseil exécutif provisoire a discuté durant deux séances avec le Général Thouvenot les plans de campagne proposés. Il n'a point adopté le projet de marcher en Hollande. Ebendaselbst. S. 253.

"habe drei Tage gedauert; und dennoch sollen wir nur "drei hundert Todte gehabt haben! Wie ist das möglich!"

In der Sitzung des Jakobinerklubs zu Paris am 9. November wurde von dem Siege bei Jemappe auf eine sehr zweideutige Weise gesprochen. Einige Häupter der Jakobiner behaupteten sogar: dergleichen Siege wären der Republik mehr schädlich als nützlich, indem sie die so nothwendige Einheit und Unth ilbarkeit derselben zerstörten, und zum Systeme des Föderalismus führten, welches alle ächten Jakobiner verabscheuen müßten. "Je weiter sich der Umkreis," rief Chabot, "von "dem Mittelpunkte entfernt, um desto mehr verliert "dieser Mittelpunkt an Thätigkeit und Kraft, um desto "mehr wird die Einheit der Regierung unmöglich, um "desto mehr neigt sich die Republik dem Föderalismus zu." Andere Jakobiner stellten vor, wie gefährlich ein siegreicher General der Freiheit und der Republik werden könne.

Dümouriez blieb bei diesen Beschuldigungen der Jakobiner nicht gleichgültig. Er schrieb am neunten November von Mons an den Presidenten der Nationalkonvention: es scheine, daß sein Glück gegen die auswärtigen Feinde die Zahl seiner inneren Feinde vermehre, sein Betragen werde indessen alle gegen ihn vorgebrachten Verleumdungen widerlegen, und er habe bereits am 30. Oktober an den Kriegsminister geschrieben, wie er sogleich nach geendigtem Kriege keine Stelle weiter annehmen, sondern sich in eine philosophische Ruhe zurück ziehen, ein otium cum dignitate suchen, und seinen Degen an den Nagel hängen wolle.

Ein anderer Vorfall, der den General Dümouriez höchst mißvergnügt machte, war die Art wie man mit den Lieferanten verfuhr, die er bei seiner Armee angestellt hatte. Ein Wechselbrief, den der eine dieser Lie-

feranten Malus auf den Nationalschatz gezogen hatte, wurde protestirt, und dem Generale selbst wurden über die Leichtigkeit, mit welcher er Kontrakte für die Armeen schloß, Vorwürfe gemacht. Dieß nahm er so übel, daß er am 25. November sich darüber bei der Nationalkonvention beklagte, und seine Stelle als General niederzulegen drohte, wofern man ihm nicht Genugthuung verschaffen würde. Nichts desto weniger befahl die Konvention, auf den Vorschlag des Hrn. Cambon, daß die Lieferanten Malus, Petit Jean und d'Espagnac, vor die Schranken der Konvention gebracht werden sollten. Von dieser Zeit an stellte der General Dümouriez, unter dem Vorwande, daß ihm diese Männer zu Fortsetzung seines Feldzuges unentbehrlich wären, alle ferneren Kriegesoperationen ein, und bezog, wie bereits erzählt worden ist, die Winterquartiere. Man schloß hieraus, daß der General mit den Lieferanten einverstanden wäre, und daß sie gemeinschaftlich sich auf Kosten der Republik bereichern wollten. Der General Dümouriez, welcher diesen Verdacht von sich abzulehnen suchte, schrieb am 2. Dezember an die Nationalkonvention: er werde von dem Kriegsministerium nicht gehörig unterstützt, und dieß sei der einzige Grund, warum er die Oesterreichische Armee nicht schon ganz vernichtet habe; a) er verlange daher, entweder eine unumschränkte Vollmacht, die Armee durch seine eigenen Lieferanten verproviantiren zu lassen, oder seinen Abschied. Nachdem dieser Brief des Generals der Versammlung vorgelesen worden war, wurde, desselben ungeachtet, beschlossen: daß die nach Paris geführten Lieferanten, Malus, Petit Jean und d'Espagnac, in das Gefängniß der Abtei gebracht werden sollten.

a) Si j'avois été secondé, j'aurois déja anéanti l'armée Autrichienne. Il en est tems encore, et je reponde de tout, si on me laisse maître de mes moyens.

Ungeachtet der Mühe, welche sich die Frankreichischen Generale gaben, um die Belgier zu bewegen, daß sie sich die Grundsätze der neuen in Frankreich eingeführten Regierungsform gefallen lassen möchten, konnte dennoch der Widerwillen dieses Volkes gegen das System der Freiheit und Gleichheit nicht überwunden werden. Die Belgier frohlockten zwar darüber, daß sie sich von der Oesterreichischen Regierung befreit sahen, allein sie verlangten die Herstellung ihrer vormaligen Regierungsform; die Herstellung der Stände; sie wollten nicht die Souverainetät des Volkes, sondern die Souverainetät des Adels und der Geistlichkeit, vorzüglich der letztern, an welcher das Volk mit blindem Aberglauben hing.

Der zu Brüssel von dem Volke gewählte, und aus achtzig Mitgliedern bestehende vorläufige Magistrat versammelte sich am 19. November auf dem Rathhause, und leistete den Eid: der Freiheit und Gleichheit getreu zu bleiben. Der General Dümouriez umarmte den Presidenten dieses Magistrats, den Bürger Balsa, und versprach den Stellvertretern der Belgischen Nation den Schutz und Beistand Frankreichs. Dieser Magistrat erklärte hierauf, nach einer kurzen Berathschlagung: daß das Haus Oesterreich seiner Rechte auf Belgien verlustig, und das Belgische Volk souverain seyn solle.

Am folgenden Tage erschien von Seiten dieses vorläufigen Magistrats die folgende Proklamation:

"Proklamation im Nahmen des souverainen Volkes."

"Wir erklären im Angesichte des Himmels und der Erde, daß alle Bande, welche uns an das Haus Oesterreich-Lothringen knüpften, zerrissen sind; wir schwören, dieselben niemals wieder anzuknüpfen, und bei Niemand, wer es auch seyn mag, irgend ein Recht auf die Souverainetät Belgiens anzuerkennen, als bei dem Volke selbst:

denn wir sind in unsere ursprünglichen unveräußerlichen und unverlierbaren Rechte wieder eingetreten. Demzufolge, da alle Gewalt nothwendig von dem Volke herkommt, hört die Körperschaft der Stände sowohl, als eine jede obere und niedere Gerichtsbarkeit nothwendig auf, weil diese Körperschaften nicht von dem Volke angesetzt sind. Daher verbieten wir ihnen ausdrücklich, in seinem Nahmen, in der Stadt Brüssel irgend eine Stelle zu bekleiden, bei Strafe daß ihnen, als Usurpatoren der souveränen Gewalt, der Prozeß gemacht werde. Indessen befehlen wir jedem Einnehmer öffentlicher Gelder, im Nahmen des Volkes, ihre Einnehmer-Geschäfte unter persönlicher Verantwortlichkeit ferner zu verwalten."

Mit dieser Proklamation war der größte Theil der Einwohner von Brüssel höchst unzufrieden; nur die Parthei, der man in der Belgischen Rebellion gegen das Haus Oesterreich den Nahmen Vonkisten beigelegt hatte, hing diesen Grundsätzen an. Es wollten sich, außer dem, unter dem Schutze der Frankreicher stehenden, Jakobinerklubbe noch einige Volksgesellschaften zu Brüssel an andern Orten versammeln; sie erhielten aber dazu keine Erlaubniß: vielmehr wurde ihnen von dem Generale Dümouriez ausdrücklich verboten, sich ohne eine schriftliche Bewilligung irgendwo zu versammeln, widrigenfalls die Uebertreter dieses Verbots als Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden sollten. Der Kommendant der Frankreichischen Gendarmerie, Lecuyer, erklärte sogar, er würde einen jeden solchen Störer der öffentlichen Ruhe an den Schwanz eines Pferdes binden, mit einem Paar Eselsohren zieren, und in diesem Aufzuge durch die Stadt Brüssel bei Trompetenschall führen lassen. — Auf diese Weise wurden die Widersacher der Frankreichischen Regierungsform, welche in Belgien bei

weitem die größere Zahl ausmachten, zum Stillschweigen gebracht. Die Belgier fühlten diesen Druck so sehr, daß sie eine Gesandtschaft nach Paris schickten, um sich bei der Nationalkonvention darüber zu beklagen, daß eine, im Verhältnisse gegen das Belgische Volk außerordentlich kleine, Parthei sich erkühne die Konstitution anzugreifen, von welcher die Wohlfahrt Belgiens abhange.

In allen übrigen Städten der Oesterreichischen Niederlande herrschte derselbe Geist, wie zu Brüssel. Das Volk wollte die Frankreichische Verfassung nicht, es widersetzte sich den Eingriffen in die Vorrechte der Stände, vorzüglich des geistlichen Standes, von welchem die Frankreicher überall starke Brandschatzungen forderten. Ueberall wurde das Mißvergnügen über die neue Ordnung der Dinge, welche die Frankreicher einführen wollten, laut; überall wurde die Herstellung der Stände verlangt. Zu Brüssel schrie das auf den Straßen und öffentlichen Plätzen versammelte Volk: "Hoch leben unsere Stände; wir verlangen keine anderen Stellvertreter!" Der Pöbel drohte schon die Häuser der Andersdenkenden zu plündern, als der Frankreichische General Moreton an der Spitze seiner Dragoner ankam, und den versammelten Pöbel aus einander trieb. Eben dieser General erließ hierauf eine Proklamation, in welcher er allen denen, die sich der Einführung der Freiheit und Gleichheit widersetzen würden, mit den schwersten Strafen drohte. Auch ließ er, um dieser Proklamation Nachdruck zu verschaffen, Kanonen in den Straßen aufführen, und die Patrouillen verstärken.

Eben so unzufrieden waren die Belgier über die Einführung der Frankreichischen Assignate. Kaufleute und Krämer gaben ihren Handel auf, Wirthe und Weinhändler verschlossen ihre Häuser, um nur nicht genöthigt zu seyn, dieses Papiergeld annehmen zu müssen, welches in

ihren Augen gar keinen Werth hatte. Zu Gent, zu Mons und in den übrigen Städten Belgiens, waren die Unruhen noch größer als zu Brüssel, und nur die Gewalt der Waffen vermochte denselben Einhalt zu thun.

Eben diese Gewalt der Waffen bewirkte es endlich, daß, ungeachtet des heftigen Widerstandes der den Ständen ergebenen Parthei, dennoch überall die Volkswahlen vor sich giengen, und daß überall vorläufige Stellvertreter von dem Volke gewählt wurden.

Der General Dümouriez erließ, um das Volk zu beruhigen, die folgende Proklamation:

"Belgisches Volk. Ihr hattet im Jahre 1789 eine große Revolution unternommen. Ihr hattet die Oesterreicher von Euch weggejagt; ganz Belgien stand unter den Waffen; Ihr hieltet Euch für frei. Ein Kongreß, der eben so despotisch, als treulos und unaufgeklärt war, und von einem schelmischen und heuchlerischen Priester, von dem Heuchler van Eupen geführt wurde, schmiegte sich vor dem plumpsten, niederträchtigsten und feigherzigsten Tyrannen, den es jemals gegeben hat, vor dem häßlichen van der Noot. Eure Stände, Euer Adel, und vorzüglich Eure Pfaffen, (jene Pfaffen, die Euch nur darum gegen Joseph den Zweiten bewaffnet hatten, um sich wegen der geistlichen Reformen zu rächen, die er hatte unternehmen wollen) haben Euch geäfft, haben Euch betrogen, haben Euch verkauft. Als die Oesterreicher in geringer Anzahl ankamen, sind Eure verrathenen Soldaten aus einander gelaufen; Eure Stände, Euer Adel und Eure Pfaffen haben für sich einen Frieden auf Eure Kosten geschlossen. Ihr seid durch sie herab gewürdigt worden, und unter das Joch der Tyrannei zurück gekehrt. Wißt Ihr warum? Weil Ihr an Eurer Regierungsform

keine Veränderung vorgenommen hattet, weil Ihr bloß eine Tyrannei mit einer andern verwechselt hattet; weil das Volk bloß ein blindes Werkzeug war; weil seine Wohlfahrt in diesem Streite für nichts geachtet wurde; weil es weder seine Rechte, noch seine Würde, noch seine Stärke kannte; weil, mit Einem Worte, Euer Aufstand bloß ein Aufruhr war."

"Während Ihr wieder in die Knechtschaft zurückkehrtet, weil Ihr den Werth der Freiheit nicht zu schätzen wußtet, sicherte sich das Frankreichische Volk die seinige durch blutige aber nothwendige Auftritte. Es sah ein, daß das Königthum, von dem es eben so betrogen und hingeopfert worden war, wie Ihr von Euern Priestern, von Euerm Adel und von Euern Ständen, sich mit der Grundlage der Revolution, mit der Freiheit und Gleichheit nicht vertrüge; es sah ein, daß die Souverainetät des Volkes weiter nichts als ein Wort ohne Sinn seyn würde, so lange ein einzelner Mann, König genannt, unverletzbar und über das Gesetz erhaben, mit dem schrecklichen Veto bewaffnet und mit dreißig Millionen Einkünften versehen, einen unaufhörlichen Krieg gegen die Konstitution führen könnte. Es machte sich die Verbrechen dieses privilegirten Wesens zu Nutz, vernichtete das Königthum, bemächtigte sich seiner Souverainetät und stiftete eine Republik. Erst seit diesem neuesten Zeitpunkte ist das Frankreichische Volk wirklich frei, und der Sieg krönte seine gerechten Waffen. Dieses siegreiche Volk hat Euer Geschrei gehört. Ich war Eurer ersten Revolution in Gedanken beständig gefolgt, und erhielt nun den Auftrag, mit einer gewaltigen Armee Eure Tyrannen zu verjagen. Das habe ich gethan. Ich habe Euch den Wunsch des Frankreichischen Volkes in einer Proklamation angekündigt, die Euch in Eure natürlichen

und unveräußerlichen Souverainetätsrechte wieder einsetzt."

"Ihr glaubet, Belgisches Volk, alles sei geschehen, weil Ihr keine Oesterreicher mehr auf Eurem Gebiete habt: allein Ihr irret Euch; Ihr habt noch nichts für Eure Freiheit gethan. Ihr habt Eure Revolution noch nicht angefangen, wenn Ihr die Stände beibehalten wollt; Stände welche die Staatsbürger in ungleiche Klassen theilen, da sie doch von Natur gleich sind; eine Stellvertretung, die sich auf eine kleine Anzahl von Personen und Familien einschränkt; käufliche oder erbliche Obrigkeitsstellen, die Ihr nicht selbst wählet; ein Feudalrecht, welches die Mehrheit der Staatsbürger herabwürdigt; eine Konstitution, welche einen andern Souverain erheischt als das Volk, und welchem das Volk knechtisch gehorcht; überhaupt die ganze Regierungsform, die Ihr in Eurer ersten Revolution beibehalten hattet, und deren der Oesterreichische Tyrann sich bedient hat, um Euch Eure Fesseln ohne Schwierigkeit und ohne Widerstand wieder aufzwingen zu können."

Belgisches Volk. Wolltet Ihr frei seyn? Wohlan, dann müsset Ihr souverain seyn. Ihr müsset allen Unterschied, alle Vorrechte abschaffen, folglich auch die alte Konstitution, auf welche dieselben sich gründen. Unter einem souverainen Volke kann es weder Adeliche noch Unadeliche geben, weil alle Staatsbürger an Geburt gleich sind, und weil die Souverainetät des Volkes nichts anders ist, als das Naturrecht. Als Gott den Menschen nach seinem Bilde erschuf, da schuf er weder Edelleute, noch Bürgerliche. Dieser herabwürdigende Unterschied ist durch Ungerechtigkeit und Gewalt entstanden. Wenn Ihr Euch also, mit Hülfe Eurer Brüder, der Frankreicher, in Eure natürlichen

Rechte selbst wieder einsetzt, so müsset Ihr so wie sie Titel und Vorrechte zerstören, sonst werdet Ihr niemals weder frei noch souverain seyn."

"Ist der Adel, ist die Erheblichkeit der Stellen unverträglich mit der Freiheit; müssen alle Staatsbürger gleich seyn, um ein Recht zu der Souveraitnetät zu haben; muß ein freier Mann nichts über sich erkennen, als das Gesetz: wie könntet Ihr dann die Geistlichkeit, eine noch gefährlichere Körperschaft als der Adel, unter Euch einen politischen Körper ausmachen lassen? Was ist die Geistlichkeit, ihrem Ursprunge nach? Eine Klasse von Staatsbürgern welche sich der Armuth und dem Beten gewidmet hat, welche dem Dienste der Religion geweiht ist, deren strenge Moral sie durch ihre Reden sowohl, als durch ihr Beispiel, liebenswürdig machen soll. Was hat die Eigenschaft eines Priesters mit der Politik und der Regierungsform gemein? Oder vielmehr, welch ein Aergerniß gibt nicht dem weisen Manne, dem wahren Christen, der Priester, welcher den Tugenden und Pflichten seines Standes entsagt, und sich mit weltlichen Reichthümern, mit politischen Debatten und mit stolzen Vorrechten beschäftigt? So beträgt sich aber jetzt die Geistlichkeit. Laster aller Art, Geilheit, Gefräßigkeit, Geiz, Stolz und Ehrgeiz, sind an die Stelle der Tugenden der Apostel getreten, seitdem die Geistlichkeit einer von den drei Ständen des politischen Körpers geworden ist. Nicht die reine und einfache Religion des Herrn Jesus Christus hat ihm diesen Vorzug verschafft; sondern auf Aberglauben, Lügen und Betrug, gründen sich die politischen Rechte der Geistlichkeit. Wollt Ihr die Religion zu ihrer vormaligen Reinheit zurückführen? wollet Ihr derselben den göttlichen Einfluß wieder verschaffen, der Euch in Euern Betrübnissen tröste, und

Euch die Hoffnung der Ewigkeit verschaffe; so traget Euern Priestern ihre Amtsverrichtungen wieder auf, nehmet ihnen ihre Reichthümer, die Euch gehören, deren sie sich wegen Eurer Leichtgläubigkeit bemächtigt haben, durch die Ihr ihren Müssiggang und ihre Laster nährt. Eine einzige Klasse von Priestern ist nützlich und nothwendig, nämlich die Weltgeistlichen, die von den Bischöfen, Aebten und Mönchen, mit Verachtung angesehen werden. Diese achtungswürdige Klasse wird durch Armuth erniedrigt. Bezahlet ihnen die wahren Dienste die sie der Religion leisten, welche durch sie allein erhalten und nicht herabgewürdigt wird; die Dienste die sie dem Volke leisten, welches bloß durch sie in seinem Elende getröstet wird. Gebt ihnen ein rechtliches Auskommen, damit die Achtung erhalten werde, die ihnen gebührt. Aber bereichert sie nicht, sonst verderbt ihr sie; erhebt sie nicht zur politischen Körperschaft, sonst machet ihr sie stolz."

"Aber jene mehr gefährlichen als unnützen Wesen, die Euch auffressen, die Euch irre führen, die unter dem Nahmen von Prälaten, Aebten und Mönchen, Euch beherrschen, machet wieder arm und nehmet ihnen den Rang: dann werden sie bald unter Euch verschwinden, und Ihr werdet bald in geistlichen Sachen nur einer gereinigten Religion, und in weltlichen Dingen nur der Herrschaft der Vernunft unterworfen seyn."

"Unglücklicher Bürgerstand, Ihr ehrwürdigen Landbewohner, Ihr betriebsamen Handwerker, und Ihr Kaufleute, die Ihr Leben und Thätigkeit in Euer Vaterland bringt, welches von den beiden Ständen tyrannisirt wird, die Euch zu Grunde richten, erhebet Euch wieder zu Eurer Würde. Ihr macht eigentlich das Belgische Volk aus; für Euch zu streiten sind wir gekommen; Ihr seid unsere Brüder, und unsers Gleichen.

Mein

Mein Herz schlägt noch mehr Euch entgegen, als mein Verstand zu Euch spricht. Ich liebe Euch, weil Ihr allein in der ersten Revolution, deren Opfer Ihr waret, Muth, Rechtschaffenheit und Liebe der Freiheit bewiesen habt. In Euern Adelichen und Euern Pfaffen habe ich bloß treulose und feigherzige Menschen erblickt, welche die vergoldeten Ketten wieder annahmen, um Euch unerträgliche Fesseln aufzuladen. Auf Eure Kosten machten sie Friede mit ihrem Despoten zu Wien."

"In allen Städten, durch die ich an der Spitze einer republikanischen siegreichen Armee gekommen bin, habe ich den Ausbruch Eurer reinen Freude gesehen: aber wie schmerzte es mich, als ich Euch rufen hörte: Hoch lebe die Freiheit! Hoch leben die Stände! Das ist eben so, als wenn Ihr sagtet: Hoch lebe die Freiheit! Hoch lebe die Sklaverei! Noch scheint Ihr Eure Konstitution zu verlangen; und Ihr wißt es der Maria Christina beinahe Dank, daß sie, bei ihrer Flucht aus Euerm Gebiete, Euch dieselbe wieder geschenkt hat. a) Glaubt Ihr, daß dieser weibliche Despot aus Großmuth oder aus Gerechtigkeitsliebe Euch ein nützliches Geschenk habe machen wollen? Nein, Belgisches Volk! Einen Apfel der Zwietracht hat sie zurück gelassen; es ist dieß die gefährlichste Handlung ihrer Rache: sie hat den Zeitpunkt Eurer Freiheit weiter hinausschieben, und hauptsächlich Euch verhindern wollen, Euch des Rechts Eurer Souverainetät zu bedienen, welches in der Wahl Eurer Stellvertreter und darin besteht, daß Ihr selbst Eure Gesetze machet,

a) Die Generalgouvernantin der Oesterreichischen Niederlande erließ am 8. November, vor ihrer Abreise aus Brüssel, die Erklärung: „daß Se. Maj. die Konstitution „von Brabant und die joyeuse entrée unverändert und „völlig aufrecht erhalten wollten."

daß Ihr eine Konstitution und eine Regierungsform wählet."

"Belgisches Volk. Verwerfet das gefährliche Geschenk der treulosen Maria Christina; nehmet die Binde von Euern Augen; sehet ein, daß wenn Ihr Eure Konstitution beibehaltet, Ihr auch Euern Adelstand, Euern Priesterstand, ihre Vorrechte und ihr Lehnssystem beibehalten müßt. Eure Stände haben Euch ja schon verrathen und verkauft; und Ihr würdet auf immer die Freiheit, die Gleichheit und die Souverainetät verlieren, welche Euch wesentlich zugehört, wofern Ihr nicht unsere Gegenwart und unsern Schutz Euch zu Nutz macht, um Euch in Eure natürlichen Rechte wieder einzusetzen. Was wird der Erfolg seyn? Wenn wir erst die Kräfte und die Reichthümer des ehrgeizigen Hauses Oesterreich werden durch unsere Siege erschöpft haben, dann werden wir Euch Eurer Priesterschaft, Euerm Adel, Euern Ständen, Eurer alten und fehlerhaften Konstitution überlassen. Die Deutschen werden wieder gegen Euch vorrücken; sie werden Euch entzweit, voller Mißtrauen und schwach finden, und Eure Priesterschaft, Euer Adel und Eure Stände, werden Euch wieder unter die Knechtschaft des Hauses Oesterreich bringen, vermittelst eben dieser Konstitution, die Ihr scheint beibehalten zu wollen, statt daß Ihr selbst eine machen solltet, die eine Handlung der Souverainetät des Volkes seyn würde, und die keinen andern Souverain anerkennen würde, als das Volk."

"Wählet nunmehr, Ihr Belgier, zwischen der Freiheit und der Sklaverei, zwischen Eurer eigenen Souverainetät und dem Despotismus eines Herrschers, zwischen einer Volksregierung und einer unruhigen Aristokratie, die Euch allemal unter die ehrgeizige Regierung

eines Einzigen zurückführen wird. Euer Schicksal ist in Euern Händen. Ihr werdet nun entweder diesen Zeitpunkt der Freiheit weise benutzen und eine auf das Naturrecht gegründete Republik errichten, oder Eure Freiheit verlieren, wenn Ihr Eure fehlerhafte Konstitution beibehaltet, welcher sich die Tyrannen nochmals als einer Waffe gegen Euch bedienen werden. Ich hoffe, daß Ihr die Freiheit allzusehr liebet, um unschlüssig zu seyn. Höret auf die Stimme eines freien Mannes, eines Freundes der Gleichheit, eines Feindes der Despoten und eines Rächers der Menschenrechte, welchem bloß Euer eigener Vortheil diese Wahrheiten eingibt, die in Euerem eigenen Herzen wiedertönen müssen, wenn Ihr würdig seid, eine freie und souveraine Nation zu werden."

"Dümouriez."

Auch diese Proklamation machte wenig Eindruck auf die Belgier. Als dieselbe im Jakobinerklub zu Brüssel am ersten Dezember vorgelesen wurde, wobei eine große Menge von Zuhörern gegenwärtig war, fingen einige derselben an, lange und anhaltend zu pfeifen, und das Vorlesen zu unterbrechen. Der Lärm nahm so sehr zu, daß die Wache gerufen werden mußte, um Ordnung und Ruhe herzustellen.

Noch heftiger widersetzte sich das Volk der Abschaffung der Stände und der Einführung einer neuen Regierungsform zu Löwen; und in der Stadt Vilvorde beschlossen die Bürger, durch eine große Mehrheit der Stimmen: 1) daß sie in der Römischkatholischen Religion leben und sterben wollten. 2) Daß sie keine andern rechtmässigen Stellvertreter anerkennen könnten, als die Stände von Brabant. 2) Daß sie bei der uralten Brabantischen Konstitution beharren woll-

ten. Die Stadt Antwerpen sandte dem Generale Dümouriez seine Proklamation ungelesen zurück.

Unter solchen Umständen fingen die Frankreicher selbst an, an der Möglichkeit zu verzweifeln, die Begier zur Annehmung der neuen Regierungsform zu bewegen. Sie sagten laut: die Belgier wären zur Freiheit noch nicht reif, und man müsse sie zwingen dieselbe anzunehmen.

Die Nationalkonvention sandte zu diesem Zwecke vier ihrer Mitglieder, die Herren Camus, Gossuin, Danton und Lacroix, als Missionarien der Frankreichischen Freiheit nach Belgien; denn die Belgier waren seit einiger Zeit sogar zu Thätlichkeiten gegen die Frankreicher geschritten, und hatten zu Brüssel drei Frankreichische Schildwachen auf den Posten ermordet, und die Einwohner der Provinz Limburg waren dem Hause Oesterreich so sehr ergeben, daß sie die Waffen ergriffen, ihre Wohnungen verließen und der Oesterreichischen Armee auf ihrem Rückzuge folgten.

Eine der ersten Folgen der Eroberung der Oesterreichischen Niederlande durch die Frankreicher war die Eröffnung der Schelde, welche seit dem Westphälischen Friedensschlusse zu Gunsten der Holländer hatte geschlossen bleiben müssen. Schon am 27. November verlangte der Frankreichische Gesandte im Haag die Erlaubniß für einige Frankreichische Kriegsschiffe, die Schelde herauf fahren zu dürfen, um die Zitadelle von Antwerpen von der Seite des Flusses angreifen und beschießen zu können. Die Erlaubniß wurde nicht bewilligt, die Frankreichischen Schiffe fuhren aber nichts desto weniger den Fluß herauf, und bald nachher erschien der folgende Beschluß des vollziehenden Staatsraths von Frankreich:

"Auszug aus dem Protokolle des vorläufigen vollziehenden Staatsrathes vom 16. November 1792."

"Als der vollziehende Staatsrath über das Betragen der Frankreichischen Armeen in den Ländern, in denen sie jetzt sind, und vorzüglich in Belgien, sich berathschlagte, da bemerkte eines seiner Mitglieder:

1. "Daß die Einschränkung, welche der Handel und die Schiffarth auf der Schelde sowohl, als auf der Maas, bisher erlitten hätten, den Grundgesetzen des Naturrechts, welches alle Frankreicher aufrecht zu erhalten geschworen haben, gerade zu entgegen wären."

2. "Daß der Lauf der Flüsse das gemeinschaftliche und unveräusserliche Eigenthum der Einwohner aller derjenigen Länder sei, die von ihren Wassern bespült würden; daß keine Nation ohne Ungerechtigkeit verlangen könnte, den Lauf eines Flusses ausschließender Weise zu behaupten, oder zu verhindern, daß die benachbarten Völker, welche an die obern Ufer desselben stoßen, nicht desselben Vortheils theilhaftig seyn sollten; daß ein solches Recht ein Ueberbleibsel der Feudalknechtschaft, oder wenigstens ein nicht zu duldendes Monopol sei, welches bloß durch Stärke habe festgesetzt, und bloß von der Unmacht habe bewilligt werden können; daß es demzufolge zu jeder Zeit könne zurück gefordert werden, ohne Rücksicht auf Verträge, weil es in der Natur eben so wenig privilegirte Völker, als privilegirte Menschen gebe, und weil die Menschenrechte auf ewig unveräusserlich seien."

3. "Wie der Ruhm der Frankreichischen Republik es erfordere, daß an allen Orten, wohin der Schutz ihrer Waffen sich erstreckt, die Freiheit hergestellt und die Tyrannei gestürzt werde."

4. "Wie das Belgische Volk, wenn zu den übrigen

Vortheilen, welche die Frankreichischen Armeen ihm verschafft haben, auch noch die freie Schiffahrt auf den Flüssen, und die Freiheit der Handlung in jenen Provinzen hinzu komme, alsdann nicht nur um seine Unabhängigkeit weiter nicht besoryt seyn dürfe, sondern auch nicht länger an der Uneigennützigkeit der Republik zweifeln könne; ja wie auch die übrigen Nationen Europens sich dann nicht länger weigern könnten, zu gestehen, daß Zerstörung aller Tyrannei und Triumph der Menschenrechte der einzige Ehrgeiz des Frankreichischen Volkes seien."

"Der Staatsrath beschließt also, durch so mächtige Beweggründe angetrieben: daß der Oberbefehlshaber der Frankreichischen Armee in Belgien gehalten seyn soll, die genauesten Maasregeln zu ergreifen, und alle Mittel die in seiner Macht stehen anzuwenden, um die Freiheit der Schiffahrt auf dem ganzen Laufe der Schelde und der Maas sicher zu stellen."

"Grouvelle, Sekretair."

Vergeblich hatte der Kaiser Jopseh der Zweite Mühe und Kosten verwandt, um das auszuführen, was der Frankreichische Vollziehungsrath jetzt mit einem Federstriche bewerkstelligte. Am 8. Dezember fuhren sechs Schiffe, in Begleitung der Frankreichischen Fregatte Ariel, die Schelde hinauf, und legten im Hafen von Antwerpen vor Anker, wo seit dem Westphälischen Frieden kein großes Schiff gelegen hatte.

Die Savoyer ausgenommen, war keine Nation den Frankreichern und ihrer neuen Regierungsform so geneigt, als die Lütticher. Dümouriez schrieb von ihnen am 28. November an den Presidenten der Nationalkonvention:

"Ich befinde mich in dieser Stadt (Lüttich) seit neun Uhr des Morgens, und es ist mir eben so un-

möglich, Ihnen den Freudenrausch dieses tapfern Volkes zu schildern, als die süßen Gefühle die uns dieser Anblick verschafft. Die republikanischen Ideen sind hier eben so kräftig, eben so vernünftig, als in Frankreich. Ich möchte wohl dafür stehen, daß innerhalb vier Tagen die Bürgermiliz völlig eingerichtet seyn wird, und daß das Lütticher Land innerhalb vierzehen Tagen, wo nicht früher, eine Nationalkonvention haben wird."

Hingegen sah sich Dümouriez genöthigt, an die Belgier, deren Volkswahlen gar nicht vor sich gehen wollten, eine abermalige Proklamation ergehen zu lassen, um diese Volkswahlen zu beschleunigen:

"Belgisches Volk. Als ich in Eure Provinzen einzog, um aus denselben Eure grausamen Tyrannen zu verjagen, da kündigte ich Euch an, im Nahmen der Frankreichischen Republik und Nation, daß Ihr frei wäret, und daß die Souverainetät in ihrer ganzen Ausdehnung in die Hände des Volks zurückkehrte. Ich habe Euch ersucht, vorläufig Magistratspersonen und Verwalter zu ernennen, damit die Regierung nicht aufhöre, und damit Ihr zugleich alle Bande zerrisset, die Euch an das Haus Oesterreich knüpften. Statt daß diese kluge Maßregel hätte heilsam seyn sollen, hat sie alle die Partheien wieder rege gemacht, welche Eure erste Revolution befleckt hatten, und welche Eure Tyrannen begünstigt haben, und noch begünstigen, um Euch zu verhindern, Euch auf eine weise und feste Art zu konstituiren. Die Unterschiede unter Vonkisten, Vandernootisten, Royalisten und Anhängern der Stände, müssen gänzlich abgeschafft werden, wenn Ihr die Früchte unserer Siege und die große Wohlthat genießen wollt, die Ihr von der Frankreichischen Nation erhalten habt. Aller Unterschied von Provinzen, Rang, Ständen und Professionen muß aufhören; alle diese eiteln Schimären verewigen die Tyran-

nei der Einen und die Knechtschaft der andern. Alles, was den Menschen herabwürdigt, muß auf immer abgeschafft werden. Ihr seid Belgier, Ihr seid frei und gleich, Ihr seid Staatsbürger. Seid Brüder, seid einig. Ihr habt alle ein gleiches Recht, zu Euern Gesetzen, Eurer Konstitution und Eurer Regierungsform beizutragen. Es ist die höchste Zeit, Eure Urversammlungen einzurichten, um zu der Wahl der Glieder einer Nationalkonvention zu schreiten. Ihre gute oder schlechte Auswahl wird Euer Schicksal auf immer entscheiden. Demzufolge lade ich Euch ein, Euch in den Städten sowohl, als auf dem platten Lande, zu versammeln."

Sobald diese Proklamation bekannt gemacht war, bemühte sich die demokratische Parthei, unter dem Schutze der Frankreichischen Waffen, mit den Anstalten zu der Zusammenberufung der Urversammlungen, in denen Mitglieder zu einer Belgischen Nationalkonvention gewählt werden sollten. Die ersten dieser Urversammlungen sollten in Flandern und im Hennegau gehalten werden, weil man diese Provinzen für mehr demokratisch gestimmt hielt, als Brabant. Allein auch in den genannten Provinzen fand die Einführung der Frankreichischen Regierungsform große Schwierigkeiten. In der Stadt Hall im Hennegau wurde am 16. Dezember durch das Läuten aller Glocken das Volk zusammen berufen und versammelt. In dieser Versammlung beschlossen die Einwohner der Stadt, beinahe einmüthig:

1. "Daß sie in der Römischkatholischen Religion leben und sterben wollten."

2. "Daß sie die drei Hennegauischen Stände für ihre rechtmäßigen Stellvertreter hielten und anerkennten."

3. "Daß sie nach den Gesetzen sowohl, als nach der Konstitution ihrer Provinz, leben wollten.

4. "Daß es ihr Wunsch und Wille sei, die gegenwärtigen Magistratspersonen, und die konstitutionsmäßig gewählten, vorzüglich aber die von dem Hennegauischen Staatsrathe bestätigten, Gerichtshöfe möchten ihre Aemter im Nahmen des souverainen Volkes auch künftig verwalten."

5. "Daß es ferner ihr Wunsch und Wille sei, die Mitglieder der Stände möchten sobald als möglich zusammen berufen und versammelt werden."

6. "Das das Protokoll dieser Beschlüsse gedruckt und bekannt gemacht werden solle."

Die Stadt Antwerpen zeigte sich im höchsten Grade den Frankreichischen Grundsätzen ungünstig. Sie wählte sogar unter ihren Stellvertretern den Bischof von Antwerpen, Hrn. Nolis, einen heftigen Aristokraten.

Die Frankreichische Armee in Belgien befand sich damals in einem traurigen Zustande. Es fehlte ihr an allem a), und Dümouriez, der, ungeachtet seiner Bitten und Vorstellungen, die nöthigen Bedürfnisse für dieselbe nicht erhalten konnte, drohte seinen Abschied zu nehmen. b) Man schickte von Paris einen schlechten Dichter, Nahmens Ronsin, der von Kriegsbedürfnissen nichts verstand, als Kriegskommissair zu seiner Armee, worüber er sehr klagte. c)

Nachdem der General Cüstine sich im Besitze von Mainz und Frankfurt sah, hielt er sich für den größten General der Frankreichischen Republik. Am 28. Oktober wurde der Konvention ein Schreiben von ihm vorgelesen, worin er meldete: er hätte alle seine

a) La moitié de l'armée manque du nécessaire. Corrésp. de Dumouriez. S. 151.
b) Ebendaselbst. S. 153.
c) Ebendaselbst. S. 145 157.

Eroberungen mit 16,000 Mann gemacht; und wenn er 45,000 gehabt hätte, so würde eine allgemeine Revolution in ganz Deutschland ausgebrochen seyn. Er verlangte, um diese Revolution zu bewerkstelligen, daß der Kriegsminister dem Generale Kellermann den Befehl geben sollte, mit der, aus 26,000 Mann bestehenden, Mosel-Armee sich mit ihm zu vereinigen, und gab dabei die Versicherung, daß wofern diese, zur Erhaltung seiner gemachten Eroberungen schlechterdings nothwendige, Vereinigung zu Stande käme, kein einziger Oesterreicher auf der linken Seite des Rheins, und kein Deutscher Soldat auf der rechten Seite bleiben würde. Cüstine verlangte ferner: daß man ihm erlauben möchte, eine Legion aus Deutschen Soldaten und Offizieren zu errichten, welche die Grundsätze der Frankreichischen Revolution angenommen hätten. Cüstine unternahm es auch, den ganzen Operationsplan für die Frankreichischen Armeen anzugeben. Dieser Plan, den er am 2. November dem Kriegsminister übersandte, war folgender: a) die Mosel-Armee sollte nach Trier marschieren und diese Stadt wegnehmen; Cüstine selbst wollte die Festung Rheinfels zu eben der Zeit erobern; nachher wollte er sich mit der Mosel-Armee zu Koblenz vereinigen, und gemeinschaftlich mit derselben Ehrenbreitstein b) angreifen; zu eben der Zeit sollte der General Dümouriez die Oesterreicher zu Namur im Respekt halten und sie längst der Maas angreifen. Nach Eroberung der Festung Ehrenbreitstein wollte Cüstine eine ungeheure Diversion im Deutschen Reiche machen, so daß die Kaiserliche Armee, wie Cüstine sich ausdrückte, sich genöthigt sehen würde, die Niederlande

a) Corréspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 60.
b) Cüstine schreibt Ermansthein.

zu verlassen, um die Oesterreichischen Erbländer zu dek, ken; a) der General Dümouriez sollte aber so schnell als möglich sich mit Koblenz und mit den dahin marschierten Frankreichischen Armeen in Verbindung zu setzen suchen. b)

Dem Generale Dümouriez gefiel dieser Plan gar nicht. Er bemerkte: die natürlichen Gränzen Frankreichs wären, gegen Mittag die Pyrenäischen Gebirge und die Alpen, gegen Ost und Nordost aber der Rhein, und ein jeder Krieg außer diesen Gränzen würde gefährlich seyn. c) Dümouriez bemerkte ferner: daß der Krieg eigentlich bloß gegen das Haus Oesterreich geführt werden müßte, und daß alle seine Plane von Anfang an zum Zweck gehabt hätten, dieses mächtige Haus ganz zu vernichten. d) "Rücken wir in Deutschland vor," schrieb Dümouriez, "werfen wir uns jenseits des Rheins, so wissen wir nicht "mehr, wohin wir gehen, und wie wir zurück kommen "wollen. Wir führen dann einen abentheuerlichen Krieg, "der uns Menschen und Geld kosten wird, der sich "nothwendig in die Länge ziehen wird, und der die "Reichsstände nöthigen wird, um ihres eigenen Interesse, "um ihrer eigenen Sicherheit, um ihrer eigenen Rach, "sucht willen, mit dem Hause Oesterreich vereinigt zu blei, "ben; da man doch, nach meinem Plane, die Reichs, "stände schonen müßte, um das ganze Gewicht des "Krieges auf das Haus Oesterreich allein fallen zu "lassen." e)

a) Une fois Ermansthein (Ehrenbreitstein) pris, il faut me mettre en mesure d'opérer dans l'Empire une puissante diversion. Ce sera alors pour couvrir les états héréditaires, pour ne pas voir sa communication entièrement coupée, que l' Empereur se verra forcé d'abandonner la Flandre. Ebendaselbst.

b) Ebendaselbst. S. 61.

c) Ebendaselbst. S. 66. d) S. 67. e) S. 68.

Eben so wenig billigte der General Biron den Plan des Generals Cüstine. Er schrieb an den Kriegsminister: es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß Cüstine nicht möchte auf eine Bewegung der Armee des Generals Kellermann gewartet haben; die Siege der Frankreicher hätten über ganz Deutschland eine große Bestürzung verbreitet; es sei zu vermuthen, daß der Feind alle seine Macht auf Einen Punkt vereinigen werde; und es sei unwahrscheinlich, daß die so sehr geschwächte Armee des Generals Kellermann dem Generale Cüstine auf eine wirksame Weise werde zu Hülfe kommen können.

Während dieser Berathschlagungen über den zu befolgenden Operationsplan rückten die Deutschen Truppen in Trier und Koblenz ein. Cüstine, der hiedurch sein Projekt, den Kaiser in seinen Erbstaaten zu bekämpfen, vereitelt glaubte, gerieth in einen heftigen Zorn gegen den General Kellermann. Er schrieb am 30. Oktober von Mayuz an die Nationalkonvention, und klagte den General Kellermann, als unwürdig des Nahmens eines Generals, und noch unwürdiger die Truppen der Republik zu kommandieren, an. "Ich will beweisen," schrieb Cüstine, "daß er feigherzig zu "Daucheim die Flucht ergriffen hat, und mein Brief"wechsel mit ihm wird zugleich seinen niederträchtigen "Neid, seinen Stolz in dem Kommando einer Armee "und seine unvorsichtigen Plane darthun." Cüstine behauptete: daß Kellermann die Preussen leicht würde haben verhindern können, nach Koblenz zu kommen. Kellermann antwortete am 6. November auf diese Anklage des Generals Cüstine: "ich schmeichle mir, die "Nationalkonvention werde mit mir einig seyn, daß "diese Anklage nur in einem Anfalle von Trunkenheit "oder von Tollheit niedergeschrieben seyn kann."

Cüstine war damals in so großem Ansehen bei der Konvention, daß, zufolge seiner Anklage, dem Generale Kellermann das Kommando der Armee genommen, und dem Generale Beurnonville übertragen wurde.

Als Cüstine sah, daß sein Plan, der Festungen am Rheine sich zu bemächtigen, nicht mehr ausgeführt werden konnte, da hoffte er Deutschland durch Worte und Deklamationen zu erobern. Vorzügliche Dienste bei diesem neuen Plane leistete ihm sein Sekretair, der Professor Böhmer von Worms. Für diesen ließ er, durch den Minister Clavlere, am ersten November von der Konvention einen Gehalt von drei tausend Livres verlangen, indem er versicherte: Böhmer hätte durch seine Schriften die Fortschritte der Frankreichischen Revolution in Deutschland mehr befördert, als er selbst durch seine Waffen und durch die Tapferkeit seiner Soldaten. a) Auch ließ Cüstine durch seine Deutschen Sekretaire an viele berühmte Deutsche Gelehrte Briefe schreiben, und ihnen einen Gehalt von drei hundert Livres monatlich anbieten, wenn sie durch Reden und durch Schriften die Regierung, unter welcher sie lebten und von welcher sie besoldet wurden, zu stürzen sich bemühen wollten. Ich habe selbst dergleichen Briefe gesehen.

Die ersten Produkte der Böhmerschen Feder, welche Deutschland in den Revolutionsstand versetzen sollten, waren folgende:

"Aufruf an die gedrückte Menschheit in Deutschland, im Nahmen der Franken-Republik. Von Adam Philipp

a) Que ce savant Germanique avoit plus contribué par ses écrits aux progrès de la Révolution Françoise en Allemagne que lui-même par ses armes, ou par la bravoure de ses soldats.

Cüstine, Fränkischem Bürger und General der Armeen der Republik. b)

Bekannt gemacht am 26. Okt. 1792.

"Als die Franken sich zum Kriege entschlossen, wurden sie dazu aufgefordert, um den ungerechten Angriff der Despoten, dieser in Vorurtheilen eingewiegten Menschen, zurück zu treiben, welche sich einbilden, daß die Völker des Erdbodens aus keiner andern Absicht da sind, als vor ihren Unterdrückern zu knieen, und durch ihr Geld, wie durch ihren blutigen Schweiß, den Stolz, die Habsucht und die Wollust ihrer pflichtvergessenen Vorsteher zu sättigen."

"Die Nation der Franken und ihre Representanten werden nach ihrer Gerechtigkeit allezeit die Völker unterscheiden, welche unglücklich genug sind, sich genöthigt zu sehen, ihre Häupter unter das entehrende Joch des Despotismus zu krümmen. Eine Nation, welche zuerst allen Völkern das Beispiel gegeben hat, zu ihren Rechten zurück zu kehren, bietet Verbrüderung, bietet Freiheit Euch an. Euer eigener, ungezwungener Wille soll Euer Schicksal entscheiden. Selbst dann, wann Ihr die Sklaverei den Wohlthaten vorziehen würdet, mit welchem die Freiheit Euch winkt, bleibt es Euch überlassen, zu bestimmen, welcher Despot Euch Eure Fesseln zurück geben soll. Ich werde die alten Auflagen handhaben; nur von jenen Menschen werde ich Brandschatzung fordern, welche Euch drückende Lasten auflegten, denen sie sich selbst zu entziehen wußten. Ich werde alle konstituirenden Gewalten bis dahin beschützen, wo ein freier Wunsch den Willen der Bürger,

b) Frankfurter Staats-Ristretto 1792. No. 169. Tagebuch von der Einnahme Frankfurts. S. 47. Darstellung der Mayntzer Revolution. Heft. 4. S. 267.

Beisassen und Bauern, in den Städten und Ortschaften des Erzbisthums Maynz, der Bisthümer Worms und Speier, und in allen übrigen Gegenden von Deutschland, in welchem die Fahnen der Franken-Republik aufgepflanzt werden sollen, bis, sage ich, ein freier Wunsch den Willen eines jeden dieser Deutschen Völker wird bekannt gemacht haben."

"Ich bin im Begriffe, diese Festung in den fürchterlichsten Vertheidigungsstand zu setzen; und ob man gleich unter Euch hatte verbreiten wollen, daß ich die Absicht habe, sie zu verlassen, so schwöre ich doch: ich will sie behaupten! selbst dann noch behaupten, wann das ganze Heer unserer Feinde sich gegen dieselbe verbinden sollte."

"Möge sie zur Brustwehr der Freiheit aller Völker des Deutschen Reiches gedeihen! Mögen aus ihrem Busen diese Grundsätze ewiger Wahrheiten hervorgehen! Möge die Klarheit dieser Grundsätze alle Menschen ergreifen, deren Nacken noch unter das Joch der Knechtschaft gebeugt ist! — Was mich betrifft, so habe ich, stolz auf den schönen Titel eines Fränkischen Bürgers, all jenen Unterscheidungszeichen abgeschworen, die der Stolz der Despoten erfand. Der einzige, eines vernünftigen Menschen würdige, Ehrgeiz ist dieser: In den Herzen seiner Mitbürger zu leben."

"Der Franken-Bürger, General der Armeen der Republik

Cüstine."

"Dem Original gleichlautend,

D. G. W. Böhmer."

„Die Französische Nation an die Deutsche.“ a)

„Unsere Armeen stehen auf Euern Gränzen. Sie bringen den Tyrannen Krieg, den Bürgern Freiheit. Sie erwarten die Bewohner Eurer reichen Gegenden, um mit ihnen und für sie zu überwinden. Sie wollen die Soldaten der Despoten aufsuchen, um die Beleidigungen zu rächen, die sie den Franzosen angethan haben. Erkläret Euch! Sie wollen auch Euer Blut, das so oft für Tyrannen geflossen ist, Eure Rechte, die man verkannt und zernichtet hat, Eure unwürdige Sklaverei, in der ein stolzes und muthiges Volk lebet, rächen. Der Deutsche Adler schwinge sich mit Eurer Kraft empor. Die Stunde der Freiheit schlägt! Der Augenblik, welcher alle Tyrannei zerstören soll, nähert sich.“

„Jeder friedliche Bürger, welcher Schutz, Sicherheit, Freiheit begehren wird, wird sie von den Soldaten einer edelmüthigen Nation erhalten. Jeder Soldat, der endlich für die Freiheit das Blut hingeben will, welches er sonst verspritzte um der Ehrsucht der Höfe zu dienen, wird mit Ehren von Waffenbrüdern aufgenommen werden, die stolz darauf sind, an seiner Seite zu streiten. Bürger! wollt Ihr die Freiheit? In dem Falle sollen Eure so schönen Gegenden, Eure so reichen Felder gegen jede Verheerung des Krieges geschützt werden. Ihr sollet Eure Gesetze verändern können, und alles, was Ihr in dieser Rücksicht thun werdet, soll in uns eine fürchterliche Untersuchung finden. Soldaten! wollet Ihr noch als Sklaven für Tyrannen fechten, oder als freie Männer gegen die Tyrannen ziehen? Kommt unter unsere Fahnen, laßt uns mit

a) Tagebuch von der Einnahme Frankfurts. S. 63.

mit einander an den Ufern des Rheins Sieg und Freiheit erkämpfen!"

"Die Französische Armee, die aus freien Männern besteht, sah ihren alten Muth sich noch vergrößern. Sie ruft ihren Feinden, sie fordert sie heraus, sie sehnt sich nach ihnen: aber sie sehnt sich noch wärmer nach Brüdern und Freunden; sie rufet ihnen noch lauter: Völker Deutschlands, wir schwören Euch frei zu machen! Wollt Ihr bloß ruhige Zuschauer bei unserem Kampfe für Eure Freiheit seyn? Die Vereinigung beider Nationen werde für alle Tyrannen ein schreckliches Beispiel, und für alle unterjochten Völker eine trostlose Hoffnung!"

"Proklamation des Franken, Bürgers Cüstine, Generals der Armeen der Republik an die ausländischen Soldaten." a)

"Im Hauptquartiere zu Maynz am 20. Oktober 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik."

"Der General der Französischen Republik kündiget allen Soldaten aller gegen Frankreich kriegführenden Mächte hiedurch an, daß die ins Deutsche Reich eingedrungenen Franken weit davon entfernt sind, an den Einwohnern dieses Landes die Barbarei und die Grausamkeiten rächen zu wollen, welche gegen ihr unglückliches Vaterland verübt worden sind."

"Ihre einzige Absicht ist diese: den Deutschen die Freiheit zu geben, und sie der Sklaverei zu entziehen, zu welcher ihre Despoten

a) Darstellung der Maynzer Revolution. Heft 4. S. 279.

sie verdammt haben. Er macht allen Soldaten bekannt, daß diejenigen, welche sich unter die Fahnen der Freiheit begeben, und die Fahnen der Knechtschaft verlassen wollen, von den Franken als Brüder aufgenommen und geliebt werden sollen."

"Sie sollen zeitlebens fünf und vierzig Gulden jährliche Pension erhalten, außerdem 15 Kreuzzer täglichen Sold, gute Nahrung, und keine Stockschläge. Sie sollen als Menschen, als Freunde, als Brüder behandelt werden, und das Bürgerrecht unentgeltlich erhalten. Dieß, Ihr Soldaten, verspricht Euch im Nahmen der Republik

"Der General der Armeen der Republik
Cüstine."

"Dem Original gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer."

"Proklamation
des Bürger-Generals Cüstine an die Bürger und Bauern des Maynzer Landes." a)

"Bürger! Die Ihr schon lange Zeit unter dem drückenden Priesterjoche seufzet, unter diesem Joche, das vor bald drei hundert Jahren einem großen Theile Eurer Mitbürger unerträglich fiel, das den allmächtigen Drang in ihnen aufweckte, die Römischen Fesseln zu zerbrechen, mit welchen die vaterländischen Despoten, selbst Sklaven der Römischen Priester Tyrannei, Euch gebunden hielten; Fesseln, bei deren längerem Klirren, wie selbst ein Abt am Rheinstrome damals bemerkte, Bürger und Bauern sich genöthigt gesehen hät-

a) Ebendaselbst. S. 291. Man bemerke, daß der Verfasser dieser Proklamation, Hr. Böhmer, ein protestantischer Geistlicher war.

ten, Heu und Stroh zu essen, während ihre hochwürdigen Peiniger sich in allen Arten der Wollust herumwälzten."

"Bürger! Die Ihr durch die Kunstgriffe Eurer Despoten, unter dem heuchlerischen Vorwände der Religion, noch immer an eine ausländische Tyrannei angeschlossen seid, bedenkt die göttlichen Worte, die der Stifter Eurer Religion sprach: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Stellet dieses Muster der Vollkommenheit mit seinen Jüngern auf Eine, und ihre Nachfolger späterer Zeiten auf die andere Seite, und lernet die Religion und die Herrschsucht, die Raubbegierde, die Unterdrückung zu unterscheiden, die unter ihrem Deckmantel eingeführt wurde."

"Gewalt und Betrug können nie die Menschenrechte auslöschen, und so habt auch Ihr das Recht nicht verlohren, Eure Priester und geistlichen Vorsteher auf die Reinheit ihrer ersten Einsetzung zurück zu führen, und alle, ganz und gar nicht zum Wesen der Religion gehörigen, Mißbräuche abzustellen. Das Priesterthum wird um so heiliger seyn, wenn es sich allein auf die trostbringenden Amtsverrichtungen einschränket, zu welchen der Gott des Friedens dasselbe bei seinen Gläubigen angestellt hat; und die Religion Eurer Väter wird nun noch mehr Glanz dadurch erhalten, ohne auch nur die geringste Verletzung zu leiden."

"Eben darum wird aber auch die Herrschaft der Priester die unerträglichste unter allen, und im höchsten Grade tyrannisch, sobald Diener der Religion die Schranken ihrer ehrwürdigen Bestimmung überschreiten, und die bürgerliche oder Staatsgewalt an sich reißen. Sie suchen alsdann ihre Anmaßungen durch die Unwissenheit des Volkes zu decken, und bemühen sich zu diesem Ende, jeden Strahl von Vernunft in Menschen

zu erstücken, denen sie die Fackel der Vernunft voraus tragen sollen."

"Die Abgesandten Gottes verwüsten in seinem Nahmen die Erde; sie beherrschen Knechte, die unter dem Joche der Sklaverei tief gebeugt sind; sie legen ihnen Lasten, Abgaben, und die gehässigsten Lehn pflichten auf und erlauben ihnen nicht, das heilige Wort Eigenthum auszusprechen. Die Menschen sollen wissen, daß das wahre Eigenthum nur in den Ländereien, in beweglichen Gütern und Gegenständen des Handels bestehen könne."

"Die Abgaben, die man von Euch erpreßt, und die keinen andern Grund haben, als den Schutz, den sich der Schwächere über den Stärkern anmaßte, sind nichts anders, als Gewaltthätigkeiten, wenn diese Abgaben nicht gleich im Anfange gegen die wirkliche Abtretung der Ländereyen ausbedungen worden sind, auf denen sie haften."

"Die Morgenröthe des schönen Tages, der so viel Ungerechtigkeit verbannen wird, leuchtet an Euerm Himmel. Die Nationalversammlung steht im Begriffe, jene lästigen Abgaben auf ewig abzuschaffen; und wenn ich, als Geschäftsträger derselben an den Ufern des Rheinstroms, Euch aufgefordert habe, Eure Obrigkeit in Ehren zu halten, so geschah es nur darum, weil Ihr durch Eure Ehrfurcht selbst gegen Eure alten Gesetze Euch der Freiheit würdig beweiset: denn die ächte Freiheit, Ihr Bürger! bestehet darin, niemand unterthänig zu seyn, als dem Gesetze, das man sich selbst gegeben hat; es ist sogar der Gehorsam gegen die Gesetze Eurer Unterdrücker nöthig, um Euch als Menschen zu zeigen, die werth sind, bessere und gerechtere Gesetze zu erhalten."

"Nur die Repräsentanten der Fränkischen Nation sind

es, welche über die Rechte derjenigen entscheiden können, die durch die Macht unserer Heere mit der brüderlichen Gesellschaft vereinigt sind, welche unsere Staatsverfassung ausmacht. Mit tiefer Ehrfurcht gegen diese Gewalt erwarte ich einige von ihnen bevollmächtigte Personen, welche die Verkünder des ganzen Inbegriffs Eurer Rechte, und Eurer, zum Theil schon vor Jahrhunderten Euch geraubten, Freiheiten seyn werden."

"Noch Einen Augenblik, und Eure Erndten, die Früchte Eures Schweißes, werden nicht mehr von den wilden Thieren verwüstet werden, die der in Weichlichkeit eingeschläferte Adel, zum Spiele seines Müssiggangs, auf Eure Kosten erhalten."

"Noch Einen Augenblick, und Ihr werdet Euch Eure bürgerliche Obrigkeit und Eure Seelenhirten selbst wählen; und Eure Klugheit wird hiezu diejenigen bestimmen, welche sich durch ihre Rechtschaffenheit, durch den Adel der menschlichen Liebe und durch ihren Eifer fürs gemeine Beßte, vor andern ausgezeichnet haben. Dem Ungerechten, der Euch betriegt, der Euren Irrwahn und Eure Sklaverei fortpflanzen will, wird nichts übrig bleiben, als Verachtung und Schande."

"Wenn ein, von jedem Kriege unzertrennliches, Mißgeschick mich nöthiget, Euch zuweilen in Euren friedlichen Wohnungen zu beunruhigen, oder von Euch Hülfsarbeiten zu verlangen, die auf Einen Augenblick den Fortgang Eurer nützlichen Beschäftigungen aufhalten könnten; so habe ich mir wenigstens keine Vorwürfe zu machen, daß ich nicht alles angewendet hätte, die Verfechter der Freiheit, die ich anführe, diese meine Waffenbrüder, zu bewegen, daß sie, wetteifernd mit mir, auch diese Last zu erleichtern sich bestreben möchten."

"Ich suche durch diese Grundsätze der Gerechtigkeit,

die meine Handlungen leitet, durch den Schmerz, den meine Seele bei den nothwendigen Uebeln des Krieges empfindet, mich zu überzeugen, daß nur gebietende Nothwendigkeit sie hervorbringt; und ich finde meine Beruhigung in dem süßen Gedanken, daß die kurze Frist dieser bereits dem Ende sich nähernden unwillkührlichen Uebel für Euch den größten Zeitpunkt der Befreiung und der Sicherheit Eures Eigenthums herbei führen, für Euch und Eure Kinder zum Loosungsworte ewiger Freiheit und Gleichheit gedeihen wird."

"Der Bürger Cüstine,
General der Fränkischen Armee."
"Dem Originale entsprechend,
Dr. G. W. Böhmer."

"An die Hessenkasselschen Soldaten." a)

"Im Hauptquartiere zu Frankfurt, am 28. Oktober, im ersten Jahre der Republik."

"Der Landgraf von Hessen, Kassel versammelt in der Nähe seiner Residenz zahlreiche Schaaren streitbarer Männer."

"Denkt er nicht, daß der jüngste Tag für alle ungerechten Fürsten, und der Tag der Erlösung für die von ihnen verblendeten Völker erschienen ist!"

"Er lagert Diejenigen um sich her, durch welche er hofft seinen wankenden Thron zu befestigen; diesen reinsten Theil eines Volkes, dessen Blut er verkaufte, um seine Schatzkammer zu füllen. Schon dieser einzige Umstand wird über das Schicksal dieses Tyrannen entscheiden!"

a) Frankfurter Staats-Ristretto. 1792. No. 169. Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 70. Alles, was hier mit Schwabacher-Schrift gedruckt ist, ist auch im Originale so gedruckt.

Ungeheuer! über das sich schon längst der Fluch der Deutschen Nation, die Thränen der Witwen, die Du brodlos, und das Jammergeschrei der Waisen, die Du elend gemacht hast, gleich schwarzen Gewitterwolken zusammen thürmten! Deine gemißbrauchten Soldaten werden Dich der gerechten Rache der Franken überantworten! Die Flucht wird Dich nicht derselben entziehen! Wie wäre es auch nur möglich, daß ein Volk in der Welt einem Tyger, wie Du bist, Zuflucht gewähren könnte!"

"Und Ihr, Soldaten der Hessen! die Ihr nicht Feinde waret des Fränkischen Volks, die Nation bietet ein glückliches Schicksal Euch an: täglich funfzehn Kreuzer, wenn Ihr dienen wollt; fünf und vierzig Gulden jährliche Pension, wenn Ihr keine Dienste nehmen wollt — das Bürgerrecht, brüderliche Liebe und — Freiheit."

"Ich, als General der Fränkischen Republik, mache Euch dieses bekannt."

"Adam Philipp Cüstine,
Fränkischer Bürger, General der Armee
der Republik."

"Dem Originale gleichlautend,
Dr. G. W. Böhmer."

Durch dergleichen seichtes Geschwätze, unsinnige Deklamationen und plumpe freche Schmähungen Deutscher Fürsten, die sein Sekretair Böhmer in Menge verfertigte, glaubte Cüstine auf die Deutsche Nation den tiefsten Eindruck zu machen, a) Städte und Dörfer zum

a) Cüstine schrieb am 23 Oktober an den Presidenten der Nationalconvention: J'ai l'honneur de vous addresser, Citoyen Président, une copie de ma proclamation dans cette cité. J'en attends l'effet. Je vais envoyer la même proclamation à Worms et à Spire. L'instant est arrivé de frappet les plus grands coups aux ennemis de la li-

Aufruhr, und ganze Regimenter zum Ausreißen zu bewegen; so daß es ihm leicht seyn würde, ohne zu schlagen zu siegen, und bis nach Wien vorzurücken. Allein Cüstine kannte eben so wenig, als sein Sekretair, den erhabenen Geist und Karakter der Deutschen Nation, die sich nicht durch glatte Worte und hochtrabendes Geschwätz bethören oder hintergehen läßt, sondern die Menschen nach ihren Handlungen richtet und beurtheilt. Vergeblich lockte der Fränkische Bürger-General Cüstine die Deutschen Bürger und Soldaten in sein Freiheitsgarn; kein Bürger kam; kein Soldat ging zu ihm über; keine Stadt, kein Dorf gerieth in Aufruhr. Die braven Hessen, entrüstet über die grober Schmähungen gegen ihren Fürsten, schworen, sich an dem Frankreichischen Generale und seinen Freiheitssoldaten bitter zu rächen — und sie hielten Wort, wie die Folge zeigen wird. Uebrigens thaten die Deutschen Soldaten ganz wohl daran, daß sie sich durch die Frankreichische Lockspeise nicht fangen und zum Meineide verführen liessen; denn die versprochene Pension und Löhnung wäre ihnen doch nicht bezahlt worden, weil die Nationalkonvention ganz andere Verfügungen in Rücksicht auf die, in Frankreichs Dienste getretenen, fremden Ausreißer zu machen für gut fand.

berté des peuples, et le Republicain ne doit pas rallentir son activité après quelques succès; il ne doit cesser de frapper que lorsqu'il ne lui reste plus d'ennemis à combattre. Der Sohn des Generals Cüstine schrieb an die Konvention, in einem Briefe, welcher am ersten Dezember vorgelesen wurde: Les Mayençois sont nos frères et nos amis; ils sont dignes du présent, que nous leurs avons fait. J ai eu le bonheur de me servir de ma langue, pour propaget les bons principes dans quatre villages circonvoisins, où j'ai fait planter l'arbre de nôtre précieuse liberté. Le celèbre Docteur Böhmer, qui a la confiance du Général Custine, m'a aidé dans ces sublimes opérations.

Außer den oben angeführten Produkten seiner Feder, suchte sich der immer thätige Sekretair, Hr. Böhmer, noch ein anderes Verdienst um eine Revolution in Deutschland durch Errichtung eines Klubs zu erwerben, dem er ganz den Geist der Frankreichischen Jakobiner einhauchte. Ferner schrieb er nun die Maynzer Zeitung, deren bisherigen Nahmen: privilegirte Maynzer Zeitung er in Maynzer Nationalzeitung umänderte. Das erste Blatt dieser Jakobinischen Zeitung, die wir in der Folge öfters anführen werden, erschien am 22. Oktober 1792. Schon dieses erste Blatt war merkwürdig Es fing mit Pfeffels Gedicht: die drei Stände an; darauf folgte eine kurze Geschichte der Uebergabe von Maynz, nebst der Kapitulation; dann einige Lügen von Berlin; und endlich stellte sich der Zeitungsschreiber selbst dem Publikum, welchem er noch ganz unbekannt war, auf folgende Weise vor:

"Der bisherige Professor zu Worms, Dr. Georg "Wilhelm Böhmer, hat seine Stelle niedergelegt, "setzt jetzt, sicher vor den wüthenden Verfolgungen des "Wormser Magistrats, sein Magazin (der Kirchenge"schichte) fort, und folgt, als Sekretair des Generals "Cüstine, den dreifarbigen Fahnen, nachdem er zuvor "das Vergnügen gehabt hat, seinen Mitbrüdern, die "ihn eine zeitlang verkannten, die ihnen aufgelegte Kon"tribution abzubitten, und von seinen Feinden, für welche "er keine gänzliche Gnade erlangen konnte, den größ"ten Theil ihrer Strafe durch seine Fürbitte abzu"wenden."

Am 23. Oktober wurde auch der Klub der Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Maynz in dem großen Akademiesaale auf dem Schlosse eröffnet. Dieser Klub bestand anfänglich nur aus wenigen Mitgliedern: aus den Herren Professoren Böhmer, Met-

ternich, Westhofen, Hofmann und Blau, dem Kurfürstl. Major Eikemeyer, einigen Sekretairen, und — ach! warum muß ich den Nahmen eines vieljährigen vertrauten Freundes in so schändlicher Gesellschaft nennen — dem Hofrath und Bibliothekar Georg Forster; Georg Forster, dem der Kurfürst einen Gehalt von zwölf hundert Thaler bezahlte, ohne irgend einige Dienste dafür von ihm zu verlangen!

Jedes Mitglied des Klubs leistete den Eid: frei zu leben, oder zu sterben, und versprach, seine Bemühungen mit den Bemühungen der übrigen Mitglieder zu vereinigen, um die in Deutschland überall mit Füßen getretenen Rechte der Menschheit wieder herzustellen.

Am 24. Oktober erschien Cüstine selbst im Klub, und hielt eine Rede, worin er sagte: "Die Armeen "der Franken haben nunmehr den Wunsch ihrer Na"tion geltend gemacht. Zitternd vor unseren siegreichen "Waffen haben unsere Feinde jetzt das Land der Frei"heit verlassen, sind zurück gekehrt, und werden nie sich "erkühnen, uns in dieser Festung anzugreifen. Sollten sie es je thun, so werden wir ihnen einen neuen "Beweis geben, was freie Menschen über Sklaven "vermögen. Feierlich verspreche ich Ihnen, meine Her"ren, allen nur möglichen Schutz zur Beförderung Ih"rer so ruhmwürdigen Absicht, durch gegenwärtige Ver"sammlungen Ihrer Mitbürger mit den heiligen Grund"sätzen der Freiheit und Gleichheit bekannt zu machen. "Aber ewige Schande brandmarke alle Diejenigen, de"nen das Rasseln ihrer Ketten lieber ist, als die süß"tönende Stimme der Freiheit!

Nachdem Cüstine seine Rede, die mit lautem Beifallklatschen aufgenommen wurde, geendigt hatte, trat Wedekind, der dem Kurfürsten sein ganzes, unver-

dientes Glück zu verdanken hatte, auf die Rednerbühne, und forderte die Versammlung auf: die guten und bösen Handlungen des Kurfürsten neben einander zu stellen, damit man, da der letztern weit mehr wären, dem Kurfürsten seine verdiente Strafe bestimmen, und dieselbe an ihm vollziehen könnte.

Am 27. 28. und 29. Oktober hielt Wedekind drei nach einander folgende Reden, in denen er zu beweisen suchte: daß Maynz durch eine Revolution gewinnen müsse; daß die Maynzer schuldig wären, eine Revolution zu unternehmen; und daß derjenige, der ihnen bloß zu einer Verbesserung ihrer alten Verfassung rathe, ihnen sehr übel rathe. a) Ein paar Stellen aus dieser Rede werden den Geist des Redners am beßten bezeichnen. "Wie," sagte er, b) "wie? Ihr Maynzer "wollet Euch mit einem geflickten Rocke begnügen, nachdem Eure Nachbarn, die Franzosen, sich mit einem neuen "geschmückt haben? Ihr wollet eine schlechtere Konstitution Euch machen, nachdem Eure Nachbarn eine offenbar bessere entworfen und gegründet haben? Ihr wollet "eine geflickte Konstitution entwerfen, nachdem Eure Nachbarn eine ganze gemacht, mit unendlicher Mühe gemacht haben, und nun Euch zurufen: seid frei wie wir!" Ferner: c) "ich frage Euch; von wem hatte Euer Kurfürst seine Gewalt? vom lieben Gotte, wie er wohl zu "Euch in seinen Verordnungen sagte? — Ey! denn hätte "ja der liebe Gott Euch das gewiß, jedem insbesondere, "bekannt gemacht, weil Ihr sonst ja nicht wissen konntet, ob der Kurfürst Euch auch die Wahrheit sagte!

a) Drei Anreden an seine Mitbürger, gehalten am 27. 28. und 29. Oktober, in der Gesellschaft der Volksfreunde zu Maynz, von Georg Wedekind. Maynz 1792. S. 32 in 8.

b) S. 17. c) S. 24.

"Wer ist aber unter Euch, den der liebe Gott so was "geoffenbaret hätte? Ich denke Niemand." Ferner: a) "Die Grundsätze des Republikaners habe ich mir seit "zehen Jahren eigen zu machen gesucht, und die des "freien Mannes, der mit Unmuth schweigt, wo er der "Wahrheit das Wort reden zu können glaubt, brachte "ich mit hieher, als ich das Unglück hatte, von dem "Kurfürsten in seine Dienste berufen zu werden." b)

Auch darin ahmten die Maynzer Reformatoren ihrem großen Vorbilde, den Frankreichern, nach, daß sie in fliegenden Blättern und Journalen das Gift einer unbesonnenen Neuerungssucht zu verbreiten suchten. Metternich schrieb eine Wochenschrift, der Bürgerfreund genannt, die aber wenig Beifall fand; weit mehr gelesen wurde eine andere Zuschrift, der Patriot, die Forster gemeinschaftlich mit Wedekind schrieb. Wedekind erhielt für alle diese Heldenthaten, und als Lohn für seine Verrätherei, von dem Generale Cüstine das Patent als Militair Hospitals-Arzt, mit einem jährlichen Gehalte von 2,000 Gulden — das war es eigentlich, was er gesucht hatte.

Die Frankfurter gaben auf alle Weise ihren Unwillen über die ihnen von Cüstine auferlegte Brandschatzung zu erkennen. Vergeblich bemühte sich Cüstine, durch eine, am 23. Oktober von Maynz nach Frankfurt gesandte Proklamation, durch welche er die Bürgerschaft gegen den Magistrat, und die armen Einwohner gegen die reichen aufzuwiegeln suchte, Zwietracht in dieser Reichsstadt zu stiften. In der Proklamation hieß es: "Wir erklären auch andurch ganz ernstlichst,

a) S. 31.

b) Aus Mitleiden verschaffte damals ein Gönner dem Hrn. Wedekind jene Stelle zu Maynz, weil er, wegen seiner Unwissenheit, nirgendwo unterkommen konnte.

"daß zu dieser nur bestrafenden Kontribution von uns
"sern lieben Freunden, den Bürgern, Beisassen und
"Einwohnern der freien Stadt und Republik Frankfurt
"am Mayn, noch weniger von den bürgerlichen Stadt-
"kollegien, und von den zum Hause Frauenstein und
"Limburg nicht gehörigen bürgerlichen Magistratsper-
"sonen, jemals irgend einiger Beitrag geleistet, sondern
"solche bloß auf die adelichen Patrizial-Familien, auf
"die, in der Stadt und dem Lande der Frankfurter Re-
"publik gelegenen, geistlichen Kurfürstlich, Fürstlich,
"Gräflich und adelichenn Häuser, Güter und Besitz-
"zungen vertheilt, und solche dafür, ausschließlich
"eines jeden andern, kontribuabel gemacht werden
"sollen." a)

Eine andere Proklamation, die Cüstine am 24 Oktober nach Frankfurt sandte, hatte ebenfalls den Zweck, die Bürgerschaft und den Magistrat zu entzweien. b)

Sobald die erste Proklamation (vom 23. Oktober) bekannt gemacht war, sandte der Magistrat von Frankfurt eine Gesandtschaft an den General Cüstine, und ließ ihm danken, daß er die Stadt von aller Kriegssteuer gänzlich habe befreien wollen: denn da die Herren aus den adelichen Häusern Frauenstein und Limburg gar keine Vorrechte vor andern Bürgern genössen, so gehörten sie, als bloße Frankfurter Bürger, mit zu den von aller Kriegssteuer befreiten; die Betreibung der den Kurfürstlichen, Fürstlichen, Gräflichen und andern Gütern und Besitzungen auferlegten Kriegssteuer, müßte der Magistrat von Frankfurt dem Herrn Generale selbst überlassen, weil ihm alle Zwangsmittel gänz-

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts S. 27.
b) Man findet diese Proklamation ebendaselbst. S. 34.

lich fehlten; und diese Besteuerten außerdem die Gerichtsbarkeit des Magistrats nicht anerkennten. a)

Diese Erklärung setzte den General Cüstine in Verlegenheit. Antworten konnte er darauf nicht; allein er sandte sogleich einen Eilboten an den zu Frankfurt kommandirenden General Neuwinger: die Brandschatzung entweder sogleich einzutreiben, oder die Exekution mit Feuer und Schwert anzufangen. Der Magistrat bezahlte nun sogleich 300,000 Livres auf Abschlag, und die Frankfurter Bürger beeiferten sich auf eine rührende Weise ihren Theil zu dieser ungerechten Brandschatzung beizutragen, um den Magistrat recht bald aus der Verlegenheit zu ziehen, in welcher sich derselbe aus Mangel an Gelde befand.

Am 25. Oktober schrieb Cüstine an den Magistrat zu Frankfurt den folgenden Brief;

"Im Hauptquartiere zu Maynz am 25. Oktober 1792, im ersten Jahre der Frankreichischen Republik."

"Räthe des Volkes!"

"Mit welchem Erstaunen vernehme ich die Art, nach welcher Ihr die von Euch verlangte Brandschatzung austheilet! Nicht das Volk Eurer Stadt hat die Nation der Frankreicher beleidigt, indem es unsere Ausgewanderten aufnahm; nicht das Volk hat das baare Geld aus Frankreich gezogen, um dasselbe in die Kasse der Prinzen zu werfen; nicht das Volk hat die, von diesen verfertigten, falschen Assignate im Umlauf, und das Papiergeld der Nation in Mißkredit bringen wollen; nicht das Volk hat den Druck einer verleumderischen Zeitung gebilligt, welche am meisten dazu beitrug, die Ge-

a) Geschichte der Französischen Eroberungen am Rheinstrome. S. 89. Die alten Franzosen in Deutschland. S. 112.

sinnungen der Bewohner Deutschlands in Rücksicht auf die Frankreichische Staatsverfassung irre zu leiten: dennoch ist es das Volk, dem Ihr die Steuer zu tragen auferleget! Der General, welchem ich dieß Geschäft übertug, hat sehr schlecht meine Willensmeinung erklärt, indem er am Volke eine solche Ungerechtigkeit hat begehen lassen. Die Aristokratie des Reichthums ist unstreitig die schrecklichste unter allen. Der reiche Mann wirft auf den armen die öffentlichen Lasten: dieß hat in Frankreich die Revolution bewirkt, und dieß soll dieselbe im Deutschen Reiche verbreiten. Volks-Magistrat! leihet mir Eure Kanonen und Euren Kriegsvorrath, damit die Mittel zur Vertheidigung der höchstwichtigen Eroberung, welche die Frankreichische Republik gemacht hat, verstärke. Gebt mir Eure Vierundzwanzig-Pfünder mit dem dazu gehörigen Geräthe; unter dieser Bedingung erlasse ich Euch 500,000 Gulden an Eurer Brandschatzung. Ich verlange aber, daß diese Begünstigung bloß zum Vortheile der ärmeren Zünfte gereiche."

"Der Franken-Bürger, General der republikanischen Armee

Cüstine."

Dieses Schreiben des großsprechenden Cüstine wurde, auf seinen Befehl, an allen Ecken der Straßen der Stadt Frankfurt angeschlagen und dem Volke auf jede nur mögliche Weise bekannt gemacht. Seine Absicht dabei war abermals, die zahlreiche Klasse der ärmeren Einwohner zum Aufruhr gegen den Magistrat zu reizen: allein er verfehlte seinen Zweck ganz. Cüstine hätte die ärmere Klasse der Einwohner von Frankfurt nicht empfindlicher beleidigen können, als indem er ihre Kanonen forderte: lieber hätten sie ihm noch ihr Geld gegeben, als die schöne Artillerie ihrer Reichsstadt. Cü-

stines Schreiben an den Magistrat that also abermals gerade die entgegensetzte Wirkung von derjenigen, welche Cüstine davon erwartet haben mochte. Die Bürgerschaft schloß sich nur desto fester an den Magistrat an, je mehr man sich bemühte, beide zu trennen — und diese Thatsache beweiset mehr, als alles andere, wie glücklich sich die Frankfurter unter der sanften und wohlthätigen Regierung ihres weisen und wohldenkenden Magistrats fühlten.

Die von Cüstine den Frankfurtern aufgelegte Brandschatzung rettete Deutschland. Die Einwohner von Frankfurt sowohl, als der größte Theil der Einwohner des nördlichen Deutschlands, waren den Frankreichern und ihren Grundsätzen gar nicht abgeneigt. Hätten sie sich gut betragen, so würden sie überall bei ihren Fortschritten gut aufgenommen worden seyn, überall mehr Freunde als Feinde gefunden haben. Allein daß sie einer demokratischen Stadt ihre neue Verfassung aufdringen wollten; daß sie eine neutrale, gegen Frankreich freundschaftlich gesinnte, Stadt brandschatzten: dieß erweckte Haß, Verachtung und Feindschaft gegen sie in ganz Deutschland, vorzüglich aber unter der zahlreichen, und in jedem Staate so wichtigen, Klasse der Kaufleute.

"Hätte Cüstine," sagt ein guter Schriftsteller, a) "seine Verlegenheit um Geld offenherzig gestanden, und einige Millionen Anlehen in Frankfurt gesucht, ohne dabei nur von ferne auf einen Umsturz der alten Verfassung zu denken; gewiß, man hätte sich vielleicht gesträubt, aber man hätte die bewaffnete Foderung befriedigt. Die geringere Volksklasse hätte nichts vom

Drucke

a) Geschichte der Frazösischen Eroberungen am Rheinstrome. Bd. 1. S. 97.

Drucke des neuartigen Despoten empfunden. Die Frankfurter wären als Brüder und Freunde aufgenommen worden. Da aber Cüstine Kriegssteuer als Strafe auflegen wollte, die man nicht verdient zu haben glaubte; da er offenbar eine Trennung zwischen Bürgern und Bürgern machen wollte: da empörte er gegen sich die Reichen, welche zahlen sollten, und die Geringern, die unter dieser Zahlung litten, und sich vielleicht dadurch für beleidigt hielten, daß Cüstine unter Bürgern einen Unterschied machte, die an Rechten sich gleich sind."

Endlich entschloß sich Cüstine, sich den Frankfurtern selbst zu zeigen. Er erschien zu Frankfurt am 27. Oktober, an der Spitze von 1,500 Mann, die einen zahlreichen Artillerie, Train mit sich führten. Alles eilte herbei, um diesen Mann in der Nähe zu sehen, der damals in Deutschland für einen der größten Helden aller Zeiten galt. Cüstine gab sich ein ganz besonderes Ansehen. Er sah immer finster, stolz und grimmig aus, wenn er sich öffentlich zeigte; und ein Schnurrbart, den er sich seit einiger Zeit hatte wachsen lassen, sollte, wie er hoffte, ihm ganz das Ansehen eines großen Kriegshelden geben. Den Hut drückte er vorsetzlich recht tief in die Augen.

Dieser Held ritt, in Begleitung seines Generalstabes, mit stolzer Miene durch die Straßen von Frankfurt, mitten durch eine unzählbare Menge Volks, die ihn neugierig und zitternd angaffte. Bei der Hauptwache hielt er stille, blickte um sich her, und rief, in Deutscher Sprache, dem zahlreich versammelten Volke zu: "Habt Ihr den Kaiser Franz gesehen?" Einige Stimmen antworteten: Ja. Da erwiederte Cüstine: Nun werdet Ihr keinen mehr sehen!" Er hoffte, daß diese Aeußerung von den Frankfurtern mit Beifallklatschen würde aufgenommen werden; es blieb aber alles stille. Dieß nahm Cüstine sehr übel. Er begab sich von da nach dem Rathhause,

dem sogenannten Römer, und überreichte dem Magistrate eine neue Proklamation, die auch an allen Ekken der Straßen angeschlagen wurde, und in welcher es hieß: "Ich vernehme, Bürger! daß der Bankier, der ins Große handelnde Kaufmann, verschworen mit unsern Feinden um die klingende Münze aus Frankreich heraus zu ziehen, und daselbst falsche Assignate in Umlauf zu bringen, von dem Volke Eurer Stadt den Theil der Brandschatzung hat wollen bezahlen lassen, den ich nur von dem Reichen, nach Verhältniß seines Vermögens, bezahlt haben will. Vernehmt dagegen: daß Jeder, der nicht wenigstens dreißig tausend Gulden eigenes Vermögen besitzt, von jener Auflage frei seyn soll, und daß jeder andere, der etwas bezahlt haben sollte, sein Geld zurück erhalten soll. Ich bin nach Deutschland gekommen, um dem Volke das Bündniß der Frankreichischen Republik anzubieten, und den Unterdrückern zu zeigen, daß die frei gewordenen Frankreicher nur den einzigen Wunsch haben, die Schwachen zu schützen, und den ungerechten Verwalter von Reichthümern zu überzeugen, daß die Menschen ihrer Geburt nach an Rechten einander gleich und nicht bestimmt sind, das Joch des Reichen zu tragen."

Am folgenden Tage sandte der Magistrat eine Gesandtschaft an Cüstine, um ihn nochmals dringend zu bitten, daß er die Stadt schonen möchte. Cüstine erwiederte: "weil der Magistrat so lange mit Bezahlung "der Einen Million Kriegssteuer gezögert hat, so ver"lange ich jetzt die zuerst geforderten zwei Millionen "Gulden in der möglichst kürzesten Zeit völlig ausbe"zahlt — wo nicht, so werde ich die strengsten militai"rischen Maasregeln ergreifen, um mich selbst bezahlt "zu machen." a) Um seiner Drohung Kraft zu geben,

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 124.

nahm Cüstine sieben der angesehensten und reichsten Kaufleute als Geißeln zu sich. Als am 31. October Eine Million von der geforderten Brandschatzung wirklich bezahlt, und für die zweite Million hinlängliche Sicherheit gestellt ward, wurden diese Geißeln wieder los gelassen, und zugleich der Stadt erlaubt, bei der Nationalkonvention um Erlassung dieser zweiten Million nachzusuchen. Auch gabt jetzt Cüstine der Stadt Frankfurt einen Schutzbrief. a)

Da nun die Million Brandschatzung eingetrieben war, so machte Cüstine einen Versuch etwas weiter in Deutschland vorzurücken. Er bemächtigte sich am 28. October der kleinen Kurmaynzischen Festung Königstein, welche bloß von Invaliden vertheidigt wurde. Auch sandte er ein Korps von 1,500 Mann mit Kanonen und Reiterei nach dem Hessischen Salzwerke zu Nauheim, woselbst 160 Hessen standen, die keine Kanonen und keine Reiterei hatten. Diese Hessen wehrten sich tapfer, sie wurden aber endlich umringt und gefangen genommen. Das bei Nauheim erbeutete Salz ließ Cüstine für seine Rechnung verkaufen. Als die Hessen sich gefangen geben mußten, hatte jeder Gemeine von sechzig Patronen nur noch drei übrig.

Eine Anekdote, die diesen tapfern Hessen zur größten Ehre gereicht, verdient hier ihren Platz. Man suchte die gefangenen Hessen durch die bekannten Jakobinischen Mittel zu verführen, und sie zu bereden, daß sie ihrem Landesherrn ungetreu werden, und unter der Frankretschen Armee Dienste nehmen möchten; allein sie antworteten einstimmig: "wir sind Hessen und bleiben Hessen." Nun wurden sie nach Nancy als Kriegsgefangene ge-

a) Frankfurter Staats-Ristretto. 1792. No. 174. Man findet denselben auch in den politischen Annalen. Bd. 7. S. 298.

bracht. Sechzig von ihnen wurden daselbst in einen Thurm eingeschlossen, um welchen eine offene Gallerie lief, die ihnen zum Spazierengehen frei gelassen wurde. Die Gallerie war ungefähr siebenzig Fuß hoch von der Erde. In einer Nacht wagten es fünfe unter ihnen herab zu springen. Sie kamen unverletzt herunter und suchten nun ihren Rückweg nach Deutschland. Bei anbrechendem Tage sahen sie eine kleine Stadt vor sich. Sie gingen hinein, fragten wo der Maire wohne, und gaben sich als Preussische Ausreißer an, welche die Frankreichische Armee suchten, um unter derselben Dienste zu nehmen. Der Maire lobte ihren Entschluß, beschenkte sie mit einem Laubthaler, und ließ ihnen den Weg zu Birons Armee an der Gränze zeigen. Bei dieser Armee kamen sie unvermerkt vorbei, und in einem Pfälzischen Dorfe an. Dem Schultheißen des Dorfes entdeckten sie sich, und dieser sandte sie, abgeredetermaßen, als Pfälzische Ausreißer, mit bewaffneten Bauern nach dem nächsten Dorfe, mit dem Auftrage, sie weiter nach Mannheim zu bringen. Auf diese Weise kamen sie, mitten durch die damals in der Pfalz zerstreute Frankreichische Armee, ohne Schwierigkeit nach Mannheim. Der Kommendant daselbst bewunderte ihre außerordentliche Entschlossenheit, beschenkte sie, gab ihnen einen Paß mit — und so gelangten sie glücklich nach Hause. a)

Cüstine gab dem Generale Neuwinger Befehl, nach Heilbron zu marschieren, und daselbst die Magazine der Oesterreicher weg zu nehmen; Neuwinger befolgte aber, man weiß nicht eigentlich aus welchem Grunde, diesen von Cüstine erhaltenen Befehl nicht. b)

Nachher machte Cüstine den Plan, ungeachtet der,

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 149.
b) Moniteur 1793. No. 236. Politische Annalen. Bd, 4. S. 314.

von der Frankreichischen Republik anerkannten, Neutralität des Kurfürsten von der Pfalz, bei Frankfurt über den Mayn zu gehen, und sich der Stadt und Festung Mannheim zu bemächtigen. Er hatte in dieser Festung, eben so wie zu Maynz, geheime Einverständnisse, und man versprach ihm, Mannheim für die Summe von zwölf mal hundert tausend Livres zu überliefern. Cüstine meldete es dem vollziehenden Staatsrathe, und dieser, ohne Rücksicht auf die Neutralität des Kurfürsten, nahm das Anerbieten an, und übersandte die verlangte Summe. Nun kam es zur Ausführung. Ein gewisser Franz Wilhelm Zimmermann war eines der Häupter dieser Verschwörung. Er verlangte von Cüstine acht hundert Mann Fußvolk, zwölf hundert Mann Reiterei und drei bis vier Kanonen, um einen verstellten Angriff auf Mannheim zu machen, und die Kanonen auf das Schloß abzufeuern, in welchem sich die verwittwete Kurfürstinn befand. Er setzte voraus, daß die Kurfürstinn, durch einen so unvermutheten Angriff auf Mannheim und durch das Eindringen der Kanonenkugeln in ihre eigene Wohnung, so sehr in Schrecken gerathen müßte, daß sie voller Bestürzung die Uebergabe der Stadt selbst beschleunigen würde. Um ihren Schrecken desto größer zu machen, sollte dieser Plan am Geburtstage der Kurfürstinn ausgeführt werden. Während des Angriffes von außen sollten die gedungenen Verräther innerhalb der Stadt, die Holzmagazine, die Heu- und Habermagazine, und andere Oerter, wo brennbare Materialien lagen, anstecken, um die Verwirrung desto größer zu machen. Diesen Plan billigte Cüstine nicht. Er wollte nicht in Verdacht kommen, die Neutralität verletzt zu haben; daher wollte er auch keine Truppen zu einem solchen Angriffe hergeben, und bestand darauf, die zwölf

mal hundert tausend Livres nur in dem Falle auszuzahlen, wenn man ihm Mannheim ohne Schwertstreich überliefern würde. a) Aus eben dem Grunde verwarf auch Cüstine einen ähnlichen Plan eines andern Verräthers, Nahmens Karl Nahourd, der sich ebenfalls anheischig machte, für zwölf hundert tausend Livres Mannheim zu überliefern. — Ueberhaupt war die Zahl der Verräther in jenen Gegenden Deutschlands außerordentlich groß. Sie wollten Städte und Festungen für Geld verrathen und überliefern, wie Wedekind und Ekemeyer mit Maynz gethan hatten. Cüstine sagt: "Kaum hatte ich den Fuß in Deutschland gesetzt, als "alle Narren dieses Landes mich anlasen. Alle wollten mir ihre Städte überliefern; allein wenn es zur "That kommen sollte, so war Niemand vorhanden." b) Ein Glück für Deutschland war es, daß Mannheim nicht in die Hände der Frankreicher fiel; die Folgen von der Wegnahme dieser Festung würden unübersehlich gewesen seyn. Hanau hätte Cüstine gerne gehabt, um von jener Seite in Deutschland vorzudringen, und den Schatz des Landgrafen zu Kassel zu plündern; allein er fürchtete sich vor den tapfern Hessen, unter denen er keine Verräther finden konnte. Maynz, diese wichtige

a) J'ai à la vérité dit, que si l'on pouvoit me livrer Mannheim, je donnerois douze cent mille livres, mais c'étoit sans coup férir que je voulois qu'on me la livrât; car pour me battre je n'avois pas besoin de donner une pareille somme. Je voulois entrer dans la ville sans résistance, pour ne point rompre la neutralité, sagt Cüstine. Moniteur du 25. Août 1793. S. 1007. Politische Annalen. Bd. 4. S. 335.

b) A peine j'eus mis le pied en Allemagne, que tous les fous de ce pays sont venus me trouver. Ils vouloient tous me livrer leurs villes, et lorsqu'il falloit agir, il n'y avoit plus personne. Moniteur du 25. Août 1703. S. 1006. Politische Annalen. Bd. 4. S. 327.

Festung, hatte er erobert, und wagte dennoch nicht, eine so wenig befestigte Stadt, wie Hanau, anzugreifen; denn der Kommendant von Hanau hatte mehrmals gesagt: "so lange meine Augen einen Franzosen erkennen können, soll keiner in meine Stadt kommen! Dieß hatte Cüstine erfahren, und er wußte, daß ein Hessischer Offizier hält was er verspricht.

Cüstine änderte also, unter solchen Umständen, seinen Plan, und schränkte sich darauf ein, den, von Koblenz gegen die Lahn vorrückenden, Preussen und Hessen entgegen zu gehen, und das von der Lahn, dem rechten Ufer des Rheins und dem rechten Ufer des Mayns eingeschlossene, Land zu brandschatzen und aus zu fouragieren. Der General Cüstine machte sich ein recht eigentliches Plünderungssystem, welches darin bestand, daß er Fürsten und Körperschaften Schutzbriefe für beträchtliche Summen verkaufte, um sie recht sicher zu machen und sie am Flüchten ihrer Kostbarkeiten zu verhindern, nachher aber sie, des Schutzbriefes ungeachtet, plünderte. Das Reichspostamt zu Frankfurt plünderte und brandschatzte er wenige Tage nachdem er demselben einen Schutzbrief verkauft hatte. Eben so verfuhr er mit den Fürsten von Nassau-Weilburg und Usingen, denen er ebenfalls Schutzbriefe vorher verkaufte. a)

Bei Koblenz waren indessen die Hessen und Preussen über den Rhein gegangen. Der General Köhler begleitete den Rhein am linken Ufer, um Rheinfels und Koblenz, und das Land zwischen der Noh und Mosel zu decken. In Koblenz blieb der Preussische General Courbiere mit einer starken Besatzung. Auch

a) Summarische Vorlegung der dem Fürsten zu Nassau-Weilburg von den Franzosen zugefügten Vergewaltigungen und Schäden. S. 4.

Rheinfels hatte eine Hessische Verstärkung erhalten. Die Preussische Armee war in drei Korps getheilt. Auf dem rechten Flügel war der Erbprinz von Hohenlohe, im Mittelpunkte der König, auf dem linken Flügel der General Kalkreuth. Cüstine, welcher in den Gegenden von Frankfurt, Königstein, Oberursel und Homburg vor der Höhe starke Verschanzungen angelegt hatte, ging den anrückenden Preussen in den ersten Tagen des Novembers entgegen. a) Es war seine Absicht, den Preussen den Uebergang über die Lahn streitig zu machen, und die Vereinigung des Grafen von Kalkreuth mit den Hessischen Truppen in der Gegend von Buzbach zu verhindern. Es kam zwischen den Frankreichern und den Preussen sowohl, als den Hessen, zu einigen Scharmützeln, die zum Nachtheile der Frankreicher ausfielen, und die Preussische Armee ging über die Lahn. Am 10. November war der König von Preussen bereits mit 16,000 Mann zu Limburg, der Erbprinz von Hohenlohe zog sich mit seinem Korps nach Nastädten, und der Graf Kalkreuth bewirkte die Vereinigung mit den Hessen. Cüstine, welcher inzwischen ansehnliche Verstärkungen von dem Generale Biron aus dem Elsasse erhalten hatte, zog sich in seine Verschanzungen von Oberursel und Frankfurt längs der Nied zurück. Homburg und Frankfurt waren als die Vorposten anzusehen. b)

Der General Cüstine hatte seine wichtigen Eroberungen in Deutschland ohne großen Widerstand, und wenn man das Gefecht bei Speier ausnimmt, beinahe ohne Schwertstreich gemacht. Er hatte eigentlich noch

a) Geschichte der Französischen Eroberungen am Rheinstrome. Bd. 1. S. 254.
b) Ebendaselbst. S. 257.

gar keinen Feind gesehen: dennoch galt er in Frankreich für einen Helden, und in Deutschland, unter seinen Anhängern, den Klubisten zu Maynz, für einen Halbgott. Jetzt rückten Hessen und Preussen gegen ihn an, und es sollte sich nun bald entscheiden, ob der Ruf, welcher sich von seinem Heldenmuthe und von seinen militairischen Kenntnissen verbreitet hatte, gegründet wäre. Cüstine sah mit banger Ahndung dem Anrücken der tapfern Preussen und Hessen entgegen; Furchtsamkeit, von welcher er bei seinem ersten Einfalle in Deutschland schon so deutliche Proben gegeben hatte, quälte ihn abermals; und er faßte den Entschluß, einen Versuch zu machen, ob er sich nicht von einem Feinde den er fürchtete, und mit welchem zu kämpfen ihm sehr bedenklich schien, durch ein paar Zeilen befreien könnte. Cüstine hatte mehr Vertrauen auf seine Feder, als auf sein Schwert. Er schrieb daher am 12. November auf dem Schlosse zu Weilburg den folgenden Brief an den König von Preussen, den er am 13. November durch einen Trompeter an den König nach Montabauer absandte: a)

"Aus dem Hauptquartier am 12. November 1792, im ersten Jahre der Französischen Republik."

"Sire."

"Durch welches Verhängniß muß doch gerade einer der ersten Bewunderer von den Thaten der Preussischen Nation, den an des Königs Ruhm am innigsten

a) Hamburger unpartheiischer Korrespondent 1792. No 296. Das Datum des Cüstinischen Briefes in Hamburger Korrespondenten war entweder ein Druckfehler, oder ein Schreibfehler von Cüstine; denn gewiß ist es, daß Cüstine diesen Brief am 12. November auf dem Schlosse zu Weilburg geschrieben hat. Man sehe meine politischen Annalen. Bd. 1. S. 506.

Antheil nehmende Französische Bürger, dazu bestimmt seyn, gegen diejenigen als Feind aufzutreten, welche ihr eigener Vortheil zum Bündnisse mit der Franzöfischen Republik einladet! Aber ein Bündniß zwischen Oesterreich und Preussen! Ach, Sire, hätte ich das je ahnden können, als ich Ew. Maj. von den Entwürfen jenes ehrsüchtigen Hauses benachrichtigte, von diesen noch nicht zurück genommenen Entwürfen! Es sei mir erlaubt dem Könige es zu sagen: ein solches Bündniß ist ein politisches Ungeheuer! Mein Schicksal will es nun einmal, daß ich gegen Ihre Truppen kämpfe, Sire: und so muß ich es mit der Kraft thun, welche eine heilige Pflicht dem Bürger einflößt. Aber welche traurige Bestimmung, gegen Soldaten zu fechten, die durch unerhörte Strapazen erschöpft sind, während welcher sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse entbehren! Wollten Ew. Maj. wohl Ihre Staaten entvölkern, um diese aufgeriebene Armee zu rekrutiren, da sie so leicht den ganzen Verlust des unglücklichen Feldzuges, wozu die Unbesonnenheit der Emigrirten Sie verleitet hat, zu ersetzen im Stande sind? Gibt nicht der, mit dem größten Recht von seinen Unterthanen verabscheute Fürst, dazu dem Könige das beßte Mittel an die Hand? Richten Ew. Maj. den Rückzug ihrer Truppen durch Hessen; lassen Sie dieselben allenthalben verweilen, wo Hessische Truppen sind, und lassen Sie diese letztern gleich auf der Stelle der Preussischen Armee einverleibt werden, um den durch Krankheiten erlittenen Abgang zu ersetzen. Nehmen Sie den Landgrafen von Hessen mit sich, und stellen Sie ihn in Ihrer Armee an. Er wird sich nur zu glücklich dünken, so wohlfeilen Kaufs das Unglück dieser Armee wieder gut machen zu können. Von seinen Schätzen rede ich nicht: es klebt das Blut seiner Unterthanen daran. Um diesen schänd-

lichen Fleck abzuwaschen gibt es nur Ein Mittel; sie zu einem Kriege zu verwenden, der auf die Vernichtung des Hauses Oesterreich ginge, welcher Zweck für Ew. Maj. noch wichtiger als für Frankreich ist. Europa wird diese Politik segnen; und ich, Sire, würde mich glücklich schätzen, Ihnen den Leitfaden dazu gegeben zu haben. Nichts würde vollends meinem Glücke fehlen, Sire, wenn Ew. Maj. mir den großen Beweis Ihres Zutrauens schenken wollten, mir drei hundert Preussen unter der Anführung geschickter Offiziere zu überlassen, mit denen ich, gerade an dem Tage, wenn die Einverleibung der Hessischen Truppen vor sich gienge, die Festung Ehrenbreitstein einnehmen würde. Ich verdanke Ihnen dann ein Ereigniß, das für Ew. Maj. von den nützlichsten Folgen seyn müßte. Bedenken Sie, Sire, daß die schnelle Ausführung dieses Plans der in Flandern stehenden Oesterreichischen Armee unwiderbringlich den Weg nach Deutschland versperren, und dadurch Ew. Maj. in Stand setzen würde, gegen das Haus Oesterreich, mit einer Armee weniger und mit den Hessischen Truppen mehr, aufzutreten."

"Ohne Zweifel, Sire, werden Sie in diesem Briefe bloß meinen reinen Eifer für Preussens Beßtes, und für den Ruhm einer Nation, welche Ruhm verdient hat, und welche von Ew. Maj. beherrscht wird, sehen."

"Der Französische Bürger und General der Armeen der Republik

Cüstine."

Indem Cüstine diesen Brief an den König von Preussen schrieb, handelte er dem ausdrücklichen Befehle des vollziehenden Staatsrathes zuwider, welcher am 3. November 1792, die folgende Verordnung an alle Generale der Republik gesandt hatte: a)

a) Corrèspondance du Général Dumouriez avec Pache. S. 63.

"Nachdem der vorläufige vollziehende Staatsrath sich über die Vorschriften berathschlagt hat, welche den Generalen der Frankreichischen Republik, in Rücksicht auf den Briefwechsel, den sie mit den Generalen und andern Wortführern der feindlichen Mächte führen möchten, gegeben werden müssen: beschließt derselbe, daß die Generale und militairischen Anführer mit den Generalen, oder andern Wortführern der genannten Mächte, weder Unterredungen halten, noch von ihnen Vorschläge anhören, noch irgend eine, auf die Politik sich beziehende, Unterhandlung einleiten oder fortsetzen können; und daß ihnen demzufolge von dem Kriegsminister vorgeschrieben werden soll, keine Verbindung mit den Feinden zu unterhalten, außer derjenigen, die wegen der Kapitulation von Festungen, wegen Kartels, wegen Auswechselung der Gefangenen und andern, bloß militairischen, Geschäften nöthig ist, die, dem Gebrauche gemäß, zwischen zwei feindlichen Armeen freundschaftlich behandelt zu werden pflegen."

Es läßt sich nicht annehmen, daß der General Custine den besondern Auftrag von dem vollziehenden Staatsrathe erhalten habe, diesen abgeschmackten Brief an den König von Preussen zu schreiben: denn der Staatsrath, welcher sich nach dem Rückzuge aus Champagne eine Zeit lang geschmeichelt hatte, den König von Preussen von dem Bündnisse mit dem Hause Oesterreich abzuziehen, und zu einem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen, war von dieser Idee bereits zurückgekommen, und hatte selbst eingesehen, daß die Ausführung eines solchen Plans nicht nur unwahrscheinlich, sondern ganz unmöglich seyn würde. a) Es bleibt also

a) Der Kriegsminister Pache schrieb am 24. Oktober 1792 an Dumouriez: La conduite et les discours du Baron de Senfft (à Liège) ne sont aucunement propres à nous

nichts übrig, als anzunehmen, daß Cüstine aus Furcht vor den Preussischen Waffen den obigen Brief an den König geschrieben habe. Auch stimmt diese Voraussezzung mit dem bekannten Karakter dieses berüchtigten Erobers vollkommen überein.

Ein wichtiges Aktenstück, würdig in der Geschichte aufbehalten zu werden, ist die, von allen Zünften und Gewerken Mann für Mann unterschriebene, Zuschrift der Bürger von Frankfurt an den General Cüstine, welcher ihnen die Frankreichische Freiheit mit Gewalt aufdringen wollte. b)

"Die Bürger von Frankfurt an den Fränktschen Bürger und General, Herrn Cüstine."

"Herr General."

"Sie haben in Ihren erlassenen Manifesten zu uns gesprochen, und haben darin allzudeutlich erklärt, daß Sie es mit der geringern Klasse von Bürgern besonders gut meinen, als daß uns dieses nicht ein vollkommenes Zutrauen zu Ihnen einflößen sollte."

"Sie erlauben uns also, daß wir auch einmal öffentlich nach unserer Empfindung zu Ihnen reden dürfen. Sie wollen uns vor Bedrückungen schützen, von denen Frankfurts Bürger, Gottlob! nichts wissen, und noch weniger sie fühlen. Sie wollen uns eine Freiheit versichern, die wir schon genießen. Wenn Sie also glauben, Herr General, daß wir bisher unterm Drucke

donner confiance dans les dispositions amicales de sa Cour. Corréspondance de Dnmouriez. S. 16. Ferner schrieb Pache an Dümouriez: Quelque assurance que le Roi de Prusse puisse vous faire donner de ses intentions, n'oubliez point, que les François ne veulent pas confier le sort de leur liberté à la bonne-foi des Rois. Ebendaselbst. S. 18.

b) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 69.

gestanden, Erpressungen ausgesetzt, oder sonst übel dran gewesen seien, so müssen Sie offenbar von Feinden unseres Wohlstandes durch solche Vorstellungen hintergangen worden seyn."

"Unsere Vorgesetzte sind unsere Mitbürger. Der Magistrat wird selbst aus unserer Mitte mit Handwerkern besetzt, die sogar einen Dritttheil des ganzen Raths ausmachen. Bei Verwaltung der öffentlichen Kassen stehen Bürger zur Seite, und es wird über deren Zustand auch von Zeit zu Zeit der gesammten Bürgerschaft Rechenschaft gegeben."

"Die Magistratspersonen tragen die gemeinen Lasten so gut wie wir; sie haben keine andern Vorzüge, als dasjenige Ansehen, welches zur Führung ihres obrigkeitlichen Amtes erforderlich ist."

"Die Reichen unter uns haben nie eine besondere Klasse ausgemacht. Ihr Wohlstand verbreitet sich auf alle Nahrungszweige, und der blühende Handel macht uns alle glücklich. Wer nur arbeiten will und kann, findet sein Auskommen in jeder Gewerbart. Von jedem Nahrungsstand treten hier Wohlhabende auf, um dieses zu bestärken. Arme gibts allenthalben. Die unsrigen finden bei den öffentlichen und Privat-Stiftungen (deren Dasein wir dem Vermögen und der Mildthätigkeit unserer Vorfahren, und deren Erhaltung wir dem allgemeinen Wohlstand zu verdanken haben) so viele Unterstützung, daß sich unser kleiner Staat darin vor vielen weit größern und blühendern auszeichnet. Was die Reichern aber außerdem noch den Dürftigen im Stillen Gutes thun, wird uns täglich laut gepriesen: wir schweigen aber davon, weil jene keinen Dank verlangen."

"Unsere Abgaben sind äusserst gering, und keiner von uns hat sich darüber zu beklagen. Kurz, wir sind alle

glücklich, alle zufrieden. Aber unsere allgemeine Wohlfahrt hängt mit unserer glücklichen Verfassung und dem Wohlstande unserer reichen Mitbürger allzu eng zusammen, als daß wir uns nicht für diese verwenden sollten: denn wenn Sie, Herr General, unsern reichern Mitbürgern soviel Geld abnehmen, so sind wir, der Mittelstand und ärmere Bürger, mit gestraft, weil unser Handel, unser Gewerbe sinkt, und unser Verdienst abnimmt. Wir leiden also alle darunter."

"Indem Sie, Herr General, Sich als einen Vertheidiger der Freiheit, als einen Beschützer der öffentlichen Wohlfahrt darstellen: so würden Sie Ihren eigenen Grundsätzen zuwider handeln, wenn Sie uns nicht bei der unsrigen ließen, und wenn Sie nicht von aller Kontribution abstünden, die wir so wenig als unsere reichern Mitbürger verschuldet haben, und welche unsern, bis daher glücklichen, Staat zu Grunde richten muß."

"Uebrigens wüßten wir nicht, womit wir unsern Eifer für die Fränkische Republik lebhafter an den Tag legen könnten, als durch den aufrichtigsten Wunsch, daß die Fränkische Nation mit ihrer neuen Verfassung so glücklich seyn möge, als wir bisher mit der unsrigen waren."

"Also erwarten wir von Ihnen, Herr General, daß Sie uns bei dem für uns schätzbarsten Gut unserer bisherigen Verfassung, und unserem davon abhangenden Wohlstande unverrückt lassen, und Sie dadurch Ihren Ruhm, unsern lauten Dank und allgemeines Lob, als den herrlichsten Schmuck in der unverwelklichen Bürgerkrone, sich erhalten mögen."

"Frankfurt am 5. November 1792."

"Die Bürger von Frankfurt."

(Hier folgen die Unterschriften.)

Außer diesem Schreiben, erschienen noch mehrere einzelne, nahmenlose Zuschriften an Cüstine, unter de-

nen sich vorzüglich Eine auszeichnete, welche die Aufschrift hatte: Zuruf eines Deutschen Bürgers an den Führer der Franzosen, a) in welcher dem Generale im anständigsten Tone die bittersten Wahrheiten gesagt wurden.

Die Maynzer Klubisten, welche schon davon träumten, die Frankreichische Verfassung über ganz Deutschland zu verbreiten, wurden nicht wenig entrüstet, über den rührenden Patriotismus der braven Frankfurter, den sie Halsstarrigkeit nannten. Sie wollten schlechterdings nicht zugeben, daß der reißende Strom der Weltverbesserung und Staatsumwerfung, der seine Quelle in Frankreich hatte, sich an dem Damme brechen sollte, den ihm das edle Frankfurt vorsetzte. Ueberdieß war es jenen Klubisten zuwider, daß die Frankfurter mit Cüstine, welcher von den Klubisten beinahe abgöttisch verehrt wurde, den sie ihren Helden, ihren Vater, ihren Heiland b) nannten, so ganz vertraulich und ohne Umstände sprechen sollten. Endlich kam noch dazu, daß die Frankfurter eine Gesandschaft nach Paris geschickt hatten, sich über Cüstine zu beklagen, und um Erlassung der Brandschatzung zu bitten. Diese vereinigten Umstände machten die Klubisten, machten selbst Cüstine den Frankfurtern abgeneigt. Es erschien bald zu Maynz eine Fluth von Schmähschriften gegen die patriotische Stadt Frankfurt. Georg Forster, der noch kurz vorher die Stadt Frankfurt auf Kosten der Städte Maynz und Köln so sehr erhoben hatte, c) schrieb zuerst und am heftigsten. Sein

gedruck-

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 36.

b) Custine nôtre sauveur schriebeu die Klubisten zu Maynz in ihrem Protokolle. Man sehe den Moniteur vom 3. November 1792.

c) Ansichten vom Niederrhein. Bd. 1. S. 91. 92.

gedruckter Aufsatz hatte den Titel: Antwort eines freien Maynzers an den Frankfurter, der mit dem Franken Cüstine gesprochen hat. a) Einige Stellen aus dieser Schrift, welche, wie wir nachher zeigen wollen, so wichtige Folgen hatte, werden den Geist derselben am beßten schildern, und zugleich darthun, was für eine große Umänderung in dem Gedankensysteme ihres Verfassers, welcher vorher als ein scharfsinniger, kenntnißreicher und geschmackvoller Gelehrter bekannt gewesen war, der Fanatismus der Freiheit hervorgebracht hatte. Forster sagt: "die Pfiffigkeit des Magistrats einer Deutschen Reichsstadt gegen die Lichtmasse der Vernunft in der gesetzgebenden "und vollstreckenden Gewalt der gebildetsten und aufgeklärtesten Nation des Erdrunds — nein! dieser Dünkel wäre nicht auszustehen! In Frankfurt, in einer "Handelsstadt, wo man sich auf die Wirkungen des "Geldumlaufs versteht, sollte man es für eine unschuldige kaufmännische Spekulation gehalten haben, Frankreich sein baares Geld zu entziehen, und durch den "Handel mit falschen Assignaten den Kredit "der ächten zu untergraben? — Niemand stieß tiefer "das Messer in die Eingeweide Frankreichs, als Ihr, "falsch und freundlich lächelnde Kaufleute! — Wenn "Ihreg erühmte Freiheit, worauf Sie so komisch pochen, "darin besteht, daß jeder Bürger das Vorrecht genießt, "ungestraft den fremden Nachbar, unter dem Deckmantel der kaufmännischen Spekulation, um sein Eigenthum zu betriegen (verzeihen Sie mir das Wort, wie "Sie Ihren Mitbürgern die Sache verziehen) so könnte

a) Man findet denselben auch im Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 106. und im Patrioten A. S. 11.

"ich wenigstens, und ich glaube fast alle meine recht-
"schaffenen Mitbürger werden es den Franken nicht ver-
"denken, wenn sie die Privilegien solcher Handelsleute
"mit den eigenmächtig angemaßten Rechten einer
"Räuberbande verglichen. — Frankreich, gegen alle
"Gesetze des Völkerrechts, auf eine in den Jahrbüchern
"des Menschengeschlechts nie erhörte Weise in der Aus-
"übung seiner unbezweifelten, unverjährbaren Souverai-
"netätsrechte durch eine Verschwörung Europäischer De-
"spoten gestört; Frankreich, von diesen räuberischen Mäch-
"ten zum Schlachtopfer ausersehen, und in geheimen
"Theilungstraktaten schon zum Voraus zergliedert; Frank-
"reich, vereinzelt und allein gegen ein allgemeines Aufge-
"bot, welches, trotzend auf seine Macht, die schändlich-
"sten, die Menschheit entehrendsten Mittel, in einem
"Kampfe der Tyrannei gegen die Freiheit für erlaubt hielt:
"Frankreich sollte nicht zu allen Mitteln seine Zuflucht
"nehmen können, die seine Rettung und seine Erhaltung
"so dringend erhei[illegible]schten? Feinde, die sich selbst an keine
"Grundsätze der, auch im Kriege sonst noch geltenden,
"Gerechtigkeit hielten; Feinde, die, zur unauslöschlichen
"Schande Deutschlands, mit Einäscherung und Vernich-
"tung der Städte, Flecken und Dörfer, mit Ermordung
"der Einwohner Frankreichs, in ihren, eines Hunnen
"Königs würdigen, Manifesten drohten: solche Feinde soll-
"ten von den Franken Schonung, und mehr als Schonung,
"Großmuth, und mehr als Großmuth, eine, ihnen selbst nach-
"theilige, Aufopferung der zu ihrer Erhaltung nothwendi-
"gen, Maasregeln erwarten dürfen! — Wenn die Einwoh-
"ner Frankfurts ein Herz fassen konnten zu der Groß-
"muth des Siegers, dem sie ihre Thore öffnen mußten,
"was hielt sie ab, mit einem reuigen Bekenntniß, entwe-
"der ihres Vergehens oder der ungerechten Grundlage ih-
"rer Verfassung, ihm entgegen zu kommen, und die ein-

"seinen Schuldigen, als die unleugbaren Feinde Frank,
"reichs, in seine Hände zu liefern? Dann hätte man
"es ihrer gegenwärtigen freundschaftlichen Stimmung
"vielleicht verziehen, daß in dem freiseinsollenden Frank-
"furt die Rebellen Frankreichs öffentlich das Zeichen
"des Aufruhrs tragen durften, zu einer Zeit, wo die
"dreifarbige Kokarde den freien Franken in Ihren Mau-
"ern das Leben gekostet hätte, und daß der väterliche
"Magistrat einer unabhängigen Stadt dem verächt-
"lichsten des Menschengeschlechts, dem Verräther des
"öffentlichen Vertrauens, dem Briefverbrecher Ta-
"xis, die Anmaßung hingehen ließ, den Einwohnern
"zu befehlen, was sie lesen, oder nicht lesen sollten. a)
"Das nennen Sie frei seyn! Diese demüthige Aner-
"kennung der Allmacht eines Postmeisters wäre nicht das
"Mahlzeichen der Sklaverei? Wohl tief muß das Volk
"vom Gefühl seiner Menschenwürde herabgesunken seyn,
"das sich in diesen Fesseln seiner Freiheit rühmt! So
"lang hat der Druck gedauert, so hart und schwer hat er
"auf Euern Schultern gelegen, daß Ihr ihn durch die
"dicke Schwiele nicht einmal mehr empfindet? Arme
"Frankfurter! — Geld! diese Losung dringt gleich je-
"den Blutstropfen Ihrer Kaufleute in Umlauf. Geld!
"und aus ihrer Kasse! Wie es hinein geflossen sei, kann
"gleich gelten; ohne ein Zetergeschrei fließt es nicht wie-
"der heraus. Hat denn der ertappte Räuber ein Recht
"zu wehklagen, wenn der Eigenthümer kommt und das
"Seinige nimmt wo er es findet? Erinnern Sie sich

a) Es wird dem Geschichtschreiber schwer, solche rasende Schmähungen, die nur ein Thor! Verrückter vorbringen konnte, abzuschreiben. Die Schrift ist aber schon so oft gedruckt worden, und diese Stelle gehört so nothwendig zur Schilderung des Neu-Mayazischen Klubs-Tons, daß sie hier Platz finden mußte. Der erhabene Fürst kann sich nicht durch solche plumpe Grobheiten beleidigt finden!

"noch, daß wegen eines ähnlichen Verbrechens die Axt
"über dem Haupte Ludwigs des Sechszehnten aufgeho-
"ben ist! — Nach zehen Jahren sprechen wir uns
"wieder, und dann wollen wir sehen, wie weit Maynz
"und Frankfurt, eine jede mit ihrer Freiheit, gekom-
"men seyn werden. Es lebe die Franken-Republik!"
— — Armer orster! — —

Die eben so ungegründete als hämische Beschuldigung, welche Forster den Frankfurtern machte, daß sie mit falschen Assignaten gehandelt hätten, bewog den Magistrat der Stadt Frankfurt am 24. November eine Proklamation ergehen zu lassen, worin derselbe auf den Beweis dieser Beschuldigung eine beträchtliche Summe setzte, und zwar auf den Fall:

1. "Daß von den Frankfurter Einwohnern und
"Angehörigen die, angeblich von den Königlich Franzö-
"sischen Prinzen verfertigten, falschen Assignate wissent-
"lich in Umlauf zu bringen gesucht worden, von 200
"Reichsthaler."

2. "Daß von Frankfurter Einwohnern und Ange-
"hörigen falsche Assignate zu Frankfurt fabrizirt wor-
"den, von 500 Reichsthaler; und in dem Falle:

3. "Daß solche Verbrecher handfest gemacht, der
"Frankfurter Obrigkeit, um wieder dieselben nach Be-
"finden mit verwirkter Leibs- oder Lebensstrafe verfah-
"ren zu können, überliefert würden, noch weiter von
"1000 Reichsthaler,

"mit dem Beifügen, daß mehrere Frankfurter an-
gesehene Handelshäuser, welchen, wegen ihres star-
"ken Handelsverkehrs mit Frankreich, vorzüglich daran
gelegen ist, daß dieser so grundlose als schändliche Ver-
dacht gänzlich vertilgt werde, die ausgesetzten Prä-
mien mit einer gleichen Summe aus ihrem Privat-

"vermögen zu vermehren sich entschlossen und erboten "haben."

Kein Mensch meldete sich, um die Prämie zu verdienen. Die Beschuldigung war demzufolge ungegründet, und in einer durch Freiheitsschwärmerei wahnsinnig gemachten Phantasie entstanden.

Der Despotismus, mit welchem Cüstine die von ihm besetzten Deutschen Länder regierte, wurde auch von seinen Sekretairen und Anhängen nachgeahmt, und wir werden in der Folge noch viele merkwürdige Züge dieser Art zu erzählen haben. Für jetzt nur zwei derselben, welche den Sekretair des Generals Cüstine, Hrn. Böhmer angehen. Dieser, vom Professor zu Worms zum Regenten des Maynzer Landes beförderte, Gelehrte wußte sich in seiner Größe gar nicht zu fassen, und zeigte dieselbe zuweilen recht Sultanisch. So hatten z. B. die Bauern in dem Maynzischen Dorfe Laubenheim an einem gewissen Tage Musik haben wollen, welches aber der Schultheiß aus guten Gründen, die er ihnen angab, nicht erlauben wollte. Einer dieser Bauern ging nach Maynz und stellte die Sache dem Hrn. Böhmer vor; dieser gab, ohne weitere Untersuchung, dem Bauern einen Brief an den Schultheiß mit, der folgendermaßen abgefaßt war.

"Schultheiß von Laubenheim! Deinen Kopf oder "Musik."

"Dr. G. W. Böhmer." a)

Ja Hr. Böhmer ließ sogar Edikte unter seiner eigenen Autorität und in seinem eigenen Nahmen ergehen, wovon wir Eines zur Probe anführen wollen. b)

a) Maynz im Genusse der Freiheit und Gleichheit. S. 20.

b) Maynzer Nationalzeitung vom 12. November 1792.

"Warnung."

"Da bekanntlich die Stadt und ein ansehnlicher Theil des ehemaligen Kurfürstenthums Maynz jetzt in den Händen der Franken ist; da nur die, der Fränkischen Nation ganz eigene, Großmuth die bisher konstituirenden Gewalten einstweilen beibehalten hat; da endlich der Bürger-General Cüstine es sämmtlichen Regierungsräthen, Amtleuten, u. s. w. ausdrücklich zur Pflicht gemacht hat, sich provisorisch beibehaltene zu unterschreiben: so ist es in der That auffallend, wenn Beamte dieses Landes noch schwach genug sind, sich als Kurfürstlich Maynzische Beamte zu unterzeichnen, gleich als ob es mehr Ehre wäre, einem flüchtigen Miethlinge, als einem souverainen Volke zu dienen. Diesesmal werden die Herren noch brüderlich gewarnt. Ist dieses umsonst, so wird man ihre Namen der öffentlichen Verachtung Preis geben. Noch ist zu bemerken, daß man dem guten Maynzer Bürger und Landmann durch allerlei aristokratische Mittel zu überreden gesucht hat, es wäre Wille des edlen Cüstine, Wille der erhabenen Franken-Nation, daß die Regierung ꝛc. völlig und beständig so fortdauren solle, wie sie leider! bisher bestanden ist. Die Proklamationen des genannten Generals reden ganz anders. Nur so lange sollen die bisher konstituirten Gewalten unterstützt werden, bis das Volk sich freiwillig, durch Mehrheit der Stimmen, erklärt hat, ob es seine bisherigen Fesseln ferner tragen, oder frei seyn, und sich seine Obern selbst wählen will. Welche von beiden Partheien ein schwer gedrücktes Volk ergreifen werde, läßt sich sehr leicht vorher sehen. — Und dann gute Nacht Herr Amtmann! gute Nacht Herr Amtsvogt, et cetera. Waret Ihr brav, dientet ihr uneigennützig, so wird Euch das Volk wieder wählen; waret

Ihr aber ungerecht, verkauftet Ihr die Gerechtigkeit an die Meistbiethenden, sahet Ihr die Person an, statt das Recht anzusehen; mit Einem Worte, zeigtet Ihr Euch nicht als Schutz- sondern als Würgengel Eurer Brüder — dann, o dann lernt erst fühlen, was Menschenelend ist, macht Euch mit den Mitteln bekannt es zu mindern, ehe Ihr Euch je wieder Hoffnung macht, vom Volke, das Ihr bis dahin verschmähtet, auch nur zu einem kleinen Dienste gewählt zu werden!"

"Maynz am 11. November 1792, im ersten Jahre der Republik."

"Georg Wilhelm Böhmer."

Eben dieser Sekretair Böhmer kam auch auf den ort, ginellen und lächerlichen Einfall, für die, beinahe dreißig Meilen von Maynz entfernte, und in einem Lande welches mit Frankreich in keinem Kriege begriffen war gelegene, Universität Göttingen, sich von dem Generale Cüstine einen Schutzbrief auszubitten, und denselben der Universität zu übersenden.

Cüstine selbst wurde nun durch alle diese Heldenthaten, die er täglich verrichtete, so stolz, daß er mit dem einfachen Titel: Fränkischer Bürger und General der Armeen der Republik, den er bisher geführt hatte, auch nicht länger zufrieden war, sondern, ungeachtet des Systems der Gleichheit, jetzt in seinen Proklamationen und Schutzbriefen den folgenden prächtigen Titel sich beilegte;

"Wir, Adam Philipp Cüstine, Fran-
"zösischer Bürger, erster kommandiren-
"der General der Armeen der Französi-
"schen Republik, im obern und niedern
"Rhein, im Mittelpunkte des Reichs,
"und in Deutschland." a)

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 149.

In Rücksicht auf die Frankreichische Staatsverfassung, welche man ihnen aufdringen wollte, dachten die Einwohner von Maynz eben so, wie die Einwohner von Frankfurt. Sie bezeigten nicht die mindeste Neigung diese Staatsverfassung anzunehmen; ja sie erklärten sich sogar, laut und öffentlich, für die alte Verfassung, unter welcher sie bisher gelebt hatten. Die Mitglieder des Klubs, größtentheils Ausländer, bemühten sich daher, die Maynzer für die Frankreichischen Jakobiner-Ideen empfänglich zu machen, oder, wie sie es mit einem Frankreichischen Ausdrucke nannten, die Maynzer zu elektrisiren.

Metternich war der erste, der dieses wichtige Geschäft übernahm. Am ersten November hielt er im Klubbe eine Rede. a) Er fing mit der Behauptung an: die Deutsche Reichsverfassung verletze die natürlichen Rechte des Menschen und des Bürgers, und sei despottisch. Uebrigens gestand er selbst, daß es ein lächerlicher Gedanke seyn würde, aus Maynz und der umliegenden Gegend eine Republik bilden zu wollen; allein man müsse bedenken, daß zu dieser Republik auch noch die benachbarten Kurmaynzischen, Darmstädtischen, Nassauischen, und andere angränzenden Länder kommen würden, in welchem Falle die Maynzische Republik allerdings beträchtlich und ansehnlich werden würde.

Bald nachher hielt Metternich abermals eine Rede im Klubbe, über denselben Gegenstand. b) "Ich

a) Rede, worin die Bedenklichkeiten, welche den Maynzern gemacht wurden, sich eine neue Konstitution zu geben, beantwortet werden. Gehalten von dem Neufranken-Bürger und Professor M. Metternich. 12 S. in 8.

b) Rede von den Ursachen der bis jetzt noch getheilten Meinungen über die Revolutionssache der Maynzer. Von Matthias Metternich, Neufranken-Bürger und Professor. 16 S. in 8.

bin überzeugt," rief er, "daß alles Menschenelend in den bisherigen Regierungsverfassungen daher gekommen sei, weil sie nicht auf den unfehlbaren Grundgesetzen der Menschenrechte bestanden; ich bin überzeugt, daß der gute Gott, die ewig weise Vorsehung, uns Menschen nur geschaffen habe, auf daß wir glücklich sind; ich bin überzeugt, daß dieser gute Gott uns mit den Mitteln, wie wir glücklich seyn können, nicht unbekannt lassen konnte; ich bin daher überzeugt, daß die Gerechtigkeit dieses Gottes den Despotendruck dermal, durch die Waffen der menschenfreundlichen Franken, müsse zerstören lassen. — Nehmt das Brod den Despotenknechten und gebt es dem winselnden Haufen!"

Anton Joseph Dorsch, welcher vormals Professor und katholischer Priester zu Maynz gewesen war, und sein ganzes Glück dem Kurfürsten zu verdanken hatte, war bald nach der Revolution nach Frankreich gegangen. Seine Geliebte hatte er von Maynz nachkommen lassen, und dieselbe geheirathet. Jetzt kam er nach Maynz zurück, bestieg im Klubbe die Rednerbühne, und hielt eine Rede, a) worin er sagte: "Das Reich selbst, das mächtige, blühende, aufgeklärte Reich, welches allen Völkern Europens die Bahn zur Freiheit gebrochen hatte, schwebte am Rande des Abgrundes. Ein verrätherischer König, den die Großmuth des Volks nur noch verrätherischer gemacht hatte, im Höllenbunde mit zwei der mächtigsten Herrscher, hatte bereits neue Fesseln geschmiedet. Aber der Schutzgeist des Fränkischen Volkes wachte. Zum zweiten male standen die Franken auf, und stießen das gekrönte Ungeheuer, Lud-

a) Anrede an die neugebildete Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit in Maynz. Von A. J. Dorsch, Kommissair der Konstitutions-Gesellschaft in Strasburg. 16 S. in 8.

wig den Sechszehnten, vom Throne. Nun zerplatzten die Plane der Verräther wie Seifenblasen, die Waffen der Republik triumphirten überall, und auf den Trümmern des gestürzten Despotismus stiegen die Siegeszeichen der Freiheit auf. — Und diejenigen, welche die Waffen wider die Franken führten? Ha! die schändlichen Rotten, welche die heilige Erde der Freiheit entweihten, liegen im Staube! Die Bataillone von Kannibalen sind nur ein Haufe von Leichnamen! Sie faulen überall, wo sie es wagten, sich mit den freien Franken zu messen! sie faulen überall, wo sie es wagten, sich mit den Kindern des Vaterlandes zu schlagen! — Heil und Segen dem würdigen General der Franken-Republik, Segen dem Helden Cüstine, den die Despoten und Volksbedrükker fliehen, und der den rechtschaffenen Bürgern die Palme des Friedens, und den Schutz der mächtigen Fränkischen Republik bringt!"

Am 5. November trat abermals Wedekind auf, und hielt eine lange Rede über die Regierungsverfassungen, a) aus welcher wir einige merkwürdige Bruchstücke anführen wollen. "Die monarchische Regierungsform," sagte er, "halte ich für die allerlächerlichste und abentheuerlichste. — Der vorige König von Preußen wußte seinen Unterhanen alles, was er wollte, weis zu machen. — Was ist eine Monarchie? Im Grunde nichts anders, als eine Despotie, welche man dem Volke durch eine Menge von größtentheils lächerlichen Formalitäten behaglich zu machen sucht. — Zu den Formalitäten, die man zur Aufrechthaltung der monarchischen Verfassung zu Hülfe nimmt, dient vorzüglich das Vorurtheil der Ehre. — Was ist die Ehre? —

a Ueber die Regierungsverfassungen. Eine Volksrede in der Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit, gehalten zu Maynz am 5. November im ersten Jahre der Republik, von Georg Wedekind. 56 S. in 8.

Wenn Ihr der Sache auf den Grund sehet, so ist dasjenige, welches die Leute Ehre nennen, nichts anders, als die Sucht, sich auf irgend eine Art auszuzeichnen. — Ich hoffe, Ihr meine Brüder seid nun überzeugt, daß die monarchische Regierungsform nichts tauge. Ich will Euch nun noch erweisen, daß sie sogar schlechter sei, als die despotische selbst. — Ihr leset ja in den Zeitungen, daß in der Türkei immer irgendwo Aufruhr ist. Das kommt daher, weil sich das Volk da nicht soviel gefallen läßt, wie Ihr Euch habt gefallen lassen, indem man sich geberdete, als streichle man Euch die Backen, wenn man Euch Ohrfeigen gab. — Ein Bassa kann sehr vieles Böses thun, aber gewiß lange nicht so viel, wie ein Oberamtmann in der Pfalz. — Das Wort eines Türken ist mir unendlich viel lieber, als der Eidschwur eines Christen. — Der Gedanke, der bloße Gedanke in einem monarchischen Staat zu seyn, macht mich zittern! — Gesundheit gehört auch zu den Glückseligkeiten, welche die demokratische Verfassung befördert. — Den vorigen König von Preußen nennt man Friedrich den Großen, und daß er ein schlimmer Gast war, wird Niemand in Abrede seyn. — Also Hand an die Waffen, meine Brüder! verjagt die großen Herren, für deren Hochmuth und Eigennutz bisher die Menschen sich schlachten lassen mußten! Führt allenthalben die Volksregierung ein, dann hat aller Krieg ein Ende!"

Durch so erbärmliche Abgeschmacktheiten wollte man in Maynz die erhabene tiefdenkende Deutsche Nation verführen! Für so dumm hielt man die scharfsinnigen Deutschen, daß man ihnen nicht einmal Verstandgenug zutraute, um das Gewebe so greller alberner Trugschlüsse zu durchschauen! Aber der Verstand der Deutschen rächte sich, zu seiner ewigen Ehre sei es gesagt, durch Spott und Verachtung an den Maynzer Reformatoren.

Wedekind beschloß seine Rede mit dem folgenden merkwürdigen Geständnisse: "Wenn ja eins von beiden "soll, und ich die Wahl habe, so will ich lieber ein Bandit, als Soldat eines Regenten werden!" Wer einmal, wie Wedekind, wegen Diebstahl in Inquisition gewesen ist; wer, wie Wedekind, an seinem Wohlthäter, dem Kurfürsten, so niederträchtig handeln konnte, daß er dem Feinde gegen ihn zum Spion und Verräther diente, der hat auch in der That weit mehr Anlage zum Banditen, als zum Soldaten!

Größeren Eindruck machten, nicht nur zu Maynz, sondern in ganz Deutschland, die noch weit gröbern und unverschämtern Schmähungen, welche der, vormals so sanfte, jetzt so wüthend gewordene, Forster gegen alle Europäischen Fürsten, in seiner, am 15. November im Klubbe gehaltenen, Rede ausstieß. a) Es war das erstemal, daß er im Klubbe sprach. Durch Kenntnisse zeichnete er sich vor seinen übrigen Klubsbrüdern aus, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit war allgemein verbreitet: daher war das, was Er sagte, von weit größerem Gewicht, als das alberne Geschwätz eines Metternich, Wedekind und anderer. Die merkwürdigsten Stellen dieser wüthenden Rede waren folgende: "Schaut um "Euch her, Mitbürger!" rief Forster, "Ihr seht, die "mächtige, die drohende Verschwörung der Despoten ge"gen die Fränkische Freiheit hat ihren Endzweck verfehlt. "Mit 150,000 streitbaren Miethlingen konnte der Braun"schweiger nicht bis nach Chalons kommen, und, die "Verrätherei zu Longwy und Verdün abgerechnet, "nicht Eine Französische Festung erobern. Die siegrei"chen Fahnen der Republik haben ihn aus ihren Grän"

a) Ueber das Verhältniß der Maynzer gegen die Franken. Gesprochen in der Gesellschaft der Volksfreunde den 15. November 1792, von Georg Forster. 39 S. in 8.

"zen vertrieben. Er mußte dem Hunger und der Pest "entfliehen — und indem er die Ueberbleibsel seiner ge"demüthigten Schaaren in Sicherheit zu bringen suchte, "strömt das Kriegesheer der Freiheit schon über die "Gränzen; ganz Savoyen, Nizza, Speier, Worms, "Maynz und Frankfurt, fallen, fast ohne Widerstand, "den Franken in die Hände; Mons öffnet seine Thore "dem Sieger Dümouriez; Trier kann die Ankunft des "wackern Wimpfen kaum erwarten; und im Gebirge "jenseit des Rheins fliehen Hessen und Preussen vor "Cüstine, dem Bürger und Heerführer und seinen Frei"heitsschaaren! Die ganze Oesterreichische Macht in "den Niederlanden ist im Begriff durch Desertion aus "einander zu gehen, oder nach Luxenburg zu flüchten; "die Ueberreste der Preussischen müssen wählen, zwi"schen dem Rückzug nach Westphalen, oder dem Hun"ger in Koblenz!" — Die nun folgenden Schmähungen gegen alle Europäischen Fürsten übergehe ich. — "Dieß ist also der günstige Zeitpunkt, Mitbürger! wo "Ihr frei werden und frei bleiben könnt, sobald es Euch "ein rechter Ernst ist, Euch an die Franken fest anzu"schließen, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu "machen. Jetzt bringt es Euch Ehre, die ersten in "Deutschland zu seyn, welche den Ketten entsagen. "Laßt nicht Eure Nachkommen in edlem Wetteifer Euch "zuvorkommen! Wahrscheinlichkeit des Erfolgs ist alles, "wornach Menschen sich entscheiden müssen. Wer schlech"terdings gar nichts wagt, wird auch schlechterdings nie "etwas erwerben. Diese Betrachtung ist es aber nicht "allein, die mich auffordert, Euch zur Annahme der "Neufränkischen Verfassung zu rathen. Ich habe ge"sagt, daß dieser Schritt zugleich, unter den gegenwär"tigen Umständen, der sicherste ist, den Ihr thun "könnt; jetzt setze ich noch hinzu: bei jedem andern ist

"für Euch Gefahr. Nicht nur Gefahr, daß Eure Ver-
"mögensumstände leiden mögen, sondern daß auch Ihr
"selbst in schwerere Knechtschaft, als Ihr noch je em-
"pfunden habt, gerathet. — Wahrhaftig, lieben Brü-
"der! ich muß es wiederholen: Euer ehemaliger Fürst
"könnte selbst Euch nicht anders, als zur Freiheit ra-
"then, denn er behielte doch die Beruhigung noch übrig,
"Euch, da er Euch nicht mehr helfen konnte, wenig-
"stens nicht zu Grunde gerichtet zu haben. Was seine
"Gesinnungen sind, lassen wir indessen dahingestellt: ich
"habe Euch treu und redlich die meinigen gesagt, und
"ich freue mich hinzusetzen zu können, daß ein Mann,
"den die Maynzer Bürgerschaft immer hochgeachtet hat,
"ein Staatsbeamter, der unter dem letzten Kurfürsten
"soviel Gutes gethan, und soviel Böses verhindert hat,
"als sich unter einem Kurfürsten thun und verhindern
"läßt, im Herzen ein Freund der Freiheit und Gleich-
"heit, daß Johannes Müller über diese Grund-
"sätze mit mir vollkommen einstimmig ist, und Euch,
"Mitbürger, durch meinen Mund, als sein Abschieds-
"vermächtniß zurufen läßt: ohne Bedenken mit zu wür-
"ken, und ohne Zaudern der Freiheit und Gleich-
"heit zu schwören." — Diese Aeußerung Forsters war unverzeihlich. Forster wußte, daß der Hr. von Müller nie so etwas gesagt hatte; a) er wußte, daß er durch eine solche Behauptung seinen vieljährigen Freund, dessen Protektion er so viel verdankte, in die größte Verlegenheit setzen, vielleicht gar beim Kaiser, in dessen Diensten Müller damals war, verdächtig machen würde — und dennoch wagte er es, eine solche Un-

a) Maynz im Genusse der Freiheit und Gleichheit. S. 183. Der Schweizer, von welchem hier die Rede ist, hat mir die Wahrheit der ganzen Erzählung selbst bestätigt.

wahrheit auf Kosten seines Freundes vorzubringen. Hier kann Niemand entschuldigen; selbst der nicht, der, so wie ich, geneigt ist, alles was Forster im demokratischen Rausche gethan hat, mit milderndem und mitleidigem Auge zu betrachten.

Daß Forster damals nicht wußte, was er sprach und schrieb, erhellt auch aus folgender Stelle derselben Rede, in welcher er die Verfassung von Maynz unter dem Kurfürsten schildert: "Das ist der Abgrund, der sich vor "Euern Füßen öffnet, der Höllenpfuhl, aus dem Euch "Cüstine errettet hat, und in den man Euch von neuem "stürzen will. Es ist genug, seinen rauchenden Schlund "offen zu sehen; zu sehen, wie Blut und Schweiß des "rechtschaffenen Bürgers zur Labung schwelgender Tyran"nen ausgekochet werden; zu hören, wie Tag und Nacht "das Gewinsel der gedrückten Unschuld, das Jammerge"schrei der ausgemergelten Armuth aus diesem Schlunde "empor steigen; es ist genug, um zurück zu schaudern, da "es noch Zeit ist!" — Dagegen schrieb eben dieser Forster, im Jahre 1789, in einer Zueignungsschrift an den Kurfürsten von Maynz: "Erhabene Begriffe, sowohl "von dem Werth der Wissenschaften, als vom Wirkungs"kreise der Gelehrten, und menschenfreundliche Gefühle "bewogen Ew. Kurfürstl. Gnaden, Sich meiner hulds"reichst anzunehmen, und mir mein Vaterland wieder "zu schenken. Es ist das Werk Ew. Kurfürstl. Gnaden, "daß ich in Deutschland zufrieden lebe; daß auf eine müh"selige Jugend ein Zeitpunkt des stillen Genusses folgt, "ehe noch des Lebens Werth dahin ist; daß mir eine wär"mere Sonne scheint, und die Natur schöner um mich "lacht; endlich, daß ich das Kostbarste, womit je ein "Fürst einen Schriftsteller beglückte, die Zeit, nach dem "Maas meiner Kräfte dem Nutzen meiner Mitbürger "widmen kann. Die Erstlinge meiner Maynzer Neben-

"stunden, welche ich mit höchster Genehmigung, Ew. "Kurfürstl. Gnaden hier öffentlich darbringen darf, sind "also mit vollem Rechte dem Geber dieser Stunden ge"weiht: und auch an meinem Glücke würde mir noch "etwas mangeln, wenn mir nicht erlaubt wäre, das "Opfer des Dankes am Altar der Wohlthätigkeit nie"der zu legen. Menschen, deren Gefühl anders ahn"det, im Geiste des Friedens vereiniget; die Vernunft "von unwürdigen Fesseln befreit; Deutschlands Hippo"krates und Deutschlands Tacitus vom Blicke des wei"sen Regenten erkannt und geschätzt; Volksmenge und "Betriebsamkeit; vermehrtes Brod dem Dürftigen, und "Aufheiterung dem Fleißigen geschenkt; der Müssiggang "den Wissenschaften zinsbar gemacht — diese Thaten "reden lauter als mein Dank; daher kann auch dieser "nur der Ausdruck meiner Empfindungen seyn, denen "die Huld und Nachsicht Ew. Kurfürstl. Gnaden ihren "einzigen Werth verleiht."

Zwei sich einander so entgegen gesetzte Schilderungen der Regierung des Kurfürsten von Maynz flossen aus Einer Feder, und der Mann, welcher beide niederschreiben konnte, war — um mich des gelindesten Ausdrucks zu bedienen — sehr inkonsequent.

Ein gewisser Karl Joseph Boost, Kürfürstlicher Beamter zu Höchst, hielt ebenfalls eine Rede im Klubbe, in welcher er auf den Kurfürsten schimpfte. a)

Nach ihm trat am 16. November der Professor Andreas Joseph Hofmann auf. b) Dieser Mann war

a) Konstitutionsvorschläge des Handelsstaates zu Maynz, beantwortet von K. Boost, Bürger, Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Maynz. 16 S. in 8.

b) Ueber Fürstenregiment und Landstände, bei Gelegenheit der Bittschrift des Maynzer Handelsstandes an den Fran-

war, nach Forster, der wüthendste Redner im Klub. Mit Uebergehung seiner unverschämten Schmähungen auf den Kurfürsten und den vortrefflichen Domdechanten, Hrn. von Fechenbach, will ich, um den Geist seiner Rede zu zeigen, einige andere Stellen anführen: "Eure Nachbarn, diese, ihrer Erlösung durch Euch harrenden, ihrer Befreiung entgegen seufzenden, unglücklichen Millionen, welche Verwünschungen müßten nicht diese gegen Euch ausstoßen! Rechts und links, gegen Osten und Westen, die beiden Ufer Eures Goldbachs bis in Holland hin, haben ihre Augen auf Euch geheftet, Ihre Arme gegen Euch ausgebreitet, und erwarten von Eurer Entschliessung Wohl oder Weh, Tod oder Leben, Seligkeit oder Verdammniß! Euch ist es gegeben, Heil und Segen über sie alle auszusprechen und das Werk ihrer Erlösung zu vollenden. O! daß Ihr das Glück fühlen könntet, einen Menschen seiner Ketten entlastet zu haben! Und Ihr könnt tausend und tausend, könnt Millionen Eurer Nachbarn, ja das ganze übrige dienende Europa seinen Wüthrichen entreissen: könnt ihm und seiner Nachkommenschaft Freiheit und Seligkeit geben; könnt die unterdrückte, jammernde Menschheit in ihre heiligen Rechte und göttliche Würde wieder einsetzen! O! versäumt, verträumt, verschlaft den kostbaren, unwiederbringlichen, vielleicht einzigen Augenblick nicht, dem trostlosen Menschengeschlechte jenen Segen zu bringen, den nur eine Gottheit, nur die der Franken sich erbarmende Gottheit, geben konnte! — Ja das werden sie, die gnädigen Fürsten und Fürstlein des ganzen Deutschen, und aller eben so ungerechten Reiche! Sie werden mit aller Kraft und Macht, mit

Levgeneral Custine. Gesprochen vor dem Volke den 16. und 18. November, von Andreas Joseph Hofmann, Professor der Geschichte, u. s. w. 33 S. in 8.

all Euerm Gelde, und Euerm und Eurer Kinder Gut und Blut die äußerste Anstrengung wagen; werden, um Euch zur Vergeltung Eurer gutherzigen Bereitwilligkeit wieder in die Sklaverei zu bringen, Euch den Franken abzukämpfen, und wann es nicht geht, wie Juden um Euch zu mäkeln versuchen, um sich an Euch wieder schadlos schinden zu können. Aber, laßt sie werben, sich rüsten, waffnen, ausziehn; schwer wird sie der Franken Donner treffen, sie zu Staub zermalmen und wie Nebel in des Nordens Tiefe hin verscheuchen. Eine Bande Miethlinge und gezwungener Kinder und Sklaven steht nicht im Streite mit einem Heere freiwilliger, aus Liebe fürs Vaterland, für ewige, heilige Rechte, kämpfender Krieger. Das Kind zittert; der Sklave und Miethling flieht: und wenn auch Tausende der freien Streiter fallen, so steigt aus jedem der gefallenen, aus jedem Tropfen Bluts der Tausenden, ein tausendfaches neues Heldenheer empor, und steht mit Gotteskraft und Brüdertodesrächergewalt in undurchbrechbaren Reihen wieder da. Wer kann den Kampf mit einem solchen Volke bestehn?" —

Die Mitglieder des Maynzer Klubs hielten es für nöthig, sich mit dem Jakobinerklubbe zu Paris zu verbrüdern. Das, im Nahmen der Pariser Jakobiner, von Hrn. Frey in Deutscher Sprache aufgesetzte, Schreiben an den Maynzer Klub, nebst der, von Hrn. Forster geschriebenen, Antwort an die Pariser kann man im Patrioten A. nachlesen. Aus der Antwort des Hrn. Forster wollen wir Eine Stelle zur Probe ausheben. "Jetzt ist nur Ein Zuruf nöthig an die "Französische Republik. Ihr habt es versäumt, der "Schlange den Kopf zu zerdrücken, als sie verwundet "aus Euerm Lande zog. Sie ist wieder geheilt, sie "hebt das Haupt wieder empor, sie lohnt Euch Eure

"Schonung mit Gift, Undank und Verrätherei. Eilt "also über die Gränzen und zertretet sie noch diesen "Winter, ehe sie im Frühling neu gestärkt nach einem "bessern Plan als voriges Jahr gegen Euch operirt, "und die Geduld Eurer Krieger ermüdet! — Das Eisen "ist heiß. Jetzt müßt Ihr schmieden. Stürzt "mit Blitzesschnelle über Eure Feinde her, trefft sie "sicher, und erspart Euch, durch Eine große Anstrengung, Dezennien von erschöpfendem und verheerendem "Kriege!"

Am 3. Dezember nahmen die Pariser Jakobiner den, ihnen so thätig nacheifernden, Maynzer Klub in ihre Verbrüderung auf.

Als die Maynzer Reformatoren sahen, daß alle ihre Reden im Klub auf das Volk keinen Eindruck machten, und demselben keinen Geschmack an der Frankreichischen Staasverfassung beizubringen vermochten, da versuchten sie andere Mittel zu demselben Zwecke.

Vor dem Staatsgerichthause zu Maynz lag, schon seit uralten Zeiten, ein Stein, über welchen eine Tradition vorhanden war, vermöge welcher der Erzbischof Adolph von Nassau denselben im Jahre 1462, nach Eroberung der Stadt Maynz, mit den Worten habe setzen lassen: "wenn dieser Butterweck von der "Sonne geschmolzen seyn würde, so sollten die Bürger "ihre Gerechtsame wieder erhalten." Dieses Mährchen benutzte Wedekind, indem er im Klub vorschlug, den Stein in einer feierlichen Prozession zu besuchen, denselben zu zertrümmern, an der Stelle einen Freiheitsbaum zu errichten, die eisernen Bande, mit denen der Stein befestigt war, schmelzen, und aus denselben Denkmünzen prägen zu lassen, welche die Mitglieder des Klubs im Knopfloche tragen sollten, und auf welchem die Inschrift befindlich seyn sollte: "Die Sonne

"der Wahrheit hat ihn geschmolzen." Diese lächerliche Prozession fand auch wirklich statt, sie machte aber auf die Maynzer keinen Eindruck.

Hr. Böhmer kam nun auf einen andern Einfall. Am 6. November brachte er zwei Bücher mit sich in den Klub, deren eines, das Buch des Lebens genannt, in rothem Saffian gebunden, mit dem Bildnisse der Freiheitsmütze geziert, und am Rande mit mehreren Bändern von den Nationalfarben zum Zubinden versehen war. Das andere, weit dünnere, Buch war in schwarzes Papier gebunden, hatte die Aufschrift: Sklaverei, und war, statt der Bänder zum Zubinden, mit Ketten versehen. Das rothe Buch gab Böhmer für ein Geschenk des Generals Cüstine aus, welches dazu bestimmt wäre, daß sich alle diejenigen Einwohner, ohne Unterschied des Standes, welche für Abschaffung der alten monarchischen, und Einführung der neuen republikanischen Verfassung stimmten, in dasselbe einschreiben sollten. In das schwarze Buch sollten sich diejenigen einschreiben, welche die alte Verfassung beizubehalten wünschten. Böhmer forderte in seiner Zeitung Jedermann zum Einschreiben auf. Er schrieb: a) "Sämmtliche männliche Bürger und Einwohner dieser Stadt und Gegend, von 21. Jahren an und "darüber, werden ersucht, sich entweder das eine oder "das andere dieser Bücher zu wählen, um ihre Nahmen "zu unterschreiben, indem es schlechterdings nothwendig "ist, daß der Bürger Cüstine weiß, wie er daran ist. "Die Subskription ist von Morgens acht Uhr bis zwölf, "und dann von 2 Uhr Nachmittags bis Abends sechs Uhr "offen. Wer gar nicht erscheint, erklärt sich stillschweigend für einen Freund der alten Sklaverei, und hat sich

a) Maynzer Nationalzeitung vom 8. November 1792.

"hernach selbst zuzuschreiben, wenn er wie ein Sklave be"handelt wird."

Zufolge dieser Aeußerung Böhmers mußte man glauben, daß der Befehl zum Einschreiben von Cüstine selbst herkomme. Ungeachtet man nun den Widerspruch zwischen der Versicherung des Generals, daß sich die Maynzer selbst eine Verfassung wählen sollten, und dieser Drohung seines Sekretairs, alle diejenigen als Sklaven zu behandeln, welche die Frankreichische Verfassung verwerfen würden, wohl einsah; so wagte doch Niemand Vorstellungen zu machen, denn dergleichen Widersprüche war man von dem Generale schon gewohnt. Er hatte ja auch so oft Schutzbriefe verkauft, und die Fürsten oder Körperschaften, welche dieselben von ihm erhalten hatten, dennoch geplündert, und wenn man ihm darüber Vorstellungen machte, geantwortet: ich ertheile die Schutzbriefe nicht für andere, sondern für mich, damit man nichts flüchte, und mir nichts entgehe. a) Den Versicherungen eines solchen Mannes konnte Niemand trauen, und es war daher gar nicht unwahrscheinlich, daß Cüstine den Befehl zum Einschreiben in das rothe Buch gegeben häete. Da nun die Mitglieder des Klubs noch außerdem verbreiteten, daß die Sklaven, das heißt, diejenigen, die sich nicht in das rothe Buch einschreiben würden, zu Schanzarbeiten oder zur Wegführung in das Innere von Frankreich verdammt werden sollten, so schrieb sich mancher Maynzer Bürger mit zitternder Hand in das rothe Buch ein. Nachdem sich aber der erste Schrecken gelegt, und man erfahren hatte, daß dieses Einschreiben kein ausdrücklicher Befehl des Generals Cüstine sei, fand sich auch Niemand mehr, der seinen Nahmen in dem

a) Darstellung der Maynzer Revolution. Heft 4. S. 246.

Buche unterzeichnete. Die Anzahl aller, in dem Buche befindlich n, Nahmen, mit Inbegriff der Klubisten und der vom Lande gekommenen Bauern, betrug nicht völlig tausend. Die beiden Bücher verschwanden in kurzer Zeit ganz. Man weiß nicht wo sie hingekommen sind.

Alle Mittel, die von den Klubisten angewandt wurden, waren schlechterdings nicht vermögend, die Maynzer zu bewegen, daß sie den General um Einführung der Frankreichischen Staatsverfassung gebeten hätten. Weder Drohungen noch Versprechungen der Klubisten vermochten dieses zu bewirken. Man versprach sogar Lieferungen für die Armee, Freiheit von Einquartierung, Geld, und den allmächtigen Schutz der Frankreichischen Nation, denjenigen, die sich dem Klub würden einverleiben lassen. Alles umsonst: die Maynzer wollten ihre alte hergebrachte Verfassung behalten, und die Anführer des Klubs, die Maynzer Reformatoren, waren lauter Ausländer. Es wurden auf Kosten des Klubs mancherlei Schriften gedruckt, welche die Maynzer bewegen sollten, republikanisch zu werden: a) allein alles war vergeblich.

Eben so unnütz waren auch die Bemühungen der Klubisten, die Bauern für die Frankreichische Freiheit empfänglich zu machen. Die ausgesandten Emissarien bewirkten durch alle ihre Vorstellungen nichts. Umsonst gaben sie vor: daß sich die Stadt Maynz bereits für Frankreich erklärt hätte; umsonst versprach man den Bauern, daß sie künftig keinen Zehnten mehr bezahlen, keine Frohndienste mehr thun sollten, wenn sie sich entschließen wollten, die Frankreichische Freiheit anzunehmen: sie weigerten sich standhaft, und die Emissarien

a) Z. B. Beschwerdeführung des Landmanns über die langsame Entschließung der Bürger zu Maynz. 16. S. in 8.

kamen, ohne etwas bewirkt zu haben, wieder nach Maynz zurück. Eben so fruchtlos war auch die Mühe, mit welcher man Freiheitsschriften unter den Bauern verbreitete und vertheilte. a) Die Bauern auf dem Lande waren noch weit weniger den Frankreichern geneigt, als die Einwohner der Stadt. Sie wurden von Cüstine durch Hand- und Pferdefrohnen und durch Lieferungen aller Art so sehr gequält, daß ihnen die Frankreichische Freiheit und Gleichheit nichts weniger, als wünschenswerth zu seyn schien.

Cüstine hatte noch keine eigentlichen Befehle von der Nationalkonvention, wie er sich zu Maynz betragen, und was er über die dortige Regierungsverfassung verfügen sollte: er war daher in Rücksicht auf die zu nehmenden Maasregeln noch sehr unschlüssig. Allein die Freiheitsprediger, die Reformatoren und Klubisten, unterstützte er, so wie er auch alle Bemühungen der Klubisten, die Maynzer zur Empörung gegen ihren Kurfürsten und zur Annahme der Frankreichischen Konstitution zu bewegen, billigte. Zu Handhabung der Freiheit, und um den hartnäckigen Maynzern Schrecken einzujagen, ließ der General sogar an öffentlichen Orten vier Galgen errichten. b)

Ueber das Verfahren des Generals Cüstine macht ein ungenannter Deutscher Schriftsteller sehr gute und richtige Bemerkungen: "Die Frankreicher," sagt er, c) "hatten noch gar keinen Plan als sie nach Deutschland

a) Z. B. Epistel an die lieben Bauersleute zu Sarmsheim, von Georg Wilhelm Böhmer. 8 S. in 4.

b) Geschichte der Französischen Eroberugen am Rheinstrome. S. 161. Maynz im Genusse der Freiheit. S. 58.

c) Die Franzosen am Rheinstrome. S. 28. und meine politischen Annalen. Bd. 1. S. 429.

kamen. Sie brauchten Geld, und hofften da welches zu finden. Sie wollten es nicht als Räuber nehmen, sondern eine Ursache darum angeben. In der Eile gaben sie eine ungeschickte an, die nicht überall hinpaßte, und mußten folglich überall eine andere suchen. Die Geistlichen und die Fürsten mußten bezahlen, weil sie selbst Aristokraten wären, ohne daß man sie jedoch um ihre Erklärung gefragt hat; die Stadt Worms, weil sie Aristokraten beherbergt habe; die Stadt Frankfurt, weil sie den Aristokraten die Assignate abgenommen, und ihren Zeitungsschreibern nicht verboten habe, einige Lügen oder Wahrheiten nachzuschreiben, die nicht zum Vortheile der Demokraten lauteten. . . . Wenn ich den Frankreichern verzeihe, Brandschatzungen zu heben; so kann ich ihnen doch unmöglich verzeihen, daß sie sich dabei bis zu lächerlichen Schikanen herabgewürdigt haben, während es ihnen nicht an scheinbaren Gründen mangelte, die ihnen dieselben Vortheile verschaffet hätten, ohne sie zu entehren, oder sie lächerlich zu machen. Sie hatten dem Hause Oesterreich den Krieg angekündigt, weil es die Französische Konstitution nicht kathegorisch anerkennen wollte, und den Traktat von Pillnitz gemacht hatte. Auch das Reich hatte die Konstitution nicht anerkannt, und der Reichstag zu Regensburg hatte den Frankreichischen Gesandten daselbst ganz außer Wirksamkeit gesetzt. Wenn der Kaiser die Französische Konstitution nicht annahm, so waren die Besitzungen der Deutschen Reichsstände in Elsaß und Lothringen eine Ursache mit. Maynz, Trier, Baden, Hessen waren schon als offenbare Feinde Frankreichs erklärt. Oesterreich und Preussen ohnehin. Es war zu Regensburg schon beschlossen, daß man sich rüsten solle, und es ließ sich ohne tiefe Einsicht in die Politik voraussehen, daß der Reichskrieg unvermeidlich

war. Was brauchte man da Aristokaten, Assignate und Zeitungsschreiber zu Hülfe zu rufen, um einen Vorwand zu den unentbehrlichen Gelderpressungen zu finden? .... Nun man aber einmal das Geld hatte, und keines mehr fordern konnte, da kam man mit Zusicherung von Freundschaft und Bruderliebe. "Wir sind "zu Euch gekommen," hieß es, "nicht um Euch zu be"rauben, zu mißhandeln, oder zu unterjochen, sondern "um Euch von dem Joche Eurer Tyrannen (so nannte "man durchgehends alle Landesherrn) zu befreien, und "Euch das unschätzbare Glück der Freiheit und Gleich"heit zu bringen." — Wie reimte sich das? Wenn man in ein Land kommt um seine Bewohner glücklicher zu machen als sie schon sind, fängt mans damit an, daß man droht ihre Häuser zu verbrennen, um ihnen das Geld abzupressen? daß man Mönche und Nonnen aus ihren einsamen Zellen, Hausväter und gewerbsame Bürger aus den Armen ihrer Familien in die Gefangenschaft fortschleppet, und sie nicht eher los zu lassen drohet, bis alles auf den letzten Heller bezahlt seyn wird? .... Ehemals erkaufte man durch Brandschatzungen den Besitz und Genuß seines Eigenthums: aber dießmal mußten die Stifter, Klöster und Fürsten, Brandschatzung geben, und hernach machte man Miene, ihnen ihre Güter nehmen zu wollen" — ja man nahm sie ihnen wirklich.

Die Mitglieder des Maynzer Klubs hatten eine so große Begierde zu herrschen und sich zu bereichern, daß sie dem General Cüstine täglich anlagen, die Kurfürstliche Regierung aufzuheben und die Verwaltung der von ihm eroberten Länder ihren Händen zu übergeben. Cüstine willigte endlich in diese oft wiederhohlte Bitte ein. Er beschied despotisch die sämmtlichen, noch zu Maynz anwesenden, Hof- und Regierungsräthe sowohl,

als die auserwählten Klubisten, denen er die Verwaltung des Maynzer Landes übergeben wollte, am 19. November in den Versammlungssaal der Kurfürstlichen Landesregierung. a) Hier hielt er eine Rede, in welcher er sagte: "Ich übergebe diese Regierung nunmehr einer Anzahl von Männern, deren erste Pflicht es seyn wird, "Gemeingeist unter ihren Mitbürgern zu verbreiten, sie "mit den heiligen Rechten der Menschheit immer bekannter zu machen, und die Volksunterdrücker nach Verdienst "zu bestrafen. Die Personen, welche ich hiezu ernannt "habe, sind Männer von Talenten, von Einsicht und "Tugend; Männer die das allgemeine Zutrauen besitzen, "und von denen ich mir mit Zuversicht verspreche, daß "ihre Verwaltung meine Wahl rechtfertigen werde." b)

Die Männer, denen Cüstine die Regierung übergab, waren folgende: Dorsch wurde zum Presidenten ernannt, Forster zum Vice Presidenten, Reuter von Maynz, Kremer von Worms, Blau von Maynz, Karl Holzmann von Speier, Pfeiffenbring von Maynz, Schraut von Worms, Wittsohn von Worms, Boost von Höchst zu Beisitzern, und Bleßmann von Göttingen zum Sekretair. In der Proklamation, durch welche Cüstine den eroberten Ländern diese Ernennung bekannt machte, wurde gesagt, daß die Administration die Gewalt haben sollte, alle öffentlichen Beamten, deren Grundsätze mit den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit nicht übereinstimmten, abzusetzen.

Jetzt wurden zu Maynz, Worms und Speyer, alle bisher bestandenen rechtmäßigen Obrigkeiten abgesetzt.

a) Geschichte der Französischen Eroberungen am Rheinstrome. Bd. I. S. 222.

b) Rede des Bürger-Generals Cstine bei der Einsetzung der provisorischen Administration. Maynz 1792, 8 S. in 8.

In jeder dieser Städte ernannte der General, aus eigener Macht, ohne das Volk wählen zu lassen, einen Maire und einen Prokurator der Gemeinde. Die allgemeine Administration zu Maynz vertrat die Stelle der Landesregierung für alle drei Städte und deren Gebiet, und sie besorgte die Wahl der übrigen Beisitzer des Bürgerraths in Städten, und Dörfern. Diese Bürgergerichte standen gänzlich unter dem Einflusse der allgemeinen Administration zu Maynz. "Es war bekannt, daß an andern Orten, wo die Frankreichische "Nation Vorschritte auf fremdem Gebiete gemacht "hatte, überall sogleich mit freien Volkswahlen der Anfang gemacht wurde, während Cüstine in Deutschland "sich wahrhaft als Sieger und Eroberer betrug, indem "er eigenmächtig die alten Obrigkeiten, sogar in den "republikanischen Reichsstädten, abschaffte, neue einsetzte, "und dabei auf den kleinen Umstand nicht achtete, daß "er kein einziges Individuum im Lande kannte." a)

Die neue Administration stellte nicht nur die ehemalige Regierung vor, sondern sie war auch für die übrigen Stellen das, was im Maynzer Staate das Kabinett des Fürsten, oder das Ministerium vormals gewesen war. Alle Protokolle der Kammer und Gerichte mußten derselben zur Prüfung vorgelegt werden. Der Presidենt Dorsch stellte den Kurfürsten und Erzbischof vor. b) Dieser Presidենt selbst stand unter dem Generale Cüstine, oder eigentlich, weil Cüstine mit militairischen Einrichtungen genug zu thun hatte, unter dessen Sekretair Böhmer, c) welcher nun die eroberten Länder nach Gutdünken beherrschte. So han-

a) Die Franzosen am Rheinstrome, S. 36.
b) Geschichte der Französischen Eroberungen. Bd. 1. S. 228.
c) Ebendaselbst. S. 229.

delte Cüstine seinem feierlichen Versprechen entgegen, daß alles im vorigen Stande bleiben sollte, bis die freie Wahl des Volkes eine andere Einrichtung würde getroffen haben!

Die nunmehrigen Regenten des Maynzer Landes, Cüstine Dorsch und Böhmer, wurden aber selbst wieder von Weibern regiert; Cüstine von seiner Maitresse, der Madame Daniels, der Tochter eines Messerschmidts von Maynz, welcher Cüstine die Kurfürstlichen Equipagen geschenkt hatte; Dorsch von seiner Frau, einer Maynzerinn, die er, ungeachtet seines abgelegten Gelübdes der Keuschheit, geheirathet hatte; und Böhmer von seiner Schwiegerinn, der Frau Doktorin Böhmer, gebohrnen Michaelis von Göttingen. "Lassen wir den Vorhang fallen," sagt ein vortreflicher und wohl unterrichteter Schriftsteller, a) "so "erblicken wir das schönste Kleeblatt, die Regentinnen "von Maynz, Worms und Speier: Madame Daniels, "Madame Dorsch, und die Frau Doktorinn Böh"mer. In ihren Händen war das Heft aller Regie"rungsgeschäfte; an dieses Kleeblatt mußte sich wenden, "wer irgend etwas im Maynzer Staate erhalten wollte. "Diese drei Bürgerinnen führten zugleich das perma"nente Presidium im weiblichen Jakobinerklub, dessen "Glieder sich durch den leicht gewirkten Gürtel der "Freiheit und Gleichheit auszeichneten. b) In "diesem Klubbe, welcher abwechselnd bei Dorsch, For"ster und Wedekind gehalten wurde, nnd der seine "Ausschüsse so gut hatte, wie der Pariser Jakobiner, "klub, wurden alle Geschäfte des Landes mit einer Güte

a) Ebendaselbst. S. 231.

b) Eine Beschreibung dieses unanständigen Gürtels findet man in der Schrift: Die alten Franzosen in Deutschland. S. 339.

"und Sanftmuth behandelt, die dem schönen Geschlechte "eigen ist. Schade, daß wir, zur Sklaverei gebohrne, "Maynzer die alte Härte, die alte Strenge, dieser "neuen Güte und Sanftmuth vorzogen!"

Zu Maynz wurde der Staatsgerichts-Assessor Ra-zen von Cüstine zum Maire, und der Polizeikommissair Macke zum Gemeinde Prokurator ernannt; zu Worms ward der geistliche Rath von Winkelmann, der sein von wegließ, Maire, und Hr. Löwer Prokurator der Gemeinde; zu Speier ernannte Cüstine Hrn. Petersen znm Maire, und Hrn. Bauer zum Gemeinde-Prokurator.

Am 21. November, zwei Tage nach ihrer Einsezzung, erließ die allgemeine Administration die erste Verordnung, in welcher die Preßfreiheit, ganz nach Jakobinischen Grundsätzen, eingeschränkt wurde. Es ward verordnet: "daß keine Schrift gedruckt werde ohne Beifügung des Nahmens des Druckers, an welchen man "sich halten würde, falls in derselben Grundsätze und "Aeußerungen vorkämen, welche die allgemeine Ordnung und Sicherheit stören, welche dem allgemeinen "Wohl, als dem höchsten Gesetze eines Staates, zuwider laufen, und das Volk über seine, ihm so lange "geraubten Rechte, oder auch über seine Pflichten, auf-"rührisch irre führen könnten." Zugleich wurde dem Bürgerrathe, oder der sogenannten Munizipalität, befohlen: "ernstlich zu wachen, daß dergleichen volksfeindliche Schriften, sie möchten herkommen woher sie immer wollten, nicht verkauft und verbreitet würden, "und auch die Verkäufer und Verbreiter derselben als "Feinde des allgemeinen Wohls anzusehen und zu bestrafen." a) In einer zweiten Verordnung, die an

a) Darstellung der Maynzer Revolution. Heft. 5. S. 373.

demselben Tage erschien, befahl die allgemeine Administration: "daß man sich mit Auswärtigen, und beson-"ders mit Emigrirten, gegen die dermalen zu Maynz "bestehende Verfassung in keinen Briefwechsel einlassen "solle." a)

Cüstine, der bisher im Schlosse gewohnt hatte, verließ jetzt die Kurfürstlichen Zimmer, bezog die Dom-probstei, und ließ das Schloß zu einem Militair-Hospitale für die kranken Soldaten seiner Armee einrichten. Die prächtigen Kurfürstlichen Gemälde und Mobilien verkaufte er theils, theils verschenkte er sie an seine männlichen und weiblichen Lieblinge. Das Finanzkollegium beschwerte sich darüber bei der allgemeinen Administration. Es bemerkte: daß alle diese Wagen, Pferde und Mobilien, nunmehr dem Maynzer Staate zugehörten; daß der Staat ein Recht habe, auf das aus dem Verkaufe gelöste Geld Anspruch zu machen; daß aber derselbe, dessen ungeachtet, bis jetzt noch nicht das mindeste davon erhalten habe. Die allgemeine Administration legte diese Klagen des Finanzkollegiums dem Generale Cüstine vor, und erhielt von demselben wörtlich die folgende Antwort: b)

"Der Staat ist die Frankreichische Nation, für "deren Rechnung diese Dinge verkauft werden."

"Der Oberbefehlshaber der Armee,
Cüstine."

Merkwürdig ist eine Zuschrift, welche am 21. November der Maynzer Klub an die Bauern der eroberten Länder erließ, um sie einzuladen, an den Ver-

a) Ebendas 1bst. S. 374.

b) L'état est la nation Françosie, pour le compte de laquelle ces effets se vendent. Maynz im Genusse der Freiheit. S. 49. Geschichte der Französischen Eroberungen Bd. 1. S. 205.

schanzungen der Festung Castel bei Maynz zu arbeiten. a) Professor Metternich, der Verfasser dieser Zuschrift, ladet die guten Leute erst ganz freundlich ein. "Ihr sehet," sagt er, "liebe Männer und Freunde, wie "gut unsere Frankenbrüder es mit uns meinen, denn sie "lassen es sich das schwere Geld kosten, um die Festung "zu bauen, wozu man Euerm ehemaligen Herrn oft "genug gerathen hat; er verschmauste und verschenkte "aber lieber das Geld, das er von Euch nahm, und "gab es Leuten die es nicht verdienten. Wenn Ihr uns "lieb habt, und uns beistehen wollt, ja wir sagen noch "mehr, wenn Ihr Eure eigenen Vortheile kennt, so "werdet Ihr kommen und an der Festung arbeiten hel"fen, damit sie bald fertig wird. Wir gehen auch hin"aus und arbeiten daran, so oft es unsere andere Ar"beit erlaubt. Ihr werdet doch nicht für Euch selbsten "und für Eure Landsleute weniger thun wollen, als die "braven Franken thun." Bald nachher wird den Bauern gedroht: "darum schreiben wir an Euch, Freunde, "um Euch brüderlich zu rathen, was das Beßte ist. "Die Festung muß einmal doch gebaut werden, das ist "nicht zu ändern. Wenn Ihr also nicht gutwillig und "von freien Stücken zur Arbeit gehet, so muß der Ge"neral endlich wohl Euch zu Euerm eigenen Vortheile "zwingen."

Während dieses zu Maynz vorging, hatte Cüstine genug auswärs zu thun. Die vereinigte Preussisch-Hessische Armee drang vorwärts, über Butzbach und Friedberg, bis gegen das Dorf Bergen. Hinter den Anhöhen dieses Dorfes bezog der Preussische General Kalkreuth ein Lager. Hiedurch sowohl, als durch die Bewegungen des Erbprinzen von Hohenlohe,

a) Darstellung der Maynzer Revolution. Heft. 5. S. 375.

sah der General Cüstine sich gezwungen, Homburg zu verlassen, und mit seiner ganzen Armee das Lager bei Höchst zu beziehen. Durch die stark besetzte Festung Königstein und durch die Verschanzungen bei Oberursel war seine linke Flanke gedeckt, sein rechter Flügel lehnte sich an den Mayn, die Fronte war durch die Nidda geschützt. Vor diesem Flusse war der Vortrab, und in Frankfurt lag eine Besatzung von 1,600 Mann mit zwei Kanonen, unter dem Befehle des Generals van Helden. a)

Der schnelle Rückzug der Frankreichischen Armee nach Höchst am 24. und 25. November glich einer völligen Flucht. Die Sache verhielt sich folgendermaßen: der General Houchard hatte mit vier bis fünf hundert Mann, grösstentheils Reiterei, Homburg besetzt. Am 23 November erhielt er Nachricht von dem Anrücken der Preussen. Auf der Seite von Homburg, da wo er von den Preussen angegriffen zu werden erwartete, stellte er seine Truppen in Schlachtordnung, das Gesicht immer nach jener Gegend gerichtet. Dicht hinter den Soldaten, etwas seitwärts, arbeiten immer noch Bauern an den Verschanzungen. Einer von ihnen blickte von ungefähr nach dem Gebirge hin, bemerkte dort Bewegungen von Truppen, und rief laut und ängstlich seinem Nachbar zu, indem er zugleich mit der Hand nach dem Gebirge zeigte: "Hans Georg! gucke dorthin, mir däucht das ist der Preusse!" Die Frankreicher sahen sich um, blickten nach der Stelle, auf welche der Bauer mit der Hand hinwies, und sahen mit Schrecken einen Theil von dem Vortrabe des Prinzen von Hohenlohe, welcher sich durch die Waldungen am Gebirge hinschlich, um den Frankreichern den Rückweg abzu-

a) Geschichte der Französischen Eroberungen. Bd. 1. S. 258. Die alten Franzosen in Deutschland. S. 168.

abzuschneiden. Es entstand Lärm, und die Frankreicher verließen in demselben Augenblicke Homburg, nebst allen daselbst angelegten Verschanzungen, ohne die mindeste Vertheidigung. a) Diesen Vorfall stellte Cüstine in seinem, an den Kriegsminister gesandten, Tagebuche folgendermaßen vor: "da der General Cüstine überzeugt war, daß er nicht lange die Täuschung über seine wahre Stellung würde unterhalten können, so hatte er sichere und auf einander folgende Stellungen anlegen lassen. Sobald er den Feind so nahe erblickte, daß er ihn angreifen könne, nahm er eine von diesen Stellungen, und vereitelte auf diese Art den Plan, welchen die Preussen gemacht hatten, ihn am 23. November zu überfallen." b)

Es wird wahrscheinlich dem Leser nicht unangenehm seyn, von der, unter Cüstines Befehlen dienenden, Frankreichischen Armee, deren kriegrische Thaten wir jetzt erzählen wollen, eine genauere Beschreibung zu erhalten. Diese Armee sah sehr sonderbar aus. Ein Drittheil der Infanterie, die Linientruppen, war weiß gekleidet, zwei Drittheile, die Bürgersoldaten, trugen blaue Kleidung. Diese beiden Farben waren also beständig unter einander gemengt. Die blau gekleideten trugen eigentlich keine Uniform. Einer hatte einen Rock, der andere einen Ueberrock, der dritte eine kurze Weste von der genannten Farbe. Anfänglich kamen nach Deutschland ganze Bataillone in Bauernkitteln, sehr schlecht bewaffnet. c) Die meisten Offiziere der Bürgersoldaten waren eben so roh, als die Gemeinen. Sie lebten zwar sehr unreinlich und cynisch, waren aber übrigens höflich und beleidigten oder betrogen Niemand. Die

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 189
b) Moniteur du 11 Décembre 1792. No. 346.
c) Politische Annalen. Bd. 3. S. 27.

Kriegszucht unter ihnen war nicht sehr strenge. Bei ihren Waffenübungen sowohl, als bei dem Aufziehen auf die Wache, rauchten die meisten Taback, und bliesen ihren Offizieren den Dampf in die Nase. War es einem nicht gelegen, die Wache zu beziehen, so sagte er ganz trocken: "heute gehe ich nicht zur Wache, morgen vielleicht." a) Die Frankreichischen Soldaten waren übrigens im höchsten Grade unreinlich; und wann sie auf die Wache zogen, steckten sie ihre Portionen von Fleisch und Brod auf das Bajonett. b)

Cüstine stand also, wie oben erzählt worden ist, am 25. November zu Höchst, zwey kleine Stunden von Frankfurt. Maynz hatte der General im Rücken.

Am 27. November schrieb Cüstine von Maynz an den zu Frankfurt kommandierenden General van Helden und versprach demselben, ihm in zwey Tagen noch ein Bataillon zur Verstärkung, nebst einigen kleinen Kanonen zu übersenden, befahl aber zugleich dem Generale, im Falle eines Angriffes, sich des Zeughauses der Stadt Frankfurt mit Gewalt zu bemächtigen, und die Stadtsoldaten zu entwaffnen. c) Bald nachher befahl Cüstine, in einem zweiten Briefe, den er von Höchst an den General van Helden schrieb, sich, im Falle eines Angriffes, auf das äusserste zu vertheidigen; d) des Zeughauses der Stadt Frankfurt sich zu bemächtigen; die Stadtsoldaten zu entwaffnen; Frankfurt nicht zu verlas-

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 78.

b) Ein auf die Wache ziehender Frankreichischer Bürgersoldat ist abgebildet im Tagebuch der Einnahme Frankfurts.

c) Politische Annalen. Bd. 7. S. 289.

d) Mon intention est, que vous ne vous laissiez pas forcer, tant que je tiendrai dans ma position. Politische Annalen. Bd. 7. S. 292.

sen, ehe er nicht dazu würde Befehl erhalten haben; sich jedoch auf diesen möglichen Fall im Voraus gefaßt zu machen; und den Frankfurtern zu verkündigen, daß ihre Stadt mit Feuer und Schwert sollte verheert werden, wofern sie sich unterstünden, gegen die Besatzung etwas zu unternehmen.

Diese Befehle, welche die Furcht des Generals Cüstine verrathen, und beweisen, daß der General selbst nicht darauf rechnete, die Stadt Frankfurt behaupten zu können, waren ungereimt und unmöglich auszuführen. Die Besatzung war viel zu schwach, um des Zeughauses der Frankfurter mit Gewalt, gegen den Willen der Bürger, sich bemächtigen und die Stadtwache, die aus 600 Mann bestand, entwaffnen zu können. Am wenigsten konnte dieß zur Zeit eines Angriffes geschehen. Auch würde eine solche Gewaltthätigkeit, nach erhobener Brandschatzung und ertheilter Salvegarde, die größte Treulosigkeit gewesen seyn.

Der tapfere und rechtschaffene General van Helden sah dieß wohl ein, uud machte dem Generale Cüstine Vorstellungen darüber.

Am 28. November erschien der General Kalkreuth mit dem Vortrabe der Preussen und Hessen eine Viertelstunde von der Stadt bei dem Friedberger Wartthurne. Zwischen dem Wartthurne und der Stadt stellte er seine Infanterie in Schlachtordnung, und rekognoszirte mit einem Theile seiner Reiteret die Gegend um Frankfurt. Bei anbrechender Nacht sandte er den Obristlieutenant von Pellet in die Stadt Frankfurt, um den Kommendanten aufzufordern. Sobald dieser Preußische Offizier in die Stadt kam, entstand eine allgemeine Freude. Die Handwerkspurschen und Juden riefen auf den Straßen, jauchzend und zu wiederholten malen, aus: "Hoch lebe der König von Preussen! Hoch lebe

der König von Preussen!„ Der General van Helden wies die Aufforderung ab, und erklärte, daß er entschlossen wäre, sich aufs äußerste zu vertheidigen. a)

Dem Generale Cüstine gab van Helden von dieser Aufforderung und von seiner darauf ertheilten Antwort sogleich Nachricht. Cüstine antwortete auf der Stelle, nannte die Aufforderung eine Unverschämtheit des Preussischen Generals; sagte, daß ein Republikaner mit Sklaven und Despotenknechten nicht kapitulieren dürfe, sondern daß man entweder siegen oder sterben müsse; und gab zugleich Befehl, die Stadt Frankfurt zu verbrennen, wenn sie sich rühre. b)

An den General Kalkreuth schrieb Cüstine den folgenden ironischen Brief: c)

„Am 28. November 1792.„

„Ich erfahre, Herr General, daß Sie so artig und höflich sind, den Frankreichischen Truppen und dem Kommendanten gefälligst vorzuschlagen, daß sie Frankfurt übergeben sollen, damit kein Blut fließen möge. Ich, der ich Ihnen an Höflichkeit nichts nachgeben will, werde die Ehre haben, Ihnen die Antwort des Frankreichischen Kommendanten selbst zu überbringen.„

„Der kommandirende General der Armeen der Republik,

Cüstine.„

So schrieb Cüstine am Abende des 28. Novembers. Am folgenden Tage, nachdem er kaltblütiger geworden war, und den am Abend zu sich genommenen Wein ausgeschlafen hatte, war er wieder, wie gewöhnlich, furchtsam und verzagt. Es schien ihm jetzt ganz unmöglich,

a) Politische Annalen. Bd. 7. S. 301.

b) Si la ville de Francfort bouge, mettez le feu à la ville. Politische Annalen. Bd. 7. S. 51.

c) Ebendaselbst. S. 51.

Frankfurt zu vertheidigen, oder zu behaupten, und er dachte nunmehr an nichts anders, als die Stadt zu räumen. Er schrieb an den Kriegsminister: die Uebermacht der Feinde sey zu groß, um gegen dieselben die Stadt Frankfurt behaupten zu können; die Verstärkung, deren er hiezu unumgänglich benöthigt sei, bleibe aus; folglich sei ihm nichts übrig, als sich nach Maynz zurück zu ziehen. a) Hierauf ließ er durch seinen Generaladjutanten Beaurevoir dem Kommendanten zu Frankfurt melden: daß er gesonnen sei Frankfurt zu räumen. b) Der Kommendant war über diese Nachricht um so viel mehr erfreut, da er einsah, daß er mit seiner schwachen Besatzung gegen die große Armee, die ihn angriff, doch nichts würde ausrichten können. Ein Versuch, den er am Vormittage eben dieses Tages gemacht hatte, sich des Zeughauses der Stadt, wie Custine befohlen hatte, mit Gewalt zu bemächtigen, war sehr unglücklich ausgefallen. Der Pöbel rottete sich zusammen, und der Kommendant sah sich genöthigt, von seinem Vorhaben abzustehen. c)

a) Lettre de Custine au ministre de la guerre, du 29 Novembre 1792.

b) L'intention du Général Custine est, de faire évacuer la ville de Francfort des troupes que vous y commandez. Politische Annalen. Bd. 7. S. 302.

c) "Kaum hatten die Franzosen in das Thor am sogenannten Ramhofe mit Aexten gehauen, so waren "sie auch schon vom Volke davon zurückgedrängt. "Jetzt wollen sie ihren Angriff erneuern; entschlossen "und wüthend erwartet sie das Volk. Ein Französischer Offizier zieht seinen Degen. "Herr!" schrien "ihm einige zu, "seinen Flederwisch weg, wenn ihm "sein Leben lieb ist!" In diesem Augenblicke kommt "ein Adjutant des van Helden, und verkündigt "im Nahmen des Kommendanten: das Volk solle sich "der Kanonen wegen beruhigen; der Kommendant "verlange sie nicht; es sei ein Mißverständniß." Die alten Franzosen in Deutschland. S. 174.

Am Nachmittage desselben Tages kam der General Cüstine selbst nach Frankfurt, und begab sich sogleich nach dem Rathhause. Hier hielt er sich kurze Zeit auf, und ritt nachher nach Höchst zurück. Nachdem er weg war, machte der Magistrat folgende Nachricht bekannt:

"Ein Hochedler Magistrat macht mit besonderem Vergnügen seinen lieben Mitbürgern nur mit Wenigem eilends bekannt, daß der Herr General Cüstine so eben in keiner Absicht hieher und in Person in den Römer gekommen, als um die Versicherung zu ertheilen, daß, wenn er allenfalls in der Nähe dieser Stadt zu einer Schlacht genöthigt werden sollte, gleichwohl von seiner Seite die hiesige Stadt dabei wegen aller Beschädigung von den Kanonen, und wegen aller Furcht einer Belagerung auf jeden Fall vollkommen sicher und beruhiget seyn könne. Daher um so mehr die liebe Bürgerschaft wiederholt ermahnt wird, sich und die Ihrigen ganz ruhig zu halten, und bei einer vorfallenden Aktion aller schädlichen oder gar gefährlichen Neugierde zu enthalten."

"Frankfurt am 29. November 1792.
Abends fünf Uhr."

"Stadt-Kanzlei."

Cüstine hatte auf dem Rathhause dem versammelten Magistrate feierlich versichert: daß seine Truppen im unglücklichsten Falle sich nicht in der Stadt halten, und dieselbe auf keine Weise einer Belagerung aussetzen sollten; es sollte, mit Einem Worte, kein einziger Kanonenschuß auf die Stadt geschehen, und die Frankreichische Besatzung würde sich ruhig zurück ziehen, ohne die mindeste Unordnung zu veranlassen. a) — Cüstine war also, wie aus allem erhellet, am 29. November fest entschlossen Frankfurt zu räumen; nur begreift man nicht, aus

a) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 178.

welchem Grunde Cüstine nach Frankfurt kam, und daselbst dem Magistrate und der Bürgerschaft dieses sein Vorhaben anzeigte: denn da die Bürger aus der Stadt in das Preussische Lager, und aus dem Lager in die Stadt beständig hin und her liefen, a) so mußten nothwendig die Preussen bald davon Nachricht erhalten, und konnten also ihre Maasregeln nehmen, der aus der Stadt sich entfernenden Besatzung den Rückweg nach Höchst abzuschneiden.

Doch, Cüstine mag diesen unbesonnenen Schritt gethan haben aus welchem Grunde er will, am nächstfolgenden Tage, am 30. November, war er abermals anderer Meinung. Nun wollte er wieder Frankfurt vertheidigen und behaupten. Er schrieb dem Generale van Helden, der auf bestimmte Befehle drang, und die Gefahr seiner Lage vorstellte: "Sie hören wahrscheinlich auf nichts, als auf die dummen Gespräche "der feindlichen Husaren. Sie wissen, daß man, um "durch einen mit Wasser angefüllten Graben durchzukommen, einer Brücke von Faschinen bedarf. Eine "solche Brücke kann aber nicht innerhalb sechs Stunden, und noch weniger in Einem Augenblicke gemacht "werden. . . . Ich übersende Ihnen zwey Kasten mit "Patronen. Weiter brauchen Sie nichts. Ich will "nicht, daß Sie Sich auf Kanonenschüsse einlassen sollen. Sie haben genug an zwei Kanonen um die Patrouillen zu entfernen." b) Alle Verstärkung, die der General van Helden verlangt hatte, wurde förmlich abgeschlagen, und ihm nicht mehr als zwei Dreipfünder zu Vertheidigung einer so großen Stadt gelassen.

a) Tagebuch der Einnahme Frankfurts S. 163.

b) Politische Annalen. Bd. 7. S. 305.

Dagegen versprach Custine, daß er im Falle einer Angriffes schnell zu Hülfe kommen wollte. a)

Van Helden antwortete am 30. November: daß er mit einer so geringen Besatzung, die noch dazu größtentheils aus Rekruten bestehe, mit zwei kleinen Feldstücken, und mit der geringen Menge von Patronen, die er erhalten habe, sich außer Stand sehe, die Stadt zu behaupten; und um so viel größer sei seine Gefahr, da er noch von dem zahlreichen Pöbel in der Stadt selbst einen Angriff auf seine schwache Besatzung zu befürchten habe. b) Custine erwiederte hierauf, mit bitterem und übel angebrachtem Spotte: der Kommendant möchte nur ruhig seyn, die feindliche Reiterei würde nicht über die Wälle und Gräben der Stadt setzen. c)

Am 2. Dezember, an einem Sonntage, während die Bürger von Frankfurt bei dem Gottesdienste in den Kirchen waren, hörte man unvermuthet das Donnern der Kanonen. Die Hessische und Preussische Armee belagerte die Stadt. Der Angriff geschah von zwei Seiten mit gleicher Heftigkeit, nämlich gegen das neue Thor und gegen das Allerheiligen Thor. Die Stadt wurde mit Kanonen und aus Mörsern beschossen. Die Besatzung that von den Wällen aus dem kleinen Gewehr den tapfersten Widerstand, tödete den vereinigten Truppen viele Leute und verschoß alle ihre Patronen. Die Handwerkspurschen versammelten sich indessen in den Straßen in großer Menge; hielten die Adjutanten, die der Kommendant absandte, auf; zerschlugen die Lavetten der beiden Feldstücke, die man nach den Wällen führen wollte; drohten, den Kom-

a) Ebendaselbst. S. 64. b) Ebendaselbst. S. 121.

c) Ebendaselbst, S. 132.

mendanten zu ermorden; schossen dem Kommendanten eine Kugel durch den Hut; und eröffneten endlich von innen die Thore mit Gewalt, gerade in dem Zeitpunkte, da der Kommendant einen Trompeter abgesandt hatte, um eine Kapitulation anzubieten. a) Die rechtschaffenen Bürger von Frankfurt nahmen an diesen Unordnungen, so wenig als der Magistrat, irgend einigen Antheil; sie bemühten sich vielmehr Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Dem Generale van Helden gibt selbst die Stadt Frankfurt das Zeugniß, daß er sich durch sein gutes Betragen und gehaltene gute Ordnung allgemeine Liebe und Achtung erworben, und sich damit in der Stadt Frankfurt ein unvertilgbares Denkmal gestiftet habe. b) Daß dieser General die Stadt so tapfer vertheidigte, ist um so mehr zu bewundern, da von seiner ohnehin schwachen Besatzung, gleich zu Anfang der Belagerung, die Hälfte davon lief, und dem Generale Custine zueilte. Die genaueren Umstände dieser Flucht sind folgende. c) Eines der beiden Bataillone stand vor der Wohnung des Kommendanten. Als das Feuern der Hessen anfing, erhielt es Befehl, die Linientruppen auf dem Walle zu verstärken. Die Offiziere kommandirten nun, mit zitternder Stimme: "Vorwärts, Ihr Herren! vorwärts, wenns gefällig ist!" Es war den Herren nicht gefällig. Sie rührten keinen Fuß, auf diese höfliche Einladung sich todt schießen zu lassen.

a) Authentische Nachricht vom Uebergang der Reichsstadt Frankfurt. Man sehe auch die Zeugen Aussagen im 7. und 8. Bande der politischen Annalen, worin viele besondere Umstände vorkommen.

b) Authentische Nachricht. S. 2.

c) Die alten Franzosen in Deutschland. S. 78.

Nun hieß es: "vorwärts, meine Herren! ich bitte Sie darum." In demselben Augenblicke fiel eine Kanonenkugel in das Dach eines nahestehenden Hauses, und einige Schieferstelne flogen den Soldaten um die Köpfe. Sogleich waren sie alle wie von Einem Geiste beseelt, alle liefen so schnell als möglich die Straße herunter, zu dem Bockenheimer Thore hinaus, und zu Cüstine nach Höchst. Die Offiziere folgten den Soldaten nach, und liefen hinter ihnen her.

Frankfurt wurde also eingenommen. 750 Frankreicher, nebst dem tapfern van Helden und den ihm treu gebliebenen Offizieren, wurden gefangen genommen; 658 waren gleich zu Anfang des Angriffes zu Cüstine geflohen; 47 waren bei Vertheidigung der Stadt umgekommen. Die Verwundeten wurden von den Frankfurter Bürgern mit rührender Theilnahme verpflegt, und für die gefangenen Frankreicher wurden in der Stadt über drei tausend Gülden gesammelt. Drei hundert Hessen blieben vor Frankfurt.

Cüstine ließ die Stadt Frankfurt angreifen, ließ die in derselben befindliche Frankreichische Besatzung sich so lange vertheidigen, bis sie alles Pulver verschossen hatte, und kam ihr nicht zu Hülfe. Der General Neuwinger rückte bis auf eine Viertelstunde von Frankfurt, bis an den Höchster Wartthurn vor, ließ aber vor seinen Augen Frankfurt einnehmen, ohne nur Einen Schuß zu thun. Sobald die Stadt über war, zog sich Cüstine eiligst hinter die Wälle von Maynz zurück, und befahl noch vorher, die Brücken über die Nidda zu zerstören, damit ihn die Preussen auf seiner Flucht nicht einholen könnten. Nach einem kurzen Widerstande bemächtigten sich die Preussen der beiden Dörfer Bockenheim und Rödelheim in der Gegend von Frankfurt. Dadurch, daß der General Cü-

stine noch in derselben Nacht sein vortrefflich postirtes Lager abbrechen ließ, und sich, wie er selbst gesteht, ohne einen Feind gesehen zu haben, mit seiner ganzen Armee nach Maynz und Kastel zurück zog; dadurch wurde, auf eine ganz unerwartete Weise, in Einem Tage die ganze Gegend am rechten Ufer des Rheins (Kastel, Kostheim und Hochheim ausgenommen) von den Frankreichern gereinigt. Nur die kleine Besatzung von 500 Mann in der Bergfestung Königstein vertheidigte sich noch. "Am andern Tage rückte die Deutsche Armee den Frankreichern nach. Der "Erbprinz von Hohenlohe bezog die Kantonnirungs-"Quartiere in der Gegend von Wisbaden, besetzte "das ganze Rheingau, und Biberich und Mos-"bach. Die große Armee kantonnirte in den Gegenden von Wickert; die Hessen-Darmstädtischen Truppen, welche der König bei Buzbach an sich gezogen "hatte, besetzten das eigene Land zwischen dem linken "Ufer des Mayns und dem rechten des Rheins, und "die Kurmaynzische Stadt Gernsheim, von wo aus "sie die Zufuhr auf dem Rheine nach Maynz sehr beschwerlich und gefährlich machten. Ueberall, und vorzüglich zwischen Wickert und Florsheim, wurden "Blockhäuser und starke Batterien errichtet, auch in "jedes Dorf ein bis zwei Bataillone gelegt. Die Kantonnirungen wurden dadurch ziemlich sicher, indem die "Dörfer in jener Gegend sehr nahe an einander liegen, "und vermittelst der Lärmstangen die Truppen leicht dahin beordert werden konnten, wo Gefahr drohte." a)

Der General Custine sowohl, der einen alten Groll gegen die Stadt Frankfurt hatte, als die Maynzer Jakobiner, die den Frankfurtern ebenfalls nicht ge-

a) Geschichte der Französischen Eroberungen. Bd. 1. S. 272.

wogen waren, wurden wüthend über die Nachricht, daß Frankfurt wieder in Deutschen Händen sei. Sie hielten dieß für eine schickliche Gelegenheit sich an dieser edeln Stadt durch Verläumdungen zu rächen. Böhmer gab den Ton an. Er schrieb: a) "Plötzlich wurden "sie (die Frankreicher) von einem, mit Mordgewehren "aller Art versehenen, Haufen von Frankfurter Bandi"ten überfallen, mit einer Wuth, deren nur ein Frank"furter freier Reichsstädter fähig seyn kann, gemißhan"delt, und in solcher Anzahl getödtet, daß von zwei Ba"tallons der größte Theil ein Opfer dieser Henkers"knechte wurde. Die Fränkischen Krieger setzten sich mu"thig entgegen, waren aber zu schwach, um acht bi"zehen tausend bewaffneten Bösewichtern Widerstand zu "leisten.... Kaum hörte die der General Cüstine, als "er Morgens gegen eilf Uhr mit einem großen Theil "seiner Heere und einer Menge von Belagerungsgeschütz "vor die Stadt rückte. Er hat erklärt, daß er entwe"der selbst vor ihren Mauern sterben, oder die Stadt "in Staub und Asche verwandeln wolle." Metternich schrieb: b) "Deutsche, flucht Euern Frankfurter Lands"leuten und streichet sie auf der Liste Eurer Mitbewoh"ner aus. Sie dürfen nicht länger unter Euch ge"nannt werden; so wie General Cüstine dafür sorgen "wird, daß die Stelle, wo jetzt Frankfurt steht, ein "schauerlicher Schutthaufen, nur ein Denkmal der "Grausamkeit und Verrätherei für die lange Nachkom"schaft seyn werde."

Die allgemeine Administration zu Maynz befahl sogar, um der Verleumdung Gewicht zu geben und die Frankreichische Armee gegen Frankfurt aufzubringen, daß

a) Maynzer Nationalzeitung vom 3. Dezember. No. 186.

b) Bürgerfreund. 15. Stück. S. 63.

ür die zu Frankfurt ermordeten Frankreicher eine feierliche Todtenmesse gehalten werden solle.

Nun aber trat Cüstines Adjutant, der nichtswürdige Stamm auf. Er ließ in die Maynzer Nationalzeitung a) einen Aufsatz einrücken, der alles übertrifft, was sich nur unverschämtes und lügenhaftes denken läßt. Hier heißt es: "Frankfurter Adventsfeier, "ein Gegenstück zur Bartholomeus-Nacht "und zu den Sizilianischen Vespern. . . . Der "zweite Dezember, als der erste Advents-Sonntag, "ward zum Mordtage ausersehen. Früh um 9 Uhr sah "man zwei Kolonnen Hessen sich jenseits des Mayns "ausdehnen; alles lief auf die Wälle, um die ankom"menden Truppen zu empfangen, als plötzlich die Ein"wohner Frankfurts, mit allen Arten von Mordinstru"menten bewaffnet, heimtückisch über die Vertheidiger "der Freiheit herfielen, mit mörderischen Schlägen sie "hinwarfen, die Pferde an ihren Kanonen zerhauten, "die Räder am Wagen zertrümmerten, aus den Fen"stern auf sie schossen, und so in einen Haufen von "2,000 Franken Verzweiflung brachten. Verzweifelnd "wehrte sich diese kleine Armee; vergebens suchten 12,000 "Hessen sie auseinander zu stäuben, als, mit Hülfe "der Frankfurter, die Thore den Hessen sich öffneten. "Noch ergaben sich die Franken nicht, noch wehrten sie "sich längs den Straßen hin, bis sie endlich, von Sol"daten und Bürgern umringt, theils gefangen, theils "die Schlachtopfer barbarischer Behandlungen wurden. . . . "Frankfurter! diesen Tag werdet Ihr, trotz Eurer fei"len Zeitungen, nicht aus den Jahrbüchern Eurer Ge"schichte auslöschen! Buben auf der Straße werden "Euch anspeien; der Nahme Frankfurt wird der Nach"welt ein Abscheu seyn; der Franke ist verabscheuungs,

a) No. 187.

"werth, der Euch ansehen kann, ohne Euch zu würgen! "Euch und Euern Nahmen zu vertilgen, sei der Schwur, "den jeder freie Mann auf dem Vaterlandsaltar able, "gen wird! Ich thue ihn freiwillig, und ich werde ihn "halten!"

Die Antwort welche, im Nahmen der Bürger zu Frankfurt, gegen diese Verleumdung bekannt gemacht wurde, war edel und überzeugend. a) "Unerschüttert bleibt unser "Muth," heißt es am Ende, "im Vertrauen auf die Vorse, "hung, bei so manchen Gefahren, die uns aus dem Munde "der Freien mit der Zornwuth der Despoten gedroht "werden. Unmöglich können diese Drohungen, wenn "auch die Rache keinen Widerstand fände, in Erfüllung "gehen, ohne an den Vorwurf, den neulich ein Mit, "glied des Nationalkonvents machte, mit den schrecklich, "sten Folgen zu erinnern: Monarchien will man aus, "rotten, aber Tyrannenlaster beibehalten!"

Der Magistrat zu Frankfurt machte am 12. Dezember bekannt, daß derjenige, der darthun könne, daß am 2. Dezember zu Frankfurt ein Mordkomplott wirklich statt gefunden habe, und daß die Bürger mit Messern und andern Mordgewehren sich gegen die Frankreicher bewaffnet und dieselben umgebracht hätten, eine Belohnung von 24,000 Livres (6,000 rthl.) erhalten solle.

Die gefangenen Frankreichischen Offiziere erklärten selbst, daß die Geschichte der Ermordung der Frankreicher Unwahrheit und Verleumdung sei. b) Ja diese

a) Ueber die Ereignisse des zweiten Dezembers in Franfurt am Mayn allen Menschenfreunden von den Bürgern Frankfurts gewidmet.

b) Tagebuch der Einnahme Frankfurts. S. 242.

Offiziere schrieben an den General Cüstine um die Frankfurter gegen eine so freche Verleumdung zu rechtfertigen. a)

— Endlich schrieb der Magistrat von Frankfurt am 9. Dezember an den General Cüstine, um sich über die von Böhmer und Stamm in die Maynzer Zeitung eingerückten Verleumdungen zu beklagen, und ihn im Nahmen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit zu ersuchen, daß er den, in einer, unter seinen Augen und von seinen Sekretairen und Adjutanten geschriebenen, Zeitung befindlichen Lügen und Schmähungen, nicht durch sein Stillschweigen den Schein der Wahrheit leihen möge. b) Cüstine antwortete in einem sehr rauhen Tone: er habe ganz andere Dinge zu thun, als sich um Zeitungen zu bekümmern; er könne die Preßfreiheit nicht einschränken; wer beleidigt sei, der solle sich vor Gericht beklagen; er aber habe weiter nichts zu sagen; und er wisse die rechtschaffenen Bürger zu Frankfurt von den Bösewichtern und Mördern des zweiten Dezembers wohl zu unterscheiden. c) Cüstine hielt es also unter seiner Würde, sich um Zeitungsschreibereien zu bekümmern — dennoch hatte er

a) Ebendaselbst. S. 246.

b) Mémoire des Députés de Francfort. 8. S. 31.

c) Vous vous plaignez d' un article de la Gazette qui s'imprime à Mayence Je n'ai lu ni la feuille, ni l'article dont vous parlez. Vous ne pourrez pas douter, je crois, que je n'ai toute autre chose a faire, que de m'occuper en aucune façon de la rédaction d'une feuille périodique. Vous ne pouvez pas ignorer davantage, que je n'ai pas plus de droit de gener la liberté de la presse, que les loix n'en donnent au Gouvernement en France. . . . . Je sais qu'il est à Francfort d'honnêtes citoyens, que l'on auroit tort de confondre avec les scélérats et les assassins du deux Décembre. Man sehe das mémoire des Députés de Francfort, S. 282.

von der Stadt Frankfurt zwei Millionen Brandschazzung verlangt, weil innerhalb ihren Mauern eine aristokratische Zeitung gedruckt worden war. Cüstine sagte, er dürfe der Preßfreiheit keine Gränzen setzen — und hatte es dennoch dem Magistrate zu Frankfurt zum Vorwurfe gemacht, daß derselbe die Preßfreiheit nicht eingeschränkt hätte.

Man darf sich nicht wundern, daß Cüstine der Stadt Frankfurt so wenig Gerechtigkeit verschaffte, denn er selbst war der Urheber dieser schrecklichen Verleumdung. Auf seinen Befehl wurde das Blatt der Maynzer Nationalzeitung vom 3. Dezember, in welchem Böhmer die Verleumdung zuerst vortrug, durch einen Eilbothen nach Strasburg gesandt, daselbst von Euloglus Schneider sogleich übersetzt und eiligst nach Paris befördert. Der Maynzer Jakobinerklub sandte, auf Kosten des Generals Cüstine, diesen Eilbothen, in eigenem Nahmen, nach Strasburg und Paris. Der eigentliche Eilbote des Generals mit dem offiziellen Berichte des Generals langte einige Stunden später zu Paris an, so daß die Geschichte von den Mordmessern der Frankfurter schon in ganz Paris bekannt war, ehe noch der offizielle Bericht daselbst ankam. a)

Ueberhaupt zögerte Cüstine so sehr mit seinem offiziellen Berichte, daß die zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten die Nachricht von der Einnahme von Frankfurt drei Tage früher erhielten, als der Bericht von Cüstine ankam. Die Deputirten begaben sich sogleich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dieser antwortete ihnen: er wundere sich gar nicht über die Einnahme von Frankfurt, denn Cüstine habe

schon

a) Geschichte der Französischen Eroberungen. S. 282.

schon vor mehreren Tagen an den Kriegsminister geschrieben, daß er diesen Platz nicht würde behaupten können. a)

Cüstines Eilbote an den Minister langte am 8. December zu Paris an, und brachte einen Auszug aus dem Tagebuche des Generals mit, in welchem der Magistrat von Frankfurt nicht im mindesten beschuldigt wurde; nur über die Einwohner von Frankfurt klagte Cüstine. "Er (nämlich Cüstine) erfuhr," hieß es in dieser Depesche, "daß der Kommendant von Frankfurt ver"säumt habe, Maasregeln der Vorsicht gegen die Ein"wohner zu nehmen. Diese hatten sich der Thore be"mächtigt, und sie den Feinden geöffnet. Auf diese un"erwartete Nachricht rückte Cüstine bis unter die Mauern "von Frankfurt vor, um den Rückzug der zwei Batail"lone der Besatzung zu begünstigen, welche noch nicht "eingeschlossen waren. Dieser Rückzug wurde, unge"achtet des Feuerns der Einwohner und der "Feinde, ausgeführt." b) Ferner sagte der General, in demselben Berichte: "am dritten nahm Cüstine seine "zweite Stellung, welche er rekognoszirt und verschanzt "hatte, und welche die Maynzer Brücke beschützt. Er "hat keine Feinde gesehen." Der General van Helden macht hierüber, in einem Briefe an den Verfasser dieser Nachrichten, die folgende Bemerkung: "Cü"stine sagt in seinem Berichte, er sei glücklich in Maynz "angekommen, ohne den Feind gesehen zu ha"ben: und ob er gleich sonst wenig Achtung für die "Wahrheit hatte, so darf man ihm doch dießmal auf sein "Wort glauben, weil die Preussen und Hessen hätten

a) Mémoire des Députés de Francfort. S. 19.

b) Moniteur du 11 Décembre 1792. No. 346.

"Flügel haben müssen, wenn sie ihm hätten nachkommen "wollen." a)

Auf diesen Bericht des Generals Cüstine, und auf die andern, durch die Jakobiner verbreiteten, Nachrichten beschloß der vollziehende Staatsrath von Frankreich: daß die zu Paris befindlichen Frankfurter Deputirten in ihrem Hause sollten angehalten, bewacht, und nicht aus dem Auge gelassen werden. Diese Deputirten sahen sich plötzlich von allen ihren Freunden, Bekannten und Rathgebern verlassen. Man rief unter ihren Fenstern: "Abendblatt, welches die schaudervollen Bege. "benheiten zu Frankfurt enthält, und erzählt, wie zwölf "hundert Frankreicher durch die Banditenmesser der "Frankfurter fielen." Alle Journalschreiber zu Paris weigerten sich, die Vertheidigung dieser Deputirten in ihre Blätter aufzunehmen.

Cüstine war auf die Stadt Frankfurt deßwegen aufgebracht, weil sie eine Gesandschaft nach Paris gesandt hatte, sich bei der Nationalkonvention über seine ungerechte Behandlung zu beklagen. Um das Schicksal der, zu Paris befindlichen, Frankfurter Deputirten immer härter zu machen, und die Nation gegen dieselben aufzubringen, sandte Cüstine am 7. Dezember einen ausführlichen offiziellen Bericht über die Einnahme von Frankfurt an die Nationalkonvention selbst. Dieser Bericht, welcher den Karakter des Generals Cüstine ganz schildert, lautete folgendermaßen:

"Bürger President. Ich kann der Nationalkonven-

a) Il a dit dans son rapport, qu'il étoit arrivé heureusement à Mayence, sans avoir vu d'ennemis. Et malgré son peu de respect pour la vérité, on peut le croire cette fois-ci sur sa parole, puisqu'il est connu, que sans avoir des ailes il auroit été impossible aux Prussiens et aux Hessois de l'atteindre. Politische Annalen. Bd. 7. S. 57.

"tion die ausgezeichnete Verrätherei nicht verheelen,
"welche Ursache an der Wiedereinnahme Frankfurts so-
"wohl, als an dem Meuchelmorde unserer Brüder war.
"Drei hundert von ihnen sind, im glorreichen Gefechte
"für die Sache der Freiheit durch das Messer der
"Meuchelmörder gefallen. Ich übersende der National-
"konvention eines von den Messern, das ein Soldat
überbrachte, welcher es einem dieser Schurken aus den
Händen gerissen, und Gelegenheit gefunden hat, aus
"Frankfurt zu entkommen. Diese Messer waren alle
"von der nämlichen Form; beinahe 10,000 Menschen
"waren damit bewaffnet; 150 Zimmerleute, die be-
"stimmt waren die Thore zu öffnen, waren in zwei
"Kähnen von Nassau, a) welches dem Landgrafen ge-
"hört, angekommen. Der Herr van Helden, der zu
"Frankfurt kommandirte, darf sagen, daß er von dieser
"Ankunft nichts gewußt habe, eben so wenig als von
"der Verfertigung und von der Ankunft jener Messer.
"Der Kommendant darf sich noch rühmen, seine Schul-
"digkeit gethan, und selbst von seinen Feinden Lob er-
"halten zu haben. ... Ich will glauben, daß das
"Volk mehr verblendet als strafbar war, und daß es,
"gewohnt sich unter die Oesterreicher b) zu bücken, die-
"selben für Riesen angesehen hat. ... Ich empfehle
"der Menschlichkeit der Nationalkonvention und des
"Frankreichischen Volkes die Deputirten der Stadt

a) Soll heißen Hanau.

b) Warum Oesterreicher? Bey der Einnahme von Frankfurt waren ja keine Oesterreicher. Custine wußte dieß recht gut; aber er mußte eine so schreckliche That den Oesterreichern Schuld geben, um in Frankreich die Erbitterung noch größer zu machen.

»Frankfurt. a) Ihre Freiheit und ihre Sicherheit wer»den meine süßeste Belohnung seyn.« b)

Der Magistrat von Frankfurt schrieb nun abermals an den General Cüstine am 10. Dezember, um dem Generale vorzustellen, was Gerechtigkeit und Menschlichkeit von ihm forderten. Cüstine antwortete am 23. Dezember in seinem gewöhnlichen Tone. Er schimpfte auf den Kommendanten van Helden; c) sagte, er wolle glauben, daß es zu Frankfurt doch noch rechtschaffene Leute gebe; wiederholte aber seine Beschuldigungen gegen die Stadt Frankfurt, und behauptete, daß geheime Anstifter des Komplotts vorhanden gewesen seyn müßten, wenn man nicht annehmen wollte, daß die Frankfurter ein Kannibalen-Volk wären. Zuletzt klagte er den Magistrat selbst an, und verbat sich alle fernere Korrespondenz. d)

Auch gab Cüstine zu, daß sein Adjutant Stamm fortfuhr die Frankfurter zu schimpfen und zu lästern.

Die Frankfurter Deputirten wurden erst am 22.

a) Eine treulose Empfehlung der Frankfurter Deputirten.

b) Moniteur du 14 Décembre 1792. No. 349.

c) Une Cour martiale, dont les informations seront rendues publiques, fera connoître les faits, que mettront à même de prononcer sur la pusillanimité de van Helden. Cette Cour prononcera sur le sort de cet être sans résolution.

d) Il y a donc eu des instigateurs, et grand nombre d'instigateurs. Et alors de deux choses l'une; ou le magistat l'a ignoré, ou il l'a sçu. S il l'a ignoré, il est indigne de la confiance du Peuple qui l'a choisi, puisqu'il est resté dans une profonde incurie sur les objects qui intéresoient le plus sa sureté: et s'il l'a sçu, sans en prévenir le Commendant François, il seroit digne de la colère de la nation, si on pouvoit haïr ce qui doit être dant méprisé..... Pas plus de corréspondance entre nous; voilà ma dernière reponse à vos missives.

Januar 1793 los gelassen, nachdem sie die Unschuld ihrer Vaterstadt vollkommen erwiesen hatten. Nach einem sieben und vierzigtägigen Verhafte kehrten sie nach Frankfurt zurück.

Der tapfere General van Helden, der sich mit seiner kleinen Besatzung, die nicht einmal zureichte alle Posten zu besetzen, ohne Munition, ohne Kanonen, ohne Hülfe von Cüstine, eine ganze Stunde lang vertheidigt, und sich nicht eher ergeben hatte, als nachdem seinen Soldaten keine Patronen mehr übrig blieben; dieser tapfere, von Cüstine so schändlich aufgeopferte General, war über die beleidigende Art, mit welcher Cüstine in seinen Berichten von ihm sprach, und über die Verleumdungen die Cüstine gegen die Stadt Frankfurt vorbrachte, entrüstet. Er schrieb an Cüstine und stellte ihm sein Unrecht vor; aber vergeblich. Seinen Briefwechsel mit dem Generale Cüstine habe ich bekannt gemacht. a)

Der General Kellermann erhielt das Kommando über die Alpen-Armee, statt des abgesetzten und flüchtig gewordenen Generals Montesquiou. Kellermann hatte sich wegen der von Cüstine gegen ihn vorgebrachten Anklage völlig gerechtfertigt. Am 14. November erschien er vor den Schranken der Konvention, vertheidigte sein Betragen, berief sich auf den am 19. und 20. September von ihm über die Preussen erfochtenen Sieg, und sprach: "Wie hätte ich, der ich den "Feind bis an die Gränzen des Gebiets der Republik "verfolgte, so schnell als Cüstine es verlangte, meine "abgematteten und schlecht bekleideten Truppen ihm zu"führen können? Der vollziehende Staatsrath hat mir "Gerechtigkeit wiederfahren lassen, Ich bin ernannt

a) Man sehe den siebenten Band der politischen Annalen.

"die Alpen-Armee zu befehligen. Jetzt verreise ich. "Bald sollt Ihr Nachrichten von mir haben. Ihr "könnet auf einen alten Soldaten zählen, der besser sich "zu schlagen, als Reden zu halten versteht."

Die Armee, über welche bisher Kellermann das Kommando geführt, hatte jetzt den General Beurnonville zu ihrem Befehlshaber. Dieser General erhielt Befehl von dem Staatsrathe, Trier und Koblenz wegzunehmen. Die Armee unter seinen Befehlen war ungefähr 35,000 Mann stark. Mit derselben rückte er gegen Trier vor, woselbst ein ungefähr 18,000 Mann starkes Korps Oesterreicher, unter den Befehlen des Fürsten von Hohenlohe stand Ungeachtet die Oesterreicher nur halb so stark waren, als die Frankreicher, thaten sie doch den letztern bei einem Angriffe am 6. Dezember so starken Widerstand, daß die Frankreicher mit großem Verluste zurück geschlagen wurden.

In den meisten von ihnen eroberten Ländern hielten die Frankreicher eine ziemlich gute Mannszucht. Nur in der Grafschaft Nizza verübten sie Greuel und Verbrechen aller Art. Ihre Gegenwart fiel end ich den Einwohnern dieser Grafschaft so unerträglich, daß sie eine Gesandschaft nach Paris an die Nationalkonvention sandten, um sich zu beklagen. Am 18. November hielt Goupilleau, im Nahmen der Ausschüsse, einen Vortrag vor der Konvention über diese Klagen, die nur zu sehr gegründet waren. "Diebstahl, Raub, "Nothzucht," sagte er, "willkührliche Gelderpressungen, "Verletzung der Rechte der Gastfreundschaft, Verräthe"rei, Verheerung der Wohnungen armer Landbewoh"ner — dieß sind die Verbrechen, die noch immer un"gestraft fortdauern; dieß sind die Plagen, unter denen "ein Land seufzt, welchem Ihr die Freiheit wieder ge"geben habt, und wo Ihr gewollt habt, daß Personen

"und Eigenthum unter dem Schutze der Frankreichischen "Republik seyn sollten. Selbst die Proklamation des "Generals Anselme vom ersten Oktober bestätigt das "Dasein dieser Verbrechen: allein diese Protlamation ist "nicht hinreichend dieselben künftig zu verhüten, viel- "weniger ihnen Einhalt zu thun." Die Konvention beschloß: daß Collot d'Herbois, Lasource und Goupilleau, als Kommissarien nach Nizza reisen, und diesem Unfuge Einhalt thun sollten.

Der Streit, welcher in der Nationalkonvention zwischen den Girondisten und Maratisten ausgebrochen war, und dessen Ursprung im vorigen Bande erzählt worden ist, gewann indessen immer neue Kraft.

Am 25. Oktober forderte der Bürgerrath der Stadt Paris, welcher mit den Maratisten nach einem gemeinschaftlichen Plane handelte, von der Nationalkonvention sechs Millionen, um die zirkulierenden Scheine der Hülfskasse einzulösen. Cambon bemerkte, nach Vorlesung dieser Bittschrift: es sei doch sonderbar, daß der Bürgerrath sich unterstehen dürfe, noch mehr Geld zu fordern, da man doch bisher, aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Rechnung von demselben über die ungeheuern Summen, die er bereits in Händen habe, erhalten könne. Ein so schändliches Verfahren, setzte er hinzu, dürfe die Konvention nicht länger dulden. Die Versammlung beschloß hierauf, daß der Bürgerrath von Paris gehalten seyn solle, am folgenden Tage Rechnung abzulegen.

Diesem Befehle gemäß, erschien am folgenden Tage eine Gesandschaft des Bürgerraths vor den Schranken der Versammlung. Der Redner sagte: der Bürger Bidermann, eines ihrer Mitglieder, würde in ihrem Nahmen diese Rechnung ablegen. Nachdem er seine Rede geendigt hatte, fand sich der Bürger Bi-

dermann nicht, der doch, dem Angeben nach, mit der Gesandtschaft vor die Schranken gekommen war. Die Girondisten murrten laut: Danton aber suchte diese Unverschämtheit des Bürgerraths, der nun abermals keine Rechnung ablegte, zu entschuldigen. Bei genauerer Untersuchung fand sich indessen, daß nur noch für dritthalb Millionen Livres Scheine der Hülfskasse in Zirkulation wären.

Nun stand Kersaint auf, und sagte: "der Bürgerrath meldet uns so eben: es wären nur noch für "dritthalb Millionen Scheine in Zirkulation; warum "verlangte er denn sechs Millionen um diese dritthalb "Millionen zu bezahlen?" Die Gesandschaft des Bürgerath's gerieth durch diese Frage in große Verlegenheit. Endlich sagte ein Mitglied derselben: die Bittschrift komme nicht von dem Bürgerrathe, sondern von der Gemeinde selbst, von den 96 Kommissarien der Pariser Sektionen her. "Was," rief Kersaint, "hat "denn die Stadt Paris zwei verschiedene Bürgerräthe? "Ich sehe wohl, daß wir hier nicht frei sind, der Bürgerrath will über die Konvention herrschen, nicht sich "den Gesetzen derselben unterwerfen. Ich verlange, "daß dieser Bürgerrath endlich einmal kassirt werde!"

Talllen, welcher noch vor kurzem ein Mitglied dieses Bürgerrathes gewesen war, und an allen Räubereien und andern Frevelthaten desselben großen Antheil gehabt hatte, trat auf, um den Bürgerrath zu vertheidigen. Er behauptete: die verlangten sechs Millionen Livres wären nicht bloß für die Stadt Paris, sondern für alle Armenkassen der Republik bestimmt gewesen. Es sei, sagte er, zu Paris ein Bürgerrath und ein Gemeinderath vorhanden.

Nach einigen Debatten über diese sonderbare Erklärung, wurde beschlossen: daß der Bürgerrath in-

nerhalb dreien Tagen über alle Armenkassen in der Stadt Rechenschaft ablegen, und daß der Minister der innern Angelegenheiten der Versammlung Bericht abstatten solle, was es mit dem Bürgerrathe und dem Gemeinderathe eigentlich für eine Bewandtniß habe.

Ferner verlangten einige Mitglieder, daß der Gemeinderath (oder die Versammlung der 96 Kommissarien der Sektionen) welcher keine gesetzmäßig konstituirte Obrigkeit wäre, abgeschafft werden sollte

Da es den Girondisten von ihren Gegnern zum Hauptvorwurfe gemacht wurde, daß sie nicht uneigennützig handelten und nicht das Beßte des Vaterlandes zum Zwecke hätten, sondern daß sie nur darum alle Gewalt an sich zu reißen suchten, um die einträglichen Staatsbedienungen unter sich vertheilen zu können: so stand, am 27. Oktober, Gensonne auf, und suchte diesen Vorwurf zu widerlegen. Er beklagte, daß Partheigeist die Versammlung zerrütte; daß das gegenseitige Mißtrauen, die natürliche Folge vieler, seit einiger Zeit entdeckter, Verräthereien jetzt zu einer gefährlichen Höhe gestiegen sei; daß sich Neid dazu geselle, welcher Haß erzeuge und Zwietracht hervorbringe, wodurch eine Gesetzlosigkeit entstehe, aus welcher der Despotismus mit neuer Kraft hervorgehen könne. Ein einziges Mittel sei noch übrig, nämlich ein großes Beispiel der Entsagung eigener Vortheile zu geben, dadurch eine Hauptquelle des Partheihasses zu verstopfen, der Verleumdung Stillschweigen aufzulegen, und der Welt zu beweisen, daß man nicht deßwegen mit der Krone Krieg geführt habe, um ihre Schätze unter sich zu theilen, sondern um den Vaterlande die Freiheit zu geben. Zu diesem Ende schlug er vor: daß kein Mitglied der Nationalkonvention innerhalb der nächsten zehen Jahre

fähig seyn solle, irgend eine Staatsbedienung zu bekleiden. a)

Die Mitglieder der Verrsammlung standen mit Enthusiasmus auf, um diesem Vorschlage ihren Beifall zu geben. Der Vorschlag ward zum Gesetze erhoben. Vergeblich widersetzten sich Garran de Coulon und Barrere; Mailhe, Billaud de Varennes und Chabot widerlegten ihre Gründe, und das Dekret wurde abgegeben.

Daß ein solcher Beschluß, welcher dem Ehrgeize der Mitglieder der Konvention ein Ziel setzte, nicht würde beibehalten werden, war leicht voraus zu sehen.

Zwei Tage nachher, am 29. Oktober, stand Reubel auf, und verlangte, daß dieser Beschluß, den die Konvention sich im Enthusiasmus hätte entreißen lassen, möchte zurückgenommen werden. Er sagte: dieser Beschluß wäre allen Grundsätzen entgegen, er wäre ein Verbrechen gegen die Souverainetät des Volks und gegen die Rechte des Staatsbürgers. "Im Nahmen "des Vaterlandes," rief Reubel, "bitte ich Euch, den "Beschluß zurück zu nehmen. Je kürzer Euer Irrthum "ist, desto besser wird es seyn!"

Jean de Bry war eben der Meinung; nur glaubte er, die Konvention würde sich an ihrem Ansehen etwas vergeben, wenn sie einen einmal gefaßten Beschluß widerrufen wollte. — Dieses Gesetz ist jedoch so wenig vollzogen worden, daß die Mitglieder der Konvention beständig alle einträglichen Staatsbedienungen unter ihre Mitglieder vertheilt haben.

Der 29. Oktober war der Tag, an welchem es zwischen den Girondisten und Maratisten zum offenbaren Kampfe kam. Der Minister Roland sollte

a) Moore Journal. T. 2. S. 182.

an diesem Tage einen Bericht über den Zustand der Stadt Paris abstatten. Er erschien, hielt das Papier in der Hand, und sagte: "wäre meine Stimme so "stark, wie meine Seele, so würde ich selbst den Be"richt ablesen, den ich in der Hand halte: da aber "meine Brust schwach ist, so bitte ich, daß man ei"nem von den Sekretairen erlaube, statt meiner zu le"sen." a) Lanjuinais nahm das Papier und las.

Der Bericht enthielt eine ausführliche Schilderung aller Freveltaten, deren der Pariser Bürgerrath seit dem zehenten August sich schuldig gemacht hatte. Mit einer Lobrede auf die Revolution des zehenten Augusts fing der Minister an. Er tadelte es nicht, daß dieser Bürgerrath in der Nacht des zehenten Augusts, ohne irgend eine Vollmacht dazu erhalten zu haben, den rechtmäßigen Bürgerrath gewaltthätig absetzte, und die Stelle desselben einnahm. Roland meinte: dieß wäre damals nothwendig und nützlich gewesen. Nachher habe aber dieser Bürgerrath alle Gewalt an sich gerissen, Paris tyrannisch beherrscht, und das Volk ganz willkührlich regiert. Es habe derselbe seine Herrschaft nicht einmal auf Paris eingeschränkt, sondern Kommissarien nach allen Abtheilungen Frankreichs gesandt, die da selbst eben so tyrannisch verfahren wären, als ihre Mitbrüder zu Paris. So hätten sie, um nur einige Beispiele anzuführen, zwei Kommissarien an den Jakobinischen Sicherheitsausschuß der Stadt Senlis geschickt. Diese Kommissarien hätten daselbst den Maire und ein anderes Mitglied des dasigen Bürgerraths gebeten, sie bei einer Untersuchung zu begleiten, die ihnen aufgetragen wäre. Sie hätten sich alsdann nach dem großen Hospitale der Stadt begeben, alles, daselbst und in der dazu gehöriger Kirche befindliche, Sil-

a) Moore Journal T. 2. S. 189.

Hergeschirr zu sich genommen, die Papiere versiegelt, zwei von den Hospitalverwaltern mit sich nach Paris geführt, diesen aber noch vorher Geld, Assignate und Silberwerk aller Art abgenommen. Zu Paris hätten sie die beiden Verwalter ohne weiters wieder laufen lassen, und ihnen ein Zertifikat des Patriotismus ausgestellt, aber die ihnen abgenommenen Kostbarkeiten, eben so wie das dem Hospitale zugehörige Silber, für sich behalten. Der Minister hätte darüber Rechnung von dem Bürgerrathe verlangt, aber keine erhalten können. — Andere Kommissarien wären nach Chantilly gesandt worden. Diese hätten daselbst eine große Menge Kleider, Jagdgeräthe und anderes, mit Gold und Silber reich besetztes, Hausgeräthe weggenommen, und keine Rechnung darüber abgelegt. — Auf eben diese Art hätten sie zu Paris das Hotel de Coigny geplündert. — Der Bürger Fournier (unter dessen Aufsicht die Mörder nach Orleans zogen, a) die dortigen Gefangenen nach Versailles führten, und sie daselbst abschlachteten) dieser Fournier habe mit den Gefangenen zugleich alle Kostbarkeiten, die sie bei sich hatten, worunter sich Dinge von großem Werthe befunden, nach Versailles gebracht, und nachher diesen Schatz dem Pariser Bürgerrathe überliefert, so wie auch ein versiegeltes, Hrn. Delessart zugehöriges Päckgen mit geheimen Schriften und Wechselbriefen. Auch hierüber sei keine Rechnung zu erhalten. — Das prächtige, dem Grafen von Artois zugehörige und in dem Gebäude des Tempels aufbewahrte, Silbergeschirr sei verschwunden, und der Bürgerrath weigerte sich zu sagen, was daraus geworden sei. — Bei Hrn. Septeuil habe der Bürgerrath 340,000 Livres an Gold und Assignaten, eine kostabare Uhr, zwei große Mappen mit Schrif-

a) Man sehe Band 9. S. 293.

ten die vom Könige und der Königinn unterzeichnet gewesen wären, nebst vielen Juwelen und Kostbarkeiten aller Art, die Hrn. Lahaye gehörten, gefunden und zu sich genommen, aber auch von allen diesen Dingen keine Rechnung abgelegt. — Eben so wenig hätte der Bürgerrath Rechnung über die Kostbarkeiten abgelegt, die er sich aus dem Kronschatze (garde meuble) zugeeignet hätte. — Die Vorsteher der Pariser Sektionen hätten, in den ersten Tagen der Unruhen nach dem zehenten August, in der ganzen Stadt sich in den Häusern der verdächtigen Vornehmen und Reichen der auserlesensten Kostbarkeiten bemächtigt, damit dieselben nicht etwa verschleudert würden. Alle diese Kostbarkeiten wären dem Bürgerathe eingehändigt worden. Was derselbe damit angefangen habe, wisse man nicht. — Das Eigenthum der Bürger des Staates werde auf alle nur mögliche Weise gekränkt, und der Unterdrückte finde keinen Schutz. Eben so wenig Sicherheit sei für die Personen vorhanden, wie die zu Anfang des Septembers vorgefallenen Mordthaten bewiesen, woran die Häupter des Bürgerrathes selbst Theil genommen hätten. Der Frevel dieser Leute habe noch nicht den höchsten Gipfel erreicht. Sie machten noch immer Anschläge zu rauben und zu morden, um ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht zu befriedigen. Es wäre noch neulich dem Justizminister in einem Briefe angezeigt worden: daß gewisse Leute seit einiger Zeit höchst bedenkliche Reden führten; ja daß sie so weit giengen, zu behaupten: das im September angefangene Geschäfft sei noch nicht geendigt; Rolands und Brissots ganze Kabale müsse den Kopf verlieren; der Plan dazu sei schon gemacht: Vergniaud, Guadet, Büzot und Lasource, mißfielen den wahren Freunden des Vaterlandes, und Robespierre sei der tauglichste Mann,

während der jetzigen Bedrängniß am Ruder des Staats zu stehen. a)

"Der Nichtswürdige!" rief ein Mitglied der Versammlung laut, sobald dieser Nahme genannt wurde.

Die Vorlesung dieses Berichts wurde durch lautes Beifallklatschen von einem Theile der Versammlung, und durch eben so lautes Zischen und Murren von der andern Seite, sehr oft unterbrochen. Viele Mitglieder verlangten den Druck desselben und die Versendungen in alle Abtheilungen Frankreichs. Der Lärm wurde so groß, daß Niemand sich verständlich machen konnte.

Robespierre trat auf die Rednerbühne, und bat um das Wort: "Ich will mich," sprach er, "über diesen gefährlichen Vorwurf erklären, den man hier in der Versammlung gegen mich vorgebracht hat."... Ein lautes Geschrei unterbrach ihn: er konnte nicht zum Worte kommen. Der Presidենt Guadet bemerkte: darüber sei jetzt noch keine Frage; darüber könne er nicht sprechen; nur über den Druck des Berichts sei ihm zu sprechen vergönnt. "Ey," erwiederte Robespierre, "Sie sind gar zu gefällig, daß Sie mir vorschreiben wollen, wovon ich sprechen soll." — Es entstand ein neues Geschrei. Der Presidենt sagte zu Robespiere: wenn er nicht gegen den Druck spreche, so solle darüber gestimmt werden. Robespierre beklagte sich, daß man ihn nicht einmal anhören wolle, bestand darauf, daß er gehört werden müsse, erhob seine Stimme und fing seine Rede an.

"Er hält sich schon für einen Diktator!" rief ein Mitglied der Versammlung.

Robespierre sprach: "Ich bringe die Frage auf

a) Ebendaselbst. S. 90. Vergniaud, Guadet, Lasource etc. voilà ceux qu'on nomme pour être de la cabale de Roland. Ils ne veulent entendre parler que de Robespierre. Mercure François, Novembre 179 S. 88.

einen sehr einfachen Punkt zurück. Ich sehe daß man durch treulose Verleumdungen sich bemüht, mit dem Nahmen von Unruhstiftern Männer zu belegen, die sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben. Mir deucht, daß die Vertheidigung wenigstens mit eben der Nachsicht müßte angehört werden, als die Anklage. Kann man, ohne einen Eingriff in die Rechte des Volks zu thun, die Freiheit der Stimmen einschränken wollen, und Mitglieder dieser Versammlung einer, ihnen schon seit langer Zeit zugedachten, Rache zu überliefern, ohne sie nur einmal anzuhören." ....

Die Girondisten standen auf, lärmten, schrien und stampften mit den Füßen. Umsonst bemühte sich der President Stille zu verschaffen; umsonst verlangte er, daß Robespierre angehört werden sollte. Endlich hörte der Lärm einige Augenblicke auf, und sogleich fing Robespierre eine neue Rede an, in welcher er den Presidenten beschuldigte, daß er gegen ihn Geschrei errege.

Diese Beschuldigung war (wie Moore sagt, der sich gegenwärtig befand) ungerecht, unvernünftig und falsch. Der President hatte alles mögliche gethan, um Robespierren Gehör zu verschaffen. Er hatte wirklich drei Glocken zerbrochen, mit denen er für Robespierre zur Stille zu läuten bemüht gewesen war. Der President erwiederte auf diese ungegründete Beschuldigung: "Sie sehen selbst, Robespierre, wie große Mühe ich "mir gebe, Stille zu bewirken: allein ich verzeihe Ih"nen eine Verleumdung mehr."

Robespierre sprach nun wieder eine Zeit lang von sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Er lobte sich selbst auf die unverschämteste Weise. Durch diese Lobrede, welche Robespierre sich selbst hielt, war sein Muth so sehr gewachsen, daß er endlich nicht mehr genau seine Ausdrücke auf die Wagschaale legte. "Ver-

"leumdung," rief er im triumphirenden Tone, "Ver„leumdung ist Mode geworden — und Verleum„dung gegen wen? Gegen einen eifrigen Freund des „Vaterlandes. Wer ist aber unter Euch, der aufste„hen, mir in die Augen sehen, und mich anklagen „darf? a) ....

"Ich!" rief am entfernten Ende des Saales eine Stimme. Alles horchte in schweigender Stille. Indessen schritt ein langer, hagerer, bleicher Mann, an Gestalt einem Gespenste gleich, durch die Versammlung, stellte sich der Rednerbühne gegen über, sah Robespierren starr ins Angesicht, und sagte: "Robespierre! "ich klage Dich an!" — Der Mann war Johann Baptist Louvet. b)

Es entstand eine große Verwirrung in der Versammlung. Robespierre verlor alle Fassung, Bewegung und Farbe. Schrecken und Bangigkeit hatten sich seiner ganz bemächtigt, und er konnte kein Wort vorbringen. Louvet betrat die Rednerbühne, stellte sich in die Mitte derselben, und drängte Robespierren, der ihm Platz machte, zur Seite.

Als Danton die Niedergeschlagenheit seines Freundes bemerkte, rief er ihm zu, um ihn aufzurichten: "Sprich Robespierre! sprich weiter! hier sind viele gute Bürger, die Dich hören!" Moore, welcher gegenwärtig war, meint, dieß sei ein Wink für die Zuhörer auf den Gallerien gewesen, dem Freunde des Vaterlandes ihre Ergebenheit und Unterstützung zu bezeugen: allein sie ergriffen keine Parthei.

Endlich erholte sich Robespierre. Er fing wieder an zu sprechen. Er sähe, sagte er, mit Schrecken, wie

seine

a) Moore Journal. T. 2. S. 192.
b) Ebendaselbst. S. 193.

seine Feinde die Kunst verstünden, Verleumdungen gegen ihn nicht nur in Paris, sondern sogar in den Abtheilungen zu verbreiten. Nachdem er lange verwirrt und unverständlich gesprochen hatte, verlangte er, daß die Debatten über den Bericht des Ministers Roland auf eine andere, bestimmte Zeit verschoben werden sollten. — Robespierre besaß alle Künste eines Dämagogen im höchsten Grade: nur an Einer fehlte es ihm, und zwar an einer wesentlichen, nämlich an Muth, und an der daraus entspringenden Gegenwart des Geistes. Wurde er unvermuthet angegriffen, so kam er aus der Fassung, konnte nicht antworten und sich nicht vertheidigen, ehe er sich nicht erholt hatte. So auch dießmal. Nach einer verwirrten Rede, die Niemand verstand, verließ er den Rednerstuhl.

Danton suchte den widrigen Eindruck, den das zaghafte Betragen seines Freundes auf die Versammlung gemacht hatte, auszulöschen. Er trat auf den Rednerstuhl und sprach mit seiner Donnerstimme: "Ich unterstütze den Vorschlag des Robespierre. Man muß die Debatte auf einen andern Tag aufschieben; alles Mißtrauen muß aufhören; und findet sich ein Strafbarer unter uns, so überliefert ihn der Gerechtigkeit. — Uebrigens erkläre ich vor der Konvention und vor der ganzen Nation, daß ich den Menschen Marat nicht leiden mag. Ich habe ihn genau kennen gelernt, und gefunden, daß er nicht nur hitzig und jähzornig, sondern außerdem gar kein gesellschaftlicher Mann ist. Kann Jemand beweisen, daß ich zu irgend einer Parthei gehöre, so trete er auf, und mache mich hier öffentlich zu Schanden!" — Marat war ein so abscheulicher Mensch, daß selbst die verworfensten seiner Bundesgenossen sich schämten, zu gestehen, daß sie mit ihm Umgang hätten, ungeachtet sie kein Bedenken trugen, sich seiner als eines

Werkzeuges zu bedienen, so oft sie einen Hauptstreich auszuführen für nöthig hielten.

Louvet ließ sich von seinem Vorhaben, Robespierren anzuklagen, nicht abbringen. Er verlangte das Wort, und fing seine Rede damit an, daß er den Präsidenten ersuchte, ihn in Schutz zu nehmen, und ihn nicht unterbrechen zu lassen: "denn," sprach er, "ich will Dinge ans Licht bringen, wodurch sich einige hier anwesende Personen tödtlich getroffen finden werden. Sie fühlen sich wund, und werden in ein lautes Geschrei ausbrechen, sobald ich die schadhaften Theile berühre." Noch machte er einige vorläufige Bemerkungen, als Danton ausrief: "Ey! warum säumt der Angeber so lange seine Hand an die Wunde zu legen?"

"Ich weiß wohl," fuhr Louvet fort, "ich weiß wohl, daß ich mit feinen Leuten zu thun habe. Hat nicht eben jetzt Danton seinen Umgang mit Marat geleugnet? hat er nicht diesen Mann mit Zügen geschildert, die nichts weniger als schmeichelhaft sind? Warum? — Darum, weil Danton von Komplotten reden hörte, und wohl im Voraus vermuthen konnte, Marat werde bei einer solchen Anklage nicht leer ausgehen. . . .

"Legen Sie die Hand an die Wunde! die Hand an die Wunde!" rief Danton.

"Deswegen stehe ich hier," erwiederte Louvet, "warum schreit aber Danton so früh, ehe es noch Zeit ist?"

Jetzt fing Louvet an, die Kunstgriffe zu schildern, durch welche sich Robespierre bei den Jakobinern in Gunst zu setzen wußte. Er sei beständig mit einer großen Anzahl von Anhängern umgeben, die ihn dem Volke auf den Gallerien täglich als seinen einzigen Freund, seinen einzigen Vertheidiger vorstellten; er spreche unaufhörlich von sich selbst, von seinen Tugenden, und von dem, was

er für das Vaterland aufgeopfert habe; er klage alle Diejenigen an, die durch Vaterlandsliebe und wahre Tugend sich vor andern auszeichneten; er führe seine Anhänger in die Gesellschaft der Jakobiner ein, und lasse, vermöge seines Einflusses, die würdigsten Männer aus dem Verzeichnisse derselben ausstreichen. Nach dem zehenten August sei Robespierre in den Bürgerrath der Stadt Paris getreten, und in demselben eben so allmächtig geworden. Wo er an jenem denkwürdigen Tage sich befunden habe, könne Niemand angeben. Soviel aber sei gewiß, daß er, wie Sosias, auf der Schaubühne erschienen sei, nachdem das Gefecht vorüber war. "Nach der Revolution," fuhr Louvet fort, "war ich Mitglied des Bürgerrathes. Auf einmal sah ich ihn herein kommen; ihn; ihn selbst. Er trat herein, kam nach dem Tische zu, und nahm sogleich die erste Stelle ein. Was, sprach ich zu mir selbst, Robespierre, der stolze Robespierre, der sich weigerte irgend ein öffentliches Amt anzunehmen, dieser kommt hieher, und erniedrigt sich so weit, gleich uns ein Mitglied des Bürgerraths zu werden? Von jener Zeit an zweifelte ich nicht, daß dieser Bürgerrath zu großen Dingen bestimmt wäre. Am eilften und zwölften August befand sich Robespierre im Bürgerrathe, und ließ unter seinem Vorsitze alle Verhaftbefehle ausfertigen. Sogar Roland und Brissot sollten in Verhaft genommen werden, hätten es nicht einige ihrer Freunde hintertrieben. Jetzt maßt sich eine Räuberbande die Ehre an, die Revolution des zehenten Augusts bewirkt zu haben; es gehören aber bloß die Mordthaten des Septembers auf ihre Rechnung." . . . .

Tallien und einige andere Mitglieder des Bürgerrathes, die sich hiedurch getroffen fühlten, fingen an unwillig zu murren: a) allein ein Deputirter rief ihnen zu: "Stille! stille ihr Verwundeten!"

a) Moore Journal T. 2. S. 195.

Louvet fuhr mit großer Heftigkeit fort: "Ja, Barbaren! Ihr verübtet die scheußlichen Morde des Septembers, die Ihr jetzt den Pariser Bürgern Schuld gebt! Alle Pariser Bürger befanden sich am zehenten August in den Thuillerien; wer aber befand sich bei den Ermordungen des Septembers? Zwei, vielleicht dreihundert Zuschauer, die eine unbegreifliche Neugierde vor den Gefängnissen versammelte. Warum, fragt man, wehrten die Bürger ihnen nicht? Weil das Schrecken sie lähmte; weil Lärmkanonen abgefeuert wurden und die Sturmglocke ertönte; weil lügenhafte Gerüchte ihr Ohr betäubten; weil sie erstaunten, obrigkeitliche Personen, in Nationalschärpen, bei den Hinrichtungen vorsitzen zu sehen; weil Roland vergeblich dagegen eiferte; weil Danton, der Justizminister, verstummte; weil Santerre, der Kommendant der Bürgermiliz, unthätig blieb. Bald nach diesen jammervollen Auftritten wurde die gesetzgebende Versammlung von Robespierre, diesem übermüthigen Günstlinge des Pöbels, verleumdet, beschimpft, ja sogar bedroht. a) . . . .

Die Anhänger des Robespierre erhoben bei diesen Worten ein lautes Geschrei. Lacroix bestieg den Rednerstuhl, und erklärte: als er eines Abends Präsident der gesetzgebenden Versammlung gewesen sei, aber nicht auf dem Präsidentenstuhle gesessen habe, sei Robespierre, an der Spitze einer Gesandtschaft des Bürgerrathes, vor den Schranken erschienen, als Ue-

a) Moore Journal, T. 2. S. 196. Ich erzähle hier mit den eigenen Worten des Hrn. Doktor Moore, weil er als Augenzeuge spricht, und ich in keiner Frankreichischen Zeitschrift eine so ausführliche Schilderung dieser merkwürdigen Sitzung gefunden habe, als bei diesem philosophischen Arzte. Hin und wider habe ich etwas aus andern Zeitschriften zugesetzt.

berbringer eines Antrags, welchen er (Lacroix) bestritten habe, und über welchen die Nationalversammlung zur Tagesordnung übergegangen sei. Robespierre habe hierauf, am Ende des Saales, zu ihm gesagt: will die gesetzgebende Versammlung meine Forderung nicht gutwillig erfüllen, so werde ich die Sturmglocke läuten lassen, und sie dazu zwingen. Lacroix habe hierauf seinen Presidentensitz wieder eingenommen, und der Versammlung den Vorgang berichtet.

Andere Mitglieder bezeugten die Wahrheit dieser Erzählung. Eines setzte hinzu: die Freunde des Hrn. Lacroix hätten ihn geberen, an jenem Abende nicht über die Terrasse der Feuillans nach Hause zu gehen, weil dort Meuchelmörder bestellt wären, die ihn umbringen sollten.

Diese Anklagen erregten neuen Unwillen gegen Robespierre, der vergeblich versuchte, vom Rednerstuhle Gehör zu erhalten. Ein Mitglied der Versammlung bemerkte: wer eines solchen Verbrechens angeklagt sei, der müsse nicht auf der Rednerbühne, sondern vor den Schranken erscheinen. Robespierre bestand auf seinem Vorhaben; allein die Versammlung entschied, sie wolle ihn nicht eher hören, bis Louvet seine Rede geendigt habe.

Louvet fuhr jetzt wieder fort, und sprach mit großer Heftigkeit: "Stellvertreter! die gesetzgebende Versammlung müßt Ihr rächen; Ihr müßt sie rächen, denn Unmacht ist das größte Verbrechen, welches derselben aufgebürdet werden kann. Sie wurde von diesem übermüthigen Günstlinge des Pöbels verleumdet, beschimpft, herabgewürdigt, und sogar bedroht. Er kam vor die Schranken und befahl was für Dekrete er haben wolle; dann ging er zurück nach dem Bür-

gerrathe, verklagte daselbst die Versammlung, und unterstand sich sogar nach dem Ausschusse der Ein und zwanzig zu kommen, und demselben zu drohen, daß er die Sturmglocke läuten lassen wolle. . . .

Ein allgemeines Geschrei des Unwillens entstand in der Konvention mit diesen Worten. Billaud Varennes läugnete die Thatsache; aber eine Menge Mitglieder bekräftigten dieselbe.

Louvet fuhr fort: "Ja, die gesetzgebende Versammlung wurde von diesem übermüthigen, Günstlinge des Volks beschimpft und herabgewürdigt! Er trug nichts als Schimpfwörter, Lügen und Strafurtheile im Munde, beschuldigte einige der verdientesten Stellvertreter des Volks: sie hätten Frankreich dem Feinde verkauft. Dergleichen Beschuldigungen brachte er vor, am Tage vor den Mordthaten. Wie ein Despot hielt er die Thore von Paris verschlossen, und würdigte das Ansehen der Nation herab, in der Hoffnung, daß er dasselbe bald würde vernichten können; ja, vernichten. Damals sah man alle Mauern der Hauptstadt mit Anschlagzetteln bedeckt, dergleichen die Geschichte der wildesten Völker nichts ähnliches aufzuweisen hat. In diesem wurde gesagt, und abermals gesagt, man müsse ohne Aufhören morden; in diesen wurden die besten Patrioten dem Tode gewidmet; in diesen wurden alle Minister als Verräther geschildert, einen einzigen ausgenommen; einen einzigen ausgenommen, und immer denselben. Ach! Danton möchtest Du wegen dieser Ausnahme Dich rechtfertigen können! Wirst Du vermögen, Danton (Louvet sah ihm hiebei fest ins Gesicht) wirst Du vermögen, Deinen Karakter bei der Nachwelt rein zu waschen, weil diese Ausnahme Dich traf? — Damals sah man mit Entsetzen jenen in der Weltgeschichte einzigen Mann, wieder zum Vorschein kommen; jenen Mann, welchem Danton heute auf eine

ziemlich feine Weise entsagt hat. Aber hoffet nicht, Ihr Treulosen! uns zu verblenden, indem Ihr jetzt mit diesem Liebhaber des Mordes nichts zu thun haben wollet. Wäre dieses Ungeheuer nicht ein Mitglied Eurer Parthei, wie hätte es lebendig aus dem unterirrdischen Kerker hervorkriechen können, zu welchem es selbst sich verdammt hatte! Wäre er nicht ein Mitglied Eurer Parthei, wo nähme er, da er selbst gesteht daß er blutarm ist, das Geld her, um seine abscheulichen Schriften drucken und anschlagen zu lassen! — Und Sie, Robespierre, warum stellten Sie ihn in jener Wahlversammlung vor, in welcher sie auf eine doppelte Weise, durch Ränke und durch Schrecken, herrschten? Ich war daselbst; ich sah Marat.... (Louvet fährt mit Entsetzen zurück) Himmel! ich habe seinen Nahmen ausgesprochen! Nun, wenn er dann bei seinem Nahmen genannt werden muß, Robespierre schlug, in derselben Rede, in welcher er Priestley verleumdete, Marat zum Kandidaten vor. Ich verlangte das Wort gegen Marat, und erhielt es nicht. Im Hinausgehen hatte ich Mühe fort zu kommen. Es umringte mich die Leibwache des Robespierre; Männer mit Knütteln und Schwertern, die den künftigen Diktator überall begleiteten. Diese Trabanten des Robespierre sahen mich oft mit drohenden Augen an, so lange die Mordthaten dauerten; und Einer derselben sagte zu mir: bald kommt die Reihe an Dich!... Als Ihr Marat zum Mitgliede der Konvention gewählt hattet, da herrschte Bestürzung und Traurigkeit acht und vierzig Stunden lang in der ganzen Stadt. Jeder zitterte für die Person, die ihm am theuersten war. Weiber und Kinder flehten weinend zu uns, daß wir die vorseienden Mordthaten verhüten möchten. Wie hätten wir aber dieselben verhüten können, da

über unserem Haupte auch der Dolch schwebte. Schändliche Haussuchungen wurden nun bei den besten Republikanern vorgenommen; zu neuen Mordthaten wurde nun der Plan gemacht; ein Verhaftbefehl wurde nun, o schrecklich! gegen den tugendhaften Roland ausgefertigt! Die Barbaren gestanden, daß sie noch 20,000 Leichname haben müßten. . . . Robespierre, ich klage Dich an, seit langer Zeit die eifrigsten Patrioten verleumdet zu haben; ich klage Dich an, die verdientesten Männer verleumdet zu haben, damals, als Deine Verleumdungen Todesurtheilen gleich galten; ich klage Dich an, die Nationalversammlung beschimpft und bedroht zu haben; ich klage Dich an, Dich zu einem Gegenstande der Abgötterei gemacht zu haben; es gelitten zu haben, daß man Dich als den einzigen tugendhaften Mann ausposaune; ich klage Dich an, dieses selbst zu verstehen gegeben zu haben; die Wahlversammlung tyrannisirt, und nach der obersten Gewalt im Staate gestrebt zu haben. Deine eigene Aufführung klagt Dich noch lauter an, als ich. Stellvertreter! Noch ein anderer Mann befindet sich unter Euch, der unter Euch nicht bleiben kann; der Euch selbst gestanden hat, es sei seine Meinung, daß noch zwei mal hundert und sechzig tausend Menschen müßten ermordet werden. Unwillig sieht Frankreich, mit Verwunderung sieht Europa in der Nationalkonvention diesen Mann. Ich verlange, daß er, daß Marat in den Anklagestand gesetzt werde, und daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit das Betragen des Robespierre untersuche. Ich hoffe, Ihr werdet gleichfalls einen Beschluß gegen alle Ungeheure abfassen, die zu offenbaren und heimlichen Mordthaten aufwiegeln, gegen Aufrührer, welche durch ihren Ehrgeiz die Republik beunruhigen; einen Beschluß,

daß die vollziehende Gewalt, im Falle eines Aufstandes, die ganze bewaffnete Macht der Abtheilung von Paris aufbieten, und von derselben, durch Mittel welche ihr am schicklichsten scheinen, die Ruhe wieder herstellen lassen dürfe."

Louvet verließ den Rednerstuhl, und sogleich bestieg Robespierre denselben. Die Versammlung schien nicht geneigt, ihn anzuhören. Einige Mitglieder trugen darauf an, die Untersuchung auf den folgenden Tag zu verschieben, und alsdann Robespierre vor den Schranken anzuhören. Louvet bat, daß man ihn sogleich zum Worte lassen möchte. Allein Robespierre erklärte: er sei keinesweges gesonnen, sich jetzt zu verantworten, sondern wünsche dieses in acht Tagen thun zu dürfen. Es wurde bewilligt, und Robespierre erhielt acht Tage Zeit zu seiner Verantwortung.

Während dieser Zeit war Paris in der größten Unruhe und Gährung. Die Anhänger beider Partheien waren in unermüdeter Thätigkeit, um ihrer Parthei den Sieg zu verschaffen. Am Abende des Tages, an welchem Louvet den Robespierre in der Konvention angeklagt hatte, wurde er selbst im Jakobinerklubbe angeklagt, und aus dem Verzeichnisse der Mitglieder dieser Gesellschaft ausgestrichen. Brissot und einige andere Girondisten waren ebenfalls ausgestrichen worden. Marat und Robespierre wurden von der Jakobinergesellschaft an jenem Abende mit dem lautesten Beifallsgeschrei und wiederholtem Händeklattschen aufgenommen. Es entstanden laute Klagen unter den Brüdern dieser Gesellschaft, daß die öffentliche Meinung verdorben sei, und daß alle Journalisten den Ministern und der Nationalkonvention verkauft wären. Endlich ward nach einigen Debatten beschlossen: daß im Nahmen der Gesellschaft eine Zeitschrift herausge-

geben werden sollte, in welcher die wahre Lehre vorgetragen würde. Marat wurde in dieser Sitzung abermals, so wie bereits in einigen vorhergegangenen Sitzungen geschehen war, der Erhabendenkende genannt, der mit bewundernswürdiger Einsicht die Gebrechen des Staates schon in der Ferne entdeckte.

Indessen hielten doch Robespierre, Danton und die übrigen Maratisten, es der Klugheit gemäß, ihren erhabendenkenden Freund Marat eine Zeit lang der Aufmerksamkeit des Publikum zu entziehen. Marat mußte sich bei seinem Freunde, dem Fleischer Legendre, verstecken, und seinen Aufenthalt in einem unterirrdischen Gewölbe nehmen, das er schon mehrmals bewohnt hatte. Aus dieser Gruft schrieb er täglich sein mit Blut und Galle geschriebenes Blatt, in welchem er das Volk, dessen Freuud er sich nannte, zum Morden aufforderte. "In meinem Gewölbe," schrieb Marat einst, "muß ich mich verkriechen, muß ich mich lebendig begraben, um den Dolche der Meuchelmörder zu entgehen. Und warum muß ich mich verstecken? O Volk, das ich liebe, das ich in meinem Herzen trage, weil ich Dich vertheidige und weil ich Dein Freund bin! . . . . Meine Verleumder setzen sich auf ihr großes Pferd, und schildern mich als einen blutgierigen Menschen, der immer Mord und Meuchelmord predige. Ich fordere sie aber auf, etwas anders aus meinen Schriften anzuführen, als den Beweis der Nothwendigkeit, einige hundert Verbrecher um einen Kopf kürzer zu machen, damit drei mal hundert tausend Unschuldige den Kopf behalten." a)

Auf den Straßen der Stadt Paris kam es zwischen beiden Partheien oft zu lebhaften Streitigkeiten. Die Marseiller liefen auf den Straßen herum, mit ge-

a) Moore Journal, T. 2. S. 258.

zogenen Degen, und riefen: Kopf ab Marat! Hierüber beklagten sich Talllen und Legendre, zwei der eifrigsten Anhänger von Robespierre, in der Nationalkonvention.

Auch der Pariser Bürgerrath fuhr, unter dem Schutze der Maratisten, hartnäckig fort, sich den Befehlen der Nationalkonvention zu widersetzen. Eine aufruhrerregende Schrift, deren Verbreitung von der Nationalkonvention ausdrücklich verboten war, wurde, diesem Verbote zum Trotz, von dem Pariser Bürgerrathe an alle Bürgergerichte der Republik versandt. Die Pakete wurden an der Post gehalten und der Konvention davon Nachricht gegeben. Der Minister Roland hatte die Zurückbehaltung dieser Pakete den Postbedienten ausdrücklich befohlen.

Darüber entstand nun in der Konvention zwischen beiden Partheien ein heftiger Streit. Die Girondisten beschuldigten den Bürgerrath niedriger, aufrührischer Ränke, weil er eine von der Konvention gemißbilligte Vorstellung, die einen verderblichen Zweck habe, in Umlauf bringen wolle; die Maratisten hingegen klagten den Minister Roland an, daß er das Vertrauen des Publikums mißbrauche, indem er willkührlich und gesetzwidrig verfahre, und das Geheimniß des Briefwechsels verletze. a)

Dieser Gelegenheit bediente sich Barbaroux, um über Robespierre herzufallen, den er nicht besser behandelte, als Louvet. "Die Unruhstifter," sprach er, "welche aus niederträchtigen Absichten Gesetzlosigkeit über die Nation verbreiten wollen, erfrechen sich zu prahlen, sie hätten die Revolution des zehnten Augusts bewirkt, und versuchen, durch diese Lüge, uns vergessen zu machen, daß sie den Anschlag hatten, einen Dikta-

a) Ebendaselbst. S. 201.

tor zu ernennen; daß sie raubten, wo sie konnten; und daß sie im September zu Meuchelmördern wurden. Es kann ihnen aber nicht vergessen werden: noch werde ich jemals aufhören gegen diese Rotte zu kämpfen, bis die Mörder bestraft, die gestohlnen Schätze erstattet, und die Diktatoren vom Felsen gestürzt sind. — Nichts beweiset die ehrgeizigen Plane dieser Menschen deutlicher, als was bereits in der Konvention erwähnt ist. Unmittelbar vor dem zehenten August lud Robespierre Rebecqui und mich in sein Haus. Dort sprach er von der Nothwendigkeit, unsere ganze Macht unter einem Manne zu vereinigen, der bei dem Volke in großer Gunst stünde: und als wir weggingen, nannte Panis Robespierren den tauglichsten Mann zur Diktatorwürde. Robespierre selbst trug im Ausschusse der Ein und zwanzig darauf an: man möge den Bürgerrath bevollmächtigen, zu gleicher Zeit einen Gerichtshof geschworner Ankläger, geschworner Richter und vollziehender Gewalt auszumachen. In diesem Bürgerrathe besaß er selbst entscheidenden Einfluß. Dieser nämliche Mann, dem bei einer andern Gelegenheit an Abfassung eines Beschlusses gelegen war, erschien vor den Schranken der Nationalversammlung, und bedrohte die Stellvertreter der Nation mit Läutung der Sturmglocke, wenn sie nicht seine Vorschriften in Beschlüsse verwandelten." a)

Die Föderirten, welche auf Verlangen der Girondisten nach Paris gekommen waren, um sie zu beschützen, b) brachten am vierten November eine Bittschrift in die Konvention, worin sie sich beklagten, daß man ihnen jeden Abend drohe, sie während der Nacht in ihren Quartieren zu ermorden, sie verlangten daher, daß ein

a) Ebendaselbst. S. 203.

b) Man sehe Band 8. S. 485.

Bürgerfest gefeiert würde, um sie mit ihren Pariser Brüdern auszusöhnen. Gleich nachher erschienen die Kommissarien der Sektionen von Paris, mit einer Bittschrift, die der vorigen gerade entgegengesetzt war. Es hieß darin: "aus welchem Grunde hat man eine bewaffnete Macht um die Konvention versammelt? warum traut diese den Einwohnern von Paris nicht mehr? warum verläßt sie sich lieber auf Bajonette, als auf die Treue der Pariser? Wir Pariser sind jetzt selbst ohne Waffen und mit bewaffneten Soldaten umgeben!"

Die Gährung war um diese Zeit so groß, und sie wurde so bedenklich, daß die Girondisten sich wirklich unter einander berathschlagten: ob sie nicht die Konvention bewegen sollten, Paris zu verlassen, und ihre Sitzungen zu Versailles zu halten?

Die Bürgerschaft von Paris war damals beständig in den sogenannten Sektionen versammelt; und diese Versammlungen erleichterten den Unruhstiftern die Ausführung ihrer Plane. Rechtschaffene und wohldenkende Leute gingen nicht zu diesen Versammlungen: nur der Auswurf des Pöbels wohnte denselben bei, und dieser Auswurf stand im Solde der Jakobiner. Wie es in diesen Volksversammlungen der Sektionen zugieng, davon hat uns ein berühmter demokratischer Schriftsteller ein getreues Gemälde geliefert, welches in einer Geschichte der Revolution aufbehalten zu werden verdient.

"Um einigermaßen einen Begriff von den Folgen der unrichtig bestimmten Gleichheit zu geben," schreibt Gorani in seinen Briefen an die Frankreicher, a) "welche Eure Häupter in Euerm Vaterlande haben einführen wollen, werde ich ein getreues Gemälde dessen auf-

a) Gorani lettres aux François. T. 1. S. 66.

stellen, was jetzt zu Paris, bei dem Volke vorgeht, welches so lange für das Muster der Höflichkeit und des angenehmen Umganges gehalten worden ist. Erlaubet mir Euch die Auftritte zu schildern, bei denen ich Augenzeuge war, und Euch Rechenschaft von Demjenigen abzulegen, was ich in meiner Sektion mit Augen gesehen habe, während der drei einzigen male, da ich genöthigt war, daselbst zu erscheinen, theils um mich gesetzmäßig anerkennen zu lassen, theils um das Zertifikat meines Bürgersinnes zu erhalten, ohne welches man sich unter Euch jeden Augenblick in der größten Gefahr befand. Meine Sektion war noch bei weitem nicht die heftigste, oder die verwildertste; es war die Sektion der vier Nationen. In der ersten Sitzung, bei welcher ich zugegen war, war der Presidենt ein Fleischer, aus der Straße de Seine, in welcher ich ebenfalls wohnte. Es war ein Mann von ungefähr funfzig Jahren, dessen Beine und Schenkel die Dicke des stärksten Eichbaums hatten. Er war riesenmäßig groß und verhältnißmäßig fett. Seine Schultern waren außerordentlich breit, sein Bauch ungeheuer dick, sein Kopf der übrigen Masse seines Körpers angemessen, sein Gesicht aufgetrieben und roth, und seine Augen glänzten von dem Geiste seines Lieblingsgetränkes. Mit Einem Worte, dieser Mann füllte seine Posten so gut aus, daß er mit seinem dicken Körper die ganze Presidentenstelle völlig besetzte. Ihm fehlte bloß ein Faß zum Sitze; dann hätte ein Mahler das sprechendste Gemählde eines Silens nach ihm mahlen können. Dazu kam noch, daß er, wie die meisten fetten Leute, recht gutmüthig aussah. Dieser Mann gewährte, ohne weitere Untersuchung, alles, was man nur von ihm verlangte. Allen, die darum baten, gab er das Wort. Da es jedoch nicht möglich war, daß sie alle zu-

gleich hätten sprechen können, so kamen Klagen an ihn, wenn hie und da Einer sprach, ehe die Reihe an ihm war. Es hieß öfters: "Bürger Presidենt, mir hast Du das Wort vor diesem Bürger bewilligt." — Der Kerl gab dann zur Antwort: "Bürger. Macht dieß unter einander aus, so gut es gehen will. Ich bin ein guter Mann, ich habe Euch alles bewilligt, was Ihr von mir verlangtet, denn ich bin nicht im Stande, meinen lieben Mitbürgern etwas abzuschlagen." Niemals wurde dieser gutmüthige Fleischer böse. Er lachte über alles, und bückte von Zeit zu Zeit seinen riesenmäßigen Kopf unter den Tisch, um einen Schluck zu trinken; denn sein Durst war unauslöschlich. Dann reichte er seine ansehnliche Brandtweinsflasche den Sekretairen, die mit Vergnügen Bescheid thaten. Zuweilen stieß er sich beim Wiederaufrichten schrecklich an den Tisch, worüber man herzlich lachte, und auf kurze Zeit in der politischen Raserei eine Pause machte. — Die Stimmen aller dieser versammelten Bürger, welche sich über Dinge berathschlagten, von denen sie nichts verstanden, und wobei sich nicht nur Diejenigen, die im Saale waren, sondern auch die Zuhörer auf den Gallerien mit einmischten, machten ein so unharmonisches Getöse, daß mir meine Ohren weh thaten. Die, seiner Masse angemessene, Stimme des Presidenten, zeichnete sich unter allen aus, selbst dann, wenn er leise mit seinen Nachbarn sprach. Doch war er jedesmal, wenn er das Resultat von dem angeben sollte, was hie und da gequäkt worden war, oder wenn er irgend eine Rede halten sollte, in großer Verlegenheit. Denn da er in seinem ganzen Leben weiter nichts gelernt hatte, als Ochsen todt zu schlagen, und niemals in ein Buch gesehen hatte, so sprach er verwirrt, fragte dann die Sekretaire um Rath, und sprach beständig,

wie Harlekin in der Komödie: "ich will was recht ist; man thue was recht ist." Nichts wurde entschieden, und zuletzt brach jederzeit der President in ein lautes Gelächter aus, indem er sich über sich selbst zuerst lustig machte, und dann über seine lieben Mitbürger, die ihn, gegen seinen Willen, zu dieser Stelle ernannt hätten. — Auf den Gallerien war der Lärm entsetzlich. Man hielt daselbst die frechsten Reden, und begieng noch schändlichere Handlungen. In dieser Sitzung wurde nicht bloßer politischer, sondern auch physischer Unfug getrieben. Man hörte das Schreien der ausgelassenen Weibspersonen, und es war, als ob die Saturnalien gefeiert wurden. Alles ging ganz ohne Rückhalt vor sich, und die Bürgerinnen auf den Gallerien waren eben so nachgiebig und gefällig, als hübsch. Ich stellte mich nahe an den Rednerstuhl, stieg auf denselben, und zeigte mein Gesicht diesen edlen Zuhörern. Es war mir aber nicht möglich zu sprechen. Seit vier Stunden war man versammelt; man berathschlagte aber nicht, sondern man pfiff wie die Schlangen, oder heulte wie die Wölfe, ohne alle Ordnung durch einander. Endlich entstand plötzlich zwischen eilf sehr thätigen Bürgern ein wüthendes Gefecht, weil sie alle zugleich auf den Rednerstuhl steigen wollten. Da gab es Püffe hin und her, blutige Köpfe, und dickgeschwollene Augen. "Ein schöner Anblick in der That," sprach ich zu mir selbst, "um diese Frankreichische Gleichheit!" — Ich bekam auch meinen Theil in dem Gefechte, denn die beiden Lichter, welche den Rednerstuhl erleuchteten, wurden umgeworfen. Sie fielen auf meinen Rock, und verdarben ihn so, daß er nicht mehr tragbar war. Alle Zuschauer nahmen Antheil an dem Gefechte. Vergeblich mahnte er, mit seiner schrecklichdonnernden Stimme, zum Frieden.... Wahrlich, er

hätte

hätte besser gethan, an denen, die am meisten Lärm machten, sein Handwerk auszuüben. Es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Thüren zu öffnen, und die Sitzung aufzuheben. — Fünf Tage nachher begab ich mich abermals nach dieser Sektion. Kaum war ich im Saale, als ich einen alten Bekannten auf mich zukommen sah. Es war ein vormaliger Stutzer, ein vormaliger Liebling der liebenswürdigsten Damen des Hofes und der Stadt, ein Dichter, ein Schriftsteller, und, was noch mehr sagen will, ein vormaliger Mann von Stande. Ob er gleich auf die artigste, freundschaftlichste Weise mit mir sprach, fiel es mir doch schwer, ihn zu erkennen, so sehr hatte sein Anzug ihn verstellt, und unkennbar gemacht. Auf dem Kopfe trug er einen Hut, den er gewiß vorsätzlich in einem Kessel mit geschmolzenem Fette vier und zwanzig Stunden lang hatte kochen lassen; seine, vormals mit der ausgesuchtesten Sorgfalt frisirten, Haare waren jetzt kurz abgeschnitten, und fielen über sein schmutziges Gesicht herab; sein Blick war starr; sein Rock war vormals Tuch gewesen, zeigte jetzt aber bloß noch die Faden; seine Beinkleider bestanden aus zusammengesetzten Fetzen von verschiedener Farbe; seine Strümpfe waren voller Löcher; und seine Schuhe glichen den Kapuziner-Schuhen. a) Er ersuchte mich, daß ich ihn nicht bei dem Nahmen nennen möchte, den er vormals getragen hatte, als er eine ganz andere Rolle spielte. Ich hielt ihm Wort, und halte es ihm noch, ob er gleich nicht verdient geschont zu werden, weil er seine Familie sowohl, als seine Erziehung herabwürdigt. Er schämte sich sogar

a) Diese Erzählung bestätigt recht auffallend eine von mir an einem andern Orte gemachte Bemerkung. Man sehe meine Anmerkungen zu den Denkwürdigkeiten des Generals Dümouriez. S. 341.

nicht, seine ekelhafte Unreinlichkeit so weit zu treiben, daß er sich mit allen Arten häßlicher Insekten versah, um den Onehosen zu hofiren. Nach Verlauf einer Stunde stieg dieser Mann auf den Rednerstuhl, und stattete einen sehr guten Bericht über eine ihm aufgetragene Kommission ab. Was ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, ist, daß ich ihn eine ganz unverzeihliche Niederträchtigkeit begehen sah. Mitten in seinem Berichte fühlte er das Bedürfniß, sich die Nase zu schneuzen, oder er stellte sich, als ob er es fühlte, und that es mit der Hand, wie die Bettler. Kaum konnte ich meinen Unwillen zurück halten. Ich schwieg jedoch, aus Furcht, ihn gegen mich aufzubringen. Als ich mich aber mit ihm allein befand, machte ich ihm Vorwürfe. Er zuckte die Achseln, sah mich mitleidig an, und sagte zu mir: "Du bist gar zu einfältig, lie"ber Philosoph! Weist Du denn nicht, daß man mit "den Wölfen heulen muß, und daß Du Dich da so "ausdrückst, als wärest Du nicht ganz bei der Ordnung "des Tages? — "Ach! lieber Freund," erwiederte ich, "Du hast vielleicht Recht; alles aber, was ich seit mei"ner Rückkunft nach Paris sehe, reizt mich nicht, Dei"nem Beispiele zu folgen. Mir ist an der Gunst der Ohnehosen gar wenig gelegen," u. s. w. Er betrachtete mich hierauf sehr aufmerksam, drückte mir die Hand, umarmte mich, und sagte: "ich sehe wohl ein, daß Du "in allem, was Du so eben sagtest, Recht hast; ich "habe mich aber zu weit eingelassen, um rückwärts "schreiten zu dürfen." — Da es mir eben so unmöglich ward, in dieser zweiten Sitzung meinen Zweck zu erreichen, so mußte ich acht Tage nachher zum dritten male wieder kommen. In dieser dritten Sitzung verschaffte mir einer der Sekretaire, den ich seit langer Zeit kannte, das Wort. Ich stieg auf den Rednerstuhl,

sprach kurz, und erhielt was ich verlangte. ... Unmöglich kann ich hier die Schimpfwörter versetzen, die ich an Einem fort aus den beständig offenen Mäulern aller dieser zornigen Bürger ausgehen hörte. Ich kann versichern, daß ich unter allen allein nicht raserte. Mir war an den Berathschlagungen nicht das mindeste gelegen. Nur sprach ich von Zeit zu Zeit einige Worte, damit man mich nicht für einen Gleichgültigen, oder für einen Feuillant halte. Ich sah wie sie sich bald mit Rippenstößen, bald mit Fußtritten, und bald mit Messerstichen drohten. Mehr als einmal nahmen sie sich einander beim Kragen. Fünf Viertelstunden lang erwarrete ich alle Augenblicke Mord und Todschlag, so sehr waren die Köpfe erhitzt: und obgleich der Presidente seine Schuldigkeit ziemlich gut that, gelang es ihm doch nicht, diesen Sturm zu legen. ... Während dieser Zeit zog ein Kerl, der unter seinem Rocke einen versteckten Degen trug, denselben aus der Scheide, um damit einem andern, der ihm gedroht hatte, eins zu versetzen. Der Unglückliche erhielt drei Stiche, wurde nur mit Mühe in ein benachbartes Haus gebracht, und starb zwei und dreißig Stunden nachher eines quaalvollen Todes. Der Verbrecher wurde nicht einmal gefangen genommen. Dieser tragische Auftritt machte den Berathschlagungen ein Ende. — Hätte der göttliche Dante zu unsern Zeiten gelebt; so hätte er seine Hölle nach Frankreich, mitten unter die prächtige Gleichheit versetzen können, die man daselbst antrifft: denn mir scheint es unmöglich, die Quaalen der Verdammten besser zu schildern, als wenn man ganz unpartheiisch erzählt, was in Frankreich vorgeht. ... In allen Versammlungen und Klubs der Frankreicher, die aus Staatsbürgern bestehen, welche an Rechten, so wie an Vernunft, gleich seyn sollen, habe ich keine andere Art von Gleichheit bemerkt, als überall gleichen Haß und Bitter-

keit. In allen Oertern Frankreichs kann man, eben so gut als in den acht und vierzig Pariser Sektionen, sehen, was das sagen will: loquimur docti indoctique; denn diejenigen, welche am meisten schwatzen, sind beinahe immer diejenigen, die nichts gutes oder nützliches vorzubringen wissen — die unwissendsten, ränkevollsten, verkehrtesten und überspanntesten Menschen. . . . In allen diesen Versammlungen sieht man die schrecklichen Wirkungen einer widernatürlichen Gleichheit, die in der That weiter nichts ist, als eine ekelhafte Ungleichheit: denn selbst die Bösewichter sind hier nicht einmal unter sich gleich." — So weit der Demokrate und Frankreichische Bürger Gorani, den gewiß Niemand der seine Schriften kennt, einer Partheilichkeit gegen die Jakobiner wird beschuldigen wollen.

Die Gleichheit wurde zu dieser Zeit von den Jakobinern so weit getrieben, daß sie sogar das Wort Herr (Monsieur) abschafften, und statt desselben das Wort Bürger (citoyen) einführten. Die Nationalkonvention selbst nahm diese Veränderung an. Auch die Anrede Ihr und Sie wurde abgeschafft; die Frankreicher fingen an sich unter einander zu dutzen, und glaubten dadurch einen großen Schritt zur republikanischen Vollkommenheit gethan zu haben.

Der fünfte November war der Tag, an welchem sich Robespierre gegen die Anklage der Girondisten verantworten sollte. Schon früh waren alle Gallerien in dem Versammlungssaale der Konvention mit Zuhörern angefüllt. Der Pöbel daselbst und auch derjenige, welcher das Haus umgab, bezeugte Vorliebe für den Angeklagten, und Abneigung gegen die Ankläger. Auf der Terrasse der Feuillants bestanden die Haufen größtentheils aus seinen Partheigängern. Zwei oder drei Kerle trugen Kaldaunen auf einer Stange, und verfluchten sich,

daß sie dieselben denen hinunter würgen wollten, welche gegen einen so vorzüglichen Vaterlandsfreund zu stimmen sich unterstünden. a) — Man sieht hieraus abermals, daß die Fleischer bei der Revolution eine große Rolle spielten!

Unmittelbar vorher, ehe Robespierre den Rednerstuhl bestieg, klagte ein Deputirter darüber, daß sich Leute auf den Gallerien befänden, die nicht hinauf gehörten. Gewisse begünstigte Leute, vorzüglich Weiber, wären hinauf gelassen, um Beifall zu klatschen, während man allen unpartheiischen Bürgern den Zugang versagt hätte. Bürgerinnen müßten draußen stehen, und andern Zettelträgerinnen hätte man das Vorrecht ertheilt, herein zu kommen.

Diese Bemerkung erregte ein allgemeines Gelächter, und Jedermann sah zu den Gallerien herauf, welche beinahe gänzlich mit Weibern angefüllt waren. Robespierre hatte sich bei den Weibern vorzüglich beliebt zu machen gewußt; und es fanden sich immer mehr Weiber, als gewöhnlich, auf den Gallerien des Jakobinerklubs ein, wenn sich erwarten ließ, daß er eine Rede halten würde.

Als Robespierre auf dem Rednerstuhle erschien, konnte man sehen, daß ihm der Muth wieder gewachsen war; und er nahm sich auch ungleich besser aus, als das letzte mal.

Ein gänzliches Stillschweigen herrschte in der Versammlung, und Robespierre sprach:

"Wessen klagt man mich an? Daß ich eine Verschwörung angezettelt hätte, um zu der Diktatur, oder

a) Moore Journal. T. 2. S. 210. Auch bei der Geschichte dieser Sitzung habe ich Moore, mit Einschaltung einiger Zusätze, beinahe wörtlich gefolgt, weil er selbst in de selben zugegen war, und als unpartheiischer Augenzeuge spricht.

zum Triumvirat zu gelangen, oder ein Volks-Tribun zu werden. Die Meinung meiner Gegner über diesen Punkt scheint noch nicht recht bestimmt zu seyn. Lasset uns alle diese verschiedenen Römischen Begriffe durch das Wort oberste Gewalt übersetzen, dessen sich mein Ankläger ebenfalls bedient hat. Also soll ich nach der obersten Gewalt streben? — Ist diese Absicht ein Verbrechen, so ist sie noch eine unendlich größere Kühnheit. Sie zu erreichen, mußte ich nicht nur den Thron umgestürzt, sondern auch die gesetzgebende Versammlung vernichtet, und vor allen Dingen die gegenwärtige Konvention verhindert haben, an die Stelle derselben zu treten. In der That aber trug ich zuerst, in meinen öffentlichen Reden und Schriften, auf eine Nationalkonvention an, als auf das einzige Mittel, das Vaterland zu retten. Um Diktator zu werden, mußte ich nicht bloß Paris beherrschen, sondern auch im Stande seyn, alle übrigen zwei und achtzig Abtheilungen zu unterjochen. Wo waren denn meine Schätze? wo waren meine Heere? was besaß ich für Festungen? war nicht aller Reichthum und alle Gewalt des Staates in den Händen meiner Feinde? Soll man dennoch glauben, daß ich in solcher Lage einen solchen Plan entworfen habe; so müssen meine Ankläger zuförderst beweisen, daß ich vollkommen verrückt sei! . . . .

"Das wird ihnen nicht schwer fallen," sagte ein Deputirter zu seinen Nachbarn.

"Und haben sie das sogar erwiesen," fuhr Robespierre fort, "so begreife ich noch nicht, was sie damit gewinnen: denn nun müssen sie auch noch den Beweis führen, daß ein verrückter Mensch einem Staate gefährlich werden könne. . . .

"Gerade am allergefährlichsten," sagte der vorige Deputirte.

Robespierre ging jetzt zu dem Vorwurfe über, den

man ihm wegen seiner Verbindungen mit Marat gemacht hatte. Er erzählte, wie er mit Marat bekannt geworden; wie Marat, nach seiner ersten Zusammenkunft mit ihm, geurtheilt habe, daß er weder die Plane, noch den unternehmenden Geist eines Staatsmanns hätte. Er suchte sogar aus Marats Flugblättern zu erweisen, daß ihm Marat den Vorwurf gemacht hätte, er wäre von dem Feuillantismus angesteckt, weil er nicht geradezu gesagt hätte, daß die Konstitution umgeworfen werden müßte. Marat, behauptete er, sei nicht auf seine Empfehlung zum Mitgliede der Konvention erwählt worden; vielleicht überhaupt nicht deßwegen, weil irgend ein Wahlherr eine hohe Meinung von diesem Manne gehabt habe, sondern weil man die Aristokraten haßte, für deren Todfeind Marat bekannt wäre. "Die Wahlversammlung," sagte Robespierre, "hatte einstimmig beschlossen, daß alle Wahlen, die sie treffen würde, der Genehmigung der Urversammlungen unterworfen seyn sollten, und es wurden dieselben wirklich von den Sektionen untersucht und genehmigt. Zu dieser großen Maasregel fügte die Urversammlung noch eine andere hinzu, nämlich daß die Stimmen bei der Wahl laut gegeben werden sollten, und daß über die Kändidaten vorher öffentlich debattirt werden müsse. Jeder bediente sich ohne Zwang des Rechts, sie vorzuschlagen. Ich schlug gar keinen vor. Ich sagte nichts böses von Priestley. Ich schlug auch Marat nicht anders vor, als daß ich des Ausdrucks mich bediente: die muthvollen Schriftsteller, welche für die Sache der Revolution gestritten und gelitten hätten. a) Man klagt mich an, im Jakobinerklubbe über Meinungen geherrscht zu haben. Ueber die Meinungen einer Gesellschaft freier Menschen kann man nicht anders, als durch Grundsätze, zu herrschen

a) Man vergleiche hiemit den neunten Band. S. 298.

anfangen und fortfahren. Ich finde also nicht, daß ich vor dieser Beschuldigung erröthen dürfte. Nichts kann für mich schmeichelhafter seyn, als die gute Meinung der Jakobiner, besonders da sowohl Ludwig der Sechszehnte, als Herr la Fayette, a) die Erfahrung gemacht haben, daß die Meinung der Jakobiner die Meinung von ganz Frankreich sei. Jetzt ist, wie Louvet vorgibt, die Gesellschaft nicht mehr was sie war; sie ist ausgeartet. Er hat mich angeklagt; vielleicht verlangt er nun nächstens die Ausrottung der Jakobiner. Dann werden wir sehen, ob er mehr Ueberredungskunst und mehr Glück hat, als Leopold und la Fayette! Hiernächst versucht Louvet, den Bürgerrath anzuschwärzen: Männer von den Sektionen erwählt, die sich in jener schauerlichen Nacht auf dem Rathhause versammelten, als die Verschwörung des Hofes reif zum Ausbruche war; Männer, welche die Bewegungen des Aufstandes leiteten, und dadurch den Staat retteten; welche die Maasregeln der Verräther in den Thuillerien vernichteten, indem sie den Oberbefehlshaber der Bürgermiliz in Verhaft nahmen, der den Anführern der Bataillone aufgetragen hatte, das Volk gegen den Karusselplatz durch zu lassen, und alsdann dasselbe hinterrücks anzufallen. Diese Freunde des Vaterlandes haben zu viel Entschlossenheit gezeigt, um den Sklaven eines Despoten gefallen zu können: Verleumdung und Lügen sind aber zu ohnmächtig, um die Heldendienste, welche sie der Republik geleistet ha-

a) Hier braucht Robespierre zum ersten male das Wort Herr (Monsieur) ironisch. Von dieser Zeit hat er sehr oft diesen Ausdruck ironisch gebraucht; und wenn er nachher in der Nationalkonvention das Wort Herr dem Nahmen irgend eines Mannes beisetzte, so galt dieß eben soviel, als ein vorläufiges Todesurtheil.

ben, aus den Denkbüchern der Geschichte zu vertilgen. — Man klagt sie an, Leute in Verhaft genommen zu haben, ohne eine gesetzliche Form zu beobachten. Erwartete man etwa, wir würden eine Revolution des Staats mit dem Gesetzbuche in der Hand vollbringen können? War diese Revolution nicht eben deßwegen unumgänglich nothwendig, weil die Gesetze nichts vermochten? — Warum klagt man uns nicht auch an, daß wir verdächtige Bürger entwaffneten, und alle bekannten Feinde der Revolution von den Versammlungen ausschlossen, die über das Wohl des Staates sich berathschlagten? Warum klagt man nicht auch die Wahlversammlungen an, und die Urversammlungen? Warum nicht auch alle, während dieser Staatsbedrängniß verübten, ungesetzmäßigen Handlungen? Ungesetzmässig, wie die Zerstörung der Bastille; ungesetzmäßig, wie die Freiheit selbst! — Als der Römische Konsul Katilinas Verschwörung unterdrückt hatte, klagte Clodius ihn an, er habe die Gesetze übertreten. Der Konsul vertheidigte sich damit: er habe die Republik gerettet. — Man klagt uns an: daß wir Komissarien in die verschiedenen Abtheilungen gesendet haben. Wie? glaubt man etwa, die Revolution sei durch eine bloße Ueberraschung zu Stande gebracht worden? Durch die alleinige Besitznehmung des Schlosses der Thuillerien? War es nicht nothwendig, die heilsame Erschütterung, welche Paris elektrisirte, dem ganzen Frankreich mitzutheilen? Was ist das für eine Verfolgung, die jede Kraft, welche wir anwenden um unsere Ketten zu zermalmen, in ein Verbrechen verwandelt? Soll dieses statt finden, welches Volk wird alsdann jemals das Joch des Despotismus abzuwerfen vermögen? In einem großen Reiche kann das Volk nicht überall zu gleicher Zeit aufstehen; die nur können den Tyrannen

zu Boden schlagen, die dem Tyrannen am nächsten sind. Darf man aber erwarten, daß sie es wagen werden, ihn anzugreifen, wenn ihre Mitbürger, die nach erfochtenem Siege aus entlegenen Gegenden ankommen, sie wegen der Gesetzmäßigkeit der Mittel zur Rechenschaft ziehen dürfen, die sie zur Rettung ihres Vaterlandes aufboten? Die Freunde der Freiheit, welche im August zu Paris auftraten, thaten für die allgemeine Freiheit was sie vermochten. Was sie thaten muß man im Ganzen anerkennen oder verwerfen, und darf dabei einzelne Unordnungen nicht untersuchen, die von einer großen Revolution immer unzertrennlich gewesen sind. Das Frankreichische Volk, dessen Abgeordnete sich hier beisammen befinden, hat alles gebilligt, was geschehen ist um die Revolution zu Stande zu bringen. Ein Beweis davon ist das Dasein dieser Versammlung. Die Konvention sitzt hier nicht als Richterinn, sondern als Gesetzgeberinn. Sie wurde nicht berufen, um mit inquisitorischen Blicken jeden Umstand des Aufruhs auszuspähen, durch welchen Frankreich seine Freiheit erhielt; sondern um durch weise Gesetze das Gebäude der Freiheit zu befestigen, welche Frankreich erlangt hat. Die Nachwelt wird in diesen Vorfällen auf nichts sehen, als auf ihre geheiligte Ursachen und auf ihre erhabene Wirkung!"

Robespierre leugnete, daß er an den Ermordungen der Gefangenen Theil genommen. Er behauptete, daß er lange vor dem zweiten September aufgehört hätte, den Bürgerrath zu besuchen. Daher sei es nicht sowohl zu seiner eigenen Vertheidigung, als zur Vertheidigung des Bürgerrathes, daß er darthun werde, wie dieser Bürgerrath die Ereignisse des zweiten Septembers habe verhüten wollen, und nicht habe verhüten können.

"Diejenigen," fuhr Robespierre fort, "die gesagt haben, die Revolution des zehnten Augusts stehe mit den Ereignissen der ersten Tage des Septembers in gar keiner Verbindung, haben sich geirrt. Eine große Anzahl Bürger hielt dafür, der zehente August hätte die Fäden des Gespinnstes der königlichen Verschwörung abgeschnitten. Sie sahen den Krieg für geendigt an, als auf Ein mal zu Paris die Nachricht erscholl, Longwy sei übergeben worden, und Braunschweig rücke an der Spitze von hundert tausend Mann gegen Paris vor. Danton erscheint vor der gesetzgebenden Versammlung (stellt derselben die Gefahr sowohl, als die Rettungsmittel, lebhaft vor; beredet sie, einige kräftige Maasregeln zu ergreifen, und ersucht den Bürgerrath, die Sturmglocke anziehen zu lassen. Die Sturmglocke wird geläutet, und vierzig tausend Mann stehen im Augenblicke auf. Diese neuen Vertheidiger des Vaterlandes eilen nach den Gränzen. Ehe sie aber abreisen, verlangten sie die Bestrafung der Verschwornen, die ihnen so oft war versprochen worden. Man läuft nach den Gefängnissen; man mordet. Was vermochte der Magistrat gegen den entschlossenen Willen des Volks? Er ersucht dasselbe, wenigstens die nöthigen Formen zu beobachten, deren Zweck es war, diejenigen Bürger, welche wegen Ursachen verhaftet waren, die Revolution des zehenten Augusts nichts angingen, nicht mit den Verbrechen zu verwechseln, die es bestrafen wollte. Seit jener Zeit hört man gar nicht auf, über die Ereignisse des zweiten Septembers zu jammern — und doch hat Herr Louvet selbst drucken lassen: jene Sturmglocke habe Frankreich gerettet! a) — Man

a) Moore, der damals zu Paris war, bemerkt: Robespierre habe diesen Theil seiner Vertheidigung aus einer Flugschrit des Tallien entlehnt, welche den Titel füh-

sagt mir zwar: unter den Gefangenen sei Ein Unschuldiger umgekommen. Andere sprechen von mehr als Einem; aber Einer ist sicherlich schon zu viel. Bürger. Es ist sehr natürlich, darüber Thränen zu vergießen. Ich selbst habe diesen unglücklichen Irrthum bitterlich beweint. Es thut mir sogar leid, daß die andern Gefangenen (wiewohl sie nach dem Gesetze alle den Tod verdient hatten) durch die unregelmäßige Gerechtigkeit des Volkes gefallen sind. Wir wollen aber nicht alle unsere Thränen um sie vergießen. Ersparen wir einige derselben für zehen tausend Vaterlandsfreunde, welche durch die uns umgebenden Tyrannen erschlagen worden sind. Weint über Eure Mitbürger, die durch das Geschütz dieser Tyrannen ermordet, und in ihren Wohnungen umgebracht wurden. Sparet einige Thränen für die Kinder unserer Freunde, die unter den Augen ihrer Väter fielen; für die Säuglinge, welche jene barbarischen Miethlinge, die in unser Land einbrachen, in den Armen ihrer Mütter durchbohrten! Ich gestehe, daß die Art von Empfindsamkeit, welche sich bloß dadurch äußert, daß sie den Tod der Feinde der Freiheit beklagt, mir höchst verdächtig ist. Wenn ich so laut über Lamballe und Montmorin jammern höre, so glaube ich das Manifest eines feindlichen Heerführes zu vernehmen. Wer das blutige Gewand des Tyrannen vor den Augen des Volkes entfaltet, der scheint den Wunsch zu nähren, daß Rom in Sklaverei zurück fallen möge. O! über die bedauernswürdige Menschlichkeit, welche die Nation in Ketten zu legen trachtet, und ein barbarisches Verlangen äußert, das Blut der beßten Vaterlandsfreunde zu vergießen!"

Nach Endigung dieser Rede verließ Robespierre den

re: Wahrheit über die Ereignisse des zweiten Septembers, worin aber kaum Ein wahres Wort sei.

Rednerstuhl, unter dem lauten Beifalle der Gallerien und eines Theils der Konvention. Es wurde beschlossen, daß seine Rede gedruckt werden sollte.

Louvet trat an seine Stelle, und erklärte: er sei bereit, jeden Grund, jeden Schatten eines Grundes dieser Vertheidigung zu widerlegen. Es entstand ein Lärm, so daß er nicht fortreden konnte. Merlin von Thionville, einer der Vertrauten des Robespierre, sagte: Roland habe fünfzehen tausend Abdrücke von Louvets Anklage ausgetheilt; er schlage daher vor, daß man die Vertheidigung eben so oft abdrucken lassen solle.

Noch einige Mitglieder wollten sprechen, theils für, theils gegen Robespierre: allein man wollte sie nicht hören. Barbaroux war so eifrig, Gehör zu verlangen, daß er, da man ihn als Mitglied nicht anhören wollte, sich vor die Schranken stellte, um als Ankläger gehört zu werden. Dagegen schrieen Couthon und andere Anhänger des Robespierre, und bestanden darauf, man solle dieses Geschäft niederschlagen, und zur Ordnung des Tages übergehen.

Barbaroux ging von den Schranken zurück, und Louvet versuchte zu sprechen, er konnte aber nicht durchdringen.

Endlich betrat Barrere den Rednerstuhl; und sogleich bezeigte sich die Versammlung geneigt, ihn anzuhören. Man hielt ihn für einen unpartheiischen Mann, der mit keinen von beiden Theilen verbunden sei. Er schien sich auf seine Rede vorbereitet zu haben, die dahin abzweckte: zu beweisen, daß Anklagen und Gegenbeschuldigungen bloß dazu dienten, einzelne Männer zu verhetzen und dem Ganzen zu schaden. Die Zeit der Konvention, sagte er, gehöre der Nation, und dürfe nicht damit verschwendet werden, über die Laster oder Tugenden einer oder zweier Personen sich zu berath-

schlagen. "Jetzt," sprach er, "muß man die kleinen "Revolutions-Unternehmer nicht höher achten, als sie "werth sind. Jetzt muß man sie und ihre Ränke ver- "gessen. Ich meines Theils kann, unter so mittelmäs- "sigen Köpfen, weder einen Sulla noch einen Crom- "well erblicken; a) und anstatt auf sie und ihre "Schliche zu achten, geziemt es uns, die großen Fragen "zu erörtern, an denen der Republik gelegen ist!"

Barrere trug jetzt darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, und dieses wurde, nach geringem Wider- spruche, bewilligt. — Auf diese Weise schützte Barre- re, durch einen feinen Kunstgriff, den Robespierre vor einem Anklagedekret: ein Dienst, wofür ihm Robes- pierre auch in der Folge noch dankbar blieb.

Einige Mitglieder der Konvention, welche, un- mittelbar nach Louvets Anklage, großen Eifer bezeigten, strenge gegen Robespierre zu verfahren, waren in der Zwischenzeit entweder durch seine Freunde gewonnen worden, oder durch eigenes Nachdenken zu der Ueber- zeugung gekommen, daß sie am besten thun würden, eine Absicht aufzugeben, die zwar an sich selbst höchst gerecht war, aber während der damaligen Stimmung der Gemüther nicht eben zuträglich schien. Einige die- ser Mitglieder glaubten, der Befehl, Robespierren in Verhaft zu nehmen, würde einen Aufstand erregen, und ein Versuch, die Urheber der Mordthaten zu bestrafen, würde neue Mordthaten veranlassen.

Es endigte sich also der Streit, wie Moore sich ausdrückt, durch eine unentschiedene Schlacht; und die Erbitterung zwischen beiden Partheien wurde da-

a) Citoyens, sachez-le, ne donnons pas de l'importance à des hommes, que l'opinion générale saura mieux que nous remettre à leur place. Ne faisons pas des piédestaux à des pigmées.

durch noch größer, als dieselbe vorher schon gewesen war.

Indessen war doch die Aufmerksamkeit der Nation auf die Verbrechen und Freveltaten der Maratistischen Parthei gerichtet worden, und es waren, während des Streites, manche Handlungen an den Tag gekommen, deren Urheber wohl hätten wünschen mögen, dieselben mit einem ewigen Schleier bedeckt zu sehen. Robespierre und seine Anhänger suchten daher die Aufmerksamkeit der Nation von diesem Gegenstande abzuziehen, und auf einen andern zu richten; und da gerade damals, wegen des Winters, nicht zu erwarten war, daß die Armeen große Fortschritte machen, oder Stoff zur Unterhaltung hergeben könnten: so wurde beschlossen, dem unglücklichen Könige den Prozeß zu machen und ihn hinrichten zu lassen. Dieß ist der Grund, warum gerade in jenem Zeitpunkte der Prozeß des Königs seinen Anfang nahm: ein Prozeß, über welchen nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa, den Streit zwischen den Girondisten und Maratisten eine Zeit lang völlig aus den Augen verlohr.

Dieser Streit dauerte indessen ununterbrochen fort. Condorcet war jetzt zu den Girondisten übergegangen, und machte sich in seinem Tageblatte, der Pariser Chronik, täglich über Robespierre lustig. Am neunten November schrieb er: a) "Es finden sich bei der Revolution des Frankreichischen Staates Menschen und Ereignisse, welche bloß deswegen ein vorübergehendes Aufsehen erregen, weil der eigenthümliche Ungestüm der Nation alles vergrößert und anschwillt, und weil es wenig kaltblütige Beobachter gibt. Solche

a) Chronique de Paris du 9. Novembre 1792, und Moore Journal, T. 2, S. 224.

kleine Menschen und Thaten wird die Geschichte mit einem Worte abfertigen. Eine Wochenbegebenheit dieser Art ist die Anklage, welche ein sehr verständiger und talentvoller, aber mit großer Einbildungskraft versehener Mann, gegen Robespierre erhoben hat. Beide, den Kläger und den Beklagten, hat man vernommen: und beide habe bewiesen, wie unmöglich es ist, aus Robespierre einen Diktator zu machen. Jedermann bemerkte, daß viele Frauenzimmer der Sitzung beiwohnten. Auf den Gallerien waren ihrer sieben bis acht hundert; und in den Gängen konnte man vor Frauenzimmern nicht durchkommen. Zuweilen fragt man: warum hat Robespierre so viele Frauenzimmer um sich; in seinem Hause, um seinen Rednerstuhl bei den Jakobinern, bei den Baarfüßern, und in der Konvention? — Darum, weil die Frankreichische Revolution eine Religion ist, nnd Robespierre eine Sekte derselben errichtet hat. Er ist ein Priester, dem es nicht an andächtigen Zuhörern fehlt. Offenbar aber ist seine ganze Gewalt nur ein Weiberlehn. Robespierre predigt, Robespierre tadelt. Er ist wüthend, ernsthaft, schwermüthig, mit kaltem Blute überspannt, ohne Widerspruch in seinen Reden und in seinem Betragen. Er schreit gegen die Reichen und Großen, kommt mit Wenigem aus, und kennt keine physischen Bedürfnisse. Er kennt nur Einen Beruf, den Beruf zu sprechen, und spricht beinahe unaufhörlich. Er schlägt Stellen aus, in denen er dem Volke dienen könnte, und wählt sich andere Stellen, in denen er dasselbe beherrschen zu können glaubt. Er tritt auf, wenn er Eindruck machen kann; und tritt ab, wann andere, beliebtere Schauspieler, die Bühne betreten. Er hat alle Eigenschaften, die das Oberhaupt, nicht einer Religion, aber einer Sekte besitzen muß. Er erwirbt sich den Ruf ei-

ner

ner klösterlichen Strenge, die nach Heiligsprechung trachtet. Er sitzt auf Schemel; spricht von Gott und Vorsehung; nennt sich den Freund der Armen und Schwachen; zieht Weibern hinter sich her, und läßt sich mit hohem Ernste ihre Anbetung und Huldigung gefallen. Er verschwindet vor der Gefahr, und zeigt sich allgegenwärtig, sobald die Gefahr verschwindet. Robespierre ist ein Priester, und wird immer nur ein Priester bleiben!"

Moore macht, als Augenzeuge, noch einige gute Bemerkungen über die Sitzung des fünften Novembers. "Die Girondisten," sagt er, a) "geben sich das Ansehen, als verspotteten sie den Triumph der Anhänger des Robespierre. Sie behaupteten: ein rechtschaffener, nicht gänzlich fühlloser Mann, würde sich tief und bitter gekränkt fühlen, wenn man über eine solche Anklage gegen ihn, als Louvet gegen Robespierre aufstellte, zur Tagesordnung überginge. Das mag wahr seyn: aber Robespierres Anhänger sind, seit Ablegung seiner Vertheidigung, muthiger und stärker geworden. Rolands Freunde erwarteten, Louvets Anklage müsse Robespierren und seine Helfershelfer so verhaßt machen, daß ihr Einfluß in der Konvention dadurch vernichtet werde. Statt dessen erwähnen Mitglieder, die sonst das Betragen des letztern offenbar verabscheuten, jetzt desselben mit Vorsicht und Mäßigung. Barrere, welcher Robespierren zum Diktator zu verächtlich finden wollte, milderte eben dadurch einen Theil des Unwillens, womit man Robespierre betrachtete, und erzeigte, durch seinen Antrag auf die Tagesordnung, demselben einen wichtigen Dienst, und Danton einen großen Gefallen. Danton that von jeher alles,

a) Moore Journal T. 2. S. 222.

um Robespierres Betragen und die Ermordung der Gefangenen jeder Untersuchung zu entziehen. Ich bin daher überzeugt, daß Barrere Rolands Parthei (wiewohl sie bei einigen Fragen noch immer Mehrheit der Stimmen in der Konvention für sich haben mag) für die schwächere hält, und gesonnen ist, sich mit Danton zu verbinden." — Moore urtheilte ganz richtig; denn einige Zeit nachher verband Barrere sich wirklich mit Robespierre.

Louvet, welchen die Konvention nicht hatte anhören wollen, als er die Vertheidigung des Robespierre zu widerlegen versprach, ließ dieselbe drucken. a) In dieser merkwürdigen Schrift, welche tief in das Innere der Revolutions-Maschinen blicken läßt, entdeckt er einige von den demagogischen Künsten des Robespierre. "Auch wenn Du," so redet Louvet den Robespierre an, b) "auch wann Du weder Presidente noch Sekretair warst, setztest Du Dich im Jakobinerklub immer vorne an den Tisch. Dieß Vorrecht nahmst Du Dir heraus. Du ließest Dich daselbst mit Wohlgefallen von Deinem Volke betrachten. Du machtest daselbst tausend und aber tausend Bewegungen, die man, in der geraden Sprache der Republikaner, Verdrehungen und Grimassen nennen würde, die man bei einem Gecken Schönthuerei nennen würde, die aber von Deinen Anbetern Deine Grazien genannt wurden. Deine Augen waren beständig in Bewegung, und blickten im ganzen Umfange des Saales umher. Deinen Anhängern sprachst Du mit freundlichem Nicken Muth zu; unsere Anhänger hingegen schrecktest Du durch drohende Blicke zurück. Du schautest zu den Gallerien

a) A Maximillen Robespierre et à ses Royalistes, Jean-Baptiste Louvet. Paris. 1792. 55 S. in 8.
b) S. 13.

herauf, und erflehtest von ihnen, durch Deine Miene, Aufmerksamkeit, Beistand und Huldigung. Deine andächtigen Anbeter belohntest Du durch Kopfnicken, und die Anbeterinnen dadurch, daß Du sie mit der Lorgnette betrachtetest. Deine Befehle sandtest Du durch Adjutanten, die man beständig hin und her eilen, und, bei wichtigen Gelegenheiten, jede Minute den Platz verändern sah. Du nahmst Dir heraus, durch Gebärden anzudeuten, wen man sprechen lassen müsse, und wen man nicht zum Worte kommen lassen dürfe. Ja, man hat sogar zuweilen gesehen, daß Du dem Presidenten befahlest, über was er stimmen und nicht stimmen lassen solle." — Louvet erzählt nun, wie Robespierre alle Diejenigen, welche es wagten im Klubbe gegen ihn zu sprechen, verfolgen ließ, so daß sich einige derselben in der größten Lebensgefahr befanden. Nachher beweist er, durch Thatsachen, daß die Mörder des zweiten Septembers von Robespierre und Danton gedungen gewesen wären, und nachher bezahlt worden selen. Viere dieser Mörder erhielten einen Schein an den Schatzmeister des Bürgerraths, welcher so lautete: "Dem Hrn. Valle de Villeneuve wird befohlen, "den (hier die Nahmen) jedem zwölf Livres zu bezahlen, weil sie zu St. Firmin die Priester aus dem "Wege geräumt haben." a) Ueberhaupt beweist Louvet in dieser Schrift seine Anklage gegen Robespierre auf eine so bündige Weise, daß dem unbefangenen Leser über die Wahrheit seiner Behauptung gar kein Zweifel mehr übrig bleiben kann.

a) Il est ordonné à M. Vallé de Villeneuve, de payer à . . . (ici quatre noms) . . . la somme de 12 Livres chaque, pour l'expédition des prêtres à St. Firmin. S. 33.

Pethion, vormals der Freund und Vertraute des Robespierre, ließ jetzt ebenfalls eine Schrift gegen ihn drucken. a) Pethion hatte an dem Tage, an welchem Robespierre sich vertheidigte, ebenfalls gegen ihn auftreten wollen; da aber die Konvention, auf Barreres Vorschlag, zur Tagesordnung überging, und Niemand mehr anhören wollte, so ließ Pethion die Rede, welche er damals aufgesetzt hatte, drucken. b) "Die Ereignisse," sagt hier Pethion, "welche vor und nach dem zehenten August vorgefallen sind, so wie auch die Vergleichung der Thatsachen und eine Menge anderer Ursachen, haben die Meinung erregt, daß ränkevolle Menschen sich des Volks hätten bemächtigen wollen, um, vermittelst desselben, sich der obersten Gewalt zu bemächtigen. Man hat sogar laut dem Robespierre diesen Plan zugeschrieben. Man hat seine Verbindungen untersucht, sein Betragen beobachtet, die Worte aufgefaßt, welche, wie es heißt, einem seiner Freunde entwischt sind: und daraus hat man geschlossen, Robespierre hätte den unsinnigen Ehrgeiz gehabt, der Diktator seines Vaterlandes werden zu wollen. Allein der Karakter des Robespierre klärt alles auf, was er gethan hat. Robespierre schöpft leicht Verdacht, und ist außerordentlich mißtrauisch. Ueberall sieht er Komplotte, Verräthereien, Gruben. Sein melankolisches Temperament und seine schwarzgallige Einbildungskraft zeichnen ihm alle Gegenstände unter schwarzen Farben.

a) Observasion de Jérôme Péthion sur la lettre de Maximilien Robespierre, 30 S. in 8. Auch in den Pièces intéressantes servant à constater les principaux évenemens quil se sont passés sous la mairie de J. Péthion. S. 358.

b) Discours de Jerôme Péthion sur l' accussation intentée contre Maximilien Robespierre. In den Pièces intéressantes. S. 322.

Er leidet keinen Widerspruch gegen seine einmal angenommene Meinung; er hört auf Niemand, als auf sich selbst; er vergibt demjenigen niemals, der seine Eigenliebe beleidigt hat, und gesteht nie sein Unrecht ein. Leichtsinnig klagt er andere an, und wird böse, wenn man nur den leisesten Verdacht gegen ihn zeigt. Er glaubt, man beschäftige sich unaufhörlich mit ihm, um ihn zu verfolgen. Mit seinen geleisteten Diensten prahlt er, und spricht überhaupt von sich selbst ohne alle Mäßigung. Er weiß gar nicht, was sich zu den Umständen schickt, und schadet dadurch selbst der Sache, die er vertheidigt. Ueber alles sucht er die Gunst des Volkes sich zu erwerben, schmeichelt demselben beständig, und gibt sich große Mühe um seinen Beifall. Diese letzte Schwachheit, welche in allen Handlungen seines öffentlichen Lebens hervorscheint, hat wohl vorzüglich den Gedanken erregen können, daß Robespierre nach hohen Dingen strebe, und eine diktatorische Gewalt sich anmaßen wolle. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß eine solche Schimäre ihm im Ernste in den Kopf gekommen seyn sollte, und daß er dieselbe zum Ziele seiner Wünsche und zum Gegenstande seines Ehrgeizes gemacht haben sollte. — Es gibt aber einen Mann, der sich diese unsinnige Idee in den Kopf gesetzt hat, der ohne Aufhören die Diktatur für Frankreich, gleichsam als eine Wohlthat, verlangt; als die einzige Art von Herrschaft, die uns vor der Anarchie retten, und und uns zur Freiheit und zur Wohlfahrt führen könnte. Er forderte diese tyrannische Gewalt. — Und für Wen? — Nein, das werdet Ihr nie glauben; Ihr kennt nicht in ihrem ganzen Umfange seine rasende Eitelkeit. — Er forderte sie für sich; ja für sich; für Marat! Wäre seine Narrheit nicht von so grimmiger Art; so gäbe es nichts Lächerlicheres auf der Welt, als

dieses Geschöpf, welches die Natur selbst mit dem Stempel ihres Unwillens gezeichnet zu haben scheint!" —

Auch Brissot schrieb eine Flugschrift in diesem Streite, in welcher er von Robespierre sagt: "Man klagt ihn an, Diktator werden zu wollen, oder Tribun. Sein Betragen würde dieser Anklage Gewicht geben, wenn nicht seine Maasregeln dazu so unbedeutend wären, wenn er nicht beständig eine so große Furcht vor dem Tode hätte. Dieß wird ihn von einem so gefährlichen Posten entfernen; denn ein Diktator muß unter die möglichen Fälle auch den rechnen, daß er eines gewaltsamen Todes sterbe; und es gehört einiger Muth dazu, den Tod nicht zu fürchten." a)

Die Maratisten wandten indessen auch von ihrer Seite alles an, um die Girondisten verhaßt zu machen. Sie bestellten Volksredner, welche gegen die Girondisten, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, zu dem Volke sprechen mußten. Der Eine dieser Redner wiederholte unaufhörlich: "die Konvention thut "nichts; sie wird nichts thun, und taugt überhaupt zu "nichts. Bürger, es bleibt nichts anders übrig, als "uns um den großen und tugendhaften Robespierre zu "vereinigen!" b) Ein anderer dieser Redner stellte sich, auf der Terrasse der Feuillants, nahe bei dem Versammlungssaale der Nationalkonvention, auf einen Stuhl, steckte neben sich eine Pike in die Erde, an deren Spitze ein schmaler Streifen geheftet war, mit der Aufschrift: der Freiheits-Apostel, und fing an, dem umstehenden Volke die glorreiche Revolution des zehenten Augusts zu preisen, und die Freunde des Va-

a) A tous les Républicains de France sur la société des Jacobins de Paris. Par J. P. Brissot. S. 15.

b) A Maximilien Robespierre et Jean Baptiste Louvet. S. 53.

terlandes zu loben, denen Frankreich seine Freiheit verdanke. "Die entschlossenen Männer meine ich," so sprach er, "welche in der Nacht zuvor zum Bürgerrathe "gewählt wurden; nicht die Brissots, Vergniauds, "Guadets, Büzots, und noch weniger den Verleum"der des Robespierre, Louvet. Diese bestreben sich "vielmehr jetzt, unter Rolands Anführung, Ludwig Ca"pets Leben zu retten, dessen mannichfache Verräthe"reien, dessen Undankbarkeit gegen die Nation, welche "ihn mit Wohlthaten überhäuft hat, ich erweisen "kann." a)

Die Maratisten suchten die Föderirten, welche, auf Verlangen der Girondisten, zu ihrem Schutze nach Paris gekommen waren, auf alle Weise zu verführen und zu ihrer Parthei überzubringen. Marat selbst gab sich, wie im vorigen Bande erzählt worden ist, die größte Mühe dieses zu bewerkstelligen. Nachdem es aber nicht gelang; so hielten die Maratisten es für das Beste, diese sogenannten Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Maratisten kannten die Feigherzigkeit und Furchtsamkeit der größeren Anzahl der Mitglieder der Konvention nur zu gut; sie wußten, daß die stärkere Parthei auch die größte Anzahl von Anhängern in der Konvention finden, und die Mehrheit erhalten müsse. Da sie nun sahen, daß die Girondisten, die Parthei Rolands und Brissots, die Mehrheit in der Konvention für sich hatten; so schlossen sie daraus, diese Mehrheit stütze sich auf die Gegenwart der Marseiller zu Paris, und auf das Zutrauen, welches diese Vertheidiger einflößten: würde erst, so hofften sie, die Entfernung dieser unbestechlichen, patriotischen Truppen aus Paris bewirkt werden können, so würde auch die Parthei der Girondisten bald unterliegen müssen. An-

a) Moore Journal, T. 2, S. 270.

fänglich versuchten die Haupter der Maratisten, die Föderirten mit Gewalt aus Paris zu vertreiben. Sie machten dieselben bei dem, von ihnen besoldeten, Pariser Pöbel verhaßt, und suchten diesen dahin zu bringen, daß er die Marseiller angriffe und aus der Stadt jagte: allein das feigherzige Pariser Gesindel weigerte sich, sich mit den Marseillern in einen Kampf einzulassen, und versagte seinen Anführern den Dienst. Es mußten also andere Mittel zu Erreichung dieses Zweckes gewählt werden; und solche Mittel fanden sich, sobald man den Kriegsminister Pache durch eine Summe Geldes bestach.

Pache, einer der schändlichsten und niederträchtigsten Menschen, unter allen denen, die durch die Revolution in die Höhe getrieben worden sind, war, schon seit langer Zeit, der vertraute Freund des Ministers Roland, und diese Freundschaft wurde, durch die gänzliche Uebereinstimmung, welche sich zwischen ihrer beider Karakter fand, täglich inniger und vertrauter. Als daher der Kriegsminister Servan seinen Abschied nahm, empfahl Roland seinen Freund Pache, in den wärmsten Ausdrücken, a) der Nationalkonvention zum Kriegsminister. Die Konvention machte ihn dazu. Sobald er die Stelle angetreten hatte, verließ er seinen Freund Roland, und trat zu der Parthei der Maratisten über, denen er ein sehr brauchbares Werkzeug wurde.

Als Cüstine von Paris Verstärkung für seine Armee verlangte, schlug Pache vor, ihm die Marseiller Föderirten, die doch zu Paris unnütz wären, alle mit einander zu übersenden. Der Kriegsminister wechselte Briefe über diesen Gegenstand mit dem Kriegsausschuß der Konvention. Der Ausschuß war ebenfalls der Meinung, daß man die Marseiller von Paris wegschicken könne; und Letour-

a) Man sehe Band 9. S. 477.

neur trug, im Nahmen desselben, am zehenten November diese Meinung der Konvention vor.

Die Bestürzung läßt sich nicht beschreiben, mit welcher die Girondisten diesen Vorschlag anhörten. Sie wußten noch gar nicht, daß Pache dem Roland abtrünnig geworden wäre; sie glaubten daher, Roland wisse um die Sache und billige den Vorschlag — um desto unbegreiflicher war ihnen der Zusammenhang dieser Sache.

Büzot erhob sich zuerst. Der Vorschlag zwecke nur dahin ab, sagte er, die öffentliche Gewalt, welche zur Erhaltung der Ruhe zu Paris so nothwendig wäre, von da zu entfernen. Der ganze Plan sei weiter nichts, als eine Hinterlist, wodurch sich eine unverschämte Rotte, welche das Gesindel beider Vorstädte in ihrem Solde hätte, der Herrschaft über die Konvention zu bemächtigen suche.

"Nein," erwiederte Lacroix, "Büzot hat Unrecht. Unser Ausschuß wollte den wahren Grund dieses Vorschlages Euch verheelen. Weil Ihr aber alles wissen wollt, so hört: der General Cüstine steht in Gefahr abgeschnitten zu werden, und verlangt die schleunigste Hülfe.

Barbaroux zweifelte an der Wahrheit dessen, was Lacroix behauptet hatte, und bestand darauf, daß die Föderirten zu Paris bleiben müßten. Sie wären, meinte er, nirgendwo so nöthig, als zu Paris; denn sie wären immer bereit, sich mit den rechtschaffensten Bürgern zu vereinigen, um die Konvention zu vertheidigen, und das Eigenthum zu beschützen.

Cambon war derselben Meinung. Er sprach sehr laut und mit großer Heftigkeit gegen den Vorschlag. Die Annahme desselben, sagte er, würde die Konvention in eben die Lage versetzen, in welcher sich die Nationalversammlung in den letzten Tagen ihrer Sitzung befunden hätte. Sie

würde alsdann, eben so wie jene Versammlung, von dem Bürgerrathe, dem die Vorstädte zu Gebote stünden, tyrannisirt werden. Uebrigens gestand er selbst, daß die zweite Nationalversammlung vom Anfange ihrer Sitzungen an schon den Plan gehabt habe, den König vom Throne zu stoßen, und daß sie nicht eher geruht habe, als bis dieser Plan ausgeführt gewesen sei. "Diese revolutionaire Versammlung," sagte Cambon, "nahm gleich vom ersten Augenblicke ihrer Existenz an, alle Massregeln, um auf eine mittelbare Weise einen Aufstand zu erregen, den sie für nöthig hielt, den sie aber unmittelbar nicht erregen durfte. In dieser Absicht brachte sie selbst die, zu Paris vorhandenen, Truppen in Verwirrung; schaffte den Stab derselben ab; wollte die Ohnmacht der konstituirten Obrigkeiten nicht bemerken; bewaffnete alle Bürger mit Piken, und öffnete ihnen die Thore der Thuillerien, wo Ludwig der Sechzehnte eingeschlossen war. — So wurde das Königthum gestürzt! Weil aber damals gar kein Truppenkorps hier vorhanden war, so erschien eine Menge von Aufwieglern. Sie griffen den gesetzgebenden Körper an, und wollten sich der Revolution bemächtigen, um Vortheil daraus zu ziehen. Was für entsetzliche Dinge habe ich selbst mit Augen gesehen! Unverschämte Menschen kamen täglich und beschimpften uns. Lacroix sah sich, in Gesellschaft zweier anderer Mitglieder der Nationalversammlung, genöthigt, an dem Eingange des Versammlungssaales diese Menschen auf den Knieen zu bitten, daß sie nicht weiter vordringen möchten. — Und Ihr, meine Kollegen, habt Ihr vergessen, wie diese schändlichen Menschen die Thore der Stadt sperren, wie sie die Sturmglocke läuten ließen? wie sie den Stellvertern der Nation drohten? wie eine Rotte blutdürstiger Meuchelmörder unsern Versammlungssaal umgab, und

zum Opfer ihrer grimmigen Wuth das Leben jener Schweizer forderte, die ihre Waffen niedergelegt hatten, und sich unter dem Schutze der Gesetzgeber des Volks, unter dem Schutze der öffentlichen Treue befanden? wie jene wüthenden Menschen im Begriffe waren, die Versammlung zu erstürmen, und ihre Schlachtopfer heraus zu reißen? — Und einer solchen Tyrannei wollt Ihr Euch jetzt von neuem unterwerfen? Wenn Ihr das wirklich wollt, wohlan, so befehlet den Föderirten Paris zu verlassen, ehe noch eine bewaffnete Macht zur Beschützung der Konvention bewaffnet und errichtet ist! Ueberliefert selbst Euch wieder der Gewalt jener Menschen, deren willkührliches Verfahren ihr bereits kennet; überliefert Euch in die Hände der nämlichen Tyrannen, von denen die gesetzgebende Versammlung unterjocht wurde! Dann wird bald, während der Anarchie und dem Bürgerkriege, Frankreichs Cromwell aufstehen, und zu Euch sagen: "Euer Protektor will ich seyn; Frieden will ich Euch verschaffen! "Meine Volksgunst, meine unumschränkte Gewalt wird "Euch nützlich seyn, damit Ihr glücklich werdet!" — Nein! nein! wir wollen weder Protektor, noch König, noch Dreimänner, noch Zehenmänner! Freiheit, Freiheit wollen wir! — Darum, darum, laßt uns der Konvention die Unabhängigkeit zusichern, und unter keinem Vorwande die Föderirten von Paris entfernen, bis eine wohleingerichtete Kriegsmacht aus allen Abtheilungen der Republik sich vereinigt, die Stellvertreter der Nation zu beschützen, damit sie unter der Obergewalt einer einzigen Abtheilung nicht erliegen!

Barrere sprach nach Cambon. Er wolle, sagte er, die Absichten des Ausschusses und des Kriegsministers bei diesem Vorschlage nicht im mindesten verdächtig machen; aber er könne demselben unmöglich beistim-

men. Es gebe ja nicht bloß zu Paris bewaffnete Soldaten; es befinde sich eine große Anzahl bewaffneter und marschfertiger Freiwilliger zu Meaux, zu Soissons, zu Versailles, und zu la Fere. Diese solle der Minister Cüstinen zuschicken, nicht die, zu Paris befindlichen, Föderirten. Nachher sprach er gegen den Pariser Bürgerrath, und behauptete: die Konvention könnte sich nicht besser um das Vaterland verdient machen, als wenn sie diesen Bürgerrath aufhöbe; denn es sei ein allgemeiner und richtiger Grundsatz, daß man nach einer geschehenen Revolution das Werkzeug vernichten müsse, durch welches dieselbe geschehen sei.

Nach einigen Debatten ging die Versammlung zu der Tagesordnung über, weil der Minister das Recht habe, die Föderirten wegzuschicken: dem zufolge fiel das Resultat dieser Debatte doch zu Gunsten der Maratisten aus.

Marat kam jetzt, nachdem die Gefahr vorüber war, aus seinem unterirrdischen Gewölbe wieder hervor und zeigte sich wieder in der Konvention. Auch fuhr er fort seine Flugblätter zu schreiben, und zwar noch immer in demselben Tone, wie aus folgender Stelle erhellt:

"Zu den übrigen Schandthaten der Ministerialbande, deren Rädelsführer der tugendhafte Roland ist, kommt nun noch das Komplott, die patriotischen Gesellschaften aufzuheben, und durch ein Dekret gegen die Ruhestörer die Preßfreiheit zu vernichten: ein verfängliches Dekret, welches die tiefe Bosheit der Brissotschen oder Rolandschen Klike verräth. Die Komplotte unserer treulosen Generale kann man ebenfalls hieher rechnen. Während sie die einfältigen Pinsel in der Konvention und auf den Gallerien durch lügenhafte Erzählungen ihrer Heldenthaten im Rausche er-

halten, verbergen sie uns ihren Verlust, und verfolgen getrost ihre ränkevollen Plane, bis sie endlich ihren Zweck erreichen. Ich habe es schon oft gesagt, und sage es jetzt noch einmal: es ist ihre Absicht, alle Soldaten des Vaterlandes einzeln so lange durch Elend, Abmattung, Hunger, Krankheit, oder auch durch des Feindes Feuer und Schwert, umkommen zu lassen, bis sie etwa unsere Armeen in enge feindliche Pässe stecken, oder unter den Wällen irgend einer Festung begraben können. Ist nicht dieser Plan zum Theil schon in Ausführung gebracht? Wie oft haben seit la Fayette unsere Generale, selbst die gepriesensten unter ihnen, unsere Truppen zur Schlachtbank geführt? Welche ungeheure Menge Soldaten haben wir nicht eingebüßt bei Mons und Tournay, bei Montmedy, Orchies, Thionville, Verdün, Lille, in den Lagern bei la Lüne, Maulde und Jemappe? Dümouriez hat die Unverschämtheit, unseren Verlust bei diesem letztern Vorfalle nur auf einige hundert Mann anzugeben, da doch aus den Erzählungen aller Augenzeugen erweislich ist, daß derselbe über 5,000 Frankreicher und 6,000 Brabanter beträgt, die mit drei Ladungen von Kartätschen aus 111 Feuerschlünden niedergeschossen worden sind. — Und doch ist das, was das feindliche Schwert weggerafft hat, nur noch der geringste Theil unsers Verlustes. Man schätzt die Zahl der Bürger, die nach den Gränzen marschiert sind, auf 1,500,000, und wenn man sieht, wie öde unsere meisten Städte und Dörfer geworden sind, so darf man diese Schätzung nicht für übertrieben halten.„ a)

a) Journal de la République Françoise, du 22 Novembre 1792.

Am 26. November schrieb Marat: "Es bleibt dem Volke nichts anders übrig, als den Despoten wieder herzustellen, oder sich einen neuen Gebieter zu geben. Ehe es aber dazu kommt, wird es durch stürmische Zeiten gehen, welche wahrscheinlich die Auflösung des Staates und schreckliche Blutbäder nach sich ziehen werden." b)

Die Häupter der Girondisten und Maratisten schildert Moore auf folgende Weise: c)

"Robespierre," sagte er, "ist klein, und hat ein widriges Gesicht, das mehr Heftigkeit als Verstand verspricht. In seinen ruhigsten Augenblicken wird es ihm schwer, den Neid und die Bosheit zu verbergen, wovon sein Herz überfließen soll, wofür die Züge seines Gesichts einen höchst vollkommenen Ausdruck besitzen. Er that sich in der konstituirenden Versammlung durch gewaltsame Reden, und hernach im Jakobinerklubbe noch durch weit gewaltsamere Maasregeln hervor. Seine Beredsamkeit ergießt sich in Flüchen gegen Tyrannen und Aristokraten, und in Lobreden zum Preise der Freiheit. Seine Worte sind leer an Vernunftgründen, aber zuweilen fruchtbar an Blüthen der Einbildungskraft. Robespierre soll mehr Schwärmer, als Heuchler seyn. Einige Leute glauben, er sei beides: mir aber scheint er ein zu großer Schwärmer, als daß er viel zu heucheln im Stande seyn sollte. Einträgliche Stellen hat er von jeher ausgeschlagen. Sein Wunsch ist nicht reich, sondern beliebt zu seyn; und seine ärgsten Feinde, die manchen Zug seines Karakters äußerst verabscheuen, räumen dennoch ein, er lasse sich durch Geld nicht bestechen. — Roland soll minder fest in seinem Betragen seyn, als

b) Journal de la République Françoise, du 26 Novembre 1792.

c) Moore Journal, T. 2. S. 153.

Danton. Auch weichen sie in mancher andern Rücksicht von einander ab. Roland gilt für einen entschiedenen Republikaner. Danton, glaubt man, mache sich wenig aus der Regierungsform, und würde gegen eine Monarchie wenig einzuwenden haben, wenn nur der Monarch von ihm abhinge; denn ein Bestreben nach dem Nahmen des Herrschers traut man ihm nicht zu. Als Roland und Danton mit einander im Staatsrathe saßen, widersprachen sie sich oft. Roland bot alle seine Kräfte auf, den Anmaßungen des Pariser Bürgerrathes nach dem zehenten August zu widerstehen. Danton begünstigte und unterstützte sie. Roland schrie gegen die Mordthaten des Septembers (aber freilich erst nachdem sie geschehen waren) that alles, was er konnte, ihnen ein Ende zu machen (aber freilich nicht eher, als bis er erfuhr, daß man auch ihn morden wolle) und setzte sich selbst dabei in Gefahr. Danton, obgleich er damals Justizminister war, soll das Verbrechen begangen haben, bei diesen dringenden Vorfällen unthätig zu bleiben. In ihrem äußerlichen Wesen weichen beide Männer, so sehr als wie in allem übrigen, von einander ab. Roland ist über sechzig Jahr alt, lang, dürr, sieht freundlich aus, und blaß. So oft ich ihn sah, war er immer auf die nämliche Art gekleidet, in ein dunkles Tuchkleid, mit grüner Seide gefüttert; und sein graues Haar hing schlicht herunter. — Danton ist nicht so lang, aber viel fetter als Roland. Er ist schlecht gewachsen, aber ungewöhnlich stark. Rolands Ton ist anspruchlos und bescheiden, Dantons wüthend und lärmend. Er schreit mit einer Stentorstimme, predigt den Segen der Freiheit mit tyrannischem Uebermuthe, und zürnt feindselig, indem er Eintracht und Freundschaft empfiehlt.“

Unter allen Jakobinern, die in den von den Franken eroberten Ländern aufstanden, waren keine wil-

thender und unsinniger, als die Jakobiner zu Mainz. Da sie sahen, daß ihre Mitbürger durch Ueberredung schlechterdings nicht dahin zu bringen wären, die Frankreichische Regierungsform anzunehmen, suchten sie diese Annahme durch Zwang zu bewirken. Forster, Wedekind und Hofmann, schrieben an Rühl, beklagten sich über die Abneigung ihrer Mitbürger gegen die Frankreichische Freiheit, und ersuchten ihn, ihnen zu sagen, wessen sie sich zu der Konvention zu versehen hätten; ob man sie unter die Zahl der Frankreichischen Bürger aufnehmen, oder sie ganz sich selbst überlassen wolle? Rühl las am 19. November der Konvention diesen Brief vor, und verlangte: die Versammlung solle irgend eine Maasregel fest setzen, um die Völker von dem Drucke ihrer Tyrannen zu befreien. Es entstand über diesen Vorschlag eine lange und sonderbare Debatte, in welcher die Mitglieder der Konvention ihre Grundsätze der Versammlung vorlegten. Einige verlangten: die Nationalkonvention solle alle Völker der Welt unter ihren Schutz nehmen; andere wollten: daß man allen Völkern, die sich von ihren Despoten befreien wollten, Freundschaft und Brüderschaft versprechen solle. Endlich wurde beschlossen: die Nationalkonvention verspreche allen Völkern, die frei werden wollten, Schutz und Brüderschaft, und sie trage der vollziehenden Gewalt auf, den Generalen die nöthigen Befehle zu ertheilen, um solchen Völkern Beistand zu leisten, und diejenigen Staatsbürger zu vertheidigen, die, um der Sache der Freiheit willen gelitten hätten, oder künftig leiden möchten; auch solle die vollziehende Gewalt den Generalen befehlen, diese Erklärung in allen Ländern, in

welche

welche sie kommen möchten, drucken und anschlagen zu lassen. — Dieses von den Mayntzer Jakobinern der Konvention abgenöthigte Dekret wurde in ganz Europa als eine allgemeine Kriegserklärung gegen alle bisher bestandenen Regierungsformen angesehen.

In der Zeitung Chronique de Paris bemerkte Condorcet: es wäre keineswegs die Meinung der Konvention, den unterdrückten Völkern Beistand umsonst zu leisten, sie müßten die Kosten ihrer Befreiung den Frankreichern nach geendigtem Kriege bezahlen.

Die Generale der Frankreichischen Armeen hatten schon einige mal bei der Konvention angefragt, wie sie sich in den eroberten Ländern zu betragen hätten. Viere von diesen Generalen hatten auswärtige Provinzen erobert; jeder derselben war dabei anders verfahren; und noch hatte die Konvention nichts entschieden. Endlich stattete Cambon am 15. Dezember, im Nahmen der Ausschüsse, der Konvention einen Bericht ab. "Was hat der Krieg den Ihr unternommen habt," sprach Cambon, "für einen Zweck? Wohl unstreitig die Vernichtung aller Privilegien. Krieg den Pallästen, Friede den Hütten, dieß sind die Grundsätze, worauf Eure Kriegserklärung gebaut ist. Alles, was privilegirt ist, alles was Tyrann ist, muß demzufolge, in den Ländern welche wir betreten, als Feind behandelt werden. Dieß ist die natürliche Folgerung aus unsern Grundsätzen. . . . Custine glaubte, er dürfe das Interesse der Republik nicht in Gefahr kommen lassen. Er forderte Brandschatzung. Man hat ihn deswegen angeklagt, obschon er Euch die Gründe dieser verschiedenen Brandschatzungen vor Augen gelegt hat. Seine Feinde wollten hieraus sogar Vortheil gegen ihn ziehen, namentlich in Rücksicht der zwei Millionen

Gulden, welche er der Stadt Frankfurt auflegte. Seither ist Frankfurt wieder erobert worden, und Euch ergriff ein Schauder, bei Erzählung der neuen Sizilianischen Vesper, durch welche die genannte Stadt mit Blut überströmt worden ist. Nicht bloß mit den Königen führen wir Krieg. Wären sie es allein, so brauchten wir nur zehen bis zwölf Köpfe abschlagen zu lassen. Wir haben aber auch alle ihre Mitschuldigen zu bekämpfen; die privilegirten Casten, welche, im Nahmen der Könige, an den Völkern zehren, und seit Jahrhunderten dieselben unterdrücken.... Wir müssen uns in den Ländern, welche wir betreten, für Revolutions Gewalt erklären. Wir haben gar nicht nöthig, den Mantel der Menschlichkeit umzuhängen. Dergleichen kleine Kunstgriffe brauchen wir gar nicht. Wir müssen im Gegentheile unsere Handlungen mit allem Glanze der Vernunft und der Nationalallmacht umgeben. Es würde ganz nnnütz seyn, unser System und unsere Grundsätze verbergen zu wollen. Den Tyrannen sind dieselben längst bekannt. Sobald wir in ein feindliches Land eintreten, müssen wir die Sturmglocke läuten. Wollten wir sie nicht läuten, wollten wir nicht feierlich die Absetzung der Tyrannen und der privilegirten Personen bekannt machen: so könnte das der Fesseln gewohnte Volk seine Ketten nicht zerbrechen. Es würde nicht wagen, aufzustehen; und wir würden ihm bloß mit Worten, aber mit keinem wirklichen Beistande zu Hülfe gekommen seyn. Sind wir also wirklich Revolutions Gewalt, so muß alles, was den Rechten des Volks entgegen läuft, umgeworfen werden, sobald wir in das Land eintreten. Demzufolge müssen wir unsere Grundsätze bekannt machen, und jede Tyrannei zerstören. Nichts darf uns in diesem Entschlusse aufhalten. Eure Ausschüsse halten da-

für, daß wenn wir aus einem Lande die Tyrannen sowohl, als ihre Anhänger, verjagt haben, alsdann die Generale in jeder Gemeinde, gleich bei ihrem Einzuge, eine Proklamation bekannt machen, und den Völkern dann darthun sollen, daß wir ihnen Wohlfahrt bringen; daß sie auch sogleich den Zehenten, die Feudalrechte, und jede Art von Knechtschaft abschaffen sollen — Doch hättet Ihr noch nichts gethan, wenn Ihr es bei dieser Abschaffung bewenden lassen wolltet. Ueberall herrschen die Aristokraten: darum muß jede vorhandene Obrigkeit abgesetzt werden. Sobald die Revolutions-Gewalt ankommt, muß von der vorigen Regierungsform nicht das mindeste übrig bleiben. Hätten wir gleich zu Anfang des Kriegs nach diesen Grundsätzen gehandelt; so würden wir vielleicht den Tod unserer zu Frankfurt ermordeten Brüder nicht zu betrauern haben. Der vormalige Magistrat war in jener Stadt noch vorhanden — wie könnt Ihr dann verlangen, daß das Volk frei seyn sollte? Das System der Volksregierung muß eingeführt, jede Obrigkeit muß neu gewählt werden: sonst habt Ihr nichts als Feinde an der Spitze der Geschäffte! Ihr könnt kein Land frei machen, Ihr könnt nicht einmal mit Sicherheit darin verweilen, solange die vormalige Magistratspersonen ihre Macht behalten. Die Ohnehosen müssen durchaus Theil an der Staatsverwaltung haben! — Dieses System lasset uns also in denjenigen Ländern befolgen, in den wir genöthigt sein werden, Revolutionen hervorzubringen: lasset uns aber Personen und Eigenthum sicher stellen. Was muß, bei dem Einmarsche in ein Land, unsere erste Sorge sein? — Die Besitzungen unserer Feinde, als Pfand für den Ersatz der Kriegskosten, uns zuzueignen. Wir müssen also bewegliche und unbewegliche Güter, welche dem Fiskus, dem Fürsten, sei-

nen Günstlingen, Anhängern, Theilnehmern, seinen freiwilligen Trabanten, weltlichen und geistlichen Körperschaften, und überhaupt allen Mitschuldigen der Tyrannei zugehören, unter den Schutz der Nation nehmen. Und damit man die reinen und redlichen Absichten der Französischen Republik nicht verkenne; so schlagen Eure Ausschüsse Euch vor, zu der Verwaltung und Besorgung dieser Güter keine besonderen Verwalter zu ernennen, sondern die Aufsicht darüber denjenigen anzuvertrauen, die das Volk ernennen wird. Wir nehmen nichts, sondern wir erhalten alles für die Kriegskosten! Das sehet Ihr wohl ein, daß wenn Ihr den vorläufigen Verwaltern soviel Zutrauen beweiset, Ihr dann auch das Recht habt, von dieser Verwaltung alle Feinde der Republik, die etwa versuchen möchten, sich dabei einzuschleichen, auszuschliessen. Wir schlagen daher vor, daß Niemand zu dem Stimmengeben zugelassen, oder gewählt werden könne, wenn er nicht der Freiheit und Gleichheit den Eid leistet, und allen Privilegien und Vorrechten, die er haben möchte, schriftlich entsagt. Eure Ausschüsse halten ferner dafür: daß man, auch dann, wann diese vorläufigen Anordnungen gemacht sind, ein Volk, welches der Freiheit noch nicht gewohnt ist, noch nicht gänzlich sich selbst überlassen müsse. Wir müssen ihm mit unserm guten Rathe beistehen, und Brüderschaft mit ihm machen. Dem zufolge muß die Konvention, sobald die vorläufige Verwaltung bekannt ist, ihm Kommissarien aus ihrer Mitte zusenden, um mit ihm brüderliche Verhältnisse zu unterhalten. Diese Maasregel ist nicht einmal hinreichend. Die Stellvertreter des Volkes sind unverletzbar, daher dürfen sie niemals Beschlüsse vollziehen. Man muß also auch Vollzieher ernennen. Eure Ausschüsse haben dem zufolge dafür gehalten, daß der vollziehende Staatsrath seiner Seits Nationalkom-

missarien absenden müsse, die sich mit den vorläufigen Verwaltungen in Verbindung setzten, um das erst frei gemachte Land zu vertheidigen, um die Verproviantirung und den Unterhalt unserer Armeen sicher zu stellen, und endlich Verabredung über die Maasregeln zu treffen, die man nehmen könnte, damit uns die Auslagen, die wir auf dem fremden Gebiete schon gemacht haben, oder noch machen könnten, wieder bezahlt würden. — Ferner müßt Ihr bedenken, daß die befreiten Völker, wegen Abschaffung aller vormaligen Auflagen, keine Staatseinkünfte haben werden. Sie werden daher Ihre Zuflucht zu Euch nehmen; und der Finanzausschuß hält dafür, es sei nöthig, den Nationalschatz allen Völkern zu öffnen, die frei werden wollen. Worin bestehen unsere Schätze? — In unsern liegenden Gründen, die wir in Assignaten in Umlauf gebracht haben. Wenn wir also in ein Land einrücken, so werden wir seine Auflagen abschaffen und ihm ein Theil unseres Schatzes anbieten, um ihm damit zur Wiedereroberung seiner Freiheit zu verhelfen — wir werden ihm unsere Revolutionsmünze (die Assignate) anbieten. Diese Münze wird seine Münze werden. Auf solche Weise brauchen wir nicht, mit großen Kosten, unsere Assignate gegen baares Geld umzusetzen, um in dem Lande Kleidungsstücke und Lebensmittel einzukaufen. Ein und dasselbe Interesse wird beide Völker zur Bekämpfung der Tyrannei vereinigen; und dadurch wird unserer eigene Macht zunehmen, weil wir für die Menge der in Frankreich zirkulirenden Assignaten einen Abfluß haben werden, um diese Menge zu verringern, und weil zugleich die, unter den Schutz der Nation genommenen, Güter den Kredit dieser Assignaten erhöhen werden. Möglich wäre es, daß zu außerordentlichen Abgaben geschritten werden müßte. Dann wird

aber die Frankreichische Republick dieselben nicht durch seine Generale erheben lassen; denn eine so militärische Verfahrungsart würde bei denjenigen, die bezahlen sollen, ein ungegründetes Mißtrauen in unsere Grundsätze erwecken. Wir sind keine Verwalter der Schatzkammer; wir wollen das Volk nicht drücken. Eure Kommissarien werden schon, in Verbindung mit den vorläufigen Verwaltern, sanftere Mittel ausfinden. Sie werden die außerordentlichen Auflagen den Reichen auflegen, wann ein unvermuthetes Bedürfniß dergleichen Auflagen nöthig machen sollte. Die Klasse der Armen und Arbeitenden muß von diesen Auflagen ausgenommen werden. Auf solche Weise werden wir einem Volke die Freiheit angenehm machen; wenn es nichts mehr bezahlt, und Alles verwaltet. Allein Ihr hättet doch gar nichts gethan, wenn Ihr nicht laut bekannt machtet, daß Ihr mit Strenge gegen einen Jeden verfahren würdet, der nur eine halbe Freiheit wolle. Es ist Euer Wille, daß die Völker, zu denen Ihr Eure Waffen bringt, frei seyn sollen. Söhnen sie sich mit den privilegirten Casten aus, so ist dieß ein Handel mit den Tyrannen, den Ihr nicht dulden müßt. Man muß daher zu denjenigen Völkern, welche privilegirte Geschlechter beizubehalten wünschen, sagen: "Ihr seid unsere Feinde!" — Dann wird man sie auch als solche behandeln, weil sie weder Freiheit noch Gleichheit haben wollen. Nach geendigtem Kriege werdet Ihr Rechnungen in Richtigkeit zu bringen haben. Mit den Stellvertretern eines jeden Volkes werdet Ihr Eure gehabten Auslagen gegen die Euch gemachten Lieferungen abrechnen. Bleibt man Euch Geld schuldig, so werdet Ihr die nämlichen Einrichtungen treffen, wie mit den vereinigten Nordamerikanischen Staaten. Ihr werdet Euch nach allem dem bequemen, was

die Freiheit Eurer Nachbarn sicher stellen kann. Bleibet Ihr aber schuldig, so müßt Ihr bezahlen: denn die Frankreichische Republik bedarf keines Kredits. Der Vorschlag zu einem Dekrete, den Eure Ausschüsse mir aufgetragen haben Euch vorzulegen, ist diesen Grundsätzen gemäß. Er enthält noch einige umständlichere Artikel, z B die Kommissarien zu verbinden., dem vollziehenden Staatsrathe Rechnung abzulegen, welcher dieselben der Revision der Nationalversammlung, die immer der Mittelpunkt aller Gewalt seyn muß, unterwerfen wird. Es ist eine Proklamation dabei, welche von den Generalen bekannt gemacht werden muß, um diese Grundsätze zu entwickeln. Nach Bekanntmachung derselben werden die Generale die Gemeinden versammeln und die Verwaltungen einrichten lassen."

"Vorschlag zu dem Dekrete."

"Nachdem die Nationalkonvention den, von ihren vereinigten Finanz, Kriegs und diplomatischen Ausschüssen abgestatteten, Bericht angehört hat, beschließt sie, dem Grundsatze, daß das Volk der Oberherr ist, getreu, welcher Grundsatz Ihr nicht erlaubt, irgend eine Einrichtung anzuerkennen, die demselben entgegen seyn möchte, und in der Absicht, die Regeln fest zu setzen, nach denen die Generale der Armeen der Republik in den Ländern, in welche sie ihre Waffen hinbringen werden, zu verfahren haben, folgendes:

1. "In denjenigen Ländern, welche durch die Armeen der Frankreichischen Republick eingenommen worden sind, oder eingenommen werden möchten, sollen die Generale sogleich, im Nahmen der Frankreichischen Nation, bekannt machen, daß alle vorhandenen Auflagen und Steuern abgeschafft seien: so wie auch die Zehenten; die Lehnrechte; die herrschaftlichen Rechte, sowohl die beständigen als die zufälligen; die wirkliche

und persönliche Knechtschaft; die ausschließenden Jagd- und Fischgerechtigkeiten; die Frohndienste; der Adel; und überhaupt alle Vorrechte. Sie sollen dem Volke erklären: sie brächten demselben Friede, Beistand, Brüderschaft, Freiheit und Gleichheit."

2. "Sie sollen die Oberherrschaft des Volkes öffentlich ausrufen, so wie auch die Aufhebung aller vorhandenen Obrigkeit. Nachher sollen sie das Volk in Urversammlungen und in Gemeindeversammlungen zusammen berufen, um eine vorläufige Staatsverwaltung zu errichten und einzurichten. Sie sollen die gegenwärtigen Beschlüsse, nebst der zu denselben gehörigen Proklamation, ohne Aufschub in einer jeden Gemeinde in der Landessprache bekannt machen, anschlagen und vollziehen lassen."

3. "Alle Wortführer und Beamte der alten Regierung, sie seien militairisch oder zivil, so wie auch alle vormals für adelich gehaltene, alle Mitglieder einer vormals privilegirten Innung, sollen, jedoch nur bei den ersten Wahlen, unfähig seyn, Stellen der vorläufigen Gerichtsbarkeit zu bekleiden.

4. "Die Generale sollen sogleich alle Güter, bewegliche sowohl als unbewegliche, welche dem Fiskus, dem Fürsten, seinen Gönnern, Anhängern und freiwilligen Begleitern, oder öffentlichen Einrichtungen, oder geistlichen Körperschaften und Gemeinheiten zugehören, unter die Aufsicht und den Schutz der Frankreichischen Republik nehmen. Sie sollen, ohne Verzug, ein genaues Verzeichniß derselben aufnehmen und dasselbe dem vollziehenden Staatsrathe übersenden. Ferner sollen sie alle Maasregeln nehmen, die in ihrer Macht sind, damit diese Güter nicht angegriffen werden."

5. "Die von dem Volke ernannte vorläufige

Staatsverwaltung soll die Oberaufsicht über die Gegenstände haben, welche unter die Aufsicht und den Schutz der Frankreichischen Republik gesetzt worden sind. Sie soll die vorhandenen Gesetze vollziehen lassen, in so fern dieselben Zivil- und Kriminalprozesse betreffen, oder die Polizei und die öffentliche Sicherheit angehen. Sie soll gehalten seyn, die öffentlichen Ausgaben sowohl, als die zu der gemeinen Vertheidigung erforderlichen, bezahlen zu lassen. Sie kann Auflagen ausschreiben; jedoch müssen dieselben nicht auf den armen und arbeitenden Theil des Volkes fallen."

6. "Sobald die vorläufige Staatsverwaltung eingerichtet seyn wird, wird die Nationalkonvention Kommissarien aus ihrer Mitte ernennen, um mit derselben Brüderschaft zu stiften."

7. "Auch der vollziehende Staatsrath wird Nationalkommissarien ernennen, welche sich sogleich dahin begeben werden, um mit der vorläufigen Staatsverwaltung Abrede zu treffen, über die zur gemeinen Vertheidigung zu ergreifenden Maasregeln, so wie auch über die Mittel, sich die, den Armeen der Republik nöthigen, Kleidungsstücke und Unterhalt zu verschaffen, und um die Ausgaben, welche die Armeen, während ihres Aufenthalts in jener Gegend, gemacht haben, oder noch machen möchten, zu vergüten."

8. "Die von dem vollziehenden Staatsrathe ernannten Kommissarien sollen demselben alle vierzehn Tage von ihren Geschäften Rechnung ablegen, und ihre eigenen Bemerkungen beifügen. Der vollziehende Staatsrath wird dieselben annehmen oder verwerfen, und nachher der Konvention Bericht abstatten."

9. "Die von dem Volke ernannte vorläufige Staatsverwaltung sowohl, als die Verrichtungen der Nationalkommissarien, sollen aufhören, sobald die Ein-

wohner, nachdem dieselben die Oberherrschaft des Volks, seine Freiheit und seine Unabhängigkeit bekannt gemacht haben, eine freie Volksregierung eingerichtet haben werden."

10. "Die Frankreichische Republik wird mit der festgesetzten Regierungsform über die zu der gemeinschaftlichen Vertheidigung ausgegebenen Summen, so wie auch über die allenfalls empfangenen Summen, in Rechnung treten. Sie wird Einrichtungen treffen, um dasjenige zu erhalten, was man ihr noch schuldig seyn möchte. Und im Falle der gemeinschaftliche Vortheil erheischte, daß die Truppen der Republik dann noch auf dem fremden Gebiete blieben, so wird sie die nöthigen Maasregeln nehmen, um dieselben unterhalten zu können."

11. "Die Frankreichische Nation erklärt, daß sie alle diejenigen Völker, welche die Freiheit und Gleichheit ausschlagen, oder derselben entsagen werden, um ihren Fürsten oder ihre privilegirte Casten beizubehalten, oder sich mit denselben zu vergleichen, als Feinde behandeln wird. Sie verspricht, und macht sich anheischig, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis die Oberherrschaft und Freiheit desjenigen Volkes, in dessen Gebiet die Frankreichischen Armeen eingedrungen seyn werden, befestigt ist: so wie auch, sich mit den abgesetzten Fürsten und Privilegirten, mit denen sie sich im Kriege befindet, in keinen Vergleich oder Vertrag einzulassen."

Zugleich mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses sollte an alle, durch die Frankreichischen Waffen eroberten Völker, die folgende Proklamation erlassen werden:

"Brüder und Freunde."

"Wir haben die Freiheit erobert, und wir wollen

dieselbe erhalten. Unsere Eintracht und unsere Stärke sind Bürgen dafür. Wir bieten Euch den Genuß dieses unschätzbaren Gutes an, welches Euch von jeher zugehört, und dessen Eure Unterdrücker Euch nicht anders, als durch ein Verbrechen, haben berauben können. Wir sind gekommen, Eure Tyrannen zu verjagen. Sie sind geflohen. Zeigt Euch nunmehr als freie Menschen: dann wollen wir Euch vor ihrer Rache, vor ihren Plänen und vor ihrer Rückkehr beschützen. Von diesem Augenblicke an erklärt die Frankreichische Republik die Aufhebung aller Eurer zivilen und militairischen Gerichtshöfe, und aller Oberen, denen Ihr unterworfen gewesen seid. Auch erklärt dieselbe, daß alle Auflagen, denen Ihr unterworfen seid, aufhören: es mögen dieselben heißen wie sie immer wollen; Feudalrechte, Auflagen, Zölle oder Steuern; Abgaben bei der Einfuhr, oder bei der Ausfuhr der Waaren; Zehenten, Jagd, und Fischgerechtigkeit, Frohndienste, Vorrechte des Adels; und überhaupt eine jede Art von Abgaben und Knechtschaft, welche Eure Unterdrücker Euch aufgelegt hatten. Ferner schafft dieselbe unter Euch ab, alle adelichen, geistlichen und andere Körperschaften; alle Vorrechte und alle ausschließenden Rechte, die sich nicht mit der Gleichheit vertragen. Von diesem Augenblicke an seid Ihr, Brüder und Freunde, alle insgesamt Staatsbürger; alle gleich an Rechten; und alle gleich berufen, Euer Vaterland zu vertheidigen, zu regieren, und demselben zu dienen. Versammelt Euch sogleich in Gemeindeversammlungen; eilet, eine vorläufige Staatsverwaltung fest zu setzen. Die Wortführer der Frankreichischen Republik werden, gemeinschaftlich mit Euch, Euer Glück sowohl, als diejenige Brüderschaft, welche künftig unter Euch statt finden muß, zu befestigen suchen."

Der von Cambon vorgeschlagene Beschluß, die Grundsätze, nach welchen sein Bericht abgefaßt war,

und die an die eroberten Völker zu erlassende Proklamation, wurden von der Nationalkonvention, unter oft wiederholtem Beifallklatschen und Bravorufen, genehmigt, und zu vollziehen befohlen.

Dieses Dekret der Nationalkonvention machte in ganz Europa außerordentliches Aufsehen. Es gab dem ganzen Kriege eine neue Wendung. In den eroberten Ländern fielen alle wahren Freunde der Freiheit von den Frankreichern ab, und Niemand blieb ihnen jetzt getreu, als nichtswürdige Menschen, welche den Frankreichern ihre Mitbürger plündern helfen wollten, um sich selbst dabei zu bereichern. In den noch nicht eroberten Ländern erregten diese Grundsätze der Frankreicher allgemeinen Unwillen und Abscheu. Diese Grundsätze waren so sehr im Widerspruche mit denjenigen, welche die Frankreicher zu Anfang des Krieges geäussert hatten; es erhellte so deutlich aus dem Berichte Cambons, daß es bloß darauf abgesehen wäre, alle Völker mit einer schimärischen Freiheit zum Besten zu haben, um sie rein auszuplündern; das Dekret war so voller elender kleiner Ideen, von Geldabnehmen, von Rechnungmachen für erkaufte Freiheit, und von Auswechslung der Assignate gegen das baare Geld der eroberten Länder; es wurde nicht einmal den eroberten Völkern die Freiheit gelassen, sich ihre Regierungsform selbst zu wählen, sondern das drückende Joch der Frankreichischen Pöbelregierung wurde ihnen mit solcher Gewalt auf den Nacken gelegt, daß alle Wohldenkenden und Rechtschaffenen, die bis jetzt noch Anhänger der Frankreichischen Revolutionsgrundsätze gewesen waren, nunmehr aus ihrem Traume erwachten, und die Frankreicher nebst ihrer Revolutions-Gewalt haßten und verabscheuten.

Dazu kam noch, daß um eben diese Zeit der Atheis-

mus in der Nationalkonvention öffentlich gepredigt wurde. a) Jakob Dupont stand auf und sprach: "Wie! die Throne sind umgestürzt, die Zepter zerbrochen, die Könige liegen in Todesangst — und die Altäre der Götter stehen noch! Tyrannen verbrennen darauf, der Natur zum Hohn, einen ruchlosen Weihrauch! Allein die zertrümmerten Throne lassen nun die Altäre unbekleidet, ohne Stützen, schwankend. Ein Hauch der aufgeklärten Vernunft ist hinreichend, sie gänzlich wegzublasen. Und wenn die Menschheit der Frankreichischen Nation die erste und größte Wohlthat zu verdanken hat, so darf man nicht daran zweifeln, daß das souveraine Frankreichische Volk weise genug sei, um auch die Altäre und die Götzenbilder umzuwerfen! Glaubet Ihr etwa, Bürger Gesetzgeber, daß die Frankreichische Republik mit andern Altären, als mit den Altären des Vaterlandes, mit andern Stammbildern und mit andern Religionszeichen, als mit den Freiheitsbäumen, gegründet oder befestige werden könne? Die Natur und die Vernunft — dieß sind die Götter des Menschen; dieß sind meine Götter! Bewundert die Vernunft, verehret göttlich die Vernunft — und Ihr, Gesetzgeber, verbreitet bald diese Grundsätze, wenn Ihr wollt daß das Frankreichische Volk glücklich sei. Lasset dieselben in Euern Schulen lehren, statt jener kantischen Grundsätze, welche man darin aufstellen will. Wahrlich es ist lustig eine Religion erheben zu sehen, welche einer Konstitution angepaßt wurde, die gar nicht mehr vorhanden ist. Es ist lächerlich, eine monarchische Religion in einer Republik erheben zu sehen; es ist lächerlich, eine Religion erheben zu sehen, worin gelehrt wird, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen! Ich will es der Nationalkonvention aufrichtig

a) Moniteur du 16 Décembre 1792. No. 351.

und offenherzig gestehen, daß ich ein Atheist bin." — Eine große Menge von Mitgliedern der Versammlung rief dem Redner zu: "was liegt uns daran? Sie sind ja ein ehrlicher Mann!"

Im Nahmen der Nationalkonvention wurde am 22. Dezember der folgende Brief an Washington, den Presidenten des Kongresses der vereinigten Amerikanischen Staaten geschrieben:

"President der vereinigten Staaten von Nord-Amerika"

"Mitten unter den Stürmen, welche unsere Freiheit in ihrer Entstehung erschüttern, ist es doch der Franfreichischen Republik angenehm, sich mit andern Republiken unterhalten zu können, die auf eben solche Grundsätze, als ihre eigene, gegründet sind. Unsere Brüder in den vereinigten Staaten haben ohne Zweifel mit Vergnügen von unserer neuen Revolution gehört, die endlich das letzte Hinderniß, welches unserer Freiheit im Wege stand, weggeräumt hat. Diese Revolution war nothwendig. Das Königthum war noch vorhanden; und in einer jeden Konstitution, wo das Königthum vorhanden ist, ist keine wahre Freiheit. Könige und Gleichheit vertragen sich nicht mit einander; denn das Bestreben der Könige ist gegen die Freiheit und gegen die Souverainetät der Völker gerichtet. Die vereinigten Staaten werden es kaum glauben können, daß die Unterstützung, welche sie von dem vormaligen Frankreichischen Hofe zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit erhielten, bloß aus einer niedrigen Spekulation entstand. Der Ruhm dieser Staaten verdunkelte seine ehrgeizigen Absichten; daher ertheilte er seinen Gesandten den strafbaren Befehl, den Lauf ihrer Glückseligkeit zu hemmen. Nein! nur unter freien Völkern können aufrichtige und brüderliche Verträge ge-

schlossen werden. Die Freiheit, welche die Frankreichische Republik denjenigen Völkern wiedergeben will, die Unterstützung von ihr verlangen, diese Freiheit wird nicht durch solche Flecken entstellt seyn; sie wird so rein seyn, wie die Republik selbst. Die außerordentlich große Entfernung, welche uns von einander trennt, hindert sie an dieser glorreichen Wiedergeburt Europens den Antheil zu nehmen, den Ihre Grundsätze und Ihre schon bestandenen Kämpfe Ihnen sonst bestimmen würden. Allein gegen die Verbündung der Könige haben wir gezeigt, daß wir Ihre würdigen Brüder sind. Der schimpfliche Rückzug der vereinigten Heere, Jemappe, Speier, Flandern, Savoyen: alle diese Siege müssen Sie wieder an Saratoga, Trenton und Jorktown, erinnern. Was wird aber das Ende unserer Arbeiten seyn? Wir wissen es zwar noch nicht; allein, freie Amerikaner, rechnet auf unsern Muth und auf unsere Standhaftigkeit! Entweder wird nicht ein Frankreicher leben bleiben, oder sie werden alle frei seyn! Entweder wird die Fackel für Europa verlöschen, oder unsere Grundsätze werden überall über den Bund der Despoten den Sieg davon tragen! Diese Despoten haben selbst auf ihrer Halbkugel Stürme gegen uns erregt. Sie haben unsere Inseln aufgewiegelt: aber unsere Grundsätze und unsere Armeen werden bald wieder Glückseligkeit und Ruhe dahin bringen. Die vereinigten Staaten haben, durch die thätige Hülfe, welche sie den Inseln zu der Zeit haben zufließen lassen, als Frankreich, wegen seiner großen Entfernung, ihnen keine Hülfe leisten konnte, zu diesem Zwecke schon beigetragen. Wir danken Euch, großmüthige Amerikaner! Dieser Dank ist eine Schuld, welche die erkenntliche Frankreichische Republik mit großem Vergnügen abträgt. Gewiß ist die Zeit nicht mehr weit entfernt,

in welcher die Kolonien, statt ein immerwährender Gegenstand der Eifersucht und der Kriege zu seyn, nur ein Band mehr zwischen den Nationen seyn werden. Auch ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher eine gesunde Politik zur Grundlage des Handels nicht ein ausschließendes Interesse, sondern das gemeinschaftliche Interesse Aller und die Natur der Dinge legen wird. Es hangt von dem Muthe der vereinigten Staaten ab, diesen glücklichen Zeitpunkt schneller herbei zu führen: und die Republik Frankreich wird sich bestreben, alle Bemühungen zu unterstützen, welche dieselben anwenden werden, um die politischen und Handlungsverbindungen zwischen zweien Völkern noch enger zu knüpfen, die jetzt gleiche Gesinnungen haben müssen, da sie beide gleiche Grundsätze und dasselbe Interesse haben."

Mit den wichtigsten Europäischen Staaten war das politische Verhältniß Frankreichs damals folgendes:

Der Spanische Hof

war zwar über die Absetzung und Einkerkerung des Königs von Frankreich höchst aufgebracht; allein er wagte nicht seinen Unwillen laut werden zu lassen, aus Furcht eines Krieges mit den Frankreichern. Der Spanische Hof befolgte das ihm gewöhnliche zögernde System, und blieb neutral, wozu auch der Spanische Minister, Graf Daranda, rieth. Der Frankreichische Gesandte zu Madrid, Hr. de Bourgoing, hatte schon erwartet, daß er nach dem zehenten August den Befehl erhalten würde, sich aus Spanien zu entfernen: er erhielt aber diesen Befehl nicht. Zwar erschien er nach jener Begebenheit nicht mehr am Spanischen Hofe, aber er genoß doch aller Rechte und Vorzüge seines Gesandtschafts-Karakters. In einem Briefe, welcher

am

am 22. Oktober in der Nationalkonvention vorgelesen wurde, meldete dieser Gesandte: daß Frankreich von Seiten Spaniens keinen Angriff zu besorgen habe, und daß zu wünschen wäre, die Frankreicher möchten Spanien ebenfalls nicht reizen. Die Spanischen Truppen, meldete er ferner, betrügen nicht mehr als 40,000 Mann, von denen ein Theil zu Besatzung der Städte und Festungen im Innern des Landes nothwendig erfordert würde; so daß Spanien, wenn es Frankreich den Krieg erklären wollte, nicht mehr als zwanzig bis fünf und zwanzig tausend Mann übrig haben würde, um diesen Krieg zu führen. Die Frankreichischen Ausgewanderten, setzte er ferner hinzu, hätten von der Spanischen Regierung den Befehl erhalten, sich in das Innere des Landes zurück zu ziehen, und sich von der Frankreichischen Gränze zu entfernen, um keine Gelegenheit zu Mißtrauen und Verdacht zu geben.

Bald nachher verlor der Graf Daranda sein Ansehen bei dem Spanischen Hofe. Am 16. November nahm ihm der König seine Stelle als erster Minister, ließ ihm aber ferner, wie bisher, den Vorsitz im Staatsrathe. Statt des Grafen Daranda wurde der junge Herzog von Alcudia (vormals Hr. Manuel Godoi) zum ersten Minister ernannt: ein Günstling der Königinn sowohl, als des Königs von Spanien, der sich in kurzer Zeit aus der Dunkelheit bis zu den höchsten Stellen im Staate empor geschwungen hatte.

Auch dieser Minister bemühte sich noch, mit Frankreich Frieden und Freundschaft zu unterhalten. Am 27. Dezember schrieb der Frankreichische Minister Lebrün an die Nationalkonvention: "die feindseligen Zurüstungen, sowohl zu Wasser als zu Lande, welche seit mehreren Monaten in Spanien wahrzunehmen gewesen, so

wie die von unserer Seite dagegen ergriffenen Maasregeln der Vorsicht, hatten sehr lebhafte und oft wiederholte Klagen zwischen beiden Reichen veranlaßt. Man kam endlich zu Eröffnungen, deren Resultat ein Vorschlag zu einer gegenseitigen Entwaffnung ist, vorausgesetzt daß Spanien uns vorläufig, auf eine förmliche und unzweideutige Weise, seine Neutralität während des gegenwärtigen Krieges erkläret. Diese schon vor drei Monaten angefangenen Unterhandlungen waren bekanntlich durch den Abgang des Grafen Daranda ins Stocken gerathen: sie sind aber mit seinem Nachfolger, auf dessen eigenes Verlangen, sogleich wieder in Gang gebracht worden. Mit vollkommenster Zufriedenheit würde ich heute den glücklichen Ausgang derselben ankündigen, wenn ich nicht Ursache hätte zu glauben, daß diese Nachgiebigkeit des Madriter Hofes gewissermaßen mit einer Bedingung verbunden sei, die den Werth derselben zu schwächen im Stande ist. In der That erfuhr ich, zu eben der Zeit, als ich die beiden hier angeschlossenen Noten erhielt, deren eine die Neutralitätserklärung der Spanischen Regierung enthält, die andere aber sich auf die vorgeschlagene Entwaffnung und die Art ihrer Ausführung bezieht, daß der Herzog von Ascudia dem bevollmächtigten Minister der Frankreichischen Republik nicht verheelt habe: "wie "einer der stärksten Beweggründe, die den Katholischen "König bestimmt hätten, sich uns zu nähern, die Hoff"nung wäre, auf das Schicksal des vormaligen Königs, "seines Vetters, einen Einfluß zu erlangen." Ich bin seitdem von diesen Gesinnungen noch ganz besonders überzeugt worden; und die Konvention selbst wird sich aus dem Inhalte des Briefes des Ritters Ocariz, der seit dem zehenten August als Spanischer Geschäfftsverweser zu Paris geblieben ist, überzeugen, über

welchen ich mir keine weitern Bemerkungen erlaube."

"Neutralitätserklärung der Spanischen Regierung."

"Da die Frankreichische Regierung der Spanischen ihr Verlangen zu erkennen gegeben, die zwischen beiden Völkern obwaltende Neutralität förmlich festgestellt zu sehen: so hat Se. Kathol. Maj. den unterzeichneten ersten Staatssekretair bevollmächtigt, durch diese Note zu erklären: "daß Spanien von seiner Seite, in dem "Kriege, worin sich Frankreich mit andern Mächten "verwickelt sieht, die vollkommenste Neutralität beobach"ten werde." Diese Note soll zu Paris gegen eine andere, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete, worin man eben dieselben Versicherungen von Seiten Frankreichs geben wird, ausgewechselt werden."

"Madrit am 17. Dezember 1792."

"Der Herzog von Alcudia."

"Vorschlag der Spanischen Regierung zur Entwaffnung und Ausführungsart derselben."

"Der Katholische König will, zufolge der zwischen dieser Macht und der Frankreichischen Regierung ausgemachten Neutralität, und in der Ueberzeugung von der Freundschaft und Redlichkeit der Frankreichischen Nation, befehlen, die Truppen, womit jetzt die Gränzen besetzt sind, zurück zu ziehen, und in den Festungen bloß die zu ihrem Dienste und ihren Detaschementern nöthige Anzahl beibehalten. Dieses soll sogleich vollbracht werden, wann Frankreich eine dieser ähnliche Erklärung ausgestellt, und versprochen haben wird, von seiner Seite eben so zu verfahren. Man

wird Kommissarien ernennen, welche um die zu bestimmende Zeit hiebei gegenwärtig seyn sollen. Alle Maasregeln sollen gemeinschaftlich genommen, und es soll so, wie es sich Kraft einer guten Eintracht geziemet, verfahren werden. Diese, von dem ersten Staatssekretair Sr. Kathol. Maj. nnterzeichnete, Note soll zu Paris gegen eine andere ausgewechselt werden, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet, und worin man von Seiten Frankreichs eben dieselben Versicherungen gegeben haben wird."

"Madrid am 17. Dezember 1792."

"Der Herzog von Alcudia."

"Schreiben des Rittters von Ocariz, Spanischen Geschäftsführers in Frankreich, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten."

"Paris am 26. Dezember 1792."

"Mein Herr."

"Mit großem Vergnügen habe ich den Brief, womit Sie mich beehrt haben, nebst den Beilagen erhalten, welche die Neutralität von Spanien, nebst der Uebereinkunft, die beiderseitigen Truppen von den Gränzen zurück zu ziehen, betreffen. Ich hoffe, sowohl der vollziehende Staatsrath der Frankreichischen Nation, als auch die Stellvertreter derselben, werden daraus neue und sehr ächte Beweise der Aufrichtigkeit und der freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Kathol. Maj. ersehen, und wahrnehmen, wie sehr es Derselben am Herzen liege, nichts zu sparen, was die alte, zwischen beiden Nationen obwaltende, Eintracht und brüderliche Freundschaft unterhalten kann. Ich halte dafür, daß nicht allein der buchstäbliche Sinn der von Sr. Kathol. Maj. gebrauchten Ausdrücke, sondern auch der Ton und die Weise, wie diese ganze Unterhand-

lung betrieben worden ist, in jedem wohlgebildeten Gemüthe die Vorstellung erhöhen muß, welche schon längst ganz Europa von der Spanischen Pflichttreue gehegt hat; und ich schätze mich ganz besonders glücklich, jetzt mit einem Auftrage versehen zu seyn, dessen Erfolg die Bande zwischen zweien Völkern noch enger knüpfen muß, welche eben so sehr eine gegenseitige Werthschätzung, als das gemeinschaftliche Interesse zu Freunden bestimmt hat, und welche, ohne große Nachtheile auf beiden Seiten, nicht aufhören können Freunde zu seyn. Die Depeschen, welche sowohl diesen Auftrag, als alles zur Vollziehung desselben gehörige enthalten, sind mir durch einen außerordentlichen Frankreichischen Eilboten übersandt worden. Ein Umstand, den ich um deßwillen zu bemerken mir die Freiheit nehme, weil er ein Merkmal des gänzlichen Zutrauens Sr. Maj ist, welche nicht einmal der Möglichkeit eines Argwohns Raum lassen wollen, als ob Sie noch etwas auf dem Herzen behalten, oder mich mit irgend einer geheimen Anweisung versehen hätten."

"Die Neutralitätserklärung, welche der Frankreichische Minister von dem Spanischen Hofe verlangt hat, könnte vielleicht als eine ganz unnütze Akte angesehen werden, weil diese Neutralität der That nach schon vorhanden war; und es könnte überflüssig scheinen, dieselbe von neuem zu erklären, da kein feindseliger Schritt von Seiten Spaniens zu einer Vermuthung Anlaß gegeben, als ob diese Macht derselben Eintrag zu thun gesonnen seyn könne. Allein der König hat erwogen, daß die in Frankreich eingetretenen Veränderungen, verbunden mit dem Kriege, in welchen sich die Frankreichische Nation verwickelt siehet, ein Mißtrauen wenigstens veranlassen, wenn auch nicht rechtfertigen könnten, welchem er lieber zuvorkommen

wollte; und daß außerdem diese neue Erklärung, möchte sie nun nothwendig oder überflüssig seyn, gegenwärtig Seinen friedlichen und freundschaftlichen Entschließungen einen Karakter noch größerer Aechtheit, ja selbst Feierlichkeit verleihen, und folglich ein Mittel seyn müßte, Zutrauen und Innigkeit von beiden Seiten noch mehr zu befestigen. Als einen unwidersprechlichen Beweis der Redlichkeit Spaniens, und seines vollen Glaubens an die Frankreichische Pflichttreue, muß ich Ihnen, mein Herr, auch die Einwilligung des Königs bemerklich machen, daß die außerordentlichen Truppen zurückgezogen werden sollen, welche an die Gränzen gegen Frankreich in der einzigen Absicht verlegt worden waren, die gute Ordnung daselbst zu erhalten, welche Uebelgesinnte, die sich zur Ausstreung verführerischer Grundsätze einschlichen, zu stören suchten: obiges jedoch unter der Bedingung, daß Frankreich gleicherweise seine, an die Gränze gegen Spanien verlegten, Truppen zurückzöge. Denn obgleich bei dieser gegenseitigen Uebereinkunft die Umstände beider Mächte beim ersten Anblicke einen großen Anschein von Gleichheit haben, so fehlt doch noch sehr viel, daß sie wirklich gleich seyn sollten. In der That, selbst aus dem Unterschiede zwischen beiderlei Regierungen und der gegenwärtigen Lage beider Reiche, erhellet offenbar, daß die Frankreichischen Truppen auf Frankreichs Gränze weit zahlreicher und auch weit schneller versammelt werden können, als die Spanischen Truppen auf den Gränzen Spaniens, und daß folglich nur Redlichkeit, Offenherzigkeit und Freundschaft von beiden Seiten, einige Gleichheit bei diesem Geschäfte hervorbringen können."

"Allein, was am meisten beitragen kann, diese Vereinigung, wobei beide Staaten und ganz Europa

so sehr interessirt sind, zu befestigen, das wird der Ausgang der merkwürdigen Angelegenheit seyn, welche gegenwärtig Frankreich beschäftigt, und die Blicke aller Nationen auf sich ziehet. Nur aus der Art, wie die Frankreichische Nation mit dem unglücklichen Könige, Ludwig dem Sechzehnten, und seiner Familie verfahren wird, dürften die auswärtigen Nationen von der Großmuth und Mäßigung derselben mit Gewißheit zu urtheilen im Stande seyn. Der große Prozeß, welcher über das Schicksal des Hauptes des Bourbonischen Geschlechts entscheiden wird, kann dem Könige von Spanien unmöglich gleichgültig seyn; und Se. Maj. befürchten nicht, daß man Sie einer Einmischung in die Regierung eines Landes, welches Ihrem Zepter nicht unterworfen ist, beschuldigen werde, wenn Sie zu Gunsten Ihres Verwandten und alten Bundesgenossen eine Stimme erheben, die nur denen mißfallen kann, deren Gemüther gegen alles moralische Gefühl, gegen alles Erbarmen verschlossen sind. Im Nahmen des Königs von Spanien geschieht es also, daß ich, ohne mich auf irgend eine Erörterung von Grundsätzen einzulassen, die man in einem fremden Munde für ungeziemend halten möchte, mich begnüge, Ihnen einige Betrachtungen mitzutheilen, die sich ganz allein auf Gerechtigkeit, auf Völkerrecht, und auf Interesse der ganzen Menschheit gründen. Wenn es Menschen gibt, für welche ein solches Interesse nicht vorhanden ist; so können nur diese die Wärme und die Wichtigkeit mißbilligen, welche man dem Prozesse Ludwigs des Sechzehnten beilegt, und man kann ihnen antworten: "daß sie ja selbst noch mehr Wichtigkeit, wiewohl von einer andern Art, demselben beilegen, indem sie Unregelmäßigkeiten anhäufen, die sie selbst in jedem andern Prozesse, welcher es auch seyn möchte, geradelt haben wür-

den." Diese Unregelmäßigkeit, die von mehreren Frank-reichern, ja selbst von mehreren Mitgliedern der Nationalkonvention, welche ihre Beschwerden über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben, auf das nachdrücklichste angefochten worden sind, müssen nothwendig den ruhigsten und uneingenommensten Gemüthern unter fremden Nationen höchst auffallend seyn. Das Beispiel eines Angeklagten, welcher durch Richter gerichtet wird, die sich selbst dazu aufgeworfen haben, und wovon mehrere seither gar kein Bedenken getragen haben, ihre, in die ganze Sprache des Hasses und der Partheilichkeit eingekleideten, Meinungen an den Tag zu legen; eines Angeklagten, welcher ohne ein vorher vorhandenes Gesetz verurtheilt, wegen Verbrechen verurtheilt wird, deren Beweise ich nicht untersuche, die aber, wenn sie auch erwiesen wären, dennoch der Unverletzbarkeit keinen Eintrag thun können, die ihm ein allgemein angenommenes Gesetz zusicherte, ein solches Beispiel entfernt sich allzuweit von allen gewöhnlichen Begriffen der Gerechtigkeit, als daß eine Nation, die sich selbst achtet, es wagen dürfte, damit vor Nationen aufzutreten, von denen sie geachtet seyn will."

"Unmöglich kann die ganze Welt ohne Abscheu die gegen einen Fürsten verübten Gewaltthätigkeiten ansehen, der wenigstens durch die Güte und die Unschuld seines Karakters bekannt ist, und der durch eben diese Güte, durch eben diese Nachgiebigkeit in einen Abgrund gefallen ist, in welchen Verbrechen und Freveithaten noch nie den grausamsten Tyrannen gestürzt haben. Hat Ludwig der Sechzehnte wirklich Fehler begangen, wer sollte dann nicht glauben, daß dieselben reichlich abgebüßt wären, durch einen so unerwarteten Fall, durch den Verdruß einer so langen und harten Gefangenschaft, durch die Angst für seine Schwester, für seine Gattinn, für seine Kinder,

und was, wie ich mir zu behaupten getraue, in der That schändlich ist, durch die Frevel und Beleidigungen einiger Menschen, welche dadurch sich selbst zu erhöhen wähnen, daß sie die Hoheit, die es doch nicht mehr ist, mit Füßen treten; und welche ganz vergessen haben, daß, wenn auch ein Wechsel der Staatsverfassung ein Land von der alten Ehrerbietung loszählt, die es ehmals gegen seine Könige hegen zu müssen glaubte, dennoch keine Revolution jemals im Stande ist, edle Gemüther von der Achtung zu entbinden, die dem Schmerze und dem Unglücke gebührt."

"Ich verfolge die zahlreichen Betrachtungen nicht, welche dieser Gegenstand darbietet, sondern schränke mich lediglich auf dasjenige ein, was sich geradezu auf die Pflichten der Stelle bezieht, die ich bekleide. Obgleich diejenigen Frankreichischen Bürger, die eine für Ludwig den Sechszehnten günstige Meinung hegen, bisher geglaubt haben, als hätten sie weniger Freiheit zu reden und zu schreiben, als diejenigen, welche der entgegengesetzten Meinung sind; und ob daher gleich die größere Anzahl der Ersten bisher still geschwiegen hat: so kann man sich doch keinesweges verhehlen, daß die Meinungen bereits gar sehr getheilt sind. Gelänge es nun den Feinden dieses unglücklichen Fürsten, die äußersten Gewaltthätigkeiten gegen ihn auszuüben, so würden die Ausländer nimmermehr sich überreden können, daß es die Frankreichische Nation und Regierung sei, welchen sie ein solches Verfahren beizumessen hätten; und es würde ihnen scheinen, als leugneten sie die Handgreiflichkeit selbst ab, wenn sie daraus nicht schlössen, daß es in Frankreich einzelne Personen geben müsse, die mächtiger als die Regierung, ja als die Nation selbst sind. Alsdann aber dürften ganz unstreitig die auswärtigen Nationen vernünftiger Weise

auf keine Versicherung der Frankreichischen Nation, auf keinen Friedens Bundes, oder Handelsvertrag mit derselben mehr bauen; und Europa würde unaufhörlich neue Unruhen, neue, seinen Wohlstand bedrohende, Bewegungen, und ewige Störungen seines Friedens zu erblicken glauben; anstatt daß ein zugleich gerechtes und großmüthiges Betragen gegen den Königlichen Angeklagten nothwendig entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen müßte. Selbst die Gegenwart Ludwigs des Sechzehnten und seiner Familie in den Ländern, die sie sich zu ihren Zufluchtsörtern gewählt hätten, würde ein lebendiges Zeugniß von der Großmuth und der Macht der Frankreicher seyn, und alle Menschen belehren, daß ihre Nation die Mäßigung mit dem Siege zu vereinigen weiß; daß sie nur edle und wohlthätige Neigungen hegt; und daß die Siege ihrer Waffen sie nicht verhindern, ihr Haupt freiwillig vor dem Bilde der Gerechtigkeit zu neigen. Die Empfindungen der Werthschätzung und Bewunderung, welche sie allen Völkern dadurch einflößen würde, dürften alsdann gar bald einen Frieden herbei führen, den alle Völker zu wünschen Ursach haben, und den sie, ungeachtet ihrer Siege, auch für ihr Bedürfniß halten muß. Möchte doch eine so schöne Hoffnung in Erfüllung gehen!„

„Alles, was ich Ihnen hier sage, ist der Wunsch des Königs; es ist der Wunsch der Spanischen Nation; dieser Nation, welche, Kraft ihres alten Karakters, voll Hochachtung für die Gerechtigkeit ist, aber nichtsdestoweniger eben so gut den Werth der Leidenschaften, als hoher Tugenden zu schätzen weiß, und welche hofft, die Frankreichische Nation werde noch einmal bei dieser Gelegenheit der Nachwelt ein Beispiel der Größe und des Edelmuthes aufstellen, welche

sie bisher ausgezeichnet haben. Wie fest müßten nicht die Freundschaftbande zwischen beiden Nationen seyn, wenn beide in einerlei Gesinnungen zusammenstimmten, die dem Frankreichischen Volke um so viel mehr zur Ehre gereichen würden, je mehr sie gegen die Leidenschaften und Eingebungen abstächen, die es von sich abzuwehren hat! Welche schönen Gründe würden sie gegen einander aufführen können, um diese Bande immer enger und enger zu knüpfen! Und diese gegenseitige, auf Menschlichkeit sich gründende, Werthschätzung wie würdig beider Nationen würde sie seyn! In dieser Hinsicht hat Se. Kathol. Maj. es sich zur Ehre gerechnet, Ihre dringendste, Ihre wärmste Fürsprache an die Frankreichische Regierung in einer Gelegenheit gelangen zu lassen, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit aller Menschen auf sich zieht: und ich ersuche Sie, dieselbe an die Nationalkonvention zu befördern. Könnte ich in meiner Antwort dem Könige melden, daß die Wünsche Seines Herzens erfüllt worden, so würde ich mich glücklich schätzen, in einem so menschenfreundlichen, so rühmlichen Geschäfte, der Vermittler gewesen zu seyn; glücklich schätzen, Ihrem sowohl, als meinem Vaterlande so gute Dienste geleistet zu haben, und diesen Tag für den schönsten, für den trostreichsten meines Lebens achten. Ich habe die Ehre mit dem Gefühle der ausgezeichnetsten Achtung zu seyn, u. s. w.«

»Der Ritter von Ocariz.«

Die Nationalkonvention nahm von diesen Schriften gar keine Notiz, sondern sie ging zu der Tagesordnung über, welche den Prozeß des Königs betraf.

Der Papst

wurde von den Republikanern in ihrem Uebermuthe gehöhnt und verspottet. Zwei Frankreichische

Bildhauer, Ratter und Chinard, waren zu Rom gefangen genommen worden, weil sie das Volk gegen die Päpstliche Regierung aufzuwiegeln gesucht hatten. Hierauf schrieb der Frankreichische Staatsrath an den Papst den folgenden Brief:

"Der vorläufige vollziehende Staatsrath der Frankreichischen Republik an den Fürsten Bischof zu Rom."

"Freie Frankreicher, Kinder der Künste, deren Aufenthalt zu Rom daselbst Geschmack und Talente erhält und entwickelt, welche der Stadt Ehre machen, leiden auf Ihren Befehl eine ungerechte Verfolgung. Sie sind ihren Arbeiten auf eine willkührliche Weise entrückt, in einem strengen Gefängnisse eingeschlossen, dem Publikum als Verbrecher dargestellt und auch so behandelt, ohne daß irgend ein Gerichtshof ihr Verbrechen angezeigt hätte; oder vielmehr, man kann ihnen kein anderes Verbrechen vorwerfen, als daß sie ihre Ehrfurcht für die Rechte der Menschheit haben blicken lassen, so wie auch ihre Liebe für ein Vaterland, welches sie anerkennt. Dennoch sind sie zu Schlachtopfern bestimmt, welche Despotismus und Aberglauben bald gemeinschaftlich hinopfern sollen. Dürfte man jemals auf Kosten der Unschuld den Sieg einer guten Sache erkaufen, so müßte man unstreitig diese Ausschweifung geschehen lassen. Das wankende Reich der Inquisition hört an eben dem Tage auf, an welchem dieselbe es noch wagt, ihre Wuth zu zeigen, und der Nachfolger des heiligen Peters wird weiter nichts seyn, als ein Fürst, von dem Tage an, an welchem er dieses zugeben wird. Ueberall hat die Vernunft ihre mächtige Stimme hören lassen. Sie hat in der Seele des unterdrückten Menschen das Bewußtseyn seiner Pflichten belebt, zugleich mit dem Gefühle

seiner Kräfte; sie hat den Zepter der Tyrannei, den Talisman des Königthums zerbrochen; Freiheit ist das allgemeine Losungswort geworden; und die, auf ihren Thronen wankenden, Souveraine können weiter nichts thun, als dieselbe begünstigen, um einem gewaltsamen Sturze auszuweichen. Aber es gnügt der Frankreichischen Republik nicht, das Ende und die Vernichtung der Tyrannei in Europa voraus zu sehen: sie muß die Wirkung derselben von allen Denjenigen abhalten, die ihr zugehören. Schon hat ihr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Befreiung der zu Rom willkührlich gefangen gehaltenen Frankreicher verlangt. Nunmehr fordert dieselben der vollziehende Staatsrath zurück, im Nahmen der Gerechtigkeit, welche von ihnen nicht ist beleidigt worden; im Nahmen der Künste, welche Sie, um Ihres eigenen Vortheils willen, aufnehmen und beschützen müssen; im Nahmen der Vernunft, welche sich über diese sonderbare Verfolgung empört; im Nahmen einer freien, stolzen und großmüthigen Nation, welche sich zwar nicht um Eroberungen bekümmert, welche aber für ihre Rechte Ehrfurcht verlangt; welche bereit ist, sich an einem Jeden zu rächen, der es wagt, dieselben zu verkennen; und welche dieselben nicht von ihren Priestern und von ihrem Könige erobert hat, um von irgend Jemand auf der Welt, wer es auch immer seyn mag, Eingriffe darein thun zu lassen. Oberhaupt der Römischen Kirche! jetzt noch Fürst eines Staates, den Sie bald verlieren werden! Sie können den Staat und die Kirche nicht anders erhalten, als wenn sie auf eine uneigennützige Weise jene evangelischen Grundsätze bekennen, welche die reinste Demokratie athmen, die zärtlichste Menschlichkeit, die vollkommenste Gleichheit, und deren die Nachfolger Christi sich bloß bedient haben, um einen Staat zu ver-

größern, welcher jetzt vor Alter zerfällt. Die Jahrhunderte der Unwissenheit sind vorüber; die Menschen können nicht mehr anders unterworfen werden, als durch Ueberzeugung, nicht anders geführt, als durch die Wahrheit, nicht anders zur Anhänglichkeit bewegt, als durch ihre eigene Wohlfahrt. Die Kunst der Politik und das Geheimniß der Regierung bestehen bloß in Anerkennung der Rechte der Menschen, und in der Sorgfalt, ihnen die Ausübung derselben zu erleichtern, zu der größten Wohlfahrt aller, und dem wenigst möglichen Schaden eines jeden Einzelnen. Dieß sind nunmehr die Grundsätze der Frankreichischen Republik. Zu gerecht, um etwas, sogar in Staatsgeschäften, verschweigen zu wollen; zu mächtig, um zu Drohungen ihre Zuflucht zu nehmen; aber auch zu stolz, um sich über eine Beleidigung weg zu setzen, ist dieselbe bereit zu strafen, wofern ein friedfertiges Verlangen unerfüllt bleiben sollte."

"Gegeben in dem vollziehenden Staatsrathe am 23. November 1792."

"Roland."
"Claviere."
"Lebrün."
"Monge."
"Pache."
"Garat."
"Grouvelle, Sekretair."

Daß der vollziehende Staatsrath an den Papst, an diesen schwachen und wehrlosen Fürsten, einen so spottenden und drohenden Brief schrieb, in welchem sich auch nicht ein einziger Zug von Würde oder Großmuth findet, dieß war ein deutlicher Beweis, wie sehr es der neugeschaffenen Republik noch an republikanischen Tugenden fehlte.

In der Republik Genua zeigten sich Spuren innerer Unruhen. Der junge Adel, dessen Neid die herrschende Uebermacht der altadelichen Familien schon seit langer Zeit rege gemacht hat, hielt dieß für einen schicklichen Zeitpunkt, das bisherige Regierungssystem durch eine Revolution umzustoßen. Es wurde ein Klub in der Stadt errichtet, welcher seine Sitzungen öffentlich hielt, und die Stifter der Unruhen wurden so laut, daß der Senat sich genöthigt sah, Maasregeln zu nehmen, um die innere Ruhe zu sichern. Die Bürgerschaft der Stadt Genua, vier tausend Mann stark, wurde bewaffnet und in vierzig Kompagnien vertheilt; die Gränzfestungen, Savona, Gavi und Spezia, wurden in Vertheidigungsstand gesetzt; und am 18. November sah sich der Senat zu Genua, um das Volk zu beruhigen, genöthigt, das Protokoll seiner Berathschlagungen drucken zu lassen: eine Maasregel, die in der Genuesischen Geschichte ohne Beispiel ist. Die Nachbarschaft der Frankreicher uud der Aufenthalt der Frankreichischen Schiffe im Hafen zu Genua, waren die vorzüglichsten Ursachen dieser Gährung, die von den Frankreichern durch Mittel jeder Art unterhalten wurde. Sie gestanden dieses selbst, wie aus dem folgenden Briefe erhellt, welchen der Kommissair Bertin an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris schrieb, und welcher in der Konvention am ersten Dezember vorgelesen wurde:

„Genua am 16. November 1792.“

„Der Aufenthalt unsers Geschwaders zu Genua fängt an, eine Revolution in den Gemüthern der Einwohner dieser prächtigen Stadt zu bewirken. Die heiligen Grundsätze der Freiheit begeistern alle Gemüther. Vor unserer Aukunft durften die Anhänger der Frankreichischen Revolution nicht wagen, sich zu zeigen; jetzt aber

macht unsere Gegenwart sie dreist, und das Volk spricht laut von seinen Rechten. Seit mehreren Tagen ist der Senat versammelt gewesen; und da, nach den Landesgesetzen, alle Beschlüsse geheim bleiben müssen, so hat das Volk sein Mißvergnügen gezeigt, und erklärt, wie ungerecht es sei, daß Berathschlagungen, deren Zweck das gemeine Beste seyn müßte, in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt würden. Die Folge davon war, daß der Senat so eben beschlossen hat: seine Arbeiten sollten am künftigen Montage, am 18. des laufenden Monats, gedruckt und angeschlagen werden. Man hält dafür, diese Berathschlagung habe die Vereinigung der Republik mit Frankreich betroffen. Der junge Adel wünscht diese Vereinigung sehnlichst, so wie die Bürger; und man glaubt, daß sie statt finden werde. Mehrere Frankreicher, die sich zu Genua aufhalten, haben einen Klub errichtet, in welche verschiedene Bürger des Geschwaders sind zugelassen worden. Ihre Anzahl vermehrt sich täglich, und wir erwarten jeden Augenblick daß die Nationalkokarde aufgesteckt werde. Ein großer Theil des Volks sieht mit Vergnügen unsere Matrosen hier.«

In der Republik Venedig

war alles ruhig. Nur suchte der Senat der Neutralität der Republik durch einige kriegrische Anstalten mehr Ansehen zu verschaffen.

Auch im Königreiche

Neapel

wurden einige kriegrische Anstalten gemacht. Die Miliz ward aufgeboten, die Linientruppen wurden in kriegfertigen Stand gesetzt, und die Flotte ward durch sechzig Kanonierboote verstärkt. Diese Anstalten schienen jedoch bloß zu Unterstützung der Neutralität, und zur Vertheidigung auf den Fall eines unvermutheten Angriffes, gemacht

macht zu werden: offensive Absichten lagen höchst wahrscheinlich dabei nicht zum Grunde.

Indessen erschien am 16. Dezember Vormittags eine Frankreichische Flotte von sechszehen Kriegsschiffen, unter denen sich neun Linienschiffe und vier Fregatten befanden, in der Nähe des Hafens von Neapel. Diese Flotte segelte unter den Befehlen des Kontre-Admirals de la Touche Treville, welcher sich auf dem Kriegsschiffe, der Languedoc genannt, befand. Die Regierung zu Neapel ließ dem Herren de la Touche zu wissen thun: es könnten nicht mehr als sechs Schiffe zu gleicher Zeit in den Hafen eingelassen werden; und auch diese bloß unter der Bedingung, daß sie vorher ihre Kriegsmunitionen zu Postilippo an das Land setzten. Der Frankreichische Admiral erwiederte: er käme als Freund, und aus diesem Grunde hielt er dafür, daß Maasregeln der Vorsicht, von solcher Art, wie diejenigen wären, die man von ihm verlangte, ganz unnütz seyn müßten. Bald nachher lief er mit seinem ganzen Geschwader in den Hafen ein, und erklärte: er habe einen Auftrag von Seiten der Frankreichischen Republik an den König beider Sizilien; alles komme nunmehr auf die zu erhaltende Antwort an; sollte dieselbe nicht günstig ausfallen, so würde er die Stadt beschießen, und nicht eher ruhen, als bis er dieselbe in einen Steinhaufen verwandelt hätte. Der Grenadier Bellevlle wurde hierauf ans Land gesetzt. Dieser begab sich, vermöge des von dem Admirale erhaltenen Auftrages, zu dem Hrn. Mackau, welcher als Frankreichischer Gesandter sich zu Neapel aufhielt. In Gesellschaft dieses Gesandten ging der Grenadier nach Hofe, und überreichte dem Könige den folgenden Brief:

„Schreiben des Kontre-Admirals Latouche an den König von Neapel.“

„Am Bord des Schiffes der Republik der Languedoc, am 17. Dezember 1792, im ersten Jahre der Republik.“

„König von Neapel.“

„Ich komme im Nahmen der Frankreichischen Republik, um von Ew. Maj. eine öffentliche Genugthuung für die, von Dero Ministèr, dem Generale Acton, meiner Nation zugefügte Kränkung zu fordern, als welcher in einer Note, wovon ich hier die Abschrift beifüge, sich erlaubt hat, den Frankreichischen Bürger Semonville zu beleidigen, welcher, bekleidet mit dem Vertrauen der Nation, zum Gesandten an die Ottomannische Pforte bestimmt war. Ich habe den Auftrag, Ew. Maj. zu befragen, ob Sie diese Note, worin sich die ausnehmendste Falschheit offenbaret, anerkennen; und ich verlange, mir innerhalb einer Stunde kund zu thun, ob Sie ein Verfahren billigen, oder mißbilligen, welches ein stolzes, freies und republikanisches Volk nicht ertragen kann. Wenn, wie ich nicht zweifle, Ew. Maj. das Benehmen Ihres Ministers bei der Pforte mißbilligen; so werden Sie mir es zu wissen thun. Sie werden ihn mit Entziehung Ihres Vertrauens bestrafen, und einen Gesandten an die Republik senden, um diese Mißbilligung zu wiederholen. Sollten aber Ew. Maj., wider alle Erwartung, diese gerechte Genugthuung, welche ich verlange, verweigern: so habe ich Befehl diese Weigerung für eine Kriegserklärung zu achten, und ich werde sogleich von der ganzen mir anvertrauten Macht Gebrauch machen, um das der Republik zugefügte Unrecht zu rächen. Ein großes, beleidigtes, aber in seiner Rache gerechtes Volk, muß unstreitig wünschen, daß Ew. Maj. der Stimme der Menschlichkeit

Gehör geben, und auf Ihr Volk nicht das Unglück eines Krieges ziehen mögen, welcher die Sicherheit Ihrer Person und Ihrer Familie der Gefahr aussetzen, und den Verlust Ihres Ansehens nach sich ziehen könnte: denn ich darf es Ew. Maj. nicht verheelen, daß, wenn Sie mich zwingen, zu den Waffen zu greifen, ich der Verwüstung und dem Tode nicht eher Einhalt thun werde, als bis Neapel in einen Schutthaufen verwandelt seyn wird. Ich hoffe, daß Sie mir lieber das Vergnügen lassen werden, die Frankreichische Republik benachrichtigen zu können, daß sie an Ew. Maj. einen beständigen Freund und getreuen Bundsgenossen haben werde.«

»Latouche,
Befehlshaber eines Schiffsgeschwaders der Republik im Mittelländischen Meere.«

Der König befand sich mitten unter seinem Hofe, als dieses, in einer so rohen und plumpen Sprache abgefaßte und von einem Grenadier überbrachte, Schreiben ihm zugestellt wurde. Er hielt es für das Beste, Grobheit mit Höflichkeit zu erwiedern. Er nahm daher den Grenadier gut auf, ließ den Kommendanten des Geschwaders ersuchen, daß er mit seinen Offizieren an das Land treten möge, und bot den Schiffen alle nöthigen Erfrischungen an.

Indessen versammelte sich in der Stadt das Heer der Lazaronis. Der Anführer derselben, das Oberhaupt des Volkes (il capo del popolo) genannt, erschien bei Hofe, und bot dem Könige 50,000 Mann an, um die Frankreicher zu vertreiben. Der König dankte ihm sowohl, als dem Volke, für den bezeigten Eifer, indem er hoffte, daß die Unterhandlung auf eine freundschaftliche Weise würde beigelegt werden.

Im Nahmen des Königs antwortete der General

Acton dem Frankreichischen Befehlshaber folgendermaßen:

"Antwortschreiben des Herrn Acton an den Kontre-Admiral Latouche, auf den Brief desselben an den König von Neapel."

"Neapel am 17. Dezember 1792."

"Der König beider Sizilien befiehlt mir, Herr Kommendant, auf den Brief, welchen Sie im Nahmen der Frankreichischen Republik an Ihn gelangen lassen, folgendermaßen zu antworten:

"Se. Sizilianische Maj. mißbilligen förmlich die Schritte, welche, wie man meldet, Dero Minister bei der Pforte gethan hat, um zu verhindern und zu erhalten, daß der Herr de Semonville daselbst nicht zugelassen werde. Sie erklären ferner, daß Sie zu diesem Zwecke keine offizielle Maasregel verordnet haben; und Se. Maj. thun dieses um so williger, da Sie, als Sie durch die öffentlichen Blätter von diesen Schritten Nachricht erhielten, dieselben schon öffentlich und glaubwürdig gemißbilligt hatten, und geneigt waren, diese Erklärung durch den Befehl kund zu machen, daß der Herr Wilhelm Ludolf sich künftig schlechterdings nicht mehr mit Ihren Königlichen Angelegenheiten bei der Pforte beschäftigen solle. Da Se. Maj. schon darauf bedacht gewesen sind, einen Ihrer Gesandten bei den auswärtigen Höfen, und nahmentlich denjenigen, welcher sich zu London befindet, zu ernennen, um die Stelle Ihres bevollmächtigten Ministers zu Paris zu versehen, so ergreifen Dieselben sehr gern die Gelegenheit, ihn sogleich (welches durch die schleunigste Abfertigung eines Eilboten zu bewirken seyn wird) dahin übergehen zu lassen, und sowohl den Ausdruck der schon vorhin erklärten Sendung zu wiederholen, als auch durch diese

Sendung ferner die gute Eintracht, welche zwischen Sr. Maj. und der Frankreichischen Republik bestehet, immer mehr und mehr zu befestigen.“

„Johann Acton.“

Wahrlich, man konnte nicht nachgiebiger schreiben! Der König erkannte, vermöge dieses Schreibens, sogar die Republik Frankreich an — aber freilich lag die Frankreichische Flotte im Hafen von Neapel, und man konnte dieselbe auf keine andere Weise, als durch glatte Worte und die höchste Nachgiebigkeit, wieder los werden.

Mit dieser Antwort zufrieden, segelte das Frankreichische Geschwader ab, um eine Landung in Sardinien zu unternehmen. Die Frankreicher blieben nicht länger als vier und zwanzig Stunden vor Neapel, und während dieser Zeit stieg, außer dem abgesandten Grenadier, Niemand an das Land.

Der König von Neapel sandte sogleich einen Eilboten an seinen Gesandten zu London, den Fürsten von Castelcicala, mit dem Befehle an denselben, als Gesandter nach Paris zu gehen. Auch wurde zu gleicher Zeit dem Herzoge von Sicignano, dem Neapolitanischen Gesandten zu Kopenhagen, aufgetragen, als Neapolitanischer Gesandter nach London zu gehen.

Die Frankreichische Flotte wurde, drei Tage nach ihrer Abreise von Neapel, auf der Höhe von Cagliari in Sardinien, von einem heftigen Sturme ergriffen, zerstreut und zum Theil zu Grunde gerichtet. Der Kontre-Admiral de la Touche lief mit seinem Schiffe, der Languedoc, nebst einem andern Schiffe seines Geschwaders, dem Entreprenant von 74 Kanonen, sehr übel zugerichtet in den Hafen von Neapel am 25. Dezember ein, und der König gab Befehl, diese Schiffe mit allem Nothwendigen zu versehen.

Der Großherzog von Toskana

behauptete nicht nur gegen Frankreich die vollkommenste Neutralität, sondern er war der erste Fürst, welcher freiwillig die Republik Frankreich anerkannte, und den ihm zugesandten Gesandten, la Flotte, als Frankreichischen Bevollmächtigten aufnahm. Der Großherzog schrieb an den vorläufigen Staatsrath der Frankreichischen Republik den folgenden Brief:

"Ferdinand der Dritte, an die Herren, welche den vollziehenden Staatsrath der Frankreichischen Republik ausmachen."

"Herr Laflotte, welcher bisher in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers von Frankreich an Unserem Hofe gestanden, hat Uns das Schreiben überreicht, wodurch Sie, meine Hochgeehrtesten Herren, ihn als Residenten bei Unserer Person beglaubigt haben. Keine Wahl konnte uns angenehmer seyn, als diese, die auf eine Person fiel, welche, während ihrer vorherigen Dienstverrichtungen, jederzeit mit allem nur möglichen Eifer, und durch ein freimüthiges und rechtschaffenes Betragen sich bestrebte, die Bande der Freundschaft und des guten Vernehmens zwischen der Frankreichischen und Toskanischen Nation nicht nur zu erhalten, sondern auch immer fester zu knüpfen."

"Es wird Uns ein wahres Vergnügen seyn, ihn mit gleichem Wohlwollen aufzunehmen, und ihm vollkommenen Glauben in allem demjenigen beizumessen, was er Uns im Nahmen der Frankreichischen Republik vorzutragen haben wird, welcher wir fortdauernde Beweise Unserer pünktlichen Sorgfalt, die vollkommenste Neutralität zu beobachten, und Unsers beständigen Verlangens nach der Fortsetzung der guten, und

von Uns jederzeit so hochgeschätzten, Korrespondenz geben zu können, erfreut sind.“

„Florenz am 16. Januar 1793.“

„C. Ferdinand.“

Der Großbrittannische Hof

nahm nach der Einkerkerung des Königs und der Königlichen Familie einen ganz andern Ton, als vorher, gegen Frankreich an. Der Großbrittannische Gesandte zu Paris, Lord Gower, wurde, wie bereits erzählt worden ist, zurück berufen. a)

Gegen die Mitte des Septembers übergab der Königliche Neapolitanische Gesandte in London, der Prinz von Castel-Cicala, gemeinschaftlich mit dem Kaiserl. Königlichen Gesandten, Grafen von Stadion, dem Großbrittannischen Hofe eine Note folgenden Inhalts:

„Die unterzeichneten außerordentlichen Geschäftsträger und bevollmächtigten Minister Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Maj. und Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, haben die Ehre, sich an Mylord Grenville zu wenden, um ihm, in Rücksicht auf die Bande des Blutes und der Freundschaft, wodurch ihre Souveraine mit dem Könige und der Königinn von Frankreich verbunden sind, die drohende Gefahr vorzustellen, welche dem Leben Ihrer Allerchristlichsten Majj. und Ihrer Königl. Familie bevorsteht, so wie auch die nur zu gegründete Gefahr, daß die Greuelthaten, welche sich die Rottenstifter in Frankreich gegen diese erhabenen Personen erlauben, keine anderen Gränzen haben möchten, als die höchste Stufe des Verbrechens. Sie sind bevollmächtigt, Sr. Exzellenz den Wunsch ihrer beiderseitigen Höfe auszudrücken, daß,

a) Man sehe Band 9. S. 236.

wofern ein so entsetzliches Verbrechen statt finden sollte, alsdann Se. Großbrirt. Maj. denjenigen Personen, die auf irgend eine Weise an demselben möchten Theil genommen haben, weder Aufenthalt, noch Schutz, noch Zuflucht gestatten möge.«

»20. September 1792.«

»Stadion.«

»Castel-Cicala.«

Auf diese Note ertheilte der Großbrittannische Hof die folgende Antwort:

»Der unterzeichnete Staatssekretair des Königs hat die Ehre, in Antwort auf die offizielle Note, die er unter dem gestrigen Datum von Seiten des Hrn. Grafen von Stadion und des Prinzen von Castel-Cicala, bevollmächtigten Ministern und außerordentlichen Geschäftsträgern Sr. Kaiserl. Königl. Apostol. und Sr. Sizil. Majj. erhalten hat, diesen Ministern die Versicherung der aufrichtigsten Theilnahme zu wiederholen, mit welcher der König von jeher alles angesehen hat, was Ihre Allerchristlichste Majj. persönlich angeht, und welche durch die unglücklichen Umstände der Lage, in der sich Ihre Majj. jetzt befinden, nothwendig noch hat zunehmen müssen. Der König wünscht innig, daß die Furcht, welche in der Note des Hrn. Grafen von Stadion und des Hrn. Prinzen von Castel-Cicala ausgedrückt ist, nicht in Wirklichkeit übergehen möge. Sollte aber unglücklicher Weise der entgegengesetzte Fall eintreten, so würde Se. Maj. nicht ermangeln, die kräftigsten Maasregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Personen, die sich eines so entsetzlichen Verbrechens möchten schuldig gemacht haben, irgend einen Zufluchtsort in Ihren Staaten finden könnten. Der König gibt mit Vergnügen Souverainen, die durch die Bande des Blutes mit Ihren Allerchristl.

Majj. und mit Ihrer Königlichen Familie so innig verbunden sind, diese förmliche Versicherung, die der König bloß als eine unmittelbare und nothwendige Folge der Grundsätze und Gesinnungen ansieht, welche von jeher sein Betragen geleitet haben."

"Whitehall am 21. September 1792."

"Grenville."

Die von den Frankreichern beschlossene Freiheit der Schelde konnte dem Großbrittannischen Hofe nicht gleichgültig seyn. Das im Jahre 1788 mit Holland geschlossene Bündniß machte es ihm zur Pflicht, sich seines Bundesgenossen anzunehmen. Dazu kam noch, daß sich in Großbrittannien und Irland selbst innere Bewegungen zeigten, die durch Klubs geleitet wurden, welche mit dem geheimen Ausschusse der Propaganda zu Paris in der genauesten Verbindung standen, und auch öffentlich mit der Nationalkonvention einen Briefwechsel führten. Am 28. November erschienen sogar zwei Abgesandte des Revolutionsklubs zu London vor den Schranken der Nationalkonvention, wünschten der Republik Frankreich zu ihren bisherigen Siegen Glück, und kündigten ein Geschenk von 6,000 Paar Schuhen für die Frankreichische Armee an. In ihrer Rede an die Konvention sagten diese Abgesandten: "die Frankreicher werden nun bald auch einer Engländischen "Nationalkonvention Glückwünschungszuschriften übersenden können."

Unter diesen Umständen wurde Hr. Lindsay als Unterhändler von London nach Paris gesandt. Zugleich erließ der König drei Proklamationen, vermöge welcher die Miliz in Großbrittannien sich versammeln, das Parlament am 13. Dezember zusammen kommen, und die Ausfuhr des Getreides verboten seyn sollte. Am 30. November wurden diese Proklamationen in Groß-

britannien bekannt gemacht. Auch erhielt ein beträchtliches Korps von Linientruppen den Befehl, aus den Quartieren auszurücken, und sich in der Nähe der Hauptstadt zusammen zu ziehen. In der Stadt London selbst wurden ebenfalls ansehnliche Sicherheitsanstalten gemacht. Die Londoner Miliz ward gemustert, und an dem Tower wurden die Mauren ausgebessert, die Gräben tiefer gegraben, die Brustwehren erhöht und mit 150 Kanonen besetzt, welche von Woolwich dahin gebracht worden waren. Drei hundert Mann von dem Artillerie- und Ingenieurkorps setzten diese Arbeiten mit unermüdeter Thätigkeit fort. Auch ward die Wache bei der Bank verstärkt.

Außerdem wurden mit außerodentlicher Thätigkeit Rüstungen zur See gemacht, um den Vorstellungen Gewicht zu geben, welche den Frankreichern in Rücksicht auf die Eröffnung der Schelde gemacht werden sollten.

Es fiel inzwischen die folgende sonderbare Korrespondenz zwischen dem Staatssekretair, Lord Grenville, und dem Frankreichischen Gesandten, Hrn. Chauvelin, vor:

Note des Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

"Herr Chauvelin hat die Ehre, dem Lord Grenville seine Ehrfurcht zu bezeugen, und ersucht, Er wolle ihm, sobald als möglich, eine Unterredung auf Einen Augenblick erlauben, auch zu diesem Ende die Zeit und den Ort, entweder in der Stadt oder auf dem Lande bestimmen, wann es Ihm am wenigsten ungelegen seyn wird, daß Hr. Chauvelin zu Ihm komme."

"Portmann-Square am 19. Nov. 1792."

Antwort des Lords Grenville.

"Lord Grenville empfiehlt sich dem Herren Chau-

velin. Er erhielt gestern die Note, welche Herr Chauvelin am 19. dieses Monats an ihn erlassen hat. Ehe er dieselbe beantworten kann, muß er, bei den jetzigen Umständen, den Hrn. Chauvelin bitten, daß Er ihm den Gegenstand der Konferenz, welche Er verlangt hat, gefälligst anzeigen wolle."

"Whitehall am 21. November 1792."

Zweite Note des Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

"Herr Chauvelin hat die Ehre, dem Lord Grenville seine Empfehlung zu machen. Er glaubte, daß die Privatunterredung, welche er Demselben vor einigen Tagen vorzuschlagen die Ehre hatte, unter den jetzigen Umständen keine anderen als vortheilhafte Wirkungen, ohne die mindeste Ungelegenheit, hervorgebracht haben würde. Sollte Lord Grenville anderer Meinung seyn, und eine solche Zusammenkunft in dem jetzigen Zeitpunkte für unnütz halten: so wird Hr. Chauvelin nicht darauf bestehen, sondern bloß bedauern, daß er nicht im Stande gewesen ist, diese Gelegenheit zu ergreifen, dem Lord Grenville seine Ehrfurcht zu bezeugen, und ihm die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern."

"Portmann Square am 22. Nov. 1792."

Zweite Antwort des Lords Grenville.

"Whitehhall am 28. November 1792."

"Mein Herr."

"Ich hätte gewünscht, daß Sie im Stande zu seyn geglaubt hätten, dem Verlangen ein Genüge zu thun, welches ich Ihnen zu erkennen gab, nämlich den Gegenstand der Konferenz zu wissen, um welche Sie mich vor einigen Tagen ersuchten. Da ich aber, bei Betrachtung der Lage der Dinge, so wie Sie geglaubt haben, daß die Privatunterredung, welche Sie

mir vorschlugen, unter den vorwaltenden Umständen nützlich seyn könnte, so will ich mich derselben nicht weigern. Ich ersuche Sie daher, die Güte zu haben, morgen gegen Mittag in die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten zu kommen, wenn diese Stunde Ihnen gelegen ist. Inzwischen erneure ich Ihnen die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung, mit welcher ich bin, u. s. w."

"Grenville."

Am 13. Dezember wurde das Parlament eröffnet. In der Rede, welche der König vom Throne hielt, drückte Er sich folgendermaßen aus:

"Glücklich würde ich mich geschätzt haben, wenn ich Ihnen die sichere und ungestörte Fortdauer aller der Glückseligkeit hätte verkündigen können, welche aus einem Zustande der Ruhe für meine Unterthanen entsprang: allein es haben sich neulich Dinge ereignet, welche unsere vereinte Wachsamkeit und Anstrengung erfordern, damit die Vortheile, deren wir bisher genossen, erhalten werden mögen. Die aufrührerischen Kunstgriffe, welchen großentheils durch Ihre feste und bestimmte Erklärung in der letzten Sitzung, und durch den allgemeinen Beitrag meines, mit gleichen Gesinnungen erfüllten, Volkes Einhalt geschah, sind seit kurzem weit offenbarer und mit vermehrter Thätigkeit erneuert worden. Ein Geist der Unruhe und Unordnung, die natürliche Folge solcher Kunstgriffe, ist in Handlungen des Auflaufs und der Empörung ausgebrochen, welche die Dazwischenkunft einer militairischen Gewalt, zur Unterstützung der bürgerlichen Obrigkeit erforderten. Die angewandte Geschäftigkeit, unter mancherlei Vorwand in verschiedenen Gegenden des Königreichs Mißvergnügen zu erwecken, entsprang, dem Ansehen nach, aus einem Vorhaben, unsere glückliche

Konstitution zu Grunde zu richten, und alle Ordnung und Staatsgewalt umzukehren: und dieses Vorhaben wurde ganz offenbar in Verbindung und Gemeinschaft mit Personen des Auslandes verfolgt. — Sorgfältig habe ich, in Ansehung des gegenwärtigen Krieges auf dem festen Lande eine genaue Neutralität beobachtet, und, dem gemäß, mich aller Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs enthalten. Allein ohnmöglich kann ich ohne das ernstlichste Mißfallen die starken und immer zunehmenden Anzeigen wahrnehmen, die sich hervorgethan haben, und eine Absicht verrathen, Unruhen in andern Ländern zu erwecken, die Rechte neutraler Nationen hintan zu setzen, und sowohl Entwürfe zu Eroberungen und Vergrößerungen ausführen, als auch gegen meine Bundsgenossen, die Generalstaaten, die mit mir eine gleiche Neutralität beobachtet haben, Maasregeln zu ergreifen, die weder dem Völkerrechte, noch den angenommenen Vorschriften bestehender Verträge, gemäß sind. Unter allen diesen Umständen habe ich es für meine unnachlaßliche Pflicht gehalten, zu allen den Mitteln der Vorkehrung und innern Vertheidigung zu greifen, welche das Gesetz mir anvertrauet hat. Ich habe mich daher berechtigt geglaubt Anstalten zur Vermehrung sowohl meiner See- als Landmacht zu treffen, indem ich überzeugt bin, daß diese Thatäußerungen in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nothwendig, und am Zweckdienlichsten sind, sowohl die innere Ruhe zu erhalten, als auch einem festen und gemäßigten Betragen, zur Erhaltung der Wohlthaten des Friedens, Wirksamkeit zu verleihen."

Durch diese Rede des Königs von England hielt sich der vollziehende Staatsrath in Frankreich für beleidigt, und der Minister der auswärtigen Angelegen-

heiten, Lebrün, schrieb darüber an den Presidenten der Nationalkonvention:

"Paris am 20. Dezember 1792.

"Das Brittische Parlament, welches bis zum Monate Januar ausgesetzt war, ist ganz unvermuthet zusammen berufen worden, und hat seine Sitzungen am 14. dieses Monats eröffnet. Diese außerordentliche Maasregel muß natürlicher Weise die Frankreichische Regierung auf ihre Ursachen und Folgen aufmerksam machen. Es ist also meine Pflicht, die Nationalkonvention über nichts in Unwissenheit zu lassen, was sich davon habe entdecken können."

"Bald nach dem unsterblichen Tage des zehenten Augusts und der damals eingeführten Veränderung unserer Regierungsform, hat es dem Engländischen Ministerium gefallen, mit uns alle offizielle Gemeinschaft abzubrechen, und seinen Gesandten zurück zu berufen: sei es nun, daß es die Tage einer Gegenrevolution und unserer Knechtschaft nahe glaubte, oder nur, nach dem sinnreichen Ausdrucke eines berühmten Redners der Opposition in der ersten Sitzung des Unterhauses "es für unanständig, und der Brittischen Kö"nigs Majestät unwürdig hielt, einen Stellvertreter "bei einem vollziehenden Staatsrathe zu haben, dessen "Mitglieder nicht aus der heiligen Oelflasche am Hoch"altare zu Rheims gesalbt worden wären." Dem sei jedoch, wie ihm will, so hat der vorläufige vollziehende Staatsrath dennoch nicht dafür gehalten, daß er eben so verfahren müsse. Er hat vielmehr fortgefahren, einen Minister der Frankreichischen Republik in London zu unterhalten, und demselben ausdrücklich aufgetragen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um die Engländische Nation zu versichern, daß, ungeachtet der übeln Laune ihrer Regierung, das Frankreichische Volk dennoch nichts

eifriger wünsche, als ihre Werthschätzung zu verdienen, und die gute Eintracht und Freundschaft, welche zwei edelmüthige und freie Nationen billig auf ewig vereinigen müssen, noch fester zu schließen. Die Nationalkonvention hat mehr als Einmal sehr laute Zeugnisse von der Erwiederung dieses Wohlwollens und von der aufrichtigen Theilnahme des Engländischen Volkes an dem Glücke unserer Waffen und dem Triumphe der Frankreichischen Freiheit empfangen. Allein eben diese glorreichen Begebenheiten machten auf das Ministerium zu St. James eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Furcht oder Eifersucht über unsere Siege; Ansuchungen unserer niederträchtigen Rebellen; die allerliebsten Ränke der feindlichen Höfe; und ein geheimer Argwohn, welchen die zahlreichen Glückwünschungszuschriften, die uns aus allen Gegenden Englands zugingen, ihm einflößten, bestimmten dasselbe gar bald zu offenbaren kriegrischen Bewegungen, und zu einer schnellen Versammlung des Parlaments."

"Die Nationalkonvention wird aus der Eröffnungsrede ersehen, daß die feindseligen Maasregeln, neben dem vornehmsten und bekennbaren Entzwecke, sich der Volksgährung zu widersetzen, die sich seit einiger Zeit in England hervorgethan hat, auch gewißermaßen gegen Frankreich gerichtet sind. Dieses kündigen mehrere Beschuldigungen an, deren Anwendung sich nicht verkennen läßt, so allgemein und unbestimmt man sie auch vorgetragen hat. Sobald der Zeitpunkt eingetreten seyn wird, auf diese Beschuldigungen zu antworten, wird es auch der Frankreichischen Regierung sehr leicht seyn, sich vollkommen dagegen zu rechtfertigen. Sie wird sich nicht fürchten, sich hierüber auf das Urtheil von ganz Europa, ja selbst auf Pitts Zeugniß zu berufen. Es wird alsdann offenbar werden, Wen man anklagt,

müsse: durch das Gold der Bestechung den Saamen des Mißtrauens, der Unruhe und Unordnung, ausgestreut zu haben. Gewiß wenn man die, auch nicht öffentlich bevollmächtigten, Geschäftsträger die wir in England unterhalten, rechtlicher Weise wegen solcher Kunstgriffe, die nur der Schwachheit eigen sind, hätte im Verdacht haben können: so würden andere Mitglieder des Engländischen Ministeriums nicht gewünscht haben, vertrauliche Bekanntschaft zu wechselseitigen Mittheilungen mit ihnen zu pflegen, und ihnen geheime Konferenzen zu gewähren."

"Ich werde denjenigen Ausschüssen, an welche es der Nationalkonvention mich zu verweisen gefallen wird, alles Einzelne dieser Konferenzen genau darlegen: sowohl die Klagen, die Einwürfe, die Antworten, die Anerbietungen und Vorschläge, die man sich gegenseitig gemacht hat, als auch die Anweisungen, welche unsern Geschäftsträgern in diesen kitzlichen Umständen ertheilt worden sind, nicht minder endlich die Beschaffenheit der angeordneten Zurüstungen. Es erhellet hieraus, daß diese Zurüstungen uns bis jetzt noch nicht beunruhigen dürfen, weil sie nur um vier Linienschiffe mehr betragen, als in den vorigen Jahren statt gefunden haben; weil unter sechszehn auszurüstenden Schiffen wenigstens zehen unter dem Nahmen der Küstenbewahrer, das heißt, als die ältesten und schlechtesten des ganzen Engländischen Seewesens, bekannt sind; und weil endlich der König erklärt hat: "daß diese Zurüstungen keine "ausserordentlichen Auflagen nöthig machten, sondern "daß dazu schon die Anlagen hinreichen würden, welche "zur jährlichen Tilgung der Nationalschuld bestimmt "sind." Es erhellet hieraus ferner, daß die Beschwerden, welche diesen Zurüstungen zum Vorwande dienen,

nen, auf folgende drei Haup:punkte hinauslaufen, nämlich:

1) Die Eröffnung der Schelde."
2) Euer Dekret vom 19. November,

und

3) Die Absichten, welche man bei der Frankreichischen Republik in Rücksicht auf Holland vermuthet."

"Auf den ersten Punkt hat man mit Gründen geantwortet, die aus dem Natur- und Völkerrechte entlehnt sind, und aus der Theorie der Gerechtigkeit und Freiheit, welche die Frankreichische Nation festgesetzt, und deren vollen ungetheilten Genuß sie den Belgiern nicht hat verweigern können. Man hat geantwortet: daß Verträge, welche die Habsucht erzwungen, und der Despotismus genehmigt habe, für die entfesselten und freien Belgier nicht mehr verbindlich seyn könnten. Man hat geantwortet: wie ja England selbst in den Jahren 1784 und 1785 geschwiegen, als der Kaiser Joseph der Zweite über eben diesen Gegenstand zu Feindseligkeiten schritt."

"Man hat auf die zweite Beschwerde mit einer freimüthigen Darlegung der wahren Absicht geantwortet, welche die Nationalkonvention vermochte, jenes wohlthätige Dekret zu erlassen. Es gibt zwei verschiedene Fälle, in denen dieses Dekret seine Anwendung finden kann und soll, nämlich: einmal gegen Völker, welche unter der Herrschaft solcher Mächte stehen, mit welchen wir im Kriege begriffen sind; und dann in Ländern, welche von schlechterdings neutralen Mächten regiert werden. Der erste Fall kann gar keine Schwierigkeiten verursachen. Das Dekret findet darin seine gerade, unmittelbare Anwendung im allerweitesten Umfange, ohne daß irgend eine fremde Macht es übel neh-

men kann. In der zweiten Voraussetzung ist es klar, daß die Meinung der Nationalkonvention niemals dahin gegangen seyn kann, die Sache einzelner Fremdlinge zur Sache der ganzen Frankreichischen Nation zu machen. Wenn aber ein von einem Despoten unterjochtes Volk den Muth haben wird, seine Ketten zu zerbrechen; wenn dieses Volk zur Freiheit zurück gekehrt, und sich in eine Verfassung gesetzt haben wird, den Ausdruck des allgemeinen Willens vernehmlich hören lassen zu können; wenn dieser allgemeine Wille die Frankreichische Nation zum Beistande und zur Brüderschaft aufgefordert haben wird: alsdann findet das Dekret vom 19. November eine so natürliche Anwendung, daß wir nicht absehen, wie sie irgend Jemand auffallend seyn könne. Denn wir geben alsdann jener Nation in ihrer neuen Freiheit eine Unterstützung, die wir selbst zu erhalten gewünscht haben würden, und vielleicht bei einer andern freien Nation zu finden hätten hoffen dürfen."

"Dieser allgemeinen Antwort hat man noch eine Bemerkung beigefügt, die sich näher auf den Vorwurf beziehet, den man uns Hollands wegen gemacht hat: wie es nämlich zu wünschen wäre, daß das Brittische Ministerium sich niemals in die innere Regierung jener Republik, die es hat unterjochen helfen, mehr gemischt haben möchte, als wir uns jemals selbst darin zu mischen gesonnen sind."

"Uebrigens habe ich dem Gesandten der Frankreichischen Republik zu London noch zuletzt aufgetragen, bei dem Lord Grenville, der daselbst die auswärtigen Angelegenheiten besorgt, um eine neue Konferenz anzuhalten; und nachdem ich ihm die ganze Nichtswürdigkeit der Beschwerden, die man uns entgegen zu setzen trachtet, nochmals vor Augen gestellet, so habe ich

ihn bevollmächtigt, im Nahmen der Frankreichischen Republik zu erklären: daß wofern, gegen alle Erwartung, das Ministerium zu St. James gesonnen wäre, um jeden Preis einen Bruch herbei zu führen: so würden wir, da wir alle Vorstellungen erschöpft hätten, welche dazu dienen könnten, die Reinigkeit unserer Absichten und unsere Achtung für die Unabhängigkeit der fremden Mächte darzulegen; da es dann offenbar seyn müßte, daß dieser Krieg nicht anders, als ein Krieg bloß des Brittischen Ministeriums gegen uns wäre, nicht ermangeln, uns feierlich an die Engländische Nation zu wenden. Wir würden vor das Tribunal ihrer Gerechtigkeit und Großmuth die Untersuchung einer Sache bringen, in welcher man eine große Nation die Gesetze der Natur, der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Gleichheit, gegen ein Ministerium verfechten sähe, welches diese Fehde, aus Bewegursachen einer bloß persönlichen Zuträglichkeit, angesponnen hätte; wir würden endlich die Engländische Nation zur Richterinn zwischen sich und uns aufstellen: und es dürfte die Untersuchung dieses Prozesses Folgen herbei führen, welche jenes Ministerium wohl nicht voraus gesehen haben möchte."

"Ich erwarte nunmehr, Bürger President, den Erfolg dieser Erklärung, und werde nicht versäumen, die Nationalkonvention davon zu benachrichtigen."

Lebrün."

Nachdem diese Schrift des Ministers der Konvention vorgelesen worden war, verlangte Hr. Kersaint, daß sogleich die stärksten Zurüstungen gemacht werden sollten. Er verlangte: der Ausschuß des Seewesens solle sogleich einen Bericht über den Zustand der Frankreichischen Seemacht, und über die Mittel, welche dazu dienen könnten, dieselbe in kriegsfähigen Stand zu stellen, der Konvention vorlegen. Dieser Vorschlag

wurde angenommen, und die Konvention beschloß: daß sich der Kriegsausschuß, der diplomatische Ausschuß und der Finanzausschuß, mit dem Ausschusse des Seewesens vereinigen sollten.

Auch im Engländischen Parlament entstanden heftige Debatten über das Verhältniß zwischen England und Frankreich. Die Redner der Ministerialseite sprachen, in beiden Häusern, gleich in den ersten Sitzungen über den damaligen Zustand Frankreichs. Im Oberhause bemerkte der Graf von Hardwicke: vor der Veränderung, welche die Staatsverwaltung von Frankreich erlitten, hätten sich unstreitig manche drückende Mißbräuche dort eingeschlichen gehabt, deren Abstellung Jedermann hätte wünschen müssen. Er wäre daher des festen Glaubens, daß beim Anfange der Revolution der Entschluß des Königs, eine vollkommene Neutralität zu beobachten, auf das genaueste mit den Gesinnungen seiner Unterthanen zusammen gestimmt hätte, und daß kein Minister den Rath gewagt haben würde, den zerrütteten Zustand Frankreichs zu benuzzen, und die Beleidigungen zu rächen, welche die Britten zu so oft wiederholten malen erfahren hätten. Man hätte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß eine, sowohl für Frankreich selbst wohlthätige, als auch für seine Nachbarn ersprießliche, Konstitution zu Stande gebracht werden würde. Allein, bei der traurigen Wendung, welche diese Angelegenheit wieder alle Erwartung genommen hätte, brauchte er nicht zu verweilen. Zu allen Greuelthaten, welche in Frankreich selbst verübt worden, wäre nun auch noch der rasende Ehrgeiz gekommen, alle Mächte rund umher anzugreifen, und allen vorhandenen Verträgen zum offenbaren Trotze zu verfahren. Savoyen, Nizza, ja selbst die Stadt Frankfurt, hätten sich nicht allein an die Frankreicher ergeben,

sondern sie hätten auch alle die Bedrückungen erfahren, womit unbarmherzige Eroberer nur immer heimsuchen könnten. Noch hätten sie es hiebei nicht bewenden lassen, sondern sogar die Gerechtsame Brittischer Bundesgenossen dadurch angegriffen, daß sie auf der Eröffnung der Schelde bestanden, welche Großbrittannien Kraft verschiedener Verträge den Staaten von Holland zu sichern verbunden wäre, indem ohne Verschließung derselben die ganze Unabhängigkeit der Staaten in Frankreichischer Gewalt seyn würde.

Der Markis von Townsend sagte: der Gedanke an die Grausamkeiten, welche Frankreich ausgeübt hätte, müßte jedes Herz zermalmen. Es hätte jeden Unterthan einer jeden Regierung zur Empörung gereizt; und es wünschte nichts mehr, als jede Staatsverfassung umzuwerfen, und sie ihrer eigenen gleich zu machen.

Lord Grenville, der Staatssekretair, führte an: daß sich bei vielen bösen unternehmenden Menschen in Großbrittannien ein Geist der Unzufriedenheit offenbare, und daß diese Menschen durch Unterstützung, die sie erhielten, belebt würden. Nicht weniger als zehen Schriften von aufrührischer Art hätte er in den Händen, welche bloß im letztverwichenen Monate November aus verschiedenen Klubs des Königreiches an die Nationalkonvention von Frankreich übersendet worden wären. Er las verschiedene Auszüge aus diesen Schriften vor. In einer wurde, nach vorläufigen Klagen über Bedrückungen im Vaterlande und Verbeugungen gegen die Frankreichische Republik, angezeigt, daß fünf tausend Engländer bereit wären, die Rechte der Menschen zu erzwingen: andere legten ihre Unzufriedenheit mit den Gewalthabern dar, die sich jetzt in England am Ruder befänden, und die sie Aristokraten nann-

ten; und wieder andere drückten sogar ihre Hoffnung aus, daß in kurzem eine Nationalversammlung in England statt finden würde. Um die Undankbarkeit der Frankreicher gegen die von dem Könige beobachtete Neutralität darzuthun, bemerkte der Lord, daß der Presidént der Frankreichischen Nationalkonvention diesen Leuten geschmeichelt, und geäußert hätte, wie die Zeit sehr schnell heran nahte, da sie die Freude haben würden, sich an die Nationalkonvention von England zu wenden. Hieraus folgerte der Lord, daß die Grundsätze der Frankreichischen Republik auf nichts anders zielten, als ihre gegenwärtige verworrene Regierungsverfassung über alle Staaten von Europa zu verbreiten, und daß ihre sich ausdehnende Herrschsucht die Herrschbegierde Ludwigsdes Vierzehnten weit hinter sich zurück ließe: denn Dieser hätte doch nur ein paar Städte im Elsaß an sich gezogen; jene aber hätten sich bereits ganz Savoyen einverleibet, wären in die Oesterreichischen Niederlande eingedrungen, und hätten sogar die Brittischen Bundsgenossen durch die verlangte Eröffnung der Schelde angetastet. Sollte nun der Frankreichischen Regierung auch dieser Punkt gelingen, so dürfte es ihr leicht möglich werden, ihre Grundsätze noch weiter auszudehnen, die vereinigten Staaten über den Haufen zu werfen, eine der ihrigen ähnliche Verfassung einzuführen, und sie solchergestalt mit zu ihrem Gebiete zu ziehen. Dieses zu verhüten, wäre für England von der äußersten Wichtigkeit. Und obgleich der Friede die wünschenswürdigste Glückseligkeit wäre, so dürfte doch wohl das sicherste Mittel, denselben dauerhaft zu machen, dieses seyn, daß man kräftige Maasregeln ergriffe, und zeigte, daß man zum Kriege gefaßt wäre. Da nun Frankreich einen verrätherischen Briefwechsel mit einigen wenigen unzufriedenen Personen in

England begünstigt; da es die Brittischen Bundesgenossen angegriffen hätte: so wäre es nöthig, daß Großbrittannien zeigte, wie es Verträge noch in Ehren hielte, und fest bei denselben beharren würde.

Der Herzog von Clarence (der Sohn des Königs) stimmte dem Staatssekretair, Lord Grenville, völlig bei.

Im Unterhause wurden ähnliche Gründe, sich gegen Frankreich zum Kriege zu rüsten, vorgebracht. Der Lord Maire von London, Sir James Saunderson, sagte: die Empörung mache in England große Fortschritte; es wären in London zahlreiche Gesellschaften vorhanden, welche mit andern, unter eben denselben gleißenden Vorwänden errichteten, in Verbündung stünden, und von den verderblichsten Absichten geleitet würden, auch mit ähnlichen Gesellschaften im Auslande einen Briefwechsel unterhielten. Giftige und boshafte Flugschriften wären noch immer im Umlaufe, und suchten in den Gemüthern des Volks die Anhänglichkeit an den König, und die Liebe für die Konstitution zu vertilgen. Man müßte daher allerdings die Klugheit der Minister in den zur Erhaltung ergriffenen Maasregeln anerkennen. Im Auslande zöge die Lage von Holland seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf sich. Diese Republik wäre mit Großbrittannien durch Verträge verbunden, welche nicht nur das Parlament, sondern ganz Großbrittannien genehmigt hätte; man müßte daher jedem, auf den Untergang der Republik Holland gerichteten, Versuche widerstehen.

Hr. Windham sagte: die Gefahr wäre sehr groß, welche aus der Fortflanzung von Meinungen zu besorgen wäre, die auf den Umsturz der Regierung sowohl, als der Brittischen Konstitution abzweckten. Man sehe diese Gefahr in jeder Stadt, in jedem Dorfe,

in jedem Bauerhause; und Niemand könnte seine Augen nur aufthun, ohne dieselbe zu erblicken: denn sie wäre klar und offenbar, wie die Mittagssonne. Man hätte ein System der Umkehrung aller Staatsverfassungen angenommen, welches sonst nie erhört gewesen, welches zuerst in einer Gesellschaft in England entsprungen, in Frankreich verbessert, und nunmehr zurück gekehrt wäre, um eben die Wirkungen, wie in Frankreich, zu thun. Er hielte dafür, wie die Frankreicher die Rechte aller Nationen mit Füßen träten, um einen angreifenden und verderblichen Krieg auszubreiten, welchen zu hemmen das Brittische Interesse erforderte. Die Frankreicher beförderten Empörung und Rebellion, gegen welche die Britten wachsam seyn müßten, wenn sie ihre kostbaren Rechte zu erhalten wünschten.

Herr Staatssekretair Dundas bemerkte: es gäbe auch in England gewisse Leute, deren Vorhaben es wäre, alle Ordnung durch ein Etwas umzukehren, welches sie Freiheit und Gleichheit nennten, und worunter bereits von den niedrigen Volksklassen eine Gleichmachung im weitesten Umfange, sogar des Eigenthums durch ein Ackergesetz, verstanden würde. Er rechtfertigte den gegen Frankreich gefaßten Argwohn durch Vorlesung der Nachrichten von dem Beifallsgeklatsche und den Ehrenbezeugungen, welche man den Abgeordneten der Klubs von Manchester, Norwich, u. s. w. in der Nationalkonvention erwiesen hätte, deren Zuschriften den Wunsch ausdrückten, den Frankreichern nachzuahmen, und ihre Freiheit auch in England zu verbreiten. Besonders aber erwähnte er der Brittischen Verpflichtungen, die Holländer sicher zu stellen, und hoffte, das Haus würde darin mit ihm einstimmig seyn, daß vor allen Dingen, als Grundlage des Friedens, ein Abstand von Seiten Frankreichs auf Eröff-

nung der Schelde, so wie auch ein Abstand von dem verdächtigen Betragen, in Ertheilung öffentlichen Gehörs und Beifalls an diejenigen Engländer, die etwa mit der Konstitution ihres Vaterlandes unzufrieden wären, und die sich durch wilde Theorien zur Nachahmung der Frankreicher verleiten ließen, erwartet werden müßte.

Herr Burke sagte: die Frankreichische Freiheit, von der Einige bethört wären, wäre keine Freiheit, sondern die verruchteste Tyrannei; es wäre eine Freiheit, die weder Personen noch Eigenthum schützte; eine Freiheit, die eine Bastille vernichtet, und dagegen tausend Bastillen wieder aufgebaut hätte, welche jedes Privathaus zu einer Bastille umgeschaffen hätte; welche alle Stände, alle Ordnung, alle Unterwürfigkeit, alle Religion, ja die ganze Gesellschaft zu Grunde gerichtet hätte. Was wäre denn wohl hier zu bewundern? was für ein Grund zu frohlockendem Triumphe über den Rückzug der vereinigten Armeen wäre vorhanden? Möchte man sie doch Despoten, oder wie man wollte nennen — genug, wenn sie Frankreich erobert, und die unumschränkteste Regierungsform ihrer eigenen Länder daselbst eingeführt hätten; so würden sie eine wahre Barmherzigkeit an Frankreich bewiesen haben! denn seit hundert Jahren wären in ganz Oesterreich nicht so viele Schlachtopfer gefallen, als in Einer einzigen Woche in der einzigen Stadt Paris. Im tiefsten Abgrunde der Hölle wären keine ärgeren Ungeheure vorhanden, als die Carra, Marat, Robespierre, Jourdan, Pethion und Egalite. Gut wären sie zur Führung einer Nation von elenden Menschen; einer Nation von Spitzbuben, von Todschlägern, von Räubern und von Königsmördern! Solche Menschen fänden in England würdige Mitgesellen, u. s. w.

Dagegen erwiderten die Mitglieder der Opposition folgendes:

Im Oberhause sprach von dieser Seite zuerst der Markis von Landsdowne. Er verwarf den Gedanken, sich wegen der Eröffnung der Schelde mit Frankreich in einen Krieg einzulassen, indem diese Sache Großbrittannien nichts anginge. Wäre dasselbe durch einen Vertrag dazu verpflichtet, so wäre das ein schlechter Vertrag, wovon man sich je eher je lieber losmachen müßte. Daß eine große Unzufriedenheit unter dem Volke in England herrsche, räumte der Markis ein; allein er fragte: wie man etwas anders, als Murren, von einem Volke erwarten könne, welches unter dem Drucke so mannigfaltiger Mißbräuche seufze, welches durch Auflagen bereits zu Boden gedrückt wäre, und nun noch mit einem Kriege bedroht würde?

Lord Stanhope sprach ganz im Tone eines Jakobiners. Er rühmte sich seiner vertrauten Freundschaft mit Condorcet, und las dem Oberhause einen Brief dieses seines vortreflichen Freundes vor. Er freue und ergötze sich, sagte er, daß der Versuch Oesterreichs und Preussens, Frankreich zu unterjochen, mißlungen wäre. Dann ließ er sich über das Manifest aus, welches der Herzog von Braunschweig bei seinem Einmarsche in Frankreich bekannt gemacht hatte. Diesem Manifeste schrieb er die am August und September zu Paris vorgefallenen Greuel zu; sagte, man hätte die, in jenem Manifeste enthaltenen, Drohungen nicht erfüllen können, ohne ein Nero, ein Calligula zu seyn; und den Verfasser des Manifests nannte er ein Ungeheuer, welches mit dem Fluche aller gefühlvollen Menschen beladen wäre.

Im Unterhause leugnete Lord Wycombe

jede Spur von Empörung in England, und behauptete, daß nichts, als eine Landung fremder Truppen in England, einen Krieg rechtfertigen könnte. Er wünschte, sagte er, daß das Parlament förmlich ein Gesetz machen möchte, wie es niemals einen andern Krieg führen wolle, als nach einem feindlichen Einfalle. Wenn Großbrittannien durch den Vertrag von 1787 verbunden wäre, Holland den ausschließenden Besitz der Schiffahrt auf der Schelde, und dem Statthalter seine Vorrechte zu verbürgen, so gereichte dieß denjenigen, die diesen Vertrag geschlossen hätten, dessen dritter Artikel eine offenbare Verletzung des Völkerrechts wäre, zur Schande. Hier las der Redner den dritten Artikel ab, welcher den Erbstatthalter betrifft, und bemerkte: daß die Statthalterwürde kein nothwendiger Theil der Republik wäre; daß die Holländer Ursache haben könnten, diese Stelle abzuschaffen, oder die mit dieser Stelle verbundene Gewalt einzuschränken; daß aber dieser Artikel sie belehre, wie die ganze Macht Englands zur Unterstützung des Statthalters aufgeboten werden würde, wofern sie sich wieder unterstehen sollten, dieß zu thun. Die freie Schiffarth auf der Schelde könnte gar kein Grund zu einem Kriege mit Frankreich seyn. Ueberhaupt könne man die Frankreicher nicht durch einen Krieg zwingen; denn es wäre den Frankreichern an der Erhaltung ihrer Kolonien so wenig gelegen, daß sie dieselben nicht als ihre Stärke, sondern als ihre Schwäche betrachteten. Dieser Meinung gäben auch scharfsinnige Politiker in England Beifall, indem diese Männer zweifelhaft wären, ob nicht Großbrittannien ohne seine Kolonien mächtiger seyn würde, als jetzt: denn in jenem Falle blieben alle Handelsvortheile dennoch, und die unermeßlichen Kosten der Vertheidigung fielen weg. So hätte man

gefunden, daß der Handel nach Amerika seit dem Verluste dieser Kolonie weit beträchtlicher wäre, als derselbe jemals vorher gewesen sei.

Hr. Fox hielt, so weit seine Kenntniß reichte, jede Behauptung in der Rede des Königs für falsch und ungegründet. Er hielt es für unrecht, irgend einen Menschen wegen seiner Meinungen zu verfolgen, indem bloß Handlungen, nicht aber Meinungen strafbar seyn könnten. Ueber den Rückzug des Herzogs von Braunschweig könnte er, wie er sagte, nicht anders als sich freuen und frohlocken; denn dieser Rückzug wäre für jeden Freund der Freiheit ein Triumph. Den bevorstehenden Krieg mit Frankreich hielt er für sehr unüberlegt, weil, seiner Meinung nach, England nte so viele Ursachen gehabt habe, den Frieden zu wünschen, als gerade jetzt, und weil niemals ein Zeitpunkt ungünstiger zu einem Kriege mit Frankreich gewesen sei, als der jetzige.

Am 14. Dezember schlug Hr. Fox vor: daß der König ersucht werden möchte, "jedes Mittel einer ehrenvollen Unterhandlung zu versuchen, um einen "Krieg mit Frankreich zu verhüten." Er tadelte das ganze Verhalten der Regierung in Rücksicht auf die politischen Angelegenheiten des festen Landes, und behauptete, daß die beobachtete Neutralität die Wirkung der Nachlässigkeit der Minister wäre. Anstatt über die Vergrößerung der Frankreicher zu wehklagen, hätten sie sich anschicken sollen, derselben Einhalt zu thun; und zwar gleich im Anfange, durch Unterhandlungen und Vorstellungen. Es wäre freilich höchst seltsam, aber gleichwohl vollkommen wahr, daß Frankreich, selbst auf der Mittagshöhe seiner monarchischen Macht und in Verbindung mit den größten Mächten Europens, seinen Feinden und den Engländern nicht so furchtbar

gewesen wäre, als gegenwärtig, selbst in den Augen der Minister: denn in der That rührte dieses Schrekken seiner Waffen von jenem kraftvollen und unbesiegbaren Geiste der Freiheit her, welcher dasselbe durchdränge, und wogegen Kriegsheere, eingezwängt in die Fesseln einer despotischen Zucht, nichts vermöchten. Mit einer Macht, die sich in so vortheilhaften Umständen befände, die durch den glücklichsten Erfolg so sehr belebt würde (einen Erfolg, den ihr gewissermaßen selbst die Unterthanen derjenigen Mächte, die unglücklicherweise sich in einem Zustande von Sklaverei befänden, nicht mißgönnen könnten) mit einer solchen Macht müßte man weder ohne die dringendste Noth, noch auch ohne die sorgsamste Ueberlegung, Feindseligkeiten anfangen. Das Betragen der Minister hielte er darum für höchst verwerflich, weil sie so manche bequeme Gelegenheit einer Vermittlung, als selbige noch mit Ehre und Wirksamkeit hätte unternommen werden können, verabsäumt hätten. Die erste Gelegenheit hätte sich vor dem Einfalle der vereinigten Armeen in Frankreich, die zweite aber bei dem Rückzuge eben derselben dargeboten: ja die Sache hätte noch selbst nach der glorreichen Schlacht bei Jemappe abgethan werden mögen. Allein man hätte auch nicht einmal daran gedacht, sich dazwischen zu legen, als bis die Frankreicher ganz Flandern überschwemmt, und alle Festungen dicht an den Gränzen des Hölländischen Gebiets eingenommen hätten. Dieses Benehmen verglich er mit dem Betragen eines Generals, der den Feind erst ganz ruhig von den Aussenwerken, ja selbst von den Thoren Besitz nehmen ließe, und nachher den lächerlichen Entschluß faßte, die Stadt noch zu vertheidigen. — Nichtsdestoweniger hoffte er zu Gott, daß noch nicht alles verlohren wäre, und daß durch schleckliche Maasregeln

das Land noch immer vor einem solchen Elende, als ein Krieg mit Frankreich wäre, möchte bewahrt werden können. Was er daher empföhle, das wäre eine schleunige Anerkennung der Frankreichischen Republik, und eine wechselseitige Absendung von Gesandten. Man dürfe sich nicht daran stossen, wenn der republikanische Gesandte etwa nicht verfeinert genug in seinem Aeußerlichen und in seinen Manieren seyn sollte, um in den Prunkzimmern eine glänzende Figur zu machen. Es müßten Unterhandlungen eröffnet werden; und wenn so wenig hiedurch, als durch Vorstellungen, etwas ausgerichtet werden könnte, dann erst würde eintreten, was er allemal beklagen würde — der Krieg. Ein solcher Krieg aber, wenn er einmal mit Ehren für das Dasein der Konstitution unternommen wäre, würde dann auch den Geist der Nation aufspornen, und hoffentlich eben so ehrenvoll für Großbrittannien ausfallen, als seine meisten vorhergehenden Kriege. Von Anerkennung der Republik Frankreich spräche man zwar jetzt mit Verachtung: es würde aber doch bald von allen Mächten geschehen müssen. "Ich," setzte Fox hinzu, "ich war der Erste, welcher in England das so allgemein herrschende Vorurtheil gegen die Freiheit von Amerika bekämpfte. Ich bin alt genug, um mich der Nahmen Washinton und Adams, dieser beiden großen Stützen der Amerikanischen Freiheit, noch zu erinnern; alt genug, um mich zu erinnern, wie verächtlich man ihre Bittschriften verwarf, und wie man den Doktor Franklin als den nichtswürdigsten Menschen behandelte; wie ich aber dennoch bald nachher als Staatssekretair Abgeordnete nach Amerika senden mußte, um wegen England mit eben diesem Doktor Franklin zu unterhandeln. Wie weh würde mir dieses gethan haben, wenn

ich vorher selbst unter seinen Lästerern gewesen wäre! Es ist daher zu wünschen, daß man nicht so leichtsinnig Frankreich mit Verachtung behandle!!

Hr. Burke nahm den Vorschlag des Hrn. Fox mit dem größten Unwillen auf. Sein Blut, erklärte er, erstarrte in seinen Adern, wenn er nur daran dächte, einen Gesandten jetzt nach Frankreich zu senden, da wahrscheinlich das Beil des Henkers dem Leben des Königs schon ein Ende gemacht hätte. Frankreich, sagte er, wäre eine Republik ganz sui generis, die mit keiner von denen, die jemals in der Welt gewesen, irgend eine Aehnlichkeit hätte. Frankreichs Menschenrechte wären wie der Koran des Mahomed, und überall suchten die Frankreicher zu dieser ihrer Lehre gewaltsam Proselyten zu werben. Mahomed hätte, mit dem Koran in der Einen, und mit dem Schwerte in der andern Hand, den ersten den Menschen zur Annahme dargeboten, und mit dem zweiten sie zu dieser Annahme gezwungen. Der Koran, welchen Frankreich darreichte, wäre die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte und der allgemeinen Brüderschaft; und mit dem Schwerte wäre es entschlossen, seine Lehre fortzupflanzen, und diejenigen zu bekämpfen, die es nicht überzeugen könnte. Es hätte wirklich Engländer vor die Schranken der Konvention gelassen, und dieselben, zur Verhöhnung des Königs und des Parlaments, ausdrücklich als Stellvertreter des Volks von England anerkannt. Wäre denn dieses kein Angriff auf die Großbrittannische Regierung gewesen? — Die Lehrsätze, welche Hr. Fox aufgestellt hätte, schienen schwanger mit Gefahren zu seyn. Er wollte, wie es schiene, mit Anerkennung der Frankreichischen Republik den Anfang machen, und nachher für Hollands Sicherheit unterhandeln. Ein solcher Schritt müßte aber England

gänzlich der Gewalt Frankreichs überliefern; denn er müßte alle diejenigen Mächte erbittern, deren Anhänglichkeit an die Engländer diese in den Stand setzen würde, Frankreich die Spitze zu bieten. Er müßte nothwendig den Kaiser aufbringen, indem man die Franzosen durch eine solche Maasregel für rechtmäßige Eigenthümer der Oesterreichischen Niederlande anerkennte. Wenn aber England die Freundschaft der Fürsten verscherzte, so würde es keine Bundesgenossen finden, der gewaltigen Macht Frankreichs zu widerstehen: und selbst Holland müßte vor diesem fallen, da Flandern und Brabant als seine Thore und Wälle anzusehen wären. Der Besitz der Schelde sowohl, als die Beherrschung des Rheins und der Maas von Maynz und Metz aus, würde den Holländern einen langen Widerstand unmöglich machen, und sogar das Daseyn des Deutschen Reiches in Gefahr setzen. Die Personen, welche in Frankreich an der Spitze der Geschäfte stünden, wären Menschen ohne Stand und Eigenthum, und folglich immer fertig zum Kriege, durch welchen sie nichts verlieren, wohl aber sehr viel gewinnen könnten, da die Schätze der Nation durch ihre Hände gingen. — Alle die Herren, welche so geneigt wären, neue Lehren in England zu befördern, bäte er inständigst, sich doch durch das Schicksal des tugendhaften Herzogs de la Rochefoucault warnen zu lassen. Dieser Edelmann von uralter Abkunft und von einem fürstlichen Vermögen, wäre durch Condorcets Künste verleitet worden, die Revolution zu befördern. Unter der neuen Konstitution wäre er mit einem hohen obrigkeitlichen Amte bekleidet gewesen: weil er aber keine Neigung gehabt hätte, mit jenen boshaften Menschen, welche Mittel gefunden hätten, sich Gewalt zu erwerben, immer einerlei Gang zu gehen; so hätte er, um sein Leben zu

retten,

retten, sich flüchten müssen, wäre verfolgt, und mitten unter seinen eigenen Unterfassen, welche die Güte sowohl, als die Freigebigkeit seiner Familie so oft erfahren, grausam zwischen seiner Mutter und seiner Gemahlinn aus dem Wagen hervor gezogen, und in ihrer Gegenwart unmenschlich abgeschlachtet worden.

Der Staatssekretair Dundas vertheidigte die Minister gegen die Angriffe des Hrn. Fox. Hr. Fox, sagte er, hätte es ihnen zuerst zur Last gelegt, daß sie bei dem Einfalle der Oesterreicher und Preussen in Frankreich nicht von ihrem Systeme abgewichen wären. Hr. Fox hielte es jetzt für schicklich, mit einer solchen Anklage hervorzutreten; allein obgleich manche, sowohl in England als auf dem festen Lande, getadelt haben möchten, daß Großbrittannien damals nicht von der Neutralität abgewichen, so würde doch dieser Tadel wohl nicht das Nichterfahren gegen die verbundenen Mächte, sondern vielmehr das Nichtverfahren gegen Frankreich betroffen haben. Es wären damals Gesuche von allen Mächten Europens eingelaufen, etwas zu unternehmen. Da sich aber Großbrittannien einmal zur Neutralität entschlossen, so hätte es, vermöge dieser Entschließung, kein Recht gehabt, Preussen und Oesterreich um ihre Absichten zu befragen. Er gab zu, daß das Glück der Frankreichischen Waffen unglaublich groß und unerklärbar gewesen sei: allein in Ansehung der Folgen dieses Glückes hätte sich die Regierung keine Nachläßigkeit vorzuwerfen; denn sie hätte sich an die Neutralität gehalten. Auf dieser hätte sie ihre Rechtfertigung beruhen lassen; und bei der Neutralität würde sie immer geblieben seyn, wofern nicht der Fortgang der Frankreichischen Waffen in den Niederlanden, die Bundesgenossen Großbrittanniens, die Holländer, in Gefahr

gesetzt hätte. Er behauptete: daß die von Hrn. Fox vorgeschlagene Maasregel nichts anders bezielte, als England auf Gnade und Ungnade zu Frankreichs Füßen zu werfen.

Der Vorschlag des Hrn. Fox wurde hierauf ohne Stimmensammlung verworfen.

Am 15. Dezember that Hr. Fox einen andern, dem ersten ähnlichen, Vorschlag, nämlich: einen Gesandten nach Frankeich zu schicken, und die Republik Frankreich anzuerkennen. Seine Absicht bei diesem Vorschlage wäre, sagte er: dem Lande, durch Einrückung desselben in das Protokoll des Hauses, zu zeigen, daß gleich bei der ersten Gelegenheit von den Stellvertretern des Volkes ein Versuch gemacht worden, die Drangsale des Krieges durch eine Unterhandlung abzuwenden. Uebrigens wäre es keinesweges seine Meinung, das, was in Frankreich geschehen wäre, gut zu heißen. Die Engländische Nation hätte ja auch einen Konsul in Algier, Fez und Marocco, ungeachtet jeder Britte die Regierungsverfassung sowohl, als die immer fortdauernden Grausamkeiten in diesen Staaten verabscheute.

Lord Sheffield erklärte, mit großer Hitze: kein Freund seines Vaterlandes könnte still und ruhig sitzen, wenn dem Hause solche Vorschläge gemacht würden. Ha! sollte denn wohl Hr. Fox sich einbilden, die Brittische Nation wünsche, oder könnte wünschen, von der Welt für die elendeste und verächtlichste des ganzen Erdbodens gehalten zu werden, daß sie zuerst sich schmiegte und biegte, und mit einer Nation von Gurgelabschneidern und Räubern, von Herumstreichern und Meuchelmördern unterhandelte, die nicht fähig wäre, ihre eigenen Banditen im Zaume zu halten?

Eben so sprach auch der Oberste Stanley. Nichts

wäre, sagte er, fähiger, Großbrittannien zu offenbarer Empörung aufzureizen, als die Reden und Anträge des Hrn. Fox und seiner Freunde. Schon hätten sie ein Geschrei gegen die Zehenten, gegen die Auflagen, ja gegen die Monarchie selbst erregt, und er fürchtete davon die Folgen. Leider wäre er ein Augenzeuge und Zuschauer der Pariser Auftritte am gerühmten zehenten August gewesen, als Blutvergießen und Vernichtung gestegt hätten, als weder Alter noch Geschlecht geschont worden, und als alles den Händen mörderischer und wilder Banditen Preis gegeben gewesen wäre.

Hr. Grey sagte: ein edler Lord hätte gefragt: wollt Ihr denn mit Gurgelabschneidern und Herumstreichern unterhandeln? — Nein! sondern mit der wirklich bestehenden vollziehenden Gewalt einer großen und furchtbaren, für ihre Freiheit kämpfenden Nation. Es wäre weder seine, noch seiner Freunde Schuld, daß sie jetzt zu der Nothwendigkeit herabgebracht wären, eine solche Maasregel vorzuschlagen. Nein! die Schuld läge vielmehr an andern. Es hätte früher etwas geschehen müssen. Der Großbrittannische Gesandte zu Paris hätte nicht von seinem Posten abgerufen werden sollen. Wäre derselbe dort geblieben, wäre er angewiesen worden, mit den Gewalthabern des Staates Unterhandlungen zu pflegen; so wäre es vielleicht nicht zu dem traurigen Ausgange gediehen, der vielleicht jetzt schon statt gefunden hätte, und worauf sie insgesamt, als auf eine Handlung der empörendsten Grausamkeit und Ungerechtigkeit, mit Entsetzen und Abscheu hinblicken müßten (der Redner meinte die Hinrichtung des Königs von Frankreich). Indessen möchten noch immer Unterhandlungen angelegt werden, und sein Wunsch ginge keinesweges dahin, vor der Frankreich-

schen Nation sich zu schmiegen und zu biegen, wie ein edler Lord sich ausgedrückt hätte, sondern mit derselben zu unterhandeln, so lange England noch mit Ehren unterhandeln könnte. Geschähe dieses jetzt nicht, so möchten die Britten noch durch Ereignisse genöthigt werden, sich vor denen zu schmiegen und zu biegen, die sie jetzt durch jedes schmähliche Schimpfwort zu einem Kriege aufgereizt hätten, der jedes Interesse, ja selbst das Daseyn des Brittischen Reiches mehr bedrohte, als irgend einer, den er je gesehen, oder wovon er jemals gehört hätte. Man hätte behauptet, fuhr er fort, daß England, Kraft seiner Verträge, genöthigt wäre, den Krieg zu wagen. — Gott möchte verhüten, daß dasselbe nie seinen Verträgen ungetreu würde! Wenn es aber durch Aufrechthaltung derselben in solche Gefahr gestürzt würde: so möchte er wohl fragen, durch Wen? und Wie? — Den Karakter der Nation, in Rücksicht auf Treue und Ehre, wollten Er sowohl, als seine Freunde, bis auf ihren letzten Athemzug zu erhalten streben: allein der Karakter und die Ehre der Nation wären durch die gegenwärtigen Minister Sr. Maj. befleckt. Durch Wachsamkeit hätten sie, der Treue unbeschadet, den Sturm abwenden können: denn es würde dem Vertrage vollkommen gemäß gewesen seyn, wenn England sich bemüht hätte, seinen Bundesgenossen zu einiger Nachgiebigkeit zu vermögen. Ehe er den Krieg gut hieße, müßte gezeigt werden, daß dieses wirklich geschehen wäre: es müßte ihm auch der ausdrückliche Artickel dargelegt werden, wornach England verbunden wäre, ein ausschließendes Recht der Schiffarth auf der Schelde zu vertheidigen. Auch müßte dargethan werden, daß Vorstellungen über diesen Gegenstand kein billiges Gehör gefunden hätten, ehe er mit in den Krieg willigte. — Und hätte dann dieß alles seine

Richtigkeit, so würde er den Krieg zwar beklagen, allein sich doch demselben nicht widersetzen.

Hr. Jenkinson sagte: er gäbe freilich zu, daß der Krieg zuweilen Elend verursachte; allein bisweilen wäre derselbe doch unvermeidlich und nothwendig; und falls er jetzt nothwendig wäre, wollte er wohl behaupten, daß England niemals in einer bessern Verfassung gewesen wäre, ihn auszuhalten. Vor dem Ehrgeize des Frankreichischen Hofes wäre England lange auf seiner Hut gewesen; jetzt hätte es sich vor dem Ehrgeize des Volkes zu hüten, welcher noch weit drohender wäre: denn dem Ehrgeize eines Königs könnte allenfalls das Volk einen Damm entgegen setzen; der Ehrgeiz eines Volkes hätte gar keinen Damm. Man möchte doch nur Ursachen und Grundsätze ein wenig untersuchen, so würde man finden, daß der Ehrgeiz Karls des Fünften und Ludwigs des Vierzehnten sich nimmermehr solche Entwürfe beigehen lassen, als die gegenwärtig in Frankreich bestehenden Gewalten. Die Eroberung von Savoyen böte einen so ungeheuern Angriff dar, welcher nie seines gleichen gehabt hätte. Der König von Sardinien wäre gar nicht gesonnen gewesen, Krieg zu erklären, und hätte nicht mehr als sieben tausend Mann, in allen seinen Staaten herum zerstreuter, Truppen auf den Beinen gehabt: allein er hätte das gethan, was jede andere Macht auch gethan hätte, nämlich einigen Ausgewanderten erlaubt, sich in seinem Lande aufzuhalten. Ihr nächster Angriff wäre die Einmischung in die Angelegenheiten von Genf gewesen, dessen, durch die Annäherung der Frankreicher mit Recht beunruhigte, Regierung den Beistand ihrer Schweizerischen Bundsgenossen angerufen hätte. Der Frankreichische General hätte befohlen, diese Truppen wieder fortzuschicken, und die

Bestrafung derjenigen Magistratspersonen begehrt, die selbige hereingerufen hätten. Sollte denn dieses keine Einmischung in die Regierung fremder Staaten gewesen seyn? — Und bewies etwa der Frankreichische Gesandte zu Genf nicht durch seine Bemühungen, einen Aufstand in Genf zu erregen, daß die Umkehrung aller Regierungsverfassung eine von den Maximen der Frankreicher sei? — Dürften denn solche Dinge wohl gut geheißen und zugelassen werden? Dürfte denn etwa Großbrittanniens Staatskunst, die solche Staatsgriffe an jeder Macht mißbilligte, den Frankreichern eine Ausnahme gestatten? — Unter welchem Vorwande wäre denn auch Frankfurt durch eine solche Brandschatzung geplündert worden? Bloß weil daselbst ein der Aristokratie günstiges Zeitungsblatt herausgekommen wäre, und weil ein paar Kaufleute den ausgewanderten einige Wechsel umgesetzt hätten. Alle diese Angriffe, unter so nichtigen Vorwänden, bewiesen, daß Frankreichs Politik jetzt auf nichts, als auf Eroberungen und Vergrößerungen gerichtet wäre. Sollte es denn nicht hinreichend gewesen seyn, die Minister Sr. Maj. in Unruhe zu setzen, wenn die Frankreicher, je mehr sie auf diese Weise gewonnen, nur immer begieriger zu werden geschienen hätten, noch mehr zu gewinnen? Denn sobald sie Brüssel eingenommen gehabt, hätten sie ihre feindseligen Gesinnungen gegen die Bundsgenossen Großbrittanniens, die Holländer, dadurch zu erkennen gegeben, daß die Nationalkonvention die Schelde für die Schiffarth offen, und die Flüsse für alle Nationen frei erklärt hätte, welches doch dem Völkerrechte entgegen liefe; denn obgleich die Meere frei wären, so wären doch die Flüsse ganz allein das Eigenthum derjenigen Länder, durch welche sie liefen. Wenn ein Land dieses, das andere aber jenes Ufer besäße; so gehörte

der Fluß beiden gemeinschaftlich. Wenn ein Land die Ufer des höheren Theils eines Flusses, das andere aber die Ufer des niederen Theils besäße; so gebührte einem Lande die Beschiffung eines Theils des Flusses ausschließlich so weit, als seine Ufer reichten, und es wäre dieser Theil in jeder Absicht, Kraft des Natur- und Völkerrechts, ganz allein sein Eigenthum. So verhielte es sich nun auch mit der Schelde. Die Holländer besäßen beide Ufer der Mündung, und eine beträchtliche Strecke hinaufwärts. So weit nun diese Ufer reichten, wäre der Fluß dazwischen ihr Eigenthum, und sie hätten ein unstreitiges Recht, jedem Schiffe nach Belieben die Fahrt durch diesen Theil zu verwehren. Dieses Recht hätte England verbürget; und das ganze Natur- und Völkerrecht bestätigte dasselbe. — Wollte Großbrittannien jetzt einen Gesandten nach Frankreich senden, nachdem man gezeigt hätte, daß die Absicht Frankreichs auf nichts, als auf Eroberungen ginge; so würde Großbrittannien vor der Welt in Verdacht gerathen, als ob es durch Furcht geleitet würde. Von jeher hätte man dafür gehalten, daß es Großbrittanniens Staatskunst mit sich brächte, Hollands Unabhängigkeit zu vertreten, und dasselbe zu seinem Bundsgenossen zu haben. Allein eben diese Unabhängigkeit würde durch die Annahme des Vorschlages des Hrn. Fox in Gefahr kommen. Denn wenn der Brittische Gesandte zu Paris nicht angenommen würde, so würde Holland in Frankreichs Gewalt seyn; und da Großbrittannien dann Preussen, Oesterreich und jede andere Macht beleidigt hätte, so würde es Niemand finden, der sich mit ihm zu Hollands Hülfe vereinigte.

Der Oberarchivar (master of the rolls) fragte: wer würde denn wohl der Gesandte seyn wollen? Sollte die Nation wohl geneigt seyn, irgend Jemand

in eine solche Lage zu bringen, und ihn der schneidenden Frage, die nach aller Wahrscheinlichkeit an ihn! ergehen würde, auszusetzen: "Kommt der Herr von dem "Könige, oder von dem Volke?" Gäbe er nun zur Antwort: "von dem Könige," so dürfte der Presidենt leicht erwiedern: "mit Königen haben wir nichts zu "schaffen; wir haben uns los gemacht von ihnen; "packt Euch also fort mit Euerm Anbringen." — Der Möglichkeit einer solchen Beschimpfung sollte sich mit seinem Willen sein Vaterland nicht aussetzen.

Hr. Burke entwarf eine Schilderung der Revolutionen in Amerika und Frankreich, und zeigte, daß in allen den sieben Jahren des Krieges zwischen England und Amerika, zur Ehre beider Nationen, auch nicht ein einziger muthwilliger und barbarischer Mord vorgefallen wäre. Mit den Amerikanern wäre also eine Unterhandlung leicht und ehrenvoll gewesen; mit Frankreich aber könnte eine solche nicht anders, als entehrend seyn.

Der Antrag des Hrn. Fox wurde ohne Stimmensammlung verworfen.

Die Großbrittannische Regierung hatte sichere Nachricht erhalten, daß eine beträchtliche große Anzahl Emissarien des Ordens der Propaganda aus Frankreich nach England übergekommen wäre, in der Absicht daselbst einen Aufruhr gegen die Regierung zu erregen. Um diese Menschen kennen zu lernen und ihrer habhaft zu werden, wurde dem Oberhause am 19. Dezember von dem Lord Grenville der Vorschlag zu einem neuen, die Ausländer angehenden, Gesetze gemacht, welches folgende Verfügungen enthielt:

1. Schiffspatronen und Befehlshaber sollten, bei Landung des Schiffes in England, ein Verzeichniß der Fremden, welche sie in das Königreich brächten, mit

Bemerkung des Nahmens, des Standes und der Geschäfte derselben, abgeben.

2. Alle Ausländer über sechzehn Jahr alt (fremde Kaufleute und Seeleute ausgenommen) sollten ihre Nahmen, ihre Wohnörter, ihre vormaligen Beschäftigungen, und denjenigen Ort anzeigen, von welchem sie herkämen.

3. Alle Gewehre, Ammunition, kriegrische Waffen und Schießpulver, so sie bei sich führen möchten, sollten konfiszirt werden.

4. Sie sollten nicht reisen, ohne einen Paß von der Obrigkeit ihres Landungsplatzes; auch sollten sie nicht von Stadt zu Stadt gehen, ohne einen Paß der vornehmsten obrigkeitlichen Person des Ortes, wo sie sich aufhielten. Die Richter sollten Macht haben, jeden verdächtigen Fremden so lange anzuhalten, bis der König über ihn seinen Befehl bekannt gemacht haben würde.

5. Der König sollte jedem Fremden befehlen dürfen, das Land zu räumen.

6. Personen, welche dieses Gesetz überträten, sollten, nach vorgängiger Untersuchung und Ueberweisung, auf Lebenszeit transportirt werden.

7. Die Staatssekretaire könnten Vollmachten ausstellen, Fremde zu ergreifen und einzukerkern, um sie, nach Beschaffenheit ihres Ranges, aus dem Königreiche zu schaffen.

8. Die vermöge dieser Akte ergriffenen, und gefänglich eingesetzten Personen, könnten auf Bürgschaft nicht los gelassen werden, sondern nur der Erfolg des Prozesses könne sie befreien.

9. Diese Akte begreife alle Fremden, welche seit dem ersten Januar 1792 angekommen wären. Alle sollten ihre Nahmen und Wohnörter angeben, und

man könne Haussuchungen bei ihnen nach Waffen und Schießpulver anstellen.

10. Die Obrigkeiten könnten alle verdächtigen Fremdlinge vor sich fordern lassen.

11. Die Richter in Westminsterhall könnten Bürschaften zulassen.

12. Alle Fremden sollten vor einem Richter eine getreue und glaubhafte Anzeige von den Waffen sowohl, als der Ammunition, welche sie im Besitz hätten, thun, und beides auch abliefern.

13. Die Strafe der Uebertretung dieser Akte sei Transportation auf Lebenszeit.

14. Die Akte solle bis zum Jannar 1794 gültig seyn.

Nach einigen Debatten wurde diese Akte, als ein für Großbrittannien verbindliches Gesetz, von dem Oberhause angenommen; und nach heftigen Debatten ging dieselbe auch im Unterhause durch.

Am 23. Dezember forderte der General-Anwald die Aufmerksamkeit des Unterhauses wegen eines Gegenstandes von nicht geringer Wichtigkeit. Es wäre seit kurzem in manchen Gegenden des Königreiches zur Gewohnheit grworden, die Manufakturisten, Handwerker und Arbeitsleute, in Assignaten und andern Frankreichischen Versicherungsscheinen zu bezahlen. Bei der Gefahr, welche daraus für diese Menschenklasse erwüchse, glaubte er nicht verweilen zu dürfen: denn diese Gefahr sowohl, als die Nothwendigkeit einer schleunigen Vorkehrung dagegen, müßte Jedermann ohnehin einleuchten. Er hielte es daher für seine Pflicht, auf die Erlaubniß zur Einbringung eines Vorschlages anzutragen: "daß der Umlauf aller Noten, "Anweisungen und Verpflichtungen jeder Art, welche "von irgend einer öffentlichen, oder andern Autorität

"in Frankreich ausgegangen und in Umlauf gekommen "wären, verboten würde."

Ohne Widerrede wurde dieser Vorschlag angenommen, und dem zufolge das Ausgeben, oder Annehmen Frankreichischer Assignate und anderer Frankreichischer Staatspapiere in Großbrittannien verboten.

Ein Briefwechsel, welcher um diese Zeit zwischen dem Ministerium in Frankreich und den Ministern des Königs in England entstand, verdient um so viel mehr in der Geschichte aufbehalten zu werden, da in demselben die wichtigsten Fragen, das damalige Verhältniß zwischen Frankreich und England betreffend, ausführlich abgehandelt wurden, und ein bloßer Auszug aus diesem Briefwechsel von der Art der Verhandlung sehr unrichtige Begriffe geben würde.

Note des Frankreichischen Gesandten zu London, Hrn. Chauvelin, an den Brittischen Staats-Sekretair, Lord Grenville.

"Am 27. Dezember 1792."

"Der unterzeichnete bevollmächtigte Minister von Frankreich hat die Ehre, Sr. Exellenz, dem Lord Grenville die Anweisungen mitzutheilen, welche er von dem vollziehenden Staatsrathe der Republik Frankreich mit dem Befehle erhalten hat, selbige dem Staatssekretair bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Britt. Maj. auf den Fall vorzulegen, da er glaubte, eine mündliche Unterredung mit diesem Minister nicht sobald erhalten zu können."

"Die Frankreichische Regierung hat dadurch, daß sie seit dem Abrufe des Lord Gower von Paris ihren bevollmächtigten Gesandten in London gelassen, Sr. Britt. Maj. einen nicht unzweideutigen Beweis ihres Verlangens zu geben geglaubt, mit Derselben in

gutem Vernehmen fort zu leben, und die Wolken zerstreut zu sehen, welche die, der innern Leitung Frankreichs nothwendig anhängigen, Begebenheiten damals hervorzubringen schienen. Die Gesinnungen des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich sind immer eben dieselben geblieben: allein er hat das öffentliche Betragen nicht gleichgültig ansehen können, welches das Brittische Ministerium gegenwärtig gegen Frankreich befolgt. Mit Bedauern hat er darin die Merkmale eines Uebelwollens entdeckt, an welches er bis jetzt noch nicht gern glauben möchte. Gleichwohl hat er es der Frankreichischen Nation schuldig zu seyn geglaubt, dieselbe nicht länger in dem Zustande einer Ungewißheit zu lassen, an welcher die Engländische Nation nothwendig Theil nehmen muß, und welche beider Nationen gleich unwürdig ist."

"Der vollziehende Staatsrath der Republik Frankreich hat daher den Frankreichischen Gesandten zu London bevollmächtigt, die Minister Sr. Britt. Maj. freimüthig zu befragen: ob Frankreich England für eine neutrale, oder für eine feindliche Macht ansehen solle? und hat ihn ganz besonders dahin angewiesen, hierüber eine entscheidende Antwort auszuwirken. Indem aber der vollziehende Staatsrath von den Ministern Sr. Britt. Maj. eine freimüthige und redliche Erklärung ihrer Gesinnungen gegen Frankreich verlanget: so will er auch, daß ihnen nicht der mindeste Zweifel über Frankreichs Stimmung gegen England und desselben Wunsch, mit diesem in Frieden zu leben, übrig bleibe. Ja, er will sogar zum Voraus die Vorwürfe beantworten, welche man ihm, zur Rechtfertigung eines Bruches, zu machen versucht werden möchte. Indem nun der vollziehende Staatsrath über die Ursachen nachgedacht hat, welche Se. Britt.

Maj. bewegen könnten, mit der Republik Frankreich zu brechen; so hat er dergleichen nirgends anders entdecken können, als in einer falschen Auslegung, die man vielleicht über den Beschluß der Nationalkonvention vom 19. November gemacht hat. Wenn die Unruhe über diesen Beschluß aufrichtig ist; so hat selbige nur daher entstehen können, daß man den wahren Sinn dieses Beschlusses verfehlt hat. Niemals hat die Nationalkonvention darunter verstanden, daß die Frankreichische Nation Empörungen begünstigen, daß sie sich der Händel einiger Aufrührer annehmen; mit einem Worte, daß sie in irgend einem neutralen oder freundschaftlichen Lande Unruhen zu erregen beflissen seyn würde. Alle Frankreicher würden diesen Gedanken verwerfen; und der Nationalkonvention kann man denselben ohne Beleidigung nicht beimessen. Der Beschluß ist also nur anwendbar auf Völker, welche, nach Eroberung ihrer Freiheit, durch den feierlichen und unzweideutigen Ausdruck des allgemeinen Willens, die Brüderschaft und den Beistand der Republik auffordern möchten."

"Frankreich soll und will nicht allein die Unabhängigkeit Englands, sondern auch seiner Bundesgenossen, mit denen es nicht im Kriege begriffen ist, in Ehren halten. Der Unterzeichnete hat daher den Auftrag, förmlich zu erklären: daß Frankreich Holland nicht angreifen will, so lange sich diese Macht auf ihrer Seite innerhalb der Schranken einer genauen Neutralität halten wird. Da nun solchergestalt die Brittische Regierung über diese beiden Punkte beruhigt ist, so würde weiter kein Vorwand auch nur der mindesten Schwierigkeit übrig bleiben, als bloß die Frage wegen Eröffnung der Schelde. Allein diese Frage ist durch Vernunft und Gerechtigkeit so unwiderruflich entschieden;

ist von einer so geringen Erheblichkeit an sich selbst; und Englands, ja vielleicht auch Hollands Meinungen hierüber sind so hinlänglich bekannt: daß es schwer seyn würde, dieselbe im Ernste zum einzigen Vorwande des Krieges zu machen. Wenn jedoch das Brittische Ministerium diese letzte Bewegursache ergriffe, den Frankreichern den Krieg zu erklären, würde es alsdann nicht wahrscheinlich seyn, daß seine geheime Absicht keine andere gewesen wäre, als um jeden Preis einen Bruch herbei zu führen, und daß es jetzt nur den nichtigsten Vorwand benutzte, um einen ungerechten nnd schon längst vorgehabten Angriff zu beschönigen?"

"Bei dieser traurigen Vermuthung, welche jedoch der vollziehende Staatsrath verwirft, würde der Unterzeichnete bevollmächtigt seyn, die Würde des Frankreichischen Volkes nachdrücklichst zu vertreten, und zu erklären: daß dieses freie und mächtige Volk den Krieg annehmen, und einen so offenbar ungerechten, einen auf seiner Seite so wenig verschuldeten Angriff, mit Unwillen zurückschlagen würde. Denn nachdem Frankreich alle Erörterungen, die nur immer fähig seyn konnten, die Reinigkeit seiner Absichten zu zeigen, nachdem es alle friedlichen und aussöhnenden Mittel erschöpft hatte, würde offenbar die ganze Last und Verantwortlichkeit des Krieges früh oder spät auf Diejenigen zurück fallen, welche denselben angefacht hätten. Es würde derselbe in der That nichts anders, als ein Krieg bloß des Brittischen Ministeriums gegen die Republik Frankreich seyn: und wenn diese Wahrheit Einen Augenblick zweifelhaft seyn könnte, so würde es für Frankreich vielleicht nicht unmöglich seyn, hievon gar bald eine Nation zu überzeugen, welche, auch unter der Gewährung ihres Zutrauens, noch niemals dem Ge-

brauche ihrer Vernunft, niemals ihrer Achtung für Wahrheit und Gerechtigkeit entsagt hat."

"Diese Anweisungen hat der Unterzeichnete, Kraft erhaltenen Befehls, Sr. Exz. dem Lord Grenville von Amtswegen mittheilen, und denselben sowohl, als den ganzen geheimen Rath Sr. Britt. Maj. einladen sollen, die darin enthaltenen Erklärungen und Anforderungen mit der ernstlichsten Aufmerksamkeit zu erwägen. Es liegt am Tage, daß die Frankreichische Nation den Frieden mit England zu erhalten wünschet. Sie hat dieses dadurch bewiesen, daß sie sich willig finden lassen, so freimüthig als redlich den Verdacht zu zerstreuen, welchen Leidenschaften und Vorurtheile unabläßig gegen sie zu erregen beflissen sind. Je mehr sie aber auch gethan haben wird, das ganze Europa von der Reinigkeit ihrer Absichten und von der Rechtschaffenheit ihrer Gesinnungen zu überzeugen: desto mehr wird dieselbe auch verlangen dürfen, daß sie nicht länger verkannt werde."

"Der Unterzeichnete hat Befehl, um eine schriftliche Antwort auf die gegenwärtige Note anzuhalten. Er hofft, daß die Minister Sr. Britt. Maj. sich, durch die darin enthaltenen Erörterungen, auf Ideen zurück leiten lassen werden, die der Wiederannäherung beider Völker günstiger sind; und daß es, um dahin zurück zu kehren, nicht erst nöthig seyn werde, die fürchterliche Verantwortlichkeit einer Kriegserklärung ins Auge zu fassen, welche unleugbar Ihr Werk seyn würde; welche für beide Länder, ja für die Menschheit, gleich traurige Folgen haben würde; und vermittelst welcher ein edelmüthiges und freies Volk nicht lange seine Vortheile dadurch würde verrathen wissen wollen, daß es einer tyrannischen Verbündung Hülfe und Stärke verliehe."

"F. Chauvelin."

Der Großbrittannische Minister antwortete auf diese Note folgendermaßen:

"Whitehall am 31. Dezemb. 1792."

"Ich habe von Ihnen, mein Herr, eine Note erhalten, worin Sie, in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Gesandten von Frankreich, mir, als Staatssekretär des Königs, Nachricht von den Anweisungen ertheilen, welche Sie, Ihrer Aussage nach, von dem Vollziehungsrathe der Republik Frankreich erhalten haben."

"Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, mein Herr, daß Se. Maj. nach den unglücklichen Begebenheiten des zehenten Augusts für gut befunden, alle offizielle Gemeinschaft mit Frankreich auszusetzen. Sie selbst sind bei dem Könige nicht anders, als von Seiten Sr. Allerchristl. Maj. beglaubigt. Das Ansinnen, einen, von einer andern Autorität oder Gewalt in Frankreich beglaubigten, Minister anzunehmen, würde eine ganz neue Frage seyn, worüber Se. Maj. in dem Augenblicke, da sie sich darböte, wohl das Recht haben dürfte, dem Interesse Ihrer Unterthanen, Ihrer eigenen Würde, der Ihren Bundsgenossen schuldigen Achtung, so wie überhaupt dem allgemeinen Systeme Europens gemäß, zu entscheiden."

"Ich muß daher Ihnen, mein Herr, in den bestimmtesten und förmlichsten Ausdrücken bemerklich machen, daß ich Sie unter keinem andern öffentlichen Karakter, als dem eines Gesandten Sr. Allerchr. Maj. anerkenne, und daß Sie folglich in der Eigenschaft und Gestalt, wovon in Ihrer Note die Rede ist, bei dem Ministerium des Königs zu einer Unterhandlung nicht zugelassen werden können. Da Sie Sich aber in Erörterungen über einige Umstände eingelassen, welche für England so gegründete Ursachen

der

der Unruhe und des Mißtrauens abgeben; da Sie diese Erörterungen als solche angekündigt haben, die zur Wiederannäherung beider Staaten dienen können: so habe ich die obige Bekanntmachung an Sie nicht gelangen lassen wollen, ohne mich zugleich klar und geradezu, wiewohl freilich nicht auf eine regelmäßige und offizielle Weise, über dasjenige zu erklären, was Sie mir mitgetheilt haben.„

„Ihre Erörterungen laufen auf drei Punkte hinaus. Der erste ist der Beschluß der Nationalkonvention vom 19. November, in dessen Ausdrücken ganz England die förmliche Erklärung eines Vorhabens gefunden hat, die neuen, in Frankreich angenommenen, Regierungsgrundsätze allenthalben fortzupflanzen, und Unruhe und Aufruhr in allen Ländern, sogar in den neutralen, aufzumuntern. Wenn diese Auslegung, die Sie als beleidigend für die Konvention darstellen, auch zweifelhaft scheinen könnte: so hat doch das Betragen der Konvention dieselbe nur allzusehr gerechtfertigt; und die Anwendung dieser Grundsätze auf die Staaten des Königs hat sich, auf eine nicht zweideutige Weise, sowohl in der öffentlichen, den Aufrührern dieses Landes ertheilten, Aufnahme, als auch in den Reden offenbaret, welche man, gerade zu der Zeit dieses Beschlusses, und nachher zu wiederholten malen an dieselbe gehalten hat.„

„Indessen, ungeachtet aller dieser Beweise, die noch von andern, mehr denn allzubekannten, Umständen unterstützt worden, würde man hier mit Vergnügen Auslegungen und ein Betragen erblickt haben, welche fähig wären, Englands Würde und Ehre sowohl in Ansehung des Vergangenen zu befriedigen, als auch für die Zukunft den Regierungen die Erhaltung ihres Ansehens, und den neutralen Mächten diejenige Ruhe hinlänglich

sicher zu stellen, auf welche sie in jeder Rücksicht Ansprüche machen dürfen.

"Allein weder jene Befriedigung, noch diese Sicherheit finden sich in den Ausdrücken einer Erläuterung, welche den Aufrührern aller Nationen sogar die Fälle bezeichnet, in welchen sie zum Voraus auf Frankreichs Unterstützung und Beistand rechnen könnten, und welche Frankreich das Recht vorbehält, sich, so oft es ihm gut dünkt, in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen, und zwar dieses nach Grundsätzen, die mit den politischen Einrichtungen aller Europäischen Länder ganz unverträglich sind. Niemand kann sichs verhehlen, wie sehr eine solche Erklärung fähig ist, überall Unordnung und Aufruhr zu erregen. Niemand kann es unbekannt seyn, wie sehr sie der Achtung, welche unabhängige Nationen einander schuldig sind, und wie sehr sie den Grundsätzen widerstreitet, nach welchen der König von seiner Seite gehandelt, indem er sich nie auf irgend eine Weise in das Innere von Frankreich gemischt hat. Schon dieser Kontrast muß hinlänglich darthun, daß England eine solche Erklärung nicht nur nicht für zulänglich halten könne, sondern daß es sogar alle Ursache habe, dieselbe für ein neues Bekenntniß der Plane anzusehen, auf welche es so gerechter Weise mit Unruhe und Mißtrauen hinblickt."

"Ich gehe zu den beiden andern Punkten Ihrer Erläuterung über, welche die allgemeinen Absichten Frankreichs in Ansehung der Bundesgenossen Großbrittanniens, so wie auch das Betragen der Konvention und ihrer Beamten in Beziehung auf die Schelde betreffen. Die Erklärung, welche Sie hier von sich geben, daß Frankreich niemals Holland angreifen will, so lange diese Macht eine genaue Neutralität beobachten wird, ist in eben den Ausdrücken abgefaßt, als die, welche Ihnen

von Seiten Sr. Allerchristl. Maj. im letztverwichenen Monate Junius aufgetragen war.“

”Indessen hat seit dieser ersten Erklärung ein, angeblich in Frankreichs Diensten stehender, Offizier ganz offenbar das Gebiet und die Neutralität der Republik dadurch verletzt, daß er die Schelde hinaufgefahren ist, um die Zitadelle von Antwerpen anzugreifen, ungeachtet die Regierung beschlossen, diese Fahrt nicht zu gestatten; ungeachtet sie sich durch eine förmliche Protestation derselben entgegengesetzt hatte. Seit eben derselben Erklärung hat sich die Konvention für befugt gehalten, diejenigen Gerechtsame der Republik zu vernichten, welche sie innerhalb der Gränzen ihres eigenen Gebiets ausübt, und deren sie sich Kraft eben derselben Verträge erfreuet, die ihr auch ihre Unabhängigkeit zusichern. Und in dem Augenblicke, da Sie, unter dem Nahmen einer freundschaftlichen Erläuterung, in eben denselben Ausdrücken von neuem Versprechungen gegen mich thun, die Unabhängigkeit und die Gerechtsame sowohl Englands, als seiner Bundesgenossen in Ehren halten zu wollen, kündigen Sie mir an, daß diejenigen, in deren Nahmen Sie reden, entschlossen sind, diese offenbaren und beleidigenden Angriffe durchzusetzen. Nach einer solchen Erklärung kann man doch sicherlich nicht auf die Fortdauer der öffentlichen Ruhe rechnen.“

”Allein ich will doch dasjenige, was Sie mir über die Schelde sagen, nicht ohne eine noch nähere Antwort lassen. Wenn dieser Streitpunkt wirklich an sich von so geringer Erheblichkeit wäre, so würde es nur desto klärer am Tage liegen, daß er wohl in keiner andern Absicht aufgeworfen worden, als um nur gegen Englands Bundesgenossen durch Antastung ihrer Neutralität und Verletzung derjenigen Gerechtsame zu freveln, die wir ihnen Kraft der Verträge sicher zu

stellen verbunden sind. Es kann Ihnen aber nicht unbekannt seyn, daß man allhier den Grundsätzen, welche Frankreich durch diesen Schritt einzuführen trachtet, so wie den Folgen, die nothwendig daraus entspringen mußten, das größte Gewicht beilegt, und daß England in diese Grundsätze und in diese Folgen nicht nur niemals willigen, sondern auch immer bereit seyn wird, sich mit allen seinen Kräften dagegen zu setzen. Nimmermehr kann Frankreich ein Recht haben, die Versprechungen in Ansehung der Schelde zu vernichten, oder es müßte ihm denn auch ein Recht zustehen, alle andern, zwischen allen Mächten Europens bestehenden Verträge, und alle andern Gerechtsame Englands, oder seiner Bundesgenossen, bei Seite zu setzen. Es kann auch nicht einmal nur einen Vorwand haben, sich in den Streitpunkt über die Eröffnung der Schelde zu mischen, wofern es nicht wenigstens Oberherr der Niederlande ist, und das Recht hat, ganz Europa Gesetze vorzuschreiben.«

»England wird niemals gestatten, daß Frankreich sich das Recht anmaße, nach seiner Willkühr, und unter dem Vorwande eines behaupteten natürlichen Rechtes, worüber es sich allein zum Schiedsrichter aufwirft, das Staatssystem Europens zu vernichten, welches durch die feierlichsten Verträge eingeführt, und durch den Zusammentritt aller Mächte verbürgt ist. Diese Regierung, welche noch immer den Grundsätzen getreu bleibt, die sie seit mehr als einem Jahrhunderte befolgt hat, wird es nie mit gleichgültigen Augen ansehen, daß Frankreich, mittelbarer oder unmittelbarer Weise, sich zum Oberherrn der Niederlande, oder gar zum allgemeinen Schiedsrichter über die Rechte und Freiheiten Europens aufwerfe. Wenn Frankreich in der That Freundschaft und Frieden mit England beibehalten

will; so muß es sich bereitwillig zeigen, allen seinen Aussichten auf Angriffe und Vergrößerungen zu entsagen, und sich innerhalb seiner eigenen Gränzen halten, ohne die andern Regierungen zu beleidigen, ohne ihre Ruhe zu stören, ohne ihre Gerechtsame zu verletzen."

"Was den Karakter des Uebelwollens betrifft, den man in dem Betragen der Engländischen Regierung gegen Frankreich zu finden strebet; so ist es mir unmöglich denselben auseinander zu setzen, weil Sie nur in allgemeinen Ausdrücken davon reden, ohne eine Thatsache anzuführen. Ganz Europa hat die Gerechtigkeit und die Großmuth gesehen, durch welche das Betragen des Königs sich ausgezeichnet hat. Se. Maj. haben immer den Frieden gewünscht, und wünschen ihn noch: aber einen wahren und dauerhaften, einen Frieden, der sich mit dem Vortheile und der Würde ihrer Staaten, und mit der allgemeinen Sicherheit Europens verträgt. Ich sage nichts weiter zu dem übrigen Inhalte Ihres Blattes. Was mich und meine Kollegen betrifft; so ist es der König ganz allein, welchem Rechenschaft von dem Betragen seiner Minister gebührt: und ich habe Ihnen darauf eben so wenig eine Antwort zu ertheilen, als auf die Appellation, welche Sie an die Engländische Nation zu machen sich vornehmen. Diese Nation wird, Kraft der Konstitution die ihr Freiheit und Wohlfahrt zusichert, und die sie gegen jeden mittelbaren oder unmittelbaren Angriff zu vertheidigen wissen wird, nie anders mit fremden Mächten in ein Verhältniß oder ein Verkehr treten, als durch das Organ ihres Königs: eines Königs, den sie liebt und verehrt, und der niemals nur auf einen Augenblick seine Rechte, seine Vortheile und sein Glück, von den Rechten, dem Vortheile und dem Glücke seines Volkes getrennt hat."

"Grenville."

Diese Note des Lord Grenville sandte Hr. Chauvelin nach Paris. Ehe aber noch die Antwort darauf ankam, wurde der Briefwechsel zwischen ihm und Lord Grenville auf folgende Weise fortgesetzt:

Abschrift einer Note des Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

(Das Original wurde zurückgeschickt.)

"Am 7. Januar 1793."

"Der unterzeichnete Minister der Frankreichischen Republik hat dem vollziehenden Staatsrathe die Antwort zugeschickt, welche Se. Exzellenz, Lord Grenville, auf dessen Note vom 27. Dezember an ihn hat gelangen lassen. Er hat es für seine Schuldigkeit gehalten, die Aufträge, welche die nothwendige Folge derselben seyn werden, erst abwarten zu müssen, um diesem Minister die neuen Befehle vorzulegen, welche er von dem vollziehenden Staatsrathe erhalten hat. Die Erklärung, welche Lord Grenville ihm gethan hat, wie Se. Großbritt. Maj. ihn nicht als bevollmächtigten Gesandten der Republik Frankreich anerkenne, hat ihn, seiner Meinung nach, hievon nicht abhalten dürfen. Diese Erklärung kann in keinem Betrachte die Eigenschaft eines Abgeordneten der Frankreichischen Regierung, womit der Unterzeichnete notorisch bekleidet ist, verändern oder auslöschen; viel weniger ihn, in so entscheidenden Umständen, verhindern, an die Minister Sr. Großbritt. Maj. im Nahmen des Frankreichischen Volkes, dessen Wortführer er ist, die folgende Note gelangen zu lassen:

"Der vollziehende Staatsrath der Frankreichischen Republik ist benachrichtigt worden, wie das Brittische Parlament sich mit einem Gesetze die Fremden betreffend beschäftige, dessen strenge Vorschriften dieselben um so willkührlichern Maasregeln aussetzen müssen, als es den

Staatssekretairen Sr. Britt. Maj. frei stehen wird, selbige, ihren Absichten und Wünschen gemäß, auszudehnen. Da der vollziehende Staatsrath die religiöse Gewissenhaftigkeit des Engländischen Volkes in Erfüllung seiner Verpflichtungen kennt; so hat er glauben müssen, daß die Frankreicher von diesem Gesetze ausdrücklich ausgenommen seyn würden. Der See- und Handelsvertrag, welcher im Jahre 1786 zwischen beiden Nationen geschlossen worden, mußte sie förmlich dagegen sicher stellen. Dieser Vertrag sagt im vierten Artikel:

"Es soll den Unterthanen und Einwohnern der Staaten beider Souverains frei stehen, frei und sicher, ohne einen allgemeinen oder besondern Erlaubniß- oder Geleitsbrief, sowohl zu Land als Wasser dieselben zu betreten und zu verlassen, daselbst sich aufzuhalten, oder durchzureisen; daselbst auch zu kaufen, oder zu erwerben, nach ihrem Belieben, alle zu ihrem Unterhalte und Gebrauche nothwendigen Dinge; und sie sollen gegenseitig mit allem Wohlwollen und aller Gunst behandelt werden: jedoch wohlverstanden, u. s. w."

"Allein anstatt in der vorgeschlagenen Bill zu Gunsten Frankreichs eine gerechte Ausnahme zu finden, ist der vollziehende Staatsrath durch die bestimmten Erklärungen in beiden Parlamentshäusern, so wie auch durch die ministeriellen Erläuterungen und Auslegungen, überzeugt worden, daß der Entwurf dieses Gesetzes, unter einem allgemeinen Inbegriffe, vornämlich gegen die Frankreicher gerichtet gewesen ist."

"Wenn man ein Gesetz vorschlug, welches den Handelsvertrag so offenbar verletzte; wenn man so laut die Absicht erklärte, dasselbe nur gegen die Frankreicher vollziehen zu lassen: so mußte unstreitig die erste Sorge dahin gerichtet seyn, daß man diese außerordentliche Maasregel mit einem Anscheine der Nothwendigkeit zu bedecken, und eine, über kurz oder lang erforderliche, Rechtfertigung dadurch vorzubereiten suchte, daß man die Frankreichische Nation mit Vorwürfen überhäufte; daß man sie dem Engländischen Volke als eine Feindinn seiner Konstitution und seiner Ruhe darstellte, und sie in den allerbeleidigendsten Ausdrücken anklagte, Friedensstörungen in England versucht zu haben, ohne auch nur den mindesten Beweis führen zu können. Der vollziehende Staatsrath hat bereits mit Unwillen dergleichen Verdacht von sich abgewiesen. Wenn einige Auswürflinge von Frankreich sich über Großbrittannien in der strafbaren Absicht ausgebreitet haben, das Volk in Bewegung zu setzen, und zum Aufruhr zu verleiten; hat denn etwa England keine Gesetze, die öffentliche Ordnung zu schützen? Konnte es ihnen nicht mit Strenge begegnen? Die Republik würde sich sicherlich ihrer nicht angenommen haben; denn solche Menschen sind keine Frankreicher."

"Vorwürfe, die so wenig gegründet, Anschuldigungen die so hinterlistig sind, werden schwerlich vor den Augen Europens ein Betragen rechtfertigen können, dessen Ungerechtigkeit und böser Wille schon alsdann hinlänglich erhellet, wenn man es gegen dasjenige hält, welches Frankreich beständig gegen Großbrittannien beobachtet hat. Seitdem die Frankreichische Nation frei geworden ist, hat sie nicht nur beständig, unter allen Gestalten, ihr Verlangen zu erkennen gegeben, sich dem Engländischen Volke zu nähern; sondern sie hat auch

diesen Wunsch aus allen Kräften dadurch in That verwandelt, daß sie alle einzelnen Engländer als Bundesgenossen und Brüder bei sich aufgenommen hat. Mitten in dem Kampfe der Freiheit mit dem Despotismus, mitten in den heftigsten Stürmen hat sie eine heilige Achtung gegen alle in ihrem Schooße lebenden Fremden, besonders gegen alle Engländer, sich zur Ehre gerechnet. Ihre Meinungen, ihr Betragen, ihre Verbindungen mit den Feinden der Freiheit mochten auch seyn welche sie wollten; allenthalben hat man ihnen fortgeholfen, allenthalben sie mit jeder Art der Gunst und des Wohlwollens unterstützt. Und zur Vergeltung eines so edelmüthigen Betragens sollten nunmehr die Frankreicher, vielleicht ganz allein, einer Parlamentsakte unterworfen seyn, welche der Engländischen Regierung die willkührlichste und ausgedehnteste Gewalt über die Fremden gestattet; welche diese nöthigt, Erlaubniß und Geleitsbriefe zu nehmen, um England betreten, darin gehen und stehen, und sich aufhalten zu dürfen; welche den Staatssekretairen erlaubt, sie, ohne Grund, auf einen bloßen Verdacht, den gehässigsten Formalitäten zu unterwerfen; ihnen einen Bezirk anzuweisen, dessen Gränzen sie nicht überschreiten dürfen; ja sie endlich gar nach Belieben aus Großbrittanniens Gebiet hinauszuwerfen?"

"Es ist einleuchtend, daß alle diese Punkte dem Buchstaben des Handelsvertrages entgegen sind, dessen vierter Artikel sich auf alle Frankreicher ohne Unterschied erstrecket. Und es dürfte nur allzusehr zu befürchten seyn, daß, der Entschließung zufolge, welche Se. Großbritt. Maj. nehmen zu müssen geglaubt haben, um alles Verkehr zwischen den Regierungen beider Länder abzubrechen, selbst die Frankreichischen Kaufleute sich öfters in der Unmöglichkeit befänden, diejenigen Aus-

nahmen zu genießen, welche die Bill zu Gunsten derer macht, die beweisen werden, daß sie in Handlungsangelegenheiten nach England gekommen sind.

"Auf diese Weise hat es also der Brittischen Regierung beliebt, zuerst einen Vertrag zu brechen, welchem England einen großen Theil seines gegenwärtigen Wohlstandes verdankt, welcher hingegen für Frankreich lästig ist, welchen Gewandtheit und Kunst den unerfahrnen oder bestochenen Wortführern einer Regierung entwand, die Frankreich jetzt vernichtet hat; einen Vertrag, den gleichwohl Frankreich nicht aufgehört hat, auf das heiligste zu beobachten. Und so muß es sich fügen, daß in dem Augenblicke, da Frankreich in dem Brittischen Parlamente wegen Verletzung von Verträgen angeklagt wird, das öffentliche Betragen beider Regierungen einen Kontrast darbietet, welcher jenes so sehr berechtigt, die Anklage auf das kräftigste zu erwidern."

"Unstreitig würden alle Mächte Europens befugt seyn, sich über die Strenge dieser Bill zu beklagen, wenn sie jemals gesetzliche Kraft erhalten sollte: aber vornehmlich ist doch Frankreich, dessen Einwohner, obgleich durch einen feierlichen Vertrag gegen dergleichen Anfälle sicher gestellt, dennoch ausschließlich damit bedrohet zu werden scheinen, berechtigt, eine schnelle und ganz besondere Genugthuung deshalb zu fordern."

"Der vollziehende Staatsrath hätte sogleich den Bruch des Vertrages annehmen können, welchen die Engländische Regierung ihm dargeboten zu haben scheinet; allein er hat sich in keinem seiner Schritte übereilen, sondern vielmehr, ehe er seinen endlichen Entschluß bekannt machte, dem Brittischen Ministerium Gelegenheit zu einer freimüthigen und redlichen Erklä-

rung darbieten wollen. Daher hat der Unterzeichnete Befehl erhalten, den Lord Grenville um eine deutliche, schnelle und bestimmte Antwort auf die Frage zu ersuchen: ob die Großbrittannische Regierung unter der allgemeinen Benennung von Fremden, welche die Bill, womit sich gegenwärtig die Parlamentshäuser auf den Antrag eines Mitgliedes des Ministeriums beschäftigen, im Munde führet, auch die Frankreicher begriffen wissen wolle."

"Chauvelin."

Lord Grenville antwortete hierauf:

"Nach der förmlichen Anzeige, welche der Unterzeichnete dem Hrn. Chauvelin bereits zu machen die Ehre gehabt hat, findet er sich verbunden, ihm das eingeschlossene Papier zurück zu senden, welches er diesen Morgen von ihm erhalten hat, und nicht anders, als gänzlich unzulässlich betrachten kann, da Hr. Chauvelin in demselben einen Karakter annimmt, welcher nicht anerkannt ist."

"Whitehall am 7. Januar 1793."

"Grenville."

Am 31. Dezember 1792. sagte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrün, in der Nationalkonvention:

"Ich kann zwar heute noch nicht den Erfolg der letzten Schritte melden, welche der vollziehende Staatsrath bei der Brittischen Regierung versucht hat: denn widrige Winde und Seestürme haben diese Schnelligkeit nicht gestattet. Ein am 27. Dezember von London abgegangener Eilbote meldet mir, daß der Gesandte der Frankreichischen Republik bei Hrn. Pitt schriftlich um eine Unterredung angehalten, und daß er bereits eine, im Geiste des Staatsraths abgefaßte, Note an den Lord Grenville hat gelangen lassen. Unstreitig werden

mir die Antworten darauf am sechsten Januar zugehen, als an dem Tage, welcher zur allgemeinen Berichtserstattung über unsere innere und äußere Lage bestimmt ist; und ich werde Ihnen alsdann die endliche Entschließung des Kabinettes zu St. James bekannt machen können. Für diesen Zeitpunkt behalte ich es mir vor, über die, von dem Brittischen Ministerium angeordneten, und von dem Parlamente genehmigten, feindseligen Vorkehrungen ins Einzelne hinein zu gehen. Es sind Vorkehrungen, deren schneller Anwachs mit dem Maaße im Verhältnisse stehet, in welchem es diesem Ministerium gelungen ist, die Meinungen und die Gesinnungen des Engländischen Volkes entweder irre zu führen, oder furchtsam zu machen: Vorkehrungen, die gleichwohl noch nicht allzuschreckhaft sind, wenn wir erwägen, daß die Befehle zur Ausrüstung von dreizehn Linienschiffen erst seit vierzehen Tagen ertheilt sind; wenn wir die Schwierigkeit bedenken, so große Schiffe vollständig zu bemannen, indem es an Matrosen fehlt, deren Mangel zu 8 000 Mann berechnet wird; und vor allen Dingen, wenn wir selbst schnelle und kräftige Maasregeln dagegen zu nehmen wissen. Für eben denselben Zeitpunkt behalte ich mir es auch vor, Sie noch mit andern Maasregeln des Uebelwollens des Brittischen Ministeriums bekannt zu machen, als mit den unanständigen Deklamationen in beiden Parlamentshäusern gegen die Frankreichische Nation und ihre Regierung; mit der Anhaltung der, mit Lebensmitteln beladenen, für Frankreich bestimmten Schiffe, die doch keinem Beschlage mehr unterworfen waren; mit den zur Schwächung unseres Kredits angewandten Kunstgriffen; und endlich mit einer im Unterhause vorgeschlagenen Bill, den Umlauf aller Wechselbriefe, Noten, Schuld- Anweisungs- und Versprechungsscheine, die unter dem Ansehen irgend

einer Macht in Frankreich ausgestellt sind, zu verhindern."

"Das aber kann ich Ihnen nicht so lange verschweigen, daß am 26. des laufenden Monats eine, die Fremden in England betreffende, Verordnung, oder Bill, durch beide Häuser gegangen ist, welche unter andern bedrückenden Verfügungen auch folgende Punkte enthält:

VIII. "So oft der König einem Fremden befohlen haben wird, das Königreich zu verlassen, soll derselbe, im Falle des Ungehorsams, auf Befehl eines Friedensrichters, oder eines Staatssekretairs, verhaftet und in das Gefängniß der Provinz gesetzt werden können, ohne zu einer Bürgschaft zugelassen zu werden."

X. "In dem Falle, da man voraussähe, daß ein Fremder einem solchen Befehle nicht auf der Stelle würde gehorchen wollen, kann einer der ersten Staatssekretaire einen Befehl ausfertigen, vermittelst dessen ein solcher Fremder in die Hände eines Staatsboten geliefert wird, der ihn, seinem Range und übrigen Umständen gemäß, aus dem Königreiche führen soll. Und wenn der Fremde Entschuldigungen anführt, warum er sich einem solchen Befehle nicht unterwerfen könne, so sollen die Lords des geheimen Rathes über die Gültigkeit derselben erkennen."

XI. "Der König soll an alle seit dem ersten Januar 1792 angekommene Fremde (Kaufleute und Bediente ausgenommen) Befehl erlassen können, sich an demjenigen

Orte aufzuhalten, welchen Se. Maj. zu bestimmen für gut finden wird. Die Ungehorsamen sollen eingezogen, und zu einer Einmonatlichen Gefängniß-Strafe verurtheilt werden können."

XII. "Alle in dem vorigen Artikel begriffenen Fremden, so wie auch diejenigen, welche noch ankommen werden, sollen bei der ersten Magistratsperson oder bei dem Friedensrichter der Gegend, ihren Nahmen, ihren Stand, ihr Gewerbe, ihr Vermögen, ihre Wohnung, die Zeit ihres Aufenthaltes im Lande, und den Hauptort ihres Aufenthaltes angeben. Wenn sie dieses verweigern, so sollen sie in Verhaft genommen und gegen Bürgschaft nicht losgelassen werden können. Falsche Angaben sollen das erste mal mit Einmonatlichem Gefängnisse, das zweite mal mit Verbannung bestraft werden. Lassen sie sich innerhalb einer bestimmten Zeit in England wieder betreffen, so werden sie auf Lebenszeit transportirt."

XVII. "Alle Häuser, worin Fremde, ausgenommen Kaufleute und solche wohnen, die sich beständig, seit zwei Jahren, von dem Tage des .... 1790 an, in England aufgehalten haben, sollen auf Befehl eines Staatssekretairs durchsucht werden können, um zu sehen, ob Waffen daselbst verborgen sind."

"Diese Maasregeln sind nicht nur an sich hart, ungerecht, ungebräuchlich, und allen unter den Völkern angenommenen Gewohnheiten entgegen streitend; sondern sie stehen auch, in Rücksicht auf uns, im of-

fenbaren Widerspruche mit der gesetzlichen Achtung und dem Schutze, worauf die in England reisenden Frankreicher, vermöge des im Jahre 1786 zwischen Frankreich und England geschlossenen See- und Handlungsvertrages, gerechte Ansprüche haben. Die Vollziehung jener Artikel der von dem Brittischen Parlamente neulich beliebten Bill würde, in Rücksicht auf die Frankreicher, ein offenbarer Bruch des Handlungsvertrages seyn.«

»Gleichwohl ist dieser Vertrag von den Frankreichern heilig beobachtet worden: so viel auch fehlt, daß die Vortheile auf beiden Seiten gleich seyn sollten, und so allgemein auch die Klagen über die dadurch verkürzten Vortheile des Frankreichischen Handels sind. Selbst in diesen Tagen der Gährungen und gewaltsamen Ausbrüche, welche wohl außerordentliche Vorkehrungen gerechtfertigt haben würden, haben wir uns gegen die in Frankreich sich aufhaltenden Engländer mit der äußersten Schonung betragen, die doch einige von ihnen nicht immer verdient haben. Die Engländer dürfen sich also nicht über die Frankreichische Nation beschweren, wenn es dahin kommen sollte, daß wir gezwungen wären, einen Vertrag als gar niemals vorhanden anzusehen, der nicht wenig beigetragen hat, den Wohlstand ihres Handels zu befördern.«

»Noch eine letzte Vorsicht hat der vollziehende Staatsrath anwenden zu müssen geglaubt, um das Betragen des Kabinetts zu St. James in Rücksicht auf uns desto besser ins Licht zu setzen, und den Engländern einen neuen Beweis zu geben, wie leid es uns thut, das Freundschaftsband, welches bis hieher beide Völker mit einander verknüpfte, sich auflösen zu sehen. Er hat sich daher begnügt zu beschließen:

1) "Daß den Gesandten der Republik Frankreich zu London aufgetragen werden soll, dem Brittischen Ministerium eine Note zu überreichen, worin von diesem Ministerium, im Nahmen der Republik Frankreich, eine klare, schnelle und kathegorische Antwort begehrt werden soll, um zu wissen, ob das Parlament und die Regierung von Großbrittannien unter der allgemeinen Benennung von Fremden, welche die neue Bill im Munde führet, auch die Frankreicher mit begriffen haben wolle."

2) "Daß derselbe, falls er eine bejahende, oder in Zeit von drei Tagen gar keine Antwort erhielte, bevollmächtigt seyn solle, zu erklären, wie die Republik Frankreich dieses Betragen nicht anders, als einen offenbaren Bruch des Handelsvertrages von 1786 ansehen könne; daß sie folglich aufhöre, sich selbst durch diesen Vertrag für verpflichtet zu achten, und denselben vielmehr von nun an für gebrochen und vernichtet ansehe."

Ueber diese Rede des Ministers wurde in der Nationalkonvention eine Zeitlang debattirt. Billaud Varennes sagte: Ich wundere mich, unter den Maasregeln, die man Euch vorschlägt, die angekündigte Zuschrift an das Engländische Volk nicht zu finden. Nichts kann klüger ausgedacht seyn, als eine solche Zuschrift. Das Engländische Volk verlangt nichts so sehr, als Brüderschaft mit uns zu machen.

Auf diesen Vorschlag wurde keine Rücksicht genommen, weil die meisten Mitglieder der Konvention die Engländische Nation für zu vernünftig hielten, um hoffen zu können, daß sich dieselbe werde durch süße Worte bethören oder verführen lassen.

Am ersten Januar 1793 hielt Kersaint einen

Vor-

Vortrag in der Konvention über die Verhältnisse zwischen Frankreich und England. Er erzählte zuerst, daß zwei mit Getreide beladene Schiffe, das Eine nach Bayonne, und das andere nach Brest bestimmt, auf Befehl der Großbrittannischen Regierung auf der Themse wären angehalten worden. Dann untersuchte er näher die Verhältnisse zwischen beiden Nationen. Er behauptete: sobald England an Frankreich den Krieg erkläre, würden alle seefahrenden Nationen nachfolgen. England, Spanien, Holland, Rußland und Portugall wären Frankreichs Feinde, weil sie despotische Regierungsformen hätten. Drei Ursachen würden England zum Kriege gegen Frankreich bewegen: 1) Der Haß des Königs von England gegen die Frankreicher, weil sich derselbe fürchte seine Krone zu verlieren. 2) Besorgnisse des Ministers Pitt. 3) Der Ehrgeiz des Hrn. Fox, nebst den Ränken seiner Parthei: denn Hr. Fox sei zu gleicher Zeit ein Freund der Rechte des Menschen und ein Schmeichler des Königs; er sei ein populärer Aristokrat, und ein demokratischer Royalist. Pitt stelle sich nur, als wenn er den Krieg mit Frankreich wolle; es sei aber nicht sein Ernst: denn er wisse wohl, daß es in England ein politischer Grundsatz sei, daß dasjenige Ministerium, welches den Krieg erkläre, allemal abgesetzt werde ehe derselbe zu Ende gehe. "Pitt will also (sprach er) "den Krieg nicht. Was wollen denn die drei Männer, "welche den Krieg verlangen? Georg der Dritte "will den Krieg aus Leidenschaft; a) Fox will das

a) Die Frankreicher hatten, man weiß nicht eigentlich aus welchem Grunde, die sonderbare Meinung, daß ihnen der König von England persönlich feind wäre. So sagt auch Dumouriez: Le Roi d'Angleterre, le plus en colère de tous les Rois contre la Révolution Françoise. Memoires du Général Dumouriez. T. 1. S. 131.

"Ministerium zu falschen Maasregeln verleiten; und "Pitt hofft, den kriegführenden Mächten seine Ver- "mittlung vorschlagen zu können. Wenn England, "ohne Bewegungsgrund, dem Völkerrechte zum Hoh- "ne, uns den Krieg erklärt; dann Frankreicher! erin- "nert Euch des Cortes, welcher im Angesichte seiner "Armee seine Schiffe verbrannte, nachdem er mit den- "selben auf der Küste von Mexiko gelandet war." — Ueberdieß müsse man wissen, sagte er, daß Irland Ursache habe, sich über England zu beklagen, und daß die Irländer gleichsam zu den Frankreichern sprächen: "kommt und zeigt Euch, so sind wir frei." Schott- land, fuhr er fort, sei im Grunde nur eine von Eng- land abhängige Kolonie: und in keinem Lande habe Frankreich so viele Freunde, als in Schottland. In England herrsche noch eine ärgere Aristokratie des Adels und des Reichthums, als in Frankreich vor dem Jahre 1789. Der Tower zu London sei jetzt in eine Bastille verwandelt. Freiheit der Meinungen und Frei- heit der Presse seien beide aus England verbannt worden. Hierauf untersuchte Kersaint die wahrscheinlichen Fol- gen eines Krieges mit England und mit allen seefahren- den Mächten. Er behauptete: Frankreich müßte bei ei- nem solchen Kriege auf alle Fälle gewinnen. Man wer- de Spanien, Portugall, Holland und England, in ih- ren Besitzungen in Amerika und in Asien angreifen; man werde Lissabon und Brasilien anfallen, dem Tip- po Saib Hülfstruppen senden, das Vorgebirg der guten Hoffnung, Batavia und die Insel Zeilan wegneh- men; Spanien müsse in Mexiko angegriffen, und Hol- land in der Provinz Seeland angefallen werden. Frank- reichs Kolonien wären, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, eine unnütze Last: sie kosteten beträchtliche Summen Geldes, und brächten nichts ein. Man könne die West-

indischen Inseln immer wegnehmen lassen; denn die Eroberung von Mexiko werde mehr als den Werth derselben wieder bezahlen. Gegen die Russen müsse man die Türken, und wo möglich, auch Schweden aufbringen. Durch eine Landung von 100,000 Frankreichern in England müsse der Krieg geendigt, und auf den Trümmern des Towers zu London müsse mit den Engländern der Bundesvertrag unterzeichnet werden, welcher das Schicksal der Natianen festsetzen und die Welt frei machen solle: dem zufolge müsse Frankreich den Krieg mit England zwar nicht veranlassen, aber denselben doch auch keineswegs fürchten.

Der Frankreichische Minister des Seewesens, Monge, sandte an die Jakobinerklubs der Frankreichischen Seehäfen die folgende Zuschrift:

"Schreiben des Seeministers an die Freunde der Freiheit und Gleichheit in den Seestädten."

"Paris am 31. Dezemb. 1792, im ersten Jahre der Republik."

"Die Engländische Regierung läßt Zurüstungen machen, und der König von Spanien, durch sie ermuntert, macht sich fertig, uns anzugreifen. Diese beiden tyrannischen Mächte glauben, so wie sie die Patrioten auf ihrem Gebiete verfolgt haben, auch auf den Prozeß des Verräthers Ludwig einen Einfluß zu gewinnen. Sie hoffen uns zu schrecken. Keineswegs! Das Volk, welches sich in Freiheit setzte; das Volk, welches die furchtbaren Heere der Preußen und Oesterreicher aus dem Schooße Frankreichs bis an die entfernten Ufer des Rheins hinweg zu treiben vermochte: das Frankreichische Volk wird sich von keinem Tyrannen Gesetze vorschreiben lassen."

"Der König und sein Parlament wollen uns bekriegen; allein werden die republikanischen Engländer dieses dulden? Schon zeigen diese freien Menschen ihr Misvergnügen und ihren Widerwillen, die Waffen gegen ihre Brüder, die Frankreicher, zu führen. Wohlan! wir wollen ihnen zu Hülfe fliegen; wir wollen eine Landung auf dieser Insel unternehmen; wir wollen ihnen ein funfzig tausend Freiheitsmützen zuwerfen; wir wollen den heiligen Baum daselbst pflanzen, und unsere Arme nach unsern republikanischen Brüdern ausstrecken! Die Tyrannei ihrer Regierung soll bald gestürzt liegen! Einen jeden von uns erfülle ganz dieser Gedanke: der Krieg mit dem Könige von England wird Englands Freiheit läutern und die Gebrechen seiner Regierung heilen. Lasset uns Einer den Andern ermuntern, die Freiheit der Völker zu vertheidigen; denn die unsrige hangt davon ab. Sagt, liebe Mitbürger, den Frankreichischen Matrosen, daß die Laufbahn sich eröffnet, daß sie jetzt alle ihre Dienste dem Vaterlande darbieten können. Das Vaterland bedarf ihres Beistandes. Der Handel, welcher sie nährt und erhält, kann nicht bestehen, wofern sie ihn nicht am Bord der Kriegsschiffe beschützen, und wofern sie nicht, auf den Ruf: "Hoch lebe die Republik!" haufenweise den Häfen von Brest, Lorient, Rochefort und Toulon zuströmen."

"Die tapfern Frankreichischen Seeleute mögen sich unseres Glückes im letzten Kriege erinnern: aber wie viele von ihnen wurden von dem Anfange der Feindseligkeiten an, durch Korsaren aufgehoben und in Gefängnisse geworfen! wie viele von ihnen kamen daselbst jämmerlich um, fern von ihren Verwandten und von ihrem Vaterlande!"

"Brüder und Freunde, rückt diese erschütternden

Wahrheiten vor die Augen unserer Seelente! Erwecket in ihnen die Kraft, welche alle Frankreicher mit der heiligen Liebe für die Freiheit durchglühet! Saget ihnen, daß es nicht mehr die Sache eines verderbten Hofes, eines schwachsinnigen Königs ist, wofür sie fechten! Die heilige Sache der Freiheit, ihr Eigenthum, ihre, vom Despotismus bedrohte, Freiheit haben sie zu vertheidigen; ihre eigene Sache müssen sie aufrecht erhalten!"

"Füget zu diesen Gründen, so stark sie auch für republikanische Seelen seyn mögen, noch die hinzu, welche ihr persönliches Interesse darbietet! Zeiget ihnen, welche ausgedehnte Laufbahn zu Beförderungen und Ehrenstellen sich ihnen eröffnet. Nichts müsse ihren Aufschwung hemmen; alles müsse ihnen um der Republik willen möglich seyn! Dann werden keine Schwierigkeiten zu groß erscheinen, um ihre Dienste, ihre schönen Thaten zu belohnen. Die Könige sind Egoisten, aber die freien Völker sind erkenntlich: sie thun jederzeit alles für sich selbst; sie lassen die Tugend nicht ohne Belohnung. Um diese nützlichen Belehrungen zu verbreiten, habe ich mich voll Zutrauen an Euch gewendet, meine Mitbürger, weil ich weiß, wie viel Gutes Ihr schon für die Sache der Freiheit gewirkt habt, durch Eure unerschütterliche Beharrlichkeit auf guten Grundsätzen, und durch Eure glühende Liebe für Wahrheit, wodurch sich immer der Karakter der Volksgesellschaften a) auszeichnet."

"Monge"

Dieses Schreiben des Seeministers, welches in allen Frankreichischen öffentlichen Blättern abgedruckt

a) Mit diesem Ausdrucke bezeichnete der Minister die Jakobinerklubs.

wurde, sah das Engländische Ministerium für eine offenbare Kriegserklärung an.

Indessen wurde der Briefwechsel zwischen dem Frankreichischen Gesandten zu London, Hrn. Chauvelin, und dem Minister, Lord Grenville, immer noch fortgesetzt. Auch dieser wichtige Briefwechsel muß für die Geschichte aufbehalten werden, weil derselbe die beiderseitigen Ursachen und Beweggründe zu dem nachher ausgebrochenen Kriege enthält.

Am 7. Januar gegen Abend sandte Hr. Chauvelin ein zweites Schreiben an Lord Grenville, folgenden Inhalts:

"Am 7. Januar 1793."

"Mylord. Der König von England hat durch eine Proklamation vom 15. November die Ausfuhr des Korns und des Mehls verboten. Es sind aber mehrere, ordnungsmäßig befrachtete, Schiffe, die im Begriffe standen nach Frankreich abzusegeln, dessen Regierung einen beträchtlichen Ankauf dieser Nahrungsmittel in den Engländischen Häfen befohlen hatte, angehalten worden, ungeachtet des Gesetzes, welches will, daß die Häfen erst vierzehen Tage nach dem Tage der Proklamation verschlossen werden sollen. Das Brittische Ministerium hat selbst die Unregelmäßigkeit einiger dieser Schritte dadurch anerkannt, daß es von dem Parlamente eine Bill zur Schadloshaltung verlangt hat. Indessen hat die Frankreichische Regierung, welche sich damals auf die guten Gesinnungen des Brittischen Ministeriums verließ, in diesen sehr starken Maasregeln nichts als die Wirkungen der Vorsicht und Weisheit der Brittischen Staatsverwaltung erblickt, und daher nicht geglaubt, die Sache zur Sprache bringen zu müssen."

"Eine zweite Proklamation, welche der ersten bald nachfolgte, nahm alles fremde Getreide von dem Ver-

bote der Ausfuhr aus. Dieß hieß nichts anders, als die Sicherheit aller Europäischen Transporte verbürgen, und auf eine authentische und feierliche Weise alle Zweifel heben, welche die erste Proklamation hätte erwecken können. Es hieß dem Engländischen Handel eine beträchtliche Niederlage zusichern; es hieß vornemlich die Großbrittannischen Häfen zu geheiligten Zufluchtsörtern für diejenigen mit Korn und Mehl für Frankreich beladenen Schiffe machen, welche, entweder zu ihrer Bequemlichkeit, oder aus Noth, in den Fall gerathen möchten, auf ihrem Laufe irgendwo anzulegen."

"Vier Wochen nach dieser Erklärung sind Schiffe, mit fremdem Getreide für Frankreichs Rechnung beladen, in Engländischen Häfen angehalten worden; und als die Handelskommissionaire Beschwerde darüber geführt, hat man ihnen kalt geantwortet: daß dieses auf Befehl der Regierung geschehe."

"Frankreich, Mylord, hätte sich vielleicht abermals bereden können, daß neue und unerwartete Nachrichten über den Bestand der Nahrungsmittel in Großbrittannien, die Staatsverwaltung gezwungen habe, so außerordentliche Maasregeln zu ergreifen: allein die Engländische Regierung hat selbst dafür gesorgt, Europa zu überzeugen, daß sie keinen andern Beweggrund als eine feindselige Partheilichkeit gegen Frankreich hatte; wenn es anders wahr ist, daß die Zollämter Befehl erhalten haben, die Ausfuhr des fremden Getreides nach allen Häfen, nur nicht den Frankreichischen, zu gestatten."

"Die Versicherung dieser Thatsache, Mylord, ist mir aus sehr ächten und ehrwürdigen Quellen zugekommen. So sehr sich aber auch die Anzeigen des Uebelwollens und der Mißgunst, welche Frankreich seit ei-

niger Zeit in dem Betragen des Brittischen Kabinetts entdeckt hat, angehäuft haben: so will ich mir es doch noch gestatten, daran zu zweifeln. Ich würde mich auf die erste Nachricht, die ich davon erhielt, selbst zu Ihnen, Mylord, verfügt haben, um mich durch Sie selbst von der Wahrheit oder Falschheit derselben zu überzeugen, wenn nicht der von Sr. Britt. Maj. gefaßte Entschluß, in den gegenwärtigen Umständen alle Gemeinschaft zwischen den Regierungen beider Staaten abzubrechen, freundschaftliche und freimüthige Schritte in eben dem Maaße erschwert hätte, als sie nothwendig geworden sind."

"Allein, Mylo:d, ich habe überlegt, daß, wenn zwischen zweien mächtigen Nationen Krieg oder Frieden auf dem Spiele stehet, alsdann diejenige, welche sich geneigt zeigt jeder Erklärung ihr Ohr zu leihen; welche seit geraumer Zeit sucht, auch das letzte Band der Einigkeit und Freundschaft zu erhalten, die Einzige ist, welche sich wahrhaft würdig und wahrhaft groß darstellt. Ich bitte Sie, Mylord, im Nahmen der öffentlichen Treue, im Nahmen der Gerechtigkeit und Menschenliebe, mich über Thatsachen zu belehren, denen ich keinen Nahmen geben mag, und die gleichwohl von der Frankreichischen Nation, selbst aus Ihrem Stillschweigen, oder Ihrer Verweigerung einer Antwort, für ausgemacht angenommen werden müßten."

"Bedenken Sie, Mylord, daß, im Schooße des Friedens und weit von allem Anscheine eines Krieges entfernt, die Engländische Regierung sich die Treuherzigkeit der Europäischen Kaufleute und die Sicherheit eines benachbarten freundschaftlichen Landes zu Nutzen gemacht hat, Lebensmittel in ihre Häfen zu locken, wovon sie vermuthen und wissen mußte, daß dieses Land ihrer bedürftig sei. Benutzte nun eben dieses Mi-

nisterium die ersten Maasregeln, die es entweder selbst ergriffen oder veranlaßt hatte, um diese Lebensmittel jenem Lande in der Hoffnung zu entziehen, daß mitten in seinen Stürmen vielleicht schon die bloße Furcht vor dem Mangel hinreichend seyn würde, denselben wirklich hervorzubringen: so würde dasselbe, durch eine solche Handlung der Treulosigkeit, und selbst durch den Erfolg seines Unternehmens, nichts weiter gewinnen, als die Schande, sich eines Mittels bedient zu haben, welches, selbst mitten im schrecklichsten Kriege, eine aufgeklärte und edelmüthige Nation verabscheuen muß, und den Engländischen Handelskredit dadurch herabgesetzt zu haben, daß es die heilige Sicherheit Brittischer Märkte verletzte."

"Chauvelin."

Antwort des Lords Grenville.

"Whitehall am 9. Januar 1793."

"Erst heute, mein Herr, empfing ich Ihren Brief vom siebenten dieses Monats, der sich auf gewisse Maasregeln bezieht, welche hier in Rücksicht auf die Ausfuhr des Getreides genommen worden sind."

"In der Privatunterredung, die wir am 29. November, Ihrem Verlangen zufolge, mit einander hatten, zeigte ich Ihnen an, daß des Königs Minister nicht abgeneigt seyn würden, Mittheilungen anzunehmen, welche nicht offiziell wären, und welche, ohne die Frage über die Anerkennung einer neuen Regierung in Frankreich, oder über die Annahme eines von derselben bevollmächtigten Ministers zu entscheiden, Mittel an die Hand geben könnten, daß Mißverständniß aus dem Wege zu räumen, welches sich bereits zwischen beiden Ländern entspann."

"Man hat in Frankreich dafür gehalten, daß es besser wäre, Schwierigkeiten wegen der Formalien zu

machen; und die erste Mittheilung, die ich von Ihnen nach jener erhielt, war die Note vom 27. Dezember, die ich bereits beantwortet habe. Ich weiß nicht in welcher Eigenschaft Sie das Schreiben, welches ich so eben erhalten habe, an mich ergehen lassen: aber in jedem Falle würde es nothwendig seyn, die Entschließungen zu wissen, die in Frankreich, dem gemäß was bereits geschehen ist, genommen worden sind: denn ich kann mich in keine neuen Erklärungen einlassen, besonders in Rücksicht auf die Maasregeln, welche größtentheils auf jene Beweggründe der Eifersucht und Unzufriedenheit, die ich Ihnen bereits angeführt habe, gegründet sind. Ich habe die Ehre, u. s. w."

"Grenville."

Note von Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

"Der unterzeichnete bevollmächtigte Gesandte der Republik Frankreich hat dem vollziehenden Staatsrathe von der Form Nachricht gegeben, in welcher Lord Grenville berechtigt worden ist, die Erklärung zu verwerfen, die Ihm im Nahmen und wegen des auf die Fremden sich beziehenden Gesetzes, zugestellt worden ist. Der Unterzeichnete hält es, so lange bis er neue Verhaltungsbefehle von gedachtem Staatsrathe erhalten hat, für seine Schuldigkeit, sich unverzüglich denjenigen, die er bereits bekommen hat, gemäß zu verhalten, und denselben zufolge dem Lord Grenville zu erklären, daß die Republik Frankreich das Betragen der Engländischen Regierung nicht anders, als einen offenbaren Bruch des Handlungsvertrages ansehen kann, welcher zwischen den beiden Mächten geschlossen worden ist, und daß sie folglich aufhört, sich durch gedachten Vertrag für verbunden zu betrachten, und ihn von die-

sem Augenblicke an für gebrochen und vernichtet ansieht."

"Portman-Square am 11. Januar 1793, im 2. Jahre der Frankreichischen Republik."

"F. Chauvelin."

Note des Hrn. Aust an Hrn. Chauvelin.

"Hr. Aust hat den Auftrag, dem Hrn. Chauvelin das eingeschlossene Papier zurück zu senden, welches gestern in der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten eingegangen ist."

"Whitehall am 13. Januar 1793."

Schreiben des Hrn. Chauvelin an Lord Grenville.

"Mylord. Diesen Augenblick erhalte ich einen Eilboten aus Frankreich, welcher mir eine Antwort auf Ihren Brief vom 31. Dezember überbringt. Es scheint, daß eine Zusammenkunft mit Ihnen die schicklichste Art seyn würde, Ihnen diese Antwort mitzutheilen. Ich habe die Ehre, Mylord, Sie hiemit zu ersuchen, mir selbige baldmöglichst zu gestatten. Da ich nie auf die Form dieser besondern Zusammenkunft irgend ein Gewicht legen werde; so kann ich mir, und besonders nach Ihrem letzten Schreiben vom neunten, nicht vorstellen, daß Ihnen irgend eine Schwierigkeit aufstoßen könnte, mir selbige zu bewilligen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

"Portman-Square am 12. Januar 1793, im 2. Jahre der Republik.

"F. Chauvelin."

Antwort des Lords Grenville.

"Whitehall am 13. Januar 1793, um 1½ Uhr des Nachmittags."

"Demjenigen gemäß, mein Herr, was ich Ihnen schon zu erkennen gegeben, habe ich die Ehre, Sie zu

benachrichtigen, daß ich zwar keine Schwierigkeit machen werde, von Ihnen eine nicht offizielle Mittheilung, zur Antwort auf mein Schreiben vom 31. Dezember anzunehmen. Allein ich kann doch nicht umhin, Sie in so kritischen Umständen zu ersuchen, daß Sie das was Sie mir mitzutheilen haben, auch schriftlich aufsetzen wollen, damit ich gewiß seyn möge, mich in dem Berichte nicht zu irren, den ich von dieser besondern Mittheilung abzustatten haben werde. Ich bitte Sie daher, Sich, sobald es Ihnen gelegen ist, in die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten zu verfügen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

"Grenville."

Rückantwort des Hrn. Chauvelin.

"Portman-Square am 13. Januar, im 2. Jahre der Republik."

"Mylord. Die Mittheilung, welche ich Ihnen nach meinem Vorschlage zu machen mir die Ehre nehmen wollte, ist bereits schriftlich abgefaßt. Ich werde unverzüglich in Ihrer Kanzlei erscheinen, um Ihnen dieselbe zu überbringen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

"F. Chauvelin."

Hr. Chauvelin übergab noch an demselben Tage die folgende offizielle Note des Frankreichischen vollziehenden Staatsrathes:

Amtsmäßige Note der vollziehenden Gewalt von Frankreich, zur Antwort auf die Note des Brittischen Ministeriums.

"Paris am 7. Januar 1793, im zweiten Jahre der Republik."

"Ehe der vorläufige vollziehende Staatsrath der Frankreichischen Republik auf jeden, in der ihm von

Seiten des Ministeriums Sr. Britt. Maj. zugestellten Note, enthaltenen, Punkt besonders antwortet, wiederholt er diesem Ministerium auf das nachdrücklichste die Versicherung seines aufrichtigen Verlangens, Frieden und Eintracht zwischen Frankreich und England zu unterhalten. Die Gesinnungen der Frankreichischen Nation gegen die Engländer haben sich während des ganzen Verlaufes der Revolution auf eine so beständige und einmüthige Weise geoffenbaret, daß auch nicht der geringste Zweifel über die ihnen gewidmete Achtung, und über ihren Wunsch, sie zu Freunden zu haben, übrig bleiben kann. Nichts anders, als mit sehr großem Widerwillen würde sich daher die Republik zu einem Bruche gezwungen sehen, der noch weit mehr ihrer Neigung, als ihrem Interesse widerspräche. Ehe man es zu diesem äußersten, so unangenehmen Falle kommen läßt, sind Erklärungen erforderlich: und der Gegenstand ist von einer so hohen Wichtigkeit, daß der vollziehende Staatsrath dieselben nicht dem, einer beständigen Nichanerkennung unterworfenen, Dienste eines geheimen Unterhändlers anvertrauen zu dürfen geglaubt hat. In jeder Rücksicht hat es daher derselbe für zuträglich geachtet, diesen Auftrag dem Bürger Chauvelin zu geben, ob derselbe gleich bei Sr. Britt. Maj. noch nicht weiter, als nur von Seiten des vormaligen Königs, beglaubigt ist."

"Die Meinung des vollziehenden Staatsrathes in dieser Angelegenheit wurde durch die Art und Weise so gerechtfertigt, wie man zu gleicher Zeit mit Spanien unterhandelte, wo der Bürger Bourgoing sich gerade in eben derselben Lage, wie jetzt der Bürger Chauvelin zu London befand. Dieß hinderte jedoch das Ministerium des katholischen Königs keinesweges, mit ihm einen Neutralitätsvertrag zu verhandeln, wel-

cher zu Paris, zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Spanischen Geschäftsträger, ausgewechselt worden ist. Wir müssen auch noch dieses hinzufügen, daß der erste Minister Sr. Kathol. Maj., als er dieserhalb von Amtswegen an den Bürger Bourgoing schrieb, keinen Anstand nahm, ihm den Karakter eines bevollmächtigten Ministers von Frankreich beizulegen. Das Beispiel einer Macht vom ersten Range, wie Spanien, durfte den vollziehenden Staatsrath wohl hoffen lassen, daß wir zu London eben dieselbe Nachgiebigkeit finden würden. Gleichwohl sieht der vollziehende Staatsrath sehr gut ein, daß das Verlangen, auf solche Weise zu unterhandeln, nicht alle diplomatische Strenge mit sich führe, und daß der Bürger Chauvelin noch nicht regelmäßig genug bevollmächtigt sei. Um nun dieses Hinderniß gänzlich zu heben, um dem Vorwurfe auszuweichen, als habe man, wegen eines bloßen Mangels der Form, die Unterhandlung eines Erfolges beraubt, wovon die Ruhe zweier großer Nationen abhangt: so hat der vollziehende Staatsrath den Entschluß gefaßt, den Bürger Chauvelin mit einem Beglaubigungsschreiben zu versehen, welches ihn in den Stand setzen wird, mit der ganzen Strenge diplomatischer Formalitäten zu unterhandeln."

"Um nunmehr zu den drei Punkten zu kommen, die dem Hofe zu London ganz allein bedenklich seyn können: so bemerkt der vollziehende Staatsrath über den ersten, nämlich über den Beschluß vom 19. November, daß wir von dem Ministerium Sr. Britt. Maj. nicht gehörig verstanden worden sind, als uns dasselbe beschuldigt hat, eine Erläuterung gegeben zu haben, welche den Aufrührern aller Nationen die Fälle bekannt mache, in welchen sie zum Voraus auf die Unterstützung und den Beistand Frankreichs rechnen könn-

ten. Nichts könnte wohl von den Gesinnungen der Nationalkonvention und von der gegebenen Erläuterung entfernter seyn, als diese Beschuldigung; und wir dächten nicht, daß es möglich wäre, uns den offenbaren Vorsatz, die Aufrührer zu begünstigen, selbst in dem Augenblicke beizumessen, da wir erklärten: man würde der Nationalkonvention Unrecht thun, wenn man derselben ein Vorhaben andichten wollte, Reutereien und aufrührerische Bewegungen, die sich irgendwo in dem Winkel eines Staates hervorthun könnten, unterstützen zu wollen; sich mit ihren Urhebern zu vereinigen; und solchergestalt die Sache einiger Einzelnen zur Sache der ganzen Frankreichischen Nation zu machen."

"Wir haben es Ihnen schon gesagt, und sagen es gerne noch ein mal, daß der Beschluß vom 19. November nicht anders angewendet werden könnte, als in dem einzigen Falle, da der klare und unzweideutige Ausdruck des allgemeinen Willens einer Nation den Beistand und die Brüderschaft der Frankreichischen Nation auffordern würde. Nun aber kann wahrlich da kein Aufruhr statt haben, wo sich der allgemeine Wille vernehmen läßt. Diese beiden Begriffe schließen einander wechselsweise aus: denn ein Aufruhr ist, und kann nur die Bewegung der kleinen Anzahl gegen die Allgemeinheit der Nation seyn: und diese Bewegung würde ein Aufruhr zu seyn aufhören, sobald alle Mitglieder einer Gesellschaft auf Ein mal sich erhüben, entweder ihre Regierung zu verbessern, oder die Form derselben ganz umzuwandeln, oder endlich jede andere Absicht zu erreichen."

"Die Holländer waren doch sicherlich keine Auf-

rührer, als sie den edelmüthigen Entschluß faßten, sich dem Spanischen Joche zu entziehen, und der allgemeine Wille dieser Nation den Beistand Frankreichs aufrief. Man machte eben so wenig Heinrich dem Vierten, als der Königinn Elisabeth ein Verbrechen daraus, sie erhört zu haben. Die Kenntniß des allgemeinen Willens ist die einzige Grundlage aller Verhandlungen zwischen den Nationen; und wir können nie anders mit irgend einer Regierung unterhandeln, als in so fern wir dieselbe für das Organ des allgemeinen Willens ihrer Nation halten. Wenn nun durch diese so natürliche Auslegung der Beschluß vom 19. November auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt ist; so zeigt sich, daß derselbe nichts anders im Munde führet, als den Ausdruck des allgemeinen, über allen Widerspruch erhabenen, und so rechtmäßigen Willens, daß es fast nicht mehr der Mühe werth war, denselben erst ausdrücklich auszusprechen. Daher glaubt auch der vollziehende Staatsrath, daß die offenbare Unleugbarkeit dieses Rechtes die Nationalkonvention wohl hätte überheben können, dasselbe noch zum Gegenstande eines besondern Beschlusses zu machen: allein mit der vorhergehenden Auslegung kann derselbe für keine einzige Nation beunruhigend seyn.".

"Es scheinet, daß das Ministerium Gr. Britt. Maj. gegen die Erklärung in Bezug auf Holland nichts einzuwenden gehabt habe, weil die einzige Bemerkung, die es über diesen Gegenstand macht, die Angelegenheit der Schelde betrifft. Es kommt also nur noch darauf an, sich über diesen letzten Punkt gehörig zu verstehen.".

"Wir wiederholen es nochmals: diese Frage ist an sich von weniger Erheblichkeit. Das Brittische Ministerium ziehet daraus den Schluß; wie es nur mehr

Denn

denn allzu einleuchtend sei, daß dieselbe in keiner andern Absicht aufgeworfen worden, als um Englands Bundesgenossen zu beleidigen, u. s. w. Wir antworten hierauf, mit weit weniger Hitze und Eingenommenheit, daß diese Frage für England schlechterdings gleichgültig ist; daß sie nur ein sehr mittelmäßiges Interesse für Holland hat, hingegen für die Belgier äußerst wichtig ist. Sie ist gleichgültig für England, welches nicht erst zu beweisen nöthig seyn wird; sie hat ein nur mittelmäßiges Interesse für Holland, weil die Produkte der Belgier auch eben so gut auf den nach Ostende führenden Kanälen ausgehen; sie ist aber äußerst wichtig für die Belgier, wegen der unzähligen Vortheile, die ihnen dann der Hafen von Antwerpen gewähren würde. Wegen dieser Wichtigkeit also, und um die Belgier wieder in den Genuß eines so kostbaren Rechtes einzusetzen, nicht aber um irgend Jemand zu beleidigen, hat Frankreich erkläret, wie es bereit sei, dieselben in der Ausübung eines so wohl gegründeten Rechtes zu unterstützen."

"Allein ist denn Frankreich auch wohl bevollmächtigt, die Versprechungen aufzuheben, die sich der Freiheit der Schelde entgegensetzen? Wenn man das Recht der Natur und der Völker zu Rathe zieht; so ist nicht nur Frankreich, sondern es sind alle Nationen Europens dazu bevollmächtigt. Und dieses leidet nicht den mindesten Zweifel."

"Will man das Staatsrecht zu Rathe ziehen, so behaupten wir: daß dieses nie etwas anders seyn kann, als die Anwendung der Grundsätze des allgemeinen Rechtes der Völker auf die besondern Umstände, in welchen sich die Völker in gegenseitiger Beziehung gegen einander befinden. Jeder besondere Vertrag also, der

gegen diese Grundsätze anstieße, würde für nichts anders, als für ein Werk der Gewaltthätigkeit angesehen werden können. Hierauf fügen wir, in Rücksicht auf die Schelde, noch hinzu: daß dieser Vertrag ohne die Theilnahme der Belgier geschlossen worden ist. Der Kaiser opferte ohne Bedenken, um sich nur des Besitzes der Niederlande zu versichern, das unverletzbarste aller Rechte auf. Als Herr dieser schönen Provinzen beherrschte er dieselben, wie Europa gesehen hat, mit der Ruthe des uneingeschränktesten Despotismus: denn von ihren Privilegien hielt er nur diejenigen in Ehren, deren Erhaltung ihm etwas einbrachte; die übrigen vernichtete er, oder bestritt er beständig. Nun geräth Frankreich in Krieg mit dem Hause Oesterreich, wirft dieses aus den Niederlanden hinaus, und ruft jenes Volk zur Freiheit zurück, welches der Wiener Hof zur Sklaverei verdammt hatte. Ihre Fesseln sind zerbrochen; sie treten in alle Rechte wieder ein, die ihnen das Haus Oesterreich entzogen hatte: wie könnte denn nun ihr Recht auf die Schelde davon ausgeschlossen seyn? besonders, da dieses Recht in der That nur für denjenigen wichtig ist, der desselben beraubt worden war. Uebrigens ist Frankreichs politisches Glaubensbekenntniß zu schön, um nicht ohne Scheu mit den Grundsätzen desselben hervorzutreten. Der vollziehende Staatsrath erklärt also (nicht um etwa einigen Ausdrücken einer drohenden Sprache nachzugeben, sondern ganz allein nur der Wahrheit zu huldigen, erklärt er): daß die Republik Frankreich keineswegs gesonnen ist, sich zum allgemeinen Schiedsrichter der Verträge aufzuwerfen, welche die Nationen unter einander verbinden. Sie wird andere Regierungen zu achten wissen, so wie es auch ihre Sorge ist, sich selbst von andern

Achtung zu verschaffen. Sie will Niemand Gesetze vorschreiben, so wie sie auch nicht dulden wird, daß Jemand ihr dergleichen vorschreibe. Sie entsagt nochmals, wie sie schon gethan hat, einer jeden Eroberung. Die Besetzung der Niederlande wird nicht länger als der Krieg und die Zeit dauern, welche die Belgier nöthig haben werden, ihre Freiheit zu begründen und zu befestigen. Hernach mögen dieselben unabhängig und glücklich seyn. In ihrer Glückseligkeit wird Frankreich seine Belohnung finden."

"Sobald diese Nation sich in dem vollsten Genusse ihrer Freiheit befinden wird; sobald ihr allgemeiner Wille sich gesetzmäßig und ohne Hindernisse wird äußern dürfen: wird man auch, falls England und Holland alsdann noch die Eröffnung der Schelde für wichtig halten möchten, die unmittelbare Unterhandlung über diesen Gegenstand den Belgiern ganz allein überlassen. Wollen diese alsdann, aus irgend einem Grunde, sich selbst der Schiffahrt auf der Schelde berauben: so wird sich Frankreich keinesweges dagegen setzen, sondern die Unabhängigkeit sogar in ihren Verirrungen in Ehren halten."

"Nach einer so freimüthigen Erklärung, die ein so reines Verlangen nach dem Frieden offenbaret, sollten billig Frankreichs Gesinnungen dem Ministerium Sr. Britt. Maj. durchaus nicht mehr im Dunkeln bleiben. Scheinen ihm aber dennoch diese Erklärungen unzulänglich; müssen wir nochmals die Sprache des Uebermuths hören; dauern die feindseligen Zurüstungen in den Häfen noch immer fort: nun so haben wir alle Mittel zur Erhaltung des Friedens erschöpft, und wir werden uns wenigstens mit dem Bewußtseyn der Gerechtigkeit unserer Sache, und der Mühe, die wir an-

gewendet haben, diesem äußersten Falle auszuweichen, zum Kriege anschicken. Kämpfen wir auch gleich ungern mit den Britten, die wir hochschätzen: so werden wir doch ohne Furcht mit ihnen kämpfen."

"Lebrün."

Während Hr. Chauvelin die Antwort des Großbrittannischen Ministeriums auf diese Schrift erwartete, wurde ein aus Frankreich kommender Eilbote, welcher ihm Depeschen überbrachte, zufolge des neuen, die Ausländer betreffenden, Gesetzes bei der Landung angehalten, und zum Staatssekretair gebracht, der ihn aber sogleich frei ließ. Wegen dieses Vorfalls schrieb Hr. Chauvelin die folgende Note:

"Portman Square am 17. Januar 1793, im 2. Jahre der Frankreichischen Republik."

"Mylord. Ich habe die Ehre mich an Sie zu wenden, um Sie zu bitten, mir eine persönliche Zusammenkunft zu bewilligen. Ich will Ihnen die Gründe darlegen, welche diese Bitte veranlassen; und Sie werden finden, daß die Sache kaum einen Aufschub leidet. Zugleich, Mylord, muß ich Sie um irgend eine Sicherheit für mein Verkehr mit der Frankreichischen Regierung ersuchen. Unter welchem Karakter Sie mich auch anerkennen mögen; so haben Sie doch wenigstens niemals an der Aechtheit der Erklärungen gezweifelt, welche ich im Nahmen der Frankreichischen Nation an Sie habe gelangen lassen. Ich muß also darauf antragen, Mylord, entweder mir das Gehör ganz abzuschlagen, oder zu befehlen, daß man die Eilboten und das Geheimniß der Briefe, die ich absende und empfange, in Ehren halten solle. Ich muß Sie ferner ersuchen, Mylord, mich wissen zu lassen, ob Se. Britt. Maj. mein Beglaubigungsschreiben an,

nehmen will, und ob Selbige mit den Erklärungen der Schrift zufrieden ist, welche ich letztverwichenen Sonntag Ihnen zuzusenden die Ehre gehabt habe. Ich habe nicht nur neue Befehle von dem vollziehenden Staatsrathe in Frankreich erhalten, auf einer schnellen und entscheidenden Antwort zu bestehen; sondern es ist auch noch ein anderer Grund vorhanden, welcher die Entscheidung Sr. Britt. Maj. dringend macht. Ich habe heute vernommen, daß das Gesetz gegen die Ausländer denselben eine Frist von zehen Tagen, vom zehenten Januar an gerechnet, zu ihren Erklärungen gestattet, und daß, in dem Falle, da ein Ausländer, der in diesem Gesetze begriffen wäre, seine Erklärung verabsäumte oder verweigerte, die obrigkeitlichen Personen dieses Landes das Recht haben sollen, ihn nicht nur darüber in Anspruch zu nehmen, sondern ihn auch einzukerkern. Ich weiß, Mylord, und alle diejenigen, welche des Völkerrechts kundig sind, wissen es mit mir, daß ich unter diesem Gesetze nicht mit begriffen seyn kann. Als der genehmigte und anerkannte Wortführer einer Regierung, welche die Gesetze vollziehet, denen sich fünf und zwanzig Millionen Menschen unterworfen haben, ist meine Person heilig, und muß es seyn. Selbst in diplomatischer Beziehung, Mylord, würde ich nicht eher in die gemeine Klasse der Fremden zurück kehren, als bis Se. Britt. Maj. das Beglaubigungsschreiben, welches ich, wie bekannt, an Selbige erhalten habe, auf eine entscheidende Art zurück gewiesen hätte. Sollte ich aber dennoch unter diesem Gesetze mit begriffen seyn, so bin ich es der Regierung einer mächtigen und freien Nation, deren Stelle ich vertrete, schuldig, zu erklären: daß es mir unmöglich seyn wird, mich demselben zu unterwerfen, und daß alle Verfolgungen, welche gegen mich zu ver-

fügen Sr. Britt. Maj. gefällig seyn wird, auf die Frankreichische Nation zurück fallen werden, für welche zu leiden ich mir zum Ruhme achten würde."

"Nach dieser freimüthigen Erklärung, Mylord, würde ich, in der Meinung auf eine gleiche Freimüthigkeit von Ihrer Seite Anspruch zu haben, Sie bei der erbetenen Zusammenkunft ersuchen, mir zu sagen, welches Verfahren die Minister Sr. Britt. Maj. nach dem Gesetze wegen der Ausländer sowohl gegen mich, als gegen die Personen, welche mein Haus ausmachen, zu beobachten entschlossen sind. Ich habe die Ehre, u. s. w."

"F. Chauvelin."

Am 18. Januar beantwortete Lord Grenville die Note des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich vom siebenten Januar, welche ihm am dreizehnten durch Hrn. Chauvelin war übergeben worden, folgendermaßen:

Antwort des Lords Grenville auf die Note des vollziehenden Staatsrathes von Frankreich vom 7. Januar.

"Whitehall am 18. Januar 1793."

"Mit der größten Aufmerksamkeit habe ich, mein Herr, das Blatt untersucht, welches Sie mir am 13. dieses Monats zugestellt haben. Ich kann Ihnen nicht verheelen, daß ich in dem Resultate seines Inhaltes nichts Befriedigendes gefunden habe. Die darin vorgebrachten Erläuterungen laufen ungefähr auf eben die Punkte hinaus, worauf ich schon ausführlich geantwortet habe. Die Erklärung, sich in die innern Angelegenheiten anderer Länder mischen zu wollen, ist darin wiederholt. Nirgends ist darin die Rede von einer Mißbilligung, nirgends von einer Genugthuung für die beleidigenden Maasregeln, worüber

ich mich in meinem Schreiben vom 31. Dezember ausgelassen habe. Man behält sich darin noch immer das Recht vor, Verträge zu übertreten und die Rechte unserer Bundesgenossen zu verletzen, indem man sich nur über einen einzigen Gegenstand zu einer täuschenden Unterhandlung erbietet, welche man aber, so wie die Räumung der Niederlande von den Frankreichischen Armeen auf den unbestimmten Zeitpunkt nicht nur der Endigung des Krieges, sondern auch der Befestigung dessen hinaussetzt, was man die Belgische Freiheit nennt. Man fügt hinzu: wenn diese Erläuterungen uns unzulänglich schienen; wenn sie die Sprache des Uebermuthes noch Ein mal vernehmen müßten; wenn die feindseligen Zurüstungen in den Engländischen Häfen fortdauerten: so würden sie sich, nachdem sie alles für den Frieden erschöpft hätten, zum Kriege anschicken."

"Wenn diese Ankündigung, so wie auch diejenige, welche sich auf den Handelsvertrag beziehet, in regelmäßiger und amtsmäßiger Form an mich gelangt wäre; so würde ich mich genöthigt gesehen haben, folgendes darauf zu antworten: "daß die Drohung, an "England den Krieg zu erklären, weil es für dienlich "erachtet hat, seine Macht zu vermehren, so wie auch "die Erklärung, einen feierlichen Vertrag brechen zu "wollen, weil England zu seiner Sicherheit Vorkehrungen von eben der Art getroffen, als bereits in Frankreich vorhanden sind, beide für nichts anders als neue "Beleidigungen geachtet werden könnten, welche, so lange sie bestünden, den Weg zu jeder Unterhandlung verschlössen."

"Bei dieser nicht amtsmäßigen Form der Mittheilung finde ich noch, Ihnen, zwar nicht mit Uebermuth, aber doch ohne Umschweif zu sagen, daß

man diese Erklärungen nicht hinlänglich findet, und daß die Ursachen, welche unsere Zurüstungen veranlaßt haben, noch jetzt bestehen. Diese Ursachen habe ich Ihnen schon in meinem Schreiben vom 31. Dezember bekannt gemacht, wo ich in bestimmten Ausdrücken bemerkt habe, welche Veranstaltungen ganz allein zur Unterhaltung des Friedens und des guten Vernehmens etwas beitragen können. Ich sehe nicht ein, wie es zum Behuf einer Aussöhnung nützlich seyn könne, die Erörterung einiger besondern Punkte, worüber ich Ihnen schon unsere Gesinnungen eröffnet habe, unter dieser Form mit Ihnen fortzusetzen. Hätten Sie mir aber, unter eben dieser Form, noch einige Erläuterungen mitzutheilen, welche alle Gegenstände, deren ich in meinem Schreiben vom 31. Dezember erwähnet, so wie alle Umstände der gegenwärtigen Krise, in Beziehung auf England, und auf seine Bundesgenossen, und auf das allgemeine System Europens umfaßten: so würde ich auch diese noch bereitwillig aufnehmen. Indessen glaube ich, zur Antwort auf dasjenige, was Sie mir über unsere Zurüstungen sagen, Sie mit den ausdrücklichsten Worten benachrichtigen zu müssen: daß man unter den gegenwärtigen Umständen bei allen den Maasregeln beharren wird, welche man für zuträglich erachten dürfte, sich in einen Stand zu setzen, die Sicherheit, die Ruhe und die Gerechtsame dieses Landes zu beschützen, eben diese Dinge unseren Bundesgenossen zu verbürgen, und Absichten des Ehrgeizes und der Vergrößerungssucht zu beschränken, die zwar zu allen Zeiten für das übrige Europa gefährlich sind, jetzt es aber noch mehr werden, da ihnen die Fortpflanzung von Grundsätzen, welche alle gesellschaftliche Ordnung zerstören, zu Hülfe kommt. Ich habe die Ehre, u. s. w."

"Grenville."

Auf den Brief des Hrn. Chauvelin vom 17. Januar antwortetete Lord Grenville am 20. wie folgt:

"Whitehall am 20. Januar 1793."

"Ich habe, mein Herr, Ihr Schreiben vom 17. dieses Monats erhalten. Ich habe Sie bereits benachrichtigt, daß Se. Maj. Sich das Recht vorbehalten hat, Sich nach Gutbefinden über die beiden Fragen zu entschließen: ob man die neue Regierungsform in Frankreich anerkennen, und einen, von irgend einer andern Gewalt in Frankreich, als von Sr. Allerchristl. Maj. beglaubigten Gesandten annehmen könne. Und zur Antwort auf die Frage, welche Sie gegenwärtig an mich thun, ob Se. Maj. Ihr neues Beglaubigungsschreiben annehmen wolle? habe ich Sie zu benachrichtigen: daß Se. Maj. es, unter den gegenwärtigen Umständen, nicht für gut befindet, dieses Schreiben anzunehmen. Das Gesuch, welches Sie an mich thun, ist gleich unverträglich mit einer nicht offiziellen Verhandlung, und mit dem Karakter eines Gesandten Sr. Allerchristl. Maj., unter welchem man Sie bisher anerkannt hat. Ueber Ihr Schreiben bleibt mir nunmehr, besonders nach demjenigen, was so eben in Frankreich vorgehet, nichts weiter übrig, als Sie zu belehren, daß Sie, als ein zu zuverlässigen Mittheilungen bevollmächtigter Wortführer, unstreitig die von unserer Seite erforderlichen Maasregeln für die Sicherheit Ihrer Briefe und Eilboten hätten erwarten dürfen; daß Sie, als Gesandter des Allerchristl. Königs, alle die Freiheiten genossen haben würden, welche das Gesetz den öffentlichen Gesandten, die als solche anerkannt worden sind, zugestehet; daß Sie hingegen als Privatmann nothwendig unter die allgemeine Masse

der in England sich aufhaltenden Fremden zurückkehren müssen. Ich habe die Ehre, u. s. w."

"Grenville."

Am zwölften Januar hielt Brissot, im Nahmen der Ausschüsse, einen Vortrag in der Konvention. Er suchte zu beweisen: 1) daß die Klagen der Großbrittannischen Regierung gegen Frankreich ungegründet wären. 2) Daß die Republik Frankreich im Gegentheile gerechte Ursache hätte, sich über den Großbrittannischen Hof zu beklagen. 3) Daß das Interesse sowohl, als die Würde der Republik, Frankreich aufforderten, die kräftigsten Maasregeln zu ergreifen, um die Angriffe des Großbrittannischen Hofes zurück zu stoßen. Die Frankreichische Revolution, sagte er, habe in England ganz verschiedene Eindrücke hervorgebracht. Die Nation habe sich darüber gefreut; das Parlament sei besorgt geworden; und der Hof sei erschrocken. Das Engländische Ministerium sei bisher während des Krieges neutral geblieben, aus einem doppelten Grunde: einmal, um den Handel der Nation nicht zu stören, und zweitens, um sich selbst mehr zu befestigen. Am 17. August, nach der Suspension des Königs, sei Lord Gower von Paris zurück berufen worden, ohne andern Grund, als die Revolution vom 10. August. Dennoch habe Hr. Dundas die Neutralität immer noch zugesichert. Nach den wichtigen Frankreichischen Siegen habe sich im Monate Oktober und November eine freundschaftliche Unterhandlung angesponnen. Von der Schelde sei damals keine Rede gewesen: aber einen Einfall von Seiten der Frankreicher in Holland habe das Engländische Ministerium zu verhüten gesucht, und der vollziehende Staatsrath von Frankreich habe dasselbe über diesen Punkt beruhigt. Auch über den Beschluß vom 19. November sei das Engländische Mini-

sterium gänzlich beruhigt worden. Dieses Ministerium habe sich ferner über die, nach England gesandten, Emissarien der Propaganda, über die geheimen Apostel beklagt, welche von dem vollziehenden Staatsrathe nach England wären gesandt worden, um daselbst Aufruhr zu predigen. Aber auch wegen dieser Klage habe sich England zu beruhigen geschienen, und versichert, daß man für England von den Bemühungen dieser Apostel nichts befürchte. Lord Grenville habe angefangen, die Frankreichische Regierung, welche er zuvor die Pariser Regierung genannt hätte, anzuerkennen. Pitt habe, zu Anfange des Dezembers, den Wunsch gezeigt, einem Kriege ausweichen zu können. — Auf Ein mal habe sich aber alles geändert. Der König von England habe die Miliz zusammen berufen, schon am 13. Dezember das Parlament versammelt, Truppen nach London kommen lassen, den Tower befestigt, und Kriegszurüstungen gemacht — Und wogegen? — Gegen den Titel des Buches: Rechte der Menschen von Thomas Paine. — Diese Maasregeln hätten die Dienste gethan, die man von denselben erwartete. Man habe geschrieen: "die Konstitution ist in Gefahr!" und bei diesem Geschrei sei die Engländische Nation aufgestanden. Gleich nach der Eröffnung des Parlaments habe man die allerempörendste Abgötterei des Königthums gesehen; und bald nachher habe das Engländische Ministerium seine alten Schikanen über den Einfall in Holland, über den Beschluß vom 19. November und über die Emissarien der Propaganda, wieder hervorgesucht. Unter solchen Umständen habe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Konvention am 20. Dezember den Zustand der Unterhandlungen mit England vorgelegt, und am 27. Dezember habe der vollziehende Staats-

rath dem Engländischen Ministerium eine Note übergeben lassen. Was Lord Grenville darauf geantwortet, das sei der Konvention vorgelesen worden. Man finde in dieser Antwort: Schikanen über Titel; Unverständlichkeit in den Erklärungen; Mangel an Rechtschaffenheit, in der Wiederholung von Klagen, die schon zehenmal wären widerlegt worden. — Dieses finde man, und weiter nichts. — Die Eröffnung der Schelde sei zwar dem Utrechter Friedensschlusse, und allen folgenden Friedensschlüssen bis zum Jahre 1785, entgegen. Der Vertrag von 1785 sei, unter der Vermittelung und der Gewährleistung Frankreichs, zwischen Joseph dem Zweiten und den vereinigten Provinzen geschlossen worden. Aber die Frankreichische Nation wolle einen der schönsten Flüsse von der Knechtschaft befreien, und Holland habe gar kein Recht denselben zu verschließen. Auch der Vertrag, welcher die Holländer der Herrschaft des Statsbalters unterwerfe, sei, seiner Natur nach, null und nichtig. (Hier folgten lange und unnütze Deklamationen.) Nachher untersuchte Brissot, ob es dem Engländischen Ministerium mit den, so eifrig betriebenen, Kriegszurüstungen auch wohl Ernst seyn möge? Er schloß mit der Versicherung, daß diese Zurüstungen bloß Verstellung wären, um Frankreich, durch verzögerte Unterhandlungen, gänzlich zu erschöpfen. Man müsse, sagte er, England behandeln wie man den Kaiser Leopold behandelt habe; man müsse mit dem Engländischen Kabinette in einem hohen Tone sprechen; man müsse dasselbe nöthigen, sich entweder schnell und bestimmt zu erklären, oder England müsse von Frankreich angegriffen werden. Die Engländische Macht wäre, meinte er, bloß scheinbar, und ein Krieg mit England so wenig zu fürchten, daß derselbe vielmehr für Frankreich die gesegnetsten Folgen haben würde.

Es war den Girondisten wirklich Ernst, Frankreich mit England in einen Krieg zu verwickeln, und sie verfuhren dabei eben so leichtsinnig, als sie bei der Kriegserklärung gegen das Haus Oesterreich verfahren waren.

Am 13. Januar las Kersaint, im Nahmen des allgemeinen Vertheidigungsausschusses, den folgenden Beschluß vor, welcher, nach einer kurzen Debatte, von der Nationalkonvention gebilligt wurde:

"Nachdem die Nationalkonvention durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Englands außerordentlichen Zurüstungen benachrichtigt worden; nachdem sie das ganz veränderte Betragen der Regierung jenes Landes, in Rücksicht auf die bisher gegen die Frankreichischen Angelegenheiten beobachtete Neutralität, erwogen, und endlich den Bericht ihres Ausschusses zur allgemeinen Vertheidigung, über die Nothwendigkeit kräftiger und hinreichender Maasregeln, um einen ungerechten Angriff abzuwehren und den Seeangelegenheiten der Republik Achtung zu verschaffen, vernommen: so beschließt dieselbe:

1. Art. Daß der Minister des Seewesens sogleich Befehle in alle Seehäfen erlassen soll, dreißig Kriegsschiffe und zwanzig Fregatten, außer den bereits ausgerüsteten 22 Linienschiffen und 32 Fregatten, auszurüsten, wodurch die Seemacht der Republik bis auf 52 Linienschiffe und 52 Fregatten hinansteigen wird. Die hierzu erforderlichen Lebensmittel sind gleichfalls herbei zu schaffen."

2. Art. Es sollen sofort 25. Linienschiffe, fünf von 100 Kanonen, sechs von 80, vierzehen von 74, und 29 Fregatten (nämlich acht von 40 Vierundzwanzig-Pfündern, und zwölf von 36 Achtzehn-Pfündern) hiernächst 20 Korvetten, oder Avisо-Fahrzeuge, und

sechs Bambardiergallotten neu erbauet werden. Wegen der nöthigen Ausbesserungen und Widerherstellungen, um alle Schiffe, Fregatten und andere Fahrzeuge der Republik, in segelfertigen Stand zu setzen, sollen gleichfalls Befehle ergehen."

3. Art. Der vollziehende Staatsrath soll die schleunigsten Maasregeln nehmen, die Küsten zu bewaffnen, und hundert Bataillone in den Meerabtheilungen, und denen die zunächst an diese gränzen, auf einen solchen Fuß setzen, daß sie nächsten Frühling zur Vertheidigung dieser Abtheilungen gebraucht werden können."

4. Art. "Es sollen bei den Bürgergerichten der vier und achtzig Abtheilungen Bücher eröffnet werden, um darin die Nahmen derjenigen jungen und gesunden Leute von 16 bis zu 21 Jahren, welche der Republik zur See dienen wollen, ohne Unterschied ihrer Größe, einzuschreiben."

5. Art. "Der Seeausschuß soll einen Entwurf zu einem Beschlusse überreichen, um die Anzahl der Freiwilligen fest zu stellen, welche sich zum Seedienste melden werden, und um eine Vertheilung derselben auf die 84 Abtheilungen, nach Beschaffenheit ihrer Volksmenge, anzugeben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese Aushebung für die, innerhalb des Landes gelegenen, Abtheilungen nicht über 200 Mann hinaufsteigen darf."

6. Art. "Der Kriegsausschuß soll sofort seine Gedanken über die unlästigen Mittel angeben, wie die Bewaffnung der hundert Bataillone zur Vertheidigung der Küsten bewerstelligt werden könne."

7. Art. "Um die Vollziehung dieser Maasregeln zur allgemeinen Vertheidigung zu sichern, soll der Nationalschatz eine Summe von dreißig Millionen aus den

außerordentlichen Auflagen, welche zur Führung des Krieges nöthig erachtet werden dürften, bereit halten, daß der Seeminister darüber verfügen könne."

"Ueberdieß trägt die Konvention dem Ausschusse des Seewesens auf, ihr ohne Verzug einen Ueberschlag der Ausgaben, welche der außerordentliche Seedienst im Falle eines Krieges erfordern wird, zu überreichen, damit man auf Mittel denken könne, dieselben zu bestreiten."

8. Art. "Es sollen Befehle an die Nationalstückgießereien ausgestellt werden, 600 eiserne Sechsunddreißig-Pfünder, 800 Vierundzwanzig-Pfünder, 600 Achtzehn-Pfünder, 400 Zwölf-Pfünder und 300 Acht-Pfünder zum See- und Küstendienste, wie auch 400 metallene Kavonaden zu sechs und dreißig Pfunden zu gießen."

9. Art. "Der diplomatische Ausschuß soll über die Lage Bericht erstatten, worin sich die verschiedenen Geschäftsträger der Republik bei den Regierungen, wo sie bisher verblieben sind, befinden, indem die Würde der Republik nicht erlaubt, daß sie länger in der Lage bleiben, worin sich mehrere derselben befinden."

10. Art. "Der vollziehende Staatsrath soll der Konvention einen Aufsatz über das Interesse beider Nationen, der Frankreichischen und der Engländischen, vorlegen. Er soll dieses besonders in Rücksicht auf dasjenige erwägen, was beiden am liebsten ist, nämlich die Vertheidigung ihrer Freiheit: und diese Denkschrift soll, sobald sie von der Konvention gebilligt und mit dem Siegel der Republik versehen seyn wird, an die Brittische Nation und ihre Regierung gesendet werden."

NB. Der 9. und 10. Artikel wurden bis Mittwochen den 16. Januar ausgesetzt, um gemein-

schaftlich mit dem Entwurfe zu einem Beschlusse, welchen der Bürger Brissot im Nahmen des Ausschusses zur allgemeinen Vertheidigung in der Sitzung vom 12. eingereicht hatte, geprüft werden.

11. Art. "Es sollen Kommissarien, genommen aus der Konvention, in alle Häfen und Zeughäuser der Republik, wie auch in die am Meere liegenden Abtheilungen gesandt werden, um die Frankreichischen Seeleute über die Ursachen und den Gegenstand des Krieges, womit Frankreich bedrohet wird, zu unterrichten. Diese Kommissarien sollen auch die Personen aufzählen, welche der Republik auf der Flotte dienen können. Sie sollen die freiwilligen Verpflichtungen derjenigen annehmen, welche sich hiezu am ersten widmen werden. Sie sollen den Küstenbewohnern sowohl, als auch den Seeleuten, die Versicherung ertheilen, daß die Republik während ihrer Abwesenheit für ihre Weiber und Kinder sorgen werde, daß ihr Sold erhöhet werden, und daß ein ansehnlicher Theil der Beute, die sie dem Feinde abnehmen möchten, ihnen zufallen würde. Kurz, sie sollen, sowohl in den Seehäfen als auf den Küsten, alle Maasregeln nehmen, die sie für nöthig erachten werden, den Erfolg des Krieges, wenn derselbe statt haben sollte, zu sichern, und die Meergränzen der Republik in einen ansehnlichen Vertheidigungsstand zu setzen. Zu dem Ende sollen sie mit dem Ausschusse zur allgemeinen Vertheidigung in Briefwechsel treten, und der Konvention von ihren Verrichtungen Bericht abstatten. Sie sollen, wenn sie es zuträglich erachten, hierüber mit den Wortführern der vollziehenden Gewalt sowohl, als mit den Ministern Abrede nehmen, und alle Gewalt soll ihnen in dieser Absicht übertragen seyn."

12. Art.

12. Art. "Der Ausschuß des Seewesens soll ungesäumt den ihm aufgetragenen Bericht über die Kaperbriefe sowohl, als über die Vorschriften abstatten, welche die, im Falle eines Krieges mit England auslaufenden, Kaper zu beobachten haben.

In Holland

folgte die Regierung ganz dem Beispiele und dem Rathe des Großbrittannischen Hofes. Der Großbrittannische Gesandte im Haag, Lord Auckland, leitete alle Schritte des Erbstatthalters und seines Ministeriums. Der Kaiserl. Königl. Gesandte im Haag, Graf von Stahremberg, übergab am 25. September Ihro Hochmögenden, den Generalstaaten, eine Verbal-Note, in welcher er verlangte, daß Ihro Hochmögenden, (in Rücksicht auf die drohende Gefahr, in welcher sich das Leben Ihrer Allerchristl. Maj. und Ihrer Königlichen Familie befinde, und der nur zu gegründeten Furcht, daß die Greuelthaten, welche sich die Rotten, stifter in Frankreich gegen diese erhabenen Personen erlaubten, kein anderes Ziel als das höchste Verbrechen haben möchten) erklären sollten, daß, wofern ein so entsetzliches Verbrechen statt finden könnte, sie alsdann weder Aufenthalt, noch Schutz, noch Zuflucht irgend einer Person gestatten würden, die auf irgend eine Weise daran Theil genommen hätte. Die Generalstaaten gewährten diese Bitte, und beschlossen an demselben Tage: daß Denjenigen, die sich des höchsten Verbrechens an Ihren Allerchristl. Maj. oder Dero Königl. Familie schuldig machen möchten, weder in den Generalitätslanden, noch in den Ostindischen und Westindischen Kolonien der Republik, ein Aufenthalt gestattet werden solle.

Zu der Zeit, da die Frankreicher die Oesterreichischen Niederlande eroberten, fing die Republik der vereinigten Niederlande an, um ihre eigene Existenz be-

sorgt zu werden. Der Großbrittannische Gesandte, Lord Aukland, erklärte damals im Haag: England würde niemals zugeben, daß die Frankreicher Holland angriffen, oder die Verfassung der Republik umstürzten; indessen riethe er, die genaueste Neutralität zu beobachten, und den Frankreichern keine gerechte Ursache zu Klagen zu geben. Da bei der Nähe der Frankreichischen Heere die Holländischen Patrioten wieder lauter wurden, und sich, unter dem Beistande dieser Heere, mit der Hoffnung schmeichelten, ihren Plan gegen den Statthalter durchzusetzen, so übergab Lord Aukland, um diese Hoffnung im Keime zu vernichten, am 16. November den Generalstaaten die folgende Schrift:

"Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Großbrittt. Maj. vollzieht die Befehle seines Königs, indem er Ihro Hochmögenden berichtet, daß der König, da der Schauplatz des Krieges durch die neuesten Vorfälle den Gränzen der Republik so sehr genähert worden, wegen der Besorgnisse, die unter solchen Umständen nothwendig entstehen müssen, es den Verbindungen, welche zwischen Ihm und der Republik obwalten, schuldig zu seyn glaubt, Ihro Hochmögenden die Versicherung von Seiner unwandelbaren Freundschaft und von Seinem festen Entschlusse zu geben, jederzeit mit der pünktlichsten Treue alles das in Erfüllung zu bringen, was dem im Jahre 1788 zwischen Sr. Maj. und Ihro Hochmögenden geschlossenen Vertrage gemäß ist."

"Indem Se. Maj. Ihro Hochmögenden diese Erklärung thun, sind sie sehr weit entfernt, irgend einer der kriegführenden Mächte nur die Wahrscheinlichkeit eines Willens zuzutrauen, das Gebiet der Republik zu verletzen, oder sich in die innern Angelegenheiten derselben zu mischen. Der König ist überzeugt,

daß sowohl das Betragen, welches Ihro Hochmögenden, einstimmig mit Sr. Maj., bisher beobachtet, als die Achtung, welche die Lage des Königs und der Republik Sie von andern Mächten zu erwarten berechtigt, hinreichend sind, einen jeden Grund zu solchem Verdachte wegzuräumen.«

»Demzufolge hat der König das feste Vertrauen, daß die bisherigen Kriegsvorfälle keine Umstände von außen herbei führen können, welche den Rechten Ihrer Hochmögenden nachtheilig werden könnten. Se. Maj. ersucht daher Dieselben inständig, mit anhaltender Aufmerksamkeit und Standhaftigkeit allen Versuchen Einhalt zu thun, welche unternommen werden möchten, um die innere Ruhe der Provinzen zu stören. Indem Se. Maj. Unterzeichnetem befehlen, Ihro Hochmögenden diese Erklärung zu thun, sind Sie in der festen Erwartung, daß zum Glücke und gegenseitigem Wohl beider Länder nichts kräftiger beitragen könne, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, die zur Erhaltung Ihrer eigenen Rechte und Sicherheit sowohl, als zur Befestigung der Ruhe und Wohlfahrt von ganz Europa, zwischen ihnen ist gestiftet worden.«

»Im Haag am 16. November 1792.«

»Auckland.«

Die Generalstaaten antworteten auf diese Note:

»Ihro Hochmögenden sind sehr gerührt über die wiederholte Versicherung, welche Se. Großbritt. Maj. ihnen so eben von Ihrer unwandelbaren Freundschaft für diese Republik und von Ihrem Entschlusse, jederzeit mit der pünktlichsten Treue alle die verschiedenen Artikel des im Jahre 1788 zwischen Sr. Maj. und Ihro Hochm. so glücklich geschlossenen Bundesvertrages in Erfüllung zu bringen, haben geben lassen. Die Generals

staaten haben niemals daran gezweifelt, daß Se. Großbritt. Maj. so großmüthige Gesinnungen hegten: allein die Erklärung, welche Se. Maj. in dem gegenwärtigen Zeitpunkte davon thun wollen, hat Ihro Hochm. nicht anders als äußerst angenehm seyn können. Sie hat ihnen die lebhafteste Dankbarkeit und die gänzlichste Ergebenheit gegen Se. Großbritt. Maj. eingeflößt. Uebrigens sind die Generalstaaten mit Sr. Maj. ganz darüber einverstanden: daß keine Ursache vorhanden ist, irgend einer der kriegführenden Mächte feindliche Absichten gegen die Republik zuzutrauen. In der That halten Ihro Hochm. so wie der König dafür, daß das Betragen, welches sie befolgt haben, nebst der strengen Neutralität, die sie bisher so sorgfältig, gemeinschaftlich mit Sr. Maj. beobachteten, eben sowohl als die Achtung, welche Se. Maj. und die Republik in Rücksicht auf ihre beiderseitige Lage erwarten dürfen, jeden Grund zur Besorgniß entfernen müsse. Was die innere Ruhe betrifft, so sehen Ihro Hochm. wohl ein, wie nothwendig es ist, ihren Einwohnern den unschätzbaren Genuß derselben ferner zuzusichern; auch lassen sie kein Mittel ungebraucht, welches zu diesem heilsamen Ziele führen kann. Schon haben die Generalstaaten, in Verbindung mit denjenigen Provinzen, welche die Union ausmachen, die nöthigen Maasregeln genommen, und fahren fort sie zu nehmen, um zu verhüten, daß diese Ruhe in den gegenwärtigen Umständen nicht gestört werden möge. Sie können Se. Maj mit Vergnügen versichern, daß ihre Bemühungen bisher einen glücklichen Erfolg gehabt haben, und sie haben Ursache zu hoffen, daß unter dem göttlichen Segen diese Bemühungen auch in der Folge nicht fruchtlos seyn werden."

"Endlich nehmen Ihro Hochm. keinen Anstand

zu erklären, daß sie, eben so wie Se. Großbritt. Maj., dafür halten, nichts könne kräftiger zum Glükke und gegenseitigem Wohl beider Länder beitragen, als die Fortdauer jener innigen Verbindung, welche zwischen ihnen besteht, und welche Ihro Hochm. ihrerseits auf alle Weise genauer zu machen und fester zu knüpfen suchen werden, zur Erhaltung der Rechte und des gegenseitigen Wohls beider Staaten sowohl, als zur Befestigung der Ruhe und Wohlfahrt von Europa überhaupt."

"Im Haag am 16. November 1792.

"W. H. van Wassenaer."

"H. Fagel."

Bald nachher erhielt man in Holland die Nachricht, daß die Frankreicher die Schelde für offen, und die Schiffahrt auf derselben für frei erklärt hätten. Außerdem sandte der Frankreichische General St. Eustache zu Anfang des Dezembers einen Obristen mit sechs Dragonern und einem Trompeter an den Gouvernör der Holländischen Festung Mastricht, den Prinzen von Hessen Kassel, ließ denselben um Erlaubniß zu dem freien Durchmarsche eines Frankreichischen Korps durch Mastricht ersuchen, und ihm sagen, daß er die in der Festung sich aufhaltenden Frankreichischen Ausgewanderten aus derselben entfernen möchte. Beide Forderungen wurden abgeschlagen. Bald nachher marschirte aber die Frankreichische Armee an drei verschiedenen Orten über das Holländische Gebiet, ohne vorher um Erlaubniß anzufragen, und rückte in Rüremonde und in das Clevische ein.

Auch durch die Festung Venloo verlangten 15,000 Frankreicher den Durchmarsch, welcher ihnen aber abgeschlagen wurde. Der Gouvernör zu Venloo erhielt von den Generalstaaten Befehl: sich mit Ge-

walt dagegen zu setzen, wenn die Frankreicher auf dem Durchmarsche bestehen sollten. Es wurde dem Gouvernör ferner befohlen, dem Frankreichischen Generale das Mißfallen der Generalstaaten darüber zu erkennen zu geben, daß die Frankreicher, ohne vorher anzufragen, an mehreren Orten über das Holländische Gebiet gegangen wären, und daselbst gewaltsamer Weise Vieh und andere Dinge weggenommen hätten.

Am 22. November überreichte der außerordentliche Abgesandte des Kaisers im Haag, der Graf von Stahrenberg, den Generalstaaten die folgende Schrift:

"Hoch und Großmächtige Herren. Der unterzeichnete außerordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers und Königs kann Ihnen nicht verhalten, wie er mit größter Verwunderung erfahren hat, daß die Frankreicher es gewagt haben, Schritte zu thun, um in die Scheide einlaufen, und bis zu der Zitadelle von Antwerpen in das Land vordringen zu können. Der Unterzeichnete hält dafür, es sei nicht nöthig ausführlich darzuthun, von wie großer Wichtigkeit es für ihn seyn muß, daß Ew. Hochm. die schnellsten und wirksamsten Maasregeln nehmen, um sich einem so offenbaren Bruche der Verträge zu widersetzen, der unfehlbar das System der Neutralität, welches Ew. Hochm. angenommen haben, und welches von den Oesterreichischen Generalen so pünktlich ist in Achtung gehalten worden, in Gefahr setzen würde. Er glaubt Ihnen, Hoch- und Großmächtige Herren, hier bemerken zu können, wie wesentlich nothwendig es ist, daß Sie in Ihrer Weisheit und unaufhörlichen Wachsamkeit Versuchen dieser Art gleich anfangs Einhalt thun, damit nicht in das

gegründetste Interesse Sr. Maj. des Kaisers und Königs ein Eingriff geschehe, und zugleich die Ruhe Ihrer Republik in Gefahr gerathe."

"Im Haag am 22. November 1792."

"Ludwig, Graf v. Stahremberg."

Die Generalstaaten faßten hierauf den folgenden Beschluß:

"Daß seit dem Anfange der Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich ausgebrochen sind, Ihro Hochmögenden die strengste Neutralität beobachtet, und sich bemüht haben, die Pflichten derselben mit der Freundschaft und der Achtung zu vereinigen, welche sie von jeher für Se. Kaiserl. Maj. gehegt haben; daß die Generalstaaten einsehen, wie es sich von dieser Neutralität entfernen hieße, wenn man bewaffneten Frankreichischen Schiffen erlauben wollte, die Schelde herauf zu fahren, um die Zitadelle von Antwerpen anzugreifen; daß Ihren Hochm. ebenfalls bekannt ist, wie sehr ein solcher Schritt den vorhandenen Verträgen entgegen seyn würde; und daß zufolge dieser Grundsätze sie das Ansuchen des Kommendanten der Frankreichischen Kanonenboote, die Schelde herauf bis nach Antwerpen zu fahren, nicht haben zugeben können: daß sie aber Sr. Durchl. den Prinzen von Oranien und Nassau, als General-Admiral dieser Republik, ersucht haben, dem Offizier, welcher auf dem Wachtschiffe kommandirt, das an der Mündung der Schelde steht, zu befehlen, daß er den Durchgang nicht gestatten, sondern dem Frankreichischen Kommendanten erklären solle: wie der Scheldefluß Kraft der Verträge für Kriegsschiffe geschlossen bleiben müsse."

Indessen wurden in den vereinigten Niederlanden die Anstalten zur Vertheidigung auf den Fall eines zu befürchtenden Einfalls der Frankreicher in das Gebiet der

Staaten sehr thätig betrieben. Die einzelnen Provinzen bewilligten mehrere Millionen dazu; und die Befehlshaber aller Festungen erhielten den Befehl, sich im Falle eines Angriffes auf das Aeußerste zu vertheidigen, auch, wenn es nöthig seyn sollte, die Schleusen zu öffnen und das Land unter Wasser zu setzen.

Wegen der noch vorhandenen Patrioten war man in Holland besorgt, daß innere Unruhen entstehen möchten. Man wußte, daß diese Patrioten die Unternehmungen der Frankreicher gegen ihr Vaterland auf alle Weise zu begünstigen suchten. Es befand sich sogar bei der Armee des Generals Dümouriez eine Legion der Patrioten, die zwischen fünf und sechs tausend Mann stark war. Diese Legion drang bei der Nationalkonvention darauf, daß dieselbe ohne Aufschub den Befehl zu einem Einfalle in Holland ertheilen möchte. Der erste Einfall sollte in die Provinz Seeland geschehen, woselbst die Anzahl der Feinde der Statthalterischen Regierung vorzüglich groß war. Ein Angriff auf Seeland würde, ihrer Meinung nach, um so viel weniger haben mißlingen können, weil damals keine Holländischen Kriegeschiffe ausgerüstet waren, und man also einer, in jener Provinz von den Frankreichern unternommenen, Landung sich schwerlich würde zu widersetzen im Stande gewesen seyn. Dieser Plan der Patrioten blieb der Holländischen Regierung nicht unbekannt. In ihrer Verlegenheit wandte sie sich an England, und bat um Hülfe, die auch sogleich gewährt wurde: denn zu Anfang des Januars 1793 erschien ein Engländisches Geschwader an den Küsten von Seeland, um die Frankreicher zu beobachten, und sich ihnen zu widersetzen, falls sie eine Landung versuchen sollten.

Die Ankunft des Engländischen Geschwaders verhinderte zwar die, bei der Frankreichischen Armee befind-

lichen, Holländischen Patrioten ihren Plan einer Landung auszuführen: sie blieben aber deßwegen nicht unthätig. Sie sandten ein von ihnen verfaßtes Manifest, welches den Titel führte: An het Volk van Nederland durch die Posten in großer Menge nach allen Städten und Dörfern ihres Vaterlandes. In diesem Manifeste forderten sie ihre Landsleute auf, in ihrem Vaterlande die Freiheit wieder herzustellen. Dieser Schrift folgte bald eine zweite, ein, im Nahmen zweier, zu der Frankreichischen Armee übergegangener, Holländischer Soldaten abgefaßter Brief an die Holländische Armee, worin sie, durch eine ausführliche Erzählung wie gut es ihnen ginge, ihre Waffenbrüder zur Desertion zu bewegen suchten.

Auch in Holland selbst wurden heimlich eine Menge Flugschriften gedruckt, deren Zweck es war, Aufruhr gegen den Statthalter zu erregen: und es ist kein Zweifel, daß dergleichen Schriften sehr viel dazu beitrugen, das Volk gegen den Statthalter zu erbittern, und bei demselben den Wunsch zu erregen, daß die Frankreicher, durch einen Einfall in Holland, das Land von der Familie des Statthalters befreien möchten.

Das Deutsche Reich

machte, noch vor dem Einfalle der Frankreicher in Deutschland, Anstalten zu einem Reichskriege gegen Frankreich. Die Neutralität des Kurfürsten von der Pfalz wurde sehr ungern gesehen, und da der Kurfürst, noch nach der Entthronung und Einkerkerung des Königs, den zu München sich aufhaltenden Frankreichischen Gesandten als Gesandten anerkannte und behandelte, so wurden von Seiten des Kaiserlichen und Königlich Preussischen Hofes die folgenden Noten übergeben:

Note des Kaiserl. Königl. Gesandten, Hrn. Grafen von Lehrbach Exzellenz, an das Kurpfälzische Ministerium, d. d. am 6. September 1792.

"Bei den bisherigen Ereignissen in Frankreich war schon seit einiger Zeit die Lage worin man den König hielt, sehr zweideutig. Diese Ungewißheit hat aber aufgehört, nachdem am zehenten August die Nationalversammlung, oder vielmehr eine Horde Böswichter, welche sie beherrschet, um das Maas ihrer bisherigen Greuelthaten voll zu machen, das Verbrechen so weit getrieben hat, die Gewalt des Königs auf die beleidigendste und ungerechteste Weise zu suspendiren, und den Monarchen in eine wahre und offenbare Gefangenschaft auf eine unerhörte Art zu bringen."

"Wenn auch bei der vorigen zweifelhaften Lage des Königs Se. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz geglaubt haben, den Hrn. Assigny, als einen vom Könige beglaubigten Minister, annoch dulden zu müssen; so läßt sich jedoch nicht begreifen, wie es möglich sei, ihn nach dem Vorgange vom zehenten August annoch in dieser Eigenschaft betrachten zu können, da die vom Könige unterzeichneten Vollmachten hiedurch erloschen, und mit seiner Person auch die von ihm beglaubigten Minister ihres Karakters entsetzt sind, und in der Folge nur als Privatpersonen betrachtet werden können, die, nach dem Grade ihrer mehreren oder geringeren Anhänglichkeit an die Grundsätze des aufrührischen Französischen Volks und ihrer Anführer, mit einer größern oder mindern Strenge zu behandeln seyn wollen."

"Diese Betrachtungen fließen aus dem allgemeinen Völkerrechte, und sie haben die Berathschlagungen des Reichstages geleitet, als daselbst am 31. des

vorigen Monats die Frage wegen Annahme des Hrn. Caillard als Französischen Gesandten in förmlichen Vortrag gebracht worden war, und der einmüthige Schluß aller drei Reichskollegien dahin ausfiel, daß selber nach der Lage der gegenwärtigen Umstände in dieser Eigenschaft nicht angenommen werden könne, welcher ihm auch durch das Reichsdirektorium eröffnet worden ist."

"Der Reichstag begnügte sich aber nicht damit, ihn als Gesandten nicht anerkannt zu haben; er hielt es auch weder seiner Würde, noch seiner Sicherheit gemäß, einen Mann als Partikulier länger in den Ringmauern der Stadt Regensburg zu dulden, welcher ganz von dem Willen einer Versammlung abhängt, die sich durch Greuel, Frevelthaten, Gewaltthätigkeiten und Gesetzlosigkeit auszeichnet, und hiedurch den allgemeinen Abscheu verdient."

"Endes Unterzeichneter Kais. Kön. bevollmächtigter Minister kann nicht zweifeln, daß Se. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz die bisherigen und noch fortdauernden schaudervollen Ereignisse in Paris in dem nämlichen Gesichtspunkte, und mit dem nämlichen Abscheu betrachtet, und in Ansehung der Emissairs, welche nur von den Urhebern dieser Greuelthaten ihre Existenz haben, und mit selben ähnliche Grundsätze führen, eben die Maasregeln ergreifen werden, mit welchen die allgemeine Reichsversammlung vorgegangen ist."

"Unterzeichneter hat von seinem Allerhöchsten Hofe den ausdrücklichen Auftrag, Sr. Kurfürstl. Durchl. diese Betrachtungen vorzuhalten, indem er sich verspricht, daß Höchstselbe nicht allein den Hrn. Assigny, nachdem seine königl. Vollmacht erloschen ist, und keine andere rechtmäßige Gewalt in Frankreich erkannt werden kann, als keinen öffentlichen Mi-

nister mehr erkennen, sonden auch selben, wegen seiner persönlichen Gesinnungen, aus Ihren sämmtlichen Staaten entfernen, und durch eine schleunige höchste Entschließung der ganzen Welt zeigen werden, welchen Abscheu Höchstselbe für eine die Menschheit entehrende Versammlung einer Nation und ihre Anhänger tragen, die eine Schande der gegenwärtigen und folgenden Generationen sind.

Kurpfälzische Antwort an den Kaiserl. Königl. Gesandten, Grafen von Lehrbach, d. d. München am 14. September 1792.“

„Die bisherigen Ereignisse in Frankreich, absonders jene vom zehenten kurz verschiedenen Monats August, und das darauf erfolgte Unternehmen der Nationalversammlung gegen des Königs in Frankreich Majestät, wovon der K. K. allhier subsistirenden Gesandtschaft im gefälligen Promemoria vom sechsten curr. Meldung zu thun beliebet, hat bei Ihrer Kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbayern das allerdings zu erwarten gewesene gerechte Abscheuen in der Maas erwecket, daß gleich bei legaler Erfahrung dieses Vorganges, mithin bereits vor Ueberreichung beliebten Promemoria, dem an Höchstdero Hoflager bestandenen Königl. Französischen Minister, Hrn. von Assigny, die Erlöschung seines bekleideten Charakters alsobald geäussert, und Er nicht mehr in solcher Eigenschaft erkannt worden. Höchstdieselben haben nicht minder, auf erhaltene zuverlässige Nachricht von der weiteren Vorkehr der Reichsversammlung zu Regensburg gegen den, als Königl. Französischen Minister alldort sich aufgestellten, Sieur Caillard die unverweilt geeignete Einleitung zu Entfernung genannten Mons. d'Assigny zu treffen für gut befunden, also, daß wann derselbe seine Abreise nicht allschon

wirklich angetreten, solche jedoch unverzüglich bewirken wird.“

”Wann nun diese Verfügungen dem Verlangen Sr. K. K. Maj. vollkommen entsprechen, so hat Endes Unterzeichneter das Vergnügen, solche in geziemender Rückantwort hiemit zu erwiedern und zu versichern.“

Eine Note ähnlichen Inhalts mit der des Hrn. Grafen von Lehrbach übergab am 6. September der Königl. Preussische Geschäftsträger zu München, Hr. von Schulz. Er erhielt auch am 18. September eine ähnliche Antwort.

Ein Kaiserliches Hofdekret vom 1. September wurde am 7. September zu Regensburg durch Chur-Mainz bei dem Reichstage zur Diktatur gebracht. In diesem Hofdekrete hieß es: ”Unterm 14. Januar laufenden ”Jahrs dekretirte die sogenannte Nationalversammlung: ”daß jeder Franzos, welcher nur im mindesten mit den in Frankreich angesessenen ”fremden Fürsten zu Widerherstellung ihrer ”Rechte in Unterhandlung treten will, als ”Staatsverbrecher, als Verräther des Vaterlands, als infam angesehen werden soll. ”Wodurch also dem friedfertigen Ansinnen Kais. Maj. ”und des Reiches geradezu widersprochen, auf dem geschehenen Friedensbruche bestanden, und alle gütliche ”Wiederherstellung versagt wird, indem man Französischer Seits die benachtheiligten Teutschen Reichsstände ”nöthigen wollte, ihren Besitzungen im Elsaß und Lothringen gegen ein Stück Geld gänzlich zu entsagen. . . . ”Frankreich ließ zu, daß seine Zeitungsschreiber und ”Schriftsteller sogar öffentlich fortfahren durften, einen ”Empörungsgeist der Reichsunterthanen beharrlich anzufachen. . . . Die Kriegserklärung wurde sofort am 29.

"Aprill mit einem Einfalle in den Burgundischen Reichs-
"kreis begleitet, ungeachtet Frankreich selbst aus dem,
"von ihm garantirten, Münsterischen Frieden, Art. 3.
"wohl wußte, daß der Burgundische Kreis ein Mitglied
"des Reichs sei, auch wohl einsehen mußte, daß wenn
"ein einzelner Reichskreis, ein einzelner Reichsstand von
"einer fremden Macht angegriffen wird, hiedurch ganz
"Deutschland angegriffen sei, und daß alsdann der ge-
"meinsame Reichsverband mit sich bringe, daß dem An-
"gegriffenen von gesammten Reichswegen kräftiger Bei-
"stand geleistet werde.... Auf den nämlichen Tag,
"den 29. Aprill, wurde das Reichsgebiet in dem Ober-
"rheintschen Kreise durch Einrückung der Französischen
"Kriegsvölker in das Reichsfürstenthum Basel verletzt....
"Aus allem diesem ersehen Churfürsten, Fürsten und
"Stände des Reichs deutlich, daß.... Frankreich den
"Krieg wider das gesammte Reich wirklich angefangen
"habe.... Ihro Kais. Maj. gewärtigen daher, daß
"ungesäumt in allgemeine Reichsberathschlagung gezogen
"werde:

1. "Ob dem von Frankreich wider das Reich durch
"vielfältige Bedrückungen und feindliche Angriffe wirklich
"angefangenen Kriege anjetzt eine förmliche Kriegserklä-
"rung von Kaiserl. Maj. und des gesammten Reichs we-
„gen, entgegen zu setzen sei?"

2. „Ob nunmehr die, vermöge Reichsschlusses vom
„Dezember 1791 an Frankreich geschehene, von diesem
„aber nicht geachtete, Verwarnung zu bewerkstelligen,
„somit all jenes als unverbindlich für die Zukunft zu er-
„klären sei, was wechselseitig der Krone Frankreich durch
„die nun gebrochene Münsterischen und nachgefolgte
„Friedensschlüsse war nachgegeben und abgetreten wor-
„den? Weiters, auf den Fall daß mit einer Kriegser-
„klärung jetzt sollte vorzugehen seyn,

3. „Ob das Triplum des Reichsgesetzmäßigen „Reichsmilitairs schleunigst zusammen zu ziehen und ge„gen Frankreich zu gebrauchen sei?“

4. „Was wegen desselben Kommandierung und „Verpflegung — weniger nicht

5. „Wegen Errichtung einer Reichs-Operations„Kasse, und den hiezu von jedermännigtich (so wie die „vorherigen Reichsabschiede bei dergleichen Ereignissen „bestimmen) zu leistenden Beiträgen zu beschließen erfor„derlich seyn möge?“

6. „Ob mit den gewöhnlichen Kaiserlichen Avoka„torien und Inhibitorien an die in Französischen Kriegs„und Zivil-Diensten stehenden Reichsunterthanen nun„mehr gleich für zu fahren — auch durch Pönal Man„date die Ausfuhr von Pferden, Gewehr, Munition, „Proviant und dergleichen, in die Lande Frankreichs zu „untersagen?“

7. „Was in Betreff des Briefwechsels und Kom„merzes mit Frankreich zu verfügen nöthig oder nütz„lich?“

8. „Ob (wie bei sonstigen Reichskriegen mit Frank„reich nicht ungewöhnlich war) den Reichsangehörigen „alle Neutralität zu untersagen, und diese unter keinem „Vorwande zu gestatten sei?“

Sobald man zu Regensburg von dem ersten Einfalle des Generals Cüstine in Deutschland und von der Wegnahme der Städte Speier und Worms Nachricht erhielt, faßte die Reichsversammlung am 8. Oktober einen vorläufigen Schluß, der im Wesentlichen dahin ging: „den schon geschehenen Vergewaltigungen „und der noch ferner drohenden Gefahr dadurch vorzu„beugen, daß von den, mit einer Armatur wirklich ver„sehenen, nahe oder entfernt liegenden Kreisen und „Ständen, denjenigen, so vergewaltigt und mit Gefahr

„bedroht sind, mit unverzüglicher Abschickung der Trup-
„pen zu Hülfe geeilt, und überhaupt der ernstlichste Be-
„dacht genommen werden soll, durch unverweilte Vorrü-
„ckung der bereits aufgestellten, oder, wo es noch nicht
„geschehen, nun ohne Verzug aufzustellenden Reichskon-
„tingente, die Deckung und Sicherstellung der Gränzen
„bewirken und befördern zu helfen.“

Zu gleicher Zeit erließ der Kaiser am 11. Oktober ein Reskript an den Kaiserl. Concommissarius, Freiherrn von Leykam zu Regensburg, worin es hieß: „der „Feind steht nun auf dem Reichsgebiet, und Wir ver-„säumten keine Zeit, sobald Wir nur die ersten Nachrich-„ten wegen dieses Vorfalls erhalten hatten, alsbald, wie „Du hievon schon unterrichtet bist, die, der traurigen „Lage der Sachen angemessensten Instruktionen an „Unsre obgedachte Minister zu ertheilen. Allein die Ge-„fahr vergrößert sich mit jedem Tage; der Feind verstärkt „sich und dringt mit starker Gewalt vorwärts; selbst die „Stadt und wichtige Festung Maynz ist der größten Ge-„fahr ausgesetzt, überwältigt zu werden. Des Feindes „weitere Absichten aber können noch zur Zeit nicht be-„stimmt werden. Und doch noch keine Aussichten zur „entscheidenden Hülfe! Eine solche besondere und aus-„serordentliche Lage erheischt auch besondere und außer-„ordentliche Mittel; denn der bedächtliche Gang der „Deutschen Reichssatzungen zur Handhabung der Reichs-„Sicherheit, reicht nicht hin, dem gegenwärtigen Uebel, „und der noch drohenden weitern Gefahr zu steuern. „Wir erlassen daher mit umgehender Post die dringend-„ste Weisung an die Kaiserlichen Minister im Reiche, „in Unserm allerhöchsten Nahmen alle armirten Reichs-„stände zur Gegenwehr Reichsväterlichst aufzumuntern, „und halten Uns hierzu durch das erste Grundgesetz aller „Staaten, Verbindungen, die allgemeine Sicherheit der

„ver-

„vereinigten Glieder, vollkommen verpflichtet. Wir ver„sprechen Uns auch von Unsern Reichsoberhauptlichen „Bemühungen und den patriotischen Gesinnungen der „Reichsstände die möglichst schleunigste und thätigste „Hülfe: oder die Nachwelt würde erstaunend lesen, daß „am Ende des achtzehnten Jahrhunderts kein Gemein„geist mehr die edle Nation der Teutschen beseelte, und „daß ein nachbarlicher Feind es wagen durfte, ihr „mitten in ihrem Gebiete ungestraft frechen Trotz zu „bieten."

Am 9. November theilte die Königl. Chur-Böhmische Comitial-Gesandtschaft zu Regensburg bei der Reichsversammlung eine neue Erklärung des Kaisers mit, worin es hieß:

„Da solchergestalt Ihre Kaiserl. Königl. Maj. in „Reichsväterlicher Erwägung der gegenwärtigen kritischen Lage des Deutschen Vaterlandes, allergnädigst „beschlossen haben, lediglich zum Schutz und zur Rettung der bedrückten Reichsstände, abermalen eine ansehnliche Heersmacht in die feindlich überzogne Lande „vorrücken zu lassen, und des Königs von Preussen „Maj. mit Dero Armee, und mit einem anderweitigen „Kaiserl. Königl. Korps in die Gegenden der Mosel und „des Unterrheins ebenmäßig wiederum angezogen sind; „so versehen Se. Kais. Königl. Maj. sich gänzlich, daß „auf sothane Reichsoberhauptliche Vorsorge alle und jede„Höchst, Hohe und Löbliche Stände, nach dem rühmlichen Beispiele Dero hohen Bundesgenossen, Sr. Königl. Preussische Maj. Ihre verbandmäßige Hülfleistung, nach dießfalsiger klarer Vorschrift der Gesetze „und einem jeden derer obliegenden Pflicht, ebenmäßig„wie von Allerhöchst Ihro geschieht, eiligst und schleunigst anzugeben länger nicht entstehen, sondern zum „Schutz und Erhaltung des Reichs und dessen Verfas-

„sung alles mögliche mit standhaftem, der Deutschen „Nation sonst so eigen gewesenen, Muthe, und nach „dem Maas der Kräfte eines so großen Reichs und so „vieler dessen mächtigen Stände, beitragen werden.“

Zu gleicher Zeit ließ der Kaiser seine Aufforderungen und Vorstellungen an die Südlichen Kreise, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, wiederholen. Das in dieser Rücksicht an den Bayrischen Kreis gerichtete Promemoria stellte der Kaiserl. Gesandte, Graf von Lehrbach, am 17. Oktober den Direktoren desselben zu. Am zwanzigsten antwortete der Chur-Bayersche Hof auf dieses Promemoria, durch eine Note, in welcher derselbe zu erkennen gab: ”daß die von ”Seiten des Bayrischen Kreises zu nehmende Entschließung bis auf die bevorstehende Reichstägliche Berathschlagung hinausgesetzt werden möchte.„ Hingegen drückte sich der Fürstbischof von Salzburg über dieses Promemoria folgendermaßen aus: ”die Umstände sich nach unsern Begriffen allerdings von einer so ”eingreifenden und folgenvollen Beschaffenheit, daß den ”vorliegenden Reichsständen eine eilende Hülfe nicht ”wohl versagt werden kann, und wir sind allerdings ”bereit, da, wo es die Umstände erfordern, mit unserer Reichskonstitutionsmäßigen Mannschaft zu Hülfe ”zu eilen.„

Am 16. November wurde das oben mitgetheilte Kaiserliche Hofdekret vom ersten September, und vorzüglich der dritte Punkt desselben: ob das triplum des Reichs-Militairs schleunig zusammen zu ziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen sei? zur Protokollar-Umfrage gestellt; und am 23. November wurde das nachfolgende Reichs-Gutachten an Kaiserl. Maj. erstattet:

”Nachdem man in den beiden höheren Reichs-

Kollegien das am 7. September allschon zur öffentlichen Diktatur gelangte Kaiserliche allergnädigste Hof-Dekret vom ersten des nämlichen Monats zur Berathung gezogen hat; so ist dafür gehalten und beschlossen worden, daß Ihro Römisch Kaiserliche Maj. für die Reichsoberhauptliche Reichs Sorgfalt, welche Allerhöchstdieselben für die Reichs-Sicherheit und Erhaltung des Deutschen Vaterlandes hiebei preiswürdig tragen, der allerunterthänigste Dank zu erstatten, und weil die vor Augen liegende und täglich mehr zunehmende Gefahr des Reichs keinen Verschub in der vereinigten Zusammensetzung des Reichs Wehr, und Vertheidigungs-Standes erleide, einstweilen in so weit, und mit Vorbehalt des hiernächst möglichst erstattenden umständlichen Gutachtens auf die in dem allerhöchsten Hofdekrete vorgelegte mehrere Punkte der Antrag dahin zu machen sei, daß zur schleunigen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichs Kreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferner bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen, in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichs Verbandes, und der insbesondere jetzo eintretenden gemeinsamen Reichs Garantie, das triplum des Reichs- und Kreis-Militairs, nach dem Fuß der vormalen wiederum anbefohlen, und im Reichs-Gutachten vom 30. August 1687 für einen jeden der gesammten Reichskreise einverständlich angenommenen Repartition, mit guter wohlgerüsteter Mannschaft auf das unverzüglichste von allen Reichs-Kreisen und Ständen herzustellen, mit Proviant, so wie überhaupt mit aller Nothdurft und Erforderniß, wohl zu versehen, und an Ihro Kaiserl. Maj. und das hiernächst anzuordnende Reichs-General-Kommando (dessen Bestimmung jedoch für dermalen,

eben so wie dessen eigene Verpflichtung für Kaiserl. Maj. und das Reich Allerhöchst Ihro andurch überlassen werde) anzuweisen sei, um alle diese Reichs- und Kreis-Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des Deutschen Vaterlandes, an bestimmende Ort und Ende anziehen zu lassen, zu wessen desto wirksamern Erzielung dann auch dasjenige, was zu dieser eilenden Anstalt annoch weiters gehörig ist, oder sonst der Dienst der Armee und das allgemeine Beßte dringlich erheischet, Ihro Kaiserl. Maj. und Allerhöchst Ihro provisorischen Vorkehr, nach Maaß der schon bestehenden, und noch anwendbaren vordern gesetzlichen Anordnungen anheim zu stellen sei, u. s. w.a

"Am 26. November trug der Chur-Brandenburgische Gesandte am Reichstage zu Regensburg die folgende Erklärung des Königs von Preussen vor:

"Se. Königl. Maj. von Preussen, mein allergnädigster Herr, haben mit dem Gefühle des gerührtesten und ehrerbietigsten Dankes den von der vortrefflichen Königl. Böhmischen und Erzherzoglich-Oesterreichischen Gesandtschaft am neunten in Circulo der Reichsversammlung bekannt gemachten großmüthigen Entschluß Sr. Römisch Kaiserl. Maj vernommen, nach welchem Allerhöchst Sie, aus Reichsväterlicher Beherzigung, zur Hülfe und Rettung der feindlich schon überzogenen oder bedrohten Reichskreise und Städte, zwei ansehnlichen Korps zum schleunigsten Anmarsch den Befehl ertheilt hätten. Se. Königl. Maj., stets beseelt mit dem so oft bewährten Patriottismus, und reinsten thätigsten Eifer für die Erhaltung, Ruhe und Sicherheit des Deutschen Vaterlandes, und die Befrei- und Rettung Ihrer höchst und hohen Mitstände, haben mir nun ebenfalls den gnädigsten Auftrag ertheilt, in Höchstdero Nahmen

der hohen Reichsversammlung zu erklären: "daß auch Allerhöchst Sie die Entschließung gefaßt haben, in möglichster Eile zum Schutz und zur Hülfe des Reichs und seiner überfallenen und bedrohten Stände ein starkes Korps d'Armee nach dem Rheine marschieren zu lassen."

Der Chur-Böhmische Gesandte erklärte hierauf: "Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Maj. würden mit desto größerem Danke, Rührung und Wohlgefallen, den patriotischen Entschluß Sr. Königl. Preussischen Maj. aufnehmen, als Höchstdieselbe andurch weit über Dero Reichsständische Obliegenheiten dem Deutschen Vaterlande in den bedrängtesten und gefahrvollsten Umständen nicht nur auf künftige Zeiten zum ruhmvollsten Beispiele zu Hülfe eilten, sondern auch nach selbem die innern Kräfte aller übrigen höchst und hohen Mitstände erwecken, damit sie zweckmäßigst zusammen gezogen werden können."

Endlich erschien am 22. Dezember zu Regensburg das Kaiserl. Kommissions-Ratifikations-Dekret an die Reichsversammlung, den, wegen der Gefahr des Reichs auf das unverzüglichste herzustellenden, Reichs-Wehr- und Vertheidigungs-Stand betreffend.

In diesem merkwürdigen Dekrete hieß es: "Se. Römisch-Kaiserl. Maj. wollten die unzähligen Gewaltthätigkeiten, bei der allgemeinen Notorietät derselben, nicht wiederholen, welche Deutschland und dessen Angehörige, seit den im Monate August des Jahrs 1789 ergangenen, berüchtigten Französischen Dekrete bis jetzt, auf eine unter Staaten beispiellose Weise, durch die Völkerrechtswidrigsten Handlungen erlitten habe, und die endlich die Langmüthigkeit des Reichs reitzen müssen, ebengedachtes allerunterthänigstes Gutachten an das

Reichsoberhaupt zu erlassen. Allerhöchst Sie erkennten mit dem geneigtesten Danke nicht nur den ganzen Werth desselben, und der dadurch von Kurfürsten und Ständen, und ihren dazu mitwirkenden fürtrefflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten, dem Deutschen Vaterlande erwiesenen Reichspatriotischen Anhänglichkeit und Treue, sondern bezeigten auch noch besonders Ihr eigenes allergnädigstes Wohlgefallen, über die Zutrauensvolle Erklärung, mit welcher Kurfürsten, Fürsten und Stände, sowohl die Bestimmung des Reichs-General-Kommando, als auch die weitere Anordnung anderer Maasregeln Allerhöchst Ihrer Reichsväterlichen Sorgfalt übertragen hätten."

"Kraft der, von Sr. Kaiserl. Maj. beschwornen, Wahlkapitulation liege es Ihnen ob, und schon aus dem Begriffe eines Oberhaupts folge es, alle und jede Reichsglieder, unmittelbare oder mittelbare, nach Kräften zu beschützen; deren aber nun mehrere, theils dem despotischen Drucke neuphilosophischer Machtsprüche, theils allen andern Arten von Gewaltthätigkeiten unterlägen, und das unglückliche Opfer derselben geworden seien. Höchst Ihnen liege es Kraft Wahlvertrags ob, einen Jeden bei seinem Stande und Wesen zu erhalten, und nichts zu gestatten, wodurch die öffentliche Ruhe gestört, oder der Umsturz der Deutschen Reichsverfassung befördert werde. Da es hingegen, andererseits, als eine Wohlthat für die leidende Menschheit, als ein unsterbliches Verdienst gepriesen werde, alle Unterthanen wider ihre verfassungsmäßigen Obrigkeiten aufzuwiegeln, und die bisherigen Bande der gesellschaftlichen Ordnung aufzulösen, ja, ohne weitere Rücksicht auf die verschiedenen Gemüthsarten der Bewohner, und andere, theils physische theils politische Einflüsse, durch alle Arten von Machinationen,

selbst gegen den freien Willen sich glücklich fühlender Unterthanen, alle Europäischen Staaten-Gesellschaften in Eine Regierungsform umzuschaffen, obgleich selbst diese erst seit wenigen Monaten im Reiche der Neuerungen, unter einem Sturme der heftigsten Leidenschaften, ihre Existenz erhalten habe, und alle nach Einem Ideale zu organisiren, das noch zur Zeit weder vollendet, noch weniger aber durch seine innere Güte, aus Mangel einer beruhigenden Erfahrung, als das Muster politischer Glückseligkeit, im Gegentheil als eine Quelle vieler anarchischer Uebel erprobet sei. Allerhöchst Ihnen liege es vermöge Wahlvertrags ob, allen Fleiß zu verwenden, daß die Reichszugehörden erhalten würden. Aber viele davon, beinahe ganze Kreise, seien bereits in Feindes Händen, und stünden, ohne eine nachdrückliche und gemeinsame Gegenwehr, in Gefahr, durch Aufwiegelungen und Waffen auf immer, nach des Feindes selbst eigenen lauten Aeußerungen, vom Deutschen Reichskörper abgelöst zu werden. Und Sr. Kaiserl. Maj., als des gesetzlichen Vollstreckers aller Reichssatzungen, übernommene und ausdrückliche Pflicht sei es, nahmentlich den Landfrieden und die, gegen innere sowohl als auswärtige Feinde gerichtete, Reichs-Exekutions-Ordnung zu handhaben, von welcher das, in der gegenwärtigen dringenden Noth abgefaßte, Reichs-Gutachten als ein verfassungsmäßiger Ausfluß anzusehen sei. Allerhöchst Sie fänden daher keinen Anstand, erwähntes, in einer solch patriotischen und gesetzmäßigen Entschließung, zur schleunigen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferner bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesammten Reiches und seiner Gränzen abgefaßtes, Reichs-Gutachten nach seinem ganzen Inhalte allergnädigst zu geneh-

migen, und eben dadurch demselben, Kraft Kaiserlicher Autorität, die Wirkung eines allgemein verbindlichen Reichsschlusses beizulegen.«

»Mit welchen kostspieligen Aufopferungen, mit welcher außerordentlichen Anstrengung Ihrer Kräfte Se. Kaiserl. Maj. vom ersten Augenblicke der abgedrungenen Nothwehr an, unterstützt durch den mächtigen und Reichspatriotischen Beistand Sr. Maj. des Königs von Preussen, die gerechteste Sache zu vertheidigen übernommen hätten, wäre Reichskündig; und mit welchem beharrlichen Eifer Allerhöchst Sie die gerechteste Sache forthin zu vertheidigen entschlossen seien, bezeugten die wieder jüngst erlassenen Befehle, außer den schon in zwei Kolonnen, zur Vertheidigung des Reichs-Vaterlandes, unter dem Hauptkommando Ihres General Feldzeugmeisters, Grafen von Colloredo, auf dem Marsche begriffenen, sehr beträchtlichen Truppen-Korps, noch ein anderes anmarschieren zu lassen, das noch übrige Militare aber auf den Kriegsfuß zu setzen. Allerhöchst Sie würden daher auch, nach so vielen bereits ergangenen sehr dringenden Kaiserlichen Dekreten und Reskripten, so vielen schriftlichen nachdrücklichen standhaften Verlangen und Reichsväterlichen Ermahnungen, und unzähligen mündlichen Insinuationen durch Ihre, an den Reichsständischen Höfen akkreditirten, Minister, zur Herstellung sowohl des Reichsschlußmäßigen Wehr- und Vertheidigungs-Standes, als zur wirklichen Erfüllung der Reichsexekutionsmäßigen Beihülfe, mit unermüdeter Reichsoberhauptlichen Sorgfalt fortfahren, die Gesetze und Verfassung des Reichs nicht nur wider alle willkührlichen Absichten und Systeme zu handhaben, sondern auch, nach nunmehr von Kurfürsten, Fürsten und Ständen, dem Inhalte der schon bestehenden Reichsgesetze gemäß, wirklich beschlossenen und

auf das Triplum bestimmten, gemeinsamen Beistande, mit Kaiserlicher Standhaftigkeit und genauer Beobachtung alles dessen, was dieserhalben der Landfriede und dessen Exekutions Ordnung, der Westphälische Friede und die Wahlkapitulation Höchst Ihnen zur Pflicht auferlegen, den Reichsväterlichsten Bedacht dahin nehmen, daß, bei der täglich mehr anwachsenden Gefahr, gedachte, aufs Triplum bestimmte, Hülfe nicht bloß in Worten, sondern auch werkthätig, zur wirklichen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, und zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, überhaupt aber zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Gränzen, in Gemäßheit des bestehenden Reichsverbands und der darauf sich gründenden gemeinsamen Reichs-Garantie, geleistet werde: zu welchem Ende auch bereits Se. Kaiserl. Maj. die ehrerbietigst angesuchten Reichsoberhauptlichen Ausschreiben an die Kreise, nebst den, bei solchen dringenden Fällen immer herkommlichen, Avokatorien und Inhibitorien wegen des Verkaufs und der Ausfuhr des Proviants, der Pferde und Kriegsmunition, nach dem Inhalte der hiebei liegenden Abschriften, erlassen hätten. Weder würden Allerhöchst Sie in der Folge unterlassen, von Zeit zu Zeit dem versammelten Reiche alle weiteren Vorkehrungen allergnädigst mitzutheilen, welche auf den gegenwärtigen Reichsschluß nur einige Beziehung haben."

"Dagegen versähen Sich auch Se. Römisch-Kaiserl. Maj. zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen, und hegten zu denselben das gerechte und Reichsväterliche Zutrauen (da nicht zu zweifeln sei, daß allgemeine Sicherheit, gemeinschaftliche Hülfe und Vertheidigung aller wohlgeordneten Staaten erstes Grundgesetz sei)

daß kein Glied sich weigern werde, dem Deutschen Vaterlande und dessen bedrängten Mitständen jene schuldige verbandsmäßige Hülfe zu leisten, die bei einer jeden ähnlichen Bedrängniß dessen eigene Zuflucht und Stütze sei; weder daß (da unstreitig die Festigkeit des Deutschen Staatskörpers auf dem allgemeinen Bande seiner Glieder, und der Erhaltung eines jeden einzelnen Theils beruhe) das besondere Interesse von dem Interesse des Ganzen durch Verfassungswidrige Politik, anmaßliche Neutralitäts-Grundsätze, oder sonst andere Ausflüchte, getrennt werden wolle, die alle schon zum Voraus durch die bestehenden Reichs-Satzungen zernichtet wären. Nur eine gemeinsame Waffenvereinigung gegen einen Feind, dessen ansteckende politische Grundsätze noch weit verderblicher wären, als seine Waffen, und selbst den Umsturz der ganzen Reichsverfassung zum öffentlichen erklärten Ziele hätten, könne den einzelnen bedrängten Ständen und dem Reiche jenen Grad von Sicherheit verschaffen, den man nun, nachdem einmal durch den Drang der Umstände die Sachen so weit gediehen wären, in jedem andern Rettungsmittel vergeblich suche; und bei welchem gerechten Streite fürs Vaterland Se. Kaiserl. Maj. die weitere tröstliche Hoffnung nährten, daß man dem Feinde durch die vereinigten Waffen mit einer solchen edeln Entschlossenheit, Beharrlichkeit und Mannheit, begegnen werde, die von jeher der Stolz der Deutschen Waffen gewesen, und allein des Deutschen Nahmens würdig sei. Wobei zugleich Se. Kaiserl. Maj., zu Beschleunigung dieser Reichs-Waffenvereinigung, patriotisch geneigt wären, das bereits unter dem Kommando Ihres gedachten General-Feldzeugmeisters anmarschirende, sehr ansehnliche Truppen-Korps, obgleich mit Vorbehalt der Ihrem Erzhause

zuständigen Freiheiten, zu Ihrem Reichsständischen Kontingente allergnädigst zu erklären.“

„Da übrigens, bei der Beschaffenheit der Deutschen Reichs-Kriegs-Verfassung, zur Bestreitung der allgemeinen, das gesammte Reich in corpore betreffenden, Kosten eine gleichfalls allgemeine Reichs-Kriegs-Operations-Kasse zugleich als ein wesentlicher Theil der schon gefaßten Entschließung anzusehen sei, Se. Kaiserl. Maj. Sich also auch, vermöge des gegenwärtigen Reichs-Schlusses, zu einer provisorischen Verfügung über diesen sehr dringenden Gegenstand vollkommen befugt hätten ansehen können: so seien doch Allerhöchst Sie, aus verschiedenen wichtigen Rücksichten, mehr geneigt, wegen dieses besondern Gegenstandes noch eine eigene Berathung, nach Anleitung des Kaiserl. Hofdekrets vom 1. September des laufenden Jahrs No. V. und der darüber von dem löbl. Reichs-Direktorium in einer Privat-Diktatur vorgelegten Punkte, mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen, zu pflegen: worüber demnach Se. Kaiserl. Maj. ein ausgiebiges Reichs-Gutachten, dieses aber um so schleuniger gewärtigten, je inniglicher die unverzügliche Zustandbringung der Kasse selbst mit dem glücklichen Erfolge der Waffen verbunden sei. So sähen auch noch Se. Kaiserl Maj. der Erstattung des allerunterthänigst zugesicherten umständlichern Gutachtens über das erwähnte Kaiserl. Hofdekret mit allergnädigstem Wohlgefallen entgegen.“

Durch dieses Manifest war nunmehr von Seiten des Deutschen Reiches den Frankreichern der Krieg erklärt, nachdem diese vorher, durch ihren Einfall in Deutschland, ohne vorhergegangene Kriegserklärung den Krieg bereits angefangen hatten.

Dem Kaiserlichen Dekrete waren drei Anlagen

beigefügt. Die erste enthielt das Kaiserl. Ausschreiben an die Kreise, zur Versammlung der Kontingente; die zweite das mandatum avocatorium an die, in Frankreichischen Diensten sich befindenden, Kaiserlichen und Reichs-Vasallen und Unterthanen; die dritte, das Verbot der Ausfuhr von Pferden, Munition und Proviant, nach Frankreich.

Das Kaiserliche Ausschreiben an die Kreise, zur Zusammenziehung der Kontingente, ist, in so fern es alle, nicht aber den Einen oder den andern Kreis insbesondere angeht, folgenden Inhalts:

Nach der zuvörderst im Eingange ausgedrückten Veranlassung und Legalität dieses Ausschreibens fährt der Kaiser nachdrücklich also fort: "Eben der gewaltige Nachbar, welcher sich mit einer unerklärbaren Willkühr die eigenmächtigste Kränkung der, mit dem Deutschen Reiche abgeschlossenen, Friedensschlüsse zuerst erlaubt hat, überfiel auch zuerst das Reichsgebiet mit seinen Waffen. Ein ansehnlicher Theil der vorliegenden Kreis- und Reichs-Lande ist vom Feinde überzogen, und allen möglichen Quaalen des Krieges und einer despotischen Willkühr ausgesetzt. Viele Reichslande stehen in Gefahr, auf immer von Deutschland abgerissen zu werden; und selbst der ganzen Reichsverfassung ist ihr Umsturz und Untergang gedroht, seitdem man schon seit einer geraumen Zeit beschäfftigt ist, tugendhafte und friedfertige Unterthanen auf alle nur ersinnliche Weise zum Aufstand zu reizen; seitdem man öffentliche allgemeine Aufrüfe im Nahmen der Franken-Republik an die gedrückte Menschheit in Deutschland aller Orten verbreitet, und seitdem die Nationalkonvention, mit einer offenbaren Kriegserklärung wider alle anders konstituirte Staaten, durch ein eigenes Dekret im Monate November des laufenden

Jahres deklarirt hat: "daß sie allen Völkern, welche ihre Freiheit wieder erwerben wollten, ihre Verbrüderung und Hülfe zusage; daß durch die vollziehende Macht den Generalen die nöthigen Befehle zuzuschicken, um solchen Völkern Hülfe zu leisten, und diejenigen Bürger zu vertheidigen, welche der Freiheit halben verfolgt worden seien, oder verfolgt werden könnten; und daß diese Erklärung in alle Sprachen zu übersetzen, und durch die Generale in den fremden Landen, in welche sie ziehen, bekannt zu machen seien." Wobei man zugleich, zur Beförderung dieser aufwieglerischen und Völkerrechtswidrigen Plane zum Theil solche Mittel und Kunstgriffe wirken ließ, welche allen freien Willen vernichteten. Wohl ward noch nie der Menschen Wille gewaltsamer beherrscht, als heut zu Tage von den gepriesenen Freiheits-Rednern, ihren Bewunderern und Anhängern, versucht, gewagt, und, ohne Rücksicht auf die Moralität der Mittel, an mehreren Orten durchgesetzt wird. — Weder wird man bei so laut redenden Thatsachen, aller prunkvollen Verzichtleistung auf Eroberungen ungeachtet, die übrigen Staaten noch länger beruhigen können, daß nicht nur eben diese, theils direkte theils indirekte Wege, ein eigenes und weit um sich greifendes Eroberungs-System, zu dessen Vollführung aber die eigenen physischen Kräfte und Waffen wohl nie hinreichen würden, zu gründen getrachtet werde, wie die erst noch jüngst von der Nationalkonvention in Ansehung des, zum Deutschen Reiche gehörigen, Herzogthums Savoyen beschlossene Dekretirung ohne Widerrede beweiset: daß nämlich Savoyen von diesem Augenblicke an, unter dem Nahmen des Departements des Mont-

blanc, als ein integrirender Theil der Französischen Republik anzusehen sei.„ — Bei so bewandten Umständen konnte der Kaiser nicht umhin, das oben erwähnte Reichsgutachten zu genehmigen, und nunmehr, in Gemäßheit desselben, vermittelst dieses Ausschreibens folgendes zu verfügen:

1) Daß das Triplum des Reichs und Kreismilitairs, nach dem Maasstabe von 1681, in guter, wohlgerüsteter, und in den Waffen wohl geübter Mannschaft, auf das unverzüglichste, hergestellt, mit aller Nothdurft und Erforderniß wohlversehen, sofort auf das schleunigste in zugfertigen Stand gesetzt werde; daß das Kontingent Ende Februars an seinen einstweiligen Versammlungsort vorrücke, und daselbst von dem noch anzuordnenden Reichs-General-Kommando weitere Befehle erwarte. — Für den Obersächsischen, Bairischen und Fränkischen Kreis wurde die Gegend von Wirzburg, für den Niedersächsischen und Westphälischen die Gegend um Hessen-Kassel, für den Chur- und Oberrheinischen Kreis aber, nebst dem Schwäbischen, eine jede, nach dem Ermessen des Ausschreibe-Amtes innerhalb dem Kreisgebiete zur Konzentrirung der Truppen schicklichte, Gegend bestimmt. — Von Befolgung alles dessen sollen sich die ausschreibenden Fürsten nichts abhalten lassen. — Nach verstrichener Zeit soll alles, was marschfertig ist, aufbrechen, ohne auf das noch Fehlende zu warten, auf dessen Ergänzung jedoch ordnungsmäßig Bedacht zu nehmen sei. — Die Saumseligen, oder vorsätzlich Ungehorsamen, seien dem Kaiser anzuzeigen. — Ueber die Ausführung und die Art und Weise derselben erwarte der Kaiser Kreisamtliche Berichte.

2) In Ansehung der Belassung der Mannschaft bei der Reichsarmee und ihrer fortwährenden Ergän-

zung, seien die ratifizirten Reichs-Gutachten vom 20. Dezember 1681, vom 11. März 1704 und vom 14. Aprill 1734, genau zu befolgen.

3) Der Reichskriegs-Verfassung und den ratifizirten Reichs-Gutachten von 1704 und 1734 gemäß, liege jedem Stande und Kreise die Versorgung der Seinigen mit Lebens- und Kriegs-Bedürfnissen allenthalben durch schicklich anzulegende Magazine ob. Die Kreise hätten desfalls mit dem Reichs-General-Kommando zu kommuniziren, und die ausschreibenden Fürsten Kommissarien anzuordnen.

4) Wegen Stellung und Unterhaltung der Artillerie sammt Zubehör passe zwar der Reichsschluß von 1734 nicht mehr vollkommen auf die jetzigen Zeiten: es müsse aber, der Eile wegen, fürs Erste doch dabei verbleiben.

5) In Ansehung des Marschwesens, besonders wegen Vermeidung des Trosses, übermäßiger Bagage und des höchst schädlichen Luxus der Offiziere, bleibe es bei den Vorschriften der Reichsschlüsse vom 11. März 1704, und vom 14. Aprill 1734. Auf strenge Mannszucht sei überall zu halten.

6) Die Kreis-Generalität mit ihrer Mannschaft sei an das Kommando der Reichs-Generalität zu verweisen.

7) Die ausschreibenden Fürsten hätten die beigehenden Avokatorien und Inhibitorien in ihren Kreisen gewöhnlichermaßen zu publiziren, und auf die genaueste Vollstreckung derselben mit aller Obsicht und pflichtmäßiger Strenge zu halten.

Zum Beschlusse beruft sich der Kaiser, zur Erreichung der gegenwärtigen Absichten, auf ältere und neuere Reichs-Satzungen, besonders auf die Reichs-

Exekutions-Ordnung, und empfiehlt deren gewissenhafte Befolgung.

Manche Verfügungen dieses Ausschreibens haben nachher Abänderungen erfahren, wie aus der Vereinigung der nicht nach Wirzburg gehen Kursächsischen Truppen mit der nach dem Oberrheine marschierenden zweiten Preussischen Truppen-Kolonne, und aus dem Vorhaben erhellet, gar keine eigene besondere Reichsarmee zu errichten, sondern die Kontingente zum Theil zu der Königl. Preussischen, und zum Theil zu der Kaiserlichen Armee stoßen, und mit denselben agiren zu lassen.

Das Kaiserl. Mandatum avocatorium an die, in Französischen Diensten sich befindenden, Kaiserlichen und Reichs-Vasallen und Unterthanen aus Wien am 19. Dezember 1792, gebietet, nach der im Eingange vorausgeschickten Veranlassung, allen in Frankreichs, als erklärten Reichsfeindes, Zivil- und sonderlich Kriegs-Diensten stehenden, Generalen, Obersten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und sonst insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Zivilbedienten, als des Kaisers oder Reichs Vasallen oder Unterthanen, sammt und sonders, bei Vermeidung der Kaiserlichen und der Reichs Acht und Oberacht, auch Verlustes aller und jeder ihrer habenden Privilegien, Gnaden, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Haabes und Güter, Lehens und Eigens, aller Zunft- und Stadtgerechtigkeiten, auch ehrlichen Leumunds und Nahmens, und da sie betreten würden Leib und Lebens, daß sie sich alsobald obangedeuteter Bestallungen, Kriegs und Zivil-Dienste gänzlich entschlagen, und davon austreten, auch sich künftige darzu keinesweges, unter was für einem Scheine solches geschehen möchte, weiter bestellen, annehmen

und

und gebrauchen, noch sich von dem, dem Kaiser und dem heiligen Reiche schuldigen, Gehorsam unterm Vorwande geleisteter Eidspflichten (welche ohnedas wider den Römischen Kaiser und wider das Reich ganz unkräftig und nichtig sind, der Kaiser auch hiermit als nichtig, und daß sie daran nicht gebunden sind aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit aufhebt) abhalten lassen; die aber, dieses Verbotes unerachtet, in des Feindes Diensten ungehorsamlich verharren, und sich wider den Kaiser oder getreue Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, gebrauchen lassen, als ehr- und treulose Leute, Aechter und Verräther des Vaterlandes, neben andern schon gedachten Strafen, wenn sie ergriffen werden, an Leib und Leben, die abwesenden Ungehorsamen aber in ihrem Bildniß, ohnnachlässig abgestraft, inzwischen auch mit Nahmen und Zunahmen durch das ganze Römische Reich für infam und unehrlich erkläret, auch ihnen ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen, ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für Stift- oder Rittermäßig jemals mehr gehalten, sondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angesetzte Strafe durch das ganze Römische Reich gültig seyn, und derselben, auf ertheilte Nachricht, aller Orten nachgegangen und darauf verfahren werden solle.

In dem Mandato inhibitorio wegen des Verkaufs und der Ausfuhr der Kriegsmunition, der Pferde und des Proviants, von eben dem Datum, befiehlt, nach der im Eingange vorangeschickten Veranlassung, der Kaiser, aus Kaiserl. Machtvollkommenheit, "bei Vermeidung der, in den "heilsamen Reichssatzungen, besonders in der Exekutions-Ordnung, angesetzten Strafen, ernstlich, und "will: daß ein Jeder für sich, wie auch mit gesamm-

»ter Hand den, Ihm und dem Reiche, bei gegen»wärtiger dringenden und täglich mehr zunehmenden »Gefahr, höchst nachtheiligen Aufkauf und die Aus»fuhr aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, »Bleies, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Meissings »und Eisens, der Mondirungs-Tücher, der sogenann»ten Kommiß, und anderer derlei groben Leinwand, »in Stücken oder zu Mondirungen zugerichtet, des »zur Mondirung gehörigen Lederwerks, nebst dem »Sohlen- und Oberleder, sodann der Zug- und Reit»Pferde, auch des Horn- oder Klauen-Viehes, ferner »aller Gattungen des Getreides in Mehl und Körnern, »der Hülsenfrüchte, des Habers, Heues und Strohes, »in ihren Landen und Gebieten, absonderlich bei den »Juden, gänzlich verhindere und einstelle, dergestalt, »daß Sie, wenn Jemand, wer der oder die auch »seyn, in Ihren Landen und Gebiet betreten werden »sollte, die eingehandelten Sachen, sammt dem dafür »bezahlten Gelde, den Käufern und Verkäufern nicht »nur konfisziren, sondern beide noch dazu mit Geld- »oder Leibes-Strafe, nach gestalteten Umständen, den »Reichs-Satz- und Ordnungen gemäß, ansehen.« —

Vermittelst eines am 10 Januar 1793 in Regensburg zur Diktatur gebrachten, Kaiserl. Kommissions-Dekrets übertrug der Kaiser, in Seinem und des Reiches Nahmen, seinem General-Feldmarschalle, Prinzen von Sachsen-Koburg, »aus besonde»rem huldvollen Zutrauen auf dessen vieljährige, haupt»sächlich in dem letzten Türkenkriege durch die ruhm»würdigsten Siege bewährte, Krieges-Erfahrenheit, »und in mildester Rücksicht auf des Prinzen ungeheu»chelte Liebe, Treue und patriotische Ergebenheit für »Se. R. K. Maj. sowohl, als das werthe Deutsche »Vaterland,« das Oberkommando der Kaiserl. Reichsarmee.

Am 28. Januar 1793 wurde, auf Kur-Brandenburgs Vorschlag, einmüthig beliebt, dem Landgrafen von Hessen-Kassel, für sein äußerst patriotisches, durch seine tapfern Truppen unterstütztes Benehmen, von gesammten Reichswegen Dank abzustatten, welches auch, an eben dem Tage, feierlich und in sehr verbindlichen Ausdrücken, durch das Reichs-Direktorium dem Hessen-Kasselischen Komitial-Gesandten bei der Rathsversammlung zu erkennen gegeben wurde.

Zugleich wurde, in den Rathsversammlungen dieses Tages und des ersten Februars, der auf die baldige Errichtung einer Reichs-Operations-Kasse gerichtete Antrag des Kaiserl. Hofdekrets vom 1. Sept. 1792. in Erwägung gezogen; worüber auch ein Reichs-Gutachten zu Stande kam und am 7. Februar zur Diktatur gebracht wurde, dessen Hauptinhalt folgender war:

1) Wurde dem Kaiser für die Genehmigung des Reichs-Gutachtens, vom 23. Nov. 1792, wie auch für die Erlassung des Ausschreibens an die Kreise, ingleichem der Avokatorien und Inhibitorien, Dank abgestattet.

2) Wurde die Errichtung einer Reichs-Operations-Kasse, nach der Richtschnur der vorderen ratifizirten Reichsschlüsse, beschlossen. Zu deren Behufe wurde festgesetzt:

a) Die Beiträge nach dem Fuße der Römer-Monate, und zwar

b) für dermalen mit dreißig derselben,

c) nach dem Vierundzwanzig Gulden Fuße,

d) in drei Fristen, jedesmal mit einem Drittel, und zwar die erste Frist in Zeit von vier Wochen, von dem Tage des gegenwärtigen Reichs-

Gutachtens, die zweite in acht Wochen darnach, und die dritte in sechs Wochen nach den vorhergehenden Terminen, richtig, und ohne daß ein Stand hiebei auf den andern warte, zu leisten, davon

e) die, das gesammte Reich angehehenden, Kosten, nach Anleitung der, deßfalls schon bestehenden, gesetzlichen Anordnungen, zu bezahlen, und zur Legstadt einstweilen die Reichsstadt Frankfurt in Vorschlag zu bringen; im übrigen aber

f) da die Stände des Reiches zu allen Kosten dieser Wehr- und Armatur-Anstalten ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, Niemand deren davon ausgenommen, vermöge der schon vorhandenen zielgebenden Reichsgesetze, zu besteuern befugt wären: so sei es allerdings hiebei zu belassen, jedoch mit der, ohnehin von den höchst und hohen Ständen zu erwartenden, vorsorglichen genauen Aufsicht, damit Niemand auf irgend eine Art über die Gebühr und Erforderniß mit Beiträgen beschwert werde.

Wegen der noch übrigen, unerledigten Punkte des Hofdekretes vom ersten September 1792. behielt man sich die Erstattung des nähern Gutachtens noch vor.

Die Ottomannische Pforte

zu gewinnen gaben sich die Jakobiner große Mühe. Sie sahen ein, wie wichtig eine Diversion von jener Seite seyn würde, und wie eine Kriegserklärung des Großsultans gegen das Haus Oesterreich der Lage der Dinge eine ganz andere Gestalt geben müßte. Zu dem Ende beschloß Dümourlez, zu der Zeit da er Minister der auswärtigen Geschäfte war, den Frank-

reichischen Gesandten zu Konstantinopel, Hrn. von Choiseul Gouffier, dessen Royalistische Grundsätze bekannt waren, zurück zu berufen, und Hrn. de Semonville, jenen berüchtigten Jakobiner, welchen, wie oben erzählt worden ist, der König von Sardinien als Gesandten an seinem Hofe anzuerkennen sich geweigert hatte, nach Konstantinopel zu senden. Der Graf von Choiseul-Gouffier erhielt das Schreiben, durch welches er nach Frankreich zurück berufen wurde, am 7. August. a) Allein er weigerte sich, seine Stelle niederzulegen, und bewog den Preussischen, Oesterreichischen, Russischen und Neapolitanischen Gesandten, bei der Pforte Schriften einzugeben, in denen Semonville mit den schwärzesten Farben geschildert wurde. Dieß bewürkte soviel, daß der Groß-Vezier sich weigerte Hrn. de Semonville (welcher bereits am 22 September zu Genua angekommen war) als Gesandten anzuerkennen, und daß er an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich den folgenden Brief schrieb.

Schreiben des Groß-Veziers an den Frankreichischen Minister. b)

"An unseren sehr lieben und sehr aufrichtigen Freund, dessen Ende glücklich sei, den ersten Minister des musterhaftesten aller Christlichen Fürsten, und des Vorbildes aller Mächtigen, die sich zu der Religion Jesus bekennen, des mächtigen und verehrungswürdigen Kaisers von Frankreich. Nachdem wir Ihnen unsere, von der reinsten Freundschaft eingegebene, Komplimente dargebracht haben, müssen wir Ihnen freundschaftlich zu wissen thun, wie es nicht zu bezweifeln

a) Corréspondance originale des émigrés. T. 2. S. 35.
b) Mercure François. Octobre 1792. S. 277.

ist, daß, zur Erhaltung der guten Eintracht, welche zwischen dem Frankreichischen Hofe und der erhabenen Pforte obwaltet, von beiden Seiten mit der genauesten Aufmerksamkeit die Kapitulationen und Verträge gehalten werden müssen, auf denen diese Eintracht beruht, und daß man sich bemühen muß, sich gegenseitig, zum Beweise einer so unerschütterlichen Freundschaft, alle Arten guter Dienste zu leisten."

"Die erhabene Pforte hat sich von jeher beflissen, diesem Grundsatze auf das allergenaueste nachzukommen, weil der Frankreichische Hof, indem er er seinerseits eben so sorgfältig demselben nachkam, allezeit den Knoten der Eintracht noch fester zu schürzen gesucht hat."

"Ein anderer eben so unbestreitbarer Punkt ist der, daß es vorzüglich für die Wohlfahrt beider Kaiserthümer wichtig ist, daß die Abgesandten, welche von dem Frankreichischen Hofe an die erhabene Pforte geschickt worden, um den Verträgen gemäß die Geschäfte zu beschützen, sowohl als die Kaufleute, und andere Frankreicher, die nach den Ottomannischen Staaten kommen, Leute seien, die sich durch Rechtschaffenheit, Klugheit und Verstand auszeichnen, damit sie die gute Eintracht, welche zwischen beiden Mächten obwaltet, unbefleckt erhalten."

"Bis auf den heutigen Tag hat die erhabene Pforte keine Ursache gehabt, sich über das Verfahren und die gute Aufführung der Gesandten zu beklagen, welche der Frankreichische Hof ihr zugeschickt hat; und da sie alle Ursache hat, zu glauben, daß der Frankreichische Hof die Gesinnung hege, dieselben Mittel anzuwenden, um die Bande der Freundschaft, durch welche beide Kaiserthümer verbunden sind, immer fester an

zuziehen, so würde es unnütz seyn, mehr über diesen Gegenstand zu sagen."

"Nun haben wir aber seit kurzem erfahren, daß der, sich jetzt bei der erhabenen Pforte aufhaltende, Frankreichische Gesandte zurück berufen ist, und daß ein gewisser Semonville ernannt worden ist, um dieselben Geschäfte statt seiner zu besorgen."

"Ohne einen Eingriff in das Recht thun zu wollen, welches den Mächten zukommt, ihre Gesandten nach Willkühr abzuändern, müssen wir Ihnen doch sagen, daß es Ursachen gibt, zu fürchten, der genannte Semonville möchte sich nicht sehr schicklich betragen, wenn man bedenkt, was für eine Art von Karakter er gewissermaßen gezeigt hat."

"Und da es keinesweges schicklich ist, zu einer Gesandtschaft, dem allerwichtigsten Auftrage, den man bei den Mächten erhalten kann, Personen zu wählen, die eine so wenig gemäßigte Gemüthsart haben, und da es im Gegentheile nothwendig ist, dieses Amt irgend einer andern Person, die man wählen mag, zu übertragen, wenn nur ihr guter Verstand bekannt ist, und wenn sie nur eines klugen und der Freundschaft, welche zwischen dem Frankreichischen Hofe und der erhabenen Pforte statt findet, angemessenen Betragens fähig ist; so haben wir Ihnen diesen freundschaftlichen Brief geschrieben, um Ihnen vorzustellen, wie es unser Wunsch ist, daß man, gemäß den Verträgen, zum Gesandten bei der erhabenen Pforte eine andere Person wähle und ernenne, die fähiger sei, sich mit derjenigen Rechtschaffenheit und Klugheit zu betragen, welche diese wichtige Gesandtschaft erfordert, und die geschickter sei, die Geschäfte, welche vorkommen möchten, sowohl zur Zufriedenheit beider Mächte, als zur besse-

ren Beförderung der Freundschaft und guten Eintracht, die zwischen Ihnen statt finden, zu behandeln."

"Demzufolge wird Ihnen also, wenn Ihnen dieser Brief nach Gottes Willen zukommt, deutlich bekannt seyn, wie es unser Wunsch ist, daß man, gemäß den Verträgen, zum Gesandten bei der erhabenen Pforte eine andere Person wähle und ernenne, die fähiger sei, sich mit derjenigen Rechtschaffenheit und Klugheit zu betragen, welche diese wichtige Gesandtschaft erfordert, und die geschickter sei, die Geschäfte, welche vorkommen möchten, sowohl zur Zufriedenheit beider Mächte, als zur besseren Beförderung der Freundschaft und guten Eintracht, die zwischen Ihnen statt finden, zu behandeln."

"Heil demjenigen, der auf dem Wege des Heils wandelt."

"Zu Konstantinopel der wohl bewachten."

"Muhammed."

Die Türkische Regierung theilte ihren Entschluß, den Hrn. Semonville nicht als Frankreichischen Gesandten anzuerkennen, allen fremden Gesandten zu Konstantinopel mit, und es wurden an die Paschas sowohl, als an die Kommendanten der Gränzfestungen, Befehle gesandt, den Hrn. de Semonville anzuhalten und ihm nicht zu erlauben, seine Reise fortzusetzen.

Die geheimen Instruktionen, welche Semonville erhielt, als er zum Gesandten bei der Pforte ernannt wurde, bestanden darin, daß er erstens durch Geschenke die Pforte zu bewegen suchen sollte, Rußland und dem Kaiser den Krieg zu erklären. Zweitens bei der Pforte anzufragen, ob sie, im Falle die Dinge in Frankreich eine für die Patrioten unglückliche Wendung nehmen sollten, nicht den Häuptern derselben nebst ihren Freunden einen sichern Aufenthalt auf den Inseln Candia und Zy-

pern gestatten wolle; oder ob nicht die Pforte diesen Häuptern irgend eine Insel des Archipelagus im höchsten Preise verkaufen wolle, wobei man verspreche, daß außer dem Kaufpreise noch alle in Ansehen stehende Türkische Minister beträchtliche Geschenke erhalten sollten. Die Patrioten würden sich zu rechter Zeit zur See dahin flüchten, und ungeheure Reichthümer mitbringen, wenn sie nur zuverlässig versichert seyn könnten, daselbst einen Zufluchtsort zu finden. a)

a) Gazette de Leyde. 1792. Supplément du No. 78.

Zwei

Zwei und zwanzigste Abtheilung.

Geschichte des Prozesses, der Verurtheilung und Hinrichtung des Königs.

Genaues und kritisches Verzeichniß von hundert und zwei und achtzig Schriften, welche als historische Quellen bei der Ausarbeitung dieser Abtheilung von dem Verfasser sind gebraucht worden. Ausführliche Nachricht von den Aktenstücken, auf welche der Prozeß des Königs anfänglich gegründet wurde. Gohiers Bericht an die Nationalversammlung über diese Aktenstücke. Eine zweite Sammlung von Aktenstücken wird nachher zum Vorschein gebracht. Bericht des Düfriche Valaze, im Nahmen der außerordentlichen Kommission der Vierundzwanzig, über diese zweite Sammlung von Aktenstücken. Debatten in der Konvention über diesen Bericht. Politische Betrachtungen. Vortrag des Hrn. Mailhe über die dem Könige Schuld gegebene Verbrechen. Beschluß der Konvention.

Da die Verurtheilung und Hinrichtung des Königs die wichtigste Begebenheit in der ganzen Revolutionsgeschichte ist, und gleichsam als der höchste Gipfel der Revolutionswuth angesehen werden kann: so wird es, in Rücksicht auf künftige Geschichtschreiber der Revolution, wichtig seyn, die Quellen, aus denen die wahren Umstände und Beweggründe dieser großen Begebenheit geschöpft werden müssen, genau zu kennen. Ich habe es daher nicht für überflüssig gehalten, ein ausführliches und kritisches Verzeichniß dieser Quellen (so viel mir derselben bekannt geworden sind) hier einzurücken. Ich werde keine anderen Schriften anführen, als solche, die ich selbst gesehen, und deren ich mich bei der Ausarbeitung dieser Geschichte bedient habe.

1. Rapport fait par L. G. Gohier, sur le papiers inventoriés dans les bureaux de la list civile.

2. Rapport et projet de décret présenté à la Convention nationale au nom du comité de législation le 7. Novembre 1792, par Mailhe.

3. Rapport fait par Dufriche-Valazé sur les papiers recueillis par le Comité de surveillance de la Commune de Paris.

4. Opinion du citoyen Moisson, Député du Département de la Vendée, concernant le jugement de Louis XVI, prononcée dans la séance du 13. Novembre 1792, l'an 1 de la République Françoise.

5- Opinion du citoyen St. Just, Député du Département de l'Aisne, concernant le jugement de Louis XVI, prononcée dans la séance du 13 November 1792, l'an 1 de la République Françoise.

6. Opinion de Michel Azéma, Député du Département de l'Aude, membre du comité de législation, et de la section chargée de la faction du Code François par l'Assemblée nationale legislative, et membre du nême comité de la Convention nationale, sur le Jugement de Lonis Capet, dernier Roi des Français.

7. Opinion de François Robert, Député du Département de Paris, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 18 Novembre 1792, l'an 1 de la République.

8. Opinion du citoyen B. Gertoux, Député du Département des Hautes-Pyrenées, sur la forme du jugement de Louis XVI.

9. Opinion du citoyen Rouzet, Député du Département de la Haute-Garonne, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 15 Novembre 1792, l'an 1 de la République Françoise. Imprimé par ordre de la Convention nationale.

10. Opinion du citoyen Grégoire, Député dn Département de Loir et Cher, concernant le jugement de Louis XVI. Séance du 15 Novembre 1792, l'an 1 de la République Françoise.

11. Le Procès de Louis XVI. réduit à ses vrais termes, par le citoyen Genevois, Député de l'Isére.

12. Opinion de Simon Joseph Coren-Fustier, Député du Département de l'Ardèche à la Convention nationale, sur la question de savoir si Louis XVI peut être jugé?

13. Opinion d'Eustache Benoit Asselin, Député du Departement de la Somme à la Convention nationale, sur la question, si le Roi peut être jugé? Imprimée par ordre de la Convention nationale.

14. Opinion de Thomas Paine, Député à la Convention nationale, sur le jugement de Louis XVI.

15. Opinion du citoyen Fauchet, sur la question de savoir, si Louis XVI. est jugeable, prononcée à la Convention nationale.

16. Opinion du citoyen Faure, prononcée à la Convention nationale le 28 Novembre 1792; sur cette question: Le ci-devant Roi peut-il être mis en jugement?

17. Opinion du citoyen Serres prononcée à

la Convention nationale le 28 Novembre 1792, sur cette question: Louis Capet est-il jugeable?

18. Opinion de P. Manuel, qui n'aime pas les Rois.

19. Opinion de Carra sur le jugement de Louis Capet, ci-devant Roi, imprimée par ordre de la Convention nationale.

20. Opiuion de François Poultier, Député du Nord, sur le procés du ci-devant Roi. Imprimée par ordre de la Convention nationale.

21. Opinion du citoyen C. Prost, Député du Jura, sur l'inviolabilité de Louis XVI. Imprimée par ordre de la Convention nationale.

22. Opinion de Michel Edme Petit, Député du Département de l' Aisne.

23. Opinion de P. C. F. Daunou, Député du Pas de Calais.

24. Discours sur l'affaire de Louis XVI, prononcé à la Société des ci-devant Jacobins le 28 Novembre 1792, par le citoyen Ichon, membre de la Conveution nationale. Imprimé par ordre de la Convention,

26. Révolution de Paris. Der Herausgeber dieser Zeitschrift, der berüchtigte Jakobiner Prüdhomme, hat in die 171 Nummer derselben auch seine Meinung über die Frage einrücken lassen: ob Ludwig XVI gerichtet werden könne? Diese Schrift ist, so wie alles, was aus Prüdhommes Feder fließt, wüthend geschrieben.

26. Lettre de M. Bertrand de Molleville, ci-devant ministre de la marine, au Président de la Convention nationale de France. Sehr interessant. Es wird in dieser Schrift durch Thatsachen be-

wiesen, daß der König der Konstitution treu geblieben sei.

27. Un citoyen Français à la Convention nationale, sur le procès du ci-devant Roi. Ein vergeblicher Versuch, die Nationalkonvention zur Vernunft und Gerechtigkeit zurück zu führen.

28. Opinion de Marat, Député à la Convention nationale, sur le jugement de l'ex-monarque.

29. Opinion du citoyen Dufriche-Valazé, Députe du Département de l'Orne, sur le jugement de Louis Capet.

30. Opinion de Jean Bon St. André, Député du Lot, sur cette question: Louis XVI peut-il être juge?

31. Réflexions présentées à la Nation Française sur le Procès inteuté à Louis, par M. Necker. Eine mit tief gerührtem Herzen geschriebene Vertheidigung des unglücklichen Königs von seinem vormaligen Minister.

32. Réflexions du citoyen Lavicomterie, Député de Paris, sur le procès criminel du ci-devant Roi. Schmähungen gegen den unglücklichen König.

33. Opinion du citoyen Riston sur le procès du ci-devant Roi Louis XVI.

34. Opinion d'un Jurisconsulte patriote sur le procès intenté à Louis XVI.

35. Nouvelle Opinion de P. J. D. G. Faure.

36. Opinion de Condorcet sur le jugement de Louis XVI.

37. Réflexions impartiales d'un Républicain sur le jugement qui doit être prononcé contre le

ci-devant Roi, Der Verfaſſer verlangt, daß der König ſolle in ewiger Gefangenſchaft gehalten werden.

38. Lettre contenant l'opionion d'une société patriotique de Londres, sur le procès de Louis XVI, addressée au Redacteur du Moniteur. Sehr gute Bemerkungen über den Prozeß des Königs.

39. Lettre d'un patriote de Londres à un de de ses amis, négociant à Nantes. Ebenfalls gute Bemerkungen.

40. Opinion de Pierre Florent Louvet, Député du Département de la Somme, sur l'affaire du ci-devant Roi.

41. Discours du citoyen Antoine Conte, Député des Basses-Pyrénéés, contre le projet de Décret présenté, au nom du Comité, sur l'affaire de Louis XVI.

42. Motion d'ordre proposée par Florent Guyot.

43. Opinion de Charles François Oudot. Von dieſer ſonderbaren Schrift wird in der Geſchichte des Prozeſſes ſelbſt Nachricht gegeben werden.

44. Opinion du Citoyen Delbrel.

45. Opinion de Marie Joseph Chénier.

46. Opinion du citoyen A. B. J. Robespierre (der jüngere Bruder des berüchtigten Demagogen.)

47. Opinion de L. M. Lepelletier.

48. Opinion du citoyen Vadier.

49. Opinion de Jean Baptiste Laboſsiere.

50. Opinion du citoyen Girault.

51. Opinion de Lecointre-Puyraveau.

52. Opinion de Philippe Laurent Pons.

53. Encore une Opinion par G. Dechéaux.

54. Opinion de C. N. Beauvais.

55. Opinion de J. B. D. Mazade.

56. Opinion de Nicolas Hentz.

57. Opinion de J. A. Pénières.

58. Opinion de Louis Portier.

59. Un petit mot sur la grande affaire du jour. 4. S. in 8. Ganz unbedeutend.

60. Philippique dans la cause de Louis XVI, devant les citoyens Français. Der Verfasser sucht zu beweisen, daß die Konvention nicht befugt sei, den König zu richten.

61. Adresse de plusieurs citoyens Français au peuple Francais sur le procès intenté au Roi Louis XVI. Eine sehr gute Vertheidigung des Königs. Die Schrift ist am 22. November 1792 aufgesetzt worden.

62. Opinion de J. B. Cavaignac.

63. Opinion d'Edouard Bourdon.

64. Opinion du citoyen Bertucat.

65. Opinion du citoyen Marc Antoine Baudot.

66. Opinion de L. Louchet.

67. Opinion du citoyen Jean Marie Calés.

68. Réflexions de John Dridey. Der Verfasser zeigt, daß die Konvention weder Ursache noch Recht habe, den König zu richten, oder zu verurtheilen.

69. L'inviolabilité de Louis XVI prouvée par la fausseté des principes philosophiques, addressée au président Barrère, et aux autres Députés de la Con-

Convention nationale. Der Verfasser dieser unbedeutenden Schrift sucht zu beweisen, daß Ludwig der XVI deßwegen unverletzbar sei, weil sein Recht zur Herrschaft unmittelbar von Gott herkomme.

70. Réponse aux réflexions de M. Necker, sur le procès intenté à Louis XVI. Der ungenannte Verfasser dieser, gegen Hrn. Necker sehr beißenden, Schrift war Hr. de Montjoie, welcher bis zum zehenten August die Zeitung geschrieben hatte, die unter dem Nahmen ami du Roi erschien. Diese Flugschrift enthält übrigens einige noch wenig bekannte Anekdoten von Ludwig dem XVI.

71. Opinion de Noël Pointe.

72. Opinion de Pierre Baile.

73. Opinion du Citoyen Ricord.

74. Opinion de C. A. Rudel.

75. Opinion de Gabriel Bouquier.

76. Opinion de Joseph Clément Pouillain Grandprey.

77. Discours du citoyen François. 3 S. in 8. Unbedeutend.

78. Opinion de P. A. Dartigoyte.

79. Opinion du citoyen Théophile Berlier.

80. Opinion de P. C. Nioche.

81. Opinion d'Alexandre Deleyre.

82. Opinion de B. Albouys.

83. Opinion de Maximilien Robespierre.

84. Opinion de Didier Thirion.

85. Olympe de Gouges, défenseur officieux de Louis Capet, au Président de la Convention nationale. Die nicht unbekannte Schriftstelle-

rinn, Olympia de Gouges bietet sich in diesem Briefe an, die Vertheidigung des Königs zu übernehmen.

86. Discours de Jérôme Péthion sur l'affaire du Roi.

87. Opinion de Jean Pedon, prononcée aux Jacobins de Limoges.

88. Opinion de François Sauger-Préneuf, professeur du collège de Limoges.

89. La partie publique dans la cause de Louis Seize. Ein Versuch, der Nationalkonvention Menschlichkeit gegen den König einzuflößen.

90. Opinion de Camus.

91. Opinion de Kersaint.

92. Opinion de Prunelle.

93. Opinion de Mont-Gilbert.

94. Rapport sur les crimes imputés à Louis Capet, fait au nom de la commission des vingt-un. dans la séance du Lundi 10 Décembre par Lindet.

95. Observations de Target sur le procès de Louis XVI. Der Verfasser schlug die Ehre aus, ein Vertheidiger des unglücklichen Königs zu seyn.

96. Défense de Louis Seize, prononcée à la barre de la Convention nationale par Desèze, l'un de ses défenseurs.

97. Discours de Vergniaux sur le procès de Louis.

98. Discours de J. P. Brissot sur le procès de Louis.

99. Opinion du citoyen Gensonné sur le jugement de Louis.

100. Opinion du citoyen Péthion sur le Roi.

101. Opinion de Jean Bon St. André sur le jugement du Roi et l' appel au peuple.

102. Seconde opinion du citoyen Riston sur le procès du ci-devant Roi, et sur l'acte d'accusation dirigé contre lui par la Convention nationale.

103. Discours de Barrere sur le jugement de Louis XVI.

104. Sur le procés de Louis XVI. Supplément aux réflexions de M. Necker. Der Verfasser beweist, daß die Konvention weder Recht noch Befugniß habe, den König zu richten.

105. Un défenseur du Roi, l'ami des loix, aux quatre-vingt-trois Départements Français. Ein gute Vertheidigung des Königs.

106. L'ami des loix au peuple Français sur le procès de Louis XVI. Ebenfalls eine gute Vertheidigung des Königs.

107. Fastes de la République Française. Ouvrage orné de gravures. Paris 1793. Zwei Bändchen in 12. Enthält einige, zum Prozesse des Königs gehörige, Aktenstücke.

108. Discours aux Français sur l'abolition de la Royauté, le procès du Roi, et sur la révolution. Der Verfasser ist ein eifriger Vertheidiger der königlichen Vorrechte.

109. Quelques réflexions de Claude Nicolas Guillermin sur le procès de Louis Capet, et notamment sur la question de savoir si le Peuple peut et doit lu faire grace? Schmähungen gegen den unglücklichen König.

110. Discours d'Amand Benoit Joepsh Guffroi sur ce què la nation doit faire du ci-devant Roi.

111. Gazette nationale, ou le Moniteur universel.

112. Mercure Français, Decembre 1792. Der politische Theil dieses Journals wurde damals von Rabaud de St. Etienne geschrieben.

113. Mémoires du Général Dumouriez, écrits par lui-même. 2 Bände in 8. Hambourg et Leipzig (à la Haye chez Gosse) 1794.

114. Archenholz Minerva für 1793. Der Artikel: historische Briefe über die neuesten Begebenheiten in Frankreich enthält interessante Nachrichten eines Augenzeugen.

115. Observations rapides sur la nullité du procès de Louis XVI, pour servir de suite au plaidoyer du citoyen Desèze.

116. Mémoire justificatif pour Louis XVI, cidevant Roi des Français. Par A. J. Dugour. Fünf Hefte. Eine vortrefliche, auf Thatsachen gebaute, Vertheidigung des Königs.

117. La vie et le martyre de Louis XVI, Roi de France et de Navarre, immolé le 21 Janvier 1793, avec un examen du décret Régicide. Par M. de Limon. à Ratisbonne 1693. 76 S. in 4. Der erste Theil dieser Schrift ist sehr deklamatorisch, der zweite aber enthält eine vortreffliche Untersuchung, worin bewiesen wird, daß die Nationalkonvention, selbst nach den seit der Revolution gegebenen Gesetzen, weder ein Recht hatte, noch befugt war, den König zu richten oder zu verurtheilen.

118. Plaidoyer pour Louis XVI, par T. G. de

Lally-Tolendal. Londres 1793. 210 S. in 8. Diese Schrift enthält verschiedene merkwürdige Thatsachen, und unwiderlegliche Beweise von der Unschuld und Großmuth des Königs: nur wäre zu wünschen, daß der Ton, in welchem dieselbe geschrieben ist, etwas weniger deklamatorisch seyn möchte.

119. Appel à la postérité sur le jugement du Roi. Londres 1793. 16. S. in 8.

120. Français, ton Roi n'est plus, et ces assassins vivent encore. à Vienne. 16 S. in 8.

121. Défense de Louis XVI. 51 S. in 8. Diese Schrift enthält einige merkwürdige Thatsachen.

122. Le Passé, le Présent et l'Avenir, ou Louis XVI et le Pelletier davant Dieu. 23 S. in 8. Auf eine sonderbare Weise wird in dieser Flugschrift Gott redend eingeführt.

123. Le cri de l'honnête-homme, ou mon opinion sur le procès de Louis XVI, ci-devant Roi des Français, par un citoyen de Paris. 32 S. in 8. Der Minister Roland wird in dieser Schrift völlig entlarvt.

124. Au peuple souverain, sur le procès de Louis XVI. 31 S. in 8. Unbedeutend.

125. projet de défense pour Louis XVI, par M. Guillaume. Eine wichtige Schrift, weil in derselben die Verschwörung der Republikaner gegen den Thron beleuchtet wird.

126. Addresse à la Convention nationale sur le jugement de Louis XVI, par Louis Mazon. 14 S. in 8. Der Verfasser trägt auf die Verbannung des Königs an.

127. Appel à la nation pour Louis XVI, Roi

des Français, contre une secte de Conspirateurs aux ordres d' Egalité et de Robespierre, en présence de la Convention nationale, 16 S. in 8. Sehr gut geschrieben.

128. Ma soirée d'hier, ou reflexions sur l'opinion de M. Condorcet. 16 S. in 8. Der vormalige Markis von Condorcet wird in dieser Schrift nicht zu seinem Vortheile geschildert.

129. Défense de Louis XVI. par Michel Germain Pichois. 30 S. in 8. Eine wichtige Schrift.

130. A journal during a residence in France from the beginning of August to the middle of December 1792. By John Moore M. D. Zwei Bände in 8. Der zweite Band enthält sehr interessante, den Prozeß des Königs betreffende, Nachrichten.

131. Opinion de M. E. Guadet sur le jugement de Louis, ci-devant Roi des Français.

132. Déclaration de M. Louis de Narbonne, ancien Ministre de la guerre en France, dans le Procès du Roi. Eine wichtige Schrift.

133. Essai rapide d'Antoine Girard, citoyen de Narbonne, sur le procès de Louis Capet. Unbedeutend.

134. Troisème opinion du citoyen Morisson sur le jupement dé Louis XVI.

135. Avis de Menesson sur le jugement de Louis Capet. Schmähungen gegen den König.

136. Un mot sur Louis le traître, ou le dernier, et sa famile, par C. L. Masuyer. Schmähungen gegen den König.

137. Opinion de Charles André Balland, sur la marche à suivre pour juger Louis Capet.

138. Opinion de L. A. Devéterié sur le jugement de Louis XVI.

139. Discours de C. C. Prost sur le jugement de Louis XVI.

140. Opinion de C. S. Duchastel sur cette question: Quelle est la peine, que le peuple doit infliger à Louis, pour concilier tout à la fois la justice et son interêt?

141. Testament de Louis Capet, tel qu'il a été envoyé par la commune au conseil exécutif.

142. Histoire du procès de Louis XVI, contenant l'analyse des pièces, qui ont servi de base à ce procès, ainsi que des opinions prononcées à ce sujet à la Convention nationale, ou imprimées par son ordre. Par J. Cordier homme de loi. Paris 1793. 499 S. in 8. Eine sehr gute Uebersicht dieses wichtigen Prozesses.

143. Abstimmungen sämmtlicher Mitglieder der anmaßlichen Französischen Nationalkonvention über das Endurtheil Ludwigs des Sechszehnten. 1793. 271 S. in 8.

Die zu dem Prozesse Ludwigs des Sechszehnten gehörigen Aktenstücke und Beweise sind in drei Sammlungen gedruckt worden. Die erste Sammlung enthält die Schriften, welche in den Thuillerien, bei den Ministern Bertrand, Montmorin und Dabancourt, so wie auch bei den Herren Laporte und Septeuil gefunden worden sind. Diese Sammlung besteht wieder aus funfzehen Abtheilungen:

144. Premier recueil. Pièces trouvées dans le Sécrétaire de Louis XVI. S. 6.

145. Deuxième recueil. Note trouvée avec des lettres addressées à Montmorin, ex-ministre, dans son appartement aux Thuilleries.

146. Troisième collection. Pièces trouvées chez Laporte, intendant de la liste civile. S. 7.

147. Quatrième recueil. Pièces trouvées dans les bureaux de la liste civile. S. 15.

148. Cinquième recueil. Lettres trouvées parmi les papiers de M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 16.

149. Sixième et septième recueils de pièces trouvées dans les papiers du Sieur de Laporte, intendant de la liste civile. S. 20.

150. Huitième recueil de pièces inventoriées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 8.

151. Neuvième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. Première partie. S. 26.

152. Neuvième recueil, seconde partie. S. 11.

153. Dixième recueil de pièces trouvées chez M. Laporte, intendant de la liste civile. S. 42.

154. Onzième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 18.

159. Douzième recueil. Plan d'une constitution libre, troué chez M. Laporte, intendant

de la liste civile, corrigé de la main de M. Laporte. S. 60.

156. Treizième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile. S. 28.

157. Quatorzième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile.

158. Quinzième recueil de pièces trouvées chez M. de Laporte, intendant de la liste civile.

Die zweite Sammlung hat den Titel:

159. Second Recueil. Pièces justificatives des crimes commis par le ci-devant Roi, faisant suite au rapport fait au nom de la commission des 24. par Valazé. Paris 1793. 121 S. in 8.

Die dritte Sammlung enthält die Schriften, welche in dem eisernen Schranke der Thuillerien gefunden wurden. Diese Sammlung besteht aus zwei Bänden.

160. Troisième Recueil. Pièces imprimées d'aprés le Décret de la Convention nationale du 5 Décembre 1792, l'an premier de la République, déposées à la Commission extraordinaire des Douze, établie pour le dépouillement des papiers trouvés dans l'armoire de fer au chauteau des Thuilleriens, et les sécretaires, lors de la remise qu'il en fit sur le bureau de la Convention. Paris 1793. Zwei Bände in 8.

161. Le Pour et le Contre, recueil complet des opinions prononcées à l'assemblée conventionelle dans le procès Louis XVI. On y a joint tou-

tes les pièces authentiques de la procédure. à Paris. Sieben Bände in 8.

Eine Sammlung von Schriften, die den Prozeß des Königs betreffen.

Der erste Band enthält die oben, unter No. 1, 2, 3, 4, 5, 15, 7, 9, 10, 14, 86, 8, 18, und 6 angezeigten Schriften, nebst der unter 162 anzuzeigenden.

Der zweite Band enthält die Schriften: No. 36. 13. 17. 90. 91. 48. 172. 173. 12. 42. 50. 40. 43. 73. 11. 20. 21. 45.

Der dritte Band enthält ebenfalls eine Sammlung von Reden der Konventsmitglieder.

Der vierte Band enthält Reden der Mitglieder der Konvention.

Der fünfte Band enthält Reden der Mitglieder der Konvention.

Der sechste Band: No. 100. 78. 98. 103. 99. 101. 166. 109. 169. 170. 131.

Der siebente Band enthält die Geschichte der Verurtheilung des Königs.

162. Discours de F. Mellinet, Député de la Loire inférieure sur la question suivante: Louis XVI peut-il être jugé? Imprimé par ordre de la Convention nationale.

163. Peltier dernier tableau de Paris. T. 2.

164. Histoire impartiale du procès de Louis XVI, ci-devant Roi des Français. Par L. F. Jauffret, homme de loi. à Paris 1793. Acht Bände in 8. Ich bediene mich des zu Lausanne, bei Mourer, davon erschienenen Nachdrucks.

Diese sogenannte Geschichte ist weiter nichts als

eine Sammlung von Schriften, welche den Prozeß des Königs betreffen.

Der erste Band enthält die Schriften No. 1. bis 21.

Der zweite Band, die Schriften No. 22. bis 40.

Der drittte Band, die Schriften No. 41. bis 93.

Der vierte Band enthält die Geschichte verschiedener Sitzungen der Nationalkonvention.

Der fünfte Band: No. 98. bis 100.

Der sechste Band: No. 165. 166. 167. 168. 118. 169. 170. 171.

Der siebente Band: No. 131. bis 137.

Der achte Band: No. 138 bis 141.

165. Opinion de Thomas Paine sur l'affaire de Louis Capet. Ganz verschieden von No. 14.

166. Discours du citoyen Carra contre la défense de Louis Capet, dernier Roi des Français.

167. Opinion de G. Couthon sur le procès de Louis Capet.

168. Opinion du Citoyen L. B. Guiton dans l'affaire de Louis Capet.

169. Opinion du Citoyen Kersaint sur le jugement du ci-devant Roi.

170. Opinion de Jean Debry sur les questions élevées dans l'affaire de Louis, ci-devant Roi des Français.

171. Sentiment de Raffron sur le jugement de Louis XVI.

172. Opinion du citoyen Paganel sur le jugement du ci-devant Roi.

173. Moise Bayle à ses collègues sur le mode d'instruire le procès du Roi.

Zu den Aktenstücken dieses merkwürdigen Prozesses gehört noch:

174. Recueil des pièces justificatives de l'acte énonciatif des crimes de Louis Capet. Imprimé par ordre de la Convention nationale. Zwei Bände in 8.

Erster Band: Pièces comprises au premier inventaire. 271 S.

Zweiter Band: Pièces comprises au second inventaire. 109 S.

175. Agonie et mort héroique de Louis Seize. Paris 1793. 50 S. in 8.

176. Défense de Louis XVI. Par M. Malouet. Sehr gut.

177. Vues générales sur le procès de Louis Seize par M. Sourdat, cytoyen de Troyes. Eine der besten Vertheidigungen des Königs.

178. Réflexions sur le procès de Louis XVI par J. B. Dalmas ex-député du Département de l'Ardèche à l'assemblée législative. Eine sehr gute Vertheidigung des Königs.

179. Songe d'un Anglais fidèle à sa partie.

180. Avis à la Convention nationale sur le jugement de Louis XVI, par M. Montjoye.

181. A la nation sur le jugement de Louis XVI par M. Legrand.

182. Collection des meilleurs ouvrages, qui ont été publiés pour la défense de Louis XVI, Roi des Français. Par A. J. Dugour. Zwei Bände in 8. Eine vortrefliche Sammlung.

Der erste Band enthält: No. 116. 176. 31. 70.

Der zweite Band enthält: No. 96. 26. 132. 177. 27. 69. 178. 61. 179. 180. 181. 141. und 118.

Gleich nach dem zehenten August wurden die Wohnungen des Königs, der Königinn, der Minister, und anderer, dem Hofe ergebener, Personen auf das Genaueste durchgesucht, um Beweise für die, dem Könige Schuld gegebene, Verschwörung gegen das gemeine Beste, zu entdecken, welche zugleich der Nationalversammlung zur Entschuldigung ihres unmenschlichen Verfahrens gegen den Monarchen dienen sollten. Man fand nichts, was gegen den König gezeugt hätte: dennoch wurden die gefundenen Papiere in funfzehen Abschnitten bekannt gemacht, deren Inhalt folgender ist.

Der erste Abschnitt enthält die in dem Schreibtische des Königs gefundenen Papiere.

1. Einen Brief ohne Datum und zwei Billete, welche der Prinz Noailles de Poix dem Könige geschrieben hatte, und in welchen der Prinz eine Uebersicht von den, für die Gardes du Korps seit dem Jahre 1788 bis zum ersten Julius 1791 gemachten, Ausgaben mittheilte, auch verlangte, daß die Besoldungen dieser Leibwache bis zum ersten Januar 1792 möchten bezahlt werden.

2. Ein anonymer, von Koblenz am 7. Oktober 1791 geschriebener Brief, der, wie es scheint, nicht an den König geschrieben war. In diesem Briefe wird verlangt, daß man den Gardes du Korps ihre Besoldung nach Koblenz übersenden möge.

3. Ein von den Ministern mit den Herren Lameth und Barnave verabredeter Plan.

4. Ein Brief der Brüder des Königs, welcher so lautet: "Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen. Unser sind hier zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Gesin-

nungen, einerlei Grundsätze, einerlei Eifer Ihnen zu dienen. Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beistandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe. Was man uns im Nahmen dieser Leute sagt, darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Nahmen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es ohne Anstand zu nehmen. Seien Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Dasein ist ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein unnützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie selbst sich gänzlich zu Grunde richten würden."

Unterzeichnet "L. S. X. Ch. P.

Der zweite Abschnitt enthält einige anonyme, bloß hingeworfene, Ideen über die Lage des Königs, welche in dem Zimmer des Hrn. de Montmorin gefunden wurden.

Der dritte Abschnitt enthält:

1. Eine gedruckte Aufforderung an die Pariser Bürgermiliz, den König gegen die Föderirten und die Marseiller zu beschützen.

2. und 3. Unbedeutende Briefe an Hrn. de Laporte.

4. Ein Brief von Mayland vom 27. April (1792) an Hrn. de Laporte, dessen Verfasser sich über die Kriegserklärung freut.

Der vierte Abschnitt enthält Rechnungen über den Druck verschiedener Flugschriften, und ein paar

unbedeutende Briefe an den Sekretair des Hrn. de la Porte und an Hrn. de Montmorin.

Der fünfte Abschnitt enthält:

1. Mehrere unbedeutende Briefe die ein mit der Revolution unzufriedener Mann (wahrscheinlich der alte Cazotte) an Hrn. de Laporte geschrieben hatte.

2. Briefe von Edelleuten an Hrn. de Laporte, worin sie ihn ersuchen, ihnen die Erlaubniß zu verschaffen, in die Thuillerien kommen zu dürfen.

3. Einen von Hrn. de Laporte am 9. August 1792 ertheilten Befehl, einigen Staabsoffizieren der Schweizerwache Betten für die künftige Nacht im Schlosse zu bereiten.

5. Einen unbedeutenden Brief an eine Dame, der unter den Papieren des Ministers Dabancourt gefunden wurde.

5. Eine Zuschrift an den König von einigen Bewohnern der Insel St. Domingue, worin sie sich über die Verwüstung ihres Eigenthums beklagen.

Der sechste und siebente Abschnitt enthalten:

1. Mehrere unbedeutende Briefe an Hrn. de la Porte, wahrscheinlich von Cazotte.

2. Ein Verzeichniß von Personen welche Zutritt in das Schloß verlangten.

In dem achten Abschnitte findet sich eine Rechnung über den Druck verschiedener Flugschriften.

Der neunte Abschnitt enthält:

1. Einen Brief von Alexander Lameth an seinen Bruder Theodor Lameth, über die bevorstehende Absetzung des Königs.

2. Einige unbedeutende Briefe verschiedener Per-

sonen an Hrn. de Laporte, und den Herzog de Brissac.

3. Noch mehr Briefe von Cazotte an Hrn. de Laporte.

4. Einige, die Zivilliste betreffende, Rechnungen.

Der zehente Abschnitt enthält Rechnungen, welche die Gardes du Korps betreffen.

Der eilfte Abschnitt enthält eine ganz unbedeutende Korrespondenz zwischen dem Hrn. de Laporte und einem Advokaten, Nahmens Morizot, über eine Privatsache.

Der zwölfte Abschnitt ist ein Plan zu einer neuen Konstitution. Dieser Plan enthält viele vortreffliche Ideen, und ist wahrscheinlich eben der, welcher im September 1791 von Hrn. Pellenc aufgesetzt wurde. a)

In dem dreizehnten Abschnitte finden sich eine Menge Briefe, die von Offizieren, Gelehrten und Dichtern, an den König, die Königinn, Hrn. de Laporte und Dabancourt, geschrieben waren. Alle diese Personen verlangten entweder Stellen oder Geld, und gründeten ihr Verlangen theils auf ihre gänzliche Ergebenheit an den König, theils auf Dienste, die sie entweder geleistet hätten, oder künftig noch leisten wollten.

Der vierzehnte Abschnitt enthält zwei Briefe des Maire von Ste. Menehould, welcher eine Pension verlangt, und eine Zuschrift der Stadt Ste. Menehould an den König, worin sie dem Monarchen zu der Wiederherstellung der guten Eintracht zwischen ihm und dem gesetzgebenden Körper Glück wünscht.

Endlich

a) Man sehe Band 6. S. 347.

Endlich enthält der funfzehnte Abschnitt Rechnungen die Zivilliste betreffend.

Andere Aktenstücke, als diese, waren im Anfange gar nicht vorhanden.

Am 16. September 1792 hielt Gohier in der Nationalversammlung über dieselben einen Vortrag und suchte eine Anklage des Königs darauf zu gründen.

"Nicht bloß eine sträfliche Unthätigkeit," sprach er, "kann man dem vormaligen höchsten Oberhaupte der Armee vorwerfen. Ludwig der XVI. begnügte sich nicht damit, das nicht zu thun, was er hätte thun sollen; er begnügte sich nicht, eine bloß leidende Rolle zu spielen. Beständig leitete er die Handlungen seiner Wortführer nach einem Ziele, das demjenigen, welches er sich hätte vorsetzen sollen, gerade entgegen gesetzt war. Beständig verwarf er den Wunsch des Volkes, und begünstigte die Feinde der Freiheit. Durch das sowohl, was er that, als durch das, was er zu thun vernachlässigte, setzte er das öffentliche Wohl auf eine schreckliche Weise in Gefahr. — Zwei Arten von Feinden, die inneren und die äußeren, bedrohen mit gleicher Wuth das freie Frankreich; und die gefundenen Papiere beweisen, daß der König die Einen sowohl, als die anderen, begünstigte. Um dem öffentlichen Wesen den Untergang zuzuziehen, war es nöthig, theils die Vertheidigungsmittel gegen die vereinigten Mächte zu vernachlässigen, theils mit den Rebellen jenseits des Rheins im Einverständnisse zu stehen; die Gegenrevolutionisten im Innern des Reiches unter ein Panner zu vereinigen; die Freunde der Freiheit unter sich zu entzweien; durch die Herabwürdigung der gesetzgebenden Gewalt die Anarchie zu begünstigen; und die Auflösung des gesetzgebenden Körpers zu bewirken, nachdem der

selbe vorher würde herabgewürdigt seyn. Alle diese Mittel hat Ludwig der XVI, nebst seinen Wortführern, angewandt. — Der Zustand unserer Armeen, in dem Zeitpunkte, in welchem das Vaterland in Gefahr erklärt wurde, bewies schon die Unthätigkeit und den übeln Willen der vollziehenden Gewalt. Seit dem 16 Aprill war der Krieg erklärt; und damals kündigten die Minister uns an, daß wir stark genug wären, um einen Feldzug zu eröffnen. Aber ungeachtet der dringendsten Aufforderungen des gesetzgebenden Körpers, ungeachtet seiner fortdauernden Klagen, waren unsere Armeen nach dem Verlaufe von vier Monaten kaum im Stande einen Defensiv-Plan zu befolgen; sie litten Mangel an allem. Und wann gibt uns der König durch seinen Minister davon Nachricht? Nachdem er uns des einzigen Hülfsmittels beraubt hatte, welches bei dem, leider nur zu sehr zu befürchtenden, unglücklichen Ausgange einer Schlacht noch das einzige war: nachdem er sein Veto auf das Dekret gelegt hatte, welches ein Lager von 20,000 Mann zwischen uns und dem Feinde zu errichten befahl. — Auf diese Weise hat Ludwig der XVI alle die großen Maasregeln vereitelt, welche die Nationalversammlung genommen hatte: auf diese Weise hat er alle unsere Truppen in Unthätigkeit gehalten, und bis jetzt die Errichtung jenes Lagers verhindert, dessen dringende Nothwendigkeit er nachher selbst einzugestehen sich genöthigt sah. — Aber es waren nicht die Frankreichischen Armeen, auf welche Ludwig der XVI sich verlassen konnte, und auf welche er sich wirklich verließ. Die Truppen, welche bestimmt waren, die königliche Gewalt auf den Trümmern des konstitutionellen Thrones wieder herzustellen: dieß waren die Truppen, die seinen Beifall hatten, und deren Triumph auch sein Triumph gewesen seyn

würde. Als er den Krieg vorschlug, "geschah es um den Marsch seiner Befreier zu beschleunigen." — (Alles dieses suchte der Redner aus dem, im dritten Abschnitte der Sammlung von Aktenstücken befindlichen, Briefe von Mayland zu beweisen: aus einem anonymen Briefe, von einem unbekannten Manne an einen andern Unbekannten geschrieben, und, dem Vorgeben nach, in dem Hause des Hrn. de Laporte gefunden.) — "Es ist also wahr," fuhr er fort, "daß die Armeen unserer Feinde von allen Wortführern des gegenrevolutionssüchtigen Königs (roi contre-révolutionnaire) als ein Theil der Macht angesehen wurden, die bestimmt wäre, eine selbstangemaßte Gewalt in ihrem vollen Glanze wiederherzustellen: es ist also wahr, daß er keine süßere Hoffnung hatte, als einen Theil der Nation niedermetzeln zu lassen, um despotisch über den andern herrschen zu können. — Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man die dunkeln Geheimnisse der Ungerechtigkeit der Zivilliste durchdringt; wenn man sieht, wie der Mann, dem die Verwaltung der Summen übertragen war, die dem konstitutionsmäßigen Throne Glanz verschaffen sollten, dieselben zu ganz andern Dingen anwandte, und unter die, dem Könige angeschriebenen, Ausgaben auch die Kosten des Drucks von Gegenrevolutionsschriften rechnet; sogar von solchen, die an die Verschwornen jenseits des Rheins gerichtet waren, oder im Nahmen derselben bekannt gemacht wurden. Aber nicht bloß durch die Schriften der Männer, welche im Solde der Zivilliste standen, ist dieses Verständniß mit den Ausgewanderten bewiesen: Ludwig der XVI hat ohne Aufhören, bei jeder Gelegenheit, die unversöhnlichen Feinde unserer Konstitution mit aller der Macht beschützt, welche, vermöge der Konstitution, seinen Händen anvertraut war. Als die Nationalversammlung sich

mit den Maasregeln beschäftigte, dem Mißbrauche der Auswanderung Einhalt zu thun; als sie die Zusammenrottungen zu Worms und zu Koblenz für verdächtig erklärte; als sie eine Strafe für die Verräther fest setzte: da verweigerte Ludwig der XVI diesen Beschlüssen seine Genehmigung. Er thut weiter nichts, als daß er unnütze Proklamationen bekannt machen läßt, denen doch der Aufschub desjenigen Gesetzes widerspricht, welches allein vermögend war, die Frankreicher bei ihrem Heerd zurück zu halten. Ludwig der XVI thut noch mehr: er bezahlt sogar diejenigen welche auswandern. Seine vormaligen Gardes du Korps (eben die, welche in den Ausschweifungen eines Gastmahls, bei dem der König, nebst seiner Familie, nicht verschmähte gegenwärtig zu seyn, es zuerst gewagt hatten, die weiße Kokarde aufzustecken) begeben sich zu den rebellischen Prinzen, und machen sogar, unter dem Nahmen Gardes du Korps des Königs, das erste bewaffnete Korps der Gegenrevolutionsarmee aus. Weit entfernt unwillig über diesen Schritt zu werden, behält sie Ludwig der XVI auf dem Verzeichnisse der in seinem Dienste befindlichen Personen: so daß dasselbe Korps zu gleicher Zeit einen Theil der Koblenzer-Armee und einen Theil der Leibwache des Königs der Frankreicher ausmacht. Das an den König von seinen Brüdern geschriebene, mit den Nahmens-Buchstaben beider Frankreichischen Prinzen unterzeichnete, und von Einem unter ihnen ganz geschriebene Billet, würde allein hinreichen, um die strafbaren Einverständnisse Ludwigs des XVI mit den Ausgewanderten zu beweisen. "Ich habe an Sie geschrieben, aber durch die Post; da konnte ich nichts sagen," so heißt es in diesem Billete. Ludwig der XVI unterhielt also mit seinen Brüdern einen doppelten Briefwechsel, von denen er eine ostensibel, und bestimmt war, vor den Augen des Vol-

kes zu erscheinen, welches man hintergehen mußte: der andere war geheim, und für den Monarchen allein bestimmt, den man unterrichten und dem man seine Besorgnisse benehmen mußte. "Unser sind hier zwei, aber beide nur Eins. Wir haben einerlei Gesinnungen, einerlei Grundsätze, einerlei Eifer, Ihnen zu dienen." Ist dieß etwa die Sprache der Häupter der Gegenrevolution, die überzeugt sind, daß sie mit demjenigen reden, welcher aufrichtig und von Herzen gegen sie streitet? Würden wohl Ludwig Stanislaus Xaver und Karl Philipp ihrem Bruder so geantwortet haben, wenn die geheime Sprache Ludwigs des XVI mit seiner öffentlichen Sprache einerlei gewesen wäre? Hätten wohl die ausgewanderten Frankreichischen Prinzen mit ihm von ihren Gesinnungen sprechen, ihn an ihre Grundsätze erinnern, ihren Eifer ihm zu dienen versichern können, wenn sie überzeugt gewesen wären, daß die gegenrevolutionistischen Gesinnungen und Grundsätze, nach denen sie handelten, Ludwig dem XVI nicht angenehm seyn würden; wenn sie hätten denken können, Ludwig der XVI wolle bloß in dem Sinne der Revolution, und bloß von solchen bedient seyn, die dieselbe aufrecht zu erhalten suchten? "Wir schweigen; denn wenn wir zu früh sprächen, so würden wir Sie in Gefahr setzen. Wir werden aber sprechen, sobald wir des allgemeinen Beistandes versichert sind; und dieser Zeitpunkt ist nahe." Die flüchtigen Prinzen entdecken ihrem Bruder sogar die Beweggründe ihres Stillschweigens; und der vorzüglichste derselben ist die Furcht, ihn in Gefahr zu setzen. Sie sagen ihm im Voraus, wann sie sprechen würden; dann, wann sie des allgemeinen Beistandes versichert seyn würden: und Ludwig der XVI hat alles gethan, um diesen Zeit-

punkt herbei zu führen. "Was man uns im Nahmen dieser Leute saat," so fahren die ausgewanderten Prinzen fort, "darauf hören wir gar nicht. Was uns in Ihrem Nahmen gesagt wird, das wollen wir zwar anhören, aber gerade auf unserem Wege fortgehen. Wenn man also von Ihnen verlangt, daß Sie uns etwas zu wissen thun sollen, so thun Sie es, ohne Anstand zu nehmen." Was verbreitet diese einzige Periode für ein Licht über das Betragen Ludwigs des XVI! wie lehrt er uns, seine öffentlichen Schritte zu beurtheilen! Die Rollen waren vertheilt; man war übereln gekommen was die Schauspieler für eine Sprache führen sollten. Alle seine ostensibeln und so sorgfältig bekannt gemachten Briefe, alle seine unnützen Proklamationen, die man ihm doch so gut auslegte, waren weiter nichts, als ein zwischen den Brüdern abgeredetes Spiel, um uns desto besser hintergehen zu können! Nachdem die ausgewanderten Prinzen Ludwig den XVI wegen aller Proklamationen beruhigt haben, die man noch von ihm verlangen könnte, endigen sie damit, daß sie ihn auch über die Gefahren beruhigen, denen er sich, wie sie wahrscheinlich vermutheten, durch sein Betragen aussetzen könnte. "Seien Sie wegen Ihrer Sicherheit völlig unbesorgt. Unser ganzes Dasein ist Ihrem Dienste gewidmet. Wir arbeiten eifrig daran, und alles geht gut. Sogar unsern Feinden ist an Ihrer Erhaltung zu viel gelegen, als daß sie ein unnützes Verbrechen begehen sollten, wodurch sie selbst sich gänzlich zu Grunde richten würden."

Der übrige Theil dieses Berichtes besteht aus gehäuften Deklamationen, unrichtig erzählten Thatsachen,

unbewiesenen Anklagen gegen den König, und übertriebenen Lobreden auf den Jakobinerklub.

Bald nachher wurden neue Papiere gefunden, in denen man Beweise der Treulosigkeit des Königs zu finden glaubte. Es ist oben bereits erzählt worden, a) daß am ersten Oktober eine Gesandtschaft des Pariser Bürgerraths vor den Schranken der Nationalkonvention erschien, und der Versammlung erklärte: der Sicherheitsausschuß des Bürgerrathes habe wichtige Originalpapiere entdeckt, aus denen erhelle, daß sich der Finanzausschuß der zweiten Nationalversammlung von dem Könige hätte bestechen lassen, um Dekrete durchzusetzen, die dem gemeinen Wesen schädlich gewesen wären. Es ist ferner erzählt worden, daß die Konvention hierauf einen Ausschuß von vier und zwanzig Mitgliedern ernannte, um die Sache zu untersuchen; daß dieser Ausschuß der Konvention am 24. Oktober Bericht abstattete; und daß derselbe nicht das mindeste in den Papieren hatte entdecken können, was den Mitgliedern der Konvention zur Last gefallen wäre. Allein in eben diesen Papieren wollte man nun Gelegenheit zu neuen Beschuldigungen gegen den unglücklichen König gefunden haben. Die Papiere, welche gegen den König zu zeugen schienen, wurden auf Befehl der Nationalkonvention gedruckt. Diese Papiere kann man füglich in zwei Klassen theilen: erstens, in diejenigen, welche bei dem Schatzmeister der Zivilliste, Septeuil, gefunden worden sind, und sich auf die Verwendung der Gelder der Zivilliste beziehen; und zweitens in Papiere, welche Aussagen verschiedener Personen vor dem Polizeiausschusse der Stadt

a) Man sehe den 9. B. S. 480.

Paris sowohl, als vor den Ausschüssen der verschiedenen Pariser Sektionen enthalten. a)

Papiere der ersten Klasse.

1. Eine Rechnung von Hrn. Choiseul-Stainville über eine Summe, welche Hrn. Karl Damas anvertraut gewesen war. (Diese Rechnung bezieht sich offenbar auf die Flucht Ludwigs des XVI im Monate Junius 1791.)

2. Verschiedene Billete, unterzeichnet Ludwig, welche das Versprechen enthalten, die Summen wieder zu bezahlen, die Hr. Dürüey im Dienste des Königs ausgelegt hatte, nebst den Quittungen des Hrn. Dürüey.

3. Eine Quittung über 60,000 Livres von Hrn. Goglas, der darüber Rechnung abzulegen verspricht. Dieser Goglas ist eben der Offizier, welcher bei der Flucht des Königs, im Monate Junius 1791, zu Varennes eine so große Rolle spielte, und nachher auswanderte, als die Flucht mißlungen war.

4. Verschiedene Quittungen der Wittwe des gehängten Favras, aus denen erhellt, daß dieselbe von der Zivilliste eine jährliche Pension von 4,000 Livres erhielt.

5. Ein Brief des Marschalls de Mouchy, welcher um 1,600 Livres für die Herren Jacob, Priester zu Versailles, bittet. Eine Quittung beweist, daß diese Summe ist bezahlt worden.

6. Zwei quittirte Rechnungen von Hrn. Gilles über 40,000 Livres, wovon 12,000 Livres für ein Korps von sechzig Mann; 10,000 Livres für den Zeitungsschreiber des Logographen; 8,000 Livres für den Zeitungsschreiber des Postillon de la guerre;

a) Man veraleiche hiemit Cordier histoire du procès de Louis XVI. S. 145.

und 10,000 Livres für Hrn. L. Gras bezahlt worden sind.

7. Eine Bürgschaft des Königs über 1,200,000 Livres für die Pariser Buchhändler.

8. Zwei anonyme Briefe (wahrscheinlich von Hrn. de Laporte) über einen Plan, vermittelst der Summe von 1,500,000 Livres, von der Nationalversammlung ein Dekret zu erhalten, vermöge welches der Zivilliste die derselben aufgebürdeten Pensionen abgenommen und von dem Nationalschatz getragen werden sollten.

9. Eine, von dem Könige am 7. Januar 1791 unterzeichnete, Schrift folgenden Inhalts: "Ich gebe "dem Hrn. de Septeuil die Vollmacht, mein frei "liegendes Geld so anzulegen, wie er es für gut hal"ten mag, entweder zu Paris oder im Auslande, oh"ne daß er jedoch dafür zu stehen braucht."

10. Ein sehr weitläuftiger Briefwechsel des Hrn. Septeuil mit verschiedenen Kaufleuten zu London, Amsterdam, Hamburg, Lyon, Nantes, Madrid, u. s. w. vorzüglich mit folgenden Handlungshäusern:

Zu Nantes: Hrn. Dûboisviolette und Moller.
Zu Lyon: Hrn. Fingerlin und Scherer.
Zu Hamburg: Hrn. Engelbach und Rock; Hrn. Bodiment; Averschofft und Vouchoven; Poppe und Kompag.; Coppe, Finet, Mortillon; Wilhelm Clamer.
Zu London: Hrn. J. Cazenove; G. J. F. und J. Dûbois; Th. Loubter, Tessier und Komp.
Zu Madrid: Hrn. Augustin Queneau.
Zu Petersburg: Hrn. Messe und Komp.

Aus den Briefen, Abschriften von Briefen, Rech-

nungen und Fakturen, erhellt, daß Hr. de Sevteuil beträchtliche Handelsgeschäfte in Korn, Hanf, Zucker, Kaffee, u. s. w. machte.

Auf diese Schriften folgen mehrere von Ludwig dem Sechszehnten unterzeichnete Quittungen, worin der König erkennt, daß ihm Septeuil verschiedene Summen von dessen eigenen Geldern übergeben habe.

11. Eine Rechnung über die den Garden du Korps, für das Quartal des Aprills 1791, bezahlten Gelder.

12. Eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Zivilliste, vom Oktober 1790 bis zum 17. September 1791.

13. Ein am 7. Februar 1792 an den König geschriebener Brief, um ihm die Damen Polignac, Lavauguyon, Choiseul-Beaupre und de Gand, zu empfehlen, die sich in dürftigen Umständen befänden.

14. Aus einem Briefe von Hrn. de Laporte und der Quittung des Abbe Ratel erhellt, daß Hr. Choiseul Beaupre seinen Gehalt von 6,000 Livres zu beziehen fortfuhr.

15. Aus der Quittung eines Mannes, Nahmens Tailleur, Kammerdieners der Gräfinn von Artois, erhellt, daß ihm 75 Livres sind ausgezahlt worden.

16. Ein Befehl, den der König am 15. Aprill 1792 unterzeichnet hat, beweist, daß der König zu dem Unterhalte seiner Neffen zu Turin beitrug.

17. Verschiedene, von dem Könige unterzeichnete, Papiere enthalten den Befehl, einen gewissen Rochefort 10,000 Livres auszuzahlen.

Papiere der zweiten Klasse.

Es lohnt sich nicht der Mühe, den Inhalt aller

dieser, vom 20. Junius bis zu Ende des Julius 1792 gethanen, Aussagen anzugeben. Die Meisten sprechen bloß nach Hörensagen, nach Argwohn und Vermuthungen. Folgendes ist der Hauptinhalt aller dieser Aussagen.

Unter den abgehörten Personen berichten einige, was von Tag zu Tage im Schlosse vorgehe, wer gewöhnlich dahin komme, in was für Kleidung, u. s. w. Andere berichten, daß man im Schlosse Untersuchungen über die am 20. Junius 1792 vorgefallenen Freveltaten anstelle. Noch andere sprechen von den Maasregeln, die man daselbst nehme, um im Stande zu seyn, sich gegen einen neuen Anfall zu vertheidigen, wenn ja einer gewagt werden sollte. Auch beklagen sie sich über die Offiziere der Bürgermiliz und ihren Mangel an Patriotismus. Bei dieser Gelegenheit sagen einige aus: sie hätten bemerkt, daß täglich eine gewisse Anzahl Männer, in Uniformen und bewaffnet, sich nach den Thuillerien begebe, und daß eben dieselben nachher in bürgerlicher Kleidung wieder herauskämen. Hieraus schließen sie, daß man in dem Schlosse eine Sammlung von Waffen und Uniformen mache. Noch andere behaupten gesehen zu haben, daß Artillerie-Offiziere den Plan von Montmartre bei Paris aufgenommen, und den Ort bestimmt hätten, wo eine Batterie zu Beschießung der Stadt angelegt werden sollte. Ein Bettler erzählt: er habe sagen gehört: es sei zu Montrouge genug Pulver und Blei vorhanden, um alle Ohnehosen aus der Welt zu schaffen. Ein anderer Mann behauptet, man habe ihm gesagt: es befänden sich zu Paris acht hundert brave Royalisten, die immer bereit wären, dem Könige zu Hülfe zu eilen, wenn sich derselbe irgend einer Gefahr ausgesetzt sehen sollte, und man habe ihn unter

dieses Korps anwerben wollen. Verschiedene andere behaupteten: man müsse in der Militairschule, zu Meudon, bei den Karmelitern, im Palais Bourbon, und an andern Orten nachsuchen, wo sie vermuthen, daß versteckte Magazine von Waffen, von Kriegsmunition, ja vielleicht sogar eine versteckte Anzahl von Menschen sich finden würde. Einige wollen selbst bei der Verfertigung von Patronen mit geholfen haben; andere wollen dieselben in gewisse Häuser, die sie angeben, gebracht haben; noch andere berichten, daß bei den Schneidern eine Anzahl Uniformen von verschiedenen Farben bestellt wären, von denen sogar schon einige fertig sein sollen; noch andere haben an der Spitze der Insel St. Louis drei, mit Schießpulver, Kugeln und Bomben beladene, Boote lange Zeit liegen gesehen, die von keinem Menschen bewacht wurden. Endlich war am 30. Julius der Polizei ein Manuskript nebst einer Druckschrift übergeben, welche beide unterzeichnet waren J. L. Victor, und den Titel führten: die wahre Gegenrevolution, oder die Marseiller zu Paris. Diese Schriften waren, dem Angeben nach, im Palais Royal gefunden worden. Der Zweck derselben war, die Pariser gegen die, damals nach Paris gekommenen, Marseiller in Bewegung zu bringen. "Pariser," hieß es in der Schrift, "die Frechheit der Bösewichter wird Euch "nicht erschrecken! Fünfhundert Mann und zwei Kanonen können denjenigen keinen Schrecken verursachen, "die vor einer ganzen Armee nicht erschrocken sind. "Die Konstitution muß Euer Vereinigungspunkt seyn. "Die Nation, das Gesetz und der König: "dieß sei Euer Kriegs- und Siegesgeschrei!"

Ueber diese Papiere stattete Dufriche Valaze, im Nahmen der außerordentlichen Kommission der

Vierundzwanzig, am 6. November 1792 der Konvention Bericht ab. "Stellvertreter des Volks!„ so sprach er, "ich komme im Nahmen der Kommission der Vierundzwanzig, um vor Euch die Thatsachen zu legen, welche dieselbe in Rücksicht auf das Verhalten des vormaligen Königs gesammelt hat. Ich bitte Euch, mir aufmerksam zuzuhören; denn diejenigen, in deren Nahmen ich spreche, sind, sowohl als ich, einigermaßen selbst Zeugen und Ankläger in dieser Sache. Die Beweise, welche wir vor Euch bringen, waren in einer großen Anzahl von Papieren zerstreut. Wir haben alle gesammelt, die wir nur erhalten konnten, und wir haben dieselben bedächtlich durchgelesen. Große Schwierigkeiten waren mit dieser Arbeit verknüpft, denn wir fanden viele in Ziffern geschriebene Briefe. Ihr werdet aus unserem Vortrage ersehen, wie sehr diejenigen sich irren, die da glauben, der vormalige König sei ein einfältiger Mann. Eine große Anzahl von Papieren ist vorhanden, aus denen erhellt, daß beträchtliche Summen den Ausgewanderten sind zugesandt worden: und diese Papiere enthüllen nicht nur die Komplotte Ludwigs des Sechszehnten, sondern es entdecken dieselben zu gleicher Zeit seine vorzüglichsten Mitschuldigen. Eine Brieftasche, welche in dem Hause des Septeuil, des Schatzmeisters der Zivilliste, gefunden worden ist, hat uns die vorzüglichsten Thatsachen gelehrt. Unter andern befindet sich darunter ein Brief von Bouille, datirt Maynz am 15. September 1791. Zu jener Zeit hütete sich unstreitig der treulose König sehr sorgfältig, nicht zu sagen, daß er mit Bouille im Briefwechsel stehe. Dennoch scheint es, als hätte der genannte Brief an Niemand anders geschrieben werden können, als an ihn. Darunter befindet sich auch eine Berechnung der Summen, welche Bouille von Lud-

wig Capet erhalten hat, um bei Montmedy ein Lager zu errichten. Diese Berechnung ist sehr merkwürdig, denn es enthält dieselbe die Nahmen der vorzüglichsten Theilnehmer an der Verschwörung, welche damals geschmiedet wurde; und man wird sehen, wie einige dieser Theilnehmer im Jahre 1792 eine Rolle in den Thuillerien spielten, und wie sie daselbst, so wie zu der Zeit der Flucht nach Varennes, beträchtliche Summen Geldes erhielten, welche wahrscheinlich zu ähnlichen Zwecken bestimmt gewesen sind.“ (Hier las der Redner Bouilles Brief vor, aus welchem erhelle, daß Bouille die Summe von 993,000 Livres im Jahre 1791 erhalten habe.) Dann fuhr er fort: ”Du kannst also nicht länger leugnen, Ludwig Capet, daß Du an jenen schwarzen Komplotten Antheil genommen habest, welche der schändliche Bouille in seinen übermüthigen Manifesten an den Tag gelegt hat! Du kannst nicht länger sagen, Du habest keinen Antheil an der Flucht Deines Bruders! Du kannst nicht länger leugnen, daß Du mit dem Preussischen Hofe einen Briefwechsel unterhalten habest, und daß Du Dir große Mühe gegeben habest, um daselbst eine Kriegserklärung gegen Frankreich zu bewirken. Die Rechnungen für die Reise nach Varennes sind am 16. des verflossenen Aprills gänzlich abgezahlt worden. Wir finden, daß diese Reise der Zivilliste mehr als sechs Millionen kostet. Stellvertreter des Volkes! Ihr habt bemerkt, daß in Bouilles Brief eines gewissen Goglas Erwähnung geschieht, als welcher von ihm die Summe von 3,600 Livres erhalten habe. In einem andern Briefe wird des Choiseul Stainville erwähnt, welcher 9,000 Livres erhalten hat. Dieser nichtswürdige Gehülfe tritt nachher noch einmal auf. Am 29. Februar 1792 erhielt derselbe von der Zivilliste die Summe von 60,000

Livres, von welcher er Rechnung abzulegen verspricht. Stellvertreter! Ihr möget nun selbst urtheilen, was für eine Rechnung er ablegen wird, und von welcher Art das Geschäft war, welches ihm übertragen wurde. Du siehst hieraus, Ludwig Capet, und Du mußt bekennen, daß Du Deine Absichten uns nicht verbergen kannst, wenn wir die Quittungen der Wittwe Favras Dir vorlegen, welcher Du eine Pension von 4000 Livres gegeben hast, die bis in den letzten Monat Junius ist bezahlt worden, und wenn wir Dir Dein schriftliches Versprechen, datirt im März 1792, vorlegen, vermöge welches Du den vormaligen Priestern zu Versailles jedem eine Pension von 800 Livres versprichst, so lange sie ihrer Pfarrei beraubt seyn würden. Dieß ist einer von den Gegenständen, über welche Du Geheimniß empfahlst; und unstreitig hast Du, gebieterischer Despot, nicht erwartet, daß, nach einem so ausdrücklichen Befehle, das Geheimniß irgend einmal könnte an das Tageslicht gebracht werden. Sollte er wohl schaamroth werden, Mitbürger und Kollegen! wenn wir deutlich darthun, daß es keine Art von Bestechung gibt, deren er sich nicht bei schwachen Menschen bedient hätte; daß er aus allen Kräften das Volk irre zu führen suchte; und daß er niemals seinen gefährlichen Schatzkasten aufthat, außer mit der Hoffnung, diesen Endzweck zu erreichen? wenn wir ihm beweisen, daß der Verfasser des Postillon de la guerre in den verflossenen Monaten May und Junius von ihm 8,000 Livres erhalten habe, und der Verfasser des Logographe 34,000 Livres in Zeit von drei Monaten? wenn wir ihm einen, aus der Brieftasche des Septeuil genommenen, Schein zeigen, in welchem er für die Summe von 1,200,000 Livres gut sagt, um die Pariser Buchhänd-

ler zu unterstützen? und zuletzt, wenn wir ihm einen Brief von Laporte an Septeuil zeigen, von welchem ich dafür halte, Stellvertreter, daß ihr ihn selbst lesen müßt, weil es schwer seyn würde, den Inhalt desselben genau anzugeben? Stellvertreter! Ihr werdet demnächst sehen, daß Ludwig ein Aufkäufer von Getreide, Kaffee und Zucker war. Die Papiere, deren wir uns bemächtigt haben, setzen diese Thatsache außer Zweifel. Der Aufkauf geschah außer Landes. Der Schatzmeister der Zivilliste hatte Befehl, diesen Handel zu besorgen und drei Millionen Livres in demselben zu verwenden. Nachdem wir hundert mal die Papiere sowohl, als den, diesen Handel betreffenden, Briefswechsel (welcher von dem Monate Junius 1791 bis zum 10. August 1792 fortgesetzt worden ist) durchgesehen hatten, fanden wir zuletzt eine Schrift, unterzeichnet Ludwig, und datirt vom 9. Januar 1791. Diese Schrift klärte alles auf. Septeull erhält in derselben Vollmacht, das Privatvermögen des Tyrannen, entweder in den öffentlichen Pariser Fonds, oder in fremden Ländern anzulegen. Und da der vorgeschlagene Handel ganz natürlich mancherlei Unglücksfällen ausgesetzt war: so erklärt die genannte Schrift, daß Septeuil für unvorhergesehene Zufälle nicht verantwortlich seyn solle. — Um Euch, Gesetzgeber, einige Erholung zu gewähren, und damit Ihr an unseren Vergnügungen Theil nehmen möget: so wollen wir Euch mit den kindischen Mitteln unterhalten, deren sich der Hof bedient hat, um sich Anhänger zu verschaffen. Wir haben in Bertrands Brieftasche einen Brief gefunden, welcher die Errichtung eines neuen Ritterordens, unter dem Nahmen Ritter der Königinn, beweist. Der Schmuck des Ordens bestand in einer Schaumünze, die an einem scharlachrothen

Bande getragen werden sollte. Auf der einen Seite der Schaumünze sah man das Bild der Königinn, nebst ihrem Nahmen, und auf der Rückseite die folgende Schrift: Magnum Reginae nomen obumbrat. Ueber dem Patente des Ordens steht: Dux femina facti, partoque ibit Regina triumpho. Aus dem genannten Briefe erhellt, daß verschiedene Schweizerische Offiziere, unwürdig des Landes welches sie gebohren hat, und des Zeitalters, in welchem sie leben, sich durch dieses Kinderspiel haben verführen lassen, und daß sie sich nicht schämten dasselbe zu tragen, sogar zu der Zeit, da zu Lyon innerliche Unruhen herrschten. So lange wir nur solche Kinder zu bekämpfen haben, kann der gute Erfolg nicht zweifelhaft seyn. Andere Papiere beweisen, daß die Gardes du Korps zu Koblenz von Ludwig Capet besoldet worden sind, so wie auch die in den Thuillerien versammelt gewesenen Verschwornen; daß sogar Bouille frech genug war, nach der mißlungenen Flucht des Königs im Jahre 1791, sich daselbst einzufinden; und daß der König, nachdem ein Anklagedekret gegen den Grafen von Artois gegeben war, den Kindern desselben eine Pension von 200,000 Livres festgesetzt hat.„

In demselben Tone fuhr Hr. Valaze noch eine Zeitlang fort, und brachte endlich noch einen neuen Klagepunkt vor, nämlich: der König habe den Vorsatz gehabt, 1,150,000 Livres anzuwenden, um ein Dekret auszuwirken, vermöge welches ein Theil der Pensionen der Zivilliste abgenommen, und dem Nationalschatze aufgebürdet werden sollte. Von diesem Vorhaben wollte man eine Spur in einem Briefe des Hrn. Laporte gefunden haben, in welchem aber gar nicht gesagt wird, daß der König von diesem Vorhaben etwas gewußt hätte. Außerdem war kein Versuch

gemacht worden, dasselbe auszuführen. "Jener Brief "des Laporte (sagte Hr. Valaze) ist die einzige Schrift, "in welcher dieser Thatsache Erwähnung geschieht; und "wir versichern bei unserer Ehre, daß sich unter der "ungeheuern Menge von Papieren, die wir durchge- "sehen haben, keine weitere Spur davon findet. Folg- "lich fällt dieses Verbrechen dem Tyrannen ganz allein "zur Last. Ja, Meineidiger! es bleibt ausgemacht, "daß Du Dir Hoffnung machtest, um 1,150,000 Liv. es "ein Dekret zu erkaufen, welches die Zivilliste von einem "Theile der Pensionen befreien, und dieselben dem Na- "tionalschatze aufbürden sollte!"

Zuletzt machte Hr. Valaze noch einige Bemerkungen über diejenige Unverletzbarkeit, welche die Konstitution dem Könige gewährte. Er behauptete: diese Unverletzbarkeit beträfe bloß die Mittel, die der König zur Vollziehung der Gesetze anwenden möchte. Er setzte hinzu: der vormalige König befände sich jetzt in einer Lage, welche die Konstitution nicht vorher gesehen hätte. Die Konstitution gestatte keine andere Strafe gegen einen König der Hochverrath begehe, als die Absetzung; jetzt aber sei die Absetzung vom Throne keine Strafe mehr, weil die königliche Würde ganz abgeschafft sei: daher müsse Ludwig Capet auf eine andere Weise bestraft werden, oder die Konstitution müsse erklären, daß seine Verbrechen unbestraft bleiben sollten. Zufolge des Buchstabens des Gesetzes sollte ein König vom Throne gestoßen werden, wenn er zugegeben habe, daß in seinem Nahmen ein Krieg gegen die Nation geführt würde: a)

a) "Sollte der König sich an die Spitze einer Armee stellen, und dieselbe gegen die Nation kehren; oder sollte er sich nicht auf eine feierliche Weise einem solchen Unternehmen, falls dasselbe in seinem Nahmen geschähe, widersetzen: so wird er angesehen, als habe er der königlichen Würde entsagt." Man sehe den sechsten Band. S. 295.

aber ein König, welcher selbst einen Krieg veranlaßt habe, welcher den Feind darum ersucht, und denselben bezahlt habe, sei ein weit größerer Verbrecher, und die Strafe der Absetzung sei nicht hinlänglich.

Hierauf entstanden Debatten, über die Frage: ob diese Anklage gedruckt werden sollte, oder nicht? Einige Mitglieder der Konvention widersetzten sich dem Drucke, indem sie behaupteten: die Anklage wäre nicht stark genug abgefaßt, und die Grundsätze, welche bei der Entscheidung dieses wichtigen Prozesses zum Grunde gelegt werden müßten, wären nicht deutlich genug aus einander gesetzt.

Danton sprach: "Meiner Meinung nach sollte die Nationalkonvention keinen Augenblick anstehen, Befehl zu geben, daß diese Anklage gedruckt werde, so wie auch alle Papiere und Meinungen, die Euch, in Rücksicht auf den Prozeß eines meineidigen und tyrannischen Königs, vorgelegt werden möchten. Unstreitig ist nicht alles gesagt worden, was hätte gesagt werden können, um die, Ludwigen dem Letzten vermöge der Konstitution gewährte, Unverletzbarkeit bei Seite zu setzen. Das Volk ist ebenfalls unverletzbar. Und wenn man beweisen kann, daß der vormalige König die Nation gemißhandelt und verrathen habe, und sie zu Grunde habe richten wollen: so ist es den Vorschriften der ewigen Gerechtigkeit gemäß, daß er verurtheilt werde."

Es wurde beschlossen: daß die Anklage gedruckt werden sollte.

Bei Gelegenheit dieses wichtigen Prozesses erhellte deutlich, wie fehlerhaft die neue Frankreichische Regierungsform dadurch würde, daß die gesetzgebende Versammlung nicht in zwei Häuser, in ein Oberhaus und in ein Unterhaus, getheilt war. Die Konvention war in diesem Prozesse zugleich Kläger und Richter. Denn

wer war beleidigt? — das Volk. Wer waren die Ankläger? — die Stellvertreter des Volkes. Wer waren die Richter? — die Stellvertreter des Volkes, die Nationalkonvention. Wäre ein Oberhaus vorhanden gewesen, so würde das Unterhaus angeklagt, und das Oberhaus gerichtet haben. Dann wäre Unpartheilichkeit wenigstens möglich gewesen: so war aber dieselbe unmöglich; und zwar um so viel mehr, weil die Konvention Ludwig den Sechszehnten bereits gerichtet hatte, ehe derselbe noch angeklagt war, indem sie ihn seiner königlichen Würde beraubte. War auch Ludwig unschuldig, so durften doch die Richter es nicht wagen, ihn in seine Rechte wieder einzusetzen. Zufolge der, so feierlich anerkannten, Rechte des Menschen in Frankreich, konnte Ludwig nicht bestraft werden, ehe er angeklagt und gerichtet war. Er mußte König bleiben, so lange bis deutlich dargethan war, daß er sich der königlichen Würde verlustig gemacht hätte. Ein unpartheiisches Gericht war jetzt unmöglich: Ludwig befand sich in der schrecklichen Lage, sich von einem partheiischen, gegen ihn feindlich gesinnten, Richter sich ein Urtheil sprechen lassen zu müssen.

Und was für Verbrechen waren das, deren der König beschuldigt wurde? Man suchte die Geschichte seiner Flucht hervor, über welche ihn die konstituirende Nationalversammlung schon gerichtet, und ihn feierlich losgesprochen hatte; man beschuldigte ihn, daß er der Wittwe des unglücklichen Favras, einigen außer Brod gesetzten Priestern, einigen emigrirten Damen und unschuldigen Kindern seines Bruders, Pensionen ausgesetzt habe, und daß er einen Beschluß der Nationalversammlung habe durch Bestechung erkaufen wollen. Sind denn das Verbrechen, die eine harte Behandlung, ein enges

Gefängniß, eine Absetzung von seiner Würde, oder wohl gar den Tod verdienen?

Da verschiedene Mitglieder der Nationalkonvention den Vortrag des Hrn. Valaze nicht stark genug gefunden hatten: so hielt am folgenden Tage, am 7. November, Hr. Mailhe, im Nahmen des Ausschusses der Gesetzgebung, einen Vortrag, welcher vorzüglich die Fragen betraf, die bei dem Prozesse Ludwigs des Sechszehnten in Betrachtung kommen könnten. Dieser Vortrag war stark genug, wie aus dem folgenden Auszuge erhellen wird. a)

Hr. Mailhe untersuchte zwei Hauptfragen: Kann Ludwig der Sechszehnte wegen der Verbrechen, die ihm zur Last gelegt werden, gerichtet werden? und: Wenn er gerichtet werden kann, durch wen soll es geschehen? Es frage sich, sagte er, ob man Ludwig, wie jeden andern Staatsverbrecher, vor einen gewöhnlichen Gerichtshof bringen solle? oder ob man aus den drei und achtzig Abtheilungen Frankreichs einen eigenen Gerichtshof zu diesem Zwecke versammeln solle? Die Frage: ob Ludwig gerichtet werden könne? scheine zwar ganz einfach zu seyn: es erfordere aber dieselbe die strengste Untersuchung; nicht für die Nationalkonvention; nicht für die größere Anzahl der Frankreicher; sondern für die kleine Anzahl derjenigen, die in der Konstitution zu sehen glaubten, daß Ludwig nicht gestraft werden könne; für die auswärtigen Nationen, und für die ganze Menschheit. Die Konstitution habe die erbliche Königswürde bestätigt. Man finde in derselben, daß die Person des Königs heilig und unverletzbar sei; daß der König, wofern er den vorgeschrie-

a) Le rapport de M. Mailhe a paru fort de raisons. Gazette nationale de France du 8 Novembre.

benen Eid nicht leistete, oder den geleisteten Eid zurück nähme, oder sich an die Spitze einer gegen die Nation gerichteten Armee stellte, oder sich nicht, auf eine feierliche Weise, einer solchen Unternehmung, die in seinem Nahmen geschähe, widersetzte, oder, im Falle er das Reich verlassen hätte, nicht, nach geschehener Aufforderung von dem gesetzgebenden Körper, in einer festgesetzten Zeit zurück kehrte, es angesehen werden sollte, als hätte derselbe abgedankt. Man finde ferner in der Konstitution: daß der König, nach geschehener Abdankung, nicht mehr Recht haben sollte, als ein jeder anderer Staatsbürger; daß er alsdann, wie ein jeder anderer Bürger, solle angeklagt und gerichtet werden können, über alles, was er nach der Abdankung thun möchte. Nun könne man fragen: heißt dieses, daß der König, so lange er sich nur keinem von den Fällen aussetzt, in denen er den Thron verlieren kann, sich den ungezähmtesten Leidenschaften ungestraft überlassen könne? heißt es, daß er die, ihm vermöge der Konstitution ertheilte, Macht zu der Umwerfung derselben solle anwenden können? heißt es, daß er, im Falle er fremde Horden zu Hülfe gerufen, und das Blut vieler Staatsbürger hätte vergießen lassen, alsdann, wenn seine Unternehmung nicht gelänge, keine andere Strafe zu erwarten hätte, als den Verlust seines Zepters; eines Zepters, das ihm verhaßt war, weil es kein eisernes Zepter war? Sollte etwa die, lange Zeit verrathene und unterdrückte, Nation kein Recht haben aufzustehen, sich zu rächen, und der Welt ein großes Beispiel zu geben? — Nein! so sei es nicht gemeint. Wenn man die Unverletzbarkeit der Person des Königs, nebst den Gründen, worauf dieselbe sich stütze, näher untersuche: so gelange man zu dem wahren Sinne derselben, und man könne alsdann

nachforschen, ob diese Unverletzbarkeit dem Wohl der Nation entgegen stehe, oder nicht. "Frankreich," sage man, "könne nicht ohne eine Monarchie bestehen, und "eine Monarchie nicht ohne die Unverletzbarkeit; wenn "der König von dem gesetzgebenden Körper könnte an"geklagt, oder gerichtet werden, so wäre er abhängig; "in diesem Falle würde entweder die königliche Gewalt "von dem gesetzgebenden Körper gänzlich vernichtet wer"den, und dieser würde, auf eine tyrannische Weise, "alle Gewalt an sich reißen, oder die königliche Ge"walt würde kraftlos, und unfähig seyn, das Gesetz "zu vollziehen; in beiden Fällen wäre die Freiheit da"hin; der König müsse daher unverletzbar seyn, nicht "um seiner selbst willen, sondern um der Nation wil"len: man gäbe zwar zu, daß die Unverletzbarkeit ge"fährlich für die Freiheit sei; aber durch die Verant"wortlichkeit der Minister sei dieser Gefahr vorgebeugt "worden." Durch dergleichen Trugschlüsse suche man die Nation irre zu führen. Dennoch habe Sparta so wohl, als andere Nationen, lange Zeit Könige gehabt, ohne jenen fürchterlichen Schild der Unverletzbarkeit. Die Abhängigkeit der Könige von dem Gerichte des Volkes, die Verantwortlichkeit derselben und ihre Verurtheilung, hätten nicht nur der Freiheit nicht geschadet, sondern sie wären vielmehr die einzige Stütze derselben gewesen. Die Frankreicher, weiser als die Spartaner, hätten das Königthum abgeschafft, ohne um sich das Schicksal eines straffälligen Königs zu bekümmern. Die Unverletzbarkeit des Königs habe, zufolge des Gesagten, selbst nach dem Geständnisse der Vertheidiger derselben, keinen andern Zweck, als das Wohl der Nation; als die Erhaltung der Ruhe und der Freiheit. Schädlich sollte sie niemals seyn, weil der König keinen Befehl vollziehen lassen durfte, wenn

derselbe nicht von irgend einem Minister unterzeichnet war, und weil seine Wortführer für alle, in der Verwaltung des Staats begangene, Verbrechen mit ihren Köpfen stehen müßten. Wenn Ludwig der Sechszehnte seine Macht bloß innerhalb dieser Einschränkung ausgeübt hätte, so könnte er jetzt mit einigem Scheine der Wahrheit sagen: "Bei allem, was ich that, hatte "ich das Wohl der Nation zur Absicht. Es war mög"lich, daß ich irrte: aber, aufgemuntert durch meine "Unverletzbarkeit, versuchte ich meine Plane für das "öffentliche Wohl. Allen meinen Wortführern legte "ich dieselben vor, und ich gab keinen Befehl, der "nicht mit dem Siegel der Verantwortlichkeit gestem"pelt gewesen wäre. Seht die Register meiner Wort"führer nach; da wird sichs finden: und an dieselben "müsset Ihr Euch halten, denn sie müssen für meine "Fehler Rede und Antwort geben." — Ludwig wäre aber, behauptete Hr. Mailhe, weit entfernt so sprechen zu können. Er hätte das Gesetz übertreten, welches ihm befahl, jederzeit einen Wortführer zu haben; er hätte den, von der Nation erhaltenen, Vorzug gegen die Nation selbst gebraucht; er hätte, auf eine recht feine Weise, dasjenige Mittel, welches die Freiheit aller und eines jeden einzelnen erhalten sollte, unkräftig gemacht. Schon seit langer Zeit hätte man bemerkt, daß der Nation eine Grube gegraben würde; nur wären die Hände, deren man sich zu diesem Zwecke bediente, unsichtbar gewesen. Ueber den Häuptern aller Bürger des Staats habe eine unsichtbare Verrätherei geschwebt; der Donner habe über ihnen rollen sollen, ohne daß man einen Blitz sähe — und dennoch sollte Ludwig der XVI, Er, der, zu einer Zeit in welcher er seinem Ziele so nahe zu seyn glaubte, vor der Nationalversammlung seine Anhänglichkeit an die Freiheit bezeugte,

nicht persönlich für dasjenige Unglück verantwortlich seyn, welches er persönlich veranlaßt habe? Der König werde sagen: "seine Person sei von den Pflichten der königlichen "Würde unzertrennlich, und er sei nicht nur als König, "in Verwaltung der Geschäfte des Staats, sondern auch "in seinen Handlungen als Privatmann, unverletzbar ge"wesen." Daß aber eine solche Trennung des Königs und des Privatmannes möglich sei, habe der König selbst genug dargethan. Er habe die unsinnige Unverletzbarkeit, welche ihm als dem Oberhaupte der vollziehenden Gewalt zukam, selbst vernichtet, indem er, ohne die Hülfe seiner Minister, ohne bekannte Wortführer, Verbindungen eingegangen sei. Für alle Verbrechen, welche Ludwig der Sechszehnte seinen Wortführern nicht aufbürden könne, sei derselbe demzufolge persönlich verantwortlich. Hiezu komme noch, daß die Konstitution auch dann die Absetzung des Königs verlange, wenn er sich nicht durch eine förmliche Schrift den Unternehmungen, welche irgend eine fremde Macht in seinem Nahmen gegeu die Nation versuchen möchte, widersetzen sollte. Ein treulos handelnder König könne sich aber entweder wirklich widersetzen, oder nur zum Scheine, und man müsse entscheiden, welches von beiden hier der Fall gewesen sei. Dazu sei es aber durchaus nothwendig, das Verhalten des Königs zu untersuchen, denselben vor Gericht zu stellen, und über ihn zu richten. In der Lage der Dinge zur Zeit der Konstitution habe dieses Richteramt Niemand anders, als der höchsten konstitutionsmäßigen Gewalt (dem Volke) zukommen können: folglich habe es Fälle gegeben, in denen selbst die Konstitution ausdrücklich die Unverletzbarkeit des Königs aufgehoben, und dieselbe dem Richterstuhle des gesetzgebenden Körpers unterworfen habe. Hieraus müsse man schließen: dem gesetzgebenden Körper komme das Recht zu, über alle persönlichen

Verbrechen des Königs zu entscheiden. Dieß sei in der Vernunft gegründet, ungeachtet die Konstitution sich darüber anders ausdrücke. Vermöge der Konstitution sei der König dem gesetzgebenden Körper an die Seite gesetzt; vermöge derselben sei der König über ein jedes konstitutionsmäßiges Ansehen erhaben gewesen. Allein man könne fragen: ob dann der gesetzgebende Körper durch die Grundsätze der Unverletzbarkeit auf eine solche Weise gebunden gewesen, daß er, aus Furcht dieselbe zu übertreten, das Wohl des Staates hätte aufopfern müssen? Diese Frage würden die Männer des zehenten Augusts beantworten; diese Frage würde der gesetzgebende Körper beantworten, welcher, durch seine Beschlüsse, Ludwig den Sechszehnten von seinen Amtsgeschäften suspendirt und ihn nach dem Gefängnisse habe bringen lassen. Sie würden antworten: Wir haben die Freiheit gerettet. Freuet Euch, daß wir so muthig waren! — "Bürger," rief jetzt Hr. Mailhe aus, "Bürger! die Nation hat "gesprochen, die Nation hat Euch zu Dollmetschern ihres "unumschränkten Willens gemacht! Hier verschwinden "alle Schwierigkeiten; hier ist die Unverletzbarkeit des "Königs gerade so, als wäre dieselbe niemals vorhanden "gewesen!" Die Unverletzbarkeit, behauptete er ferner, habe zum einzigen Zwecke gehabt, der vollziehenden Gewalt, durch ihre Unabhängigkeit von dem gesetzgebenden Körper, Kraft zu geben. Hieraus folge zwar: daß der König niemals durch irgend einen konstitutionsmäßigen Gerichtshof habe gerichtet werden können, als über welchen er erhaben gewesen sei; allein es folge nicht, daß er auch nicht durch die Nation gerichtet werden könne: denn sonst müßte man behaupten, daß der König vermöge der Konstitutionsakte höher als die Nation, und von derselben unabhängig sei. Vielleicht sage Ludwig der Sechszehnte: "als ich die, von den Stellvertretern

"der Frankreichischen Nation beschlossene, Konstitution "annahm und vollzog, da nahmen die Frankreicher die "mir in derselben bewilligte Unverletzbarkeit an: die "Nation hat sich also selbst gebunden." — Dieß sei irrig. Die Nation sei durch die Unverletzbarkeit des Königs nicht gebunden; sie könne es nicht seyn; es gebe keine gegenseitige Verbindung zwischen der Nation und dem Könige. Ludwig der Sechszehnte sei bloß vermöge der Konstitution König gewesen: dagegen sei die Nation souverain, auch ohne Konstitution und ohne König; denn diese Souverainetät sei ein unveräußerliches, ein von der Natur erhaltenes Recht, und die Konstitution selbst enthalte diesen ewig feststehenden Grundsatz. Die unvergebliche Souverainetät würde aber die Nation offenbar vergeben haben, wenn dieselbe sich des Rechts begeben hätte, die Handlungen desjenigen Mannes zu richten, den sie zum Oberhaupte der Staatsverwaltung selbst gemacht habe. Vermöge der Konstitution sei auch der gesetzgebende Körper unverletzbar gewesen; unabhängig von dem Könige sowohl, als von jedem andern konstitutionsmäßigen Gerichtshofe. Keines seiner Mitglieder habe, ohne einen förmlichen Beschluß des gesetzgebenden Körpers, vor irgend einem Gerichte verklagt werden können. Gesetzt aber es hätte der gesetzgebende Körper diese Unverletzbarkeit gemißbraucht, dann würde die Nation sich erhoben haben, um denselben wegen seiner unrechtmäßigen Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn der König seiner Pflicht getreu geblieben wäre, so würde ihm das Recht zukommen, die Macht der Nation gegen einen Angriff auf seine Unverletzbarkeit aufzubieten. Sobald er aber selbst vor den Richterstuhl der Nation gefordert werde, so könne er sich nicht länger auf seine Unverletzbarkeit berufen;

denn er habe dieselbe zur Vertheidigung der Nation erhalten, aber zur Unterdrückung derselben gemißbraucht. Man frage ferner: "Ist nicht Ludwig der Sechszehnte bereits verurtheilt worden? Ist er nicht durch den Verlust des konstitutionsmäßigen Zepters schon bestraft? Kann man ihn vor ein zweites Gericht bringen, ihn einer doppelten Strafe unterwerfen?„ — Auf diese Fragen antwortete Hr. Mailhe: wenn die Konstitution noch fortdauerte, wenn der gesetzgebende Körper Ludwig den Sechszehnten des Thrones verlustig erklärt, und ihm einen Nachfolger gegeben hätte; dann wäre er allerdings bestraft, und er könnte, vermöge der Konstitution, nicht weiter bestraft werden: nun aber habe die Nation, welche das unvergebliche Recht besitze die Konstitution nach Gefallen abzuändern, gefunden, daß die alte Konstitution nichts tauge, und daher habe sie ihren Stellvertretern aufgetragen, eine neue zu machen. Mit dieser Vollmacht versehen, sagten nunmehr die Stellvertreter nicht: Ludwig der Sechszehnte sei des Thrones unwürdig; sondern sie erklärten: es gebe in Frankreich gar keinen König mehr. Nicht deßwegen hätten sie die königliche Würde abgeschafft, weil Ludwig der Sechszehnte nicht fähig sei, König zu seyn, sondern darum, weil es keine Freiheit ohne Gleichheit, und keine Gleichheit ohne Republik gebe (lautes Beifallklatschen). Demzufolge hätten sie Ludwig den Sechszehnten nicht gerichtet, nicht bestraft, und sie hätten überhaupt auf seine Person gar keine Rücksicht genommen. Er sei nur vermöge einer monarchischen Konstitution König gewesen, und habe also aufgehört es zu seyn, sobald die Republik eingeführt wurde. Dennoch werde man vielleicht die Möglichkeit leugnen, daß Ludwig der Sechszehnte zu irgend einer Strafe verurtheilt werden könne. Man werde sich auf die

Erklärung der Rechte des Menschen berufen, in welcher stehe: "Niemand kann bestraft werden, es sei "dann Kraft eines, vor dem begangenen Verbrechen "gegebenen und bekannt gemachten, Gesetzes." Man werde fragen: "wo ist das Gesetz, welches auf Ludwig den Sechszehnten angewandt werden könnte?" Dieses Gesetz fände sich unter den Strafgesetzen. Dort wären für die Veruntreuung der Beamten des Staates Strafen bestimmt, und Ludwig der Sechszehnte sei, in den Augen des Gesetzes, weiter nichts, als der vornehmste Staatsbeamte. Nach diesem Gesetze müsse er gestraft werden. Dieses Gesetz treffe Verräther und Verschwörer; dieses Gesetz lasse sein Schwert auf das Haupt eines Jeden fallen, der es wage, in die Freiheit des gemeinen Wesens Eingriffe zu thun. Auch sei dieses Gesetz nicht etwa ein neues Gesetz des Frankreichischen Gesetzbuches. Dieses Gesetz sei zu allen Zeiten und an allen Orten da gewesen; es sei so alt als die politische Gesellschaft. An allen Orten habe man nur darum Könige gewählt, damit dieselben die Gesetze in Ausübung bringen, und sich der Macht der Nation zur Beschützung des Eigenthums und der Freiheit derselben bedienen sollten. Wenn die Könige nicht den Vertrag hielten; wenn sie die Nation in ihren erhabensten Rechten, oder die Rechte der Mitglieder der Nation angriffen; wenn sie, statt die Freiheit zu vertheidigen, dieselbe vielmehr zu unterdrücken suchten: dann habe allezeit die Nation das, von der Natur selbst erhaltene, Recht behalten, ihren König zu richten und zu verurtheilen. Dieses Recht beruhe auf dem gesellschaftlichen Vertrage, vermöge welches der König selbst den Thron erhalten habe; und es folge nothwendig aus dem Grundsatze, daß die Nation der Souverain sei. Wenn, an den Ufern der Seine, ein Frankreichischer Bürger den

Sara Wilhelms des Eroberers angehalten habe, weil ihm dieser König seine Ländereien weggenommen hatte; wenn derselbe den Körper nicht eher habe begraben lassen, als bis man ihm sein Eigenthum wieder zurück gegeben hatte; wenn, zufolge eines Ausspruches der Staaten von Kastilien, Don Henrico zuerst im Bildnisse, und nachher in seiner Person, so schimpflich sei erniedrigt worden; wenn Johanna von Neapel, als Mörderinn ihres Gemahls, auf Leben und Tod sei angeklagt worden; wenn Könige der Frankreicher vor den, damals sogenannten, Stellvertretern der Nation hätten erscheinen müssen, und angeklagt und verurtheilt worden wären, mit abgeschnittenen Haaren lebenslang in einem Kloster zu leben; wenn Don Alfonso von den Ständen von Portugall, und ein Sohn des Gustavs Wasa von den Ständen von Schweden des Thrones verlustig erklärt, und desselben auf immer sei beraubt worden; wenn Karl der Erste auf dem Schaffote seinen Kopf verlohren habe; wenn die genannten, und noch so viele anderen Fürsten, durch ein trauriges Ende für ihre Verbrechen hätten büßen müssen: so habe es keine ausdrücklichen Gesetze gegeben, vermöge welcher die Strafe dieser verbrecherischen Könige vorher bestimmt gewesen wäre: sondern es liege in der Natur der Oberherrschaft der Nation, den Mangel geschriebener Gesetze, so oft es nöthig sei, zu ersetzen, die Verletzung des gesellschaftlichen Vertrages zu bestrafen, und auf die von Königen begangenen Verbrechen die nämlichen Strafen zu setzen, welche auf dieselben Verbrechen gesetzt wären, wann sie von Bürgern begangen würden. Die Könige hätten die einfältigen Völker überredet, daß ihre Kronen vom Himmel herkämen. Sie hätten die Völker gewöhnt, sie wie Ebenbilder der Gottheit anzusehen, und zu glau-

ben, ihre Person sei unverletzbar, heilig, und unerreichbar für das Gesetz. Man solle betrachten, was Ludwig der Sechszehnte begangen habe. Als die Nation im Jahre 1789 zuerst aufgewacht sei, habe dieselbe großmüthig genug gedacht, um ihn auf dem Throne zu lassen. Durch Wohlthaten habe sie ihn zwingen wollen, gerecht zu seyn. Im ersten Artikel der Konstitution habe sie die Person des Königs für heilig und unverletzbar erklärt. Im Monate Junius 1791 sei die Konstitution fertig gewesen. Ludwig der Sechszehnte habe alle Artikel derselben angenommen, und sei nachher eilig und heimlich abgereist, zum Beweise, daß er die Absicht gehabt habe, sich mit den Despoten zu vereinigen, welche schon damals der Frankreichischen Freiheit gedroht hätten. Die konstituirende Versammlung habe über seine Flucht sowohl, als über seine Absichten bei derselben, Rechenschaft gefordert. Ludwig der Sechszehnte habe sich verantwortet. Zwar sei seine Verantwortung durch seine eigenen Schriften widerlegt worden; aber er habe hiedurch doch selbst anerkannt, daß die konstituirende Versammlung das Recht habe ihn zu richten und zu bestrafen. Es sei damals die Frage aufgeworfen worden, ob man ihn vor Gericht ziehen solle? Seine Anhänger hätten seine, schon vorher festgesetzte, Unverletzbarkeit angeführt. Sie hätten ihren Eifer und ihre Kräfte erschöpft, um zu beweisen, daß diese Unverletzbarkeit zur Erhaltung der Freiheit nothwendig sei. Niemals aber hätten sie behauptet, daß diese Unverletzbarkeit einer, mit völliger Vollmacht von der Nation versehenen, Versammlung könne entgegen gestellt werden. Ludwig der Sechszehnte habe nachher die Konstitution angenommen. "Aber," könne man fragen, "war die Annahme des Ganzen redlicher, "als die Annahme der einzelnen Theile? war nicht

"auch diese seine neue Genehmigung ein Possenspiel "um sich auf dem Throne zu erhalten, um sich der "Macht zu versichern, um auf den Trümmern dieser "neuen Konstitution den Despotismus zu erheben?" Am 21. Junius 1791 habe er ja erklärt, daß er nicht frei sei, und daß seine Anerkennung der Konstitutionsgesetze bloß gezwungen gewesen sei. Dieß sei eben so viel gewesen, als den auswärtigeu Mächten ein Signal zu geben, daß sie ihm zu Hülfe kommen sollten. Sie wären nicht bald genug gekommen, daher habe er selbst zu ihnen gehen wollen, um ihre Anstalten und ihre Märsche zu beschleunigen. "Was that er," fuhr Hr. Mailhe fort, "nach seiner gänzlichen Annahme "der Konstitution im Monate Septemper 1791, um "auswärts die Wirkung dieser Protestation aufzuhe"ben? Wenn er, statt seine Brüder nebst den übrigen "Ausgewanderten zurück zu rufen, und sie im Zaume "zu halten, oder ihre Plane zu vernichten, sie, die seit "dem ersten Anfange der Revolution in seinem Nah"men die Verbindung der Despoten erbettelten, mit "den Wohlthaten der Nation besoldete, und alle, von "dem gesetzgebenden Körper genommenen, Maasregeln "der Vorsicht kraftlos machte; wenn er, statt dem "Preussischen und Oesterreichischen Einfalle zuvor zu "kommen, oder denselben aufzuhalten, in allen Lands"städten und Gränzplätzen ein System von Verräthe"rei einführte: muß man daraus nicht schließen, daß "er, nach seiner Annahme, so wie vorher, beständig "mit der Nation Krieg geführt habe? und nun könnte "er jetzo der Gerechtigkeit jene Konstitution entgegen sez"zen, durch welche er selbst niemals sich wollte binden "lassen? jene Konstitution, deren er sich nur bedienen "wollte, um den Frankreichischen Grund und Boden

"mit

"mit Blut tränken zu lassen, und um seine Komplotte
"gegen die Freiheit desto besser in Ausübung bringen
"zu können? Was! wenn ein Tyrann meine Frau und
"meinen Sohn erstochen hat; dann gibt es keine Kon-
"stitution, die mich strafen könnte, wenn ich, in der
"ersten Aufwallung, das Geschrei meines Gemüths
"um Rache durch den Tod des Mörders besänftige!
"keine Konstitution, die mich hindern könnte, auf sein
"Haupt die Strafen aller göttlichen und menschlichen
"Gesetze herab zu rufen! Die Rechte und die Pflich-
"ten der Natur sind über alle menschlichen Anordnun-
"gen erhaben. Und eine ganze Nation, deren Rechte
"auf die heiligen Grundlagen der Natur sich stützen,
"sollte nicht das Recht haben, die Treulosigkeit eines
"Mannes zu bestrafen, der das Amt, ihre höchsten
"Gesetze zu vollziehen, nebst der dazu nöthigen Gewalt
"erhalten, und der dieses alles gemißbraucht hätte, um
"ihr Mörder und Unterdrücker zu werden! (Hier wur-
"de laut geklatscht) Bürger! haltet Ihr dafür, daß es
"Euch erlaubt sei, Euch von diesen großen Grundsätzen
"der natürlichen und der bürgerlichen Gerechtigkeit zu
"entfernen? Seht Ihr nicht Eure Pflichten auf der
"noch rauchenden Asche der muthigen Stadt Lisle,
"auf den Thoren der Städte Longwy und Verdün,
"welche mit den Zeichen der Verrätherei und der
"Schande gebrandmarkt sind, durch die ungewöhnliche
"Grausamkeit einer Horde von Ausgewanderten, welche
"nur vermöge der Treulosigkeit Ludwigs des Sechs-
"zehnten einige Tage mächtig gewesen war? Habt
"Ihr nicht noch vor Euern Augen die Spuren des
"mörderischen Bleies, welches am zehenten August die
"Nation, selbst in dem Heiligthume der Gesetzgebung,
"bedrohte? Höret Ihr nicht, in dem Innern Eures

»Herzens, das Wimmern der Bürger, welche vor »dem Schlosse der Thuillerien fielen? das laute Geschrei »so vieler neuen Declusse, welche die Hoffnung gerächt »zu werden mit sich in das Grab nahmen, indem sie »sich für das Vaterland aufopferten? Höret Ihr nicht »die ganze Republik, welche Euch erinnert, daß dieses »eine Hauptabsicht Eurer Sendung sei? Sehet Ihr »nicht alle Nationen der Welt, die gegenwärtig vor»handenen und die künftigen Geschlechter, sich um Euch »her drängen, und in ungeduldigem Stillschweigen Be»lehrung erwarten, ob Derjenige, welchem die Voll»ziehung der Gesetze ursprünglich aufgetragen war, sich »jemals unabhängig von den Gesetzgebern zu machen be»fugt sei? ob die königliche Unverletzbarkeit das Recht »gebe, ungestraft Bürger zu morden? ob ein Monarch »ein Gott sei, dessen Streiche man segnend ertragen, »oder ein Mensch, dessen Verbrechen man strafen »müsse?

Nachdem nun Hr. Mailhe, seiner Behauptung nach, bewiesen hatte, daß Ludwig der Sechszehnte verantwortlich sei, und daß er für die Verbrechen welche Er auf dem Throne begangen habe, bestraft werden müsse, warf er die Frage auf: von Wem soll er gerichtet werden? und Wie soll Er gerichtet werden? Der Ausschuß, sagte er, habe sich vorzüglich mit zwei Vorschlägen beschäftigt. Der Eine dieser Vorschläge verlange, es sollten aus allen drei und achtzig Abtheilungen Frankreichs Richter gewählt werden. Der zweite Vorschlag wäre: daß Ludwig von der Nationalkonvention gerichtet werden sollte. Diesen letzten Vorschlag habe der Ausschuß angenommen: Ludwig solle von der Nationalkonvention gerichtet werden. Die Konvention brauche sich, bei diesem Prozesse, den,

bei andern Kriminalprozessen vorgeschriebenen, Formalitäten nicht zu unterwerfen. Man solle nur eine Vergleichung mit dem Prozesse Karls des Ersten in England anstellen, Karl Stuart sei unverletzbar gewesen, so wie Ludwig der Sechszehnte; er sei an der Nation, die ihn auf den Thron gesetzt hatte, zum Verräther geworden; da er von allen, durch die Engländische Konstitution festgesetzten, Gerichtshöfen unabhängig gewesen, so habe er nur von der Nation gerichtet werden können; als er gefangen genommen worden, da wäre das Oberhaus ganz auf seiner Seite gewesen; es habe sich bemüht, den König und den Königs-Despotismus zu retten; das Unterhaus habe hierauf alle Gewalt an sich gerissen; und das Recht dieses zu thun habe dasselbe unstreitig gehabt; aber das Parlament sei nur eine konstitutionsmäßige Körperschaft gewesen; es habe nicht die ganze souveraine Nation, sondern nur die Nation vermöge der Konstitution vorgestellt; es habe daher auch den König weder selbst richten, noch die Macht, denselben zu richten, Jemand anders übertragen können; es hätte demzufolge gerade so handeln sollen, wie jetzt der gesetzgebende Körper in Frankreich handle, nämlich die Nation zu einer Versammlung auffordern: hätte das Unterhaus dieß gethan, so wäre dadurch der königlichen Würde in England auf immer ein Ende gemacht worden. Jener berühmte Publizist (Montesquieu) welcher der Erste aller Menschen seyn würde, wenn er nicht durch Vertheidigung der Monarchie und des Adels seine Feder entweihet hätte, würde niemals einen Vorwand erhalten haben, um sagen zu können: "es sei ein recht angenehmes Schauspiel gewesen, die ohnmächtigen Bemühungen zur Wiederherstellung der Republik zu betrach-

"ten; zu sehen, wie erstaunt das Engländische Volk "gewesen sei, als es überall Demokratie gesucht, und "nirgendwo gefunden habe; und wie es endlich, nach "großen Bewegungen, Stößen und Erschütterungen, "sich gezwungen gesehen habe, mit derjenigen Regie- "rungsform zufrieden zu seyn, welche es abgeschafft "hatte." Unglücklicher Weise wäre das Unterhaus durch Cromwell geleitet worden, welcher, unter dem Nahmen Protektor, König zu werden gesucht habe. Es sei demzufolge nicht die Verletzung der in England für Kriminalprozesse vorgeschriebenen Formen, sondern der Mangel einer Nationalgewalt; es sei das Protektorat Cromwells gewesen, welches über den Prozeß des Karls Stuart jenes verhaßte Licht verbreitet habe, in welchem man denselben in den besten philosophischen Schriften dargestellt finde. Karl Stuart habe zwar den Tod verdient gehabt, aber seine Hinrichtung hätte bloß durch einen von der Nation gewählten Gerichtshof befohlen werden sollen. Die Nationalkonvention stelle vollkommen und ganz die Frankreichische Republik vor. Die Nation habe Ludwig dem Sechszehnten solche Männer zu Richtern gegeben, welche sie zur Untersuchung und Entscheidung ihres eigenen Interesse gewählt habe; Männer, welchen sie ihre Ruhe, ihren Ruhm und ihr Glück anvertraut habe; Männer, welchen sie den Auftrag gegeben habe, das Schicksal aller Bürger, das Schicksal des ganzen Frankreichs zu entscheiden. Wenn Ludwig der Sechszehnte keine Richter verlangen dürfe, die von fremden Höfen bestochen werden könnten; so könne er auch keinen weniger verdächtigen, keinen leidenschaftlosern Gerichtshof verlangen, als die Nationalkonvention, wenn er nur Ein Mitglied derselben verwerfen wollte; so

würde dieses heißen, die ganze Nation verwerfen, die Grundlagen des Staates umstürzen wollen. Die Konvention habe über die Verbrechen eines Königs zu richten: aber der Angeklagte sei nicht mehr König; er habe seinen ursprünglichen Titel, den Titel eines Menschen, wieder angenommen. Sei er unschuldig, so möge er sich rechtfertigen, sei er strafbar, so müsse sein Schicksal den Nationen zum Beispiele dienen. Noch seit eine Frage aufgeworfen worden: ob nämlich der Urtheilsspruch von allen Staatsbürgern in den Urversammlungen müsse bestätigt werden? Der Ausschuß behaupte: Nein. Zu Rom hätten die Konsuln alle Kriminalfälle entschieden; Urtheilssprüche über Verbrechen der beleidigten Volksmajestät wären dem Volke vorgelegt worden, und alsdann hätte dieses, als die letzte Instanz, verurtheilt oder losgesprochen. Wenn zu Sparta ein König angeklagt worden sei, daß er die Gesetze gebrochen, oder das Vaterland verrathen habe, so sei er von einem Gerichtshofe gerichtet worden, welcher aus seinem Mitkönige, dem Senate und den Ephoren bestanden habe; und er habe das Recht gehabt, von dem Ausspruche dieses Gerichtshofes an das Volk zu apelliren. Aber weder die Konsuln zu Rom, noch der Senat und die Ephoren zu Sparta, hätten die souveraine Nation wirklich vorgestellt; sie hätten bei weitem nicht die unumschränkte Volksgewalt besessen, oder zu besitzen verdient, welche die Nationalkonvention besitze. Es sei nicht nöthig, daß sich das ganze Volk der Frankreicher versammle, um die Konstitution anzunehmen, oder zu verwerfen, welche die Konvention

demselben vorlege: ein jeder Staatsbürger! dürfe nur sein Herz zu Rathe ziehen, dann würde er die gehörige Antwort finden. Es sei eben so unnöthig, als unmöglich, den Urtheilsspruch allen Mitgliedern der Republik vorzulegen, und ihrer Bestätigung zu unterwerfen."

Hr. Mailhe brach hin und wieder in unnöthige Deklamationen aus: "Ich behaupte," sprach er, "da Rechte des Volkes so gut unvergeblich sind, als "die Rechte des Menschen, daß Derjenige, welcher "dieselben verletzt hat, nicht auf das Stillschweigen "der positiven Gesetze seine Ansprüche an eine schänd"liche Straflosigkeit gründen kann. Der Römische "Senat wagte es, ungeachtet er niederträchtig und "bestochen war, dennoch den Nero zu richten, des"sen Person, wegen der Tribunen-Gewalt, die den "Cäsarn zukam, heilig und unverletzbar war. Ich "sage, das Stillschweigen der positiven Gesetze; denn "ungeachtet des schändlichen Uebermaßes, bis zu wel"chem Schrecken und Gewohnheit der Knechtschaft "die Unterwürfigkeit der Menschen gebracht haben, "ist dieselbe doch niemals so groß gewesen, daß das "Gesetzbuch irgend eines Volkes völlige Straflosigkeit "zu Gunsten irgend eines Menschen, er sei Priester "oder König, festgesetzt hat. Bisher aber sind diese "großen Beispiele der Volksgerechtigkeit durch Gewalt"thätigkeit, durch Niederträchtigkeit, oder durch Ver"brechen befleckt worden. Die Senatoren, welche "den Nero verurtheilten, waren schon Galbas "Sklaven; die Richter, welche den Heinrich von

"Kastilien absetzten, waren weiter nichts, als feig-
"herzige, seiner Schwester, der blutdürstigen Isa-
"bella, verkaufte Höflinge; der Sohn des Wasa
"wurde durch Schwedens Große dem Ehrgeize seines
"Bruders Johannes, eines noch grausamern, aber
"geschicktern Tyrannen, aufgeopfert; Karl der
"Erste fiel unter dem Beile Cromwells, nicht
"unter dem Beile des Gesetzes; Elisabeth von
"Hungarn und Johanna von Neapel wurden
"durch Mörder für ihre Verbrechen bestraft. Die
"Formalitäten der Justiz, welche angewandt wurden
"um die Rachsucht zu verbergen, waren weiter nichts,
"als eine grimmige Heuchelei. Nunmehr aber ist
"der Zeitpunkt gekommen, in welchem die Frankrei-
"chische Nation der Welt das Beispiel der Gerech-
"tigkeit eines großen Volkes, ohne die unreine Bei-
"mischung der menschlichen Leidenschaften, zu geben
"im Stande ist."

Hr. Mailhe schlug hierauf den folgenden Beschluß vor:

I. Ludwig der Sechszehnte kann gerichtet werden.

II. Er soll durch die Nationalkonvention gerichtet werden.

III. Drei, aus der Versammlung genommene und durch Mehrheit der Stim-

men gewählte Kommissarien sollen den Auftrag erhalten, alle Aktenstücke, Nachrichten und Beweise, welche sich auf die, Ludwig dem Sechszehnten schuld gegebenen, Verbrechen beziehen, zu sammeln, und das Resultat derselben der Versammlung vorzulegen.

IV. Die Kommissarien werden ihren Bericht mit einer Anklage, Akte endigen, in welcher die Verbrechen, deren Ludwig der Sechszehnte beschuldigt wird, enthalten seyn müssen.

V. Der Bericht der Kommissarien, die Schriften auf welche derselbe sich gründet und die Anklage, Akte der Verbrechen, sollen gedruckt und verurtheilt werden.

VI. Acht Tage nach der Vertheilung sollen die Debatten über die Anklage, Akte der Verbrechen eröffnet werden, und dieselbe soll durch nahmentlichen Aufruf und durch Mehrheit der Stimmen angenommen oder verworfen werden.

VII. Wird die Anklage, Akte angenommen,

so soll sie Ludwig dem Sechszehnten mitgetheilt werden, so wie auch seinen Vertheidigern, wenn er welche wählen sollte.

VIII. Es soll ebenfalls Ludwig dem Sechszehnten eine vidimirte Abschrift des Berichts der Kommissarien sowohl, als aller anderen Aktenstücke übergeben werden.

IX. Die Originale dieser Aktenstücke sollen, falls Ludwig der Sechszehnte dieselben zu sehen verlangt, nach dem Gefängnisse des Tempels getragen, und nachher nach dem Nationalarchiv durch zwölf Kommissarien der Versammlung zurück gebracht werden. Diese dürfen dieselben nicht aus den Händen geben, auch sie nicht aus den Augen verlieren.

X. Die Originale sollen nicht aus dem Nationalarchiv genommen werden, ehe nicht vidimirte Abschriften davon verfertigt sind, welche daselbst bleiben müssen.

XI. Die Nationalkonvention wird den Tag bestimmen, an welchem Ludwig der Sechszehnte vor ihr erscheinen soll.

XII. Ludwig der Sechszehnte wird seine geschriebene, und von ihm selbst unterzeichnete, Vertheidigung entweder selbst vorlegen, oder durch seine Rathgeber vorlegen lassen.

XIII. Jedoch können Ludwig der Sechszehnte und seine Rathgeber mündlich antworten, wenn sie es für gut halten. Diese mündlichen Antworten sollen dann durch die Sekretäre der Versammlung niedergeschrieben, und nachher Ludwig dem Sechszehnten zum Unterzeichnen vorgelegt werden.

XVI. Nachdem Ludwig der Sechszehnte seine Vertheidigung wird vorgebracht haben, oder nachdem die zu Vorbringung derselben bestimmte Zeit verflossen ist, wird die Nationalkonvention durch nahmentlichen Aufruf ihr Urtheil fällen.

Die Konvention beschloß: daß die Debatten über diesen Vorschlag am 12. November ihren Anfang nehmen sollten. Manuel schlug vor: man solle beschließen, daß alle diejenigen, welche zu Gunsten Ludwigs des Sechszehnten sprechen würden, unter dem Schutze des Gesetzes seyn sollten. Die Konvention ging bei diesem Vorschlage zur Ordnung des Tages über, aus dem Grunde, weil dieser Schutz sich von selbst ver-

stünde, und weil es eine Beleidigung für das Frankreichische Volk seyn würde, hieran nur einen Augenblick zweifeln zu wollen. a)

a) Journal des Débats et Décrets. No. 49. S. 109.

Ende des zehenten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Girtanner, Christoph, 1760-1800

Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution

Bd.: Zehenter Band

Berlin 1795

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3182(10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097979-6
VD18 90486307